books2ebooks.eu

Gnomon : kritische Zeitschrift für die gesamte klassische Altertumswissenschaft.Band 1

München : Beck
1925

e-raamat EOD kaudu
eBooks on Demand
Digitaalkoopia
Tartu Ülikooli Raamatukogust
TARTU ÜLIKOOL
RAAMATUKOGU

Trükise digitaalkoopia ehk e-raamatu tellimine (eBooks on Demand (EOD)) –miljonid raamatud vaid hiireklõpsu kaugusel rohkem kui kümnes Euroopa riigis!



Täname Teid, et valisite EOD!

Euroopa raamatukogudes säilitatakse miljoneid 15.–20. sajandi raamatuid. Kõik need raamatud on nüüd kättesaadavad e-raamatuna — vaid hiireklõpsu kaugusel 24 tundi ööpäevas, 7 päeva nädalas. Tehke otsing mõne EOD võrgustikuga liitunud raamatukogu elektronkataloogis ja tellige raamatust digitaalkoopia ehk e-raamat kogu maailmast. Soovitud raamat digiteeritakse ja tehakse Teile kättesaadavaks digitaalkoopiana ehk e-raamatuna.

Miks e-raamat?

- Saate kasutada standardtarkvara digitaalkoopia lugemiseks arvutiekraanil, suurendada pilti või navigeerida läbi terve raamatu.
- Saate välja trükkida üksikuid lehekülgi või kogu raamatu.
- Saate kasutada üksikterminite täistekstotsingut nii ühe faili kui failikomplekti (isikliku e-raamatukogu) piires.
- Saate kopeerida pilte ja tekstiosi teistesse rakendustesse, näiteks tekstitöötlusprogrammidesse.

Tingimused

EOD teenust kasutades nõustute Te tingimustega, mille on kehtestanud raamatut omav raamatukogu. EOD võimaldab juurdepääsu digiteeritud dokumentidele rangelt isiklikel, mittekommertseesmärkidel. Kui soovite digitaalkoopiat muuks otstarbeks, palun võtke ühendust raamatukoguga.

- Tingimused inglise keeles: http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html
- Tingimused saksa keeles: http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html

Rohkem e-raamatuid

Seda teenust pakub juba tosin raamatukogu enam kui kümnes Euroopa riigis.
Lisainfo aadressil: http://books2ebooks.eu

GNOMON

KRITISCHE ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE KLASSISCHE ALTERTUMSWISSENSCHAFT

Herausgegeben von
Ludwig Curtius, Ludwig Deubner, Eduard Fraenkel, Matthias Gelzer, Ernst Hoffmann, Werner Jaeger, Walther Kranz, Karl Meister, Peter Von der Mühll Karl Reinhardt, Gerhart Rodenwaldt, Wilhelm Schubart, Wilhelm Schulze Eduard Schwartz, Johannes Stroux, Wilhelm Weber

Mit der Redaktion beauftragt: Dr. phil. Richard Harder, Berlin

Band 1 / 1925



Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1925



Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H. in Gräfenhainichen

INHALT DES ERSTEN BANDES

REZENSIONEN

	Seite.
H. v. Arnim: *Rudberg, Kring Platons Phaidros*	65
— *Hiestand, Das sokratische Nichtwissen in Platons ersten Dialogen*	219
H. Berve: *Ehrenberg, Neugründer des Staates*	305
M. Bieber: *Philippart, Iconographie de l'Iphigénie en Tauride d'Euripide*	294
W. Crönert: *Preisigke, Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden 1—3*	289
L. Curtius: *Schrader, Phidias*	3
L. Deubner: *Weber, Der Prophet und sein Gott*	160
F. Drexel: *Wagner, Die Römer in Bayern*	39
— *Jungklaus, Römische Funde in Pommern*	238
— *Egger, Teurnia*	297
V. Ehrenberg: *Zimmern, The Greek Commonwealth*	140
Ed. Fraenkel: *Catull rec. Merrill* (vgl. auch 248)	37
— *Beckmann, Zauberei und Recht in Roms Frühzeit*	185
A. Funck: *Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms*	298
P. Geißler: *Dittmer, The fragments of Athenian comic didascaliae*	175
— *Orth, Cicero und die Medizin*	240
M. Gelzer: *Fabricius, Über die Lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia*	100
— *Täubler, Bellum Helveticum*	268
A. v. Gerkan: *Milet I 7. Knackfuß, Der südliche Markt*	127
E. Hoffmann: *Immisch, Academia*	110
A. Hofmeister: *Dölger, Corpus der griechischen Urkunden A, I, 1*	354
E. Hohl: *Vogt, Römische Politik in Ägypten*	346
G. Jachmann: *Catull, herausg. u. erkl. von Kroll*	200
F. Jacoby: *Wells, Studies in Herodotus*	264
W. Jaeger: *Ross, Aristotle's Metaphysics*	57
J. Kaerst: *Ed. Meyer, Spenglers Untergang des Abendlandes*	214
E. Kießling: *Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten*	348
G. Klaffenbach: *Schober, Phokis*	85
F. Klingner: *Husner, Leib und Seele in der Sprache Senecas*	229
A. Körte: *Menander, Das Schiedsgericht, erkl. von U. v. Wilamowitz-Moellendorff* (vgl. auch 111)	18
W. Kranz: *Vox Latina, herausgegeben von Stange und Dittrich*	40
W. Kroll: *Meister, Die Hausschwelle in Sprache und Religion der Römer*	274
K. Latte: *Weiß, Griechisches Privatrecht I*	255
E. Levy: *v. Czyhlarz-San Nicolò, Lehrbuch der Institutionen des röm. Rechtes*	277
P. Maas: *Liddell and Scott, A Greek-English Lexicon, neubearb. von Jones und Mc Kenzie*	169
H. v. Mangoldt-Gaudlitz: *Kromayer u. Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte 3. IV*	284

Seite

P. Von der Mühll: *Coulon u. Van Daele, Aristophane I; II* 318
F. Münzer: *Mühl, Poseidonios und der plutarchische Marcellus* 96
M. Niedermann: *Meillet et Vendryes, Traité de grammaire comparée des langues classiques* 77
M. P. Nilsson: *Roeger, ΑΙΔΟΣ ΚΥΝΕΗ* 253
H. Oppermann: *Mehlis, Plotin* 154
H. Rabe: *1. Codices Vaticani graeci. Rec. Mercati et Franchi de' Cavalieri. 2. Schissel, Kataloge griechischer Handschriften* 104
R. Reitzenstein: *Scott, Hermetica* 249
G. Rodenwaldt: *Morey, The sarcophagus of Claudia Antonia Sabina.* 121
A. Rumpf: *Pfuhl, Malerei und Zeichnung der Griechen* 323
H. Schrader: *Blümel, Der Fries des Tempels der Athena Nike. Ders., Zwei Strömungen in der att. Kunst des V Jh.*. 73
W. Schubart: *Bell, Jews and Christians in Egypt* 23
— *Wenger, Ludwig Mitteis und sein Werk* 111
— *Johannis Itali opusc. selecta ed. Cereteli I* 177
— *Papyri Russ. und Georg. Sammlungen. I. Literarische Texte von Zereteli und Krüger* 347
A. Stein: *Vogt, Die alexandrinischen Münzen* 340
F. Taeger: *Birt, Alexander der Große und das Weltgriechentum* 89
W Theiler: *Rostagni, Il Verbo di Pitagora* 146
J. Vogt: *Schulz, Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf röm. Kaisermünzen* 281
F. Wagner: *Goeßler, Fundberichte aus Schwaben N. F. II* 353
E. Weigand: *Dragendorff und Krüger, Das Grabmal von Igel* 234

NACHRICHTEN 46. 112. 178. 244. 299. 367

Darunter:

H. Drexler: 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (vgl. auch 367) 301
Ed. Fr.: Eine neue stadtrömische Inschrift republikanischer Zeit 246
E. Franck: Neue Ausgrabungen in Lucca 300
A. Funck: ‚Das Gymnasium'. Ostertagung in Berlin 114
A. v. Gerkan: Grabungen auf dem Augustusforum 244
— Der Ionische Tempel am Forum Boarium in Rom 367
G. Kaschnitz: Neuaufstellung des Museo Etrusco im Vatican 49
K. Lehmann-Hartleben: Neues aus Rom 245
— Fund in Antium 246
— Ein neues Stück der Serviusmauer (vgl. auch 368) 300
W. v. Massow: Neue Antikenfunde in Griechenland 112
— Der Bronzefund von Marathon 244
F. Noack: Convegno di archeologia Romana 178
E. Reitzenstein: Ein bologneser Palimpsest von Ciceros Reden 299
P. Wolters: Ausgrabungen am Aphroditetempel in Ägina 1924 46

PERSONALIEN 52. 118. 181. 248. 304. 368

Darunter:

G. Karo: August Frickenhaus † 181
O. Regenbogen: Julius Hirschberg † 118

Seite

W. Schubart: Giacomo Lumbroso † 54
C. Schuchhardt: Robert Koldewey † 52

BIBLIOGRAPHISCHE BEILAGE Nr. 1—3 *1—23*

VERZEICHNIS DER REZENSIERTEN WERKE

Aristophane, Texte établi par Victor Coulon et traduit par Hilaire Van Daele. Tome I/II. Paris 1923—24, 'Les belles Lettres'. (P. Von der Mühll.) 318.

Aristotle's Metaphysics. A revised text with introduction and commentary by W. D. Ross. Oxford 1924, Clarendon Press. 2 vols. (W. Jaeger.) 57.

Franz Beckmann, Zauberei und Recht in Roms Frühzeit. Ein Beitrag zur Geschichte und Interpretation des Zwölftafelrechtes. Diss. Münster 1923. (Ed. Fraenkel.) 185.

H. Idris Bell, Jews and Christians in Egypt. The Jewish Troubles in Alexandria and the Athanasian Controversy, illustrated by Texts from Greek Papyri in the British Museum. London 1924, British Museum. (W. Schubart.) 23.

Theodor Birt, Alexander der Große und das Weltgriechentum bis zum Erscheinen Jesu. Leipzig 1924, Quelle & Meyer. (F. Taeger.) 89.

Carl Blümel, Der Fries des Tempels der Athena Nike. Berlin 1923, J. Altmann. Ders., Zwei Strömungen in der attischen Kunst des V. Jahrhunderts. Berlin 1924, J. Altmann. (H. Schrader.) 73.

C. Valerius Catullus, herausgegeben und erklärt von Wilhelm Kroll. Leipzig 1923, Teubner. (G. Jachmann.) 200.

Catulli Veronensis liber. Recensuit Elmer Truesdell Merrill. Leipzig 1923, B. G. Teubner. (Ed. Fraenkel.) 37.

Cereteli, G., s. Zereteli.

Coulon, V., s. Aristophane.

Karl Ritter v. Czyhlarz, Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechtes. 18. neubearb. Aufl. von Marian San Nicolò. Wien 1924, Hölder-Pichler-Tempsky. (E. Levy.) 277.

van Daele, H., s. Aristophane.

W. A. Dittmer, The fragments of Athenian comic didascaliae found in Rome. Dissertation der Princeton University. Leiden 1923, Late E. J. Brill. (P. Geißler.) 175.

Dittrich, P., s. Stange.

H. Dragendorff und E. Krüger, Das Grabmal von Igel. Trier 1924, Lintz. (E. Weigand.) 234.

Rudolf Egger, Teurnia. Die römischen und frühchristlichen Altertümer Oberkärntens. Wien 1924, Hölder-Pichler-Tempsky. (F. Drexel.) 297.

Victor Ehrenberg, Neugründer des Staates. Ein Beitrag zur Geschichte Spartas und Athens im VI. Jahrhundert. München 1925, Beck. IX, 134 S. (H. Berve.) 305.

Ernst Fabricius, Über die Lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia. SBHA., philos. hist. Kl. 1924/25, 1. Heidelberg 1924, Winter. (M. Gelzer.) 100.

Franchi de' Cavalieri, P., s. Mercati.

Fundberichte aus Schwaben 1922—24. N. F. II. Herausg. von P. Goeßler. Stuttgart 1924, Schweizerbarth. (F. Wagner.) 353.

Goeßler, P., s. Fundberichte.

Richard Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms. Leipzig 1925, Teubner. (A. Funck.) 298.

Hermetica. The ancient Greek and Latin writings which contain religious or philos. teachings ascribed to Hermes Trismegistus edited with English trad. and notes by Walter Scott. Vol. I: Introd., texts and translation. Oxford 1924, Clarendon Press. (R. Reitzenstein.) 249.

Max Hiestand, Das sokratische Nichtwissen in Platons ersten Dialogen. Zürich 1923, Orell Füßli. (H. v. Arnim.) 219.

Fritz Husner, Leib und Seele in der Sprache Senecas. Ein Beitrag zur sprachlichen Formulierung der moralischen Adhortatio. Leipzig 1924, Dieterich. (F. Klingner.) 229.

Otto Immisch, Academia. Rektoratsrede Freiburg i. B. 1924. (E. Hoffmann.) 110.

Jones, H. St., s. Liddel.

Johannis Itali opuscula selecta edidit Gregorius Cereteli. Fasc. primus. Tiflis 1924. (W Schubart.) 177.

Ernst Jungklaus, Römische Funde in Pommern. Greifswald 1924, L. Bamberg. (F. Drexel.) 238.

Knackfuß, H., s. Milet.

Kroll, W., s. Catull.

Johannes Kromayer u. Georg Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte. 3. Liefg. Römische Abteilung. IV Die Bürgerkriege von Cäsar bis Octavian 49—31 v. Chr. Leipzig 1924, Wagner u. Debes. (H. v Mangoldt-Gaudlitz.) 284.

Krüger, E., s. Dragendorff.

Krüger, O., s. Papyri.

H. G. Liddell and R. Scott, A Greek-English Lexikon. A new edition revised and augmented throughout by H. St. Jones with the assistance of R. Mc Kenzie. Part I: *A-'Αποβαίνω*. Oxford 1925, Clarendon Press. (P. Maas.) 169.

Mc Kenzie, R., s. Liddel.

Georg Mehlis, Plotin. Stuttgart 1924, Frommann. (H. Oppermann.) 154.

A. Meillet et J. Vendryes, Traité de grammaire comparée des langues classiques. Paris 1924, Edouard Champion. (M. Niedermann.) 77

Karl Meister, Die Hausschwelle in Sprache und Religion der Römer. SBHA., philos. hist. Kl. 1924/25. 3. Heidelberg 1925, Winter. (W Kroll.) 274.

Menander, Das Schiedsgericht (Epitrepontes), erklärt von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff. Berlin 1925, Weidmann. (A. Körte.) 18.

Johannes Mercati et Pius Franchi de' Cavalieri, Codices Vaticani graeci. Tomus I. Romae 1923, typis Vatic. (H. Rabe.) 104.

Merrill, E. T., s. Catull

Eduard Meyer, Spenglers Untergang des Abendlandes. 3. Aufl. Berlin 1925, K. Curtius. (J. Kaerst.) 214.

Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899. Herausg. von Th. Wiegand. Bd. I, Heft 7: Der südliche Markt und die benachbarten Bauanlagen, von Hubert Knackfuß, mit epigr. Beitrag von Albert Rehm. Berlin 1924, Schoetz und Parrhysius. (A. v Gerkan.) 127.

Charles Rufus Morey, The sarcophagus of Claudia Antonia Sabina and the Asiatic sarcophagi. Princeton U. S. A. 1924. (Sardis, Publications of the American society for the excavation of Sardis, Vol. V Part I.). (G. Rodenwaldt.) 121.

Max Mühl, Poseidonios und der plutarchische Marcellus. Berlin 1925, E. Ebering. (F. Münzer.) 96.

Emil Orth, Cicero und die Medizin. Borna-Leipzig 1925, Noske. (P. Geißler.) 240.

Papyri Russischer und Georgischer Sammlungen, herausg. von Gregor Zereteli. I. Literarische Texte, bearb. von G. Zereteli und O. Krüger. Tiflis 1925. (W. Schubart.) 347.

Ernst Pfuhl, Malerei und Zeichnung der Griechen. München 1923, F. Bruckmann. (A. Rumpf.) 323.

H. Philippart, Iconographie de l'Iphigénie en Tauride d'Euripide. Paris 1925, „Les Belles Lettres" (M. Bieber.) 294.

Friedrich Preisigke, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden. 1.—3. Lief. (*α-κωφός*.) Heidelberg-Berlin 1924, 1925. (W Crönert.) 289.

Josef Roeger, *ΑΙΔΟΣ ΚΥΝΕΗ*. Das Märchen von der Unsichtbarkeit in den homerischen Gedichten. Graz 1924, Leuschner und Lubensky. (M. P. Nilsson.) 253.

Ross, W D., s. Aristotle.

Augusto Rostagni, Il Verbo di Pitagora. Torino 1924, Fratelli Bocca. (W Theiler.) 146.

Gunnar Rudberg, Kring Platons Phaidros. Göteborg 1924, Eranos' Förlag. (H. v. Arnim.) 65.

San Nicolò, M., s. Czyhlarz.

Otmar Schissel, Kataloge griechischer Handschriften. Graz 1924, Moser. (H. Rabe.) 104.

Michael Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten. Bd. 1. München 1925, C. H. Beck. (E. Kießling.) 348.

Friedrich Schober, Phokis. Diss. Jena 1924. (G. Klaffenbach.) 85.

Hans Schrader, Phidias. Frankfurt a. M. 1924, Frankfurter Verlagsanstalt. (L. Curtius.) 3.

Otto Th. Schulz, Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen. Paderborn 1925, Ferdinand Schöningh. (J. Vogt.) 281.

Scott, W., s. Hermetica.

Otto Stange und Paul Dittrich, Vox Latina. Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen, für Studierende und für Freunde humanistischer Bildung. Leipzig 1924—25, Dieterich. (W Kranz.) 40.

Eugen Täubler, Bellum Helveticum. Eine Caesar-Studie. Zürich 1924, Seldwyla. (M. Gelzer.) 268.

Veith, G., s. Kromayer.

Vendryes, J., s. Meillet.

Joseph Vogt, Die alexandrinischen Münzen. Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte. Stuttgart 1924, Kohlhammer. (A. Stein.) 340.

— —, Römische Politik in Ägypten. Leipzig 1924, Hinrichs. (E. Hohl.) 346.

Fr. Wagner, Die Römer in Bayern. München 1924, Knorr u. Hirth. (F. Drexel.) 39.

Wilhelm Weber, Der Prophet und sein Gott. Eine Studie zur vierten Ekloge Vergils. Leipzig 1925, Hinrichs. (L. Deubner.) 160.

Egon Weiß, Griechisches Privatrecht auf rechtsvergleichender Grundlage. I. Leipzig 1923, F. Meiner. (K. Latte.) 255.

Joseph Wells, Studies in Herodotus. Oxford 1923, Blackwell. (F Jacoby.) 264.

Leopold Wenger, Ludwig Mitteis und sein Werk. Wien 1923, Hölder-Pichler-Tempsky. (W. Schubart.) 111.

v. Wilamowitz, U., s. Menander.

Zereteli, G., s. Italus; Papyri.

Alfred Zimmern, The Greek Commonwealth. Politics and Economics in Fifth-Century Athens. Fourth Edition. Oxford 1924, Clarendon Press. (V. Ehrenberg.) 140.

Die unterzeichneten Herausgeber eröffnen hiermit den ersten Jahrgang des Gnomon und laden zur Mitarbeit und Unterstützung ein.

Die neubegründete Zeitschrift, deren Ziele der Öffentlichkeit bereits dargelegt wurden, will nicht nur eine seit langem fühlbare Lücke in der wissenschaftlichen Berichterstattung ausfüllen. Wir sehen ihre eigentliche Aufgabe in einer Neubelebung der wissenschaftlichen Buchanzeige, die als wissenschaftliche Produktionsform von eigener Berechtigung wieder mehr als bisher zu Ehren gebracht werden muß. Dabei halten wir es für wichtig, den Rahmen unserer Zeitschrift so weit zu spannen, daß in ihr die klassische Altertumswissenschaft in ihrem heutigen weiten Umfang (einschließlich ihrer Auswirkung auf die moderne Erziehung und Bildung) zu Worte kommen kann, ihn andererseits aber nicht über dies Gebiet hinaus auszudehnen; denn der einzigartige Charakter der Altertumswissenschaft fordert geradezu einen repräsentativen Ausdruck, einen Gesamtüberblick über die Leistung dieser Wissenschaft, deren Disziplinen bei aller Mannigfaltigkeit durch die Einheit eines großen Gegenstandes und einer durchgebildeten Methode, durch eine ruhmreiche Tradition gemeinsamer Arbeit und ein in allen ihren Gebieten machtvoll sich regendes neues Leben verbunden sind.

Den ersten Platz soll in der Zeitschrift die kritische Würdigung und produktive Auswertung hervorragender Werke einnehmen. Um eine tiefdringende Auseinandersetzung und gegebenenfalls auch die nähere Beleuchtung bedeutsamer Einzelheiten zu ermöglichen, ist dafür gesorgt, daß auch umfangreichen Rezensionen Raum gewährt werden kann. Neben die große, prinzipielle Besprechung soll der anspruchslosere Bericht über die Einzelforschung treten. Zu den Pflichten einer Rezensionszeitschrift gehört es ferner, durch berufene Sachverständige das Urteil über die Neuerscheinungen möglichst sorgfältig zu differenzieren, und deshalb auch, wenn es notwendig wird, vor verfehlten Veröffentlichungen zu warnen. Strengste Objektivität nach allen Seiten und bewußte Überbrückung aller bloßen Schul- oder Meinungsgegensätze ist selbstverständliche Voraussetzung.

Der Hauptteil der Zeitschrift wird ergänzt durch einen Nachrichtenteil, der versuchen soll, das wissenschaftliche Nachrichten-

wesen für die Altertumswissenschaft zu konzentrieren und auszubauen. Den Hauptraum werden hier naturgemäß archäologische Berichte über Funde und Ausgrabungen einnehmen; aber auch von neugefundenen Handschriften und dergleichen wird Nachricht gegeben. Die Notizen, die sich in der Tagespresse über solche Dinge finden, haben sich häufig als unzuverlässig herausgestellt; demgegenüber bringt der Gnomon nur auf Autopsie beruhende Berichte aus der Feder von Kennern. In kurzen Nachrufen wird die Lebensleistung bedeutender Forscher gewürdigt werden. Ferner sollen wissenschaftliche Pläne, in Vorbereitung befindliche Ausgaben u. ä. zwecks Erleichterung der Arbeitsteilung zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Auch über Kongresse, Tagungen, Vereinigungen wissenschaftlichen Charakters wird berichtet, daneben über Personalien.

Die Rezensionen werden, wie es im Wesen der wissenschaftlichen Besprechung liegt, oft erst in längerem Zeitabstand den Neuerscheinungen nachfolgen; der Gnomon bringt daher zur rascheren bibliographischen Orientierung in passenden Abständen eine Beilage, die die Titel beachtenswerter Neuerscheinungen zusammenstellt. Wir bitten auch für diesen Teil um Unterstützung durch Mitteilung entlegenerer Literatur (Dissertationen, ausländische Werke; stets unter Angabe auch des Verlages) an die Redaktion. Sorgfältige Gruppierung, alphabetische Anordnung innerhalb der Gruppen, einseitiger Druck (der das Zerschneiden ermöglicht) sollen der praktischen Benutzbarkeit dieser Beilage dienen.

Ludwig Curtius, Heidelberg. Ludwig Deubner, Freiburg.
Eduard Fraenkel, Kiel. Matthias Gelzer, Frankfurt a.M.
Ernst Hoffmann, Heidelberg. Werner Jaeger, Berlin.
Walther Kranz, Berlin. Karl Meister, Heidelberg.
Peter Von der Mühll, Basel. Karl Reinhardt, Frankfurt a.M.
Gerhart Rodenwaldt, Berlin. Wilhelm Schubart, Berlin.
Wilhelm Schulze, Berlin. Eduard Schwartz, München.
Johannes Stroux, München. Wilhelm Weber, Halle.

Als beauftragter Redakteur: Richard Harder, Berlin.

Hans Schrader, Phidias. Frankfurt a. M. 1924. Frankfurter Verlagsanstalt.

Dies Buch ist wirklich ein Buch, und zwar ein schönes, und sein Verfasser ist von der Gesinnung erfüllt, in der allein man von antiker Kunst sprechen sollte. Und wie die Worte der Widmung ein persönliches Bekenntnis darstellen, so ist das ganze Werk ein Bekenntnis jahrelangen Ringens um die Erkenntnis des größten Abschnittes der griechischen Kunst und des Meisters, dessen Namen sie trägt. Zugleich auch ein Bekenntnis der Treue zu dem Lehrer des Verfassers, an dessen Anschauungen Schrader an vielen Punkten wieder anknüpft. Die innere Leidenschaft, die sich hinter der scheinbar kühlen sachlichen Darstellung verbirgt, verleiht ihr ihre werbende Kraft, und wenn auch die methodischen Begriffe dieser stilgeschichtlichen Untersuchungen die der älteren Generation sind, so reißt uns die Entdeckerfreude des Verfasser mit sich fort, als würden wir feierlich mit eingeweiht in die Geheimnisse, die die einsame Arbeit an den Abgüssen des kleinen Frankfurter Universitätsmuseums dem seherischen Forscher enthüllte. Das Buch ist ausgezeichnet gedruckt, mit zahlreichen, zum großen Teil neuen, vorzüglich ausgewählten Bildern ausgestattet, und wer aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten kennt, die sich der brauchbaren und würdigen Bildausstattung archäologischer Werke entgegentürmen, der ahnt die Mühe, die Schrader auf diesen Teil seiner Aufgabe verwandt hat, und wird ihm und auch dem Verlage danken. Das Buch ist als Druck und Bildersammlung das schönste, das in unserer Wissenschaft seit langem erschienen ist.

Aber wenn wir nur loben, wird der Verfasser nicht zufrieden sein. Er selber ruft uns zum Streit. Wenn wir diesen aufnehmen, müssen wir zuerst sagen, daß das Ablehnen, Verneinen und „Widerlegen" der Meinungen eines anderen als besonderes Geschäft uns nicht reizt. Anschauungen müssen positiv ausgesprochen werden, das Negative versteht sich bei dem fragmentarischen Zustand unserer monumentalen und literarischen Überlieferung von selber. Um Widerspruch gegen Schraders Aufstellungen ists uns also nicht zu tun, sondern um das geschichtliche Bild des Phidias.

Wie es nämlich mit diesem in der kunstgeschichtlichen Literatur des Altertums bestellt ist, zeigt Schraders erstes Kapitel. Daß die Athena für Plataeae bald nach den Perserkriegen, das delphische Anathem für Marathon unter Kimon ausgeführt ist, darüber herrscht heute wohl ziemliche Übereinstimmung, aber auch darüber, daß wir von dem Aussehen dieser Werke und der Promachos schlechterdings nichts wissen. Nur muß der Phidias, der in den siebziger und sechziger Jahren des fünften Jahrhunderts diese großen Aufträge erhält, ein anerkannter Künstler gewesen, also spätestens in dem Jahrzehnt 500 bis 490 geboren sein. In dem Versuch, Phidias aus dem reif archaischen Stil herauswachsend und die erste Periode des klassischen gestaltend zu verstehen, bin ich mit Schrader gänzlich einig. Daß mir „der Fürst unter den Künstlern" und „das Glück und der Glanz" der „auf den Stunden des Verkehrs zwischen Phidias und Perikles geruht" haben soll, peinliche Vorstellungen sind, und daß nach der eingehenden Analyse von L. François, Revue des ét. Grecques 30, 1917, 105ff. die Rede bei Dion von Prusa nicht mehr als „persönliche Anschauung und aus tiefem, religiösen Gefühl entsprungen" zu werten ist, betrifft unwesentliche Punkte. Auch die Anekdote von dem Porträt des greisenhaften Phidias und gar von dem verdeckten aber doch noch sichtbaren Antlitz des Perikles auf dem Schild der Parthenos möchte ich nicht verwenden, so gut sie auch zu unserer Anschauung von den Lebensstufen des Künstlers im Gegensatz zu der von Furtwängler in den Meisterwerken vertretenen passen würde. Die entscheidenden Punkte für die Konstruktion der Gestalt des Phidias sind zwei andere. Zuerst die Datierung des Zeuskolosses von Olympia. Das Problem gehört zu den scheinbar unlösbaren unserer Wissenschaft und wird, je mehr darüber geschrieben wird, desto abschreckender. Für Schraders Versuch, Phidias' Schule mit den olympischen Giebelskulpturen zu verbinden, ist der Beweis, der Zeus falle vor die Parthenos, zwar nicht durchaus notwendig, wäre aber, wenn er sich erbringen ließe, wertvoll. Daher muß die Lieblingsinschrift des Pantarkes jetzt als ein für die Datierung des Zeusbildes wertloser „Graffito" fallen. Vor Tische, Österr. Jahresh. XIV 1911, 76f., las mans anders. Daß ein zufälliger Graffito in die Literatur gelangt sei, aus der der sehr gebildete Clemens Alexandr. schöpfte, ist schwer glaublich. Diesen wankelmütigen Gehorsam der Vernunft gegenüber dem Willen kann ich nicht mitmachen. Aber wie schwach es um die historischen Gründe der Vordatierung des Zeuskolosses bestellt ist, hat kürzlich Judeich, Hermes 1925, 50ff. gezeigt, und Lehmann-Hartleben hat eben, Jahrbuch XXXVIII/IX 1923/24, 37ff., ein neues sehr positives Argument gegen sie beigebracht. Leider führen auch die verdienstvollen Feststellungen Winters, Österr. Jahresh. XVIII

1915, 11ff., zu keinem zwingenden Schluß, ja sie lassen sich gegen die Meinung ihres Verfassers verwenden. Das an das Ende der Cella gerückte Kultbild griechischer Tempel bildet die Ausnahme, das von der Cellawand weg und der Türe entgegengerückte die Regel. Gewiß besaßen die antiken Architekten aus langer Erfahrung geschöpfte Normen über die Abhängigkeit der Beleuchtung des Kultbildes von der Lichtweite der Türe und der Entfernung von ihr. Wenn also die Parthenos von der Cellawand entfernt 17,9 m Abstand von der Türe hält, so ist das eine aus Grundsätzen errechnete Aufstellung. Der Abstand des Zeuskolosses von der Türschwelle beträgt 17,07 m, er ist also etwas kleiner wie jener. Daraus schließe ich mit Dörpfeld, daß Phidias in Anwendung der im Parthenon gewonnenen Erfahrung die Cellalänge in Olympia so weit ausnützte, als es irgendwie ging, und muß den Satz, mit dem Winter seine Abhandlung schließt, in sein Gegenteil verkehren. Von welcher Seite aus man mit dem Material, das sich aus unserem Wissen von den Werken selbst gewinnen läßt, an die Frage nach ihrem Verhältnis herantritt, immer gelangt man zu dem Ergebnis der Priorität der Parthenos. Denn mag auch, worüber gleich zu sprechen, das Zeusbild uns nur sehr mittelbar zugänglich sein, in der Zeit zwischen 460 und 448 ist sein großer Stil schwer verständlich und die Niobidenreliefs, wenn man nicht ihre Beziehung auf den Zeusthron mit Lippold, Roem. Mitt. XXXIV 1919, 23, aufgeben will, sind in ihr unmöglich.

Der andere Punkt ist die Rolle, die Phidias im Ganzen der Perikleischen Bauten spielte, wie sie deutlich aus den Worten bei Plutarch, Perikles 13 hervorgeht, *πάντα δὲ διεῖπε καὶ πάντων ἐπίσκοπος ἦν αὐτῷ Φειδίας.* Diese Anschauung von dem über seine Bildhauerkunst hinausgehenden Wirken muß auf Quellen zurückgehen, die kaum andere gewesen sind als Bauinschriften, in denen Phidias als *ἀρχιτέκτων* genannt war. Und da Perikles als *ἐπιστάτης* fungierte, war die Arbeitsgemeinschaft gegeben, die der späteren Geschichtsschreibung aus anderen gesellschaftlichen Verhältnissen heraus als persönliche Freundschaft der beiden großen Menschen erschien.

Im zweiten Kapitel geht Schrader den antiken Nachbildungen von Werken des Phidias nach. Er stellt an den Eingang eine vortreffliche Analyse der Varvakionstatuette und bespricht die bekannten Münzen mit der Nachbildung des Zeuskopfes. Daß der Berliner Carneol nichts für den Zeus des Phidias aussage, habe ich schon Berl. Philol. Wochenschr. 1920, 1160 angedeutet. Er, wie der Petersburger Stein, Furtwängler, Gemmen Taf. XXXIX 31, und der Ring aus Pompeji, Not. d. scavi 1913, 31 Abb. 4, geben zwar „phidiasische" Göttertypen wieder, aber nicht das große Zeusbild. Von allen Versuchen diesem nahestehende Werke aufzufinden erscheint mir der Hinweis Amelungs auf den Zeus-

kopf in Villa Albani, Röm. Mitt. VIII 1893, 184, immer noch als der gelungenste. Die schlechte Replik ist Schrader wohl nicht wertvoll genug erschienen, um besprochen zu werden. Aus dem gleichen Grunde gewinnt er seinen Begriff von der Parthenos nur aus der Varvakionstatuette und der pergamenischen Statue in Berlin. Dies aber scheint mir ein wesentlicher Mangel. Denn wenn wirklich die uns erhaltenen Wiederholungen der Parthenos die methodisch allein mögliche Grundlage zur Erkenntnis des Stils des Phidias sind, ich wenigstens weiß keine andere, dann ist von den erhaltenen Figuren jede Falte und jede Locke wichtig, und ein einziges Kapitel Athena Parthenos mit der Sammlung und Erläuterung aller uns erhaltenen Kopien, vor allem der Minerve au Collier im Louvre, der Madrider Kopie und des Kopfes in der Glyptothek Ny Carlsberg gehörte an den Beginn der Untersuchung. Die Gefahr, die Schrader in Nichterfüllung dieser methodischen Forderung läuft, wird denn auch gleich offenbar. Obwohl er den hellenistischen Charakter der Parthenos aus der pergamenischen Bibliothek richtig schildert, verwendet er doch S. 54 f. den Kopf dieser Figur, um durch den Vergleich mit der Kore Albani beide Werke als Werke des Phidias wechselseitig zu beglaubigen, und benützt ihre vermeintliche Ähnlichkeit weiter als Stütze für seine frappierende Theorie vom Meister der Zwickelfiguren des olympischen Westgiebels. Nun unterscheiden sich aber die Parthenoskopien in Madrid, Paris und Kopenhagen, unter sich übereinstimmend, von dem Kopf der pergamenischen Kopie nicht nur darin, daß sie alle Locken in der Schläfengegend und vor den Ohren an Stelle der weichen zurückgestrichenen Haarflechten jener Replik aufweisen, sondern auch durch ein längeres zarteres Oval des Gesichts, Züge, die die Aspasiosgemme am deutlichsten vorträgt, und von denen sich der Kopf der Kore Albani eben durch jene bewegten Haarwellen, durch die größere Lockerheit der Gesichtsmuskulatur und den Ausdruck inneren Feuers unterscheidet. Diesen Unterschied muß man jedenfalls zuerst hervorheben, um nachher die Frage zu entscheiden, ob die in Gewand und Antlitz gleich großartige Figur noch Phidias selbst angehören könne oder erst seiner Nachfolge. Ich will es sehr gerade aussprechen: Daß die meisten der von Schrader in diesem Kapitel zusammengestellten Werke „phidiasisch" sind, daran zweifelt kein Mensch, aber, wenn wir zu einer klareren Anschauung von der Entwicklung der Kunst des fünften Jahrhunderts durchdringen wollen, müssen wir versuchen das Werden und Reifen der künstlerischen Gestaltung Jahrzehnt um Jahrzehnt zu verfolgen. Und weil uns mit dem Jahr 438 der Athena Parthenos vorläufig der eine sichere Punkt in der Entwicklung gegeben ist, muß ihr Stil genau festgestellt werden. Da ich in ihr ein noch relativ strenges Werk sehe, so halte ich

nicht nur die Kore Albani für jünger, sondern glaube, daß von der ganzen von Schrader aufgestellten Reihe nur der Kasseler Apollo Phidias gehört, eben wegen seiner Verwandtschaft mit dem Kopf der Parthenos, einer Zuweisung, der jetzt auch Wolters, Handbuch[12] 257 zustimmt. Wenn aber der Verfasser S. 83 den Apollo als ein Werk des Phidias aus der Zeit um 475 verstehen will, so kann er sich den Abstand nicht klar gemacht haben, in dem dieser in plastischer Haltung und geistiger Gesinnung von den Tyrannenmördern von 477 steht. Diese Datierung ist schlechterdings unmöglich. Gibt man die Verwandtschaft von Parthenos und Apollo zu, dann muß man auch folgern, daß dieser in das gleiche Jahrzehnt 448—438 gehört, freilich auch den Mut haben, die Konsequenzen aus dieser Anordnung für das Verständnis der phidiasischen Epoche zu ziehen. Daher bin ich nicht wenig erschrocken, in Schraders vergleichender Zeittafel die Kore Albani auf 461 datiert zu finden. Daß das unmöglich ist, läßt sich beweisen. Merkwürdigerweise hat noch niemand darauf aufmerksam gemacht, daß diese Figur den Vasenmalern eines bestimmten Jahrzehnts so gefallen hat, daß sie sie schlankweg abgezeichnet haben. Der Onos-Meister der herrlichen Pyxis in London E. 774, Furtwängler-Reichhold Taf. 57, 3, verwendet sie gleich zweimal und daneben in der Pontomedeia eine der Demeter von Cherchel nahestehende Figur, ein Zusammentreffen, das Schraders Deutung der beiden Figuren als Teilen einer Demeter-Kore-Gruppe sehr günstig ist. Dann kopiert der Maler Antike Denkmäler I Taf. 59 (Beazley, American Vases S. 180) unten die Kore Albani in seiner Thetis, und neben den Morraspielern auf der Hydria Czartoryski, de Witte, Hotel Lambert XXV, Beazley S. 196, steht sie deutlich, sogar mit ihrer Haube. Ich kann hier nicht alle Beispiele aufzählen, noch auch die Umbildung dieser großen Schöpfung in der Plastik und in der Vasenmalerei des jüngeren Stils verfolgen, was schon Watzinger in seiner schönen Arbeit, Österreich. Jahresh. XVI 1913, 151ff. getan hat, sondern will nur noch auf die interessanteste Wiederholung hinweisen, jene auf der herrlichen Pyxis in Würzburg, Auctionskatalog Helbing-Guggenheimer 1913 Anhang, Sammlung von Antiken aus Privatbesitz S. 4 Nr. 601, die Bulle hoffentlich bald uns erläutert. Daß diese Vasenmaler eine Statue von 461 abgezeichnet hätten, oder daß gar sie selber in die Zeit der Olympiaskulpturen fielen, das wird doch auch der Verfasser nicht verfechten wollen. Daß der Onosmeister in das Jahrzehnt 430—420 gehört, darin stimme ich mit Buschor, Furtwängler-Reichhold Text III 148 überein, dahin muß also auch das Original der Kore Albani gehören, die Vasenmaler bemächtigen sich der Schöpfung, weil sie neu war und Epoche machte. Wie alles griechische wächst sie organisch aus vielen vorbereitenden Lösungen heraus, deren ältere Schrader selbst Österreich. Jahresh. XIV

1911, 46f. geschildert hat. Über die Nordmetope XIX hinaus führt die Gestalt der Priesterin Ostfries 33, deren Motive noch einmal freier und größer die Kore gestaltet. Sie kann also nur nach dem Ostfries geschaffen sein. Damit schlagen wir Schrader mit seinen eigenen Waffen: denn den Parthenonfries setzt er in seiner Zeittafel in die Jahre 447—442. Ich will gleich sagen, daß ich das nicht tue. Denn die auf der bekannten Rechnungsurkunde beruhende Anschauung, die ganzen Parthenonskulpturen fielen zwischen 447 und 442, verteidigt nicht ein kunstgeschichtliches Wunder, sondern ein kunstgeschichtliches Monstrum. Der Fries folgt auf die Metopen und wird an dem fertigen Bau gearbeitet. Er setzt sich bis in die zwanziger Jahre fort, genau wie die Vasenmaler uns das lehren. Und mit ihm gehört auch die Kore Albani in die zwanziger Jahre und kann kein persönliches Werk des Phidias mehr sein.

Leider können wir bei dem Reichtum des Buches nicht jeder einzelnen Position des Verfassers folgen, und müssen unsere abweichende Meinung kurz aussprechen. Zur Frieskunst gehört auch, also nicht Phidias selber, der Dresdener Zeus, zur Amazone Mattei führt von dem uns greifbaren Phidias aus kein Weg, so viel Gutes auch Schrader zur Amazonenfrage beisteuert, auch der Diadumenos Farnese gehört zur Frieskunst und den Idolino noch als myronisch zu begreifen, damit dürfte der Verfasser wohl allein stehen. Nur die Stele mit der sinnenden Athena gehört in die Entwicklung der Zeit des Phidias zwischen 450 und 440, ob ihm selber, ist nicht zu entscheiden, das Relief Lanckoronski halte ich wegen des auf der Herme aufliegenden und aus der Tiefe herausgebogenen Armes für archaistisch-neuattisch und den Typus der Athena auf dem Relief Lansdowne für nach den Erechtheionkoren entstanden. Nur über ein Werk dieses Kapitels noch ein Wort, über den Bronzekopf in Wien, den Schrader schon in dem wiederholt zitierten Aufsatz der Österr. Jahreshefte als auf Phidias zurückgehend vorgestellt hat, was nicht wenige erstaunte. Ich habe ihn wiederholt untersucht und halte ihn für echt. Aber nach der ganzen Weichheit des Gesichts, dem tief eingebetteten Auge, dem malerischen Stil von Haupthaar und Bart kann er unmöglich auf ein Original des fünften Jahrhunderts zurückgehen, wenn er auch dessen Eindruck erstrebt. Er kann nur eine klassizistische Arbeit des ersten Jahrhunderts nach Chr. sein, wahrscheinlich gallorömisch wie der ihm im Charakter nahe verwandte Jupiter von Évreux bei Lasteyrie, Musées de Province Taf. II.

Das kurze dritte Kapitel bringt als Auftakt eine Besprechung des Wiener Amazonensarkophags, dessen Würdigung als griechische Originalarbeit etwa aus der Zeit des Mausoleums einleuchtet, und an dem der Verfasser mit Glück die Selbständigkeit des ausführenden Bildhauers dem ihm vorliegenden Entwurf gegenüber als Antwort auf die

irrigen Aufstellungen P Johansens in Zeitschr. f. bild. Kunst XX, 1909, 166 erläutert.

Aber nun folgt in den nächsten zwei Kapiteln das eine Kernstück des Buches, die Behandlung der Skulpturen des Zeustempels von Olympia, und mit ihm auch die Enthüllung des psychologischen Motivs, das den Verfasser nötigt, die Kunstgeschichte des fünften Jahrhunderts sich so verrenkt vorzustellen. Schrader geht von der methodisch richtigen Forderung aus, die von Pausanias V 10, 8 erwähnten Künstler für den West- und Ostgiebel seien nicht einfach wegzudisputieren, sondern ernst zu nehmen. Er sucht also den von Pausanias für den Westgiebel genannten Alkamenes und — findet ihn. Freilich nicht als Künstler des ganzen Giebels, die methodische Forderung bleibt nicht ganz erfüllt, sondern nur eines kleinen Teils der Komposition, der drei Figuren, des hingestreckt liegenden jungen Weibes, der knienden Alten im linken Zwickel und der knienden Alten im rechten, die wegen ihres Marmors — pentelischen im Unterschied vom parischen, in dem alle übrigen Figuren der Giebel gearbeitet sind — schon lange Gegenstand eingehender Erörterung geworden waren. Diese Figuren hält Schrader für Orginalarbeiten des aus irgend einem Grunde zur Vollendung des Giebels aus Athen, aus der Schule des Phidias, herbeigerufenen Alkamenes, nach ihm soll der ganze Giebel getauft sein. Hier ist im Grunde alles Tatsächliche dank der ausgezeichneten Beobachtungen Treus und Furtwänglers festgestellt und verwertet. Es handelt sich bei Schrader nur um eine neue stilistische Deutung. Das ist nun einer der in unserer Wissenschaft nicht seltenen Fälle, wo der eine sieht, was der andere nicht sehen kann, wo also der eine blind, oder der andere verblendet ist, und, weil es einen objektiven Beweis nicht gibt, die Geschichte meistens mit Injurien endet. Ich will versuchen, ohne diese auszukommen und gegen Schrader nur mit dem von ihm selbst in prachtvollen Bildern dargebotenen Material zu operieren. Vergleicht man nämlich die Bildung derAugen dieser angeblichen Werke des Alkamenes, besonders deutlich in Abb. 91, 105 und 106, mit dem den jüngeren Parthenonmetopen gleichzeitigen herrlichen Knabenkopf des Akropolismuseums, Abb. 114, so ergibt sich Folgendes: An jenen liegt der Augapfel abgehoben von seiner Umgebung, vom schmalen oberen Augenmuskel schattig überdacht so in der tiefen Augenhöhle, daß ein schmales Oberlid das untere stark überschneidet. Diese Augenbildung hebt sich nicht nur deutlich von der aller übrigen „parischen" Köpfe der Skulpturen ab, an denen der Augapfel weit weniger gelöst im Verband seiner Umgebung sitzt und durch die dicken ringförmigen Lider, deren oberes das untere nicht überschneidet, gleichsam in Banden gefesselt ist, sondern auch von der jenes attischen Knabenkopfes. Dieser ist jünger als Olympia und daher werden die Lider von-

einander unabhängiger geschnitten und die ganze Umgebung des Auges lockerer, aber gleichwohl behalten die Lider ihren bandartigen Charakter und das untere blättert leicht über. Dieser Unterschied ist auch Schrader nicht entgangen (S. 112), er nennt ganz richtig das Auge jener pentelischen Köpfe „nicht nach einer ornamentalen Formel gearbeitet, sondern organisch verstanden und in seine Umgebung eingesetzt", aber er deutet ihn neu aus. Diese Lebendigkeit der Einzelformen, das soll eben der neue Stil seines Alkamenes sein. Gut, dann müßte sich dieser Stil auch am Knabenkopf zeigen und Schrader bemüht sich auch dies zu erweisen. Aber dieser Beweis wird ihm niemals glücken. Denn ebenso wie die Einzelformen der „pentelischen" Köpfe freier sind, so sind sie zugleich härter und heben sich daher mitsamt den malerischen Kontrasten ihrer Flächenbelebung so stark von den „parisch" olympischen Arbeiten und von der unvergleichlich blühenden Form des Knabenkopfes ab. Kurz, ich halte diesen Alkamenesfund für mißlungen und sehe keinen Anlaß, die bisherige so wohl begründete Meinung aufzugeben, die pentelischen Figuren seien aus uns unbekannten Gründen notwendig gewordene Kopien. Sind es hellenistische Kopien, dann liegt der Fall verwandt mit dem der Parthenos aus Pergamon, ihr großartiger Wurf und die Empfindungs-Verwandtschaft der alten Frau (B) aus dem linken Zwickel des Westgiebels mit dem Laokoon sind leichter zu verstehen. Es geht ja auch die Erregung im Kopf der jungen Frau (A) weit über den Ausdruck der Kore Albani hinaus und spielt in einer anderen Sphäre als das Glück der Sophrosyne irgendeines Werkes des fünften Jahrhunderts. Und wenn wirklich eine neue Künstlerpersönlichkeit aus einer anderen Schule in Olympia aufgetreten wäre, dann müßte sie auch einen anderen Gewandstil mitgebracht haben. Dieser ist aber, wie die Gegenüberstellung der Abb. 93, 94 bei Schrader lehrt, bei dem Penteliker der gleiche wie bei dem Parier, und so springt leider die Katze auf den alten Füßen.

Ich fürchte, sie tut es auch in der neuen Behandlung des Paionios. Daß wir in dem kunstgeschichtlichen Verständnis der olympischen Skulpturen, je besser man sie kennt, desto großartiger werden sie, trotz so viel darauf verwandtem Geist und Scharfsinn nicht vorwärts kommen und die eine Partei die andere nicht überzeugen kann, hat seinen einfachen Grund in der so traurig fragmentarischen Überlieferung. Es hat, ehe die phidiasische Kunst mit ihren riesigen Aufgaben die Entwicklung normierend bestimmte, unendlich mehr Künstler und zahlreichere Kunstschulen gegeben, als uns die kümmerliche literarische Überlieferung verrät. Stehen sich also in der stilistischen Definierung der Olympiaskulpturen eine „peloponnesische" Theorie und eine „jonische" gegenüber, so fehlt es der ersten trotz der schönen Einleitung

Buschors zu Hamanns Aufnahmen und seiner das Material meisternden Liste an auch nur einem einzigen Werke, das sich sicher durch Stil und Herkunft als olympisch und peloponnesisch zugleich erweisen ließe, und wenn man sich in den Geist der argivischen Schule vertieft, aus der die Kunst des Polyklet herauswächst, so ist ihr Rhythmus und ihre Symmetrie gewiß von der schwerblütigen Körperlichkeit der olympischen Riesen verschieden. Aber auch die „jonische" Theorie hat einen schweren Stand, denn sie kann nur mit dem Nachweis einzelner Ähnlichkeiten oder mit einer mehr oder weniger subjektiven Idee von jonischem Stil operieren. Ich habe in einer gelegentlichen Bemerkung (Athen. Mitt. XXXI 1906, 181) den Künstler des ludovisischen Reliefs mit der angeblichen Geburt der Aphrodite wegen des merkwürdigen Stils der Falten, wo an den „Horen" der Unterschenkel linear innerhalb des Gewandes abgesetzt ist, ähnlich wie an der im Haar gepackten Lapithin des Westgiebels und der kauernden Dienerin des Ostgiebels, wegen der Vorliebe für die merkwürdigen Kissen dort und an der Atlasmetope, wegen der Größe der Gesten und der gleichen „Traumbefangenheit" zu den Olympiern geordnet und tue das auch jetzt noch. Und pflege im Kolleg die Identität beinahe in jede Falte hinein der Nike von Paros mit der Aphrodite auf dem Erotenwagen des Reliefs von Lokri, Ausonia III, 1908, 189, Fig. 41 zu erläutern, die lokrischen Reliefs und die „melischen" als jonisch zusammenzufassen und vor diesen Hintergrund Olympia und die Reliefs Ludovisi zu stellen. Das auszuführen ist hier nicht der Platz. Aber man versteht, weshalb ich Schraders Anschauung von dem jonischen Charakter der olympischen Skulpturen zustimme, und seinen Hinweis auf die Reliefs von Pherae und Mesambria und vor allem auch auf die sich reckelnden Kerle der Tomba Stackelberg für glücklich halte. Nur wenn ich mir dann aus der Ähnlichkeit der sich in den Grund verlierenden Nebenfalten der Nike des Paionios mit solchen am kauernden Knaben des Ostgiebels den Bildhauer von Mende als Giebelkünstler beweisen lassen soll, hörts bei mir wieder auf. Die Nike gehört zur Meidiaszeit, also frühestens um 420, und so lange nicht die Zwischenstufen aufgezeigt sind zwischen Olympia und ihr, hat ihr Meister nichts mit den Giebeln zu schaffen.

Ungern habe ich S. 148 gelesen, daß *τύποι* Modelle seien. Die *τύποι* in Epidauros sind Reliefs, Vallois in Bull. corr. hell. 1912, 229, Lippold im Text zu Arndt-Bruckmann 664 Anm. 2; zuletzt am klarsten in der Inschrift aus Delos Bull. corr. hell. 45, 1921, 244, Delos: *στήλας λιθίνας δύο τύπους ἐκτυπώτους ἐχούσας χαλκοῦς δύο.* Modell heißt *παράδειγμα.* Auch gegen die Pomtow immer wieder nachgesprochene Meinung, als sei in Delphi die gleiche Nike wie in Olympia aufgestellt gewesen, ein im Griechischen doch ganz unmöglich zu denkendes Ver-

fahren, siehe Schrader selber S. 102, habe ich schon Deutsche Literat. Zeit. 1924, 427 protestiert. Und schließlich der vielbehandelte Zusammenhang der „polygnotischen" Vasen mit Olympia. Auf das Kennerauge unseres unvergeßlichen Friedrich Hauser geht die Entdeckung zurück, daß der „Theseus" des olympischen Westgiebels mit dem sich eigentümlich um die Schenkel schlingenden herabgerutschten Mantel auf dem Halsbild des, wie mir Ducati neulich sagte, in Numana gefundenen großen Volutenkraters in New-York wiederkehrt. Hauser hat an diese Feststellung anknüpfend den Beweis versucht, daß der Maler Panainos aus dem Kreise des Polygnot der Erfinder der olympischen Komposition sei; Panainos, Paionios, die Verwechslung von ein paar Buchstaben, das ist also ein anderer Weg, die Nennung des Meisters bei Pausanias zu „heilen" Schrader bekämpft zwar diese Theorie, aber im Grunde variiert er sie nur, wenn er die olympische Kentauromachie auf ein polygnotisches Gemälde im Theseustempel in Athen zurückführen will. Auch hier hängt alles von der genauen Datierung der Vasen und von der noch nicht geleisteten Herausarbeitung ihrer Stilentwicklung ab, für mich sind alle von Schrader verwendeten Beispiele jünger als Olympia, was darzulegen hier nicht der Ort ist. Aber eines will ich kurz bemerken: Auch die Gewandmotive können wir in der Vasenmalerei Schritt für Schritt, ja beinahe Falte für Falte verfolgen. Wenn nun plötzlich ohne Vorstufen jenes Mantelmotiv des beilschwingenden Theseus in der Malerei auftaucht zugleich mit der identischen Gesamthaltung der Figur wie am Giebel, so liegt die Priorität der Erfindung hier beim Bildhauer. Denn ihm ist diese Anordnung des Mantels eine statisch technische Hilfe für den Halt seines Marmors. Das Bild des Volutenkraters oder seine Vorlage ist also vom Giebel abhängig und nicht umgekehrt. Fragt mich aber der Verfasser, wie ich es vermöchte, seine Verknüpfung von Alkamenes und Paionios mit Olympia abzulehnen und doch die Nachricht des Pausanias zu retten, so muß ich sagen, daß nichts leichter ist als dies. Denn neulich haben wir ja in Oropos einen zweiten Künstler Phidias aus dem vierten Jahrhundert kennen gelernt (Suppl. epigr. Gr. I 117), es gibt zwei Polyklete und zwei Bildhauer mit dem Namen des Naukydes, um nur die sichersten Fälle gleichnamiger Künstler anzuführen, warum soll nicht der Künstler der Nike der Enkel des Olympiameisters und Pausanias nur darin schlecht unterrichtet sein, daß er den jüngeren Alkamenes, den berühmteren mit seinem Großvater verwechselte?

Die pergamenische Herme freilich gehört dem jüngeren, durch die Inschrift ist sie berühmter geworden als sie verdient, Ed. Schmidt in seinem vorzüglichen Buche, archaistische Kunst S. 44 hat durchaus richtig über sie geurteilt, das Löckchentoupet kommt von älteren

archaischen Hermestypen, nicht von der mittleren Kore des Nymphenreliefs (Schrader S. 201), ihre Verbindung mit den athenischen Propyläen bleibt nach Wolters Erklärung der Inschrift problematisch, und so lehrreich der Vergleich der Arbeit des Hermes mit der des Haares der Erechtheionkore bei Schrader ist, die Umwandlung des archaistischen Hermentypus in den „klassischen" ist nicht in der pergamenischen Herme geleistet, sondern in zwei prachtvollen in zahlreichen Wiederholungen überlieferten Schöpfungen, von denen der neulich von Ashmole Brit. Ann. XXIV, 1919, 21 Taf. IV als Dionysos veröffentlichte Kopf aus dem Piräus eine ist.

Doch müssen wir uns die Erörterung jeder einzelnen These Schraders, so sehr auch jede Seite zu Zustimmung oder Widerspruch lockt, versagen, zu Widerspruch besonders jedesmal da, wo der Verfasser immer aufs neue spätere Werke durch „Ähnlichkeiten" mit den Olympiaskulpturen zu verbinden sucht, und wollen uns nur im Weiterschreiten daran freuen, daß dank zahlreicher Untersuchungen sich wenigstens das Bild des phidiasischen Alkamenes immer mehr zusammenschließt. Auch den Vorschlag, die schöne Komposition der angelehnten Aphrodite in Weiterführung ihrer zuerst von P. Arndt aufgezeigten Beziehung zum Votivrelief von Daphni auf die *ἐν κήποις* zu taufen, können vielleicht neue Funde einmal sichern.

Jedoch die neue Spannung erreicht die Schilderung des Verfassers in den Kapiteln acht bis zwölf, in der Behandlung der Parthenonskulpturen. Zuerst ihre Datierung und „das Monstrum" Modell der Erechtheionkoren (S. 201) um 432, die Modelle der Giebelskulpturen vor 442(!) (S. 220). Nun vergegenwärtige man sich, was das heißt! In einer Zeitspanne von fünf Jahren sollen die 93 Metopen, von denen die älteren, wie Osten XII, Süden XVIII, Westen XXV, Norden XXXII gleichsam vor unseren Augen aus dem reifarchaischen Stil herauswachsen und deren schwere Lapithenleiber mit ihren eckigen Bewegungen die Nachfahren der Tyrannenmörder sind, nirgends aber mit Olympia zusammenhängen, was gegen Schrader ausdrücklich gesagt sei, in einer Zeitspanne von fünf Jahren sollen diese, ich muß es wiederholen, nicht nur mit dem Fries von 160 m, sondern auch mit den Giebelskulpturen zusammenliegen, die die größte Leistung der Bildhauerei überhaupt darstellen. Das ist etwa so, wie wenn man behauptete, das Prozessionsbild des Gentile Bellini von 1496 gehöre in das gleiche Jahrfünft wie die Assunta Tizians von 1518, oder die Werke des Jacopo della Quercia seien gleichzeitig mit den Mediceergräbern. Das ist genau der Fall, den ich früher einmal, Berl. philol. Wochenschr. 1920, 1161 als „die herrschende Schulmeinung" bezeichnet habe, „die beinahe aus dem ganzen fünften Jahrhundert einen Einakter macht, der zwischen 450

und 440 spielt, mit einem Theaterzettel, den man sich aus dem halben Plinius zusammenschreibt" Der Begriff der Entwicklung, den wir für alle übrigen Zeiten mit der größten Eifersucht hüten, wird plötzlich aufgegeben, nach 432 wird die griechische Kunst offenbar ein Siebenschläfer, der erst wieder in Timotheos erwacht, durch langen Schlaf so gekräftigt, daß dieser nicht bloß die Skulpturen von Epidauros, sondern gar noch die Niobiden (Winter, Jahrb. XXXVIII/IX 1923/24, 49ff.) schaffen kann. Das alles glaube, wer mag, ich jedenfalls nicht.

So ganz gottverlassen, um das „Monstrum" als kunstgeschichtliche Notwendigkeit anzunehmen, sind wir nun doch nicht. Denn die Figur der Demeter auf dem eleusinischen Urkundenrelief von 420 Athen. Mitt. XIX 1924, Taf. VII, steht Schraders Frauengestalten des Alkamenes so nahe, daß er Mühe haben dürfte, die Beziehung zu leugnen. Die schlankere Proportion und die zartere Durchbildung der Erechtheionkoren raten für sie noch etwas weiter herab zu gehen, ich muß also schon bei ihrem Ansatz 420—410 beharren, den ich neulich Städel-Jahrbuch II 178 gegeben habe. Damit haben wir wenigstens einen sicheren Punkt gewonnen. Der Fries ist deutlich älter.

Um den Nachweis, daß dieser in der Werkstatt ausgearbeitet, also in den rasch wachsenden Bau und seine Datierung vor 442 einzuordnen sei, ist Schrader sehr bemüht. Mir scheint der tatsächliche Befund vor allem an den noch im Verband liegenden Platten zu wenig untersucht, um aus ihm Schlüsse zu ziehen. Adolf Hildebrand, den ich oft um sein Urteil befragte, hielt es für allein möglich, daß der Fries aus den versetzten Blöcken gehauen sei. Und, wenn man die bloß manuell zuleistende Marmorarbeit an den über hundert Blöcken in nur ein paar Jahren, denn ein paar Jahre müssen doch gerechnet werden bis der Bau so weit aus dem Boden wuchs, bedenkt, von ein paar Menschen, so wird die Meinung, das Riesenwerk sei in zwei bis drei Jahren vor 442 entstanden, nicht bloß eine kunstgeschichtliche, sondern auch eine technische Ungeheuerlichkeit. Und, wenn Schrader auch richtig darauf aufmerksam macht, daß aus West- und Ostfries die Einzelgruppen mit der Blockbreite rechnen, jedoch nicht ohne daß im Unterschied zum Westfries des Theseion gerade sehr feine Einzelheiten wie Pferdehufe und Schweife über die Blockfugen hinweglaufen, so muß er doch gleichzeitig zugeben, daß am Süd- und Nordfries die Komposition ohne Rücksicht auf die Plattenteilung verläuft, und sich mit der Vermutung (S. 218) helfen, das Relief „sei nahe den Plattenrändern nur in den Hauptformen angelegt und erst am Bau endgültig ausgeführt worden" Der Beweis für diese Annahme dürfte schwer zu erbringen sein. Und was endlich die eisernen Balken angeht, „die im Hinblick auf die schweren Kolossalgestalten nach festem Plan in den Giebel-

boden eingesenkt worden waren" (Wolters, Springers Handbuch [12] 274), so zeugen diese allerdings für eine der ausgeführten verwandte statische Verteilung der Komposition des ursprünglichen Plans, aber nicht notwendig für eine beabsichtigte Verbindung der uns erhaltenen Giebelfiguren mit ihnen, und die kostbaren Angaben der großen Rechnungsurkunde Dinsmoor, Amer. Journ. XVII 1913, 53ff. können sich unmöglich auf die Elgin Marbles beziehen. Entweder ist hier der Ausdruck ἀγαλματοποιοὶ ἐναετίων in einem weiteren Sinne gebraucht, Giebelbildhauer für Tempelbildhauer überhaupt, so daß die 16, 392 Dr. des vierzehnten Jahres 434/33 für Arbeiten am Fries bezahlt wurden, oder die dort genannten Giebelfiguren sind uns unbekannte, aus irgendeinem Grunde verworfene Arbeiten.

Daher stimme ich Schrader gerne zu, wenn er die Autorschaft des Phidias für Ost- und Westgiebel des Parthenon aufgibt, wundere mich nur, daß er das mit seiner Datierung, Modelle vor 442, vereinigen kann. Denn was spricht zu diesem Zeitpunkt gegen den großen Leiter des Ganzen? Die Herausarbeitung der Unterschiede der künstlerischen Gestaltung in West- und Ostgiebel, die Entwicklung des großen plastischen Charakters von „Kephissos" zu „Theseus", die volle Ausnützung der kubischen Möglichkeiten des Giebelfelds durch den Ostgiebelmeister bildet den Inhalt der wertvollen Schilderung des neunten Kapitels. Mag Gott wissen, wie die Modelle vor 442 ausgesehen haben! Aber nachher wirds wieder höchst bedenklich, und von all den behaupteten Beziehungen zwischen olympischem Ostgiebel und Parthenon Westgiebel glaube ich kein Wort. Aber der auch uns bekannte Paionios der Nike hat nichts mit den Parthenongiebeln zu schaffen. Freilich, er steht in der gleichen Entwicklung, die sie hervorbringt, aber er ist spröder, derber, ungelöster, eben älter. Anders steht es mit der Beziehung der Parthenongiebel oder wenigstens eines von ihnen auf Alkamenes, natürlich nicht den olympischen, sondern meinetwegen den der Prokne, der pergamischen Herme und der Erechtheionkore. Sie ist immer wieder überlegt worden. Aber was nützt uns die immer wiederholte Schilderung von Ähnlichkeiten beinahe mit denselben Worten, die sich in der Literatur eines halben Jahrhunderts weitererben, wenn wir in der Erkenntnis der phidiasischen Individualitäten nicht weiter kommen. „Eine erhobene Thauschwester", das ist von der Venezianerin in Berlin leicht gesagt, aber vergleicht man die Rückansichten 243/44 bei Schrader, dann ist innerhalb der gemeinsamen Schule der Faltenstil hier und dort ein anderer und der über beide Schenkel weggeführte Mantel an der Figur mit der ergänzten Schildkröte ist Ausdruck einer Bindung der Figur, über die der Ostgiebelmeister längst hinausgewachsen ist. Nach der Kurve der Chitongürtung gehört sie zeitlich in die Nähe der Erechtheionkore,

aber sie ist das Werk einer älteren Persönlichkeit, die nicht alles hat mehr neu lernen können, die angelehnte Aphrodite hingegen steht, was ja auch schon andere gesehen haben, den Thauschwestern wirklich ganz nahe.

Ich muß, um zum Schluß zu kommen, an den Bemerkungen des Verfassers zum Ares Borghese und antretenden Discobolen, die ich nur zum Teil mitmache, vorbeigehen. Das vorletzte Kapitel sucht ohne eingehende Analyse auch den Parthenonfries als ein Werk des Alkamenes zu erweisen, allein durch das Kriterium der stärkeren Tiefenbetonung seines Reliefs, der volleren Körperlichkeit von Figur und Gewand, was Paionios nicht zuzutrauen sei. Da die Analyse der Parthenongiebel ganz nur im allgemeinen stecken geblieben ist, wird man durch diese Art von Raisonnement kaum überzeugt werden. Dem Alkamenes werden dann auch die bekannten drei Dreifigurenreliefs zugeschrieben, Orpheus, Peliaden, Herakles-Peirithoos. Wo bleibt das Hesperidenrelief, Amelung, 80. Berl. Winckelmannsprogr., das Relief der drei Frauen im Thermenmuseum Röm. Mitt. 1899 XIV Taf. I? Überblickt man diese Reihe und die von Amelung a. a. O. Anm. 3 herangezogenen Fragmente, wird man kaum Lust haben, alle der gleichen Hand zuzuschreiben, geschweige denn auch nur die drei ersten in einem Monument zu vereinigen. Und auf dem Orpheusrelief „gewiß treu nach dem Original, die Namen der Figuren ausgemeißelt" (S. 294), wo das Relief des fünften Jahrhunderts einen freien Luftraum über den Figuren gar nicht kennt? Weiter versucht Schrader aus dem Relief des Pal. Albani Abb. 282, das wir leider nur aus Zoëgas Bassorilievi kennen, neue Figuren für die Parthenosbasis zu gewinnen, ein schwieriges Unterfangen. Der Unterweltsgott ist keine Wiederholung des Dresdener Zeus, sondern gehört ins vierte Jahrhundert, und das Motiv des wehenden Mantels der danebenstehenden Göttin, durch das der strenge phidiasische Kontur aufgelöst wird, ist durch das auf 405—2 datierte Urkundenrelief mit der Hera von Samos (am schönsten bei Kern, Tabulae, inscriptiones Graecae S. 19) annähernd festgelegt.

Das letzte Kapitel gehört Kallimachos. Über ihn hatte zuletzt Schmidt, archaistische Kunst S. 67f. sich in seiner vorsichtigen Weise geäußert. Schrader ist kühner. Zwar ist mittlerweile auch kein Fragmentchen bekannt geworden, das uns diesen Künstler neu begreifen ließe, aber lassen wir seinen Namen als heuristisches Prinzip gelten, durch das wir namenlos überlieferte Werke zusammenfassen und aus einer Künstlerindividualität zu begreifen suchen! Schrader geht von der in der Kaiserzeit so berühmten Genetrix aus, die er, wie vor ihm schon Winter, zur Dienerin der Hegeso stellt. Ich glaube, daß auch die Priestergestalt auf dem Grabstein des Sosias und Kephisodoros, Berlin 1708, zu

ihr zu rücken ist, und würde auch an die eine Nymphe auf dem Echelos-Basile-Relief in Athen erinnern. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Schrader den Nachweis einer ihr ganz nahe stehenden Figur auf dem Urkundenrelief von Troizen von 369 durch Frickenhaus und W Müller, Athen. Mitt. XXXVI 1911, 34 beachtenswert gefunden hätte, um sich vor seiner unmöglichen Datierung dieser Gruppe auf 450 seiner Zeittafel zu bewahren. Aber nun wird in dieses Jahr und diese Gruppe gar noch die herrliche Aphrodite Este gesetzt, durch deren schöne Bekanntmachung Schrader sich ein Verdienst erworben hat, die aber wegen ihrer Kompositionsart, der beginnenden keilförmigen Anlage der Figur, für mich mindestens ins erste Viertel des vierten Jahrhunderts gehört, und weiter werden die Ny Carlsberger Niobiden auf Kallimachos getauft, deren herber Stil gar nichts mit jenen Werken zu tun hat. Daß dann bei der Zähigkeit, mit der in dem ganzen Bande Kekulés und Winters Thesen verteidigt werden, die berühmten Mänadenreliefs, die Mänade im Konservatorenpalast trotz Amelungs Bemerkung in Helbigs Führer zu Nr. 946 wieder als Original, und die Berliner Tänzerinnen, auch sie als Originalarbeiten des fünften Jahrhunderts, angereiht werden, nimmt nicht Wunder. Aber dann sind „die Krone der Werkstatt" des Kallimachos die Reliefs von der Nikebalustrade, und die zukünftige Forschung hat wieder eine Arbeit mehr, aufzulösen, was da alles zu sorglos geknüpft ist.

Blickt man an der Hand des Schlußworts auf das Geleistete zurück, so wird man sagen müssen, daß der Titel des Buches falsch gewählt ist. Von Phidias ist förderlich nur zur Varvakionstatuette und zur Parthenosbasis Neues beigebracht, ein Beitrag von wenigen Seiten. Alles andere gilt anderen Meistern, die so viel auf ihre Schultern geladen bekommen haben, daß sie mit dieser Last kaum lange in der Kunstgeschichte weiter marschieren werden. Aber auch die notwendige Untersuchung über Wesen und Entwicklung des „phidiasischen" Stils ist nicht geleistet. Denn die an ältere Anschauungen anknüpfende Schilderung von Alkamenes, Paionios und Kallimachos kann diese trotz zahlreicher guter Beobachtungen nicht ersetzen, zumal den Autor seine olympische Autosuggestion bindet. Ist sie wirklich unmöglich und wie wäre sie zu leisten?

Nun, „die schöne grüne Weide," die dem „Menschen, der speculiert" verborgen bleibt, das sind doch zuerst die Parthenonmetopen, die als der älteste Teil des Baus bald nach 447 begonnen sein müssen, und in denen also das Werden des neuen großen Stils aufzuzeigen ist. Von ihnen ist in diesem „Phidias" kaum die Rede, und doch gibt es kaum ein anderes Werk des Übergangsstils, in dem sich eine neue bildhauerische Genialität, eine neue Körperlichkeit des Reliefstils und ein neuer Gewandstil so klar ausspricht, wie in der Nordmetope XXXII, mit der Schrader selber

sich früher (Jahreshefte a. a. O. S. 56f.) hermeneutisch befaßte. Sollte man nicht versuchen, hier den wirklichen Phidias zu fassen, und von da aus Metope für Metope verhören? Und wenn uns die allzu trümmerhafte Überlieferung der Plastik im Stiche läßt, aus der ich ein so erhabenes Stück wie die Athena im Prado Arndt-Bruckmann Denkmäler Taf. 502 in die Nähe jener Metope stellen würde, etwas älter, aber von ihrem Stil, dann ist die Entwicklung in den Vasenbildern aufzusuchen, freilich anders als in dem bisherigen Aneinandervorbeireden über polygnotischen Stil. Aber auch für die Plastik ist unsere Überlieferung weit reicher, als sie bei Schrader erscheint. Und das gilt nicht nur für die Gruppe der Werke, die vor 438 liegen müssen, sondern auch für die Abschnitte nachher. Nur auf dem von Furtwängler gewiesenen Wege der Materialkenntnis und der Verknüpfung von Malerei und Plastik wird der Phidias und der phidiasische Stil einmal gefunden werden, der in diesem Buche bei allem edlen Bemühen des Verfassers unsichtbar geblieben ist.

Heidelberg. Ludwig Curtius.

Menander, Das Schiedsgericht (Epitrepontes), erklärt von Ulrich **v. Wilamowitz-Moellendorff.** Berlin 1925, Weidmannsche Buchhandlung. VII, 219 S. Mk. 8,40.

Es sind jetzt fast 50 Jahre, daß die beiden ersten, schon 1844 von Constantin Tischendorf im Sinai-Kloster der Heiligen Katharina entdeckten Blätter aus einer Menander-Handschrift durch Cobet (Mnemos. IV 286ff.) veröffentlicht wurden. Unter den wenigen, die sich sofort mit dem verheißungsvollen Funde beschäftigten, war der junge Ulrich v. Wilamowitz. Sein Hermes-Aufsatz (XI 1876, 498) „Der Pessimist des Menandros" hat damals unliebsames Aufsehen bei den älteren Fachgenossen erregt, denn er wich in Art und Zielsetzung ganz von dem ab, was man zu der Zeit als Aufgabe der Philologie ansah. Freilich hatte sich der ungestüme Draufgänger eine unangenehme Blöße gegeben, er hielt die beiden von Cobet mitgeteilten Kolumnen für Vorder- und Rückseite desselben Blattes und versuchte kühn einen Zusammenhang zwischen ihnen herzustellen, während sie in Wahrheit verschiedenen Blättern[1]) und verschiedenen Stücken angehörten; wie wir jetzt wissen, den Epitrepontes und dem Phasma. Und doch

[1]) Tischendorf konnte von jedem Blatt nur eine Seite abschreiben, weil sie in einen Buchdeckel geklebt waren, erst Uspenski löste sie aus dem Buchdeckel und brachte sie nach Petersburg.

stand Wilamowitz' Aufsatz hoch über allem, was damals zu dem Funde gesagt wurde, denn er war der einzige, der sich nicht mit einer reinlichen Herstellung einzelner Verse begnügte, sondern die dramatische Situation zu fassen und darüber hinaus die Eigenart der komischen Kunst Menanders zu verstehen suchte. Seitdem haben uns Ägyptens Schutthaufen in immer reicherer Menge Reste von Menanders Komödien wiedergeschenkt, und 49 Jahre nach seinem ersten Menander-Aufsatz legt uns Wilamowitz eine kommentierte Ausgabe der am besten, zu zwei Dritteln, erhaltenen Komödie Menanders vor, in der wiederum eins der beiden Cobetschen Blätter seinen Platz gefunden hat. Es liegt ein eigener Reiz darin, das reife Werk des Meisters mit der ersten Skizze des Jünglings zu vergleichen. Der Abstand ist natürlich gewaltig, nicht nur das Material, auch das Wissen und Können seines Bearbeiters haben eine unvergleichliche Bereicherung erfahren, und doch sind in der Jugendarbeit schon alle Züge angedeutet, die wir an dem Werke des Greises bewundern, die erstaunliche Sicherheit des Sprachgefühls, die feine Empfindung für jede Schattierung des Gedankens, die glänzende Kombinationsgabe und vor allem der Feueratem einer nachschaffenden Phantasie, die nirgends tote Buchstaben duldet, sondern alles mit warmem Leben zu beseelen weiß.

Es war hohe Zeit, daß auch in Deutschland, wo für die Herstellung des Menandertextes seit dem großen Fund von Aphroditopolis so viel geleistet worden ist, endlich eine kommentierte Ausgabe wenigstens des am besten hierfür geeigneten Stückes erschien; Holland, Amerika, Frankreich waren uns darin vorausgegangen. Wiederholt bin ich von Schulmännern bestürmt worden, die Epitrepontes zu kommentieren, damit sie auch in die Schullektüre aufgenommen würden, aber die Verleger zeigten sich spröde — kommentierte Ausgaben sind bei ihnen nicht beliebt —, und als ich im Herbst 1924 von einem süddeutschen Verleger die Aufforderung erhielt, eine kommentierte Epitrepontes-Ausgabe zu liefern, da hörte ich gleichzeitig, daß Wilamowitz' Ausgabe schon dem Abschluß nahe sei. Ich kann die Vereitelung eines zehn Jahre lang gehegten Plans nicht bedauern, denn ich weiß zu gut, daß ich niemals hätte geben können, was uns Wilamowitz gegeben hat. Nach einer kurzen Einleitung über die Überlieferung und Herstellung des Textes und die äußeren Bedingungen des szenischen Spiels folgt der Text und gesondert von ihm ein ausführlicher Kommentar. In der Textgestaltung fußt Wilamowitz natürlich auf der vortrefflichen postumen Ausgabe Sudhaus', aber er berichtigt den Sudhausschen Text nicht nur in zahllosen Einzelheiten, sondern auch in entscheidenden Fragen der Anordnung und Szenenführung. Einen wichtigen Punkt, die Rolle, die Charisios' Gefährte Simias spielt, und die Übertragung des Schutzes

der Abrotonon an ihn (in dem kleinen Fragment Q[1]) hat W schon in den Sitz. Ber. der Berl. Akad. 1921, 741ff. klargestellt. Wichtiger noch ist der aus einer Rede des Themistios erbrachte Nachweis, daß der schwatzhafte Koch Karion hieß, und daß im dritten Akt der Schwiegervater Smikrines von ihm die Alarmnachricht erhielt, sein Schwiegersohn Charisios habe von der Harfenspielerin Abrotonon ein Kind. In V 405 (Sudhaus und Wilamowitz) ist die Personalnote nicht *Χαρ* sondern *Καρ* zu lesen, was nach der freilich undeutlichen Lichtdrucktafel Lefebvres durchaus möglich scheint. Damit werden wir von der bisher durch die Lesung der Personalnote *Χαρ* aufgenötigten Annahme befreit, daß Schwiegervater und Schwiegersohn im dritten Akt kurze Zeit gleichzeitig auf der Bühne sind. Ich habe mich in der von Oppeln-Bronikowski und mir verfaßten deutschen Bearbeitung des Schiedsgerichts (Insel-Bücherei 104) vergeblich gequält, ein kurzes Auftreten des Charisios an dieser Stelle glaublich zu machen. Solche kurzen Szenen ohne rechte Motivierung des Auftretens waren in der ersten Periode der Rekonstruktionsversuche besonders bei Robert sehr beliebt, sie sind aber sämtlich bei fortschreitender Erkenntnis beseitigt worden.

Fehlgegriffen hat W nur bei der Anordnung des Fragmentes Z. Daß dies kleine, erst nachträglich unter den Akten gefundene Bruchstück in die Epitrepontes gehört, hat Sudhaus scharfsinnig erkannt, ihm aber leider einen unmöglichen Platz im ersten Akt angewiesen. Robert und Schwartz haben es dann richtig in den vierten Akt gesetzt und das Versum (Z_2) vorangestellt. W. dreht das Blatt wieder um und läßt Z_1 vorangehen, das ist aus technischen Gründen unmöglich: Z ist auch nach Wilamowitz der Kopf des zweiten Blattes eines Quaternio, ihm folgt als drittes Blatt H. Jedes zweite Blatt eines Quaternio muß aber nach dem von mir festgestellten Gesetz, das zweifellos die sicherste Grundlage für die Anordnung der einzelnen Blätter bildet, mit dem Versum beginnen, denn die Handschrift läßt ausnahmslos Rectum auf Rectum und Versum auf Versum folgen. Aber auch innere Gründe führen auf die Voranstellung von Z_2: Hier finden wir Smikrines im Gespräch mit seiner Tochter eifrig bemüht ihr nachzuweisen, daß Charisios sich mit der Aufnahme der Abrotonon ruinieren wird. Pamphile will zurück ins Haus, weil aus dem Nachbarhaus jemand herauskommt. Auf der andern Seite (Z_1) sagt jemand *εἰ δὲ κἀμὲ δεῖ λέγειν ἕτοιμός εἰμι*, das soll nach W. Smikrines, der schon länger mit der Tochter gesprochen hat, sagen. Robert hat richtig gesehen, daß hier der neu aufgetretene Chairestratos spricht, dessen Erscheinen Pamphile in Z_2 angekündigt hat. Von den drei Gründen, die Chairestratos anzuführen verspricht, um Pamphile zum Verlassen des Hauses ihres Gatten zu bewegen, ist nur der erste leidlich erhalten, ich glaube aber die beiden andern dem

Sinne nach richtig in meiner ergänzten Übersetzung getroffen zu haben.

Daß in der Ausfüllung der zahllosen kleinen und größeren Textlücken auch W nicht immer das letzte Wort gesprochen hat, versteht sich von selbst, hervorheben möchte ich die vornehme Zurückhaltung, mit der W auf die Ergänzung stärker zerstörter Stellen verzichtet; diese Resignation eines Meisters sticht vorteilhaft ab gegen das unbekümmerte Drauflosergänzen des letzten amerikanischen Herausgebers Allinson, der für Menanders Kunst kaum Empfindung hat.

Der Kommentar (S. 47—116) berücksichtigt Sprache, Charakteristik, Aufbau des Stücks in gleicher Weise. Ganz besonders lehrreich sind die aus vollendeter Beherrschung der attischen Prosa und Poesie geschöpften, immer erneuten Hinweise auf die unnachahmliche Freiheit und Geschmeidigkeit der menandrischen Diktion, die sich oft von den Regeln der Schulgrammatik entfernt und doch immer dem Geiste der griechischen Sprache entspricht. Berichtigen möchte ich in der fesselnden Ausführung über die Schimpfwörter der Komödie (S. 56f.) die Bemerkung, *ἱερόσυλε* gehöre nur „dieser späten Komödie" an; dies uns so befremdliche Scheltwort kommt nicht nur in der etwa ein Jahrzehnt früheren Perikeiromene (V 176), sondern auch in der ganz frühen Samia (V. 333) vor, ferner in der zeitlich nicht fixierbaren Thettale (fr. 229 Kock) und im Encheiridion (fr. 151 Kock), das jetzt durch ein neues Fragment *ὡς σεμνὸς ὁ Σάραπις θεός* (O. P XV 1803 vgl. Arch. f. Pap. VII 247) als ein ganz spätes Stück erwiesen ist. Der Gebrauch dieses Schimpfwortes scheint allerdings eine Eigentümlichkeit Menanders gewesen zu sein.

Auch ein kleiner sachlicher Irrtum sei hier richtig gestellt. Im Anfang des Petersburger Blattes lesen wir in der zornigen Rede des Smikrines V. 3ff.

ὑπὲρ ⟨δὲ⟩ τοῦ μεθύσκεσθ' οὐ λέγω·
ἀπιστίᾳ γάρ ἐσθ' ὅμοιον τοῦτό γε
εἰ καὶ βιάζεται κοτύλην τις τοὐβολοῦ
ὠνούμενος πίνειν ἑαυτόν.

Wie alle bisherigen Herausgeber nimmt auch W an, der Preis von einem Obol für den Schoppen sei als sehr niedrig anzusehen, deshalb hat auch seine schon 1876 vorgetragene Konjektur *ἁπληστίᾳ* für das unverständliche *ἀπιστίᾳ* fast allgemeine Billigung gefunden. In Wahrheit ist aber 1 Obol = 13 Pf. für die *κοτύλη* = 0,226 l. damals exorbitant hoch: Wenn die *κοτύλη* 1 Obol kostet, so kostet der *μετρητής* 144 Ob. = 24 Drachmen. Um das Jahr 330/29, als eine ungewöhnliche Teurung herrschte, gibt aber der Redner gegen Phainippos (Dem. XLII 20)

zwölf Drachmen als gegenwärtigen Preis des Metretes an und bemerkt ausdrücklich (§ 31), das sei das dreifache des üblichen Preises; der Normalpreis war also 4 Dr. für den Metretes, und für 1 Obol bekam man 6 Kotylen. Zu dieser Rednerstelle paßt sehr gut, daß in der eleusinischen Rechnungsurkunde für das Jahr 329/28 die Tempelsklaven an den Choen Wein bekommen (SIG² 587 Z. 205), von dem der Metretes 8 Dr., die Kotyle also $^1/_3$ Obol kostet; natürlich haben die Tempelsklaven möglichst billigen Wein bekommen, aber in dem Notjahr kostet er immerhin das Doppelte des Normalpreises für gewöhnlichen Wein. Dasselbe lehrt ein Fragment aus Alexis *Ἀπεγλανκωμένος* (fr. 15 v 18f. Kock), wo jemand, der die Kosten eines Gastmahls zweifellos viel zu hoch berechnet, den Wein mit 10 Obolen für den *χοῦς*, die *κοτύλη* also mit $^5/_6$ Obolen bezahlt haben will. Man darf auch nicht etwa annehmen, daß die Preise seit 329 bis zur Zeit der Epitrepontes weiter gestiegen seien, denn wenige Verse später (V 14) berechnet Smikrines den täglichen Lebensunterhalt eines Mannes, freilich sehr knickrig, auf 2 Obolen, während die eleusinische Rechnung für die tägliche Beköstigung jedes Tempelsklaven 3 Obolen angibt (SIG² 587 Z. 5). Ist aber der von Smikrines genannte Weinpreis von 1 Obol für den Schoppen nicht ungewöhnlich niedrig, sondern unerhört hoch, so fällt auch Wilamowitz' Konjektur *ἁπληστίᾳ* in V 4. Die einzig mögliche Verbesserung des überlieferten *ἀπιστίᾳ* erscheint mir die von Hutloff (De Menandri Epitrepontibus, Kieler Diss. 1913 S. 17) bereits zweifelnd vorgeschlagene *ἀλογιστίᾳ*. Für den *λογιστικός* Smikrines (vgl. V 647) ist das Trinken von Wein, den Schoppen zu 1 Obol *ἀλογιστίᾳ ὅμοιον*, also Zeichen völligen Mangels an gesundem Menschenverstand.

Endlich sei eine beiläufig im Kommentar (S. 107, 1) gegebene sehr schöne Kombination besprochen, weil W.s Angaben im einzelnen leider nicht ganz richtig sind. Verse eines Freiburger Papyrus (Aly, Sitz. Ber. der Heid. Ak. 1914, 2. Abh., S. 7ff.) hat W. mit dem Anfang von Lukians *Ζεὺς τραγῳδός* vereinigt und so den Eingang einer menandrischen Komödie hergestellt. Die ersten fünf Verse lauten bei W

τρόφιμε τί σύννους κατὰ μόνας σαυτῶι λαλεῖς
δοκεῖς τε παρέχειν ἔμφασιν λυπουμένου
ὠχρὸς περιπατῶν φιλοσόφου τὸ χρῶμ' ἔχων;
ἐμοὶ προσανάθου, λαβέ με σύμβουλον πόνων·
μὴ καταφρονήσῃς οἰκέτου συμβουλίας

Dazu bemerkt W.: „V 1 steht nur bei Lukian, im Papyrus verloren. Daß *τρόφιμε* von Lukian durch *ὦ Ζεῦ* ersetzt ist, liegt auf der Hand. V 2 hat Lukian nicht aufgenommen V 3 und 4 haben beide, den Rest der Papyrus. V 4 hat Lukian am Ende *φλυαρίας*, was doch wohl

Genetiv ist und dafür spricht, ihn auch für *συμβουλίαν* des Papyrus herzustellen." Hier hat ein boshafter Kobold allerlei Unheil angerichtet: Von V 1 steht nämlich die zweite Hälfte *μ]όνας σαυτῶι λαλεῖς* im Papyrus, ferner fehlt im Papyrus V 3, während 4 und 5 sowohl bei Lukian als im Papyrus stehen[1]). Daraus ergibt sich, daß Lukian an Stelle von V 2 des Papyrus den V 3 *ὠχρὸς — ἔχων* einsetzte, und daß dieser Vers nicht als menandrisch gelten darf.

Auf den Kommentar folgt weiter ein Kapitel über die Kunst des Menander (119—172), vielleicht die feinste Würdigung, die der Dichter gefunden hat[2]). Daß der Götterprolog so häufig von Menander angewendet worden ist, wie W meint, glaube ich freilich nicht, auch in dem Schiedsgericht kann man sehr wohl ohne ihn auskommen, wie die Bearbeitung von Oppeln-Bronikowski und mir zeigt. Ebensowenig vermag ich zu glauben, daß in Hygins fabula 187 der Streit der Hirten um die Beigaben eines ausgesetzten Kindes vor dem Großvater dieses Kindes durch „eine Anleihe bei Menander" in die Alope-Sage geraten ist, sondern halte die Entlehnung des Schiedsgerichts durch Menander aus Euripides' Alope für ungleich wahrscheinlicher.

Den Beschluß der Ausgabe bildet endlich eine Übersetzung. W sagt von ihr: „Es wird mir lieb sein, wenn die Übersetzungen von Robert und Körte verglichen werden. Ich habe es mit Absicht nicht getan." Roberts sehr bald nach dem Funde des Kairener Papyrus verfaßte Übersetzung ist sprachlich so derb und metrisch so formlos, daß sie m. E. überhaupt kein Bild von Menanders feiner Kunst gibt. Ich bin mir bewußt, in dem was ich bei der Übersetzung wollte, sehr viel mehr mit W als mit Robert übereinzustimmen, aber ich weiß auch, daß ich im einzelnen oft geirrt und den erstrebten Gesamtton nicht erreicht habe.

Leipzig. Alfred Körte.

H. Idris Bell, Jews and Christians in Egypt. The Jewish Troubles in Alexandria and the Athanasian Controversy, illustrated by Texts from Greek Papyri in the British Museum. London 1924, British Museum. XII, 140 S. 5 Lichtdrucktafeln.

Die Texte dieses Buches, das als Sonderveröffentlichung neben den bekannten großen Bänden des British Museum erschienen ist, enthalten einen Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner und

[1]) Ausgelassen ist im Papyrus in V. 4 *πόνων*.

[2]) Capovillas fleißiges Buch Menandro, Milano 1924, hat W. nicht gekannt; es würde ihn schwerlich beeinflußt haben.

eine Reihe christlicher Briefe des 4. Jahrhunderts n. Chr. Sie alle sind von Bell mit bewundernswerter Sorgfalt und Umsicht bearbeitet worden; seine Leistung steht um so größer da, als er sich in Gebiete einarbeiten mußte, die weit auseinander liegen.

Die besondere Wichtigkeit dieser Papyri hat ihnen schon mehrere Besprechungen verschafft[1]). Obwohl der Herausgeber sehr gründlich zu Werke gegangen ist und andere Gelehrte noch manches hinzugefügt haben, bieten so reiche Quellen immer neue Möglichkeiten und werden noch lange nicht erschöpft sein. Ich möchte daher bei einigen Schwierigkeiten der Texte etwas verweilen.

1. Das Schreiben des Claudius an die Alexandriner ist zwar an die *Ἀλεξανδρέων πόλις* gerichtet, aber nicht ihr zugegangen, sondern dem kaiserlichen Statthalter L. Aemilius Rectus. Dieser veröffentlicht es durch ein Einführungsedikt, das im Stil anderen bekannten gleicht, wenn es auffordert, die maiestas Caesaris zu bewundern und sich der kaiserlichen *εὔνοια* dankbar zu erweisen[2]). Im offenen Widerspruche mit den Anschauungen des Claudius, wie sie gerade der folgende Brief betont, sagt der Statthalter: *τοῦ θεοῦ ἡμῶν Καίσαρος*; ich möchte nicht mit Wilcken einen Ausweg in einem Schreibversehen statt *θείου* suchen, sondern die Tatsache anerkennen, die im Osten des Reichs nicht allzu befremdlich erscheint, stellen doch auch die alexandrinischen Münzen Glieder des Kaiserhauses als Götter dar[3]).

Vor der Bekanntmachung durch Aushang ist das Schreiben öffentlich verlesen worden; wo und wie, wird nicht gesagt. Besaß Alexandreia auch keinen Rat, so konnte doch eine Volksversammlung berufen oder

---

[1]) Ed. Schwartz, D. Lit. Ztg. 1924, 2093ff. U. Wilcken, Archiv f. Pap.-Forschung VII, 308. Ferner: Deißmann, Expos. Times, Oct. 1924; Puech, Revue ét. anc. XXVI 384ff.; Harnack, Litteris I 115ff.; De Sanctis, Riv. fil. class. N. S. II 673ff.; Baynes, Journ. Hell. Stud. XLIV 311ff.; Gaselee, Class. Rev. XXXVIII 212; Bidez, Bull. Ac. Roy. de Belgique 1924, 5—9, 170ff. Ich kenne diese Besprechungen nur zum Teile, während ich von manchen nur durch freundliche Mitteilung von H. J. Bell etwas weiß. Soeben kommt hinzu K. Holl, Sitz. Ber. Preuß. Ak. d. Wiss. phil. hist. Kl. 1925 III 18ff.

[2]) Vgl. z. B. das Edikt des Ti. Julius Alexander, Or. Gr. II 669: *Ἵνα δὲ εὐθυμότεροι πάντα ἐλπίζητε παρὰ τοῦ ἐπιλάμψαντος ἡμεῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους εὐεργέτου Σεβαστοῦ Αὐτοκράτορος Γάλβα;* vorher *τὴν πόλιν ἀπολαύουσαν τῶν εὐεργεσιῶν ἃς ἔχει παρὰ τῶν Σεβαστῶν.* Zum Gebrauch von *μεγαλειότης* = maiestas vgl. wieder Or. Gr. II 669 *τῆς τοῦ Αὐτοκράτορος δυνάμεως καὶ μεγαλειότητος*, die Constit. Antonina, P. Giss. 40 I *μεγαλειότητι* der Götter und *μεγαλειότητα* [το]ῦ Ῥωμα[ίων δήμου*,* endlich Or. Gr. II 666 Inschrift zu Ehren des Statthalters Balbillus, unter Nero, der die Pyramiden besucht hat: *τῆι τε τῶν πυραμί⟨δ⟩ων μεγαλειότητι καὶ ὑπερφυείᾳ τερφθείς.*

[3]) J. Vogt, Die alex. Münzen, s. Claudius.

der Brief im Kreise der städtischen Beamten, der ἄρχοντες, verlesen werden. Die Worte πᾶσα ἡ πόλις παρατυχεῖν οὐκ ἠδυνήθη διὰ τὸ πλῆθος αὐτῆς schließen auch die zweite Möglichkeit nicht aus.

Ob die kaiserliche Kanzlei in Rom solche Schreiben immer an den Statthalter schickte, dessen Aufgabe es dann wurde, sie bekannt zu machen, bleibt offen; an sich hätte man es auch, da der Rat fehlte, an die Stadtbeamten, Prytanen, Exegeten oder Gymnasiarchen gehen lassen können. Die sonst erhaltenen kaiserlichen Schreiben besagen nichts für solche besonderen Fälle. Dagegen enthält die Art, wie der Kaiser im letzten Teile die Judenfrage behandelt, einen ausreichenden Grund dafür, das Schreiben dem Statthalter zuzustellen. Denn hier wird die Briefform aufgegeben und eine allgemeine Verfügung erlassen, die ebenso den Juden wie den Alexandrinern gilt. Gehen viele andre Punkte inhaltlich den Statthalter nahe genug an, so setzt dieser Schlußteil ihn als eigentlichen Empfänger geradezu voraus.

Der Kaiserbrief selbst beginnt mit dem Namen des Senders, wozu Αὐτοκράτωρ nur als Amtsbezeichnung tritt, gemäß dem Willen des Claudius, der nach Sueton *praenomine imperatoris abstinuit.* Gerichtet an die Ἀλεξανδρέων πόλις stellt der Brief die Antwort dar auf die Wünsche, Bitten und Darlegungen, die eine zahlreiche Gesandtschaft der Alexandriner in Rom vorgetragen hatte. Das entspricht dem Verfahren, das wir aus dem Verkehr griechischer Städte mit hellenistischen Königen kennen; auch hier beginnt das Antwortschreiben mit der Aufzählung der Gesandten, auch hier wird die Antwort durch Schreiben an die Gemeinde erteilt[1]). Es versteht sich auch von selbst; denn nach der Audienz, die wohl nur einen kurzen mündlichen Bescheid eintrug, konnte die Kanzlei der Gesandtschaft eine ausgearbeitete schriftliche Antwort zustellen, wie auf der anderen Seite die Gesandtschaft gewiß vorher mit dem ψήφισμα (20) ihren Vortrag schriftlich eingereicht hatte. In unserem Falle scheint die kaiserliche Kanzlei die Gesandten mit Vertröstung auf schriftlichen Bescheid zu Händen des Statthalters heimgeschickt zu haben.

Der Führer der Abordnung, sei es nun der spätere Statthalter Balbillus oder der Astrolog Barbillus — ich möchte das erste glauben[2]) — genießt das besondere Vertrauen des Kaisers, berät ihn (35/6) und erhält am Schluß (105) die Anerkennung, sich nach Kräften für die Alexandriner eingesetzt zu haben. Offenbar lag ihm daran, durch den Kaiser gegen seine Mitbürger gedeckt zu werden, da er in der Haupt-

[1]) Z. B. Or. Gr. I 223, 231.

[2]) Bell hält es für unwahrscheinlich, daß der Statthalter irgendeine Beziehung zu Alexandria hatte; aber was auf Ti. Julius Alexander zutrifft, ist auch hier möglich.

sache, der Frage des Rates, mit leeren Händen heimkam. Nur ein Vertrauter konnte eine solche Bescheinigung vom Kaiser erbitten und erlangen. In der Judenfrage war ein Dionysios Wortführer[1]).

Fünf unter den elf Gesandten haben römische Namen und dürfen als cives Romani gelten, Julier und Claudier, wie es nahe liegt; aber sie stehen mit den übrigen in bunter Reihe, ohne Vorrang.

Sie überreichen ein *ψήφισμα* und halten außerdem Vortrag, und zwar begnügen sie sich nicht mit Huldigungen und Bitten um Gunst; vielmehr müssen sie, da das *ψήφισμα* doch nur die Ehrungen für Claudius enthalten haben kann, die wichtigsten Sachen, das Verlangen nach dem Rate und den Streit mit den Juden, mündlich dargelegt haben, es sei denn, daß sie ein schriftliches Gesuch mitgebracht hätten; wahrscheinlich ist das nicht, denn gerade da, wo es schwierig wurde, legte man sich gewiß nicht gern fest[2]). Die Gesandtschaft hat (22) die *εὔνοια* betont; das Wort kann die gnädige Gesinnung des Kaisers wie die treue Gesinnung der Untertanen ausdrücken, und auch *ἣν παρ' ἐμοὶ τεταμιευμένην ἔχετε* entscheidet nicht, und wenn *εὐσεβεῖς ὑπάρχοντες* die zweite Deutung stützt, so läßt *σπουδάσαντες καὶ σπουδασθέντες* beides zu. Hält man *ἡμᾶς* (21) fest, so ergibt sich „Treue"; ändert man mit Bell in *ὑμᾶς*, so folgt daraus „Gnade" als Sinn von *εὔνοια*. Dies wie der verworrene Anfang der Periode wird klar, sobald man sich entschließt, das unmögliche *δῆλον* durch *ζῆλον* zu ersetzen[3]). Ein *Z* konnte leicht in *Δ* verschrieben oder verlesen werden; es anzunehmen hat man hier ein Recht, weil damit alles verständlich wird. Denn der Kaiser sagt nun: (die Gesandten) „die mir Wetteifer nahelegen mit eurer treuen Gesinnung gegen uns, die ihr seit langer Zeit, ihr wißt es wohl, bei mir als wohl verwahrten Schatz besitzt", oder mit anderen Worten „die als euer Guthaben bei mir verwahrt liegt" Obgleich das Bild des *ταμιεῖον* auch für die kaiserliche Gnade herangezogen werden könnte, paßt es doch noch besser im anderen Sinne. Wenn ein Beispiel Gewicht hat, so darf man wieder auf den Königsbrief an Erythrai, Or. Gr. I 223, verweisen: unter Überreichung des *ψήφισμα* haben die Gesandten mündlich die *εὔνοια* der Stadt gegen das Königshaus betont und daraufhin um Wohlwollen gebeten (*ἀπολογισάμενοι περί τε τῆς εὐνοίας ἣν διὰ*

[1]) Wie Bell glaubt C. Julius Dionysios der Gesandtenliste. Der zweite Dionysios, Sohn des Sabbion, könnte um des Vatersnamens willen ein Jude scheinen; aber gerade hier ist für einen Juden kein Raum.

[2]) Auch dafür gibt es Beispiele in den Inschriften; so hat der Gesandte des Ptolemaios Philadelphos an Milet (Inschr. v. Milet III Nr. 139 S. 300) die Hauptsachen mündlich darzulegen. Noch deutlicher ist Or. Gr. I 223; Die Gesandten von Erythrai haben dem Antiochos Soter ein *ψήψισμα*, einen *στέφανος* und *ξένια* überbracht und im übrigen Vortrag gehalten.

[3]) Bell schreibt mir, *δ* sei sicher.

παντὸς εἰσχήκατε εἰς τὴν ἡμετέραν οἰκίαν usw. ἠξίουν μετὰ πάσης σπουδῆς τε καὶ προθυμίας φιλικῶς διακεῖσθαι ὑμῖν καὶ ⟨ὁ⟩μοῦ πᾶσιν τοῖς ἀνήκουσι πρὸς τιμὴν καὶ δόξαν συναύξειν τὰ τῆς πόλεως). Auch die Bescheinigung, daß die Gesandten ihr Bestes getan hätten, fehlt im Briefe an Erythrai nicht. Man sieht, der Aufbau des Schreibens folgt einer Regel, die auf das hellenistische Vorbild zurückgeht; eine genaue Untersuchung, die alle Beispiele heranzöge, würde sich lohnen.

Claudius stützt sich auch auf eine Rede des Germanicus an die Alexandriner, die ebenfalls ihre ergebene Gesinnung bescheinige; γνησιωτέραις φωναῖς habe er zu ihnen gesprochen. Bell übersetzt es mit more frankly, by word of mouth; mir scheint γνήσιος „ursprungsecht" zu heißen. Damit mag etwa die mündliche Rede im Unterschiede vom Briefe gemeint sein; betrachtet man γνήσιος vom Standpunkte der Alexandriner aus, so könnte man allenfalls an die Echtheit der Sprache denken und heraushören, Germanicus habe griechisch gesprochen, wie er ohne Zweifel getan hat. Damit wäre erwiesen, daß der Brief des Claudius lateinisch abgefaßt war, was er selbst z. T. nahe legt. Keineswegs möchte ich diese Deutung behaupten, nur vorschlagen, um weitere Erwägungen anzuregen. Der Zusammenhang führt zunächst auf den Gedanken, es sei von einer freundlichen, gnädigen, anerkennenden Ansprache an die Alexandriner die Rede[1]).

Nun folgt (29—51) die Antwort auf die Ehren, die das alexandrinische ψήφισμα dem Kaiser bestimmt hatte, deren Genehmigung aber um so mehr erbeten werden mußte, als Claudius seine Person nicht in den Vordergrund zu stellen liebte, was man in Alexandreia sicherlich wußte, da man ja in Barbillus und Archibios Vertrauensleute am Hofe besaß. Deshalb hatte man auch die Standbilder der kaiserlichen Familie nicht vergessen (32). Zwei goldene Statuen wollte Claudius, wie es scheint, zuerst ablehnen, um nicht φορτικὸς zu scheinen; da hat Barbillos persönlich sogar mehr erreicht als die Alexandriner beabsichtigt hatten, denn der Kaiser will nun die eine in Rom aufstellen lassen; die andre soll in den alexandrinischen Festumzügen an den ἡμέραι Σεβασταὶ mit aufziehen[2]). Auch Reiterstandbilder des Vitrasius Pollio dürfen aufgerichtet werden; mag auch der griechische Wortlaut so

[1]) Die Erlasse des Germanicus während seines Aufenthaltes in Ägypten scheinen gesammelt worden zu sein; wenigstens enthält der Papyrus, den Wilamowitz und Zucker (Sitz.-Ber. Berl. Ak. 1911, 794) herausgegeben haben, zwei Erlasse, die inhaltlich nichts miteinander zu tun haben.

[2]) Gegen Bell hat diese Stelle Wilcken, Arch. f. Pap. VII 308/9 sicher richtig gedeutet: ἐπὶ Ῥώμης kann nur heißen: in Rom. Da es von der zweiten Statue heißt ὃν τρόπον ὑμεῖς ἀξιοῦτε, bei der ersten aber Rat und Bitte des Barbillos betont wird, dürfen wir vermuten, daß die erste eigentlich nicht für Rom, sondern auch für Alexandreia bestimmt war.

klingen, so können doch nur Reiterbilder des Kaisers gemeint sein, die Vitrasius Pollio, der soeben abgetretene Statthalter, gestiftet hatte[1]). Sehr befremdlich erscheint auf den ersten Blick die Verbindung der *φυλὴ Κλαυδιανή*, von der wir im übrigen nichts wissen, mit Parkanlagen (40—43); wenn er diese gestatte, sagt der Kaiser, könne er die Benennung einer Phyle nicht wohl ablehnen. Parkanlagen entsprechen ägyptischer Sitte; so muß man *κατὰ νόμον τῆς Αἰγύπτου* verstehen. Gerade Alexandreia war reich daran, wie es Philon vom Sebasteion, Strabon vom Gymnasion erzählt. Steht die Ordnung der Bürgerschaft in Phylen und Demen mit dem Gymnasion in Zusammenhang, wie es nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich ist, so gewinnt der Satz einen Sinn: die Alexandriner wollten eine *φυλὴ Κλαυδιανὴ* einrichten und ihr, vermutlich im Gymnasion, *ἄλση* anlegen, die jedenfalls auch den Namen des Claudius tragen sollten[2]). Wie bei den goldnen Standbildern gibt auch hier der Kaiser seine Genehmigung, nachdem er sich ein wenig geziert hat, um den Ruf eines bescheiden bürgerlich gesinnten Mannes nicht zu gefährden.

Drei Quadrigen dürfen die Alexandriner an den Pforten des Landes, *περὶ τὰς εἰσβολὰς τῆς χώρας*, wie Bell schön hergestellt hat, aufstellen, bei Taposiris, auf der Insel Pharos und bei Pelusion; wie sie dazu kommen, hat die kaiserliche Antwort aus dem *ψήφισμα* leider nicht herübergenommen. Im Bereiche Alexandreias lag doch nur Pharos. Der Wortlaut weckt den Eindruck, als habe man noch mehr *τετράπωλα* aufstellen wollen; aber es dürfte schwer sein, geeignete Punkte anzugeben, denn Philai und die Häfen des Roten Meeres kamen schwerlich in Betracht. Vielleicht ist es nur Schein oder gar absichtlich so gefaßt, daß es nach einer halben Ablehnung aus Bescheidenheit aussehe. Völlig abgelehnt werden nur die im eigentlichen Sinne göttlichen Ehren, Einsetzung eines *ἀρχιερεύς* und Weihung von *ναοί*, denn von Göttlichkeit seiner Person will Claudius nichts wissen.

[1]) Bell hält auch diese Deutung für möglich. Der Ausdruck ist ungeschickt, vielleicht aus dem Lateinischen schlecht übertragen, aber von Standbildern des Statthalters kann in diesem Zusammenhange nicht die Rede sein. Vielleicht war Vitrasius Pollio nicht mehr dazu gekommen, die Reiterstatuen aufzustellen, die Alexandriner aber waren bereit, es zu übernehmen.

[2]) Daß man schon vor der gründlichen Umgestaltung der Phylen unter Nero (Wilcken, Arch. f. Pap. V 183), die Kaisernamen herangezogen hat, versteht sich fast von selbst. *ἄλση τε* (l. *δὲ*) *κατὰ νομὸν παρεῖναι τῆς Αἰγύπ⟨τ⟩ου* schreibt Bell; aber auch abgesehen vom kaum denkbaren Inhalt — was hatten die Alexandriner mit *ἄλση* in den Gauen der ägyptischen *χώρα* zu tun? — zwingt schon die Sprache *κατὰ νόμον* zu verstehen; die Kanzlei würde *κατὰ νομούς* sagen, wenn sie die Gaue meinte. Zu den Parkanlagen in Alexandria vgl. Philon Leg. 22, 150 f.; Strabon 17, 10 (C 795). Man könnte sich vorstellen, daß jeder Demos seinen Ringplatz mit *ἄλσος*, eine Phyle also mehrere *ἄλση* besaß.

Der zweite Teil, von 52 an, beantwortet die Bitten[1]) der Alexandriner. Sie haben um eine allgemeine Bestätigung aller Rechte der Stadt, die auf Ehrungen und Gnadenerlasse zurückgehen (*τίμια καὶ φιλάνθρωπα*) ersucht, im besonderen um Bestätigung des alexandrinischen Bürgerrechts (*πολιτεία*) für alle, die Epheben gewesen sind, d. h. die augenblicklich das Bürgerrecht haben, mit Ausnahme solcher, die, von unfreien Müttern geboren, die Ephebie erschlichen haben. Dies setzt erstens die tatsächliche Übereinstimmung von Ephebie und Bürgerrecht, zweitens aber eine Prüfung voraus.

Von hier aus gewinnen die Eide alexandrinischer Bürger von 99 n. Chr.[2]) erst ihren Sinn. Diese Leute verschiedenen Lebensalters, die derselben Phyle und demselben Demos angehören, beschwören, im zweiten Jahre Domitians Epheben gewesen oder geworden zu sein (*ἐφηβευκέναι*)[3]) und beeiden im übrigen ihren Personalstand[4]). Wahrscheinlich bietet der Papyrus nur einen kleinen Ausschnitt aus einer umfassenden Gesamtaufnahme, die sich auf alle *ἐφηβευκότες* jenes Jahres, oder auf alle Glieder der Phyle und ihrer Demen oder auf die gesamte Bürgerschaft erstreckt haben kann. Den Anlaß konnte bieten entweder eine Unordnung in den Akten sei es der Phyle und des Demos, sei es des genannten Jahrgangs oder aber der Regierungsantritt Trajans, der noch nicht weit zurücklag. Auch in diesem zweiten Falle, der die Urkunde dem Briefe des Claudius nähern würde, dürfen wir mit einer Prüfung des Personenstandes rechnen, und selbst wenn die Akten in Ordnung waren, wird man schwerlich auf den Eid jedes einzelnen Bürgers verzichtet haben, zumal da, wie die Papyri dartun, man mit der Forderung des Eides allgemein schnell bei der Hand war. Der Papyrus zeigt also, wie eine solche Prüfung vorgenommen wurde. Auch insofern stimmt er mit dem Briefe des Claudius überein, als er den Stand der Mutter

---

[1]) Bell: *περὶ δὲ τῶν αἰτηθέντων;* da die zweifelhaften Buchstaben nach dem Herausgeber mehr wie *μω* aussehen, darf man *αἰτημάτων* vorschlagen.

[2]) Wilcken, Chrest. 148.

[3]) Sie waren damals 2, 6, 11 und 13 Jahre alt, längst noch nicht reif zur Ephebie. Demnach bedeutet *ἐφηβευκέναι* die vollzogene Eintragung in die Liste der Ephebie-Anwärter, d. h. in die Bürgerliste; die Urkunde darüber war die *ἀπαρχή*. Daher können *ἐφηβεία* und *ἀπαρχὴ* als gleichen Wertes behandelt werden, vgl. Wilcken, Chrest. 143 und meinen Aufsatz Oikogeneia in der Festschrift Giac. Lumbroso. Daher auch die Strenge in § 44 des Gnomon gegen den Ägypter, der *υἱὸν ὡς ἐφηβευκότα* angemeldet hat.

[4]) Außer der Zugehörigkeit zur Symmorie *μὴ ἀλλοτρίᾳ ἀπαρχῇ μηδὲ ὁμωνυμίᾳ κεχρῆσθαι, τετελειωκέναι δὲ τὸν ἀπὸ βήματος χρηματισμὸν καὶ ἔχειν τὸ μεταδόσιμον.* Diese öffentliche Beurkundung möchte ich auf die Epikrisis deuten. Ferner wird in den Eid einbezogen Lebensalter, Beruf, Name und Stand der Mutter, Wohnung und Meldepflicht beim Umzug.

betont[1]). Freie Geburt der Mutter war Vorbedingung des Bürgerrechts; deshalb betont eine Anmeldung zur Ephebie vom Jahre 60 n. Chr.: *ἐκ τῆς σημαιν[ο]μ[έ]νης μου γυναικὸς οὔσης [Ἑ]ρμοπολείτιδο(ς) ἐλευθέρας ἐ[ξ ἐ]λευθέρων γονέων*. Aber die Bürger suchten begreiflicherweise auch ihre Söhne von Sklavinnen in die Ephebie und damit ins Bürgerrecht einzuschmuggeln[2]). Was man vorher schon sehen konnte, finden wir jetzt bestätigt: Ephebie und Bürgerrecht fallen tatsächlich zusammen, die *ἐφηβευκότες* sind die Bürger. Da das alexandrinische Bürgerrecht die Vorstufe des römischen war, hatte die römische Regierung Recht und Pflicht, genaue Prüfung zu fordern, sei es aus besonderen Anlässen, sei es beim Thronwechsel. Der Brief des Claudius behandelt diese Prüfung und Bestätigung als Bitte der Alexandriner, und der Form nach wird sie es auch gewesen sein, denn auf diese Weise bekam die römische Aufsicht ein freundliches Gesicht. Aber vielleicht bedurfte wirklich das Bürgerrecht jedesmal beim Thronwechsel der Bestätigung.

Anhangsweise bestätigt Claudius alle Gnadenerweise der Kaiser, Könige und Statthalter, wie es Augustus getan hat. Das bedeutet die amtliche Anerkennung ptolemäischer Ordnungen, die keineswegs alle beseitigt worden sind, sondern z. T. sogar ohne Änderung der Form als *προστάγματα βασιλέων* fortbestanden haben, wie es § 37 des Gnomon besonders klar ausspricht.

Der Brief des Claudius gibt uns, wie mir scheint, ein Bild von der Stellung Alexandreias, das zwar im einzelnen nicht ausgeführt, aber in den Hauptlinien deutlich ist. Die politische Gemeinde der Alexandriner, die *Ἀλεξανδρέων πόλις*, hat ihre Verfassung, *πολιτεία*, ist in der Lage, Beschlüsse, *ψηφίσματα*, zu fassen und Gesandtschaften abzuordnen, sowie Ehren zu verleihen und Priesterstellen einzurichten, z. B. einen *ἀρχιερεὺς* des Kaisers. Das Bürgerrecht hängt von der Leistung des Ephebendienstes ab, mindestens von denjenigen Voraussetzungen der Geburt, die zum Ephebendienste berechtigen. Der Kaiser

---

[1]) *ἐσμὲν ἀμφότεροι μητρὸς Θε[ρ]μουθαρίο⟨υ⟩ τῆς Ἑρμώνακτος ἀστῆς α Ἡφαιστίωνος τοῦ Ἡρακλείδου*, in einem Falle ist die Mutter *Ῥωμανία*, im letzten wieder *ἀστή*; der Zusatz *α Ἡφ.* usw. steht bei allen. Er kann nur den Stadtteil *α* (einmal *αλφα* geschrieben) und einen seiner Bezirke, nach dem Vorsteher benannt, bezeichnen; da die Frau weder zu Phyle noch zu Demos gehörte, konnte man sie nur so bestimmen. Über *ἀστὴ—ἀστὸς* hoffe ich zum Gnomon-Papyrus sprechen zu können.

[2]) Wie es mit Kindern von einer Freien niederen Standes aussah, bleibt offen; aber § 46 und 47 des Gnomon legen die Vermutung nahe, daß allgemein solche Kinder, wenn nötig durch nachgeholte *ἀπαρχή*, an der *πολιτεία* Anteil erhielten; § 45 des Gnomon muß davon getrennt werden, weil er den Sonderfall der Antinoiten behandelt.

erkennt die πόλις als selbständige Gemeinde an, indem er ihr ψήφισμα entgegen nimmt, ihre Gesandtschaft empfängt und der Gemeinde schriftlich antwortet, allerdings durch Vermittlung des Statthalters, dessen Aufsichtsrecht unverkennbar ist. Die Bürgerlisten zu prüfen und zu bestätigen, dann aber auch zu verwerfen, nimmt der Kaiser für sich in Anspruch. Endlich besitzt die πόλις ihre Stadtbeamten, ἄρχοντες, aber auch bei ihnen bedarf sogar die Frage der Amtsdauer kaiserlicher Genehmigung. Ein Rat, βουλή, das eigentliche Kernstück der Autonomie, ist nicht vorhanden und könnte nur vom Kaiser verliehen werden.

Wenn Claudius die Absicht der Alexandriner, die Dauer der Stadtämter auf drei Jahre festzusetzen (62ff.), deshalb lobt, weil dann die ἄρχοντες aus Furcht vor der Rechenschaft ihr Amt rücksichtsvoller führen würden, so folgt streng genommen daraus, daß bis dahin die Stadtämter lebenslänglich waren. Denn die εὐθύνη hätten sie auch bei längerer Amtsfrist fürchten müssen, während es hier klingt, als werde damit etwas Neues eingeführt. Auch ich halte lebenslängliche Stadtämter für unmöglich, möchte aber die offenbare Schwierigkeit der Stelle nicht durch eine Scheinlösung zu verdecken suchen[1]).

Eine Fülle des Neuen bringt die kaiserliche Bemerkung über die βουλή. Die Alexandriner haben durch ihre Gesandtschaft darum gebeten und sich auf συνήθεια zur Zeit der ἀρχαῖοι βασιλεῖς berufen; wann die βουλὴ aufgehoben worden sei, haben sie verschwiegen, obwohl sie es sicher wußten, ebenso sind sie darüber hinweggegangen, daß auch die bisherigen Kaiser an diesem Zustande nichts geändert haben. Das alles ist höchst befremdlich. Hätte Alexander der Große seiner Stadt den Rat verliehen, wäre der Rat in der πολιτεία enthalten gewesen, so wäre dies die stärkste Stütze des alexandrinischen Antrags geworden, und schwerlich hätte der Kaiser über den großen Alexander ohne ein Wort hinwegzugehen gewagt. Man könnte einwenden: gerade dann lag es dem Kaiser nahe, die unbequeme Tatsache mit Stillschweigen zu übergehen. Aber das ist ein Notbehelf; unbefangenes Urteil wird anerkennen, daß die Alexandriner sich auf den Stadtgründer nicht berufen haben, weil sie es nicht konnten. Vielleicht hat der frühe Tod ihn gehindert, die πολιτεία seiner Stadt voll auszubauen.

Aber nicht einmal aus der Zeit der ersten Ptolemäer, der ἀρχαῖοι βασιλεῖς, konnte man, so scheint es, wirkliche Beweise vorlegen, sondern nur Gewohnheitsrecht geltend machen. Hier dürfen wir sicher sein, denn der Kaiser hätte schwerlich Bedenken getragen, ein πρόσταγμα des Soter oder Philadelphos bei Seite zu schieben. Es sieht wirklich so

---

[1]) αἰώνιος γυμνασίαρχος kommt nicht in Frage; Oertel, Lit. 323.

aus, als habe unter den ersten Ptolemäern[1]) der Rat zwar bestanden, aber ohne eigentliche Rechtsgrundlage. Vielleicht haben die Alexandriner auf eigne Hand den Rat gewählt und beibehalten, während die Könige ihn nur stillschweigend duldeten; sucht man eine Gelegenheit, so könnte z. B. die Begründung der *πολιτεία* von Ptolemais die Alexandriner zu einem solchen Schritte gedrängt haben. Wer weiß, ob sie nicht lange und schwer darum gekämpft haben.

Stand es so, dann konnte Claudius allerdings mit einem *οὐκ ἔχω λέγειν* jede Erörterung abschneiden; der Ausdruck bedeutet, wie ich glaube, ebenso: „ich weiß es nicht zu sagen" wie: „ich habe nichts darüber zu bemerken" Unter irgendeinem der späteren Ptolemäer, etwa Euergetes II, dem Verfolger der Alexandriner, mag das alte Gewohnheitsrecht beseitigt worden sein[2]). Augustus hat nichts geändert[3]); ihn würde der Kaiser auf keinen Fall verschweigen, zumal da es ein durchschlagender Grund gewesen wäre, wenn Augustus den Rat aufgehoben hätte. Claudius behandelt die Sache als Novum „ohne Vorgänge"; Aemilius Rectus soll die Zweckmäßigkeit begutachten. Es ist nichts daraus geworden, aber der Kaiser hat wohl nicht von vornherein ablehnen und dies nur rücksichtsvoll verkleiden wollen, sondern die Möglichkeit ins Auge gefaßt[4]).

Die ausführliche und lebhafte Behandlung der Judenfrage (73 bis 104) ist vom Herausgeber so umsichtig erörtert worden, daß mir nur einige Worte über ihren Zusammenhang übrig bleiben. Der Kaiser redet zuerst, wie bisher, in der zweiten Person Pluralis, geht aber dann zur dritten Person über und schließt wieder mit unmittelbarer Anrede, unmißverständlich an beide Parteien. Dies in einem Schreiben an die

---

[1]) Die Ptolemäer insgesamt heißen 59 *βασιλεῖς;* daher darf man *ἀρχαῖοι βασιλεῖς* wie oben deuten.

[2]) So Jouguet bei Bell.

[3]) Die viel behandelte Stelle bei Cassius Dio 51, 17, 2 ist innerlich unklar. Zuerst ist davon die Rede, daß Augustus keinen Senator (*βουλευτὴς*) nach Ägypten, noch Ägypter (Alexandriner) in den römischen Senat ließ (*βουλεύειν* = senatorem esse). Dann folgt *ἀλλὰ τοῖς μὲν ἄλλοις ὡς ἑκάστοις τοῖς δ' Ἀλεξανδρεῦσιν ἄνευ βουλευτῶν πολιτεύεσθαι ἐκέλευσεν* aus Furcht vor ihrer *νεωτεροποιία*. Das sei alles so geblieben, aber seit Severus *βουλεύουσι δὲ δὴ καὶ ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ*, und in Rom seit Caracalla. Wenn in Verbindung mit Alexandreia *βουλεύειν* heißt „Buleutes sein" oder „eine Bule haben", so wird im letzten Satze dies Wort zweifellos doppelsinnig gebraucht, denn der Schluß redet unverkennbar vom römischen Senate. Ich glaube nicht, daß *βουλεύειν* an allen Stellen bedeuten müsse senatorem esse, obwohl der Hauptgedanke des Abschnitts es nahelegt. Dann hat aber Cassius Dio, obwohl er als hoher Beamter es wissen mußte, sich so ausgedrückt, daß man nicht sieht, was er will.

[4]) Wenn Bell aus 71 herausliest, die *βουλὴ* werde als *ἀρχὴ* bezeichnet, so ist das ein Irrtum; *τὴν ἀρχὴν* heißt „von Anfang an" = „überhaupt"

Ἀλεξανδρέων πόλις ist deswegen so befremdlich, weil gerade diese Sätze die Meinung, die alexandrinischen Juden seien alexandrinische Bürger gewesen, endgültig widerlegen: in Zeile 84 und 90 ist πόλις als die Raumeinheit Alexandreia gemeint, während 95 ἐν ἀλλοτρίᾳ πόλει zwar nicht die Bürgergemeinde als Verfassungsverband bezeichnet werden soll, wohl aber die Stadt als Zubehör und Besitz der Bürgergemeinde, deshalb ist sie für die Juden „fremd" Wie kann Claudius hier die Juden mitanreden und zugleich von Alexandrinern und Juden in der dritten Person sprechen? Zweierlei ist zu beachten: Das Schreiben geht zu Händen des Statthalters, und mag es auch an die Alexandriner gerichtet sein, so durfte doch die römische Kanzlei es so abfassen, als käme es durch Verfügung des Aemilius Rectus in die Öffentlichkeit, der über den Parteien stand. Vor allem aber: die jüdische Abordnung, die mit der alexandrinischen am Hofe zusammentraf (75 ἐξ ἀντικαταστάσεως) hatte das kaiserliche Mißfallen erregt; der Befehl 90 μηδὲ ὥσπερ ἐν δυσὶ πόλεσιν κατοικοῦντας δύο πρεσβείας ἐκπέμπειν τοῦ λοιποῦ ist nur an die Juden gerichtet und verurteilt, trotz dem mißverständlichen Ausdrucke, nur ihre Abordnung. Dieser Gesandtschaft wollte Claudius gar nicht antworten, sondern sie amtlich als nicht vorhanden behandeln; da er aber doch, um die Frage zu regeln, sich auch an die Juden wenden mußte, blieb ihm in der Tat nur übrig, dies innerhalb des Bescheides an die Alexandriner zu tun. So begreift man die seltsame Fassung dieses Abschnittes.

Im Unterschiede von den späteren alexandrinischen Märtyrerakten [1]) erscheint Claudius hier als Gegner der Juden: von ihren Gesandten will er weder jetzt noch in Zukunft etwas wissen, und was er ihnen zu eröffnen hat, sagt er in einem bewußt unfreundlichen Tone: während er die Alexandriner beschwört 82: ἔτι καὶ νῦν διαμαρτύρομε εἵνα Ἀλεξανδρεῖς μὲν πραέως καὶ φιλανθρόπως προσφέροντε Ἰουδαίο⟨ι⟩ς, fährt er die Juden an: καὶ Ἰουδέοις δὲ ἀντικρὺς κελεύωι und schließt mit der fast gehässigen Wendung καθάπερ κοινήν τεινα τῆς οἰκουμένης νόσον ἐξεγείροντας [2]). Immerhin fehlt es auch den Drohungen nach beiden Seiten nicht an Deutlichkeit; für Kenner Roms, deren es gewiß

[1]) Hierzu vgl. Bells Ausführungen.

[2]) Die Wendung erinnert immerhin an das berühmte odium generis humani, obwohl sie durch ἐξεγείροντας bedeutend schwächer wird. Und vielleicht klingt wirklich die antisemitische Erfindung von den aussätzigen Ägyptern hinein. Aber von Christen (Reinach) ist hier ebensowenig die Rede wie 96, wo wir vom Zuzug aus Syrien lesen. Zum Texte: 95 statt ἁπάντων ist ἀπθόνων = ἀφθόνων zu schreiben. Für ἐπισπαιρειν 92 schlägt Ed. Schwartz vor ἐπεισπαίειν, was Bell für sehr wahrscheinlich erklärt; mir bleiben angesichts der Abb. noch Zweifel. Aber der Sinn ist klar. Die Juden drängen sich zu den Agonen, weil sie so zur alexandrinischen πολιτεία gelangen wollen.

in Alexandreia gab, sagte schon der erste Satz, man dürfe die alexandrinische ταραχὴ καὶ στάσις fast als πόλεμος betrachten, mehr als genug, denn er enthält die Drohung, man könne die Maßregeln auf bellum anstatt auf tumultus einrichten, d. h. mit den Legionen eingreifen. Auch erweist Claudius den Juden insofern Gerechtigkeit, als er ihren Gottesdienst und ihre heiligen Bräuche schützt und bestätigt, wie er auf der anderen Seite die größere Schuld am erneuten Streite den Alexandrinern zuzumessen scheint. Hielte er die Juden für die Hauptschuldigen, so würde er schwerlich auf genaue Untersuchung verzichten: ὅμως οὐκ ἐβουλήθην ἀκριβῶς ἐξελένξαι.

Ich möchte diese Nachlese nicht schließen ohne ein Wort über den Stil des Briefes. An eine Übersetzung aus dem Lateinischen glaube ich nicht trotz manchen sehr ungriechischen Wendungen, denn die kaiserliche Kanzlei in Rom hat solche Schreiben jedenfalls griechisch verfaßt. Aber sie denkt lateinisch und schreibt daher ein schlechtes Übersetzungsgriechisch; man vergleiche hellenistische Königsbriefe, um des Abstandes inne zu werden[1]). Was wir lesen, ist Arbeit der Kanzlei, die über Wünsche und Gesinnungen des Kaisers hinreichend unterrichtet sein mußte, um sich völlig in seinem Sinne auszudrücken. Darin finde ich nirgends eine Spur, daß Claudius selbst eingegriffen habe; die so persönlich scheinenden Wendungen wie etwa 49 οὔτε φορτικὸς τοῖς κατ' ἐμαυτὸν ἀνθρώποις βουλόμενος εἶναι besagen hierüber gar nichts. Dagegen sieht der letzte Satz 105ff. wie ein persönlicher Nachtrag aus; die Kanzlei hatte vergessen, diese Bescheinigung so einzuflechten, wie es z. B. Or. Gr. I 223 beobachtet werden konnte, und so mag Claudius selbst es hinzugefügt haben; die letzte Zeile hinkt sichtlich nach, um so mehr, als die Kanzlei vielleicht von der Fürsprache des Archibios, der ja nicht zur alexandrinischen Gesandtschaft gehörte, gar nichts wußte[2]).

2. Zu den melitianischen Briefen, die schlechter erhalten und daher schwieriger sind, dafür aber auch dem Herausgeber ein um so glänzenderes Zeugnis ausstellen, kann ich nur wenig beisteuern, weil ich mich hier fremd fühle. Der Wert dieser Texte, die mitten in den Kampf der Melitianer mit Athanasios, mitten in das christliche Leben ihres Kreises führen, bedarf schon heute keines Wortes mehr. Sie öffnen wirklich der Kirchengeschichte eine neue Quelle.

---

[1]) Eine Untersuchung ist deshalb schwierig, weil der Stil durch den lateinischen Einfluß und die Kanzleigewohnheit in doppelter Weise vom „mustergültigen" Griechisch abgelenkt wird. Vgl. z. B. 21/2 und 81, zwei ganz ungriechische Wendungen, die man erst versteht, wenn man sie lateinisch denkt.

[2]) Im allg. vgl. meinen Aufsatz über den Stil hellenist. Königsbriefe, Archiv f. Pap.-Forschung VI 324. Ti. Claudius Archibios ist vielleicht der angesehene Arzt, den auch der mediz. Papyrus Berl. Klass. Texte III Seite 24 anführt.

Ob Aurelius Pageus des Pap. 1913 derselbe ist, der in den folgenden melitianischen Texten unter dem Namen Paiew so hoch geehrt erscheint, wage ich nicht zu entscheiden, wenn ich es auch glaube[1]). Dies erste Stück ist der Form nach ein Brief, worin Pageus, der sich *πρεσβύτερος* nennt, den *προεστῶτες μονῆς μονοχῶν* [*καλ*]*ουμένης Ἄθρ* mitteilt, da er der kaiserlichen Einladung zur Synode nach Kaisareia folgen müsse, habe er von den Mönchen *τῆς ἡμετέρας μονῆς* in Gegenwart mehrerer Geistlichen seinen Bruder zum Vertreter wählen lassen. In der Schlußformel und durch die Unterschriften der genannten Geistlichen wird dies Schreiben zur Bestallungsurkunde. Pageus nimmt offenbar eine beherrschende Stellung im Kloster ein und scheint unter der Form einer Wahl seinen Vertreter bestellt zu haben; anstatt ein Protokoll aufzunehmen oder sonst eine Urkunde aufsetzen zu lassen, schreibt er einen Brief, der äußerlich Bericht, innerlich mehr ein Erlaß ist[2]).

Wenn Zeile 6 Pageus als Zweck der Synode angibt: *πρὸς διάκρισιν περ*[*ὶ*] *κ*[*α*]*θαρισμοῦ ἁγίου χρηστιανικοῦ* [*π*]*λήθους*, so kann man freilich zweifeln, ob die kaiserliche Einladung wirklich so lautete, und in jedem Falle scheint mir das unsicher gelesene *πλήθους* unmöglich zu sein; der Vorschlag von Ed. Schwartz *ἀριθμοῦ* ändert in der Sache nichts. Wie Bell die Spuren beschreibt, führen sie mich auf *κανόνος*, das wenigstens einen Sinn gibt[3]).

Das Hauptstück, zum Glück gut erhalten, ist der Bericht des Kallistos über die Verfolgung der Melitianer durch Anhänger des Athanasios. Die lebhafte, schlichte Erzählung hat nach meiner Meinung nichts Koptisches an sich[4]), sondern nähert sich der gesprochenen Sprache, und eben darauf beruht auch die Verwandtschaft mit koptischen Briefen.

---

[1]) Zwar wurde Pageus wohl nicht anders gesprochen als Paievus, aber es fällt immerhin auf, daß er selbst sich anders schreibt als man ihn anredet. Vgl. jetzt K. Holl l. c.

[2]) Der Vertreter scheint weite Vollmacht zu haben, denn *πράγματα προνοῆσαι καὶ διοικεῖν καὶ οἰκονομεῖν* umschreibt allgemeine Leitung, die demzufolge auch dem Pageus zustand; die *οἰκονόμοι*, vielleicht Wirtschaftsverwalter, standen unter ihm. Zum Kloster-*οἰκονόμος* vgl. die Inschrift Bull. Soc. Arch. Alex. 16, 74. Den Satzbau möchte ich nicht mit Bell durch Einfügung von ⟨*δι' ὃ*⟩ Zeile 9 einrenken, sondern lieber Zeile 8 vor *ἀνάγκη* ein *ἐπειδὴ* einschalten.

[3]) Auf meine Frage gibt mir Bell freundlich Bescheid: *κανονος* certainly seems more satisfactory than any reading yet proposed. One could read either *κ*]*ανονος* or *κ*]*ανονο*[*ς*]; in the latter case we must suppose a letter quite lost in the apparent blank space (the papyrus is rubbed); in the former the second *ν* was unusually narrow. *α* is very dubious — only a spot of ink rather high above the line. But does *κανὼν* suit the content very well? The subject was a matter of discipline not doctrine. Could *κανὼν* in the singular be sound? Auch Holl äußert mündlich schwere Bedenken.

[4]) So Bell.

Nur an einer Stelle glaube ich etwas helfen zu können: Zeile 48ff. muß man τὰ ψωμία als Zukost von ἄρτος und σῖτος sondern. Weizen hat Kallistos gekauft, aber es fehlt die Zukost zum Brot. Die beiden Sätze mit ἵνα stehen nebeneinander geordnet und haben etwa den Sinn: sie sollen wegen des Bischofs nicht entfernt werden, er soll sie behalten. Zeile 57/8 redet von der zuständigen Getreidelieferung, nicht von dem besonderen Falle jener Bitte um ψωμία, und widerspricht deshalb nicht.

Die beiden Briefe 1915 und 1916, an Paiew gerichtet, öffnen einen Blick in das Elend der kleinen Bürger, die von hartherzigen Gläubigern bis aufs Letzte ausgesogen werden aber auch in die brüderliche Hilfsbereitschaft der melitianischen Christen. Der folgende ebenso lange wie verworrene Brief führt anschaulich in den Ring der Fürbitten ein, der die melitianischen Brüder zusammenschließt; aber der Schreiber, der vor allem die Fürbitte des gottgeliebten Paiew zu gewinnen sucht, verfolgt zugleich, wie mir scheint, einen ganz bestimmten Zweck. Wie er berichtet, haben viele heilige Brüder und Geistliche, deren Namen er aufzählt, über ihn die gottgefällige und vom Heiligen Geist gesegnete διαθήκη gemacht, um ihn dem Apa Surus in seine μονή zu übergeben, d. h. sie haben ihn zum Mönch geweiht; wird διαθήκη deshalb gebraucht, weil der Mönch der Welt abstirbt und die Weihe gewissermaßen sein letzter irdischer Wille ist? Dort, mag die μονὴ nun Kloster oder Einsiedelei sein, hat er im Garten gearbeitet[1]), bis ein Ausgang ihn in eine Sünde gestürzt hat[2]), die vom Teufel kommt; was für eine Sünde, verrät er nicht. Nun hat er nach allen Richtungen an Brüder und heilige Väter geschrieben, um durch den Ring ihrer Fürbitte der Sünde ledig und von Apa Surus wieder aufgenommen zu werden. Dies beweist von Zeile 14 an der ganze Zusammenhang, besonders die Bitte, wie Gott barmherzig sei, so möchten es auch die Menschen sein[3]). Er strebt also nicht so sehr nach Gottes Vergebung[4]) wie nach Begnadigung bei Apa Surus und Apa Pebai[5]).

Der folgende Brief 1919 entbehrt eines weltlichen Inhalts, und besteht völlig aus christlicher Fürbitte und Grüßen. Daher trägt alles

---

[1]) 12 ist m. E. sicher statt πειρ]αζόμενος zu ergänzen ἐργ]αζόμενος.

[2]) 13 offenbar steht deutlich νυν βεβηκαι da; das muß Schreibfehler sein für συνβέβηκαι.

[3]) 19 ἀλλὰ ὡ⟨ς⟩ ὁ θεὸς οἰκτίρμων καὶ ἐλεήμων οὕτως καὶ ὑμῖς [οἰ]κτίρμων καὶ ἐλεήμονες γίγνεσθε. Bell schreibt ᾧ ὁ θεός; aber ich glaube, die Änderung in ὡς ist unvermeidlich, denn einem ᾧ müßte ein τούτῳ entsprechen.

[4]) 7 ὅπως ὁ θεὸς [ἀκυρώσῃ? χιάσῃ?] τὸ χιρόγραφον τῶν ἁμαρτιῶν μου.

[5]) 21 πᾶν οὖν ποίησον, ἀγαπηταί (sic), εἶνα γράψῃς κατὰ μονὴν καὶ τῷ ἄπα Σον[ροῦς καὶ τῷ] ἄπα Πεβαί, ἵνα κ[α]ὶ αὐτοὶ ἐλεήμονες γενέσοντε περ[ὶ] ἐμοῦ. Die folgenden Ergänzungen sind sehr anfechtbar.

eine biblische Farbe, ohne bestimmte Stellen anzuführen; man sieht es z. B. Zeile 28, wo die Erinnerung an 1. Joh. 4, 9 vorzuschweben scheint[1]). Den Schluß, Zeile 32, möchte Wilcken in *συνχρησιανοὶ* ändern, wofür ja ohne Zweifel Zeile 17 spricht. Bedenkt man aber das Wortspiel *Χριστὸς* — *χρηστός*, so fällt die Schwierigkeit weg, die in *συγχριστοὶ* liegen würde; der Schreiber schrieb und meinte *συγχρηστοὶ* mit bewußtem Hinweise auf *Χριστός*.

Drei ziemlich inhaltarme koptische Briefe sind für die Geschichte der Schrift wichtig und geben denen recht, die den älteren Typus der koptischen Schrift ins 4. Jahrhundert hinaufrücken wollten.

Endlich eine Reihe von Briefen an Paphnutius, die alle um die Fürbitte des heiligen Mannes ersuchen. Wer von den bekannten Trägern des Namens im 4. Jahrhundert gemeint sei, vermag auch Bells genaue Untersuchung nicht völlig aufzuklären. Nichts weist auf Melitianer hin, und wenn auch die Fürbitte eines solchen Mannes ihrem Sinne durchaus entsprechen würde, so weicht doch der Ton von den Melitianerbriefen ab. Denn die Leute, die sich an Paphnutios wenden, schreiben trotz einzelnen Mißgriffen ein viel besseres Griechisch und scheinen den höheren Ständen anzugehören, am deutlichsten Ausonios, in dem wir wohl den Statthalter der Augustamnica des Jahres 341/2 erkennen dürfen, und selbst die Zeilen der Valeria (1926), die geradezu Heilung ihrer Krankheit erbittet, verraten mit allen ihren Fehlern eine Frau nicht ohne Bildung. Die biblischen Anspielungen sind zahlreich, zumal in Nr. 1927. Den letzten Brief eines Athanasios dem großen Träger dieses Namens zuzuschreiben, hat Bell mit aller Vorsicht versucht; aber nur entscheidende Gründe könnten die Zweifel überwinden, und so wird man die Freude, hier die Hand des großen Bischofs zu sehen, fahren lassen müssen. Im ganzen betrachtet erscheinen diese Briefe als merkwürdige Zeugen eines Glaubens, der sich bis auf die Gegenwart erhalten hat, des Glaubens an die Wunder wirkende Gebetskraft frommer und begnadeter Menschen.

Berlin. Wilhelm Schubart.

Catulli Veronensis liber. Recensuit Elmer Truesdell **Merrill**. Bibliotheca Teubneriana. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1923. Kl.-8°. VIII, 92 S.

Es wäre schade, wenn den deutschen Benutzern — leider werden es nicht ganz wenige sein — dieser Ausgabe die treffende Kritik eines wirklichen Kenners entginge. So mag es ausnahmsweise einmal gestattet sein, an Stelle eines eigenen Berichts ein paar Sätze A. E.

[1]) *ἐν τούτῳ ἐφανερώθη ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ ἐν ἡμῖν.*

Housmans mitzuteilen; sie stehen samt ausführlichen Belegen für das Einzelne in der Classical Review, Vol. XXXVIII, Februar—März 1924, S. 25ff.

"There is ample room in his notes for every MS variant which a student really needs to know; but this room is otherwise occupied, and half the ship's cargo has been thrown overboard to save the bilge-water His main purpose in withholding indispensable information and deceiving the reader by silence is to find room for a long record of conjectures which dishonour the human intellect. A brilliant and celebrated emendation like Schrader's *Eous* at 62, 35 [vgl. jetzt Wilamowitz, Hellenist. Dichtung II 279] he cannot mention he prefers the worst conjectures of the worst critics The book teems with suggestio falsi. A bare text without notes is not deceptive, because the reader knows his ignorance and suspends belief; but these notes perpetually encourage him to wrong conclusions Mr Merrill has special disqualifications for editing a poet. At 62, 63 he prints an hexameter beginning *tertia patri pars* [vgl. dazu etwa L. Müller, De re metrica[2] p. 249] and boasts in his note 'sic scripsi' At 52, 2 *sella in curuli struma Nonius sedet* he says '*nouius* V fortasse recte' He adds to his preface a couple of pages on *metra Catulli* 'quae tironibus auxilio sint' German tiros can learn metre from experts; it is in Mr Merrill's country and mine that tiros are instructed by their fellow-tiros Mr Merrill scans it [den phalaeceischen Hendecasyllabus] on Hermann's system, which is already discarded by Hermann's compatriots [dank Wilamowitz]; but Parisian fashions have a second life in Bayswater, and this scansion, congenial to British and American notions, is sure of a refuge under the Union Jack and the Stars and Stripes."

Ich habe Housmans Bemerkungen nichts hinzuzufügen, was für das Urteil über den Gesamtcharakter der Ausgabe erheblich wäre. Nur eine andere Seite der Sache will ich noch kurz berühren.

Daß die Wissenschaft nicht an den Landesgrenzen Halt machen darf, versteht sich für uns Deutsche von selbst. Man wird es nur billigen, wenn gelehrte Gesellschaften und Verleger diejenigen Forscher anderer Nationen, die auf einem Spezialgebiete Hervorragendes leisten, zur Mitarbeit heranziehen. Warum aber gerade eine in einer deutschen Sammlung erscheinende Catull-Ausgabe einem sonst verdienten ausländischen Gelehrten übertragen wurde, der mit dem Dichter keineswegs in besonderem Maße vertraut ist und dessen methodische Schulung und allgemeine philologische Kenntnis für die gestellte Aufgabe nicht ausreichen — das bleibt das Geheimnis der Firma B. G. Teubner.

Kiel. Eduard Fraenkel.

Fr. Wagner, Die Römer in Bayern. München 1924, Knorr u. Hirth. 108 S., 43 Abb., 2 Karten. Mk 4.—.

Die Provinz Rätien, deren bayerischem Anteil die vorstehende für weitere Kreise bestimmte Darstellung gilt, nimmt unter den römischen Nordprovinzen eine gewisse Sonderstellung ein. Im Jahre 15 v. Chr. in kurzem Anlaufe gewonnen und unter Augustus, wie es scheint, noch als Basis für ein weiteres Vorgehen betrachtet, sinkt sie mit der Aufgabe der hochfliegenden Eroberungspläne in Schlaf zurück. Zögernd und fast widerwillig schiebt die Heeresleitung die Grenze langsam vor. Erst in den vierziger Jahren wird die Donaulinie gewonnen, um das Jahr 80 tastet man sich darüber hinaus, langsam und etappenweise geht es dann allmählich weiter, bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts die äußerste Linie erreicht wird. Man hat bei dieser ganzen Entwicklung den Eindruck der Planlosigkeit, der kleinen Zwecke, deren wesentlichster noch die Verkürzung der Straße war, welche Rhein- und Donaulegionen verband, also bezeichnenderweise eine allgemeine Reichsangelegenheit, und der kleinen Mittel, der Behelfsmäßigkeit und des Lückenstopfens. Die Provinz mußte gehalten werden als Vorland Italiens und als Zwischenstück zwischen den gallisch-germanischen Gebieten und den eigentlichen Donauprovinzen, eine selbständige Bedeutung hat sie nie gehabt. Nach dem Abzug der augusteischen Legionen ist sie durch fast zwei Jahrhunderte ohne legionare Besatzung gewesen, ein Zivilbeamter stand an ihrer Spitze.

Das Fehlen der legionaren Besatzung ist denn auch ausschlaggebend für die Romanisierung der Provinz geworden. Sie ist in Wahrheit nur sehr dürftig gewesen, darüber können auch die zahlreichen römischen Funde nicht hinwegtäuschen, und der Titel des Buches ist nicht anders zu verstehen als etwa „Die Engländer in Indien" Eine leidlich in römischen Formen lebende Hauptstadt, das heutige Augsburg, mit ein paar höheren Beamten, die aus Rom kamen und dorthin zurückkehrten, ein paar Marktflecken, eine Anzahl verstreuter Grenzposten mit Garnisonen, die sich großenteils aus dem Lande selbst rekrutierten, das sind die „Römer in Bayern", zwischen ihnen aber saß schläfrigen Daseins die namenlose Menge der Eingeborenen, deren bescheidene Hinterlassenschaft sich dem Auge wie dem Spaten nur zu leicht entzieht. Und nun das Gegenbeispiel. Unter dem Einfluß des Markomannenkrieges erhält Regensburg, bis dahin ein Militärposten wie die anderen auch, eine Legion, deren Stamm zudem aus Italikern bestand. Fast im Handumdrehen ändert sich das Bild: in breitem Strome zieht in Regensburg und darüber hinaus römisches Leben ein, und selbst in Augsburg, wo der Kommandeur der Legion als nunmehriger Statthalter der Provinz mit seinem Stabe residiert, macht sich ein neuer

Aufschwung aufs deutlichste bemerkbar. Das alles hat die Legion bewirkt.

Dies war vorauszuschicken, um den Inhalt des mit größter Sorgfalt gearbeiteten und lebendig geschriebenen Buches ins rechte Licht zu rücken. Es hat den erzielten Erfolg vollauf verdient, und wenn ich etwas an ihm auszusetzen habe, so ist es das Fehlen eines Abschnittes über die römische Verwaltung (der natürlich nur zum kleinsten Teil auf bodenständigem Material beruhen könnte). Gerade dem Laien, für den die Schrift doch in erster Linie verfaßt ist, muß vor Augen gestellt werden, welch ungeheure Bedeutung die römische Verwaltungstätigkeit für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Reiches gehabt hat, und mehr denn je gilt heute Mommsens bekanntes Wort, daß „wenn einmal ein Engel des Herrn die Bilanz aufmachen sollte, ob das von Severus Antoninus beherrschte Gebiet damals oder heute mit größerem Verstande oder größerer Humanität regiert worden ist, ob Gesittung und Völkerglück im allgemeinen seitdem vorwärts oder zurückgegangen ist" der Spruch schwerlich zugunsten der Gegenwart ausfallen werde.

Dem Verlag sei nahegelegt, die zu erwartende Neuauflage mit einer erheblichen Anzahl neuer Abbildungen auszustatten (die jetzige Illustrierung beruht fast ganz auf entliehenen Druckstöcken). Weiter aber darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Verfasser uns bald mit einer Veröffentlichung der römischen Skulpturen in Bayern beschenke. Ich halte es nach wie vor für ein Unglück, daß Vollmers Inscriptiones Baiuariae Romanae nicht gleich auch die inschriftlose Plastik einbezogen haben, ganz abgesehen von ihrem fremden Sprachgewand. Was wir brauchen, ist ein bayerischer „Haug-Sixt". Und darüber hinaus hat Bayern, was die Bekanntmachung seiner römischen Funde angeht, noch Erhebliches nachzuholen. Doch ist das „ein weites Feld"

Frankfurt a. M. F. Drexel.

Vox Latina. Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen, für Studierende und für Freunde humanistischer Bildung unter Mitwirkung von O. Immisch, H. Lamer, Ed. Stemplinger herausgegeben von Otto **Stange** und Paul **Dittrich.** Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1924—25. I. Heft VI, 126 S. II. Heft VI, 209 S. III. Heft VI, 144 S.

Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das von Humboldt dem deutschen Volk geschenkte, freilich längst wesentlich umgewandelte Gymnasium seine beherrschende Stellung im deutschen Bildungswesen verloren hatte, als auch sein inneres Leben durch die immer tiefer greifende Umwälzung und Umwertung scheinbar feststehender Werte

Ruhe, Stetigkeit, Erfolg eingebüßt hatte, da regte sich inmitten der Hilflosigkeit und der Verödung hie und da ein leidenschaftliches Suchen nach neuen Bildungswegen, ein starkes Verlangen nach neuer Begründung der Idee des Gymnasiums. Die Universität, die durch ein Gesetz ihrer eigenen Entwicklung sich immer weiter von der höheren Schule entfernt, ja zuletzt eine ihr schlechthin feindliche Stellung eingenommen hatte, gab diesen neu erwachenden Bestrebungen die wertvollste Unterstützung. Ohne diese ist das Gymnasium aber auch verloren und jener Kassandraruf: „Humanistisches Gymnasium — wie lange es das wohl noch gibt!" wird bald als wahre Prophezeiung erkannt; denn nur das enge Zusammenwirken von Lehrern der Hoch- und der höheren Schule kann dem heiligen Bestreben, die in der Antike ruhenden Kräfte für die Bildung unseres Volkes auszuwerten, Tiefe und Stärke verleihen. Alle neuen Versuche aber, alle Reformbestrebungen, von welcher Seite sie auch ihren Ausgang nehmen, müssen sich ständig an der einen Grundfrage orientieren: welcher wahrhaft bildende Wert kann hierdurch seine Verwirklichung finden; denn alle Bildungsfragen, auch wenn sie Einzelheiten des Unterrichts wie etwa Auswahl der Lektüre oder Methode des Sprachunterrichts betreffen, sind zugleich Fragen nach den Prinzipien.

Auch das oben bezeichnete, bedeutende Werk ist durch die Zusammenarbeit von Universitäts- und Gymnasiallehrern geschaffen worden; es ist aus einem bestimmten neuen Bildungsgedanken heraus entstanden; es zwingt dazu, Fragen des Universitätsstudiums und der Lehrervorbildung mit aufzuwerfen. So verlangt es auch eine Besprechung im Gnomon.

Der Gedanke, der dieser Vox Latina zugrunde liegt, ist, die Kontinuität des römischen Schrifttums von seinen Uranfängen bis in die Gegenwart hinein zur Anschauung zu bringen. An die einhundertfünfzig Schriftsteller, ganz abgesehen von den namenlosen Gesetzen, Urkunden, Versinschriften, sind hier mit Proben ihrer Kunst und ihrer Sprache vertreten; ihre Zahl wird durch nebenbei erwähnte noch gewaltig vergrößert. Mehr als zwei Jahrtausende ziehen an dem Leser vorüber, denn das älteste Stück ist das *Carmen Fratrum Arvalium*, das jüngste ein Schreiben Leos XIII. an Bismarck. Wenn vor Jahren schon A. Dresdner in seiner preisgekrönten Schrift über den Erlebniswert des Altertums und das Gymnasium (Neues Leben im altsprachlichen Unterricht, Berlin 1918) einen Rundblick durch die gesamte antike Literatur als höchstes Bildungsziel hinstellte, so ist hier der Horizont der Lektüre ins Unermeßliche beinahe erweitert. Allein das Urteil, das einst Werner Jaeger über jene Preisschrift fällen mußte (Humanismus und Jugendbildung S. 29), es scheint uns hier in noch

erhöhtem Maße zuzutreffen: wir können diesen neuen Weg zur Bildung nur als Irrweg bezeichnen.

Der „Überblick", die „Übersicht" ist das Stichwort der Vorworte zu Heft I und Heft III, die die grundsätzlichen Bemerkungen enthalten. Wie im Fluge gleitet der Blick dahin über die vielen Werke der Weltliteratur, die fast unterschiedslos nebeneinander aufgereiht, gleichsam auf eine Ebene projiziert erscheinen: Prosastücke und Verse grundverschiedenen Inhalts und Gehalts, Zeugnisse von Persönlichkeiten grundverschiedenen Ranges und Wesens. Das *Senatus consultum de Bacchanalibus* und die Lesbialieder Catulls, der Auctor ad Herennium und Ovids Elegie auf Tibull stehen im selben Heft; Stückchen aus Senecas Dramen und Kochrezepte des Apicius, des Ausonius Mosella und des Marcellus Empiricus Verordnungen gegen eine verschluckte Fischgräte, Verdauungsstörungen, Würmer, Zahnschmerzen gar nicht weit voneinander entfernt. Der Ablauf der Zeit, das Jahrzehnt und das Jahrhundert, ist hier das ordnunggebende Prinzip; aber dagegen muß die Erziehungswissenschaft die schwersten Bedenken aussprechen, weil sie einer Lektüre, die den jungen Menschen von einem Extrem ins andere reißt, im Grunde keinen bildenden Wert zuschreiben kann: nur der auf einen Mittelpunkt gerichtete, nicht der durch die Jahre dahinschweifende Blick findet einen Halt und einen Sinn. Wohl wäre es ein großes Unterfangen, den Rhythmus der Zeiten im Spiegel der lateinischen Literatur schauen, die ewig lebendige Fortentwicklung der Sprache nacherleben zu lassen, aber das kann nur intensiv verweilende, in die Werke selbst eindringende, nicht sie flüchtig betastende Lektüre einen Sprachkenner lehren, das kann erst das Ende, nimmermehr der Anfang, das Prinzip des Studiums sein.

An die Stelle des Ganzen oder doch des zusammenhängenden Stückes ist hier überall mit voller Absicht die „Probe" gesetzt worden. Nun kann freilich auch die geringfügigste Inschrift und das kleinste Fragment, im tiefsten ausgedeutet, auch dem noch Unkundigen den Blick in die Welt eines Geistes eröffnen, und finden die hier wiedergegebenen kleineren und größeren Inschriften, alten Lieder, Enniusfragmente einen sachkundigen und liebevollen Interpreten, so wird er auch aus ihnen wertschaffendes Leben hervorzaubern, wird auch die Bruchstücke in Geistesnahrung verwandeln können. Was aber hat es für Wert und Sinn, wenn uns ein drittel Seite aus den Werken von Gauss, eine halbe aus denen des älteren Scaliger, je dreiviertel von Cyprian, Thomas a Kempis, Paracelsus, Spinoza vorgesetzt wird, wenn Laktanz mit einer, Leibniz mit anderthalb, Terentianus Maurus mit zwei Druckseiten erscheint? Und wenn es „nicht nötig schien, bei den Schulschriftstellern Caesar und Nepos Proben zu geben" (I 71),

so werden doch solche von Sallust, Livius, Cicero gegeben, von diesem aus Reden, rhetorischen und philosophischen Schriften, Briefen zusammen zehn Seiten. Gerade solche „Pröbchenliteratur" bekämpfen die neu erschienenen Richtlinien des preußischen Unterrichtsministeriums; denn wenn etwas, so verführt sie zur Oberflächlichkeit. Aber sogar nicht exzerpierte Werke wie plautinische und terenzische Komödien, ja gar Vergils Aeneis werden auf Einzelstellen hin, die aus irgendeinem Grunde interessant erscheinen, betrachtet (I 8. 93; z. B. Aeneis VIII 596 „hören wir munteres Pferdegetrappel in dem kunstvollen Verse "). Bis zu welchem Grade die Zerstörung eines Kunstwerks durch das Exzerpt gehen kann, das zeigt vielleicht nichts deutlicher, als wenn von Catulls komplizierten, in der Stimmung wunderbar einheitlichen Attisgedichte — 19 Verse des Anfangs geboten werden, die Entmannungsszene — wer wird sie mit Schülern lesen? — und ein Stückchen seiner ersten Rede, und von Tibulls kostbarer Elegie an Messala I, 3, deren wechselnd flutende, aber schließlich einem Ziel zudrängende Stimmungen die Eigenart seiner Kunst wie keine andere offenbart, — die zweite Hälfte. Nur aus einem gewissen Mangel an Ehrfurcht vor der geprägten Form ist auch die Stellung zu erklären, die Vox Latina zu modernen Übersetzungen einnimmt: z. B. heißen ganz unterschiedslos „fein nachempfundene Übersetzungen" des Horaz, die „dem Dichter in unserer Literatur das Heimatrecht gesichert" haben, die „von C. W. Ramler, J. H. Voß, C. M. Wieland, E. Günther, A. v. Platen, E. Geibel, C. Bardt, neuerdings H. Draheim, V. Hundthausen u. a." (II 98).

In der richtigen Annahme, daß die Proben und Pröbchen allein jenen „Überblick" nicht gestatten, und in dem Streben nach möglichst großer Vollständigkeit stehen den Texten zur Seite kleine literarische Übersichten als Einleitungen zu dem Gegebenen und als Ersatz für nicht Gebotenes. Allein auch sie müssen wir ablehnen. Wenn die Vorrede des dritten Bandes als ein Ziel angibt, hier solle „der neuzeitige Arbeitsbetrieb gefördert werden" (so drückt sie sich aus) — ist dies das Neue, daß an die Stelle einer selbst zu erarbeitenden Charakteristik der Schriftstellerpersönlichkeit, an die Stelle des langsamen Verstehens seiner Eigenart gleich vorweg das Urteil über ihn gestellt wird, zu dem die Probe dann günstigenfalls einen Beleg gibt? Aber daß es schlechterdings unmöglich ist, über die Großen und auch die Kleineren der Literatur in ganz wenig Zeilen das Entscheidende zu sagen, ist von vornherein klar und bestätigt sich hier. Gelungen sind nicht selten die kleinen literarhistorischen Berichte, meist um ein Zitat aus einer Literaturgeschichte gruppiert — alles natürlich ganz unkontrollierbar für Schüler und Laien —, mißlungen aber meist die

Charakteristiken der Männer und der Werke. Oder wie sollen die Unmündigen die rechte Stellung zu Menscheneigenart und Menschengröße gewinnen, wenn Cäsar erscheint als „ein in mehrfacher Beziehung genial veranlagter Mensch" (I 71), wenn Horaz (an dem „Lessing mit seinen ‚Rettungen des Horaz' ein Übriges getan" hat) „das Bewußtsein, durch Begründung einer römischen Lyrik nach altgriechischen Mustern eine literarische Großtat begangen zu haben", „gern" gelassen wird (I 98), wenn Ovid „nicht ganz freigesprochen wird" „von dem Vorwurfe, zum allmählichen Verfall der römischen Dichtung beigetragen zu haben" (I 114), wenn von dem Dialogus de oratore als einem „poetisch angehauchten Erstlingswerke" gesprochen wird (II 116), „sich Alkuin schon in York zu einem recht geschickten, wenn auch nicht gerade vielseitigen Dichter entwickelt" haben soll (III 41). Die Charakteristiken und Zensierungen Senecas d. J., des Lucan, Statius, Minucius Felix scheinen uns ebensowenig gelungen. Wenn es aber wahr ist, daß Juvenal darauf verzichtet, „unbefangen ins volle Menschenleben hineinzugreifen" und in eine Verbitterung verfällt, „die mit polternden Worten einer wohl zum Teil selbst erlebten, aber doch nicht ganz glaubhaften Mißstimmung Ausdruck verleiht" (II 122), daß Martianus Capella sich zu den größten Geschmacklosigkeiten versteigt, daß Apollinaris Sidonius vielfach schwer genießbar ist (II 196f.), — warum in aller Welt soll dann der junge Mensch auch nur die geringfügigen abgedruckten Proben dieser ihrer Künste lesen? Die Jugend will, je nach ihrer Eigenart, das Absolute oder das vieldeutig Reiche: das aber wird ihr hier beides nicht geboten. Jugend, die Sinn hat für das Echte und Eigentümliche, wird aber auch dem hier spürbaren Bestreben nicht folgen wollen, das ganz verschiedenen Sphären Angehörende zu vergleichen, so die Briefe Cornelias, der Mutter der Gracchen, mit denen — Frau Ajas (I 33), Tibulls Dichtungsweise mit der Rückerts (I 99), Marcellus Empiricus mit Pfarrer Kneipp (II 187), ebensowenig, wie sie die Bemühungen verstehen wird, antike Gedichte durch moderne Überschriften interessanter zu machen: „Aus den Augen, aus dem Sinn", diese Überschrift muß jetzt Properzens leiddurchwehte Elegie *Magnum iter ad doctas proficisci cogor Athenas* sich gefallen lassen, „An die Spröde" heißt hier — *Miser Catulle desinas ineptire*, „Keine Freude ohne ihn" dichtet Sulpicia, und in Sapphos von Catull übersetztem Gedichte soll dieselbe Stimmung herrschen wie in Goethes „Neue Liebe, neues Leben".

Wenn unsere Ausführungen ergeben haben, daß dieses lateinische Lesebuch für den Unterricht der Jugend nicht geeignet ist, da es seiner Gesamttendenz und seiner Ausführung nach bildenden Wert nicht vermitteln kann, so fragt sich, ob es dem Studenten ein rechter Führer

sein wird. Aber auch das muß verneint werden. Die Erfahrungen der im Staatsexamen Prüfenden zeigen, daß schon jetzt nur zu leicht an die Stelle der Lektüre der großen Werke solche von Werken über die Werke, an die Stelle dieser aber gar die Lektüre der Einleitungen und Literaturgeschichten tritt und daß das selbständig erworbene Urteil nicht eben oft anzutreffen ist. Diese Gefahr wird durch ein Lesebuch, das mehr an den Dingen vorbei-, als in sie hineinführt, das leichter zu oberflächlichem Urteil verführt als zu liebevollem Verstehen anregt, noch vergrößert. So blieben als die Leser dieses Buches eigentlich nur Kenner übrig, die große bekannte Gebiete einmal im Nu durcheilen wollen: aber das werden so wenige sein, daß der bewunderungswürdige Fleiß der Herausgeber schlecht gelohnt würde.

Wissenschaftliche Ziele verfolgt das Werk naturgemäß nicht; es gibt auch keinen Gelehrten, der das hier ausgebreitete Material auch nur in seinem größeren Teile beherrschte. Die neuesten Ergebnisse der Forschung scheinen, soweit wir es beurteilen können, fast stets berücksichtigt zu sein; Ausnahmen, wie sie z. B. die Behandlung der vierten Ekloge Vergils zeigt, sind wohl ganz selten. Eine Fülle moderner Literatur — die natürlich dem Schüler völlig unbekannt ist — wird zitiert. In den Anmerkungen zu den nicht kommentiert vorliegenden Schriftstellern, namentlich der Spätzeit, liegt gewiß oft wertvolle erklärende Arbeit vor.

Der Gedanke, die lateinische Lektüre über ihren bisherigen engen Kreis hinaus zu erweitern, ist, vor wenig Jahren erst aufgetaucht, schon zu einer laut erhobenen Forderung geworden. Der Vox Latina ist auch schon eine Roma Aeterna gefolgt (im Verlage von Diesterweg); Sammlungen kleiner Monographien im Verlage von Aschendorff, Diesterweg, Priebatsch, Teubner wollen in anderer Weise und auch unter sich verschieden dem gleichen Zwecke dienen. Das alles sind erste tastende Versuche. Machen wir uns auch klar, daß der Lehrer auf der Universität für solchen weitgreifenden Unterricht bisher ganz und gar nicht vorgebildet wurde und werden konnte. Das Wichtigste aber ist, daß diesem an sich fruchtbaren Gedanken das rechte Maß und das rechte Ziel gesetzt werde, daß der Blick ständig auf dem die Zeiten Überragenden verweile und daß nicht enzyklopädisches Wissen — d. h. Nichtwissen — trete an die Stelle humanistischer Bildung.

Berlin-Grunewald. Walther Kranz.

Nachrichten

Ausgrabungen am Aphroditetempel in Ägina 1924.

Von der antiken Stadt Ägina ist wenig sichtbar geblieben. Nachdem die Stadtmauern, deren Reste noch Cockerell skizzieren konnte, der um 1829 stärker einsetzenden Neubesiedelung zum Opfer gefallen sind, so daß nur noch ihr ungefährer Verlauf festgestellt werden kann, ist eigentlich nichts mehr zu nennen als jener Tempel, welcher auf dem sich nördlich der Stadt ins Meer erstreckenden hügeligen Vorgebirge stand. Er hat infolge seiner Lage lange Jahre als Steinbruch dienen müssen. Anfang des 19. Jahrhunderts waren noch zwei zum Opisthodom gehörige Säulen mit ihrem Gebälk aufrecht, heute nur noch ein einzelner Schaft, und die Trümmer des Oberbaues sind, ebenso wie große Teile des Fundamentes zur Ausbesserung der Hafenmauern verwendet worden, aus denen jetzt wenigstens drei gut erhaltene Kapitelle wieder geborgen werden konnten.

Der Tempel ist zuerst 1812 von Cockerell genauer untersucht und aufgenommen worden. Die Hoffnung, auch hier reichere Reste des Skulpturenschmuckes zu finden, erfüllte sich nicht. Seinen einzigen Fund, einen archaischen Fuß aus Marmor, schenkte Cockerell der Münchner Glyptothek. So blieb die Tempelruine liegen, nicht wirklich ausgegraben, aber an mehreren Stellen aufgewühlt, und durch einen Umstand bei den Archäologen bekannt: aus dem Schutt konnte man mit leichter Mühe Vasenscherben, korinthische, protokorinthische und ältere herausklauben. So blieb die Lage bis 1894 Val. Staïs hier eine Ausgrabung begann, die östlich vom Tempelfundament Reste prähistorischer und archaischer Wohnbauten freilegte, zugleich ungemein zahlreiche Reste von allerlei Geschirr, namentlich wieder korinthischem und protokorinthischem, aber auch älterem. Zur Veranschaulichung kann der beistehende Plan dienen, der allerdings eine spätere Phase der Grabungen an dieser Stelle veranschaulicht. Er ist im Herbst 1924 aufgenommen und bestimmt, einen ausführlicheren Bericht im Archäologischen Anzeiger zu illustrieren. Die prähistorischen Bauten, die Staïs schon größtenteils aufdeckte, liegen bei 7, das schöne archaische Wohnhaus darüber bei 2.

Wieder blieb die Stätte geraume Zeit liegen, bis Furtwängler nach Abschluß seiner Untersuchung des Aphaiatempels eine allgemeine Erforschung Äginas unter der Ägide der bayrischen Akademie der Wissenschaften begann, zu der die Mittel von Komm.-Rat E. Bassermann-Jordan beigesteuert wurden. Seit 1904 grub er, außer an andern Stellen, an diesem Tempel. Sein plötzlicher Tod unterbrach 1907 die Unternehmung, die dann infolge von allerlei Umständen gehemmt, durch den Krieg völlig unmöglich geworden, erst 1924 wieder aufgenommen werden konnte, als sowohl das Deutsche archäologische Institut als auch Dr. James Loeb der Akademie helfend zur Seite traten. Unsere Aufgabe mußte sein, die noch ohne rechten Zusammenhang gebliebenen Grabungen nach Möglichkeit zu einem räumlich und zeitlich zusammenhängenden Gesamtbilde zu gestalten. Berichtet war über die Untersuchungen noch nicht, nur seinen bedeutsamsten Skulpturenfund, die prächtige strenge Marmorsphinx, die in Nachbildung jetzt sein Grab in Athen schmückt, hatte Furtwängler noch selbst veröffentlicht.

Bis jetzt ist folgendes erreicht. Vor allem Sicherheit über die Gottheit des Tempels. Sie gibt uns ein archaischer Grenzstein, der die Göttin *Ἀφροδίτα ἐπὶ λιμένι* nennt. Gegenüber allerlei andern Deutungsversuchen behalten

also die Recht, welche diesen, von Pausanias am meist benutzten Hafen erwähnten Tempel hier ansetzten. Damit ist zugleich ein wichtiger fester Punkt für die Topographie des antiken Ägina gewonnen. Der jetzt zerstörte und nur noch in Resten erkennbare Hafen südlich vom Aphroditeheiligtum muß dieser von Pausanias erwähnte sein, der noch heute im Stand gehaltene der zweite, der *Κλειστὸς λιμήν*.

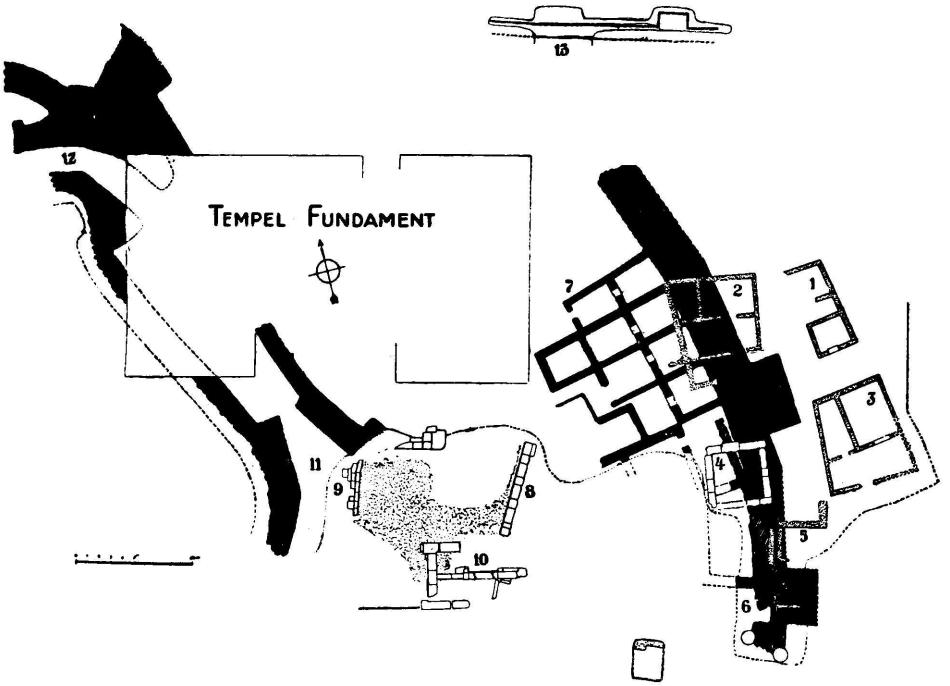

Die schon von Staïs angeschnittenen prähistorischen Wohnungen sind jetzt soweit aufgeklärt, daß wir im O. des Hügels eine bedeutende palastartige Anlage (7) mit 3,80 m dicker, noch bis zu 2,20 m hochstehender Umfassungsmauer mit Türmen (6) nachweisen können. Ihre Zeit wird durch die massenhaften Funde der charakteristischen äginetischen, mit Linearmustern in stumpfer Farbe verzierten Gefäße und vereinzelter Reste importierten Kamaresgeschirrs bestimmt. Welche Wohngebäude zu dem älteren monochromen, z. T. mit eingeritzten Mustern versehenen Geschirr gehören, ist noch nicht sicher ermittelt. Sie sind vielleicht weiter westlich anzusetzen, wo eine aus Einzelhäusern bestehende stark befestigte Ansiedlung unmittelbar anschließt. Ihre mehrfach verstärkten und erweiterten Mauern mit einem noch besonders geschützten Tordurchgang (11. 12) sind noch nicht bis zu ihrer ganzen erhaltenen Höhe (5 m an einer Stelle) freigelegt.

Nach dem Verfall des großen Wohngebäudes (Palastes) 7 hat sich im O. des Tempels eine Ansiedlung ausgebreitet, deren Reste (spätmykenische Vasen und Gräber) sie genügend datieren, während die ungemein dichte Aufeinanderfolge die Sonderung der einzelnen Schichten sehr schwer macht. Eine klare, zusammenhängende Schicht mit Wohngebäuden und einem Straßenzug läßt sich erst von dem schon durch Staïs freigelegten schönen Haus an (2, dazu 1 und gegenüber liegend 3) beobachten; diese darf aber nicht dem 7. Jh. zugeschrieben werden, sondern

ist mindestens ein Jahrhundert jünger. Eine Gußform, zur Herstellung eines Bronzekännchens früher protokorinthischer Art bestimmt, und andere Reste einer Gießerei bieten einen festen Punkt, der vor der Entstehung dieser Wohnbauten liegt, die ihrerseits noch in zwei durch die Richtung der Haupträume leicht zu scheidende Perioden zerfallen (vgl. 5). Das schöne Haus Staïs' gehört zu den Resten der jüngeren, über denen sich dann weithin eine aus hellem Porosabfall entstandene Bodenschicht des ausgehenden 6. Jh. erstreckt. Die bei ihrer Herstellung ausgebreiteten Erdmassen enthalten ungewöhnlich zahlreiche und gute Reste protokorinthischen und korinthischen Geschirrs, die ebenso wie die Scherben aus der von Staïs aufgedeckten Grube (Bothros) vor der Ostseite des Tempels aus dem älteren Heiligtum der Aphrodite stammen; in einem vereinzelten Fall passen Scherben beider Fundorte aneinander. Daß dieses schon einen ansehnlichen Tempel besaß, ist durch die Reste eines großen halbrunden Akroters protokorinthischer Art (Durchm. 1,28) gesichert, daß aber der Kult bis in die Zeit des geometrischen Stiles zurückreicht, ist durch Staïs' Funde (Opferschüsseln) bewiesen, deren Scherben sich auch in unseren Ausgrabungen weithin zerstreut fanden. Die Handelsbeziehungen Äginas, namentlich zum Osten, spiegeln sich in verschiedenartigen, wenn auch spärlichen Importstücken, von denen nur die Reste von Straußeneiern, naukratitischen Fayencen, Skarabäen, sog. rhodischen Gefäßen und Terrakotten genannt seien. Mehrere Reste von kyprischen Gefäßen und Terrakotten weisen auf den Ort, woher Ägina sein Erz bezog.

Die eben genannte Planierung durch die Porosschicht muß gleichzeitig mit der Erbauung des jetzigen Tempels sein. Die Vermutung, die Furtwänglersche Sphinx sei eines der Akroterien des Tempels, dieser also um 460 zu datieren, muß aufgegeben werden. Die uns jetzt bekannten gut erhaltenen Kapitelle zeigen, daß er etwas älter ist als der Tempel der Aphaia. Außerdem läßt ein Fund der jüngsten Grabung, der Torso einer 0,70 m hohen hockenden Marmorsphinx römischer Zeit, vermuten, daß die Sphinx sich in diesem Heiligtum einer durch irgendwelche Beziehungen entstandenen Beliebtheit erfreute. Trotz der weit fortgeschrittenen Zerstörung läßt sich der Aufbau des Tempels und sein Grundriß noch feststellen. Ob und wieweit die archaischen meist sehr zerstückelten Skulpturen zum Tempel gehört haben, bedarf noch der Klärung; der Oberkörper einer altertümlichen Mädchenfigur, denen von der Akropolis zu vergleichen, wird wohl als Einzelwerk anzusehen sein, ein inhaltlich noch nicht ganz geklärtes Relief mit zwei in entgegengesetzter Richtung fahrenden Wagen ist vermutlich sepulcral. Zum Tempel gehören nur wenige andere Gebäude, namentlich ein kleines Propylon im Süden (10). Als man im ausgehenden Altertum auch diesen heiligen Bezirk in eine Festung verwandelte, wurde das Propylon zu einem breiteren für Wagen passierbaren Eingang umgestaltet. Von der aus antiken Bauresten aufgeführten Umfassungsmauer der Zeit sind, namentlich im N., ausgedehnte Überbleibsel gefunden (13). An einer Stelle steht sie noch 5 m aufrecht, und die hier verwendeten Teile eines älteren antiken Baus zeigen Inschriften römischer Zeit, die von Damothoiniai melden, zu denen hierher wohlhabende Gönner die Bürger mit ihren Familien luden.

An einigen anderen Stellen der Insel konnten die von Furtwängler begonnenen Untersuchungen noch nicht wieder aufgenommen werden; dies gilt besonders von der bis in archaische Zeit hinein bewohnten Stadt auf dem Gipfel des Oros, und vom Heiligtum des panhellenischen Zeus, bei welchem eine eigenartige Quellanlage ausgeräumt

ist und als wichtigsten Fund eine ganz erhaltene archaische Bronzehydria mit Weihung an Zeus Hellanios ergeben hat.

Paul Wolters.

Neuaufstellung des Museo Etrusco im Vatikan.

Nach fast achtjähriger Unzugänglichkeit wurde im Februar dieses Jahres das unter der Leitung Nogaras neugeordnete und nur durch Heranziehung der in den Magazinen bewahrten Funde bereicherte Museo Etrusco im Vatican wieder eröffnet. Die neue Aufstellung ordnet den vorhandenen Bestand in fünf Abteilungen: a) Die Vasensammlung, deren überwiegender Teil Gräbern im westlichen Etrurien entstammt. Sie nimmt heute, durch Albizzati in mustergültiger Weise aufgestellt, den ganzen Gang, der im ersten Stock die Apsis della Pigna umschließt, und zwei daran stoßende Räume ein. Die vom Vatican unternommene, systematisch und großzügig angelegte Veröffentlichung dieser wichtigen Sammlung, die „vasi antichi dipinti del Vaticano" wird gleichfalls von Albizzati besorgt und enthält im ersten erschienenen Heft auf 10 Tafeln eine Auswahl der wichtigsten älteren Stücke einschließlich der korinthischen in vorbildlich klaren photographischen Reproduktionen. b) Die etruskischen Skulpturen. Sie sind leider nicht ganz einwandfrei beleuchtet. Die Aschenkisten aus Sandstein und Alabaster sind hier nicht eingeschlossen, da sie typologischer Gründe halber in der Terrakottaabteilung Unterkunft gefunden haben. Es folgt c) die Tomba Regulini-Galassi aus Cervetri, von Pinza neu geordnet, mit andern Grabfunden des 7. Jahrhunderts und, durch einen Korridor getrennt, d) der große Bronzesaal, dessen Beleuchtung gleichfalls teilweise sehr mangelhaft ist. Hier haben neben dem Mars von Todi die Reste römischer Großbronzen, darunter der Oberkörper eines Römers aus Augusteischer Zeit und, leider sehr im Dunkeln, der sogen. Kopf des Trebonianus Gallus Platz gefunden. In den Vitrinen aufgestellt ist die Masse der hauptsächlich etruskischen Kleinbronzen, der Spiegel, Kandelaber, Helme, Gebrauchsgegenstände und Weihegaben. Ein Schrank enthält neben römischen Kleinbronzen und anderem Gerät die schöne Sammlung römischer Silber- und Goldschalen, zum Teil noch dem frühen ersten Jahrhundert n. Chr. angehörend, während spätetruskischer Goldschmuck: Fibeln, Bullen, Kränze u. a. eine große Vitrine in der Mitte des Saals einnimmt. Anschließend wurde e) in drei Abteilungen die reiche Terrakottensammlung untergebracht. Die erste Abteilung umfaßt die Sammlung etruskischer Aschenkisten und der Sarkophage aus Terrakotta, denen, wie schon erwähnt, die Aschenkisten aus Stein angeschlossen sind. Hier hat auch der bekannte sterbende Adonis und an der Wand neben späten Stuckfragmenten ein besonders wertvolles Kleinod jonisch-etruskischer Skulptur, das Bruchstück einer reliefgeschmückten Aschenkiste aus Sandstein, Platz gefunden. In der zweiten Abteilung findet man neben den Fragmenten der großen Terrakottastatuen späthellenistisch-römischen Stils aus Tivoli, die aus Etrurien stammenden, z. T. hellenistischen Terrakottastatuetten und Votivgaben, eine reiche Anzahl von Campana-Reliefs, Stirnziegel und andere Bruchstücke meist architektonischer Terrakotten; auch die kleine Sammlung von Gläsern ist in diesem Raume aufgestellt. Die letzte Abteilung endlich umfaßt im wesentlichen die umfangreiche Sammlung etruskischer Votivgaben aus Ton, und als bedeutendstes Stück die 1835 mit den oben erwähnten Fragmenten in Tivoli aufgefundene, leider sehr stark restaurierte Terrakottastatue eines Hermes. Unter den Votivgaben ist besonders die reiche Sammlung spätetruskischer und frührömischer Ton

köpfe hervorzuheben, die jetzt eigentlich erst zur Geltung kommt. Aus diesen fabrikmäßig in Serien hergestellten Köpfen fallen einige prächtige, individuell und realistisch aufgefaßte Porträts heraus, die wohl schon der republikanischen Zeit angehören und für die Kenntnis des Wesens und der Entstehung des römischen Porträtstiles besonders aufschlußreich sind.

Rom. Guido Kaschnitz.

In Gabii wurden unlängst durch einen Zufall von einer belgischen Dame sehr interessante Felsbearbeitungen entdeckt. In dem steilen Felsen aus Gabiner Stein, der den jetzt trockengelegten Kratersee begrenzt, ist in der Nähe einer antiken Felsstraße ein steinernes Plateau herausgearbeitet, auf dem sich ein stattlicher Felsthron erhebt. Davor auf dem glatten Felsboden ein großes kreisrundes Loch, das von einem Kanal umgeben ist. Drei weitere, in einer geraden Linie angeordnete Felslöcher und ein Quadrat aus vier ähnlichen Löchern, letzteres schräg hinter dem Thron, vervollständigen die Anlage, die im ganzen nach geradlinigen Achsen in den Haupthimmelsrichtungen orientiert scheint. Die Deutung der Anlage auf eine Auguralstätte muß einstweilen mit großer Vorsicht aufgenommen werden, ebenso wie die Vermutung über das sehr hohe Alter der Felsbearbeitungen, die durch starke geologische Verwerfungen jüngeren Ursprunges gestört worden sind. -n -n.

Durch alle europäischen Zeitungen gingen vor kurzem die Meldungen über die epochemachenden Ausgrabungen, die von den Italienern in Leptis Magna, der nicht weit von Tripolis gelegenen Geburts- und Residenzstadt Kaisers Septimius Severus, veranstaltet worden sind. Die dem Sande der nordafrikanischen Wüste entrissenen gewaltigen Trümmer waren der Schauplatz eines wissenschaftlichen Ereignisses, das weit über die Grenzen der Altertumswissenschaft hinaus Interesse finden wird und zugleich ein erfreuliches Symptom für das Wiedererwachen der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit ist. Der Generalgouverneur von Tripolitanien, Graf Volpi, hatte eine Reihe von führenden Archäologen aller Länder zu einer Besichtigung der Funde eingeladen. Die Gelehrten wurden Ende April von Syrakus abgeholt und weilten als Gäste des Generalgouvernements in Tripolitanien. Das Deutsche Reich entsprach der Einladung durch die Entsendung einer Delegation der Prof. Dr. Noack von der Universität Berlin, Prof. Dr. Rodenwaldt, der Leiter des Archäologischen Reichsinstituts, und Geheimrat Dr. Wiegand, der Direktor der Berliner Antikensammlungen, angehörten. Von deutschen Gelehrten folgten der Einladung außerdem Prof. Dr. Amelung, der Leiter der römischen Abteilung des archäologischen Reichsinstituts, Prof. Dr. Krencker von der Technischen Hochschule zu Charlottenburg und Prof. Dr. Thiersch von der Universität Göttingen. Näherer Bericht wird folgen.

Im September 1924 ist von Freunden der Antike in Weimar eine Gesellschaft für antike Kultur gegründet worden, die nunmehr mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit tritt, der unterzeichnet ist von Hans v. Arnim, Wien; Wilhelm v. Crayen, Berlin; Generalmajor v. Haeften, Potsdam; Adolf v. Harnack; Hugo v. Hofmannsthal; Freih. Kerckerinck zur Borg; Daniel Krencker, Charlottenburg; Freiherr Gustav Krupp v. Bohlen und Halbach; Hans Lietzmann, Berlin; Geh. Kommerzienrat Oscar Mey; Eduard Meyer, Berlin; Ferdinand Noack, Berlin; Eduard Norden, Berlin; Staatssekretär Johannes Popitz, Berlin; Konrad

v. Preger, Bayrischer Gesandter, Berlin; Staatsminister Friedrich Schmidt-Ott, Berlin; Eduard Schwartz, München; Emil Georg v. Stauß, Direktor der Deutschen Bank, Berlin; Aby Warburg, Hamburg; Theodor Wiegand, Berlin; Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff, Berlin; Franz Winter, Bonn; Joachim v. Winterfeldt-Menkin, Landesdirektor der Provinz Brandenburg; Heinrich Wölfflin, Zürich; ~~Friedrich~~ Wolters, München. Den Arbeitsausschuß bilden: Werner Jaeger, Berlin, Vorsitzender; Ludwig Curtius, Heidelberg; Matthias Gelzer, Frankfurt; Christian Jensen, Kiel; Karl Meister, Heidelberg; Peter Von der Mühll, Basel; Karl Reinhardt, Frankfurt; Gerhart Rodenwaldt, Berlin; Johannes Stroux, München; Wilhelm Weber, Halle.

Die Gesellschaft setzt sich die Aufgabe, neue Wege zu finden, um dem Menschen unserer Tage die Welt der antiken Kunst und Kultur wieder zugänglich zu machen. Unbeschadet der Wirksamkeit scheinbar ähnlicher bestehender Organisationen will die Gesellschaft als umfassendster Zusammenschluß aller Freunde der Antike dem Bedürfnis auch des weiteren Kreises der Gebildeten nach dauernder und intensiverer Berührung mit dem Geiste und den Schöpfungen des Altertums Nahrung bieten. Das erste Heft ihrer reich und vornehm ausgestatteten Zeitschrift „Die Antike", herausgegeben von Werner Jaeger, ist erschienen; es enthält Beiträge von W. Jaeger, P. Friedlaender, L. Curtius, E. Goldbeck, R. Zahn, F. Klingner. Die Zeitschrift wird den Mitgliedern der Gesellschaft nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages von jährlich 30 M. umsonst geliefert, durch den Buchhandel bezogen kostet der Jahrgang 40 M. (Verlag de Gruyter, Berlin, an den auch Beitrittserklärungen zu richten sind).

Die neugegründete Gesellschaft für vorgeschichtliche Forschung stellt sich hauptsächlich die Aufgabe, die führende prähistorische deutsche Zeitschrift, die „Vorgeschichtlichen Forschungen" deren Herausgeber Prof. Dr. Max Ebert in Königsberg i. Pr. zugleich Vorsitzender der Gesellschaft ist, unter ihre Obhut zu nehmen und das bisher fehlende „Bibliographische Jahrbuch" der vorgeschichtlichen Forschung zu schaffen, dessen erster Band (Bibliographie für 1924) demnächst erscheinen wird.

Vom 6. bis 9. April fand in Berlin unter dem Vorsitz von W. Jaeger, E. Kroymann, O. Morgenstern und W Kranz die vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltete Tagung „Das Gymnasium" statt. Den Vorsitz des Ehrenausschusses hatte Reichsgerichtspräsident Dr. Walter Simons, Stellvertreter des Reichspräsidenten, übernommen. Die Tagung, die aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes stark besucht war, brachte Vorträge von W. Jaeger, Berlin; W. Kranz, Berlin; Ed. Fraenkel, Kiel; Ernst Hoffmann, Heidelberg; H. Ottendorf, Spandau; E. Bruhn, Frankfurt a. M.; O. Toeplitz, Kiel; K. Kappus, Berlin; H. Schuster, Hannover; H. Kurfess, Berlin; J. Frankenberger, Frankfurt a. M.; K. Levinstein, Berlin; O. Regenbogen, Heidelberg; A. Goette, Berlin; R. Thom, Berlin; P. Jacobsthal, Marburg; G. Boesch, Erfurt; R. Schade, Berlin; F. Poske, Berlin; O. Hoffmann, Münster; O. Morgenstern, Berlin; Luise Reinhard, Berlin; P. Hartmann, Berlin; E. Kroymann, Berlin. Der Gnomon wird auf die Ergebnisse der Tagung noch zurückkommen.

Vom 16. bis 23. April fand in den Staatlichen Museen in Berlin, wie jetzt wieder alljährlich, ein archäologischer Ferienlehrgang für Lehrer höherer Lehranstalten statt. Es wurden Vorträge und Führungen abgehalten von den Prof. Götze,

Schaeder, Scharff, Gressmann, Weber, v. Wilamowitz, Schröder, Schubart, Köster, v. Le Coq.

Über Arthur Ludwichs handschriftlichen Nachlaß, der sich im Besitz der Königsberger Universitätsbibliothek befindet, berichtet J. Tolkiehn im Zentralbl. f. Bibliothekswesen 41 (1924) 581ff. Der Nachlaß enthält u. a. Vorarbeiten zu einer fast abgeschlossenen kritischen Ausgabe nonnianischer Dichter und zu einer kritischen Ausgabe der Homerscholien.

Eine kritische Ausgabe des Apollonius Rhodius plant Hermann Fraenkel, Göttingen.

Eine große kritische Ausgabe des Aeschines mit Scholien wird von Ernst D. Goldschmidt, Berlin, in Angriff genommen. Gymnasialdirektor Dr. Max Heyse in Halberstadt, der seit Jahrzehnten mit einer Handausgabe des Aeschines beschäftigt war, ist vor einem Jahre verstorben, ehe er seinen Plan ausführen konnte. E. D. Goldschmidt, der in Berlin mit einer Arbeit über die Aeschines-Überlieferung promoviert hat, bereitet neue Kollationen aller wichtigen Handschrifen vor.

Ein vor einiger Zeit ergangener Erlaß des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung führt den Druckzwang für alle Dissertationen ein, die nach dem 31. März d. J. eingereicht werden. Jedoch erklärt sich das Ministerium damit einverstanden, daß die Fakultäten in Einzelfällen, wenn der Doktorand sein wirtschaftliches Unvermögen nachweist, bis auf weiteres nach den Grundsätzen des früheren Erlasses vom 12. April 1920 verfahren.

Deutsche und österreichische Gelehrte, die das Werk von J. K. Fotheringham, Eusebius' Weltchronik übersetzt von Hieronymus, Oxford, Clarendon Press 1923, zu einem bedeutend ermäßigten Preis zu beziehen wünschen, mögen sich mit einer Zuschrift an die Akademie der Wissenschaften in Wien wenden.

Robert Koldewey †.

In Robert Koldewey, der am 4. Februar 1925 im 70. Jahre gestorben ist, vereinigte sich, was so selten zusammenkommt, ein echter Künstler mit einem echten Forscher. Der Künstler zeigte sich nicht bloß in der glänzenden Art, wie er zeichnerisch seine Bauten zu vollem Bilde gestaltete und in der südlichen Sonne flimmern ließ, sondern schon in der Gesamtauffassung seines Lebens und Wirkens, die tief in Phantasie getaucht immer ein Ganzes vor Augen hatte. Der Forscher aber strebte überall nach rücksichtsloser Tiefbohrung, die auch das letzte Erreichbare herausbringen sollte. Man konnte bei Ausgrabungen oft tagelang mit ihm in Fehde liegen, die Spannung war dann nur zu lösen durch Sezierung der letzten Einzelheiten. Sobald aber die Entscheidung vorlag, wurde K. der fröhlichste Mensch, gleichviel ob sie für oder gegen ihn ausgefallen war.

Die deutsche Altertumswissenschaft hat das Glück gehabt diesen Mann 40 Jahre lang auf den verschiedensten Gebieten für sich arbeiten zu sehen. Seine Jahrestafel ist eine ununterbrochene Kette von auswärtigen Unternehmungen. Koldewey war Architekt, hatte aber in Berlin, München und Wien immer zugleich Archäologie und Kunstgeschichte mitstudiert. Schon 1882 und 83 war er mit den Amerikanern in Assos, 1885/86 für das Archäologische Institut auf Lesbos, 1887 mit Dr. Moritz auf einer ersten Erkundungsreise in Mesopotamien, 1888 am Berliner Museum, 1889 in Neandria (Troas), 1890, 1891 und 1894 mit v. Luschan in Sendschirli, zwischendurch 1892 und 1893 mit Puchstein in Unteritalien und Sizilien, 1895—98 einmal

mehrere Jahre in Deutschland, nämlich an der Baugewerkschule in Görlitz. Von 1899 bis 1917 aber in Babylon, das die Museen auf seinen Rat umfassend auszugraben beschlossen hatten, woran dann die neugegründete Deutsche Orient-Gesellschaft sich tatkräftig beteiligte. Es ist bezeichnend für K. wie wenig er seinen Vertrag, der ihm alle drei Jahre ein halb Jahr Urlaub gewährte, ausgenutzt hat. Er ist nur 1904, 1910 und 1914 je etwa ein halb Jahr in Deutschland gewesen und hat auf seinem Posten ausgehalten, bis die Engländer Bagdad eingenommen hatten und unser deutscher General ihm in letzter Stunde zwei Automobile schickte, in denen er dann unter Zurücklassung fast all seiner Habe fliehen konnte.

Wir verdanken K. die Klarstellung der Bauten von Assos, unter denen sich z. B. ein Bouleuterion befindet, quadratisch mit vier Säulen im Innern, genau wie die keltischen Tempel in Gallien, wie das älteste Stück des Trierer Domes und wie der slavische Tempel in Arkona, den ich 1921 mit K. gefunden habe. Wir verdanken ihm das „äolische Kapitell" von Neandria und Columdado. Wir verdanken vor allem seiner unvergleichlichen Zusammenarbeit mit Puchstein ganz neue Einblicke in die Entwicklung des griechischen Tempelbaues infolge ihrer Studien an den Dutzenden von sizilischen und unteritalischen Tempeln, die, so offen sie daliegen, noch nie genau gemessen und gezeichnet waren. In Sendschirli verdanken wir K. die Aufarbeitung der ganzen Architektur, wobei der Grundtypus des hettitischen Palastes, das Hilani, als neues Baustück herausgesprungen ist. Wir verdanken K. schließlich die Wiedererweckung Babylons, der größten Stadt des Altertums, und insbesondere ihrer bedeutendsten Bauperiode unter Nebukadnezar. Die mächtigen Befestigungsmauern mit dem reliefgeschmückten Ischtartore und der Euphratbrücke, der riesenhafte Palast Nebukadnezars, die hängenden Gärten der Semiramis, der altberühmte babylonische Turm, alles ist unter Koldeweys Hacke und Koldeweys Zeichenstift vor unsern Augen wiedererstanden und damit ein monumentaler Stil, der ersichtlich seit einiger Zeit auch unsere heutige Architektur beeinflußt (Bahnhof Stuttgart).

Eine Reihe von Nebenarbeiten haben sich im Zweistromlande an die große Babylongrabung angeschlossen. Manche junge Architekten haben sich im Laufe der Jahre an Koldewey geschult und sind dann auf andere Plätze entsandt worden. Die wichtigste dieser Zweiggrabungen war Assur, die alte Hauptstadt Assyriens, wo Walter Andrae von 1903—1914 selbständig gewaltet hat. In Südmesopotamien hat man an verschiedenen Stellen versucht in die früheren Perioden der Geschichte zu gelangen, so in Fara, in Warka, in Abu Hatab.

Robert Koldewey war eine auffallende Erscheinung, in jungen Jahren schon äußerlich durch den großen wallenden Bart, den er damals trug, immer aber durch die erstaunliche Spannkraft und Spannweite seines Geistes, den schlagenden Witz und die strotzende Phantasie, mit der er das eben Erkannte in einem vollen Bilde vor den verblüfften Zuhörer hinstellte. Er hatte sich weit über sein Berufsgebiet hinaus in vielerlei Wissenskreise eingelebt: Naturwissenschaften, Medizin, Philosophie. Auch die Keilschrift hatte er in Babylon rasch gelernt und sich längere Zeit mit Paläontologie beschäftigt, um zu sehen, ob von seinen Drachen mit Schlangenhälsen nicht ein Faden zurückführe zu den Sauriern der Kreidezeit. Aber er schloß sich nur in kleinem und vertrautem Kreise ganz auf. Denn er hatte eine zarte Haut und stieß sich schmerzlich an allem was ihm unschön und unrecht erschien.

Die Generation der großen deutschen Ausgräber stirbt aus. Es waren e genartige und eindrucksvolle Gestalten, von Schliemann über Humann, Conze, Dörpfeld zu Koldewey, denn jeder hatte sich seinen Weg allein gesucht und seine Gangart selbst geschaffen. Robert Koldewey soll unter ihnen in Ehren bleiben!

Im März 1925. C. Schuchhardt.

Giacomo Lumbroso †.

Giacomo Lumbroso, der soeben im Alter von 80 Jahren gestorben ist, war der letzte jener Gelehrten, die schon vor den eigentlich entscheidenden großen Papyrusfunden klar erkannten, welche Ernte für Hellenismus und Kaiserzeit hier einzubringen sei. Was heute jeder Anfänger als selbstverständlich betrachtet, war es keineswegs, als Lumbroso in der Preisschrift Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides 1870 einen Grund legte, auf dem das folgende Geschlecht weiter gebaut hat, jene Männer, die so glücklich waren, die drängende Fülle der Entdeckungen mitarbeitend zu erleben. Niemand zeigte sich freudiger bereit als er, begeistert und bewundernd anzuerkennen, wie groß und sicher der neue Bau unter den Händen der Jüngeren wuchs; wenn darunter die Grundmauern verschwanden und fast vergessen wurden, so nahm er dies Schicksal eines jeden Grundlegers mit seiner unwandelbar selbstlosen Liebe zur Sache hin. Umso weniger dürfen wir verschweigen, was er geleistet hat; gerade uns einst Jüngeren, heute Älteren, die noch aus eigener Kenntnis sein Werk schätzen, wird es Ehre und Pflicht, immer von neuem davon zu zeugen. Sofern es unsrer Stimme überhaupt bedarf; hat doch Lumbroso selbst noch einmal später zusammenfassend dargestellt, was mehr als 20 Jahre geschenkt und gelehrt, was er selbst neu durchforscht hatte; sein Buch l'Egitto dei Greci e dei Romani ragt schon mitten in die Zeit der großen Funde hinein. Bis auf die Gegenwart hat er dann aus der Fülle seiner Sammlungen, die jeder Lebensäußerung des griechisch-römischen Ägyptens galten und aus weltumfassendem Lesen schöpften, den Reichtum kleiner Beiträge gespendet, die wir als seine Lettere im Archiv für Papyrusforschung, im Bulletin de la Société Archéologique d'Alexandrie, zuletzt auch in Ägyptus kennen, lieben, bewundern. Dieser Schatz, in 60 Jahren rastloser Arbeit, weitester Umschau eingebracht, ist als ganzes noch nicht veröffentlicht; aber wir dürfen hoffen, daß aus seinem Nachlasse das Glossario Ellenistico-Alexandrino als unvergängliches Denkmal des Meisters erstehen werde. Er kannte wirklich die Schriften der Alten, hatte sie durchsucht und durchleuchtet, unbeachtete Stellen hervorgezogen, Bekanntes in neue Beziehungen gesetzt; nicht minder verarbeitete er alles Neue, Papyri, Inschriften und was sonst dem Boden entstieg. Ihm öffnete eine fast grenzenlose Weltbildung Gesichtspunkte und Gedanken, die uns begrenzten Fachgelehrten kaum jemals sich erschlossen hätten.

Was seiner gelehrten Arbeit die Prägung gab, war auch der Grundzug seines ganzen Wesens: die Weite eines lebhaft aufnehmenden Geistes und die Liebe eines großen, gütigen Herzens. Dieser gute Italiener, dessen fein geschliffene Sprache ich nur zu ahnen nicht zu beurteilen vermag, war ein reiner Mensch und verbreitete um sich her den Sonnenschein der Freude.

Wer das Glück gehabt hat, ihm zu begegnen, gar in seinem Hause inmitten seiner Nächsten, bewahrt ein unverlierbares Bild und möchte seine Freunde sammeln zu Verehrung und Dank für dies vollendete Menschenleben.

Wilhelm Schubart.

Am 17. 2. starb der ord. Hon.-Prof. der Augenheilkunde an der Universität Berlin Geheimer Medizinalrat Dr. Julius Hirschberg im 82. Lebensjahr.

In Frankfurt a. M. starb im 61. Lebensjahr Dr. Julius Ziehen, Professor für Pädagogik an der Universität.

Der Professor der klassischen Philologie und Metrik Louis Havet ist in Paris gestorben.

Der emerit. Direktor der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B., ord. Honorarprofessor für klassische Philologie Dr. Julius Steup ist gestorben.

In Genf starb am 30. 3. plötzlich am Herzschlag der ord. Prof. des römischen und internationalen Rechts an der Universität Berlin Dr. Joseph Partsch im 43. Lebensjahr. In einem der nächsten Hefte des Gnomon wird ein eigener Nachruf auf den hervorragenden Forscher erscheinen.

Am 20. März vollendete Geh. Justizrat Prof. Dr. Paul Krüger, der Bonner Rechtslehrer und langjährige Mitarbeiter Theodor Mommsens, in voller geistiger und körperlicher Frische sein 85. Lebensjahr.

Am 19. April vollendete der frühere Ordinarius der historischen Geographie und Leiter des historisch-geographischen Instituts an der Berliner Universität Prof. Dr. Wilhelm Sieglin in seinem Ruhewohnsitz Regensburg sein 70. Lebensjahr.

Der ord. Prof. der alten Geschichte und derzeitige Rektor der Universität Frankfurt Dr. M. Gelzer hat den Ruf nach Heidelberg als Nachfolger von Prof. v. Domaszewski abgelehnt.

Der ord. Professor für alte Geschichte an der Universität Tübingen Dr. Wilhelm Weber hat den Ruf an die Universität Halle angenommen.

Der ord. Professor der klassischen Philologie an der Universität Kiel Dr. Eduard Fraenkel hat den Ruf an die Universität Hamburg abgelehnt.

Der ord. Professor für klassische Philologie Dr. Günther Jachmann in Basel hat den Ruf an die Universität Köln angenommen.

Dr. Julius Stenzel hat den Ruf als Ordinarius der Philosophie nach Kiel angenommen.

Prof. Dr. Eugen Täubler in Zürich hat einen Ruf an die Universität Heidelberg als ordentlicher Professor für alte Geschichte erhalten und angenommen.

Der ord. Professor für indogermanische Sprachwissenschaft Dr. Ed. Hermann in Göttingen hat den Ruf an die Universität Jena abgelehnt.

Der ord. Professor für klassische Philologie an der Frankfurter Universität Dr. Walter F. Otto hat einen Ruf an die Universität Hamburg erhalten.

Der ord. Professor für klassische Philologie Dr. Ernst Diehl in Innsbruck hat den Ruf an die Universität Halle angenommen.

Die außerord. Professur für klassische Philologie an der Universität Tübingen wurde dem Privatdozenten Dr. Focke von der Universität Breslau übertragen.

Dem außerord. Professor an der Universität Jena Dr. Karl Barwick ist die ordentliche Professur für klassische Philologie angeboten worden.

Der außerord. Professor an der Universität Wien, Dr. Heinrich Gomperz ist zum ord. Professor für Philosophie ernannt worden.

Zum Nachfolger von Prof. O. Roßbach auf dem Lehrstuhl der Archäologie an der Universität Königsberg i. Pr. ist der Heidelberger Privatdozent Dr. Bernhard Schweitzer in Aussicht genommen.

Die preußische Akademie der Wissenschaften ernannte zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse Prof. Dr. Ernst Cushing Richardson in Princeton (U. S. A.)

und den ehemaligen italienischen Unterrichtsminister Senatore Prof. Dr. Benedetto Croce in Neapel.

Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen wählte zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philologisch-historischen Klasse Dr. Ferdinand Sommer, ord. Prof. für indogermanische Sprachwissenschaft an der Universität Bonn; Prof. Dr. Gerhart Rodenwaldt, Generalsecretar des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches in Berlin; Dr. Julius Stenzel, ord. Prof. für Philosophie an der Universität Kiel.

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften hat Dr. Karl Meister, ord. Prof. für klassische Philologie an der Universität Heidelberg, zum ordentlichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Bei dem von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Amsterdam ausgeschriebenen Wettbewerb für lateinische Verse erhielt Studienrat Dr. Weller, Elwangen, zum vierten Mal den ersten Preis und damit die Goldene Medaille.

Aristotle's Metaphysics. A revised text with introduction and commentary by **W. D. Ross,** Fellow of Oriel College, Deputy professor of moral philosophy in the university of Oxford. Oxford 1924, Clarendon Press. 2 vols. CLXVI, 316; 528 S.

Seitdem die von Wilhelm Christ besorgte Teubnerausgabe der Metaphysik (erschienen 1885) vergriffen war, gab es zu dem philosophischen Hauptwerk des Aristoteles nur für die wenigen noch einen Zugang, die im glücklichen Besitz der Akademieausgabe des ganzen Aristoteles waren oder gar Bonitzens oder Schweglers mehrbändige große Ausgaben benutzen konnten. Das Bedürfnis nach einem kritisch begründeten Text zu einigermaßen erschwinglichem Preise wird daher allgemein empfunden. Es soll befriedigt werden durch die von mir seit Jahren vorbereitete Ausgabe, die durch die Ungunst der Kriegsverhältnisse zunächst unmöglich geworden schien, seither aber wieder aufgenommen werden konnte und in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht werden wird. Da ist es für den künftigen Editor ein besonders erfreuliches Zusammentreffen, wenn aus dem Hauptlager der Aristotelesstudien in der heutigen wissenschaftlichen Welt, aus England, dem schwierigen Werke ein neuer Erklärer ersteht, der mit einer in Deutschland seit den Tagen von Bonitz und Schwegler so nicht mehr gekannten Gesamtleistung hervortritt und ihm so die Wege ebnet. Der Dank, den gerade der Editor dem vorliegenden Werke schuldet, betrifft aber keineswegs nur den indirekten Nutzen, den der Text aus einer fortlaufenden systematischen Interpretation zieht. Gewiß kann nur eine solche uns Sicherheit geben über den Gedanken, und keine nur „methodische" recensio der Welt vermag etwas auszurichten ohne diese vollinhaltliche Bewältigung des Stoffs — ein Umstand, der die Metaphysik jahrzehntelang von der exakten Behandlung durch eine nicht bis zur Substanz antiker Werke vordringende Philologie ausgeschlossen hat — allein es liegt in dem hier dem Kommentar voraufgeschickten Texte mit kritischem Apparat eine eigene, für sich zu würdigende Leistung vor, die niemand mehr schätzen kann als wer die gleiche Arbeit zum größten Teile selbst vollbracht hat.

Es ist nötig, um sie zu beurteilen, einen Blick auf die Textgeschichte in der neuesten Zeit zu werfen. Den Grund zu einer wirklichen recensio legte auch im Aristoteles Immanuel Bekkers bahnbrechende Kunst der Textgestaltung. Er schuf den ersten kritischen Apparat in seiner im Auftrag der Berliner Akademie unternommenen Gesamtausgabe (1831). Alle älteren Ausgaben wurden schon durch die Fülle des Materials, das Bekker neu erschloß — es waren für die Metaphysik 15 Handschriften, die er ganz oder teilweise verglich — in den Schatten gestellt. Mit seinem feinen Instinkt für das Richtige hat er aber auch in der Verwendung des Materials einen für uns (die wir uns von dem später aufkommenden Starrglauben an die absolute Superiorität irgendwelcher Einzelhandschriften erst mühsam haben frei machen müssen) staunenswert gesunden Menschenverstand bewiesen. Wenn er sich im wesentlichen der Führung des Parisinus E anvertraute, der für eine ganze Anzahl von Schriften des Aristoteles von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, so hat er doch schon gesehen, daß die sog. deteriores an einer wenn auch beschränkten Zahl von Stellen allein die echte Lesart bewahrt haben. Das bewog ihn, in seinem Apparat die ganze Überlieferung vorzulegen, soweit er sie kannte. Ich kann nicht finden, daß die Vereinfachung des Apparats in den neueren Ausgaben durch den Vorzug der Übersichtlichkeit den Mangel an Einblick in die wirkliche Textgeschichte aufwiegt.

Zwei Mängel sind es indessen, an denen Bekkers Ausgabe der Metaphysik leidet. Er hat keinen positiven Maßstab gefunden, um den Wert der unter seinen 15 Manuskripten völlig alleinstehenden Florentiner Hs. Laur. 87, 12 (saec. XII) = A^b richtig zu schätzen, die mit ihrer z. T. stark abweichenden Überlieferungsform den Eindruck der Interpolation und Willkür machen mußte, zumal sie von handgreiflichen Entstellungen wimmelt. Trotzdem hat Bekker A^b häufig gegen den Consensus aller übrigen Hss. befolgt. Heute erkennen wir darin seinen richtigen Instinkt, aber in jener Zeit lag es nahe anzunehmen, daß sie durch die gemeinsame Überlieferung mit dem Kommentar des Alexander von Aphrodisias getrübt sei, der den Text der Hs. in Form von Randscholien umgibt. Wäre man dem Verhältnis von Handschrift und Kommentar nachgegangen, so wäre man zur Klarheit gekommen, aber die Organisation des großen Editionswerkes der Akademie hatte die Aufgaben so verteilt, daß I. Bekker den Text und Chr. A. Brandis die Scholien machte, von denen übrigens bei der mit den damaligen Mitteln der preußischen Akademie schwerlich zu bewältigenden Masse der Kommentare nur ein Auszug des „praktisch Brauchbaren" beabsichtigt war. So gab Brandis' Scholienband, auch er noch unvollständiger als die Herausgeber es wünschten, keine

tragfähige Grundlage für eine textkritische Auswertung dieses Riesenmaterials ab.

Das Verdienst, mit seiner Nutzbarmachung für die Textgeschichte und -kritik des Aristoteles begonnen zu haben, schreibt man im allgemeinen dem Organisator der Akademieausgabe der antiken Aristoteleskommentare Herm. Diels zu, der in seiner für den Physiktext epochemachenden Abhandlung zur Textgeschichte der aristotelischen Physik S. Ber. Berl. Akad. 1882 die Überlieferung des Simplicius vorlegte und zeigte, daß die von Bekker geringer geschätzte Handschriftenklasse durch Simplicius nicht nur im ganzen als antike recensio erwiesen, sondern auch in ihren einzelnen Lesarten häufig bestätigt wird. In der Metaphysik hatte jedoch Bonitz schon vier Jahrzehnte früher den richtigen Weg eingeschlagen. Seine Ausgabe des Kommentars des Alexander von Aphrodisias, die dem eigenen klassischen Kommentar von Bonitz voraufging, ist geschaffen in der klaren Erkenntnis des Wertes der antiken Kommentare für das Verständnis, aber auch für den Text der Metaphysik. Mochte auch eigentlich textgeschichtliches Denken der Zeit von Bonitz noch fernliegen, so war der Bekkersche Text und Apparat, den er abdruckte, doch praktisch auf jeder Seite berichtigt und durch die Lesungen Alexanders bereichert. Entscheidend war für den Wert dieser Leistung freilich etwas anderes. Die Arbeit am Text war nicht als Selbstzweck betrieben, sondern sie ergab sich ungezwungen aus dem zähen Ringen um den Sinn. War Bekker, der Meister der Handschriften, der Schöpfer der recensio, so wurde Bonitz der unerreichte Emendator der Metaphysik. Sein Vorbild hätte der wenig später überhandnehmenden Konjekturalphilologie zeigen können, daß die Blüte der Emendation nur auf dem Felde der echten Interpretation wächst.

Was Schwegler in seiner unglücklicherweise gleichzeitig mit Bonitz (1848) erschienenen vierbändigen Metaphysik-Ausgabe mit Kommentar für den Text getan hat, ist für dessen Geschichte nicht signifikant und wird immer im Schatten der Bonitzschen Arbeit stehen, wie es schon zu seiner Zeit war. Wilhelm Christ, der im Alter die textkritischen Metaphysikstudien seiner Anfänge wieder aufnahm und für Teubner eine handliche Ausgabe herstellte, hat im einzelnen manches zur Verbesserung des Textes beigetragen, ist aber weder in der Emendation noch in der Analyse über die Höhenlage seiner Homeranalyse und Pindarkritik hinausgelangt. Wenn er von Bekkers 15 Hss. nur zwei im Apparat beibehielt, den Par. E und A^b, alle übrigen Hss. aber als bloße Ableger der Haupthandschrift herauswarf, so ist dieser Cobetianismus textgeschichtlich zweifellos unrichtig, wenn er auch praktisch zunächst keinen großen Schaden tat, zumal Christ sein Prinzip nicht konsequent durchführte. Ein Fortschritt ist die positive Bewertung von A^b, der

durch die Überlieferung Alexanders inzwischen in klares Licht gerückt war. Bonitz, der als Bearbeiter des Alexander dies bereits hätte sehen müssen, war nicht Philologe genug dazu und hatte gegen Bekkers instinktiv höhere Wertschätzung dieser alleinstehenden Hs. sich mehr auf den Paris. zurückgezogen. Jetzt konnte Christ, auf die Überlieferung der Kommentatoren gestützt, an vielen Stellen zu Bekkers richtigerer Bewertung von A^b zurückkehren.

Für eine neue kritische Ausgabe ist damit das Ziel gesteckt: die seit Bekker nicht mehr verglichenen Hss. und neu hinzugekommenes Material sind zu kollationieren und die seit Christs Ausgabe erschienenen Akademieausgaben der Metaphysikkommentatoren, vor allem Alexander und Asclepius sind neu zu vergleichen, eine mühselige Arbeit, da sie sich nicht darauf beschränken darf, die direkten Zitate zu vergleichen, sondern den ganzen Text der Kommentatoren durchinterpretieren muß, um daraus die Lesart des Erklärers vielfach erst zu erschließen. Diese für eine wirklich textgeschichtlich aufgebaute kritische Ausgabe notwendige Vorarbeit zu leisten, lag dem englischen Herausgeber fern; er hat sich das praktisch näherliegende Ziel gesetzt, mit Hilfe der Haupthandschriften einen brauchbaren Text zu schaffen, in dem nichts Wichtiges fehlt. Er hat sich daher im wesentlichen mit Christs Handschriften begnügt unter gelegentlicher Heranziehung der deteriores an Stellen, wo nur sie das Richtige bieten. Aber er hat sowohl Stichproben dieser letzteren genommen, als auch die beiden Hauptcodices vollständig neu verglichen. Ist schon dadurch und durch die sorgfältige Heranziehung der Kommentatorenüberlieferung Christs Apparat überholt, so hat die neue Ausgabe außerdem den Vorzug, den durch Busbeke von Konstantinopel nach Wien gekommenen und durch A. Gercke vor etwa 30 Jahren wieder ans Licht gezogenen cod. Vindobonensis phil. gr. 100 zum erstenmal in vollständiger Kollation vorzulegen. Über den Wert der Hs. für die Metaphysik habe ich bereits Hermes 52 (1917) und Sitz.-Ber. Berl. Akad. XXXIV (1923) gehandelt. Sie repräsentiert zusammen mit E im wesentlichen ein und dieselbe byzantinische Rezension, obgleich sie etwas älter als E zu sein scheint. Wo sie abweicht, bietet sie meist die Lesart von E als Variante am Rande. Trotz dieser engen Verwandtschaft ist I — so nennt Ross die neue Hs. nach dem Vorgang von Fobes' Ausg. der Meteorologica des Aristoteles Cambridge Mass. 1919 und Joachim (Ausg. von *Περὶ γενέσεως κ. φθ.* Oxford 1922) — an zahlreichen Stellen förderlich für die Gestaltung des Textes. Ross zählt 44 Stellen, wo I allein gegen den Consensus von E und A^b das Wahre hat. In dem Falle daß I und A^b gegen E zusammengehen, ist es meist eine Bestätigung für A^b. Aber öfter findet sich auch der Fall, daß E gegen IA^b oder I gegen EA^b richtig ist.

Das ist nun nicht im geringsten verwunderlich. Es handelt sich ja nicht um ein mechanisches Rechenexempel, sondern die beiden individuellen Benutzer (E und I) der gleichen Vorlage (ich werde sie daher in meinem Apparat überall wo sie zusammengehen mit *Π* bezeichnen) zeigen ihre Besonderheit meist nur in der Auswahl der Varianten, die sie aus ihrer Vorlage in den Text setzen. In *Π* standen im Text oder am Rand offenbar aber auch Lesarten jener Rezension, die für uns durch A^b repräsentiert wird. *Π* war eine richtige Ausgabe, gemacht von einem byzantinischen Grammatiker und Philosophen, der, wie sich zeigen läßt, Kapitelteilung, Wortabteilung und Akzentuierung durchgeführt und aus mehreren verschiedenen Rezensionen den ihm erreichbaren besten Text gemacht hat. Er arbeitete genau wie wir, und daß er oder einer seiner nächsten Benutzer soviel gesunden Verstand bewies, gelegentlich richtige Lesarten der anderen Rezension heranzuziehen, ist nur natürlich. EI stellen also keine rein erhaltene antike Rezension dar; am ehesten kann A^b den Anschein direkter Deszendenz von einer antiken Papyrushandschrift erwecken. Aber es ist auffallend, daß A^b in dem zweiten Teil (von fol. 485 an), der von einer anderen gleichzeitigen Hand herrührt, sich in seiner Textform *Π* weit mehr nähert als im ersten Teil. Dies erklärt Ross durch größere Sorgfalt des Abschreibers, er nimmt also an, daß viele Abweichungen im ersten Teile von A^b lediglich späte Schreibfehler sind. Diese Erklärung scheint mir nicht befriedigend, nicht nur weil die Schrift des zweiten Teils der Hs. umgekehrt flüchtiger ist als die des ersten, also nicht auf größere Sorgfalt des Abschreibers schließen läßt, sondern auch aus allgemeinen textgeschichtlichen Gründen. Daß dieselbe Hs. für verschiedene Teile desselben Autors, oft auch desselben Werkes verschiedene Rezensionen benutzt, ist nichts seltenes, und die Abnahme der Diskrepanzen zwischen A^b und *Π* ist im zweiten Teil so auffallend — Ross zählt auf den ersten 485 Seiten 2160, auf den letzten 118 nur 206 Abweichungen — daß A^b hier eine Vorlage benutzt haben muß, die bereits aus der in *Π* hauptsächlich zugrundeliegenden Rezension korrigiert war. Wann diese Vermischung der Rezensionen im zweiten Teil von A^b stattgefunden hat, ist nicht leicht mehr festzustellen. Alexanders Text zeigt, daß schon im Altertum ein solcher „Mischtext" existiert hat, und technische Rudimente früherer Papyrusüberlieferung wie die Kustoden am Schluß jedes zweiten Buches weisen darauf hin, daß A^b direkt oder indirekt auf das Altertum zurückgeht. Aber wie es damit auch stehen mag, der Ross'sche Text ist ein wesentlicher Fortschritt, und das dankt er in der Hauptsache dem Vindob. I. Aber auch durch Emendation ist er an vielen Stellen besser geworden. Abgesehen von einigen eigenen Verbesserungen hat der Verf. auch solche von

englischen Philologen benutzt, die nicht gedruckt oder in Deutschland wenig bekannt sind, schließlich die von mir Hermes 52 und Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1923 veröffentlichten.

Die Einleitung, die 166 Seiten zählt, umfaßt außer dem an den Schluß gestellten Abschnitt über die Überlieferung des Textes ein Kapitel über die Struktur der Metaphysik, ein weiteres über die geschichtlichen Voraussetzungen der aristotelischen Philosophie, die Entwicklung der Philosophie von Sokrates bis zu Platos Schülern, und eine eingehende Analyse der aristotelischen Metaphysik und Theologie. In dem einleitenden Kapitel The structure of the Metaphysics setzt sich Ross mit meinen Arbeiten auseinander. Von meinem Buch Aristoteles (1923) hatte er bei der Abfassung des Kapitels noch keine Kenntnis, hat aber noch vor Abschluß des Drucks die wesentlichen Ergebnisse für die Chronologie der einzelnen Teile der Metaphysik sowie für die Gliederung der von mir unterschiedenen ursprünglichen und endgültigen Fassung aufgenommen, freilich meist nur noch in Anmerkungsform, während im Texte die Auseinandersetzung mit meinem früheren Buch 'Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles' (1912), so wie Ross sie anfänglich geben wollte, stehen geblieben ist. Es ist für beide Teile erfreulich zu sehen, daß sich die Einwendungen, die Ross gegen einen Hauptpunkt meiner früheren Analyse scharfsinnig formuliert hat, in der gleichen Richtung bewegen, in der ich die Lösung des Problems in meinem zweiten Buche gesucht habe. Diese Einwände betreffen die ungewisse Stellung, in die die „Hauptbücher" *ZHΘ* durch meine Feststellung, daß sie nicht zum ältesten Plan der Metaphysik gehört haben können, gedrängt worden waren. Anknüpfend an meine Unterscheidung eines früheren und eines späteren Kursus wirft Ross S. XXI schließlich die Frage auf, ob nicht *ZHΘ* zu diesem späteren Kursus gehört haben könnten. Daß dies wirklich so ist, habe ich inzwischen, nachdem ich dem philosophischen Entwicklungsmotiv der endgültigen Fassung tiefer auf den Grund gegangen war, in meinem zweiten Buch bewiesen. Wir können in Buch *M* zwei verschiedene Fassungen des Proömiums der Abhandlung über die übersinnliche *οὐσία* klar unterscheiden, die verschiedenen Entwicklungsphasen des Philosophen angehören: die ältere von ihnen, als solche auch ohnedies kenntlich, kennt die voraufgehenden Bücher von der sinnlich wahrnehmbaren *οὐσία* nicht, die jüngere Fassung dagegen nimmt — daran ist auch nach meiner Meinung jetzt (vgl. Aristoteles S. 213 ff.) kein Zweifel mehr — auf *ZHΘ* ausdrücklich Bezug, wie diese umgekehrt auf die Bücher von der übersinnlichen *οὐσία* vorwärtsdeuten. Der Aufbau der übersinnlichen Welt Platos auf der methodischen Grundlage einer Analyse des Seins

der Erfahrung, wie die spätere Metaphysikform ihn gibt, setzt eine Verschiebung des Begriffs der Metaphysik voraus von der Theologie, der Lehre von der reinen Form, zum System der formae substantiales überhaupt, und ich habe gezeigt, daß diese Verschiebung auch in der uns erhaltenen doppelten Fassung der drei Einleitungsbücher (*BΓE* und *K* 1—8) noch deutlich erkennbar ist. Daß hier einmal der Fall eintritt, wo englische Forscher aus ihrer fast traditionell gewordenen Skepsis gegen jede Entstehungsanalyse antiker Literaturwerke im Sinne der deutschen Philologie heraustreten und eine Analyse von dieser Schwierigkeit im wesentlichen annehmen — neben Ross muß hier auch der ausgezeichnete Taylor genannt werden, vgl. Mind 1924 — ist immerhin bemerkenswert. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch nach der Ansicht von Ross das Kapitel über die Struktur der Metaphysik, wenn es heute geschrieben werden sollte, nicht mehr so isoliert und von dem Abschnitt über die philosophischen Motive der aristotelischen Metaphysik getrennt werden dürfte. Ich sehe darin einen Hauptfortschritt, der durch die neuere Forschung erreicht worden ist, daß die Untersuchung der 'Struktur' eines Werkes nicht mehr eine bloße philologische Pflichtleistung ist, die bei einem so eigenartigen Autor wie Aristoteles nun einmal vorher erledigt werden muß, sondern daß sie mit der Einsicht in die Wesensstruktur des Autors und seiner Schöpfung unlöslich verknüpft ist. Indessen es ist immer mißlich, eine fremde Leistung an den eigenen Intentionen zu messen, und vielleicht genügt es festzustellen, daß für Ross die Erkenntnis des Strukturproblems und der daran hängenden Frage der Entwicklung des Aristoteles in seinem vorliegenden Werke noch nicht die zentrale Bedeutung für das Verständnis der philosophischen Absichten des Stagiriten hat, welche ihr nach meiner Auffassung zukommt.

Es ist nicht möglich hier auf die übrigen Teile der Einleitung gleich ausführlich einzugehen. Der Versuch, die geschichtlichen Voraussetzungen der aristotelischen Metaphysik, besonders Sokrates' und Platos Stellung in der Entstehungsgeschichte der Ideenlehre und *οὐσία*-Spekulation wesentlich aus den Angaben des Aristoteles in der Metaphysik zu rekonstruieren, wird der Kompliziertheit dieses geistesgeschichtlichen Problems nicht voll gerecht, weil wir einen größeren Abstand von den Dingen brauchen als Aristoteles ihn hatte, und in der glücklichen Lage sind, sein Material z. T. noch selbst zu besitzen. Damit soll gewiß nicht gesagt sein, daß die Zeugnisse des Aristoteles für uns keinen Wert hätten, wie es jetzt vielfach Mode ist zu glauben. Ich freue mich außerdem in der Interpretation dieser inhaltschweren knappen Sätze, die so viel umstritten sind, weitgehend mit Ross übereinzustimmen. Sie nimmt die Form einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen For-

schern (Taylor, Jackson, Robin) an, wobei man mehrfach feststellen muß, wie langsam die doch sehr rege Forschung der einzelnen Nationen auf diesem Gebiet sich gegenseitig durchdringt. Den Höhepunkt der Einleitung bildet die kurze Darstellung der Metaphysik in ihren Hauptbegriffen, ein Meisterstück logischer Bündigkeit und Kürze. Die Solidität im einzelnen, der sichere Blick für das Ganze und die aus beiden folgende feste Klarheit der Darlegung lassen hier wie im Kommentar selbst nichts zu wünschen übrig. Man kann dies uneingeschränkt aussprechen und doch zugeben, daß man Aristoteles aus einer anderen geistigen Situation ganz anders sehen, also auch anders kommentieren kann. Wo wir in Ross' Erklärung auf unsere Fragen keine Antwort erhalten, handelt es sich meist um Fragen, die aus der völlig anderen Stellung des Aristoteles und der Antike innerhalb der geistigen Lage des gegenwärtigen Deutschlands entspringen. Unsere Lage erlaubt uns auch nicht annähernd jene Sicherheit der Selbstidentifizierung mit dem Gegenstande, aus der das gleichmäßige Temperament dieser Aristoteleserklärung fließt. Die aristotelische Lehrtradition ist im protestantischen Deutschland zerstört, in England lebt sie noch: wenn wir heute dabei sind, Plato und Aristoteles für den deutschen Geist neu zu erobern, so muß unser Ausgangspunkt mehr historischen Abstand, unser Blickfeld mehr historischen Hintergrund haben, unser Angriffspunkt mehr bei den Motiven und der geschichtlich individuellen Struktur der hellenischen Philosophie als bei ihren Einzelinhalten liegen. Wenn ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht heute eher etwas anspruchsvoller sind, so fehlt es bei uns anderseits durchweg an der ruhigen, das Objekt bis in alle technischen und inhaltlichen Einzelheiten bemeisternden Herrschaft über den Stoff, die die notwendige Voraussetzung für jede Gesamtexegese ist. Es ist also keineswegs zufällig, wenn die Energie der gegenwärtigen deutschen Forschung sich mehr in Analysen, die der englischen in Kommentaren zu Plato und Aristoteles auswirkt. Wer den Grund dieser Erscheinung begreift, hat damit zugleich begriffen, daß keine von beiden autark sich in sich selbst wird abschließen dürfen, sondern daß beide aufeinander angewiesen sind. Wir nehmen dankbar das Gebotene hin in dem Bewußtsein der Notwendigkeit einer Ergänzung nach dieser Seite, aber wir glauben auch unsererseits etwas bieten zu können und freuen uns, dies anerkannt zu sehen.

Was soll ich im einzelnen zu dem Kommentar bemerken, der ein Muster der Verbindung von textkritischer, sprachlicher und inhaltlicher Erklärung ist. Die Abschnitte, die ich durchgenommen habe, lassen den Fortschritt über Bonitz nicht nur in Einzelheiten, wie der Verfasser bescheiden wünscht, sondern allenthalben erkennen, und es ist ein Vergnügen, sich mit der stets wohlbegründeten Einzelentscheidung

von Ross auseinanderzusetzen, auch wo man anders denkt als er. Daß es dazu im Aristoteles immer Anlaß geben wird, kann das Verdienst dieses Lebenswerks nicht schmälern, sondern versteht sich für den Kenner von selbst. Und so nehmen wir von ihm Abschied in dem Bewußtsein, daß der διακριβώσας τὴν τέχνην des Bahnbrechers Bonitz nicht unwürdig und eines ehrenvollen Platzes in der ehrwürdigen Reihe der ἐξηγούμενοι sicher ist.

Berlin. Werner Jaeger.

Gunnar Rudberg, Kring Platons Phaidros. Göteborg 1924, Eranos' Förlag. 166 S. (Svensk Arkiv för Humanistiska Avhandlingar utgivet genom W. Lundström I.)

Der schwedische Forscher, dessen Studie „Atlantis und Syrakusai" (Eranos XVII) sich bereits in ähnlicher Richtung mit Platons Leben und Schriften beschäftigte, hat in seinem neuen Buche das oft behandelte, aber noch nicht erledigte Problem, welche Stelle der 'Phaidros' in Platons philosophischer und schriftstellerischer Entwicklung einnimmt, durch eine neue Untersuchung zu lösen unternommen. Er tritt an seine Aufgabe nicht von der Seite des Lehrgehaltes heran, sondern von der persönlichen und künstlerischen Seite. Man kann die künstlerische Gestaltung der platonischen Dialoge in ihrer Mannigfaltigkeit auch bis zu einer gewissen Grenze aus der Mannigfaltigkeit ihres philosophischen Inhalts ableiten, wie Julius Stenzel. Nicht um diese Seite von Platons Künstlerschaft handelt es sich bei Rudberg, sondern um den künstlerischen Ausdruck der inneren Erlebnisse und Stimmungen, der sich der Erörterung wissenschaftlicher Fragen in manchen Dialogen beimischt. Am ehesten können diese subjektiven Elemente in Form und Inhalt der platonischen Dialoge zu ihrer Datierung benützt werden, wenn es gelingt, sie zu Platons äußeren Erlebnissen, soweit sie uns durch die dürftige biographische Überlieferung bekannt sind, in überzeugender Weise in Beziehung zu bringen. Diese Seite der Platonforschung ist in Wilamowitz' großem Platonwerk soweit gefördert, daß nicht mehr viel für sie zu tun bleibt. Rudberg glaubt aber in dieser einen Frage, nach der Entstehungszeit und den (subjektiven) Entstehungsgründen des 'Phaidros', die von Wilamowitz vertretene Datierung und Deutung berichtigen zu können. Es ist begreiflich, daß man gerade dem 'Phaidros', der soviel Persönliches Platons enthält oder wenigstens zu enthalten scheint, eher als irgendeinem

andern Dialog vom persönlichen Erlebnis her nahekommen zu können hofft. Die Gründe für die scheinbar willkürliche Zusammenfassung rhetorischer, dialektischer, ethischer, psychologischer, naturphilosophischer, metaphysischer und religiöser Gedankenelemente in diesem buntesten aller platonischen Dialoge scheinen auf persönlichem Gebiet gesucht werden zu müssen.

Die Sprachstatistik hat auch Rudberg überzeugt, daß der 'Phaidros' wie der 'Theaetet' und der 'Parmenides' in die Übergangsperiode zwischen der Vollendung des 'Staates' einerseits und die mit dem 'Sophistes' beginnende Reihe der Altersdialoge andererseits gehört. Dies kann, auch abgesehen von der Sprachstatistik, nicht mehr bezweifelt werden, seit Julius Stenzel in seinen 'Studien zur Entwicklung der platonischen Dialektik' den Zusammenhang des dialektischen Abschnittes im 'Phaidros' mit der platonischen Altersphilosophie, gründlicher als ich es vermocht hatte, nachgewiesen hat. Rudberg ist durch seine eigene sprachstatistische Untersuchung (Kap. I S. 12—46), in der er im Gegensatz zu meiner (durch mathematische Bearbeitung) zusammenfassenden Methode die vereinzelnde verwendet, im wesentlichen zu demselben Ergebnis gekommen; nur daß er innerhalb des 'Phaidros' eine ältere Partie, die mehr den Stil der Übergangsperiode, und eine jüngere, die mehr den Altersstil zeigt, nachzuweisen sucht (worauf ich später zurückkommen muß). Also dem 'Theaetet' und 'Parmenides' steht der 'Phaidros' am nächsten. Das kann nicht mehr bezweifelt werden. Er gehört sicher der Zeit nach Vollendung des 'Staates' an. Aber in welcher Reihenfolge diese drei Dialoge geschrieben sind, darüber hat sich bisher keine Einigung unter den Forschern erzielen lassen. Daß Julius Stenzel, der am tiefsten in die Geschichte der spätplatonischen Dialektik eingedrungen ist, diese Frage nicht zu entscheiden wagt, macht es unwahrscheinlich, daß sie vom Lehrgehalt aus entschieden werden kann. Um so berechtigter erscheint Rudbergs Versuch, von der persönlichen Seite her die Entscheidung zu suchen.

Wilamowitz hat sich für die Folge: Parmenides, Phaidros, Theaetet entschieden. Er glaubt, der Theaetet sei von Platon wegen der bevorstehenden zweiten sizilischen Reise voreilig abgeschlossen worden; deshalb entbehre der Schlußteil des für einen echten sokratischen Dialog erforderlichen mimischen Elementes; Platon habe die Gewohnheit gehabt, ein solches Gespräch erst rein sachlich, als trocknes Schulgespräch auszuarbeiten und dann erst nachträglich dichterisch auszuschmücken; wegen der unerwarteten schnellen Abreise habe er beim Theaetet diese Ausschmückung nicht mehr zu Ende geführt, bevor er ihn veröffentlichte. Diese Ansicht, gegen die mir viele hier

nicht zu erörternde Gründe zu sprechen scheinen, übernimmt Rudberg als erwiesene Tatsache. Wilamowitz setzt den 'Parmenides' vor den 'Theaetet', weil er noch die Form des 'wiedererzählten Gespräches' mit den 'langweiligen Zwischenbemerkungen' („darauf habe er gesagt" „darauf habe jener erwidert") verwendet, die Platon im 'Theaetet' schon verwirft und von nun an meidet (Wil. I 511). Rudberg bekämpft diesen Beweis S. 124f. „Es war nicht immer möglich, das Ganze als einfachen Dialog ohne Einkleidung zu geben, und ebensowenig konnte das im Theaetet benützte Mittel — Vorlesung eines rein dramatisch geformten Manuskriptes — ohne Befremden zu erregen, wiederholt werden. Der einfache (= nicht wiedererzählte) Dialog war gerade für den 'Parmenides' nicht zu brauchen, weil das Zusammentreffen des Sokrates mit den eleatischen Schulhäuptern glaublich gemacht werden mußte." Mir scheint dieser Hinweis Rudbergs auf die besondere Schwierigkeit, das Gespräch des Sokrates mit den Eleaten glaubhaft zu machen, ausreichend, auch nach dem 'Theaetet' die ausnahmsweise Wiederverwendung der Form des 'wiedererzählten Gespräches' zu rechtfertigen.

Stärker als diese Äußerlichkeit fällt nach Rudberg ins Gewicht das im 'Parmenides' dem 'Theaetet' und 'Phaidros' gegenüber völlig veränderte Verhältnis Platons zur Jugend, wie es im Verhalten des Parmenides gegen den jungen Sokrates, in seinem immer wiederholten „brummigen und greisenhaften" Betonen der Unreife des jungen Mannes sich ausspreche. Rudberg macht den Schnitt zwischen dem letzten Aufflammen des Jugendgefühls Platons und seinem unwiderruflichen Altersbewußtsein nach dem 'Theaetet' und 'Phaidros', vor dem 'Parmenides', den er also als spätesten der drei Übergangsdialoge ansetzt.

Für die Ansetzung des 'Phaidros' vor dem 'Theaetet' hat Wilamowitz in dem Kapitel „Ein schöner Sommertag" keine sogenannten Beweise beigebracht, sondern ein dichterisches Bild von der geistigen und Gemütslage Platons, wie sie nach Vollendung des 'Staates' könnte gewesen sein und die Entstehung des merkwürdigen Werkes in diesem Zeitpunkt begreiflich machen würde. Dieses wissenschaftliche Gedicht findet Rudberg nicht zureichend, die Entstehung von Platons philosophischer Dichtung, dem 'Phaidros', und ihrem reichen persönlichen Gedanken- und Stimmungsgehalt zu erklären, und setzt ein anderes an seine Stelle. Aus der Zeit unmittelbar nach der Herausgabe des 'Staates', in die Wilamowitz den 'Phaidros' setzt, kennen wir keine äußeren Erlebnisse Platons, aus denen wir die 'primavera seconda' erklären könnten, die, wenn auch hin und wieder von vorüberziehenden Gewitterwolken überschattet, im 'Phaidros' blüht. Erst mit der zweiten sizilischen Reise 366 setzt unsere Kenntnis von äußeren Erlebnissen des Philosophen ein, von denen einen Nachhall in seinen Werken zu finden wir uns nicht

wundern würden. Die Enttäuschung des Philosophen über die kühle oder höhnische Ablehnung seiner im 'Staat' dargestellten politischen Reformpläne durch die öffentliche Meinung Athens kommt in dem berühmten „Intermezzo" des 'Theaetet' zum Ausdruck, der, wie Rudberg mit Wilamowitz annimmt, durch die Abreise nach Sizilien, als letztes vor ihr geschriebenes Werk, übereilt zum Abschluß gebracht wurde. Ist vor diesem und nach der Republik für ein Werk wie den 'Phaidros' Raum, für den „schönen Sommertag"? Ist aber der 'Phaidros' nach dem 'Theaetet' geschrieben, so kommen wir mit ihm in die Zeit der zweiten sizilischen Reise hinein und können, was wir über dieses wichtige Erlebnis Platons wissen, zur Deutung des 'Phaidros' zu verwerten suchen. Diesen Versuch, der einmal gemacht werden mußte und grundsätzlich ebenso berechtigt und methodisch von der gleichen Art ist wie Wilamowitz' „schöner Sommertag", hat Rudberg in seinem Buche unternommen und in sehr ansprechender Weise durchgeführt. Er meint Platon habe einen Entwurf, der namentlich die Erörterungen des zweiten Teils über die Rhetorik enthielt, mit nach Sizilien genommen und dort in der ersten Zeit, unter den Eindrücken des Verkehrs mit Dion und Dionysios, ehe es zwischen den beiden Fürsten zum Bruch kam und als noch Hoffnung bestand, den Dionysios für die 'wahre Philosophie' durch entsprechenden Unterricht zu gewinnen, zu der uns vorliegenden Gestalt ausgearbeitet. Hier greifen die früher von mir schon erwähnten Ergebnisse der sprachstatistischen Untersuchung Rudbergs ein: die erst in Sizilien ausgearbeiteten Partien des Dialogs stehen im Stil (durchaus nicht nur in der Wahl poetischer Wörter) den Altersschriften (vom 'Sophistes' an) näher als der aus Athen mitgebrachte Entwurf, der mehr den Stil der Übergangsperiode zeigt.

Bei dem Beweis seiner These geht Rudberg (im 2. Kapitel S. 47—76) von den Berührungen aus, die in Gedanken und Stimmungen zwischen dem 'Phaidros' und dem siebenten platonischen Brief (vom Jahre 353, nach Dions Ermordung) bestehen, auf die auch Pohlenz (Aus Platons Werdezeit 113f.) und andere schon hingewiesen hatten. Rudberg hält, wie neuerdings die meisten Platonforscher, den siebenten Brief für echt und stützt seine Echtheit durch eigne Argumente. Seine Datierung des 'Phaidros' auf 366 soll sich in erster Linie dadurch als richtig bewähren, daß sie die Wiederkehr gewisser höchst eigenartiger und subjektiv gefärbter Gedanken des 'Phaidros' im siebenten Brief einleuchtend psychologisch erklärt. Diese beiden Schriften gemeinsamen Gedanken, die Rudberg (im 2. Kapitel S. 47—76) eingehend interpretiert, beziehen sich 1. auf die Subsumption von Gesetzen, Volksbeschlüssen, Anträgen unter den Begriff der *λογογραφία*; 2. auf die ungünstige Beurteilung aller *λογογραφία* als unvermögend wirkliche Belehrung,

namentlich über die wichtigsten Gegenstände, zu vermitteln, und bestenfalls tauglich als Erinnerungsbehelf an vorausgegangene mündliche Belehrung; 3. auf den ästhetischen Wert der Schriftstellerei (wenn nämlich die Briefstelle 344c *κεῖται δέ που ἐν χώρᾳ τῇ καλλίστῃ τῶν τούτου* richtig so gedeutet ist; sonst ist in diesem Punkt keine Übereinstimmung beider Schriften vorhanden); 4. auf die hohe und unersetzliche Bedeutung des (mündlichen) dialektischen Unterrichts als der allein zur Erzeugung wahren Wissens über die wichtigsten Gegenstände geeigneten Methode, in deren Anwendung offenbar Platon selbst seine Stärke und seinen eigentlichen Beruf findet; 5. auf die Freundschaft, die durch solchen echten philosophischen Unterricht zwischen Lehrer und Schüler begründet wird[1]). Im siebenten Brief kommen alle diese unter sich eng verbundenen Dinge, von einzelnen verstreuten Stellen abgesehen, hauptsächlich in dem Teil zur Sprache, wo Platon von der Erprobung spricht, durch die er 361, als er zum drittenmal nach Syrakus gekommen war, den vielgerühmten philosophischen Eifer des Dionysios auf seine Echtheit geprüft hat (340 a ff.). Diese Erprobung bestand in der Darlegung all der schwierigen Vorstudien, durch die allein man in selbständiger Arbeit unter Führung des Lehrers zum Verständnis der literarisch niemals dargestellten und überhaupt literarisch nicht darstellbaren Hauptlehren der platonischen Philosophie gelangen könnte. Dionysios hat diese Probe nicht bestanden. Er hatte schon soviel über Platons Lehre teils von dem Meister selbst, teils von seinen Schülern und Freunden gelesen und gehört, daß er eines so weit ausholenden Unterrichtsganges nicht mehr zu bedürfen glaubte und sich sogar selbst eine Schrift über Probleme der platonischen Lehre zu verfassen erkühnte, die nicht einmal der Meister selbst, ohne der Sache zu schaden, schriftstellerisch zu vertreten sich zutraute. Daß er nur *παρακούσματα* von der platonischen Lehre aufgefangen hatte, zeigte sich unverkennbar darin, daß er durch sie nicht ein anderer Mensch geworden war und statt der von Platon als Vorbedingung der wissenschaftlichen und politischen Betätigung geforderten asketischen Lebensführung lieber an seiner gewohnten luxuriösen Lebensweise festhalten wollte. Dies führt Platon in dem bezeichneten Teil des siebenten Briefes zu den mit dem 'Phaidros' sich so nahe berührenden Ausführungen, in denen nicht nur der philosophischen, sondern überhaupt jeder Schriftstellerei ernstere Bedeutung abgesprochen wird. Aber wenn auch im siebenten Brief diese Gedanken erst bei Gelegenheit der soviel ausführlicher behandelten dritten Reise

[1]) Die von Rudberg zu der Briefstelle 341c (*ῥητὸν γὰρ οὐδαμῶς ἐστιν ὡς ἄλλα μαθήματα, ἀλλ' ἐκ πολλῆς συνουσίας γιγνομένης περὶ τὸ πρᾶγμα αὐτὸ καὶ τοῦ συζῆν ἐξαίφνης οἷον ἀπὸ πυρὸς πηδήσαντος ἐξαρθὲν φῶς ἐν τῇ ψυχῇ γενόμενον αὐτὸ ἑαυτὸ ἤδη τρέφει*) beigebrachten Phaidrosparallelen scheinen mir nicht zutreffend.

zur Sprache kommen, so ist doch sicher, daß dasselbe Lebens- und Erziehungsproblem, das diese Gedanken hervorgerufen hat, ganz ebenso auch schon 366 bestand, als Platon zum erstenmal dem jungen Fürsten als Lehrer und Erzieher gegenübertrat. In der Erzählung dieses seines ersten Besuches bei dem jüngeren Dionysios (329b *ἐλθὼν δέ, οὐ γὰρ δεῖ μηκύνειν, εὗρον στάσεως τὰ περὶ Διονύσιον μεστὰ ξύμπαντα καὶ διαβολῶν πρὸς τὴν τυραννίδα Δίωνος πέρι· ἤμυνον μὲν οὖν καθ' ὅσον ἐδυνάμην, σμικρὰ δ' οἷός τ' ἦν, μηνὶ δὲ σχεδὸν ἴσως τετάρτῳ Δίωνα Διονύσιος αἰτιώμενος ἐπιβουλεύειν τῇ τυραννίδι, σμικρὸν εἰς πλοῖον ἐμβιβάσας ἐξέβαλεν ἀτίμως*) gleitet ja Platon über die ersten vier Monate seines Aufenthaltes in Syrakus bis zu der Vertreibung Dions kurz hinweg und erst für die Zeit nach dieser schildert er genauer sein Verhältnis zu Dionysios. Da hören wir, daß der Tyrann den Philosophen mit der Zeit immer mehr lieb gewann (*ἠσπάζετο μὲν ἀεὶ προϊόντος τοῦ χρόνου μᾶλλον κατὰ τὴν τοῦ τρόπου τε καὶ ἤθους συνουσίαν*), aber seinen Ehrgeiz darauf richtete, von Platon mehr geliebt und höher geschätzt zu werden als Dion (*ἑαυτὸν δὲ ἐπαινεῖν μᾶλλον ἢ Δίωνα ἐβούλετό με καὶ φίλον ἡγεῖσθαι διαφερόντως μᾶλλον ἢ κεῖνον καὶ θαυμαστῶς ἐφιλονίκει πρὸς τὸ τοιοῦτον*). Aber den einzigen Weg, auf dem er zur Erfüllung dieses Wunsches hätte gelangen können, nämlich den von Platon empfohlenen Weg des philosophischen Studiums (der sicherlich nicht im Lesen von Büchern, sondern in gemeinsamer dialektischer Arbeit mit dem Meister bestand) wollte er nicht betreten (*ᾗ δ' ἂν οὕτως ἐγένετο, εἴπερ ἐγίγνετο, κάλλιστα, ὤκνει ὡς δὴ μανθάνων καὶ ἀκούων τῶν περὶ φιλοσοφίαν λόγων οἰκειοῦσθαι ἐμοὶ καὶ συγγίγνεσθαι*). Platon bot, an dem ursprünglichen Vorhaben seiner Reise auch jetzt noch festhaltend, alles auf, um diesen Widerstand zu überwinden, aber es gelang ihm nicht (*ἐγὼ δὲ πάντα ὑπέμενον τὴν πρώτην διάνοιαν φυλάττων ἥπερ ἀφικόμην εἴ πως εἰς ἐπιθυμίαν ἔλθοι τῆς φιλοσόφου ζωῆς· ὁ δ' ἐνίκησεν ἀντιτείνων*). Es ist sicher, daß Platon nicht erst nach der Verbannung Dions, sondern schon seit seiner Ankunft in Syrakus, *διάνοιαν φυλάττων ἥπερ ἀφίκετο*, darauf hinarbeitete, den Dionysios für einen mündlichen dialektischen Unterrichtsgang zu gewinnen. Es müssen also damals die Gedanken, die die Notwendigkeit eines solchen beweisen sollten, in ihm besonders lebendig gewesen und von ihm Dionysios gegenüber vertreten worden sein. In Athen in der Akademie, bevor er nach Sizilien kam, brauchte er seine Unterrichtsmethode gegen niemand zu verteidigen, da alle sich ihr willig fügten. In Syrakus, wo es Widerstand zu überwinden galt, wurden ihre Gründe hervor und auf die Spitze getrieben bis zu jener übertreibenden Verurteilung aller Schriftstellerei und besonders der philosophischen Lehrschrift, die der 'Phaidros' mit dem siebenten Briefe gemeinsam hat. Im siebenten Briefe kehrt sie wieder, weil Platon zu seiner eigenen Recht-

fertigung den Freunden Dions zeigen will, warum sein mit den sizilischen Reisen verfolgter Plan mißlingen mußte, aber nicht durch seine (Platons) Schuld, sondern weil es zu dem Unterricht, der allein die Seele des Dionysios von Grund aus hätte umwandeln können, überhaupt nicht kam.

Mußte ferner nicht auch die praktische positive Bedeutung der Rhetorik sich gerade damals dem Philosophen aufdrängen, wo er den spröden Schüler überreden wollte, sich lieber dem ἔνθεος φίλος anzuschließen als den von nüchtern-menschlicher Verständigkeit erfüllten? Um den Schüler zu gewinnen, daß er sich geduldig und vertrauensvoll dem Lehrer anvertraute, war auch für Platon die Redekunst unentbehrlich. Die zweite Sokratesrede im 'Phaidros' ist philosophische Rhetorik, aber doch nur λογογραφία; philosophische, insofern sie über sich hinausweist auf die wahre Philosophie und den wahren philosophischen Unterricht, durch den dem Schüler die Wahrheiten, die in der Rede mit buntem Tand der Dichtung vermischt als Visionen auftauchen, erst zu wissenschaftlichen Einsichten werden können. Daß man einen griechischen Staat nicht ohne Rhetorik regieren könnte, wußte auch der junge Fürst von Syrakus und sagten ihm täglich seine Berater von der Dion feindlichen Partei. Wenn er den 'Phaidros' las, mußte ihm zum Bewußtsein kommen, daß hier eine höhere Rhetorik sprach, die philosophische Erkenntnis zur Grundlage und Voraussetzung hatte. Daß man zu dieser Rhetorik nur auf dem langen und beschwerlichen Umweg über die Philosophie gelangen kann, daß aber diese nicht als Weg zur Rhetorik, sondern als Weg zur Wahrheit den höchsten Wert hat, das konnte ihm der zweite Teil des 'Phaidros' zeigen. Damit scheint mir erwiesen, daß Rudbergs Gedanke, den 'Phaidros' in Syrakus 366 geschrieben zu denken, sich recht wohl verteidigen läßt und ernstester Beachtung wert ist. Ob er sich nach jeder Richtung hin und auf die Dauer bewähren wird, ist schwer vorauszusagen.

Ich habe bisher den Gedanken, soweit er Platons Verhältnis zu Dionysios betrifft, geprüft und sogar über das von Rudberg selbst Vorgebrachte hinaus weitergesponnen. Rudberg betrachtet aber natürlich auch und in noch höherem Grade das Wiedersehen und den erneuten Verkehr mit Dion als Erlebnis, das den erotischen Schilderungen im 'Phaidros' zugrunde liegt und seine Stimmung beeinflußt. Rudberg sucht eine psychologische Erklärung für das Zurückkommen Platons auf das schon im 'Symposion' behandelte erotische Thema in diesem späten, sicher nach der 'Republik' geschriebenen Dialog und für die dichterische Lebendigkeit der erotischen Schilderungen. Da erscheint es dann sehr einleuchtend, daß das Wiedersehen mit dem am meisten geliebten Freund, mit dessen Hilfe er den Dionysios zur Durchführung

seiner politischen Reformpläne zu bestimmen hoffte, die Gefühle und Stimmungen in ihm wieder wach werden ließ, die er vor zwanzig Jahren erlebt hatte, als er bei Gelegenheit der ersten sizilischen Reise Dion für seine Lehre gewann und in ihm den verständnisvollsten und gelehrigsten Jünger fand, den er jemals gehabt hat. Nach dem Vorgang anderer Erklärer findet Rudberg in der Stelle der Palinodie Phaedr. 252 de (*οἱ μὲν δὴ οὖν Διὸς Δῖόν τινα εἶναι ζητοῦσι τὴν ψυχὴν τὸν ὑφ' αὑτῶν ἐρώμενον. σκοποῦσιν οὖν, εἰ φιλόσοφός τε καὶ ἡγεμονικὸς τὴν φύσιν, καὶ ὅταν αὐτὸν εὑρόντες ἐρασθῶσι, πᾶν ποιοῦσιν ὅπως τοιοῦτος ἔσται*) eine Anspielung auf die Person und den Namen Dions, die natürlich viel leichter erklärlich ist und von viel größerem Gewicht, wenn sie geschrieben wurde, als sich Platon 366 in Syrakus befand und mit beiden sizilischen Fürsten in Verkehr stand, mit dem, der sein Freund und Schüler in diesem Sinne vorlängst geworden war, und mit dem, der den brennenden Ehrgeiz hatte, von Platon als *φιλόσοφός τε καὶ ἡγεμονικὸς τὴν φύσιν* anerkannt und als Freund jenem vorgezogen zu werden. Auch die frühere Stelle der Palinodie 250b (*μᾶλλον δὲ τότ' ἦν ἰδεῖν λαμπρόν, ὅτε σὺν εὐδαίμονι χορῷ μακαρίαν ὄψιν τε καὶ θέαν, ἑπόμενοι μετὰ μὲν Διὸς ἡμεῖς, ἄλλοι δὲ μετ' ἄλλου θεῶν, εἶδόν τε καὶ ἐτελοῦντο τῶν τελετῶν ἣν θέμις λέγειν μακαριωτάτην, ἣν ὠργιάζομεν ὁλόκληροι μὲν αὐτοὶ ὄντες καὶ ἀπαθεῖς κακῶν, ὅσα ἡμᾶς ἐν ὑστέρῳ χρόνῳ ὑπέμενεν*) zieht Rudberg natürlich heran (S. 71). Das isolierte *ἡμεῖς* (nirgend sonst in der Palinodie wird in diesem Sinne mit 'wir' gesprochen) macht ihm den Eindruck, als ob Platon hier aus der Rolle gefallen wäre und von sich selbst mit so stolzem Selbstbewußtsein gesprochen hätte. Das Befremdliche dieses *ἡμεῖς* liegt nicht darin, daß Sokrates(-Platon) sich selbst hier so stolz zu den Gefolgsmännern des Zeus rechnet, sondern darin, daß er auch dem als Adressaten fingierten schönen Knaben, der keine bestimmte Person ist, dieselbe Ehre erweist. Insofern dies den Gedanken an eine individuell bestimmte Person notwendig hervorruft, kann man darin ein „aus der Rolle fallen" finden, als ob Platon hier zu Dion oder Dionysios redete. Auch der Gedanke an Dionysios scheint mir durchaus nicht ausgeschlossen. Denn daß Platon in ihm, als er sich so eifrig um ihn bemühte, anfänglich eine *φιλόσοφός τε καὶ ἡγεμονικὴ φύσις* zu finden hoffte, ist sehr wahrscheinlich. Nach der Stelle des siebenten Briefes 339e *αὐτῷ δέ μοι ὑπῆν ὡς οὐδὲν θαυμαστὸν νέον ἄνθρωπον παρακούοντα ἀξίων λόγου πραγμάτων εὐμαθῆ πρὸς ἔρωτα ἐλθεῖν τοῦ βελτίστου βίου* hat Platon noch 361, als er sich zu der letzten Reise entschloß, an Dionysios' philosophische Begabung geglaubt und die Gerüchte von seinem neu erwachten philosophischen *ἔρως* nicht von vornherein für trügerisch gehalten. Das *ἡμεῖς* ist der Einkleidung nach ein Kompliment für den schemenhaften *παῖς καλός*, das als captatio bene-

volentiae dem Überredungszwecke der Rede angemessen ist; das schließt nicht aus, daß es im symbolisch-andeutenden Sinn von den eingeweihten und nächstbeteiligten Lesern auf Dionysios mitbezogen werden konnte.

Auch Julius Stenzel (Literarische Form und philosophischer Gehalt des platonischen Dialoges S. 16 = Studien zur Entwicklung usw. S. 140) weist auf das Politische im 'Phaidros' hin, das bis jetzt zu wenig betont worden sei und noch des genaueren Nachweises bedürfe, und meint, daß die politische Seite bei der Wirkung des lebendigen Wortes von Mensch zu Mensch, die der 'Phaidros' preist, mit einbegriffen sei. Obgleich ich im letzten Punkt ihm nicht beipflichten kann, wenn er politische Rhetorik unter dem im Phaidros gepriesenen lebendigen Wort mitgemeint glaubt, so scheint mir doch der Hinweis auf die politische Bedeutung der rhetorischen Betrachtungen im 'Phaidros' auf ein Moment hinzuweisen, das zur Stützung von Rudbergs Datierung dieses Dialogs benutzt werden könnte.

Wien. Hans v. Arnim.

Carl Blümel, Der Fries des Tempels der Athena Nike. Berlin 1923, J. Altmann. 42 S.

—, Zwei Strömungen in der attischen Kunst des V Jahrhunderts. Berlin 1924, J. Altmann. 38 S.

Je mehr in den letzten Jahren die Erkenntnis sich durchsetzt, daß die Marmorkopien römischer Zeit die Meisterwerke griechischer Plastik in sehr wenig zuverlässiger Gestalt überliefern, um so stärker macht sich das Bedürfnis geltend, die reinen und ungetrübten Quellen unserer Kenntnis aufzusuchen — die griechischen Originale, die uns ein gutes Glück aufbewahrt hat. Gerade aus der größten Zeit griechischer Bildhauerkunst, dem fünften Jahrhundert, ist uns davon eine fast unübersehliche Fülle gerettet; sie kunstgeschichtlich zu gruppieren ist eine dringende, bisher noch kaum in Angriff genommene Aufgabe. So sind die beiden sich ergänzenden Arbeiten Carl Blümels mit Freude zu begrüßen, wenn man auch mit Bedauern aus den Tafeln der ersteren Schrift entnimmt, was der Verfasser zu erwähnen unterläßt, daß ihm die Ungunst der Zeit — die Arbeit ist 1919 begonnen — ein Studium der Originale in Athen und London verwehrt und ihn auf die Benutzung der Berliner Abgüsse beschränkt hat.

Die zuerst genannte Abhandlung — eine Berliner Doktordissertation — gelangt zu einschneidenden Ergebnissen. Der um das zierliche Niketempelchen der athenischen Akropolis umlaufende Fries

zerlegt sich danach in die Arbeit dreier Künstler, von denen der eine, um 450 v. Chr. schaffende von den beiden andern durch eine Generation getrennt ist, aber auch einer andern Werkstatt angehört.

Daß diese Scheidung durch eine unwidersprechliche Tatsache widerlegt wird, hat der Verf. längst aus C. Praschnikers Abhandlung in der Strena Buliciana ersehen: die linke Hälfte einer Friesplatte (f), die der Verf. einem der beiden jüngeren Meister mit aller Bestimmtheit zuteilt, paßt Bruch auf Bruch an die rechte Hälfte einer Platte (e), die nach ihm dem älteren Meister gehört; ja Praschniker konnte die unten verbleibende Lücke durch ein an beide Plattenteile anpassendes Bruchstück ausfüllen. Diese harte Tatsache wird den Verfasser, der seine Aufgabe sichtlich mit Beobachtungsgabe und Ernst angepackt hat, veranlassen müssen, seine Betrachtungsweise zu revidieren. Der Fehler liegt, scheint mir, darin, daß die Untersuchung allzusehr von minutiösen Einzelbeobachtungen, allzu wenig vom künstlerischen Gesamteindruck geleitet wurde. Ich versuche, dies an einem Beispiel zu erläutern. Der Verf. weist im Ostfries die auf dem linken Eckblock a angebrachten Gestalten der Aphrodite, des Eros und der Peitho einem der beiden jüngeren Meister zu, den ganzen Rest der Götterversammlung auf den Platten b und c dem älteren. Dabei war für ihn die Gewandbehandlung bestimmend, die Darstellung des ionischen Chitons, die in der Tat von der auf b und c angewendeten Manier abweicht und der Weise der Nikebalustrade verwandt ist. Kein Zweifel, daß hier verschiedene Hände am Werke waren. Aber es ist unrichtig, wenn der Verfasser nun auch die Komposition der Aphroditegruppe als von der äußerlichen Aufreihung der übrigen Gestalten des Ostfrieses prinzipiell verschieden ansieht, ja sich zu der Behauptung versteigt, daß „die Gruppe Peitho, Eros und Aphrodite in ihrer feinen Abstimmung und überaus lebhaften Verbindung durch die Gestalt des Knaben unmittelbar an ein Dreifigurenrelief wie Orpheus und Eurydike erinnert“ In Wirklichkeit ist in der Aphroditegruppe gar nichts von der Fülle seelischen Ausdrucks enthalten, die jene Dreifigurenreliefs auszeichnet, die Verbindung der beiden Frauen durch Flügel und Arme des Eros ist nicht weniger „äußerlich“ als etwa die der beiden eleusinischen Göttinnen durch enges Zusammenrücken und den auf den Nacken gelegten Arm. Aber im Eifer, das Scheidende zu sehen, hat der Verf. das Verbindende nicht beachtet, hat übersehen, daß in der Aphrodite die schräg zum linken Knie geführten Mantelfalten die Richtung der zurückwehenden Gewänder der drei rechts folgenden laufenden Mädchen auf Platte b wiederholen, daß die schräge Richtung beider Arme des Eros dieselbe Bewegung zur Peitho fortleitet, an deren straff aufrechter Gestalt sie zum Stillstand kommt. Des Verfassers Bemerkung, daß „die nach der Seite hin zunehmende

Bewegung beim Eckblock plötzlich und unvermittelt abbricht", ist somit unrichtig und die durch Arme und Flügel des Eros diagonal verbundene und gleichsam verstrebte Gruppe bildet vielmehr einen mit der Mitte deutlich zusammenklingenden und höchst wirksamen Abschluß der langen Reihe lose nebeneinander gestellter Figuren, sehr ähnlich dem Abschluß des Westfrieses an der Südecke, wo den lebhaft bewegten Kampfszenen wie ein Damm die Gruppe zweier mit den Schilden aufeinander prallender, mit gleicher Kraft sich gegeneinander stemmender Krieger entgegengestellt ist. Ist eine so durchdachte Komposition nicht am einfachsten durch die auch an sich nächstliegende Annahme zu erklären, daß der Ostfries nach einem einheitlichen Entwurf, wenn auch von verschiedenen Händen, ausgeführt worden ist? Gegen eine Entstehung zu weit auseinander liegenden Zeiten spricht aber auch sehr deutlich die Einheitlichkeit des Ostfrieses wie überhaupt des ganzen Frieswerkes in dem Grade der Auflockerung der Masse und im Verhältnis der Teile zum Ganzen. In diesen für den Eindruck bestimmenden Eigenschaften sind kleine Unterschiede wahrnehmbar, die vielleicht an den Originalen schärfer hervortreten, als an den Abgüssen, in denen vermutlich die Unterarbeitungen und Tiefen ein wenig verschliffen sind. Im ganzen aber zeigt sich in dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit, die meines Erachtens den Gedanken an einen weiten zeitlichen Abstand völlig ausschließt. Denn diese Elementareigenschaften eines plastischen Werkes — Geschlossenheit oder Auflockerung der Masse, großteilige oder kleinteilige Form — pflegen sich im Laufe der Entwicklung am stärksten zu wandeln. Hätte der Verf. recht, so müßte man erwarten, daß Platte a sich von b und c gleich beim ersten Anblick abhöbe, daß die letzteren sich der geschlossenen Massenwirkung, der großteiligen Form der Reliefs vom Tempel am Ilissos näherten. Das ist nicht der Fall — es bedarf minutiöser Einzelbetrachtung, um eine Verschiedenheit zwischen a und b, c festzustellen. Damit möchte ich den Wert dieser und aller solcher Einzelbeobachtungen nicht schmälern. Sie haben z. B. den Verf. instand gesetzt, Furtwänglers ohne nähere Begründung hingeworfene Behauptung von einem nahen stilistischen Zusammenhang zwischen den aufrechten Frauengestalten des Ostfrieses und den Koren des Erechtheion zurückzuweisen. Auch hier aber ist nicht beachtet, daß in der Tat eine Ähnlichkeit besteht, im Standmotiv und in der Auflockerung der Masse, eine Ähnlichkeit, die nicht auf gleiche Werkstatt wohl aber auf gleiche Zeit hindeutet. Darin liegt ein neuer Hinweis darauf, daß des Verfassers Frühdatierung der Platten b, c fehlgreift; denn auch nach Dörpfelds mir sehr wahrscheinlicher Datierung der ersten Bauperiode des Erechtheion können die Koren frühestens um 435 v. Chr. gearbeitet sein.

So wird die Verwertung solcher Einzelbeobachtungen in jedem Falle verschieden sein müssen, Regeln lassen sich nicht geben. Immer aber sollte der Blick auf das Ganze des künstlerischen Eindrucks gerichtet bleiben. Ich vermisse diese Richtung auf das Ganze auch in der Behandlung der Kampffriese. Wohl wird mit feinem Gefühl das Besondere mancher Leistung hervorgehoben — das Gemeinsame, die eigentümlich dekorative Behandlung, die überall bald offen bald verhüllt mit Symmetrie oder Parallelismus der Bewegungen und Massen arbeitet, ist nicht scharf genug erfaßt, und so gelangt der Verf. auch hier zu einer stilistischen und zeitlichen Scheidung, die, wie erwähnt, durch eine Tatsache widerlegt ist. Er wird genötigt sein, ein gut Teil seiner Ergebnisse daran zu geben, wenn er in Athen vor die Originale tritt. Möge er sie mit voller Unbefangenheit betrachten und recht bald in die Lage kommen, seine Eindrücke an guten photographischen Aufnahmen, die uns so sehr fehlen, zu erläutern. Ich zweifle nicht, daß der Anblick der Originale, die zum guten Teil noch im alten baulichen Zusammenhang in griechischer Sonne leuchten, den Künstler in Blümel ganz anders fesseln und ihm mehr verraten wird als die stumpfen, über der Rußkruste mit Farbe überzogenen Abgüsse.

Die zweite Arbeit C. Blümels ist ein Versuch, die in der ersten dargelegte Scheidung der Nikefriesplatten in stilistisch und zeitlich getrennte Gruppen im Zusammenhang der attischen Kunst des fünften Jahrhunderts verständlich zu machen. Dabei bemüht sich der Verf. die noch nicht befriedigend erfaßten und erklärten Besonderheiten des attischen Reliefstils aus eigener bildhauerischer Erfahrung heraus aufzuklären. Diese Bemerkungen sind lehrreich; sie werfen Licht auf die Eigenart des Stils der olympischen Skulpturen, auf die eigentümliche Entwicklung innerhalb der Parthenonmetopen, auf die künstlerische Leistung des Parthenonfrieses. Weniger befriedigen die Versuche, aus Wölfflinschen Kategorien Nutzen zu ziehen, wie überhaupt das Begriffliche der Darlegung die schwächste Seite des Aufsatzes bildet. Aber der Verf. hat ohne Zweifel eine wichtige Aufgabe, wenn auch noch mit unzureichenden Mitteln, angefaßt. Tieferes Eindringen in die attische Kunst der großen Zeit wird ihn gewiß zu wertvollen Erkenntnissen führen.

Angehängt ist dem Hefte die Besprechung eines vor dem Kriege aus Spanien in deutschen Privatbesitz gelangten Athenaköpfchens aus pentelischem Marmor, das Verf. einer der östlichen Metopen des Parthenon zuweisen möchte. Damit ist Stil und Zeit im allgemeinen richtig bestimmt. Die Zuweisung zum Parthenon wird unwahrscheinlich bleiben, solange nicht eine Anfügung Bruch auf Bruch gelingt. Denn schwerlich wird man sich in einer Darstellung des Gigantenkampfes

den Kopf der Göttin in fast voller Vorderansicht dem Beschauer, statt in Profil oder in Dreiviertelansicht dem Gegner zugewendet denken. In der Profil- oder Dreiviertelwendung aber bleibt die volle Ausarbeitung der dem Plattengrunde zugewendeten Kopfhälfte und die Anbringung von bronzenem Helm- und Ohrschmuck auf dieser niemals sichtbaren Seite sehr auffallend. Nach der ringsum gleichmäßigen Ausführung möchte man den Kopf lieber einer Einzelfigur mit leicht zur rechten Schulter gedrehtem Kopf zuweisen. Stilistisch vergleichbar, auch in der eigenartigen summarischen Haarbehandlung, ist ein viel kleineres Athenaköpfchen des Akropolismuseums (Nr. 635, Athen. Mitt. 1881 S. 187 Taf. VII; v. Sybel, Weltgesch. d. Kunst 171, Abb. 146), das Furtwängler für ein Original aus der Zeit des Phidias erklärt hat.

Frankfurt a. M. Hans Schrader.

A. Meillet et J. Vendryes, Traité de grammaire comparée des langues classiques. Paris 1924, Edouard Champion. XVI, 684 S.

Frühere Generationen französischer Studenten der klassischen Philologie besaßen zur Einführung in die historisch-vergleichende Grammatik des Griechischen und des Lateinischen an Victor Henry's Précis de grammaire comparée du grec et du latin ein geradezu ideales Hilfsmittel. Von diesem Handbuch, das zu Lebzeiten seines Verfassers fünf Auflagen erlebt hat, ist aber nach dessen 1907 erfolgtem Tode nur noch einmal ein unveränderter Neudruck der 5. Auflage von 1894 veranstaltet worden, der selbstverständlich nachgerade antiquiert und außerdem im Buchhandel vergriffen war. Jetzt ist die so entstandene Lücke wieder ausgefüllt, und zwar, um es gleich zu sagen, in einer Weise ausgefüllt, die vollwertigen Ersatz schafft. Wie es bei dem ausgebreiteten Wissen und der reichen Lehrerfahrung von Meillet und Vendryes von vornherein nicht anders zu erwarten war, haben sie es verstanden, in ihrem Traité de grammaire comparée des langues classiques die wichtigsten Ergebnisse der linguistischen Forschung auf dem Gebiete des Griechischen und des Lateinischen übersichtlich geordnet, geschickt gruppiert mit scharfer Herausarbeitung der großen Linien der Entwicklung klar und faßlich darzustellen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß auch die Syntax, die in allen Ausgaben des Henryschen Précis fehlte, diesmal mit einbezogen worden ist. Die wissenschaftlichen Bedenken, die einer gemeinsamen Behandlung zweier keinerlei

besonders nahe verwandtschaftliche Beziehungen aufweisender Glieder des Indogermanischen wie Griechisch und Latein entgegenstehen, zeigen sich in dem Buche von Meillet und Vendryes unter anderem darin, daß in der Hauptsache nur die Syntax, die nominale Stammbildung und die Flexion beider Sprachen ineinander verwoben werden konnten, während der Rest in parallele Sondergrammatiken auseinanderfällt. Aber wo es sich um die Bedürfnisse des akademischen Unterrichts handelt, da haben auch pädagogische Rücksichten mitzusprechen, und diese empfehlen das angewandte Verfahren. Über die Art ihres Zusammenwirkens teilen die Verfasser im Vorwort mit, daß Meillet den Plan entworfen und die Stellungnahme zu den einzelnen Problemen bestimmt, Vendryes das Beispielmaterial geliefert, die Schlußredaktion besorgt und die Indices angefertigt habe. Der Inhalt des Werkes gliedert sich in drei Hauptteile, deren erster den Lauten, der zweite dem Wort und der dritte dem Satz gewidmet ist. Die Lautlehre beginnt mit einem Abschnitt über das griechische und das lateinische Alphabet und schließt mit einem solchen über Akzent und Rhythmus, der passend zur Wortlehre überleitet, da Akzent und Rhythmus nicht am Einzellaut, sondern erst am Wort in die Erscheinung treten, an diesem aber nicht als Begriffssymbol, sondern lediglich als Lautkomplex (mot phonétique nach der Terminologie von Meillet und Vendryes). Den Hintergrund, auf dem sich die einzelsprachliche Lautentwicklung abhebt, bildet eine knappe Skizzierung des für die indogermanische Grundsprache vorauszusetzenden Lautsystems. Auch der Aufbau des zweiten und des dritten Teils ist sorgfältig durchdacht und bis in alle Details fein abgewogen. Wir stehen also vor einer Leistung, die den Beifall aller Kundigen finden wird und die für die traditionelle Befähigung der Franzosen zu synthetischer Meisterung großer Stoffgebiete neuerdings ein rühmliches Zeugnis ablegt. Der Gediegenheit des Inhaltes entspricht endlich die geschmackvolle Ausstattung, die der Verlag dem stattlichen Bande hat angedeihen lassen.

Da man dem Buche zahlreiche Benutzer und demgemäß wohl eine Neuauflage in nicht allzu ferner Zukunft voraussagen darf, so werden vielleicht seinen Verfassern ein paar Hinweise auf verbesserungsfähige Einzelheiten willkommen sein.

Zu einer kritischen Bemerkung bietet zunächst die Bibliographie auf S. VIII—XII Anlaß, insofern als darin eine Reihe von französischen Spezialuntersuchungen von relativ untergeordneter Bedeutung verzeichnet werden (meist Doktorthesen wie Barbelenet, De l'aspect verbal en latin ancien et particulièrement dans Térence; Cuny, Le nombre duel en grec; Magnien, Les formes du futur grec; Regard, Contributions à l'étude de l'emploi des prépositions dans la langue du Nouveau Testament),

während andrerseits manche deutsch geschriebene Arbeiten von viel allgemeinerem Interesse übergangen sind (so der von Kretschmer verfaßte vorzüglich gelungene Abschnitt „Sprache" in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft, Wackernagels Sprachl. Untersuchungen zu Homer, Meisters Homerische Kunstsprache, v. Plantas Grammatik der osk.-umbr. Dialekte u. ä.). Es ist gewiß ohne weiteres als berechtigt anzuerkennen, daß französische Studenten in erster Linie mit der französischen Fachliteratur bekannt gemacht werden, doch sollte dieser an sich berechtigte Grundsatz immerhin nicht auf die Spitze getrieben werden, denn sonst entsteht ein Zerrbild der sprachwissenschaftlichen Produktion. Was haben die Mélanges d'indianisme offerts à Sylvain Lévi in der Bibliographie einer historisch-vergleichenden Grammatik des Griechischen und des Lateinischen zu schaffen? Weshalb ist neben Grammonts Buch über die konsonantische Dissimilation das von Schopf über die konsonantischen Fernwirkungen nicht erwähnt, worin außer der Dissimilation auch die Assimilation und die Metathesis behandelt sind und unsere Einsicht in die Natur der dissimilatorischen Vorgänge über Grammont hinaus in wesentlichen Punkten gefördert worden ist? Und schließlich, wenn die Verfasser Goelzers Etude lexicographique et grammaticale de la latinité de Saint-Jérôme in die Liste der zum Studium besonders empfohlenen Werke aufgenommen haben, dann darf man sich füglich wundern, daß sie ein Gleiches nicht auch mit Löfstedts denn doch unstreitig viel höher einzuschätzendem Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae zu tun für angezeigt hielten.

Die Zitierweise der antiken Autoren und der Inschriftensammlungen, namentlich der lateinischen, leidet mehrfach an Inkonsequenzen; auch sind dabei nicht durchweg die maßgebenden Publikationen zugrunde gelegt. Hier ein paar Beispiele. Die Enniuszitate beziehen sich bald auf die Fragmentsammlung von Lucian Müller (Petersburg 1884), so z. B. S. 137 *poste* Enn., Ann. 244 M. oder S. 521 *de me hortatur* Enn., Ann. 401 (ohne die Sigle M), bald auf die zweite Auflage derjenigen von Vahlen (Leipzig 1903), so S. 268 *morīmur* Enn., Ann. 392, einmal, wie es scheint, auch auf Vahlens erste Auflage (Leipzig 1854), nämlich S. 279 *levasso* Enn., Ann. X, 340 (bei Vahlen[1] führt der betreffende Vers die Nummer 339, bei Vahlen[2] 335, bei L. Müller 386); mitunter endlich wird auf keine dieser Fragmentsammlungen, sondern nur auf das antike Testimonium Bezug genommen, so S. 268 *parīre* Enn. ap. Diom. GL. I, 383, 5. Für Lucilius wird auf Lucian Müller verwiesen statt auf Marx (z. B. S. 251: *scaberat* Lucilius IX, 77 oder S. 445: *facul* Lucilius VI, 2 M.), für Festus und seinen Epitomator Paulus Diaconus auf Thewrewk de Ponor statt auf Lindsay (z. B. S. 138: Fest. p. 244, 17 Th. oder S. 272: Paul. Fest. p. 47, 18 Th.). S. 113 liest man: Lex repetundarum

CIL. I^1, 198, aber S. 109: Lex repetundarum CIL. I^2, 584 (das letztere Zitat ist überdies falsch, es muß heißen CIL I^2, 583; auch ist als Datum der Inschrift an der ersten der beiden Stellen 123 v. Chr. angegeben, an der zweiten hingegen 122 v. Chr.); S. 109: Table de Bantia CIL. I^2, 582, aber S. 465: Loi de Bantia Ernout, Rec(ueil de textes latins archaïques) S. 86; S. 114 *utier* CIL. I^1, 33, aber S. 327: *gesistei* Ernout, Rec. p. 18 (*utier* und *gesistei* stehen beide in demselben Scipionenelogium, CIL. I^2, 10). S. 21 wird der Leser in Kenntnis gesetzt, daß die Verweise auf griechische Inschriften gelegentlich nach Dittenbergers Sylloge, 3 vol., Leipzig 1898—1903, gegeben würden. Gemeint ist die zweite Auflage, deren dritter Band übrigens nicht 1903, sondern 1901 erschienen ist. Aber S. IX figuriert in der Bibliographie: Dittenberger, Sylloge inscript. Graecar., 4 vol., Leipzig, 3ème éd. par Hiller de Gaertringen, 1924 (auch teilweise unrichtig, denn 1924 als Erscheinungsjahr gilt nur für den letzten der vier Bände, die drei vorhergehenden sind 1915, 1917 und 1920 herausgekommen, und die Neubearbeitung hat nicht Hiller v. Gaertringen allein besorgt, sondern mit ihm zusammen Kirchner, Pomtow und Ziebarth). Warum haben die Verfasser sich nicht an diese dritte, sondern an die überholte zweite Auflage gehalten? Umgekehrt erwähnt die Bibliographie S. IX eine dritte Auflage von Draegers Histor. Syntax der latein. Sprache, die gar nicht existiert. Man taxiere dergleichen kleine Ausstellungen nicht als nörgelnde Silbenstecherei. Sauberste Akribie gehört doch wohl mit zu den Anforderungen, die ein akademischer Lehrer an seine Schüler stellen muß; daraus aber erwächst für ihn selber die Pflicht, auch in dieser Hinsicht vorbildlich zu wirken.

Nicht recht befriedigt bin ich von dem Abschnitt über Betonung und Rhythmus S. 119ff. Bekanntlich bildet die Beurteilung der Natur des durch das Paenultimagesetz geregelten historischen lateinischen Akzentes seit langem den Gegenstand einer Kontroverse zwischen den deutschen und den französischen Forschern. Die ersteren halten ihn, obgleich sich in letzter Zeit eine gewisse Annäherung an die französische Auffassung bemerkbar macht, noch immer der überwiegenden Mehrzahl nach für expiratorisch, die letztern dagegen für musikalisch. Darin aber waren bisher die beiden Schulen vollkommen einig, daß im vorliterarischen Latein die Anfangssilbe durch einen scharf ausgeprägten Starkton gekennzeichnet war, den Skutsch, Herbig u. a. nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf etruskischen Einfluß zurückgeführt wissen wollen, und dessen Wirkung auf kurzvokalige Binnensilben gerade Vendryes in seiner Doktorthese Recherches sur l'histoire et les effets de l'intensité initiale en latin (Paris 1902) besonders eingehend dargelegt hat. Nun ist auch diese Übereinstimmung in die Brüche gegangen.

Der Traité de grammaire comparée des langues classiques von Meillet und Vendryes erwähnt die „intensité initiale" mit keinem Wort und die darauf bezügliche Monographie von Vendryes wird einfach totgeschwiegen. Schon in seinen 1923 erschienenen Origines indo-européennes des mètres grecs S. 14 hatte sich nämlich Meillet zu der Auffassung von Juret (Manuel de phonétique latine 298ff.) bekannt, der die intensité initiale leugnet und die Fälle von Umlaut und Synkope wie *conficio, peperci, officina* (aus *op(i)ficina*) nur auf eine deutlichere und langsamere Aussprache der ersten Wortsilbe im Vergleich zu den folgenden zurückgeführt wissen will. Diese relativ deutlichere und gedehntere Aussprache der Anfangssilbe werde, lehrt Meillet a. a. O. und lehren jetzt wieder Meillet und Vendryes, Traité S. 112, § 176, durch die Alliteration in der altlateinischen Dichtung und in alten volkstümlichen Spruchversen bewiesen. Es ist aber doch eine bisher nicht widerlegte Tatsache, daß der Stabreim der Germanen und der Iren in der dynamischen Anfangsbetonung des Germanischen und des Irischen wurzelt, und man begreift infolgedessen schlechterdings nicht, wie die französischen Forscher dazu kommen, ausgerechnet die altlateinische Alliteration als Argument gegen die „intensité initiale" ins Feld zu führen, während sie doch ganz im Gegenteil in Verbindung mit Skansionen wie *fácilius, cápitibus, séquimini* bei den alten Dramatikern die sicherste Stütze für das Vorhandensein dieser intensité initiale und für ihr Nachwirken noch zu Beginn der literarischen Periode darstellt (vgl. Thurneysen, Rhein. Mus. 43, 349; Heusler, Artikel „Stabreim" in Hoops Reallexikon der german. Altertumskunde IV, 231ff. und die an diesem letzteren Orte verzeichnete weitere Literatur). Ich kann in dieser durchaus unmotivierten Abkehr von der bisher herrschenden Auffassung nur das Gegenteil eines Fortschrittes erblicken. Unhaltbar ist ferner die von den Verfassern wie schon oft in früheren Arbeiten, so auch in diesem neuesten Handbuch vertretene Behauptung, der griechische und der lateinische Vers seien ausschließlich auf dem Wechsel der Quantitäten aufgebaut, obwohl, wie ihnen nicht unbekannt geblieben sein kann und daher dem Leser nicht vorenthalten werden durfte, durch die Darlegungen von VonderMühll („Der Rhythmus im antiken Vers" im 46. Jahrbuch des Vereins schweizer. Gymnasiallehrer, Aarau 1918, 22ff.) und von Sturtevant („The ictus of classical verse" im American Journal of Philology 44, 1923, 319ff.) der Iktus, d. h. die verstärkende Hervorhebung des guten Taktteiles, mit zwingenden Gründen als integrierendes Element des antiken Versrhythmus erwiesen worden ist. So wäre endlich auch S. 129, wo von de Saussures „rhythmischem Gesetz" der Nichtduldung einer dreistelligen Kürzenreihe die Rede ist, zum mindesten ein Hinweis auf die von Wackernagel (Das Dehnungs-

gesetz der griech. Composita, Basel 1899) daran geübte Kritik am Platze gewesen. Noch besser hätten die Verfasser daran getan, Wackernagels Widerlegung klipp und klar anzuerkennen, statt sich darauf zu versteifen, eine schlechterdings verlorene Position retten zu wollen. In wie gekünstelter Weise dies zum Teil geschieht, erhellt unter anderem daraus, daß M. und V Komposita wie *ποδήνεμος, δυσώνυμος* zwar nicht mehr, wie es de Saussure seinerzeit getan hat, durch rhythmische Dehnung aus **ποδάνεμος, *δυσόνυμος* entstanden sein lassen, sie aber trotzdem noch immer im Sinne des de Saussureschen Gesetzes auswerten, mit der Begründung daß ohne die Tendenz nach Ausmerzung dreier Kürzen *ποδήνεμος, δυσώνυμος* der analogischen Umgestaltung zu **ποδάνεμος, *δυσόνυμος* erlegen wären.

In der Wortbildungslehre vermißt man u. a. die sogenannte rückläufige Ableitung, auf der griechische Formen wie *ἦττα, λατρεύς, μητρυιός, ἑταῖρος* und lateinische wie *pugna, furca, sponsus, accomodus, incurvus, beare, bipertire* beruhen.

S. 20: le *þ* représente la spirante dentale sourde. Lies: „la spirante interdentale sourde", denn es ist der Laut des harten englischen *th* gemeint; „la spirante dentale sourde" wäre doch *s*.

S. 33: l'inscription de la pierre noire du Forum. Hier liegt ein merkwürdiges Mißverständnis vor. Der lapis niger, von dem in den Publikationen über den Forumcippus des öftern die Rede ist, meint nicht den Inschriftenstein (der aus bräunlichem Tuff besteht), sondern das aus der spätern Kaiserzeit stammende Geviert aus schwarzem Marmor, unter dem er im Mai 1899 an der Grenze zwischen Forum und Comitium gefunden wurde.

S. 70. osk. *bivus* ist nicht dat. plur. = lat. *vivis*, sondern nom. plur. = lat. *ivi*. Ebenda wird ein Student die Bemerkung en osco-ombrien, le g^w a passé à *b*: ombr. *umen* „unguen" nicht verstehen. Es hätte erläuternd beigefügt werden müssen, daß sich hinter dem Schriftbild *umen* die Aussprache *ommen* verbirgt und daß dieses *ommen* durch Assimilation aus älterem **omben* hervorgegangen ist.

S. 81. Woher wissen die Verfasser, daß *dignus, lignum, signum* als *diṅṅus, liṅṅum, siṅṅum* und nicht vielmehr als *diṅnus, liṅnum, siṅnum* ausgesprochen wurden? Wenn **dek-nos* wirklich *diṅṅus* ergeben hätte, dann wäre doch wohl auch **scab-nom* zu **scammum* geworden. Da die tatsächlich vorhandene Form in diesem letztern Fall *scamnum* lautet, der labiale Wurzelauslaut mithin den dentalen Anlaut des Suffixes nicht labialisiert hat, so ist nicht einzusehen, weshalb bei **dek-nos* der gutturale Wurzelauslaut das dentale *n* des Suffixes in ein gutturales übergeführt haben sollte.

S. 109 wird aus *appĕtītus* und *convĕnĭo* gefolgert, daß der Umlaut von *ĕ* zu *ĭ* in offenen Binnensilben vor Dental+*ĭ* unterblieben sei. Man wundert sich, daß den Verfassern ein so offenkundiger Trugschluß unterlaufen konnte. Auch *comĕdo*, *repĕto*, *ingĕnuus*, *obtĕgo*, *dissĕco* zeigen ja keinen Umlaut des *ĕ*, der zweiten Silbe, trotzdem dieses nicht vor Dental+*ĭ* steht, und andererseits heißt es doch *dimĭdius* und *remĭniscor* mit Umlaut vor der angeblich umlauthindernden Verbindung Dental+*ĭ*. Warum sollte denn nicht *convĕnĭo* einfach rekomponiert und *appĕtītus* aus ebenfalls rekomponiertem *appĕto* abgeleitet sein?

S. 110: devant *l* palatale, toute voyelle brève devient *i*, devant *l* vélaire, toute voyelle brève devient *u*. Ein einigermaßen findiger Student wird dieser Regelfassung sofort entgegenhalten *aquĭla*, *mutĭlus*, *nubĭlus* u. ä., die vor velarem *l* nicht *ŭ*, sondern *ĭ* aufweisen.

S. 116: il y a contraction pour *ă̆*+*ŏ̆* et pour *ŏ̆*+*ă̆*, ainsi dans *Mārs* de *Mā(v)ors*, *plantō* de *planta(y)ō*, *cōgo* de *coagō*. Warum ist denn aber *cŏāctus* unkontrahiert geblieben? Wie Brugmann „Zur Geschichte der hiatischen Vokalverbindungen in den indogermanischen Sprachen" (in den Berichten über die Verhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch., philol.-hist. Kl., LXV, 1913, 3. Heft) S. 167 erkannt hat, gingen im Lateinischen zwei Vokale keine Kontraktion ein bei Länge des zweiten und gleichzeitiger qualitativer Verschiedenheit beider. Aus den oben angeführten Beispielen hat auszuscheiden *Mars*, denn dieses ist älter als *Mavors* und kann daher nicht daraus kontrahiert sein. Zu dem zu einer Worteinheit verschmolzenen doppelten Vokativ *Mārmăr* des Arvalliedes (<**Mār(t) Măr(t)* wie homer. Ἄρες Ἄρες) wurde nachträglich ein Nominativ **Mārmărs* hinzugebildet, der dem als oskisch bezeugten *Māmers* und dem altlatein. *Māvors* (aus **Māvers* und dieses aus *Māmers* zufolge Dissimilation von *m*—*m* zu *m*—*v*) zugrunde liegt.

S. 126 Anm. Verfehlt ist die Mutmaßung, daß die vulgärlateinische Pänultimabetonung in *intégrum*, *colúbra* (gegenüber klass. lat. *íntegrum*, *cólubra*) mit der ursprünglichen Silbentrennung *in-teg-rum*, *co-lub-ra* zusammenhänge, die in der volkstümlichen Umgangssprache bewahrt geblieben wäre, während die Schriftsprache von einem gewissen Zeitpunkt an die Gruppe muta cum liquida ganz zur folgenden Silbe gezogen hätte. frz. *entier* setzt nämlich durchaus freies betontes *ę* von *integrum*, d. h. also die Silbentrennung *in-tę-grum* voraus (frz. *entier* aus *in-tę́-grum* wie *pied* aus *pę́-dem*, dagegen *enfer* aus *in-fę́r-num*).

S. 127. Dreisilbiges *pēlŭis* „Becken" bei Laberius beruht nicht auf **pēlwis* und ist demnach nicht gleicher Art wie *alius* aus **alyos*. Als Grundform ist nach Ausweis von ai. *pālavī* „eine Art Geschirr" vielmehr **pēlŏwis* anzusetzen.

S. 238. Über die griech. Präsentien auf *-αίνω* und *-ύ̈νω* handelt außer der von den Verfassern verzeichneten Dissertation von Ernst

Fraenkel auch die von A. Debrunner, Zu den konsonantischen -*i̯o*-Praesentien im Griechischen, in den Indogerman. Forschungen 21 (1907) 13—98.

S. 264 werden als Beispiele für den Ersatz der lateinischen Verba auf -*io* durch die entsprechenden Inchoativa auf -*īsco* im spätern Vulgärlatein zitiert frz. *je finis, nous finissons* und ital. *finisco, finiscomo.* Die 1. Pers. plur. lautet jedoch im Italienischen nicht *finiscomo*, sondern *finiamo*, und dieses setzt lateinisches *finīmus* fort. Man sieht daraus, daß die Heranziehung des Inchoativums ursprünglich dem Ausgleich der Akzentstelle im Praesens der Verba auf -*īre* diente: *fínisco, fíniscis fíniscit, finímus, finítis, fíniscunt* statt *fínio, fínis, finit, finímus, finítis fíniunt.*

S. 298. Nach den Feststellungen von Platt, Journal of Philology 19, 217ff. und von Wackernagel, Nachr. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, philol.-hist. Kl., 1906, 147ff. durfte nicht mehr behauptet werden, daß der Gebrauch des Augments bei Homer vollkommen fakultativ sei. In der Tat hat Platt nachgewiesen, daß in der epischen Dichtung der Griechen die gnomischen Aoriste durchweg augmentiert sind, und Wackernagel, daß Homer das Augment in der Regel immer setzt in solchen Präteritalformen, die ohne Augment kurzvokalige Monosyllaba bilden würden.

S. 359. Die Theorie von Osthoff (Das Verbum in der Nominalkomposition 121ff.), der sich die Verfasser anschließen (ohne deren Urheber zu nennen), wonach die lat. Adjektiva auf -*dus* wie *fumidus, lucidus* verdunkelte Komposita mit einem Nomen agentis von der Wurzel *dō* oder *dhē* als Hinterglied wären, *fumidus* also eigentlich „Rauch gebend oder verursachend" hieße, läßt sich nicht aufrecht halten. Aus den Ausführungen des Referenten, Indogerm. Forschungen 10 (1899) 221ff. und von Cuny („A propos des adjectifs en -*idus*" in den Mélanges Brunot, Paris 1914) geht nämlich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß als Grundstock dieser Bildungen nicht die von Substantiven hergeleiteten zu gelten haben, sondern die auf teils im Lateinischen selber noch erhaltene und zum andern Teil wenigstens durch die Vergleichung der verwandten Sprachen zu erschließende einfachere Adjektiva zurückgehenden wie *formidus*: *formus, vividus*: *vivus, pallidus*: *ahd. falo, torridus*: got. *þaúrsus.*

S. 454. *νίός* als Dublette zu älterem, ursprünglicherem *νίύς* verdanke seine Entstehung dem Widerstreben gegen die Wiederholung des *υ* in *νίύς*, also kurz gesagt dem Dissimilationstrieb, wie daraus hervorgehe, daß das Wort bei Homer fast nur in den Kasus als *o*-Stamm flektiere, in denen sonst zwei *υ* vorkämen (Nom. sg. *νίός* statt *νίύς*, Akk. sg. *νίόν* statt *νίύν*, aber Nom. pl. *νῖες, νίέες, νίεῖς*, nie *νίοί*, Akk. pl.

νῖας, νίέας, nie *νίούς*). So formuliert ist diese Erklärung unannehmbar. Der Dissimilationstrieb hat die Dublette *νίός* nicht erzeugt, sondern nur, als sie einmal da war, bewirkt, daß ihr in den Kasus der Vorzug gegeben wurde, die bis dahin zwei *ν* enthalten hatten. Aufgekommen ist *νίός* durch analogische Angleichung an *ἀδελφός*, so wie die Assoziation der Begriffe „Sohn" und „Bruder" im Litauischen nach dem Vok. *sūnaũ* einen Vok. *brolaũ* ins Leben gerufen hat.

Basel. Max Niedermann.

Friedrich Schober, Phokis. Diss. Jena 1924. 116 S., 1 Karte. [Druck von Richard Zeidler, Crossen (Oder)].

Diese ausgezeichnete, von Judeich angeregte Arbeit setzt sich, wie in einer kurzen Vorbemerkung erklärt wird, zum Ziel, das Material zur Landeskunde und Geschichte der Landschaft Phokis möglichst vollständig vorzulegen; dabei hat der Verf. Delphi nur gelegentlich berücksichtigt und auch von einer systematischen Behandlung der Verfassungsgeschichte von Phokis im Hinblick auf die Arbeiten von Kazarow und Swoboda abgesehen. Dieses Ziel ist unter Aufwendung ganz erstaunlichen Fleißes und großer Sorgfalt auch in der Tat erreicht worden, und man darf den Verf. mit lebhaftem Dank zu seinem Erfolge beglückwünschen. Liegt der Wert seiner Arbeit auch in erster Linie in der Sammlung und übersichtlichen Zusammenstellung des so verstreuten Materials, so beweist der Verf. doch auch allenthalben die selbständige Durchdringung des Stoffes und eigenes, besonnenes Urteil. Daß man ihm nicht überall beistimmen kann, in manchem widersprechen muß, liegt in der Natur der so umfangreichen und oft schwierigen Materie und darf dem Gesamturteil keinen Eintrag tun.

Über den ersten Teil der Arbeit „Das Land Phokis" steht mir mangels eigener einschlägiger Kenntnisse ein Urteil nicht zu. Der Verf. behandelt hierin die allgemeine geographische Lage, Grenzen und Größe des Landes, seine geologische Beschaffenheit, Morphologie (Entstehung des Reliefs, Landschaftsformen, Küste, Wasserverhältnisse), Klima, Vegetation und Bevölkerungsdichte, alles mit eingehenden Literaturnachweisen. Er schließt diesen Teil mit einem Verzeichnis aller bekannt gewordenen phokischen Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge; hierbei werden bei jeder Ortschaft zunächst die antiken Belegstellen (in möglichster Vollständigkeit) aufgezählt, dann die Publikationsstellen etwaiger Inschriften und Münzen genannt, die verschiedenen Namensformen betrachtet, die moderne Literatur aufgeführt und schließ-

lich die Lage besprochen; gegebenenfalls schließen sich noch Ausführungen über die Geschichte und Kulte an. Mit Recht betont der Verf. bei Phlygonion, daß wir von diesem phokischen Orte ein lokrisches Plygonion (im Gebiete der Ozoler) zu unterscheiden haben; das ist schon von Dittenberger, Nikitsky und Pomtow behauptet worden, vgl. also zu Anmerk. 164 die Angaben Syll.^{3} 610 not. fin.

Der zweite Teil behandelt die Vorgeschichte von Phokis, d. h. die Zeit vom Neolithikum bis zur dorischen Wanderung einschließlich, und zwar in der Weise, daß wir zunächst eingehend über die archäologischen Funde (chronologisch und topographisch geordnet, mit Einschluß von Delphi) unterrichtet werden unter genauester Angabe der Publikationen, sodann die literarische Überlieferung herangezogen wird. So hypothetisch die historische Ausdeutung dieses ganzen Materials bleiben muß, so einleuchtend und überzeugend sind doch die vorsichtigen Schlüsse, die der Verf. zieht. Die engen Beziehungen, die die steinzeitliche Kultur von Phokis zu Thessalien und den nördlichen Balkanländern zeigt, legt die Vermutung nahe, daß die ersten Ansiedler von Norden eingedrungen sind; wenn wir dann aber zu Beginn der Bronzezeit (sog. „Marinakultur") einen plötzlichen Wechsel in Keramik, Wohnbau und Grabformen finden und statt der bisherigen Verbindung mit dem Norden sich nunmehr Anschluß an die Inselkultur und den Süden zeigt, so spricht in der Tat alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß hier eine gewaltsame Eroberung des Landes durch ein schon ganz mit Bronzewaffen ausgerüstetes Volk vorliegt, „das diesmal nicht von Norden, sondern eher von Osten übers Meer eindrang", und es drängt sich dann von allein die Identifikation dieses Volkes mit den „Kleinasiaten" auf, deren einstiges Vorhandensein in Griechenland bekanntlich Kretschmer erwiesen hat; diese Identifikation wird denn auch vom Verf. nach dem Vorgange des zu früh verstorbenen Fimmen (in den Neuen Jahrbb. 1912, 532f.) vorgenommen. Wiederum von Norden erfolgte dann das Eindringen der ersten Griechenstämme, das aber nach Ausweis der archäologischen Funde keine plötzliche und vollständige Umwälzung zur Folge hatte, sondern sich langsam in vielen Etappen vollzogen hat; von welch großem Einfluß die höhere Kultur, die die einwandernden primitiven Indogermanen vorfanden, auf sie gewesen ist, ist bekannt. Mit Recht hält der Verf. bei der Untersuchung über die fremden Elemente, die frühzeitig zu der „aiolischen Urbevölkerung" getreten sind, gegenüber anderen Anschauungen an der Annahme fest, „daß im Verlaufe der mannigfachen Wanderungen jener Zeit auch vereinzelte thrakische Stämme bis nach Mittelgriechenland vorgedrungen sind, die dann allmählich in den Griechen aufgegangen sind, soweit sie nicht, wie die Abanten, weiterwanderten" Was die mykenische Kultur angeht, so

fehlt in Phokis die eigentliche Blüte der mykenischen Keramik; „Phokis scheint schon damals die Rolle einer etwas rückständigen Provinz gespielt zu haben mit einer kleinbäuerlichen Bevölkerung, die an der einfachen heimischen Keramik festhielt und erst spät die neuen Erfindungen übernahm", und auch in Delphi scheint erst in spätmykenischer Zeit eine Siedlung bestanden zu haben. Dies erscheint mir von Bedeutung gegen Forrer, der den Schwerpunkt des großen Reiches von Achaia nicht im Peloponnes, sondern in Mittelgriechenland sucht. Bezüglich der Einwanderung der Phoker selbst im Zusammenhange der dorischen Wanderung vertritt der Verf. die Anschauung, daß vor ihnen die Lokrer Mittelgriechenland besiedelt haben und diese nun von den Phokern, deren Gebiet sie ursprünglich mitbewohnten, gespalten und beiderseits in die benachbarten Gebirgslandschaften gedrängt wurden. Ich vermag mich dem nicht anzuschließen, sondern glaube mit Oldfather (Am. Journ. of Arch. 20, 1916, 46f.), daß vielmehr die Lokrer die späteren Zuwanderer sind, die sich am Oeta gespalten haben. Jedenfalls haben sich bisher nirgends in Phokis sichere Spuren einer einstigen lokrischen Besiedlung nachweisen lassen.

Im dritten Hauptteile seiner Arbeit gibt dann der Verf. einen Abriß der Geschichte der Phoker bis zum Jahre 146 v. Chr. mit ausführlicher Quellenangabe. Ich greife aus der Fülle der Einzelheiten nur einiges heraus. Wenn der Verf. die Gründung von Phokaia auf die Phoker zurückführt, so wird man dem so wenig zustimmen können wie seiner Vermutung, daß in historischer Zeit eine Übersiedlung von Phokern nach Lesbos stattgefunden hat; eher möchte man in der Tat mit Bilabel (vgl. Anm. 351) an die Phokaier denken. Auch den Versuch, die Inschrift IG. I s. 22b vor die Schlacht von Oinophyta zu datieren, muß man ablehnen; für die richtige Ergänzung ist jetzt auf IG. I² 26 zu verweisen Es bleibt also dabei, daß es sich um die ca. 448 erfolgte Erneuerung eines im Jahre 454/3 zwischen Athen und Phokis geschlossenen Vertrages handelt. Dagegen glaube ich, daß der Verf. durchaus im Recht ist, wenn er bei der Darstellung der lokrisch-phokischen Fehde von 395, die den böotisch-korinthischen Krieg einleitete, sich ganz den Hell. Oxyrh. anschließt, in den Gegnern der Phoker also nicht mit Ed. Meyer und Beloch, die hierin Xenophon folgen, die östlichen Lokrer, sondern vielmehr die westlichen sieht (vgl. insbesondere v. Meß, Rh Mus. 64, 242). Für die Chronologie des sog. dritten heiligen Krieges, die der Verf. nicht gibt, verweist er auf die Arbeit von Pokorny (Anm. 479); dessen Aufstellungen sind jetzt überholt durch die eingehende Behandlung Belochs Gr. G.² III 2, 262ff. Am Ende dieses Krieges sind bekanntlich die Phoker von der delphischen Amphiktyonie ausgeschlossen worden, aber nicht Philipp ist es gewesen, auf den die beiden

Phokerstimmen übertragen wurden, sondern Delphi, wie Beloch Gr. G.[2] III 1, 512 Anm. 4 mit Recht betont; der makedonische König erhielt je eine Stimme der Perrhaeber und Doloper. Die Angabe, daß die Phokerzahlungen nach der Schlacht bei Chaeronea auf jährlich 20 Talente ermäßigt wurden, ist wohl lediglich ein Druckfehler statt 10 Talente, wie der in Anm. 508 zitierte Beleg beweist. Für die Schilderung der Schicksale von Phokis im dritten Jahrhundert ist es für den Verf. verhängnisvoll geworden, daß er sich in der delphischen Chronologie durchweg den Ansätzen von Pomtow angeschlossen hat (vgl. Anm. 547), die von diesem jetzt selbst widerrufen sind (Klio 18, 308). Die Darstellung bedarf also in diesem Punkte einer eingehenden Berichtigung, die hier nicht gegeben werden kann; nur so viel sei bemerkt, daß die Phoker bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts mit zwei Stimmen in der Amphiktyonie vertreten sind, bis dahin also ihre volle Selbständigkeit behauptet haben. Mit Recht tritt der Verf. bei der Erörterung der Friedensbestimmungen von Phoinike (205) der Auffassung Pomtows und Swobodas entgegen, wonach Philipp damals Phokis den Ätolern überlassen hätte. Wenn er in dem Fehlen der Phoker bei Livius (XXIX 12, 14) lediglich eine Nachlässigkeit des Historikers sieht, befindet er sich in Übereinstimmung auch mit Holleaux (Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques 259 Anm. 2).

In einem Anhange werden zunächst kurz die Münzen der Phoker betrachtet, dann eine Prosopographie gegeben, die 1207 Namen umfaßt. Bei jedem Namen sind angegeben: etwaige Verwandtschaftsbeziehungen, Heimatsort, Zeit und Belege. Durch Stichproben habe ich mich von der Vollständigkeit und Sorgfalt der Angaben überzeugt. Der Wert solcher Prosopographien, speziell für die Epigraphik, braucht nicht erst betont zu werden. „Jede Prosopographie einer einzelnen Stadt ist als Vorarbeit (für eine Prosopographia graeca) willkommen. Beamtenverzeichnisse gehören als Ergänzung hinzu“ (v. Hiller, Griech. Epigr. bei Gercke-Norden I[3] 9, 24). Für diese Beamtenverzeichnisse hat sich nun der Verf. in einem letzten Teile des Anhanges auf die Aufzählung der phokischen Hieromnemonen beschränkt; sie ist wegen der falschen Chronologie nur von beschränktem Nutzen. Hier hätte man eine Liste der phokischen Strategen sehr begrüßt. Eine selbst gezeichnete Karte, der die französische Generalstabskarte zugrunde liegt, ist am Schlusse beigefügt.

Der Druck ist sorgfältig; mir sind nur wenige Versehen begegnet (so sind z. B. die Anm. 432 und 433 weggefallen). Gern hätte man dieser wertvollen Arbeit ein noch würdigeres Gewand gewünscht, da der Druck, besonders in den so zahlreichen (618!) Anmerkungen, äußerst gedrängt ist. Es sei zum Schluß nochmals dem Verf. vollste Anerkennung gezollt.

Berlin. Günther Klaffenbach.

Theodor Birt, Alexander der Große und das Weltgriechentum bis zum Erscheinen Jesu. Leipzig 1924, Quelle & Meyer. 497 S.

Am 24. Dezember 1833 schrieb Johann Gustav Droysen die Widmung seiner „Geschichte Alexanders des Großen" Damals stellte er das Programm auf, das allen kommenden Darstellungen hätte Richtschnur sein sollen, „der Ansicht gewiß, daß seine Persönlichkeit nur das Organ seiner That, seine That nur der erste Impuls einer Wirkung auf Jahrhunderte ist ", bestrebt, ihn „in seiner geschichtlichen Größe darzustellen"

Droysen kämpfte in heißem Ringen um das Erkennen des Mannes und seines Wirkens. Den kühnen Anlauf seiner Jugend, der in dem Täter auch den Mythos witterte und gestaltete, führte er in der späteren Bearbeitung nicht zu Ende in schmerzlichem Verzicht auf manche Ahnung, welche er einst unbekümmerter aussprach. Das Ethos der Befreiungskriege gab der ersten Fassung den Gehalt. Wie ein schwerer Königsmantel legt sich die Sprache, in der lutherische Plastik sich mit der reichen Kultur der Goethezeit paart, um den köstlichen Inhalt, vielleicht das Meisterwerk der deutschen historischen Literatur schaffend, weil er „das Rechte würdig zu sagen" gedachte. Aber Droysen eilte seiner Zeit voraus. In unerbittlichem Streben nach Wahrheit unterdrückte er in immer neuem Suchen nach dem geschichtlichen Vorgang Erkenntnisse, welche, der Schau und der gläubigen Hingabe entsprungen, dem grübelnden Verstand nicht stichhalten wollten, vorbereitete die Wendung, welche die Alexanderforschung im Ausgang des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zumeist einschlagen sollte. Indessen trug die Arbeit fast eines Jahrhunderts, von Droysen selbst noch tief beeinflußt und gefördert, manchen Baustein bei; aber niemand mehr erstand, von gleicher Warte und Weite Droysens Versuch zu wiederholen. Neue Funde sind inzwischen gemacht, ergänzen, vertiefen die literarische Überlieferung, lehren Alexanders weltweites Wirken erst in seiner ganzen Größe erkennen; und einzelne Probleme sind vertieft. Eduard Meyer, Wilamowitz und Kaerst wird die Forschung in diesem Zusammenhang immer ehrend nennen. Aber die Zukunft wird einmal zeigen, daß Droysen die Wahrheit geschaut, ihr näher gekommen ist als alle, die später das Rätsel Alexandros zu deuten versucht haben. Und heute schon sollte sein Wollen, die Form des großen Inhalts würdig zu gestalten, einem jeden, der Alexander zu begreifen und darzustellen sucht, zwingendes Gesetz sein, weil nur die Ehrfurcht der Größe gerecht wird und ihre eigene Form auch im sprachlichen Ausdruck verlangt.

Birt steckt sich ähnliche Ziele wie Droysen. „Den großen Mazedonen in seinen Ursachen zu verstehen, in seinen Wirkungen zu

würdigen." Kaerst vor allem hatte die Wege gewiesen, Alexanders geschichtliche Sendung aus dem Zerfall der Polis zu begreifen. Birt stellt wohl die Forderung, aber erfüllt sie nicht. Und sein Hinweis auf die eigene Darstellung in seinem weitverbreiteten Buch „Von Homer bis Sokrates" ergänzt die Lücke nicht, da es an der Oberfläche der Dinge haftet und an den geheimnisvollen Triebkräften des hellenischen Lebens vorübergeht. Noch ist die innere Geschichte des 4. Jahrhunderts nicht geschrieben; aber Darstellungen wie Jaegers „Aristoteles" zeigen die vertiefende Einzelforschung, welche die Grundlage zu dieser Zukunftsaufgabe legt. Es gilt die Doppelgesichtigkeit dieses Jahrhunderts zu erfassen. Die Polis war in den geistigen und politischen Wirren des ausgehenden 5. Jahrhunderts innerlich zerbrochen. Der Individualismus triumphierte über den Staatsgedanken, der bis dahin den Bürger an die Gesellschaft und die Polis fesselte. Birt mußte sich mit den individualistischen Strömungen innerhalb der hellenischen Philosophie, Dichtung und bildenden Kunst auseinandersetzen. Nur so hätte er den rechten Standpunkt zum Kynismus wie zu Platon gefunden, dessen gesamtes Werk die leidenschaftliche Reaktion gegen den Zerfall der Polis zu einem erbitterten Ringen gegen die Sophistik und ihre Erben in den sokratischen Schulen und der Atomistik macht. Platon überwindet darum die Polis nicht; auch Aristoteles hat die Befangenheit des Politen nicht unter dem Eindruck des Alexanderreiches abgelegt. Schon darin äußert sich die folgenreiche Abkehr des Hellenen von den zukunftsbeherrschenden Mächten, welche den inneren Konflikt in der hellenistischen Welt weithin zeugen sollte. Wohl lagen Samen zu Alexanders Tat in den überzeitlichen Forderungen eines Platon und Antisthenes. Aber gerade der letztere hat nur dazu beigetragen, die Zersetzung zu fördern und den Bürger vom Staat zu lösen, während sein Herrscherideal erst durch Alexander Inhalt und dadurch zugleich in der ältesten Stoa reine und durch die Jahrhunderte zeugende Wirkung empfangen hat. Damals erst ist der antisthenisch-kynische Weise, der Nachfahr des Herakles, zum berufenen Weltherrscher geworden, der, wie Kleanthes' Zeus im Kosmos, auf Erden als der Hehrste waltet und im Besitz der Macht nach Gesetzen alles lenkt. Dem gehorcht die Menschheit in freiwilliger Hingabe; denn noch setzt sich nicht die Heteronomie an die Stelle der Autonomie. Unbesieglich ist die Macht des wahren Weltherrschers, des „Königs" Sein Walten durchdringt seinen Staat, und nur die Schlechten entziehen sich ihm. Er ebnet, was uneben, ordnet das Chaos, aussöhnt das Feindliche, schafft aus dem Gegensatz des Guten und Bösen die wahre Harmonie, welche nur die Bösen fliehen, zum Unglück verdammt, weil sie in egoistischem Streben der Götter gemeinsames Gesetz nicht sehen und hören. Seine Erfüllung schafft

den Wohlfahrtsstaat; der Widerstreit aber bringt das Reich des Kampfes, der Vereinzelung. Mannigfache Fäden führen von hier aus rückwärts zu Herakleitos, vorwärts zu den herrschenden politischen Theorien in der Blütezeit des römischen Imperiums, als das spezifisch römische Bild vom Princeps verblaßte und an seine Stelle der hellenistische ἄριστος ἀνήρ trat, aus Traians und Hadrians Werk Anregungen ziehend und in ihm sich erfüllend. Dann hätte Birt zugleich den rechten Standpunkt für die Beurteilung der Stellung der älteren Stoa zu Alexander gewonnen, hätte er die Scheidung zwischen dem unmittelbaren Einwirken und der späteren moralisierenden Reaktion in stoisch und kynisch beeinflußten Schriften gemacht, die unter gleichen Einwirkungen stehen, wie die alexanderfeindliche Tendenz in der Vulgata. Und auf der anderen Seite hätte er dann die Beziehungen zum platonischen Staatsideal revidiert. Daß Alexanders Weltreich in seinem Aufbau demselben entspricht, ist eine der seltsamsten Konstruktionen in diesem Buch.

Aber neben dieser Bewegung ging eine andere her, die sich schon bei Platon zeigte. Das hellenische Leben kehrte nach dem kurzen Triumph des rationalen Machtstaates unter Perikles trotz der Alkibiades und Lysandros in müder Resignation in seinen zwischenstaatlichen Erscheinungen bewußt zu den Formen des alten Hellas zurück, dem autonomen, freien und autarken Staat in der Gesellschaft gleichberechtigter Poleis. Der Königsfriede stellte diesen Zustand unter persische Garantie. Aber daneben wirkte die Befreiung aus traditioneller ethischer Gebundenheit in dem Machtstreben des starken Einzelnen als Staat oder Individuum fort, stürzte Hellas alten Idealen zum Trotz in immer neue Kämpfe nach außen und unselige Parteiungen im Innern der Poleis. Und keine Macht erstand, welche dieser unseligen Selbstzerfleischung ein Ende bereitet hätte. Dabei verlor der Gedanke des autonomen Individuums langsam an Boden in den Massen, welche den Retter erwarteten, bewegte die Besten, die ihn suchten und im göttlichen Menschen wohl sahen. Die Vergöttlichung des großen Staatsmannes begann in diesem Jahrhundert. An Lysander, Klearch, Philipp sei nur erinnert. Sie wird von den führenden philosophischen Schulen offen ausgesprochen, wie denn der greise Platon das entscheidende Wort vom Gott als Maß aller Dinge Protagoras entgegensetzte. Eine in diesem Zusammenhang meist übersehene Stelle bei Isokrates (Phil. 149ff.) illustriert die Wende vielleicht am eindringlichsten. „. So muß man glauben, daß nicht mein Alter es gefunden, sondern die Gottheit (τὸ δαιμόνιον) es eingegeben hat, nicht um mich sich sorgend, sondern um Hellas sich kümmernd und bestrebt, dieses von der gegenwärtigen Not zu befreien

Ich glaube nämlich, du weißt auf welche Weise die Götter der Menschen Angelegenheiten verwalten. Nicht mit eigener Hand spenden

sie das Gute und Böse ., sondern jedem einzelnen geben sie solche Einsicht ein, so daß durcheinander uns jedes von beidem zuteil wird." Die Stelle beleuchtet in seltener Klarheit volkstümliche Anschauungen, welche der göttlichen Verehrung charismatischer Kräfte entgegenkamen, das Bild vom Gott unter den Menschen oder sterblichen Dämon zur Wirklichkeit machten (Euag. 72). Aber diese Strömungen erfaßten noch nicht die Nation mit gleicher Stärke, setzten sich mit traditionellen Anschauungen und Ansprüchen auseinander, die, in der Polis noch viele Jahrhunderte eine Macht, ihre Stellung zum Kult der hellenistischen Herrscher wie der römischen Kaiser tief beeinflußten. Alles das, verbunden mit einer Darstellung auch der wirtschaftlichen Lage, verlangte eine eingehende Behandlung, allerdings nicht, um Alexander „als Produkt seiner Zeit und seines Landes zu begreifen", aber um zu verstehen, warum sein Versuch nicht wie der eines Alkibiades ins Leere schlug, politisch die Welt umgestaltete, den hellenischen Geist indessen nur bedingt zu neuer Schöpfung beseelte. Die Förderung der exakten Wissenschaften, die ohne Alexanders Tat in diesem Umfang undenkbar gewesen wäre, entschädigte dafür nicht. Allein die bildenden Künste gewannen wahrhaft neue Impulse, entwickelten sich aus der überreifen Süße und leisen Ermattung der praxitelischen Zeit zu der barockalen Wucht der Lysipp und seiner Nachfolger an den Hochsitzen der hellenistischen Kultur, ohne daß Dichtung und Prosa gleich machtvoll von diesen Kräften durchdrungen wären, so gewiß sie sich auch in dem Pathos der hellenistischen Geschichtsschreibung und dem Asianismus der Rhetorik widerspiegeln. Eine neue Einheit des Lebens in schöpferischem Tun erwuchs den Hellenen nicht mehr; ihr Fehlen wogen die Einheit der Zivilisation und die glänzende Entwicklung der Technik nicht auf.

Alle diese Probleme waren indessen nur in einer tiefgründigen Auseinandersetzung mit Wollen und Wirken Alexanders zu lösen, dem Ausdruck seiner Persönlichkeit in der staatlichen Gestaltung der Welt und ihrem Eindruck auf Zeitgenossen und Nachwelt. Birt hat die Schwere dieser Aufgabe sichtlich nicht empfunden, unberührt von den Lösungsversuchen der historischen Forschung seit den Tagen der Antike. Es erübrigt sich, auf die Darstellung in Einzelheiten einzugehen. Neue Ergebnisse zeitigt sie nicht, gibt nicht einmal ein zuverlässiges Bild von dem Stand der modernen Forschung und ihrer Problemstellung und setzt sich kaum mit fremden Ansichten auseinander. Das ist um so gefährlicher, als der leichte Stil, der sichtlich dem Geschmack eines weiten und nicht gerade anspruchsvollen Leserkreises entgegenkommt[1]), den unbefangenen Leser über die Ereignisse wie über eine

[1]) Es sei hier aber doch darauf hingewiesen, daß eben diese oft nach poetischem Schwung haschende Sprache überreich an oft recht läßlichen Ausdrücken

wissenschaftliche begründete Auseinandersetzung hinwegtäuscht, die Schwierigkeiten verhüllt und ein ins Idyllische verzeichnetes Alexanderbild vorgaukelt. Gerade weil Birt in einem Kapitel „Alexanders Nachleben" behandelt, hatte er die Pflicht, sich mit den schöpferischen Ideen in seinem Werk, ihren Quellen und Bedingtheiten und ihrer Ausgestaltung in der Reichsorganisation zu befassen. Nur dann wäre es möglich gewesen, diesen Abschnitt wie den relativ umfangreichen Abriß über „das Weltgriechentum und sein Geistesleben" über Oberflächenerscheinungen hinaus als historischen Prozeß im Fluß des gesamteuropäischen Geisteslebens zu begreifen. Das bedingte ein Eingehen auf die Weltreichidee und ihr kulturelles Wollen. Die moderne Geschichtsforschung hat Alexander keinen Dienst damit erwiesen, daß sie diese zumeist leugnet und in ihm nur den Erben der Achaimeniden und des asiatischen Großreiches erblickt. Zudem ist auch dieses universalistisch, nicht anders als manche früheren Großreiche des Orients. Daß keines seine Ziele in Wahrheit erreicht hat, ändert an den Ansprüchen nichts. Als aber Alexander an den Grenzen des persischen Indiens stand, da mochte er die Erfüllung in greifbarer Nähe sehen. Damals hatte er schon die Steppenvölker Europas und Asiens in den Bereich seiner politischen Absichten gezogen, Karthago seine Ansprüche enthüllt. Er mußte die Ostgrenze der Welt an der Gangesmündung vermuten; denn weiter reichte die Kenntnis nicht mehr. Sein Plan erschien somit nicht utopisch, den Osten und dann durch gewaltige Umfassung auch den Süden und Westen zu gewinnen. Babylon, das Zentrum dieses Länderkreises, des weitesten, von dem die Zeit wußte, war als Hauptstadt ausersehen. Die inhaltlich gewiß authentisch überlieferte Ansprache am Hyphasis, die durch zahlreiche Einzelbemerkungen bei Arrian gestützt wird, darf in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Es ist bezeichnend, daß alle späteren Weltreichsideen an Alexander anknüpfen. Caesar, Traian, aber auch die doppelgesichtige augusteische Dichtung erstreben das Weltreich der Oikumene, das seine Grenzen nur an Meer und Himmel findet, wie schon Pompeius' asiatische Feldzüge aus solchen Ideen heraus gepriesen wurden. Noch der Alexanderroman, der in seinem Helden den Kosmokrator feiert, verbindet Roms Größe mit Alexander (I, 29).

Nur aus diesen Ideen heraus hätte Birt auch den rechten Standpunkt für die Beurteilung der entscheidenden Episoden in Alexanders

---

ist, welche bisher im wissenschaftlichen Buch nicht üblich waren, daß auch Flüchtigkeiten und Versehen wie Namensverwechslungen und Druckfehler zumal bei Anmerkungen und Zitaten bisweilen stören; zu diesen Druckfehlern gehören wohl auch die 500 Ellen hohen Säulen des Ptolemaioszeltes und die 5000 ägyptischen Galeeren.

Leben gewonnen, des Übergangs über den Hellespont mit dem symbolischen Speerwurf, Gordions, des Zuges zum Ammonium, der Konflikte mit Philotas-Parmenion, Kleitos und Kallisthenes. Daß hier nicht kleine menschliche Eitelkeiten, sondern die tragischen Gegensätze staatlicher Auffassung die Zusammenstöße bedingten, in denen Alexander fast zugrunde gegangen ist, obwohl sie aus dem Sinn seiner Sendung heraus notwendig waren, hat Birt sichtlich nicht empfunden. Die Schilderung etwa der Szene in Gordion, die man einmal mit Droysens Darstellung vergleiche, die Veräußerlichung des Zuges zum Ammonium, die übrigens in Anmerkung 32, Seite 440 an eine wohl endgültig überwundene rationalistische Kritik an den neutestamentlichen Wundern gemahnt und den Zug in seinen letzten Beweggründen auf ein individuelles Erlebnis, die Mißachtung seines Vaters zurückführt, der Zusammenstoß mit Kallisthenes infolge kleinlicher Eitelkeit und ebenso kleinlicher Gereiztheit, die Entschuldigung der Kleitosszene mit dem turkestanischen Wein mögen das belegen. Birt versteht die Polis nicht, wie die Schilderung des Demosthenes schmerzlich zeigt, unterschätzt die Macht der makedonischen Tradition und verschließt sich damit das Verständnis dieser Zusammenstöße, wie er die schöpferische Größe in Alexander nicht achtet, oft eine kleinliche und zudem unberechtigte Kritik übt. Er hätte dann von selbst auf die unnötigen und oft störenden novellistischen Züge verzichtet, die allerdings seinem Hunger entflossen sind, den Menschen Alexander zu erfassen, weil er ihn in seinem Werk nicht mit der Wucht persönlichen Erlebens begriffen hat und darum die Vulgata in solchen Elementen zu überschätzen geneigt ist. Darum rührt er auch nur, so oft er auch darauf zu sprechen kommt, an das schwierigste Problem in Alexanders Leben, die Vergottung des lebenden Herrschers. Freilich sind hier bei dem Stand der Überlieferung die Schwierigkeiten am größten. Aber eins ist gewiß, daß Alexander selbst sein Werk als Ausfluß charismatischer Kräfte begriffen hat. Kallisthenes, der Polite, hat sie in diesem Sinne geschildert. Früh, wie Birt mit Recht betont, sind asiatische Städte daran gegangen, dem Herrscher göttliche Ehren zu erweisen, und zwar Städte in einer Landschaft, die auch später dem Herrscherkult stets entgegengekommen ist. Aber kaum dürfte nach dem Deinarch- und Hypereideszeugnis bezweifelt werden, daß Alexander göttliche Ehren von den Griechen gefordert hat, wie sie ihm dann auch erwiesen wurden. Einzelheiten sind allerdings bei dem Zustand unserer Überlieferung noch unklar. Hat der Herrscher als Gottessohn, gestützt auf die Bescheide des Ammon und der Branchiden, die Anerkennung des θεῖον in sich gefordert, und haben die Hellenen verschiedene Erscheinungsformen der Gottheit in ihm gesehen, wie die ältesten Darstellungen Alexanders als Gott, freilich im Gegensatz zu

den Diadochenmünzen, welche die Beziehung zu Ammon betonen, nicht einen Typ darstellen? Zudem ist ja die Stellung des Herrschers in den verschiedenen Teilen des Reiches grundverschieden. Und er hat die Sonderart der Untertanen von Beginn seiner Feldzüge und Reichsorganisation sorglich geschont. In Ägypten war er Sohn und Inkarnation des Gottes. — Aber ist der Zug in das Ammonium auch für die ägyptische Auffassung wirklich so belanglos, wie heute meist behauptet wird? Der seinem Charakter nach ägyptische Alexanderroman, der in den erhaltenen Formen erst durch die langsame Ägyptisierung der alexandrinischen Hellenen ermöglicht ist, erwähnt den Zug ins Ammonium ausführlich, noch die Doppelgestaltigkeit der ägyptischen Auffassung der Königszeugung durch den Gott betonend, und verbindet mit ihm die Gründung Alexandreias. — In Babylon und Persien ist er der Nachfolger der legitimen Dynastien, mit charismatischen Kräften begabt, ohne Gott zu sein. Gerade die Achaimenideninschriften hätten Birt weiter führen können, da sie wichtige Andeutungen in unserer literarischen Überlieferung verstehen lehren.

Wie Vorgeschichte und Hauptdarstellung geht auch der Abriß über den Hellenismus an den treibenden Kräften und an den weltgeschichtlich entscheidenden Prozessen vorüber. Einzelne Hinweise auf die Einwirkung der hellenischen Kunst auf den fernen Osten, die übrigens durch neuere Veröffentlichungen zu erweitern und vertiefen sind, entschädigen dafür nicht. Es galt auch hier, die Impulse zu zeigen, schöpferische Wirkung und Gegenwirkung, welche das Leben Vorderasiens bis auf den Sieg des Islams und darüber hinaus bestimmen, aufzuweisen. Daraus, und nicht aus den alexandrinischen Idyllen, erwächst der lebendige Begriff von Alexanders Größe. Und daraus hätte Birt auch ein historisches Verständnis von Judentum und Christentum gewinnen können. Daß die babylonischen Einflüsse überschätzt und wie die persischen zeitlich viel zu tief herabgerückt sind, darauf sei nur kurz verwiesen. Jesu Bild ist mißverstanden, aus einem begreiflichen Verlangen, die orientalische Gottessohnserscheinung okzidentalem Leben anzugleichen. Frühe persische Einflüsse sind in Jahrhunderten eigener Entwicklung längst judaisiert. So gewaltig Jesu ethische und religiöse Bedeutung ist, mit ihm beginnt der weltgeschichtliche Sieg der Heteronomie, der Gottesknecht triumphiert in langem Ringen über den autonomen Menschen der hellenischen Kultur, die in sich zerfällt und darum reif für die neue Lebensform wird. Eine Phase in diesem Prozeß ist aber auch der Sieg des „Platonismus" in der Kaiserzeit und alles andere, als ein Zeichen der Hinwendung zum Staat. Aber Jahrhunderte noch sollten andere Mächte stärker sein, andere Götter weiter über die Menschen herrschen. Wollte Birt den Triumph des Christentums aus

dem Alexanderreich begreiflich machen, dann mußte er den Kampf zwischen Hellenismus und Orientalismus wenigstens in seinen entscheidenden Phasen schildern, ihr stilles Ringen in den hellenistischen Großmächten, den Triumph des ägyptischen Nationalismus beim Zerfall der Ptolemäermacht, die Orientalisierung auch des Seleukidenreiches und die iranische Reaktion. Und doch war auch dieser Kampf nur eine Phase in einem viel älteren Ringen. In Herakleitos und Parmenides, um nur ein Beispiel zu nennen, den Zeitgenossen noch der großen Achaimeniden, deren Ethos wohl bei der Schilderung Persiens eine Stelle verdient hätte — Aischylos, Herodot und Platon können das lehren — wirkt Zarathustras Geist reiner als in der Spätzeit, da das Persertum zerfallen ist.

Freiburg i. Br. Fritz Taeger.

Max Mühl, Poseidonios und der plutarchische Marcellus. Berlin 1925, E. Ebering. 35 S. (Klassisch-Philologische Studien, veröffentlicht von F. Jacoby, Heft 4.)

Poseidonios wird von Plutarch im Leben des Marcellus an vier Stellen zitiert; aber die Zitate sind nicht gleichartig, und der Verf. hat nicht gut getan, daß er mit dem im ersten Satze der Biographie stehenden begann: *Μάρκελλον, ὅπερ ἐστὶν Ἀρήϊον, ὡς φησι Ποσειδώνιος.* A. Bauer hat nämlich in einem ihm unbekannten, aber recht beachtenswerten Aufsatz (Philologus 47, 1889, 242—273) gezeigt, daß Plutarch diese und andere ähnliche Lesefrüchte einer längeren Erörterung verdankte, die Poseidonios im Eingang seines Geschichtswerkes über römische Personennamen gegeben hatte. Für die Herleitung der Charakteristik des Marcellus in Kapitel 1 ist also daraus nichts zu entnehmen, ebensowenig aus der Zusammenstellung *κατ' εὐγένειαν καὶ ἀρετήν*, denn derartiges wird von römischen Adligen so oft gesagt, daß Plutarch z. B. in den Biographien der Gracchen nicht weniger als viermal mit ähnlichen Worten wiederholt, sie seien sowohl durch ihre edle Geburt wie durch ihre treffliche Erziehung ausgezeichnet gewesen (1, 7. 10, 6. 29, 5. 40, 4). Der Ausdruck *τοῖς τότε πρωτεύουσι Ῥωμαίων* könnte sogar eher an eine lateinische Vorlage denken lassen, die von *principes* sprach (vgl. Gelzer, Nobilität der röm. Republik 35ff.).

Befriedigender und überzeugender sind die folgenden Ausführungen über Kapitel 20 mit Zitat des Poseidonios, Kapitel 23 und Teile von Kapitel 19 und 13; sie weisen charakteristische Eigentümlichkeiten der

Darstellungsart dieses Historikers nach und vor allem seine Zeichnung oder vielmehr Verzeichnung des Marcellus als eines humanen und milden, durch und durch dem Ideale der Stoa entsprechenden Helden. Ebenso gelingt weiterhin für Kapitel 14, 17 und 21 die Beweisführung, daß bei Plutarch die mit der Belagerung und Einnahme von Syrakus zusammenhängenden Tatsachen zwar im wesentlichen nach Polybios erzählt werden, aber in einer Beurteilung und Auffassung, die von der seinigen stark abweicht und vielmehr das Eigentum des Poseidonios ist. Vielleicht wird dabei nicht immer ganz richtig zwischen dem subjektiven Urteil Plutarchs und den Anschauungen seiner Mittelquelle geschieden; aber das Gesamtergebnis ist richtig. Es fragt sich zunächst, ob es nicht noch weiter verfolgt werden kann. „Der Apameer wollte", wie der Verf. S. 31 in Sperrdruck hervorhebt, „in bewußtem Gegensatz zu Polybios eine Ehrenrettung seines Helden Marcellus vornehmen." Gerade diese Absicht tritt uns deutlich entgegen, wenn wir den Bericht über das erste Konsulat und den Keltenkrieg von 222 v. Chr. bei Polyb. II 34 und bei Plut. 6f. vergleichen; bei jenem ist das wirkliche große Verdienst des Marcellus verdunkelt, um seinen Amtsgenossen Scipio Calvus, den Ahnherrn der Scipiones Nasicae, in helleres Licht zu setzen (vgl. Pauly-Wissowa III 2738f.). Ferner sagt Plutarch zweimal in diesen Teilen der Marcellusbiographie von römischen Bräuchen, daß sie noch jetzt beständen; sachkundige Prüfung hat gelehrt, daß dies nicht für die Zeit um 100 nach Chr., sondern nur für die um 100 vor Chr., also nicht für die des Plutarch, sondern die des Poseidonios gilt (vgl. zu 3 Ende: ἔτι καὶ νῦν Cichorius Röm. Studien 13, 2 und zu 8 Mitte: καὶ γὰρ νῦν CIL I² 857 Anm.).

Es erhebt sich die weitere Frage, ob Plutarch die auf Poseidonios zurückgeführten Stücke in demselben Zusammenhang vorgefunden hat, in dem er sie uns überliefert. Da macht sich der Verf. S. 35 die Antwort leicht: Plutarch zitiere den Poseidonios im Anfang der Biographie für den Namen des Marcellus und am Ende für ein Ehrendenkmal, das ihm später auf Rhodos, dem Wohnort des Poseidonios, errichtet worden sei (Kap. 30); folglich habe eben auch Poseidonios das Leben des Mannes von Anfang bis zu Ende geschrieben. Diese „mehrfach ausgesprochene Vermutung", die mir übrigens nur aus Müller FHG III 252 bekannt ist, daß neben dem berühmten, mit 146 v. Chr. beginnenden Geschichtswerk des Poseidonios eine historische Monographie über den römischen Eroberer von Syrakus gestanden habe, will ich keineswegs für ausgeschlossen halten. Denn auch daß Polybios außer seinem Hauptwerk noch eine Monographie über den Numantinischen Krieg verfaßte, würden wir nicht glauben, wenn es nicht Cicero fam. V 12, 2 zufällig erwähnte; und daß derselbe Cicero im Jahre 60 an Poseidonios mit der

Bitte herantrat, seinem eigenen Konsulat eine monographische Behandlung zu widmen (ad Att. II 1, 2 mit der feinen Ablehnung des Gefragten, die dann Cic. Brut. 262 seinerseits gegen Caesar verwandte), lehrt doch wohl, daß derartige historische Spezialarbeiten dem damaligen geistigen Führer des Griechentums zugetraut wurden. Aber wir sahen schon, daß die Bemerkung über das Cognomen des Marcellus bei ihm in ganz anderm Zusammenhange stand als bei Plutarch; und daß die Vergleichung des Marcellus mit Fabius dem Cunctator Kapitel 9 auch im Leben des Letzteren verwertet wird (19, 4), verursacht hinsichtlich der Fundstelle gleichfalls Bedenken. Man rechnet bei der Wiederherstellung verlorener Geschichtswerke in der Regel viel zu wenig mit Möglichkeiten der Komposition, wie sie die erhaltenen in Hülle und Fülle bieten. Sehen wir ganz von der Exkurstechnik Herodots oder von der Geschichte der Pentekontaëtie bei Thukydides ab, so wissen wir doch, daß Theopomp ausführlich über Themistokles und seine Nachfolger in der athenischen Staatsleitung gesprochen hat (Phil. X frg. 85ff. Grenfell-Hunt) oder Polybios über die Schlacht bei Issos (XII 17ff.), obgleich diese Dinge dem von einem jeden der genannten Historiker dargestellten Zeitraum weit vorauslagen. Von Polybios ist nicht bloß der M. Marcellus des Gallischen und des Hannibalischen Krieges mit einer an Feindseligkeit grenzenden Unfreundlichkeit behandelt worden, sondern auch dessen Enkel, der in den Zeiten seines eigenen römischen Aufenthalts dreimal Konsul war und im dritten Konsulat 152 v. Chr. Oberbefehlshaber in Spanien (XXXV 2ff. und frg. inc. 102 Hultsch). Für diese spanischen Feldzüge im allgemeinen hat Schulten etwas ganz Ähnliches ermittelt, wie der Verf. für die Darstellung des älteren Marcellus, nämlich „daß Poseidonios den Polybios benutzt, aber vielfach desavouiert hat" (Hermes 46, 1911, 607). Wenn wir auch keinen Beleg dafür haben, daß Poseidonios insbesondere die Strategie und Politik des Konsuls von 152 gegen die Vorwürfe in Schutz genommen habe, die Polybios in Scipionischem Interesse gegen ihn erhob, so fehlt es nicht an Spuren einer entsprechenden Auffassung (vgl. Pauly-Wissowa III 2759). Hat aber Poseidonios die Partei der Marceller nicht allein bei dem Bezwinger von Syrakus ergriffen, so verschiebt sich die Grundlage des Problems, ob er das in einer besondern Schrift oder in einem Exkurs seines Hauptwerkes getan hat.

Poseidonios hat um 110 v. Chr., als Panaitios starb, in Athen seine wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen. Eben damals trieb dort ein dritter M. Marcellus, wahrscheinlich Enkel des dreimaligen Konsuls, ein naher Freund des Redners L. Crassus, philosophische Studien mit einem Eifer, der bei einem Römer in jenen Tagen noch etwas Seltenes und Auffallendes war (Cic. de or. I 57; vgl. zur Zeitbestimmung ebd. 45).

Eben damals wurde die Laudatio, die vor einem Jahrhundert dem gegen Hannibal gefallenen Marcellus von seinem Sohne gehalten worden war, in dem ersten lateinischen Geschichtswerk verwertet, das höheren Ansprüchen genügte und von einem andern Freunde des Redners Crassus (vgl. Cic. Brut. 102) verfaßt war, von Coelius Antipater (frg. 29 Peter aus Liv. XXVII 27, 13). Der Gedanke liegt nahe, daß der damals lebende und durch seine hohe Bildung hervorragende Marcellus es war, der in Athen zu Poseidonios in persönliche Beziehung trat, diesem ebenso wie dem Coelius Antipater die Urkunden seines Familienarchivs zugänglich machte und ihn zu deren Verwertung und zur Abwehr von Polybianischen Verunglimpfungen seiner Familie bewog.

Der gleichnamige Sohn dieses M. Marcellus ist der durch Ciceros Rede und sonstige Zeugnisse wohl bekannte Konsul von 51 v. Chr., einer der letzten echten Römer, die republikanische Freiheit und stoische Pflichtlehre in ihrem Leben und Handeln wahrhaft verkörperten (vgl. Pauly-Wissowa III 2760ff.). Ihn bringt mit dem großen Schulhaupt der jüngeren Stoa in Verbindung die Notiz des Suidas: *Ποσειδώνιος ἦλθε δὲ καὶ ἐς Ῥώμην ἐπὶ Μάρκου Μαρκέλλου.* Die Stelle hat schon viele Forscher beschäftigt, und eine befriedigende Erklärung hat sich mir trotz wiederholten Nachdenkens nicht ergeben. Gesichert ist, daß Poseidonios nach Rom kam im Januar 86 unter dem siebenten Konsulat des Marius (Plut. Mar. 45, 7), daß er im Jahre 51 ein Greis von etwa 84 Jahren gewesen wäre, und daß Cicero, als er in den ersten Sommermonaten dieses Jahres nach Kilikien reiste, einen Besuch bei ihm in Rhodos nicht in Aussicht nahm. Wahrscheinlich ist die Notiz des Suidas durch ungeschickte Verkürzung und Zusammenziehung mehrerer Angaben verderbt: etwa daß Poseidonios unter dem Konsulat des Marius nach Rom kam (*ἐπὶ Μαρίου* alte Konjektur), oder daß er mit oder durch M. Marcellus, vielleicht den Vater, zuerst nach Rom kam, oder daß er unter dem Konsulat des Sohnes M. Marcellus gestorben ist (ebenfalls alte Vermutung), — dieses und noch anderes kann in der ausführlicheren Vorlage des Suidas gestanden haben. So unsicher alle Hypothesen bleiben, so ist es doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß Poseidonios zu seinen Zeitgenossen aus dem Marcellerhause, dem Vater wie dem Sohne, persönliche Beziehungen gehabt habe; sie geben den Schlüssel des Verständnisses für seine Verherrlichung ihrer Ahnen — nach dem Bilde der Enkel — in einem Exkurse der Historien.

Die plebeischen Claudii Marcelli sind stets auf ihre *εὐγένεια καὶ ἀρετή* nicht minder stolz gewesen als ihre patrizischen Geschlechtsgenossen. Kein Geringerer als Naevius hat in einem Drama den Keltensieg des Ahnherrn bei Clastidium gefeiert; kein Geringerer als Kaiser Augustus

hat dem letzten von ihnen, seinem Schwestersohn und Tochtermann, die Leichenrede gehalten (Dio LIII 30, 5 u. a., vgl. Verg. Aen. VI 854ff.), wobei er bis auf den Stammvater zurückging (Plut. Marc. 30; comp. Pelop. et Marc. 1); nicht lange vorher hatte auf Anregung des Vaters dieses Jünglings Atticus über die Marceller geschrieben (Nep. Att. 18, 4). Es war gewiß auch das ein Ruhmestitel des Geschlechts, daß in diese Reihe seiner Lobredner der große griechische Philosoph und Historiker Poseidonios sich einordnete.

Münster i. W Friedrich Münzer.

Ernst Fabricius, Über die Lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse Jahrgang 1924/25. 1. Abhandlung. Heidelberg 1924, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 33 S.

Es ist bekannt, welch ungünstiges Geschick über den literarischen Quellen für die letzten Jahrzehnte des 2. und die ersten des 1. vorchristlichen Jahrhunderts gewaltet hat, und auf welche Hemmungen infolgedessen jede tiefer grabende Erforschung der gewaltigen revolutionären Bewegungen, die schließlich zum Untergang der römischen Republik führten, stößt. Da darf es schon als ein Ereignis ersten Ranges gelten, wenn Fabricius uns in der genannten Abhandlung ein wichtiges Bruchstück einer Urkunde aus dem Jahre 109 v. Chr. glaubt vorlegen zu können, doppelt interessant, weil dieses Ergebnis nicht einem glücklichen Inschriftenfund, sondern einzig scharfsinniger Deutung eines altbekannten Textes verdankt wird. Es handelt sich dabei um die drei Kapitel einer römischen Lex, die in den Handschriften des Corpus agrimensorum Romanorum (in der Ausgabe von Blume, Lachmann, Rudorff I S. 263) erhalten und daraus bei Bruns Fontes iuris Romani[7] als Nr. 15 abgedruckt sind. Weil das dortige Kapitel 53 beinahe wörtlich übereinstimmt mit Kapitel 104 der im Jahre 44 v. Chr. die Verfassung der spanischen Bürgerkolonie Genetiva Julia festsetzenden Lex data (c. 67. 72. 131), nahm man nach Mommsens Vorgang allgemein an, diese Bruchstücke hingen zusammen mit Caesars Agrargesetzgebung, und so werden sie z. B. bei Bruns geradezu ins Jahr 59 v. Chr., das Jahr von Caesars konsularischen Leges agrariae gesetzt. Dabei muß man in ihnen eine zur Durchführung des caesarischen Volksgesetzes erlassene Lex data von fünf Mitgliedern des Zwanzigerausschusses erblicken.

F. hat auf das Unbefriedigende dieser und anderer Erklärungen trefflich hingewiesen. Gehen wir davon aus, daß uns in den „Feldmessern" der Text getreu überliefert ist, so werden wir mit ihm zum Schlusse kommen, daß wir es mit einem sehr umfangreichen Agrargesetz allgemeinen Inhalts zu tun haben, das insbesondere auch Vorschriften für die Vermessung des in Betracht kommenden Landes aufstellte. Die fünf Namen werden wir dann auf fünf antragstellende Volkstribunen beziehen. Die Ansicht Mommsens R. St. R. III 315, 2, daß „Plebiszite regelmäßig einnamig" seien, trifft nicht zu: IGRR IV 1028, 12 heißt es κατὰ] τὸν νόμον [τόν τε] Ῥόβριον καὶ τὸν Ἀχίλιον wie bei Cicero Arch. 7 *Data est civitas Silvani lege et Carbonis.* Das so festgestellte Plebiszit kann weiter dasselbe Gesetz sein, das bei den „Feldmessern" und bei Cicero legg. I 55 als *lex Mamilia* bezeichnet wird. Nun kennen wir aus Sallust. b. Jug. 40,1 im Jahre 109 den Volkstribunen C. Mamilius Limetanus, von dem dort freilich (vgl. c. 65, 5) nur diejenige lex Mamilia erwähnt wird, welche die Untersuchung der im Jugurthinischen Kriege vorgekommenen Verfehlungen anordnete. F. schreibt ihm nun auch die lex agraria zu und leitet von ihr das cognomen 'Limetanus' ab. Man könnte einwenden, der Wortlaut bei Sallust deute nicht darauf hin, daß erst dieser Mamilius und zwar gerade auf Grund seines Tribunats das cognomen erworben habe. Allein Sallusts Ausführungen beschränken sich so streng auf das eigentliche Thema, daß sich aus ihnen wohl kein entscheidender Gegenbeweis schöpfen läßt. F. stützt seine Ansicht ferner (S. 18) mit der Annahme, der als dritter Antragsteller genannte Peducaeus sei der aus Ascon. in Milon. S. 45 (Clark) bekannte Volkstribun Sex. Peducaeus, dessen Vorgehen gegen den pontifex maximus Metellus dann ebenfalls in das Jahr 109 fallen müßte.

Mithin besteht zum mindesten eine große Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der neuen Datierung. Wir erhalten damit Kenntnis von einer Agrargesetzgebung, die sich zeitlich unmittelbar anschließt an die durch Inschriftbruchstücke erhaltene lex agraria des Jahres 111 v. Chr. (bei Bruns[7] Nr. 11) und F. hat nicht versäumt, dieses Verhältnis in meisterhafter Weise zu beleuchten.

Wenn das Gesetz von 111, wie schon Appian in seinem Überblick über das Schicksal der gracchischen Agrarreform (b. c. 1, 123) mit Recht bemerkt, das Ende dieser Bewegung bedeutete, indem es allen seit 133 rechtmäßig erworbenen und anerkannten Besitz an ager publicus zu Privateigentum erklärte, so machte zwar die lex Mamilia diesen Zustand nicht mehr rückgängig, aber wie die drei Kapitel lehren, befaßte sie sich nicht nur mit neuen Adsignationen und Deduktion von Kolonien, sondern auch mit der Konstitution bereits bestehender Landgemeinden (c. 55 *qui hac lege coloniam deduxerit, municipium praefecturam forum*

conciliabulum constituerit), und innerhalb aller Gemeindebezirke sollte die Limitation und Termination durchgeführt werden. F. schließt (S. 22), daß von dieser allgemeinen Vermessung auch der bisher nicht limitierte Großgrundbesitz der *veteres possessores* (l. agr. von 111 Zeile 2. 13) erfaßt werden sollte, wobei dann natürlich auch herausgekommen wäre, ob sie wirklich nur so viel behalten hatten als nach den gracchischen Gesetzen erlaubt war, nämlich 500 iugera, beziehungsweise bei Vorhandensein von Söhnen 1000 (Appian. b. c. 1, 37. 46. Liv. per. 58). Die Jurisdiktion über die Beschädigung und Beseitigung der das Vermessungsnetz (die *limites*) bezeichnenden Marksteine (*termini*) soll zustehen dem nach der lex Mamilia bestellten *curator* oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, dem Magistrat der zuständigen Landgemeinde. F. erklärt (S. 16) diese *curatores* wohl richtig als Mitglieder der (nach Cic. leg. agr. II 17) üblichen Ausschüsse für Deduktion und Konstitution und erschließt (S. 22) scharfsinnig, daß in den verlorenen Teilen des Gesetzes den Kuratoren und späterhin den Ortsbehörden die ganze auf die Limitation und die innerhalb dieser bestehenden Besitzverhältnisse bezügliche Jurisdiktion müsse überwiesen worden sein. Schließlich ergibt sich ihm, daß das Gesetz nicht weniger bedeutete als die Einführung einer einheitlichen Landgemeindeordnung auf dem ganzen ager Romanus wie wir sie seit dem Bundesgenossenkrieg kennen. Das Neue im Jahre 109 hätte einmal darin bestanden, daß auch die aus Okkupation hervorgegangenen Latifundien einer Gemeinde zugeteilt wurden (S. 29ff.), zum andern darin, daß die damals, wie F. annimmt, noch ziemlich zahlreich vorhandenen Halbbürgergemeinden durch constitutio Landgemeinden mit vollem römischen Bürgerrecht geworden wären (S. 32). Zum Schlusse (S. 33) bemerkt er, daß wir infolge unserer mangelhaften Überlieferung nicht wissen, wie weit die lex Mamilia in dieser Hinsicht durchgeführt wurde.

Mommsen (R. St. R. III 236) hatte angenommen, daß zwischen 250 und 150 die Halbbürgergemeinden verschwanden, und schon vor ihm hatte sich Beloch (Ital. Bund 76. 123) ähnlich geäußert. F. glaubt nun also den Abschluß dieser Entwicklung bis zum Jahre 109 hinabrücken zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf Zeile 31 der lex agr. von 111 verweisen: *Sei quei colonieis moi]nicipieis seive quae pro moinicipieis colo[nieisve sunt civium Rom(anorum)] nominisve Latini* oder später *queiv]e pro colonia moinicipiove prove moinicipieis fruentur*. Daraus scheint hervorzugehen, daß schon 111 eine Kategorie von Gemeinden vorhanden war, die ohne den Namen *colonia* oder *municipium* zu führen, diesen rechtlich gleichstanden. Ebenso ist mit dem angeführten Passus der lex Mamilia über Schaffung neuer Gemeinden zu vergleichen Zeile 22 der lex von 111 *quo in agro loco III*

vir i]d oppidum coloniamve ex lege plebeive sc(ito) constituit deduxitve conlocavitve. Auch F. nimmt S. 28 an, daß diese im Zeitraum 133—111 gegründeten *oppida* den Kolonien gleichgestellt waren. Wir dürfen sie weiter wohl mit den Ortschaften *pro coloniis prove municipiis* gleichsetzen und unter diesen könnten sich sehr wohl *praefecturae fora conciliabula* befunden haben, die zu munizipaler Selbstverwaltung gelangt waren. Ich erinnere auch daran, daß unser Exemplar des s. c. de Bacchanalibus von 186 v. Chr. an ein föderiertes Gemeinwesen gerichtet zu sein scheint, das *ager Teuranus* genannt wird. Nissen (Ital. Landesk. II 945) nimmt an, dieser *ager T.* sei ein Bezirk des dortigen *ager publicus populi Romani* gewesen. Da die Bewohner durch das Präskript als *foederati* charakterisiert werden, müßten es solche gewesen sein, denen Okkupation *ex foedere licuit* (l. agr. von 111 Zeile 29, auch 21). Wir würden damit ein Zeugnis erhalten für Gemeindebildung auf römischem ager publicus. Doch könnte der ager seinen Namen auch vom Volk der Tauriani (Liv. 25, 1, 2) haben, das in dieser Gegend gesucht werden muß (Nissen, It. Ldk. II 961). Pais (Dalle guerre puniche a Cesare Augusto, 1918, 666) macht ferner auf Polyb. 3, 40, 8 aufmerksam, wo Mutina bereits 218 als römische „Kolonie" (ἀποικία) erwähnt wird, während es nach Liv. 39, 55, 7 erst 183 zu dieser Stellung gelangte, und zieht den Brief Philipps V an die Larissaeer heran (Dittenberger syll.[3] 543, 34), der den Römern i. J. 214 schon 70 Kolonien zuschreibt. Die Schwierigkeiten dieser Zahl würden behoben, wenn darin auch Ortschaften pro coloniis inbegriffen wären.

Der Komplex solcher versprengter Nachrichten scheint mir darauf hinzudeuten, daß die Gemeindebildung auf dem ager Romanus im Jahre 109 doch schon weiter fortgeschritten sein möchte als F. es gelten lassen will. Falls es 109 noch Halbbürgergemeinden gegeben haben sollte, kann ich mir nicht vorstellen, daß sie, wie F. (S. 30) denkt, mit den Vollbürgern „kein Commercium und kein Conubium hatten". Beloch (Ital. Bund 125) behauptet nach meinem Dafürhalten mit Recht das Gegenteil. Die Hauptsache an der lex Mamilia wäre dann doch die *limitatio*, die Durchführung der allgemeinen Vermessung gewesen, womit sich ja auch das Cognomen Limetanus am besten erklärt. F. neigt dazu, die politische Bedeutung der lex Mamilia zu überschätzen, weil er (S. 17ff.) das Vorhandensein einer „Popularpartei" voraussetzt. Nun vertrat Mamilius gewiß gegenüber der herrschenden Schicht eine oppositionelle Politik. Und Sallust. b. Jug. 41, 5 führt aus, daß nach 146 *omnia in duas partis abstracta sunt.* Es tat sich ein Interessengegensatz auf zwischen nobilitas und populus. Aber: *ceterum nobilitas factione magis pollebat, plebis vis soluta atque dispersa in multitudine minus poterat.* Gerade das, was wir unter einer organisierten Partei verstehen,

gab es also nicht (vgl. meine Bemerkungen Philol. Wochenschrift 44, 445ff.). Darum bezweifle ich auch, daß die lex Mamilia wie F. (S. 23) will, die in der lex von 111 Z. 33 angeordnete Rechtsprechung von Konsul und Prätor berührte. Denn die hierfür geltend zu machenden Besitzansprüche an ager publicus mußten bis zum 15. März 110 angemeldet sein (l. agr. von 111, Zeile 16, 17, 18, 24). Es handelt sich dabei also um eine ganz spezielle und befristete Jurisdiktion, die mit derjenigen über die auf Grund der allgemeinen Vermessung entstehenden Streitfälle und Vergehen nicht unmittelbar zusammenhängt. Für die Jurisdiktion über die Besitzverhältnisse am ager publicus in Afrika und auf dem ehemals korinthischen Gebiet setzt übrigens die lex agr. von 111 auch Kuratoren ein, duoviri, Z. 52ff. und 96 (Mommsen, Gesammelte Schr. I 141).

Auch die hier vorgebrachten Einwände können, wie ich zum Schluß hervorheben möchte, nur zeigen, welch bahnbrechende Leistung F. mit seiner Abhandlung für Kernfragen der innern Geschichte der römischen Republik vollbracht hat.

Frankfurt a. M. Matthias Gelzer.

---

1. Codices Vaticani graeci. Recensuerunt **Johannes Mercati** et **Pius Franchi de' Cavalieri.** Tomus I. Romae 1923, typis Vatic. XXXIX, 543 S. 85 Lire. (Bybliothecae Apostolicae Vaticanae Codd. mss. recensiti iussu Pii XI P. M. praeside Aidano Gasquet.)
2. **Otmar Schissel,** Kataloge griechischer Handschriften. Graz 1924, Ulrich Moser. XII, 84 S. (Bücherkunde in Einzeldarstellungen, herausgegeben von J. Fellin. I).

Am 4. November 1924 war im Vatikan eine glänzende Versammlung vereinigt, um den 80. Geburtstag des Kardinals Franz Ehrle festlich zu begehen. Monsignore Giovanni Mercati, Ehrles zweiter Nachfolger in der Leitung der Vatikanischen Bibliothek, hielt die einleitende Begrüßungsrede; dann wurden die Verdienste des Gefeierten von zwei Männern eingehend gewürdigt, die dazu besonders berufen waren, von seinem unmittelbaren Nachfolger in der Leitung der Vatikanischen Bibliothek, dem jetzigen Papst Pius XI., und von dem Direktor des Belgischen Historischen Instituts Dom Ursmer Berlière.

Wer in früheren Jahren Handschriften der Vaticana prüfen wollte, hatte mit Schwierigkeiten mancherlei Art zu kämpfen. Als ich zuerst im Anfang der 90er Jahre dort arbeitete, konnte ich freilich über Mangel

an persönlichem Entgegenkommen nicht klagen. Rund 2300 griechische Handschriften zählte sie damals, jetzt sind es 2405. Es gab ein Inventarium, sehr summarisch; doch dies zu konsultieren war nur wenigen Sterblichen beschieden, den anderen mußte der von Leo Allatius angefertigte alphabetische Index genügen, der umfaßte aber nur die Nummern bis 1489. Wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen hat dieser altehrwürdige Teilindex wohl kaum jemals erfahren.

Wandel schuf Ehrle, Gelehrter von Weltruf, hervorragender Organisator, ein Mann von konzilianten Formen, voll Verständnis für die Nöte der Bibliothekbesucher. Lange Studienreisen hatten ihn durch die Handschriftensammlungen Europas geführt, überall hatte er mit klarem Blick auf die besonderen Vorzüge geachtet. Schon einige Jahre vor seiner Ernennung zum Präfekten war er Mitglied des Congresso direttivo der Vaticana geworden. So vorbereitet, trat er i. J. 1895 sein Amt an. In überraschend kurzer Zeit setzte er seine Gedanken in die Tat um. Sein erstes wichtiges Werk war die Schaffung der großartigen Konsultationsbibliothek, in der sich jeder Benutzer von Handschriften die hierfür unmittelbar notwendigen gedruckten Bücher selbst heraussuchte; in jener Zeit noch eine seltene Einrichtung, für die Vaticana eine ungeahnte Modernisierung. Daß er das bisher ängstlich gehütete Inventarium zur Benutzung freigab, ist selbstverständlich.

Ehrle erkannte einen Grundfehler früherer Katalogarbeiten der Vaticana, und nicht der Vaticana allein: die Verfasser waren nicht frisch im Zuge mit der wissenschaftlichen Arbeit. Es fehlte da überhaupt an streng philologisch geschulten Hilfskräften, besonders für die griechische Literatur. Von dem 1893 erschienenen Kataloge der Ottoboniana war nicht viel zu rühmen. Da trat i. J. 1898 Giovanni Mercati als Skriptor ein, und das war der zweite Wendepunkt. Jetzt war ein ausgezeichneter Gräzist da, die Katalogisierung konnte wissenschaftlich in Angriff genommen werden. Mit Mercati zusammen arbeitet dort nun schon über 25 Jahre Comm. Pio Franchi de' Cavalieri, selbstlos als Scrittore onorario.

Aber Ehrle sah noch weiter. Auch der wissenschaftlich Vorgebildete rostet ein, wenn er tagaus tagein seine ganze Kraft nur der Katalogarbeit widmet. Er gab nun den ihm unterstellten Herren bestimmte Stunden für eigene wissenschaftliche Arbeiten frei und schuf auch gleich ein Organ, in dem sie die Früchte der privaten Arbeit veröffentlichen konnten, die „Studi e testi"; seit 1900 sind es 42 Bände.

Ich habe weit ausgeholt, und doch gehört alles zur Sache, zur Würdigung der vorliegenden Leistung auf Grund der geschichtlichen Entwicklung. Ich wende mich nun zu der technischen Seite der Katalogarbeit. Da gibt es ja zwei Möglichkeiten: man läßt entweder nur die

Handschrift reden, läßt sie von ihrem Inhalt erzählen, ohne daß man sich um das kümmert, was zu dessen Auswertung veröffentlicht ist; oder man legt den Inhalt vor unter Berücksichtigung des Standes der Forschung, der nach Ausweis der gedruckten Bücher erreicht ist. Die erste Art hat den Vorzug, daß verhältnismäßig schnell darüber orientiert wird, was von dem Inhalt der Handschrift zu erwarten ist; und wenn da gewissenhaft gearbeitet wird, wie es Omont in seinem bewundernswerten Inventaire sommaire getan hat, dann ist uns damit ein großer Dienst erwiesen. Die zweite Art, die außer bei der Ambrosiana besonders bei der Katalogisierung kleinerer Sammlungen mit mehr oder nur zu oft weniger Geschick angewandt ist, wurde für die Katalogisierung der gewaltigen Sammlung der Vaticana gewählt. Um nun aber das Gutdünken des einzelnen mit seinen menschlichen Schwächen von vornherein auszuschalten, wurden sorgfältig erwogene Grundsätze aufgestellt; vorgedruckt werden jedem Bande die mit scharfer Bestimmtheit gefaßten „Leges, quas procuratores Bybliothecae Vaticanae in codicibus graecis recensendis sibi constituerunt“. Jetzt wird bei jedem Stück, bei jedem Bruchstück der bestimmte Nachweis gefordert, ob es gedruckt ist oder ungedruckt; bei Klassikertexten — im weiteren Sinne — wird auf die Anführung einer Ausgabe verzichtet, sonst wird nach einer gangbaren Ausgabe bestimmt, u. U., zumal bei Bruchstücken, werden Anfangs- und Schlußworte mitgeteilt.

Die Fertigstellung des 1. Bandes hat sich infolge einer Kette von Ereignissen — wir kennen sie alle — über etwa 20 Jahre hingezogen. 73 Handschriften sind von Mercati bearbeitet, 256 von P. Franchi de' Cavalieri, und die hat zum größten Teil Mercati noch einmal durchgeprüft. Diese Handschriften zeigen eine alte Ordnung nach Gruppen. Den Anfang machen Lexica u. dgl. Freilich Vat. 1 und 2, Ω Platonis, der so lange verschollen war, und eine Menäenhandschrift, fallen aus der Reihe: beide sind erst vor einem Jahrhundert von Mai an dieser Stelle eingereiht, dafür mußte das zweibändige Lexikon des Tusanus den Platz räumen. Mit 24 beginnen die Dichter, mit 64 Prosaiker, zunächst Redner usw., weiterhin Rhetoren, 122 die Historiker, dann Geographen, Astronomen, Musiker, Mathematiker, 225 Philosophen, 277 Mediziner usw.; ich verzeichne nur in großen Zügen, gerade an dieser Stelle brauche ich nicht ausführlicher darüber zu berichten. Die Geschichte der Sammlung konnte in dem ersten Bande noch nicht behandelt werden. Da noch viele Jahre darüber hingehen werden, bis die weiteren mehr als 2000 Handschriften bearbeitet sind, war es ein glücklicher Gedanke, jedem Bande gleich ausführliche Indices beizugeben.

Es ist erstaunlich, mit welcher Gründlichkeit gearbeitet ist. Als Ehrle mir zum erstenmal sagte, er fordere, daß jedes Bruchstück,

und wären es nur einige Zeilen, nachgewiesen werde, äußerte ich bedenklich, da könnten in manchen Fällen Tage darüber hingehen und vielleicht ohne Erfolg; Ehrle aber sagte in seiner sachlichen Ruhe, manchmal jagten sie auch Wochen dahinter her. Ich will diese Anzeige nicht mit einer kleinlichen Brockennachlese beschweren, wie sie ja jeder mit diesen Sachen Vertraute beisteuern könnte, denn das gehört nicht in die Würdigung einer so grandiosen Leistung; um Grundsätzliches handelt es sich hier, nicht um Kleinkram. Ich meine aber, wir können noch weiter kommen, wenn wir nur den gerade von Ehrle stark betonten Gedanken, daß Spezialisten erforderlich sind, weiter verfolgen. Für einen Katalog, der vielleicht für Jahrhunderte ausreichen soll, müßten wir nicht dabei stehen bleiben, den Stand der Forschung zu berücksichtigen, der sich aus den gedruckten Büchern ermitteln läßt; da müßten wir mindestens auch schon herauszuholen suchen, was noch im Schreibtisch der Spezialforscher liegt, bestimmt, vielleicht einmal als Grundlage zu einer Veröffentlichung zu dienen. Die Bearbeiter eines Katalogs kommen ja bei Hauptschriften, Klassikern u. dgl., nicht so leicht in Verlegenheit; aber in vielen Handschriften hat sich um sie ein Beiwerk gerankt von Einleitungen, Scholien, verwandten kleinen Schriften oder Bruchstücken daraus; das wurde früher nicht so beachtet, jetzt wissen wir aber dessen Wert zu schätzen. Da handelt es sich um die Bildung von Schriftensammlungen, um Korpusbildung; deren Entstehung und weitere Entwicklung kann in der Regel nur der Spezialforscher aufdecken durch Untersuchung der entsprechenden Handschriften in weit auseinanderliegenden Bibliotheken, dem Bearbeiter des Katalogs fehlt dazu Zeit, Gelegenheit und — Veranlassung. Der Vermerk „cum scholiis" ist immerhin schon ein Hinweis; wenn aber, wie es z. B. im Mailänder Katalog geschieht, „cum farragine scholiorum" gesagt wird, so ist das gleich ein unbegründetes Verdammungsurteil. Wir dürfen uns auch nicht verhehlen, daß sich die Themastellung bezüglich der Textbearbeitungen immer mehr verschieben wird; die „Hauptschriftsteller", und nicht nur die „Klassiker", werden im Laufe der Jahre immer vollständiger in Angriff genommen und mit der erforderlichen handschriftlichen Grundlage bedacht sein, die Kataloge werden also immer mehr für die „minderen" Bücher und das „Beiwerk" herangezogen. Es gibt heute wohl kaum ein Gebiet der alten und mittelalterlichen Gräzität, das nicht seine besonderen Interessenten gefunden hätte. Die haben ohne weiteres ein lebhaftes Interesse daran, den Aufbau der kataloggerechten Beschreibung der sie angehenden Handschriften kennen zu lernen und zu berichtigen. Sobald der mit der Katalogisierung betraute Gelehrte die Beschreibung einer Handschrift, sagen wir: im Rohbau fertiggestellt hat, müßte dieser Entwurf einem

Spezialforscher — besser noch mehreren — gesandt werden, der sich mit Freuden (das ist wesentlich!) zur Nachprüfung bereit erklärt hat; der würde dann berichtigen, ergänzen, vielleicht gar den Aufbau der Beschreibung durch einen ganz andern ersetzen, der den vorher verkannten Zusammenhang in der Handschrift aufdeckt. Zum mindesten würde es dann eine „Brockennachlese" geben, die gleich dem Katalog zugute kommt; ist dieser aber schon gedruckt, so hat die Nachlese höchstens den Zweck, bei den Lesern der Zeitschrift das Urteil des Rezensenten begründen zu helfen, für die Benutzer des Katalogs aber ist sie so gut wie nicht vorhanden.

Man halte mir nicht entgegen, daß dies in der Praxis nicht durchführbar sei. Es ist zu machen. Als Preger mit der Bearbeitung des Katalogs der Münchener griechischen Handschriften betraut wurde — er starb, ehe die Arbeit halb geschafft war —, gewann ich ihn für solches Zusammenarbeiten. So sandte er z. B. mir, was in meine Interessensphäre schlug, ich machte meine Gegenvorschläge, und endlich kam alles in die rechte Fassung. Gewiß, bei einer Präsenzbibliothek fällt die Möglichkeit der Nachprüfung des Originals oft fort, aber die Weißschwarzphotographie ersetzt auch da manches. Der Spezialforscher kann eben ohne großen Zeitaufwand die Sachen seines eigensten Gebietes bestimmen und — werten, wo der mit der Katalogisierung Beauftragte unverhältnismäßig viel Zeit aufwenden muß ohne den gleichen Erfolg.

Was ich hier ausgeführt habe, tut der Freude an der glänzenden Leistung von Mercati und P. Franchi de' Cavalieri keinen Abbruch: mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Katalogisierung der griechischen Handschriften in der Vaticana den rechten Männern anvertraut ist.

Ich füge den Hinweis auf ein bescheidenes Büchlein an; bescheiden auch im Format: 155 × 155 mm. Sch. verzeichnet „Kataloge von heute bestehenden Bibliotheken mit griechischen Handschriften" Die Orte sind durchgehend alphabetisch geordnet; ich möchte vorziehen, sie nach Ländern oder (das gilt z. B. für Balkanstaaten, Orient) nach Ländergruppen zusammenzufassen, darin dann die Sammelkataloge (Gollob, Omont u. a.) an die Spitze zu stellen und im übrigen die Orte alphabetisch aufzuführen.

Als ich meine erste Bibliothekreise antreten wollte, standen nur die Zusammenstellungen in Hübners Grundriß, ganze sieben Seiten, und in Gardthausens Griech. Paläographie zu Gebote Da mußte viel nachgetragen werden, bis die Überzeugung aufkam, daß die Liste einigermaßen vollständig sei; Gardthausens nützliches Buch „Samm-

lungen und Cataloge" erschien ja erst 1903. Eine solche Liste hat sich auch Sch. angelegt, er konnte aber außer Gardthausens Buch noch eine Reihe bequemer Hilfsmittel benutzen; diese Liste, die also auch die Erscheinungen aus den weiteren 21 Jahren umfaßt, liegt hier vor. Sch. weiß (S. VII), daß er das Ziel der Vollständigkeit nicht erreicht hat; diesem Ziele wäre er aber näher gekommen, wenn er sich nur entschlossen hätte, bei einer Reihe von Kennern dieses Gebiets Hilfe zu erbitten. Es würde nicht geschadet haben, wenn sich die Veröffentlichung infolgedessen verzögert hätte.

Gardthausen steuerte viel zur Geschichte der Handschriftensammlungen bei, er arbeitete aus dem Vollen; die Behauptung Sch.s, sein reiches Material verdanke er hauptsächlich Hübner und Weinberger, ist zurückzuweisen. Alles Fördernde, was Gardthausen gesammelt hatte, suchte er den Mitforschern zugänglich zu machen; wo er nur meinte, seine Arbeit noch nutzbringender gestalten, sein Material noch mehr vervollständigen zu können, da erbat er Hilfe, sandte auch die Druckbogen umher, arbeitete so, wie solche Arbeiten stets gemacht werden sollten. Durch die Einbeziehung der geschichtlichen Seite, die der gründliche Forscher nicht beiseite lassen wird — sonst kann er z. B. auch nicht verschollene Handschriften aufspüren; doch davon ein andermal — ist sein Buch für den nicht eingearbeiteten Benutzer weniger bequem geworden. Wenn Sch. nun urteilt, bei Gardthausen stehe „Historisches und Neues, Geltendes und Veraltetes" unkenntlich neben einander, so übersieht er, daß das Buch nicht als Hilfsmittel für rasche Orientierung gedacht war, sondern für eindringende Forschung. Die Geschichte einer Handschriftensammlung bis in ihre kleinsten Bestandteile verfolgen, das führt in ein Gebiet voll verschlungener Irrwege; Wegweisungen auch durch dies Labyrinth wollte Gardthausen uns aufzeigen.

Sch. wollte also nur die heute maßgebenden Kataloge verzeichnen, die veralteten beiseite lassen. Von den mehr als 400 Nummern ist keine Montfaucon gewidmet; ist der veraltet? Dieser Mann beschrieb vor 210 Jahren die Handschriften so ausführlich, wie wir es heute nicht mehr machen, das wäre heute gar nicht zu drucken; brauchen können wir aber seine Beschreibungen immer mit dem größten Nutzen. Hätte Sch. kundige Berater zugezogen, so wäre auch bei der Ausscheidung der überholten Kataloge anders verfahren.

Gern erkenne ich an, daß der Verfasser unter schwierigen Verhältnissen eine fleißige Arbeit geliefert hat; rascher Orientierung sollte sein Büchlein dienen, und das tut es auch.

Hannover. Hugo Rabe.

Otto Immisch, Academia. Rektoratsrede Freiburg i. B. 1924. 16 S.

Solange die urkundliche Gesamtdarstellung des Byzantinischen Hochschul- und Bildungswesens noch fehlt, können wir über den Traditionszusammenhang zwischen dem Begriff der antiken Philosophenschule und dem der mittelalterlichen Universität, die in den akademischen Bildungsstätten der Neuzeit in reicher Filiation weiterlebt, nicht viel Sicheres wissen. Denn allein die oströmische Bewahrerin des griechischen Arbeitsertrages hat auch die antike Arbeitsform an die Scholastik vermittelt. Dennoch läßt sich einiges auch heute schon sagen. Der Korporationscharakter der Stiftung, aus dem eine relative Freiheit der Forschung resultierte; gewisse Geselligkeitsformen bei Lehrern und Schülern; Organisation der Arbeit bis zum Großbetrieb bieten Momente, bei denen eine historische Kontinuität mitgewirkt haben kann. Aber Lehrstoff und Lehrmethode zeigen diese Kontinuität mit Evidenz. Proben für die Kontinuität des Lehrstoffs: Man braucht nur an Aristoteles und das System der Artes Liberales zu erinnern. Der Lehrmethode: Schon Eudem betreibt die scholastische Praelectio, denn er legt die Ethik des Aristoteles als Lehrbuch zugrunde; der scholastische Accessus (das in stereotyper Disposition durchgeführte Einteilungsschema, womit der Magister Artium die Lektüre eines Textes eröffnet) ist Fortsetzung einer Tradition, die in antiken Aristotelesvorlesungen ihren Ursprung hat; der Unterschied von Doctores de mane und Doctores de sero muß mit der bekannten peripatetischen Unterrichtsteilung zwischen der strengen Apodeiktik des Vormittages und den weniger subtilen Studien des Nachmittages zusammenhängen. In letzter Linie ist aber alles Akademische, nicht nur dem Namen nach, Erbschaft von Platon her. Die modernen Mißdeuter Platons, die in seiner Philosophie eine wissenschaftfeindliche Ekstatik sehen, erhalten vier kurze, aber schneidige Lektionen: Wer in der hieratischen Form des Mythos das passende Gewand für einen Ulk erblickt, ist noch nicht der Pflicht enthoben, den Timaios ernst zu nehmen; moderner Geschmack war nicht der Platons. Zweitens, systematischer Zusammenhang und fachlich-methodische Strenge in Platons Denken, also eine Voraussetzung, die den peripatetischen und akademischen Platonlesern der Antike für selbstverständlich galt, hat in der exakten Platonexegese der Gegenwart nicht nur nicht versagt, sondern sich Schritt für Schritt bewährt. Drittens, wer das positive Verhältnis Platons zu Einzelgebieten wie Mathematik, Medizin, Recht leugnet, kann weder Platon noch die Einzelgebiete noch die antike Tradition über die Beziehung des Philosophen zu ihnen recht kennen. Viertens — so möchte ich den Schlußgedanken

der kernigen Rede kurz zusammenfassen — das Wort Mystik in seiner neuesten Verwendung gleicht der Arche Noah: es birgt dergestalt das philosophische Getier aller Gattungen in sich, daß man damit nichts Charakteristisches mehr bezeichnen kann.

Heidelberg. Ernst Hoffmann.

Leopold Wenger, Ludwig Mitteis und sein Werk. Wien und Leipzig 1923, Hölder-Pichler-Tempsky. 82 S. Mk. 5.—.

Gäbe Wenger nur einen Nachruf gewöhnlicher Art, so wäre es ungehörig, berichtend oder gar beurteilend davon zu sprechen. Aber seine Schrift ist ein ausgeführtes Bild eines wissenschaftlichen Lebens geworden und bekennt sich zu eignen Anschauungen über die Leistung eines Mannes, der für die Wissenschaft ein neues Gebiet erobert hat; so ergibt sich denn ein kurzer Abriß dieser Ausdehnung der Rechtsgeschichte auf Griechenland und den Orient, der gelesen zu werden verdient. Vor allem aber: Wengers Buch gilt einem großen Gelehrten und hervorragenden Menschen, und so wird alles, was hier zu sagen ist, ein Wort der Erinnerung an Ludwig Mitteis. Wer sein Werk kennt oder auch nicht kennt, möge die ebenso kundigen wie herzlichen Ausführungen Wengers lesen, die auch nur in knappstem Auszuge zu wiederholen nicht am Platze wäre. Um so mehr ist es Pflicht, immer wieder mit Verehrung und Dank den großen Juristen und Geschichtsforscher Ludwig Mitteis im Gedächtnis der Jüngeren zu erhalten, Pflicht zumal derjenigen, die den feinen und klugen Mann gekannt und sich dies zum Glück wie zur Ehre gerechnet haben.

Berlin. Wilhelm Schubart.

Berichtigung. In meiner Besprechung von U. v. Wilamowitz' Ausgabe des Menandrischen Schiedsgerichts habe ich (S. 21 d. Z.) leider die Worte des Herausgebers „in dieser späten Komödie" mißverstanden. Wie ich nachträglich höre, gehen sie nicht auf dies eine Stück, sondern auf die *νέα* überhaupt, so aufgefaßt sind sie natürlich durchaus zutreffend. A. Körte.

Oben S. 51 linke Spalte Z. 11 lies: Paul Wolters, München.

Nachrichten

Neue Antikenfunde in Griechenland.

Durch die deutsche Presse soll vor einiger Zeit das Gerücht von einer in Megara aufgetauchten lysippischen Bronzestatue gelaufen sein. Es handelt sich um den Panzer und einen Arm einer römischen Kaiserstatue. —

Dagegen ist aus Sparta ein ungewöhnlicher Fund zu melden. Unter Leitung des Direktors der Britischen Schule in Athen, Herrn Woodward, fanden die Engländer zwischen dem Tempel der Athena Chalkioikos und dem Theater die obere Hälfte eines lebensgroßen, nackten marmornen Kriegers aus dem Anfang des V. Jahrhunderts v. Chr. Er trägt einen schönen korinthischen Helm mit eingesetztem marmornen Busch, von dem noch ein großer Teil mitgefunden wurde. Die Backenklappen sind Widderköpfe in feinem flachen Relief. Unter ihnen sieht der Vollbart hervor, im Nacken unter dem Helm eine Reihe von Ringellöckchen. Die Augen waren eingelegt. Nach der leisen Vernachlässigung ihrer linken Seite muß die Figur von ihrer rechten zu sehen gewesen sein. Beide Oberarme waren etwas erhoben. Der gleichfalls emporgehobene Kopf folgt einer leichten Drehung des Körpers nach seiner Linken. Der Rücken ist ziemlich stark gekrümmt. So ergäbe sich, falls der Krieger stände, eine für seine Zeit ungewöhnliche Bewegung des Vorwärtsstürmens. Wahrscheinlich aber hat er sich, zu Boden gesunken, gegen einen Feind gewehrt. Das paßt neben der Nacktheit besser zu einem Giganten als zu „Leonidas", den sich die Spartaner nicht nehmen lassen wollen. Jedenfalls setzt es eine Gruppe voraus. Leider ist es den großzügigen Bemühungen der Ausgräber nicht gelungen, mehr als eine schlangenverzierte Beinschiene davon zu finden.

Die Modellierung des Körpers, namentlich des Rückens, ist ausgezeichnet, wenn auch etwas derber als die der etwa gleichzeitigen Aigineten. Es dürfte sich um einen vorzüglichen peloponnesischen Meister handeln, dessen Stil entschieden auf die späteren Olympia-Giebelfiguren hinweist. Aus diesem Grunde und weil uns aus der gleichen Zeit sonst nichts Erhebliches von Skulptur aus Sparta bekannt ist, wird der neue Fund für die antike Kunstgeschichte von besonderer Bedeutung werden.

Athen, Juni 1925. W. v. Massow.

Ausgrabungen in Fiesole.

In Fiesole hat Eduardo Galli seine 1910—12 begonnenen Ausgrabungen eines etruskischen Tempels (vgl. Il picc. Cicerone mod. nr. 11, Fiesole, Alfieri & Lacroix, Mailand, S. 14ff.) im letzten Jahr erfolgreich weitergeführt. Das Ausgrabungsgebiet liegt am Abhang des Stadtberges von Fiesole, nordwärts von den Ruinen des Theaters. Durch die früheren Ausgrabungen war hier ein stattlicher dreizelliger Tempel auf einer hohen, durch eine Freitreppe zugänglichen Terrasse freigelegt worden. In und über diesem Tempel hatte sich ein Friedhof der Völkerwanderungszeit mit rund 30 Gräbern eingenistet. Vor der Freitreppe war ein feiner monolither Altar, der nach seinen Profilen dem 4. bis 3. vorchristlichen Jahrhundert entstammen dürfte, gefunden worden. Auf der einen Ecke der Freitreppe entdeckte man eine altertümliche profilierte altarartige Basis unbekannter Bestimmung. In einiger Entfernung vor dem Tempel fand sich eine ähnlich altertümliche Basis oder ein alter Altar, in späterer Zeit mit dürftigem Mauerwerk umkleidet und mit einer riesigen Steinplatte bedeckt, eine Art der Konservierung, die der des Lapis Niger auf dem Römischen Forum ähnlich ist.

Die neuesten Ausgrabungen haben nun die Ausdehnung der Terrasse des

Tempels nach Osten, gegen die dort verlaufende Stadtmauer zu, festgestellt. Ebenso ihren Umfang nach Westen. Es ergibt sich dabei, daß der bisher bekannte Tempel mit der axial liegenden Freitreppe nicht mitten auf der Terrasse gelegen ist und daß beide offenbar erst in späterer Zeit errichtet worden sind. Westlich von dem bisher bekannten Tempel fanden sich denn auch die Reste eines älteren, bis an den Westrand der Terrasse reichenden Baues. Eine Säulenhalle lief längs des vorderen Randes der Terrasse. Korinthische Säulen und Kapitelle aus Tuff und ein großer Friesblock mit Rosetten und ornamental degenerierten Triglyphen fanden sich bei der Ausgrabung. Sie dürfte der jünger-hellenistischen Zeit angehören. Vor der Terrasse wurde ein Plattenpflaster freigelegt und unter dem unteren Rand der Freitreppe ein Fundament, auf dem sehr wohl ursprünglich der oben erwähnte, schon früher gefundene Altar gestanden haben könnte. Weitere Ausgrabungen werden hoffentlich die recht verwickelte Baugeschichte des Heiligtumes und seine Bedeutung aufklären. -n-n.

Fachtagung der klassischen Altertumswissenschaft.

Die Forscher der Altertumswissenschaft versammelten sich am 3. und 4. Juni in großer Zahl zu einem ersten Fachkongress in Weimar. Nach einleitendem Referat von Werner Jaeger, Berlin, und nach einer Aussprache, in der die verschiedenen Standpunkte und Richtungen zu ausführlicher Darlegung kamen, wurde die Fachtagung als eine dauernde Institution begründet. Die wachsende Ausdehnung und Vertiefung der Probleme innerhalb der klassischen Altertumswissenschaft und die großen Veränderungen in ihrer äußeren Situation während der letzten Jahre haben immer lebhafter den Wunsch nach einer Verstärkung des inneren Zusammenhanges unter den einzelnen Forschern erweckt. Die Gründung der Fachtagung ist ein Ausdruck dieses Willens zu engerer Fühlungnahme und intensiver Zusammenarbeit angesichts der Aufgaben, die der Altertumswissenschaft durch ihre eigene Entwicklung wie durch ihre veränderte Situation innerhalb der gegenwärtigen Kultur gestellt werden. Die seit langem bestehenden Philologenversammlungen sollen in der Erfüllung ihrer bedeutungsvollen Aufgabe, den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Jugendunterricht zu pflegen, durch die Fachtagungen in keiner Weise gestört werden. Zur Vorbereitung und Leitung der Tagungen wurde ein Ausschuß eingesetzt, dem die folgenden Herren angehören: W. Jaeger (Vorsitzender); L. Curtius; M. Gelzer; Chr. Jensen; K. Meister; P. Von der Mühll; K. Reinhardt; G. Rodenwaldt; J. Stroux; W. Weber. Der Ausschuß hat das Recht der Kooptation. Die nächste Fachtagung findet Pfingsten 1926 in Weimar statt.

Anschließend sprach Wilhelm Weber, Halle, über die Staatenwelt des Mittelmeers zur Zeit des Frühgriechentums; das Korreferat hielt Georg Karo, Halle. Am zweiten Tage folgte ein Vortrag von Gerhart Rodenwaldt, Berlin, über römische Kunst. Ein weiterer wissenschaftlicher Vortrag über die geschichtliche Stellung der peripatetischen Naturwissenschaft mußte wegen Verhinderung des Referenten, Otto Regenbogen, Heidelberg, ausfallen. Die Schlußsitzung galt einer Lebensfrage der Altertumswissenschaft, der sprachlichen Ausbildung der klassischen Philologen. Felix Jacoby, Kiel, referierte über die vorhandenen Mißstände und schlug Mittel zur Abhilfe vor. Es wurde dann eine Fülle interessanter Erfahrungen bekanntgegeben, über bereits versuchte Maßnahmen berichtet und verschiedene Wege zur Besserung besprochen.

Die Versammlung war sich darüber einig, daß zur Hebung des erschreckend tief gesunkenen sprachlichen Könnens der Philologiestudierenden etwas geschehen muß; auf der nächsten Fachtagung soll das Problem erneut erörtert werden.

Als Ganzes war die Tagung ein neuer Beweis jener Gemeinsamkeit, die in der Altertumswissenschaft weit enger als in anderen Wissenschaften Haltung und Leistung der Einzelnen, ungeachtet aller individuellen Verschiedenheiten, durchzieht; dies wertvolle Erbe kooperativer Kräfte, das unsre Wissenschaft ihrer Geschichte verdankt, will die Fachtagung — und darin dürfte Berechtigung und Bedeutung der neuen Institution liegen — bewußt pflegen und für die weiteren Wege der Wissenschaft fruchtbar machen. rh

'Das Gymnasium' Ostertagung in Berlin.

Wird sich auch der reiche Ertrag der viertägigen Gymnasialtagung (vgl. oben S. 51) erst voll würdigen lassen, wenn — in hoffentlich nicht zu langer Zeit — die 26 Vorträge gedruckt vorliegen, so erheischt es doch auch die Pflicht der Dankbarkeit, jetzt schon zu versuchen, einige der Hauptergebnisse zusammenfassend darzulegen. Die ausgiebigen Besprechungen erhielten von vornherein ihr besonderes Gepräge dadurch, daß einerseits hervorragende akademische Lehrer Grundfragen der Altertumswissenschaft in engem Zusammenhang mit den Lehrzielen und -aufgaben des Gymnasiums erörterten, anderseits sämtliche Fächer des heutigen Gymnasialunterrichts durch berufene Vertreter in Beziehung zu dem Kernpunkte unseres Unterrichts gebracht werden sollten. Man darf getrost aussprechen, daß die Gefahr, auf letzterem Wege sich in die Breite zu verlieren, durch das Schwergewicht der Hauptvorträge, die in unverkennbarem Gegensatz zu modernen Bestrebungen mit allem Nachdruck immer wieder auf ruhige Vertiefung in den alten Hauptfächern drangen, durchaus vermieden worden ist; es ist aber auch dankbar hervorzuheben, daß ernste Freunde der alten humanistischen Bildung unter den Vertretern der anderen Fächer auch hier wieder der guten Sache die besten Dienste leisteten, indem sie das besondere Charisma ihres Faches verständnisvoll der überragenden Gesamtidee zugute kommen ließen.

Die wissenschaftliche Richtung der Verhandlungen wurde maßgebend bestimmt durch den Vortrag des Berliner Universitäts Professors Dr. Werner Jaeger über „Antike und Humanismus" Es kennzeichnet den ganzen Ernst unserer Lage, wenn Jaeger seinen Vortrag mit der Frage eröffnete: „Können wir überhaupt jetzt noch die Idee der humanistischen Bildung bei uns verwirklichen?" Der Geist, der vor hundert Jahren die Universität Berlin ins Leben rief, war es, der dem charaktervollen Manne die tapfere Antwort eingab: Gerade jetzt, wo die von allen Seiten auf uns eindringenden Mächte der Amerikanisierung auch das innere Leben unserer Jugend schon durch ihren Zivilisationsmechanismus zu verflachen und zu entleeren drohen, bedarf es nun erst recht aller Anspannung der Geister, um dem gegenüber doch noch eine Stätte „ruhiger Bildung" im Sinne Goethes zu behaupten und jene „interessenfreie Atmosphäre' Kants zu schaffen, in der allein wahre humane Kultur gedeiht. Mit dieser ist nun aber die Antike in engster Weise mannigfach verquickt; das durch die Hellenen gewonnene Prinzip des Humanismus hat nicht nur eine geschichtliche, sondern eine übergeschichtliche Bedeutung; aus der hellenozentrischen Atmosphäre erwächst er als der eigentümliche, auf den Gedanken der allgemeinen Menschenbildung begründete Kulturbegriff, der dann durch die Römer auch den anderen Völkern übermittelt wurde. So wurde Athen zum *παίδευμα τῆς οἰκου-*

μένης; auf dem Grunde der echt hellenischen Sätze des γνῶθι σαυτὸν und des γένοιο οἷος ἐσσί gestalteten die Griechen das einzelne Ich hinein in eine Norm, in den τύπος des überindividuellen Menschen. Erst an der griechischen παιδεία erkennen wir, was wahre Menschenbildung ist. Sie, ohne Rücksicht auf Nützlichkeitsgründe, uns durch Einleben in die antiken Sprachen zur bleibenden Grundlage unseres deutschen Geisteslebens zu machen war das Ziel Wilhe m von Humboldts; mögen wir im einzelnen uns heute auch anders einstellen, an der Erhabenheit des Grundgedankens halten wir fest. Unerreichbar hoch erscheint wohl die Idee; keine Unzulänglichkeit der Menschen sollte sie ruinieren können; aber um sie der Verwirklichung auch nur zu nähern, dazu gehören für uns starke Persönlichkeiten, die von der Kraft der Idee gehoben werden Von der reichen Fülle der Gedanken des auch in der Form vollendeten Vortrages können diese wenigen Andeutungen nur eine schwache Vorstellung erwecken.

Traten in diesem ersten Vortrage naturgemäß die Hellenen in den Vordergrund, so beschäftigte sich der erste Redner des Nachmittags, Univ.-Prof. Dr. Eduard Fraenkel, Kiel, eigens mit der Stellung des Römertums in der humanistischen Bildung. Was früher dem Lateinischen seinen Vorrang verschaffte, der Gebrauchswert der lateinischen Sprache als Mittel zur sapiens und eloquens pietas Melanchthons und Sturms, ist jetzt unwiederbringlich verloren. Was ist an die Stelle zu setzen? Nicht etwa die moderne Sprachwissenschaft; auf der Universität gebührt ihr freilich eine führende Stellung, in der Schule darf die linguistische Belehrung nur mit vorsichtiger Zurückhaltung verwertet werden. Auch eine äußere Erweiterung des Lesestoffs kann nicht zum Ziele führen. Vielmehr muß die Literatur von der ältesten Zeit bis auf Tacitus herab im Mittelpunkte des Unterrichts ihren Platz behaupten, und zwar soll dabei nicht das Stoffliche, sondern das Dynamische ausschlaggebend sein. Es gilt, aus ihr die starke Kraft, die echt römische virtus klar und lebendig zu erkennen, das Wesen des römischen Menschen, so wie es einst schon der Grieche Polybius eindringlich geschildert hat. In jeder Stunde muß diese geschichtliche Atmosphäre herrschen; gerade für unseren eigenen inneren Aufbau ist die stete Berührung mit dem kraftvollen Römergeiste notwendig; eine tiefe ethische Wirkung auf die Jugend kann nicht ausbleiben. So unjugendlich das Römertum uns zunächst anmutet, gerade seine harte Illusionslosigkeit kann und soll politisch erziehlich wirken. Der Universität liegt es ob die Lehrer so vorzubilden, daß sie imstande sind, ihre Schüler in ernstem Ringen um die Gedanken der Schriftsteller in die römische Welt selber einzuführen.

Das Problem, wie die unvergänglichen Werte des Humanismus am wirksamsten dem Geist und Gemüt unserer Jugend zugeführt werden könnten, schon von Kranz in dem Vortrag über „Die Jugend und die Antike" lebhaft erörtert, war der Kernpunkt des Vortrages des Oberstudiendirektors des Frankfurter Goethegymnasiums Geh. Reg.-Rat Dr. Ewald Bruhn, über „Das Gymnasium als Arbeitsschule" Was hier aus der Fülle sicher beherrschter Wissenschaft und reicher didaktisch-pädagogischer Erfahrung geboten wurde, war vielleicht das praktisch Wertvollste, was die Männer der Schule in diesen Tagen erfuhren. Das viel mißbrauchte Schlagwort der Arbeitsschule wurde hier in seiner ganz geistigen Bedeutung erfaßt und lebendig veranschaulicht. Ihr wesentlicher Gehalt liegt darin, daß in gemeinsamer Arbeit von Lehrer und Schülern der jugendliche Geist zur Selbsttätigkeit angeleitet wird; es gilt, Probleme zu stellen und scharf zu erfassen, im Suchen und

Finden selbständiges Denken zu wecken, ohne daß doch auf die früher vorherrschende rezeptive Tätigkeit des Lernenden ganz verzichtet werden dürfte. Im einzelnen wurde am lateinischen Unterricht eindringlich gezeigt, wie in strenger Denkarbeit auf mannigfachste Weise der Schüler zu eigenem Enträtseln einzelner, genau zu konstruierender Sätze, zum Verdeutschen des in der Fremdsprache anders Gedachten, zu eigener Anwendung des Lateinischen, zur Erkenntnis und Kenntnis der Grammatik selbst suchend vordringt; wie das so Errungene dann den reifenden Geist dazu bringt, sich über das erste Verstehen hinaus in den Gedankengehalt einzufühlen, selbst größere Zusammenhänge zu erfassen, sich kritisch ein Urteil zu bilden und in freier Verwertung des Erkannten sich zu eigener produktiver Arbeit zu erheben.

Auf gleicher Höhe standen die ebenso gründlichen wie anregenden Ausführungen, in denen der Heidelberger Universitäts-Professor Dr. Otto Regenbogen die vielumstrittene Frage beantwortete, inwiefern und aus welchen Gründen Erziehung zum Humanismus nur durch das Original und nicht durch Übersetzungen zu erreichen sei. Noch neuerdings ist wieder der Versuch empfohlen, durch Benutzung deutscher Übersetzungen die Kenntnis der antiken Literatur in den Gymnasien auf eine breitere Grundlage zu stellen; man geht dabei von der irrigen Ansicht aus, als beruhe der Wert der Antike wesentlich auf ihrer historischen Bezogenheit und nicht vielmehr auf der überzeitlichen Humanitätsidee. Verdeutschungen behalten immer etwas Abgeleitetes, bringen niemals endgültig das Andersartige zum Bewußtsein; wo Form und Gehalt, Geist und Gestalt so eng verklammert sind wie in der griechischen Literatur, da entweicht der Geist, soba'd man die Form zerbricht. Die Mischung der Dialekte, der zeitlichen Lagen im Epos, die kunstvoll gefügte Vielgestaltigkeit der tragischen Sprache, der fein empfundene Rhythmus in Poesie und Prosa, die jedem neuen Gedanken sich willig fügende Form des Ausdrucks, der doch seinen ursprünglichen Sinn nie ganz verleugnet, — das alles ist eben unübertragbar. Auch in dem Schüler kann und wird schon die Ehrfurcht vor solcher Manifestation des göttlichen Geistes im Irdischen geweckt werden. Das höchste Ziel, Erlebnis des Humanismus, ist nur durch das Erlebnis der alten Sprachen möglich. Dazu bedarf es intensiver gemeinsamer Arbeit, aber auch eines ausgiebigen Maßes von Zeit.

Der erste Vortragende des Schlußtages, Univ.-Prof. Dr. Otto Hoffmann aus Münster, der über „Ziele des lateinischen Sprachunterrichts" zu reden hatte, war insofern etwas ungünstig gestellt, als er die Verhandlungen der voraufgehenden Tage nicht gehört hatte. Sein Grundgedanke, daß der bisherige Lehrgang zunächst der lateinischen Sprache sich an den von der antiken Philosophie begründeten systematischen Aufbau der Grammatik anschlösse, anstatt dem wirk ichen Wachstum der Sprache zu folgen, führte zu einer Kritik unseres Sprachunterrichtes, die doch nicht auf genügender eigener Erfahrung gegründet zu sein schien. Die Art, wie der Gelehrte selber den zu lernenden Sprachschatz einerseits zu beschränken, anderseits doch wieder nach dem Bedürfnis wirklich lateinischer Sätze zu erweitern verlangte, mußte, so drastisch er auch seine Beispiele wirken zu lassen verstand, doch manche Bedenken erregen. Sie fanden in einer besonders regen Debatte lebhaften Ausdruck.

So dankbar wir uns nun auch zu idealen Forderungen der humanistischen Bildung emporgehoben sahen, auch die ietzige Lage, wie sie durch die preußische Schulreform geschaffen ist, verlangte ihr Recht. Was wir angesichts dieser Neuerungen gerade als Ausklang der Tagung alle gemeinsam empfanden,

fand seinen beredten Ausdruck in der Schlußrede des Oberstudiendirektors Dr. Kroymann, Berlin. Wir freuen uns gewiß, daß, nachdem eine Zeitlang das historische Begreifen der Antike auch seinen überzeitlichen Wert zu gefährden schien, nunmehr den humanistischen Studien so hohe neue Ziele gesteckt sind, wie sie die führenden Redner der Tagung uns leuchtend vor Augen gestellt haben. Aber wir dürfen nicht verkennen, daß die äußere Lage des humanistischen Gymnasiums sich in einer schweren Krise befindet. Die wirtschaftliche Not drängt utilitaristische Anschauungen in den Vordergrund; gegenüber den realen Anstalten hat das Gymnasium mit seinen beschränkten neueren Sprachen einen schweren Stand. Schon hoffen die Widersacher, das alte Gymnasium werde in sich selber zerfallen. Trotzdem werden wir den Mut behalten. Weite Kreise unseres Volkes erkennen in der Bildung durch die Griechen und Römer immer noch das unentbehrliche Bollwerk gegen die drohende Verflachung unseres Geisteslebens; noch hält das Gymnasium jeden Vergleich mit anderen Schulen aus. Überall erstehen uns noch Freunde und Anhänger. Unsere Aufgabe ist es jetzt, sie zusammenzuschließen zu festen Verbänden, wie sie die Vereinigungen der Freunde des humanistischen Gymnasiums, der Preußische Landesverband, die Gesellschaft für antike Kultur und der Altphilologenverband darstellen. Alle diese Organisationen müssen zu gemeinsamer energischer Arbeit zusammenwirken, damit das, was wir de iure besitzen müssen, uns auch de facto zugestanden wird. — Eine Frage steht augenblicklich im Vordergrunde des Interesses: was wird aus dem Lateinunterricht? Wir antworten: er muß das Rückgrat des Gymnasiums bleiben. Dafür, daß er diesen Zweck erfüllen kann, sind die jetzigen Stundentafeln völlig unzulänglich. Es hilft nichts, sich damit trösten zu wollen, daß die Lehrstoffe noch weiter beschränkt und daß durch verbesserte Methode doch noch das Ziel erreicht werden könne. Das mindeste, was wir fordern müssen, ist die Stundenzahl (61), die die Denkschrift des Preußischen Landesverbandes im Oktober 1924 dem Minister eingereicht hatte.

So schloß die gehaltreiche Tagung mit offenem Ausblick auf die gegenwärtige Lage und mit der bestimmten Forderung, daß den alten Sprachen der Raum gelassen werde, um statt zu einem Vielerlei oberflächlich erworbener Kenntnisse den jugendlichen Geist vielmehr in ruhiger Vertiefung zu wirklichem Einleben in die *παιδεία* des Humanismus zu führen.

Magdeburg. Anton Funck.

Im Anschluß an die Ostertagung „Das Gymnasium" wurde in Berlin der Deutsche Altphilologen-Verband begründet, der die an verschiedenen Orten, so in Ostpreußen, Österreich, Berlin bereits bestehenden Gruppen zusammenfaßt. Der Verband macht sich die Förderung des altsprachlichen Unterrichts sowie die Verteidigung und Vertiefung des humanistischen Erziehungsideals zur Aufgabe; er will am inneren Ausbau des Gymnasiums arbeiten, an der Verwertung der Fortschritte der Wissenschaft für den Unterricht und der Vertiefung der Unterrichtsmethoden.

Der Reichsverband Deutscher Bibliotheksbeamten hielt am 22. und 23. Mai in Berlin seine fünfte Hauptversammlung ab.

Der neunte Deutsche Philologentag fand Anfang Juni in Heidelberg statt. Für das Gymnasium sprach Oberstudiendirektor Dr. Bruhn, Frankfurt a. M., über die Bildungsgüter des klassischen Altertums.

Die 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner findet unter dem Vorsitz vom Geh. R. Prof. O. Stählin und Oberstud.-Dir. E. Knoll vom 29. September bis 2. Oktober 1925 in Erlangen statt. Es sind neben den Allgemeinen Sitzungen fünfzehn Fachabteilungen vorgesehen. Das Programm wird noch bekannt gegeben.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet eine Studienfahrt nach Griechenland, die voraussichtlich vom 2. September bis 10. Oktober 1925 dauert. Sie ist in erster Linie für archäologisch vorgebildete klassische Philologen bestimmt. Die wissenschaftliche Leitung hat Univ.-Prof. Dr. Noack, Berlin, übernommen. Meldungen bis 3. August an das Zentralinstitut.

Unter dem Titel Angelos, Archiv für neutestamentliche Zeitgeschichte und Kulturkunde, gibt J. Leipoldt im Rahmen der Veröffentlichungen des Staatl. Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte (Neutestamentl. Abt.), Leipzig, eine neue Zeitschrift heraus, deren erstes Doppelheft vorliegt. Die Zeitschrift will ein Sammelpunkt der Forschungen werden, die sich unter dem Gesichtspunkt der Religionsvergleichung mit der Entstehung und Ausbreitung des Urchristentums beschäftigen. Bezug direkt durch den Verlag Ed. Pfeiffer, Leipzig.

Eine „Zeitschrift zur Pflege der gemeinsamen Interessen von Philosophie und Einzelwissenschaft" unter dem Namen „Philosophischer Anzeiger" kündigt als Herausgeber Priv. Doz. Dr. H. Plessner, Köln, an (Verlag Friedrich Cohen, Bonn). Sie setzt sich zum Ziel, auf dem Wege, den die Entwicklung des Neukantianismus, die Forschungen Diltheys und die phänomenologische Bewegung weisen, der Verständigung der Einzelwissenschaften mit der Philosophie zu dienen. Als Mitherausgeber zeichnen für Philosophie N. Hartmann, Marburg; M. Heidegger, Marburg; H. Heimsoeth, Königsberg; G. Misch, Göttingen; ferner eine Reihe von Vertretern der Einzelwissenschaften, darunter für klassische Philologie J. Kroll, Köln.

Der verstorbene Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Julius Hirschberg hat seine wertvolle Bibliothek letztwillig der Preußischen Staatsbibliothek und dem Institut für Altertumskunde an der Universität Berlin vermacht.

Studiensat Dr. Günther Klaffenbach, Berlin, hat die sämtlichen Abklatsche und anderes Material zu den Inschriften von Delphi, das ihm aus dem Nachlasse von Prof. Pomtow zugefallen ist, der Preußischen Akademie der Wissenschaften geschenkt.

Julius Hirschberg †.

Am 17. Februar 1925 ist Julius Hirschberg gestorben, im 82. Lebensjahre. Damit ist ein Leben reich an Erfolgen und Ehren, reich an Arbeit im Dienste der Forschung und der leidenden Menschheit zu Ende gegangen; ein rechter τέλειος βίος, dessen Frist bis aufs letzte ausgekauft worden ist. Julius Hirschberg war als Augenarzt eine europäische Berühmtheit: Akademien und ärztliche Gesellschaften zu Paris und in Barcelona, in Gent, in Modena, in Petersburg und Moskau, in Konstantinopel und in Budapest, in Rio de Janeiro wie in den Vereinigten Staaten haben ihn zu ihrem Korrespondenten oder Ehrenmitgliede erwählt; und er freute sich dieser Ehren und Würden und trug sie gern. Ungezählten Kranken, die seiner mit inniger Dankbarkeit gedachten, hat er das Augenlicht erhalten oder wiedergeschenkt, vielen Studenten und jungen Ärzten ist er als Lehrer

und Forscher Anreger und Förderer gewesen, und als zu seinem siebzigsten Geburtstage Schüler und Mitarbeiter ihm als Festgabe die Auswahl aus seinen gesammelten medizinischen Abhandlungen darbrachten, da fanden sich in dem stattlichen Bande, den ein schönes Bildnis des Verstorbenen ziert, über 200 Schriften zusammen, die in fast fünfzigjähriger rastloser Tätigkeit des Beobachtens und Sammelns, Erklärens und Ordnens sein nimmer müder Geist geschaffen. Aber wenn den weltgewandten und vieler Sprachen kundigen Mann sein Weg auch in vieler Herren Länder führte, nach Tunis (1885) und nach den Vereinigten Staaten (1888 Von New York nach San Francisco) und um die Erde (1894), und wenn der Vielerfahrene, dem die Rede in Wort und Schrift leicht und anmutig dahinfloß, von allen seinen Fahrten gern plauderte, so war es doch Hellas, das zuerst und dann immer wieder seine Liebe an sich zog: seinen Hellasfahrten hat der Greis im Jahre 1910 das letzte Denkmal seiner vielen Wanderungen gesetzt, in Rührung jugendliche Erlebnisse und teure Erinnerungen an die vor ihm heimgegangene Lebensgefährtin aufgerufen.

Zu dieser echten Humanistenliebe zum Lande und zur Art der alten und neuen Hellenen hat frühe Jugend bei ihm den Grund gelegt, und der Drang des Vaters, eines schlichten Potsdamer Kaufmannes, nach den geistigen Schätzen des griechischen Schrifttums, die er sich in seinen abendlichen Mußestunden von seinem Sohne, dem damaligen Schüler des Potsdamer Gymnasiums, vorübersetzen ließ, ist der äußere Anlaß für den jungen Hirschberg geworden, sich jene erstaunlich sichere Kenntnis des Griechischen zu erwerben, in der kein deutscher Arzt ihm gleichgekommen sein wird.

Sie hat ihm jene glänzende Reihe von Forschungen und Darstellungen erst ermöglicht, die ihm für immer einen Ehrenplatz in der geschichtlichen Erforschung der antiken Medizin sichern. Ihr danken wir die Augenheilkunde des Aëtius von Amida (1899), die „seine für einen Mediziner ganz ungewöhnliche Beherrschung der griechischen Sprache in glänzender Weise bewies", ihr auch „die abschließende Leistung" der Augenheilkunde im Altertum, „die reife Frucht seiner ein halbes Menschenalter umfassenden Arbeiten, die tiefgegründete Sachkenntnis und liebevolles Versenken in die Schriften der Alten" vereint; ihr die Studien zur hippokratischen Sammlung; dieser galt noch die Altersschrift seiner „Vorlesungen über hippokratische Heilkunde" (1922), in denen er bis zuletzt um die Teilnahme seiner Fachgenossen für die Inkunabeln der griechischen und aller europäischen Medizin überhaupt warb. Nur am Ethos des Arztes fand sein geschichtliches Verstehen die Schranke; er hat sich nie überzeugen lassen, daß eine hippokratische Schrift einem wirklichen Arzte zugehören könne, in der geraten wird, einen augenscheinlich hoffnungslosen Patienten gar nicht erst in Behandlung zu nehmen (vgl. Archiv für Gesch. d. Naturw. u. d. Technik VI, 1913, 165, 167f.). Das ging ihm, der schon in den sechziger Jahren in gefährdeten Choleragebieten als junger Mensch dem Tode getrotzt hatte, gegen die ärztliche Berufsehre und Berufspflicht.

Seine reiche geschichtliche Forschertätigkeit entsprang letztlich einem humanistischen Bedürfen. Er selbst hat mir bestätigt, daß die Sehnsucht, aus der spezialistischen Zersplitterung und Vielheit des heutigen Lebens und der medizinischen Wissenschaft hinauszutreten in eine höhere Einheit und Ganzheit der Existenz, letzter Antrieb für ihn gewesen ist, sich den Dingen des Altertums zuzuwenden und daß demgegenüber seine ausgebreiteten historischen Studien auf dem Gebiete

der orientalischen Medizin (z. B. Ali Ibn Isa, Erinnerungsbuch für Augenärzte, mit Lippert 1904; und die arabischen Lehrbücher der Augenheilkunde, mit Lippert und Mittwoch, A. B. A. 1905) nur ein Nebenwerk seien. Er fühlte sich in dieser Gesinnung von dem Philologen mehr verstanden als von manchem Fachgenossen. So galt denn seine Liebe auch keineswegs nur den antiken Ärzten; Homer und die Tragiker, aber auch Pindar und die Komödie haben ihn durchs Leben begleitet, und unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen ist eine der bezeichnendsten das „Hilfswörterbuch zum Aristophanes" (1898), durch das er an seinem Teile zum Verständnis des Dichters beitragen wollte, gerade für die, die als Nichtphilologen sich ihm zu nähern unternahmen. Der Dissensche Pindar, den er mir bei unserem letzten Zusammensein als ξεινήϊον „nach dem Brauche der Alten, wie er zu tun pflege", überreichte, wird mir immer ein teures Andenken an diesen Humanisten unter den deutschen Ärzten sein. Er fühlte sich heimisch bei den Griechen und im Griechenlande, und keine der zahlreichen Ehrungen hat ihn mehr gefreut als die, daß die Universität von Athen ihn zu ihrem Ehrendoktor promovierte.

Auch die Wissenschaft vom Altertum hat in Julius Hirschberg einen glänzenden Forscher verloren. Aber schwerer wiegt die Sorge, Julius Hirschberg möchte einer von den letzten Humanisten unter den deutschen Ärzten gewesen sein. Möge die Idee, die sein Leben trug, auch über seinem Grabe lebendig bleiben.

Heidelberg. Otto Regenbogen.

In der Schweiz, auf der Rückreise von Griechenland, starb am 18. Mai der ord. Professor der Archäologie an der Universität Kiel Dr. August Frickenhaus im Alter von 48 Jahren.

Am 22. Juni starb in Bad Brambach der ehemalige ord. Professor der Geographie an der Universität Leipzig, Geh. R. Dr. Joseph Partsch, 72 Jahre alt.

Der ord. Professor Dr. Albert Debrunner in Bern hat einen Ruf an die Universität Jena auf den Lehrstuhl für vergleichende Sprachforschung und Sanskrit erhalten und angenommen.

Der Ordinarius der klassischen Philologie Prof. Dr. Walter Otto in Frankfurt hat die Berufung an die Universität Hamburg abgelehnt.

Der Dozent Prof. Dr. N. Bees, Berlin, hat einen Ruf nach Athen als ordentlicher Professor der mittel- und neugriechischen Philologie erhalten und angenommen.

Der ord. Professor für römisches und bürgerliches Recht an der Universität München, Geh. Justizrat Prof. Dr. Wenger, Rektor der Universität, hat einen Ruf an die Universität Wien erhalten.

Zum Rektor der Universität Münster ist für das Studienjahr 1925/26 der ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft Dr. Otto Hoffmann gewählt worden.

Der Heidelberger Privatdozent Dr. Bernhard Schweitzer ist zum ord. Professor der klassischen Archäologie an der Universität Königsberg als Nachfolger von Geh.Rat Rossbach ernannt worden.

Der Privatdozent an der technischen Hochschule Berlin Dr. Armin v. Gerkan ist zum Zweiten Secretar des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom ernannt worden.

Der Privatdozent Dr. Friedrich Klingner, Berlin, hat einen Ruf nach Hamburg als ord. Professor der klassischen Philologie erhalten.

Charles Rufus Morey, The sarcophagus of Claudia Antonia Sabina and the Asiatic sarcophagi. Princeton U. S. A. 1924. 111 S. 42 Taf. (Sardis, Publications of the American society for the excavation of Sardis, Vol. V Roman and Christian sculpture, Part I).

Dem Kampfe, den Strzygowski um Orient oder Rom entfacht hat, verdankt die Gattung der kleinasiatischen Säulensarkophage eine aufmerksamere Behandlung, als sie sonst den Denkmälern der römischen Kaiserzeit zuteil geworden ist. Die letzten Jahre haben wertvolle Förderung durch einige amerikanische Fachgenossen, Ch. R. Morey, W. F Stohlman und J. Shapley, gebracht. Im Anschluß an den Fund des Sarkophages einer Claudia Antonia Sabina hat Morey nunmehr eine stattliche, vornehm ausgestattete Monographie über die ganze Gattung vorgelegt.

Die Publikation erscheint äußerlich als ein Teilband der Veröffentlichung der Ausgrabungsergebnisse von Sardes. So dankbar wir dafür sind, daß ein in Sardes gemachter Fund die Anregung zu dieser Arbeit gegeben hat, so läßt sich doch ein gewisses Bedenken gegen die Einreihung einer Monographie in einen Ausgrabungsbericht nicht unterdrücken. Wenn man auch die Bekanntgabe der Ergebnisse einer Ausgrabung nicht in ein pedantisches Schema pressen kann, so sollte doch innerhalb einer Publikation eine gewisse innere Einheit in bezug auf das Verhältnis zwischen Darstellung des Sachverhaltes und kunstgeschichtlicher Behandlung gewahrt werden. Indem hier von 13 Kapiteln nur 3 dem neuen Funde gewidmet sind, wird der Rahmen der Ausgrabungspublikation gesprengt.

Die heute vielfach gebräuchliche Entlastung des Textes von Abbildungen kommt der Geschlossenheit und Annehmlichkeit des Textbildes zugute, ist für die Abbildungen aber nur dann erfreulich, wenn diese unter sich einheitlich sind. Da das hier nicht immer der Fall ist, entstehen zum Teil höchst unerquickliche Tafeln, auf denen verschiedenartige Monumente in wechselnden Proportionen und disparaten Reproduktionsarten nebeneinanderstehen. Überhaupt ist die Art der Reproduktion nicht einwandfrei und der Noblesse des Buches entsprechend. Es hat wahrscheinlich weder der Wunsch noch die Möglichkeit bestanden,

einen einheitlichen Maßstab durchzuführen. Wer die Schwierigkeit der Beschaffung von gleichmäßigen Photographien kennt, wird nichts Unbilliges verlangen und man wird auch die Freiheit wahren wollen, hervorragenden Stücken eine besonders gute Abbildung zuteil werden zu lassen. Hier aber herrscht eine Willkür, gegen die Einspruch erhoben werden muß. Eine große Reihe von Stücken, auch von solchen, die photographiert sind, ist in eine Zeichnungsmanier übersetzt worden, die ebenso häßlich wie wissenschaftlich unbrauchbar ist (z. B. Nr. 54). Unbedeutende Fragmente erscheinen in Riesengröße neben unscheinbaren Verkleinerungen wichtiger Monumente. Selbst Seiten und Fragmente desselben Sarkophages sind in den verschiedensten Proportionen abgebildet, und sogar an den Stücken des sardischen Sarkophages, dessen adäquate Publikation beabsichtigt wird, ist die kleine Mühe gescheut worden, durch verschiedene Reduktion die Photographien wenigstens annähernd auf den gleichen Maßstab zu bringen. In sich geschlossen sind fast nur die Tafeln, die ältere Publikationen wiederholen. Mit wenig Arbeit und geringen Kosten hätten sich die Abbildungen wesentlich nützlicher gestalten lassen.

Umstürzende oder blendende Ergebnisse waren von der Behandlung der Säulensarkophage nicht zu erwarten. Daß die Gattung kleinasiatischen Ursprungs ist, die letzte originale Schöpfung des Heimatlandes des monumentalen Sarkophages innerhalb des griechischen Kulturbereichs, hätte schon viel früher communis opinio werden müssen, als es jetzt der Fall ist. Nach Strzygowski verdanken wir den zweiten entscheidenden Schritt vorwärts E. Weigand, dem als Nebenfrucht seiner zähen und erfolgreichen Erforschung der kaiserzeitlichen Architekturornamentik die Scheidung in zwei Gruppen und die Ergänzung durch Sarkophage mit Figurenfriesen gelang (Arch. Jahrb. 29, 1914, 73). Die Bedeutung von Moreys Arbeit beruht außer auf der Bekanntgabe des neuen Stückes aus Sardes auf dem sorgfältigen Katalog des gesamten Materials und der klaren und gesunden Kritik, mit der eine Reihe von kunstgeschichtlichen Fragen behandelt wird, wie die Wiederholung und Ableitung der Figurentypen, der Produktionszentren, der Chronologie und Entwicklung der beiden Sarkophagreihen, der Zusammenhänge mit der kleinasiatischen Fassadenarchitektur[1]) u. a. m. Weigands These bestätigt sich in vollem Maße; mit großer Wahrscheinlichkeit wird Ephesos als Herstellungsort der lydischen Gruppe angesehen, während das Zentrum der Sidamaragruppe im Norden, wahrscheinlich in einer der Städte am Marmarameer gelegen haben muß. Von wichtigen publizierten Stücken

[1]) Vgl. dazu die Bemerkungen von Wolters, Münchener Jahrbuch 12, 1921/22, 154ff.

vermisse ich nur den von Robert, Sarkophagreliefs III 3 Nr. 434 veröffentlichten, verschollenen, zuletzt bei Bardini in Florenz befindlichen Sarkophag; ich hebe das besonders hervor, weil man immer wieder die Erfahrung macht, daß dieser im Jahre 1919 erschienene Band im Auslande fast unbekannt geblieben ist. Bei der Behandlung der in Italien befindlichen Stücke macht sich mitunter ein Mangel an Autopsie und Literaturkenntnis bemerklich, so bei dem Sarkophag Riccardi in Florenz, wo die Nichtzugehörigkeit des Deckels nicht erkannt ist (vgl. Röm. Mitt. 38/39, 1923/4, 11), bei dem Musensarkophag Mattei, dessen Rückseite ignoriert ist, und bei dem jetzt neben dem Palazzo Margherita stehenden Sarkophag Ludovisi, dessen Publikation bei Arndt-Amelung, Einzelaufnahmen Nr. 2100 übersehen ist.

Besonders erfreulich sind die zahlreichen Übereinstimmungen mit den Ausführungen des Referenten über Säulensarkophage in den Röm. Mitt. 38/39, 1923/24, 1ff., in denen mit Rücksicht auf Moreys Arbeit das Hauptgewicht auf die römischen Umbildungen gelegt ist. Morey ist in bezug auf die Abtrennung einer römischen Gruppe im wesentlichen zu gleichen Ergebnissen gelangt und hat wertvolle Beiträge dazu gegeben. Dagegen ist ihm von seinem östlichen Standpunkt aus die eigentliche und große kunstgeschichtliche Bedeutung dieser römischen Sarkophage als der Vorstufe der christlichen Säulensarkophage des vierten Jahrhunderts in Rom und Gallien entgangen, durch deren Erkenntnis auch seine Ausführungen über die Nachwirkung der kleinasiatischen Sarkophage auf die christliche Kunst in Rom hinfällig werden. Es zeigt sich wieder, daß wir immer noch unter der Vernachlässigung der in Italien befindlichen Monumente zugunsten der des Ostens leiden.

Besonnen und umsichtig sind die Datierungen der einzelnen Sarkophage und der beiden Reihen, wenn man auch hier und da schwanken kann. Besonders hervorheben möchte ich, daß das Fragment eines Musensarkophages, das sich als Fremdkörper in der altchristlichen Abteilung des Berliner Kaiser-Friedrich-Museums befindet, während es in der Antikensammlung eine bedauerliche Lücke ausfüllen würde, wohl richtig noch in das dritte Jahrhundert datiert wird. Die Kritik trifft hier einen schwachen Punkt in Wulffs bekannter und großzügiger Behandlung der altchristlichen Kunst[1]). Einer theoretischen Entwicklungskonstruktion zuliebe ignoriert Wulff die Tatsache, daß Stilelemente, die im 4. und 5. Jahrhundert allgemein auftreten, sich schon vorher in der Provinzialkunst finden, und läßt sich dadurch verleiten, zu späte Datierungen anzunehmen, indem er, um einige weitere Beispiele zu

[1]) Uebrigens hat Wulff seine ursprüngliche Datierung in das vierte Jahrh. (Amtl. Ber. 35, 1913/14, 238) nachträglich (Beschr. der Bildw. der christl. Ep.[8] (Ergzbd.), 1923, 4 Nr. J. 6685) durch die vorsichtigere 3./4. Jahrh. ersetzt.

nennen, die Plastik von Palmyra ohne Rücksicht auf erhaltene Datierungen und das überlieferte Zerstörungsdatum der Stadt in das 3. und 4. statt in das 2. und 3. Jahrhundert setzt und noch heute für den Zeuskopf aus Phrygien im Kaiser-Friedrich-Museum das 4.—5. Jahrhundert als Entstehungszeit annimmt (Beschr. d. Bildw. d. christl. Ep[3]. (Ergzbd.) 1923, 5 Nr. 6833). Nur durch sorgfältige Detailuntersuchungen können wir auf diesem Gebiete allmählich festen Boden gewinnen.

So lange wir es mit normalen Beispielen der kleinasiatischen Säulensarkophage zu tun haben, befinden wir uns in einer gesicherten, aber im Grunde auch recht langweiligen Position. Reizvoll und problematisch wird das Thema erst dort, wo Ausnahmen und Grenzfälle vorliegen, aber gerade hier versäumt es die Monographie, den Rahmen der systematischen Behandlung zu verlassen und neue Wege einzuschlagen. Wir vermissen eine Auseinandersetzung über die Säulensarkophage, die weder dem kleinasiatischen noch dem römischen Typus angehören, z. B. die Sarkophage in Pisa und aus Hierapytna (Röm. Mitt. a. a. O. 6), die heidnischen Säulensarkophage Oberitaliens, die christlichen aus Salona und Ravenna. Wie erklärt sich die auf den Säulensarkophagen sonst nicht vorkommende, von Morey übersehene Rückseite des Musensarkophages Mattei, auf der zwei stehende Löwen je eine Vorderpranke auf den Rand eines in der Mitte stehenden Gefäßes legen? Wie sollen wir die Abweichungen der Sarkophage aus Concordia und Ludovisi von der Norm deuten?

Morey, der die Porträts und Vorhänge auf römischen Nachbildungen als Beweise römischen Ursprungs aufführt, hätte auch bei diesen beiden Stücken Zweifel über die kleinasiatische Provenienz erheben müssen. Dazu kommt die römische, auf griechischen Sarkophagen nie vertretene Eheschließungsszene und der ganz abweichende, ausgesprochen provinzielle Stil. Endlich weicht die Form von der griechischen ab, indem der Säulenschmuck sich auf die Vorderseite beschränkt. Die Traubengirlanden der Nebenseiten sind ein Motiv, das zwar in Kleinasien auf Sarkophagen heimisch ist, aber niemals dort auf Nebenseiten von Säulensarkophagen erscheint, während es ein häufiger Schmuck der Nebenseiten oberitalienischer Sarkophage ist. Stil und Motive sind der stadtrömischen Sarkophagkunst fremd. So wird die Vermutung zu erwägen sein, ob diese Stücke nicht in Oberitalien, Aquileia oder Ravenna, entstanden sind. Weiter aber wird es erforderlich sein, die ganze oberitalienische Sarkophagkunst in die Erörterungen über die Kunst des Ostens und des Westens in der Kaiserzeit hineinzuziehen. Oberitalien bildete zwar staatsrechtlich, nicht aber kulturell eine Einheit mit Italien und hat von der prähistorischen Epoche bis in die neueste Zeit immer östlichen Einflüssen, die zur See kamen, offengestanden. In seiner Sarkophag-

kunst sind vom 1. Jahrhundert bis zur ravennatischen Epoche östliche Motive maßgebend gewesen. Eine Ausnahme bilden die prachtvollen Sarkophage der vatikanischen Werkstatt (J. Sauer, Strena Buliciana 317), die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts wohl auf dem Wasserwege nach Ancona, Ravenna, Verona und Mailand gelangt sind.

Auch bei dem Sarkophag von St. Marie du Zit (95) sind Morey die Abweichungen von der Regel nicht entgangen, aber er sucht sie durch späte Datierung zu erklären, während der Sarkophag tatsächlich im System und in den Figurenmotiven mit römischen Sarkophagen zusammengeht (Röm. Mitt. a. a. O. 25, 4). Aber der Fall ist auch hier vielleicht komplizierter, als ich seinerzeit angenommen habe. Der Sarkophag hat eine ganz eigentümliche Form der Arkaden, für die ich bisher nur eine Parallele auf einem unveröffentlichten, früher in Smyrna befindlichen und aus Ephesos stammenden Fragment eines Arkadensarkophages mit stehenden Musen kenne. Ist der Sarkophag aus Rom exportiert oder etwa in Tunis entstanden, wo auch sonst lokale Kombinationen östlicher und römischer Sarkophagmotive vorkommen? Die Frage wird sich erst dann entscheiden lassen, wenn man die Wege der östlichen und römischen Einflüsse in den westlichen Provinzen des römischen Reiches näher verfolgen wird.

Der lydischen Gruppe hat Morey als letztes Stück den Sarkophagdeckel mit liegendem Jüngling aus Torre Nova hinzugefügt. Indessen liegen hier ganz wesentliche Abweichungen von den Klinen der kleinasiatischen und athenischen Sarkophagdeckel vor. Spuren der vertikalen Bänder an der Matratze, die eine im Osten unerhörte ansteigende Form hat, vermag ich nicht zu erkennen. Ein völliges Unikum wäre im Osten die Girlandenreihe zwischen den Füßen der Kline. Die nächsten Parallelen bieten römische Sarkophagdeckel mit liegenden Figuren aus flavischer Epoche (z. B. Paribeni, Terme di Diocleziano[4], 1922, 272, Not. Scavi 1917, 96ff.; 260, Not. Scavi 1908, 244; 273, J. R. St. 1913, 142ff.), die ihrerseits auf augusteischer und darüber hinaus etruskischer Tradition beruhen (Röm. Mitt. a. a. O. 8, Anm. 1). Dieser römischen Reihe ist wohl der Deckel von Torre Nova zuzuweisen, und seine anscheinende Verwandtschaft mit den kleinasiatischen Stücken ist vielmehr ein interessantes Zeugnis für die Ausstrahlung dieses Motivs von Rom nach dem Osten, die wir feststellen, ohne sie im Grunde wirklich erklären zu können, wie ja überhaupt das Aufkommen der Bestattung in Sarkophagen und die Entstehung der Sarkophagkunst in ihren kunstgeschichtlichen und geistesgeschichtlichen Zusammenhängen noch ganz ungeklärt ist. Die unorganische Verbindung des Klinenmotivs des Deckels mit der Fassadenarchitektur des Kastens bei den kleinasiatischen Sarkophagen beruht, wenn die bisher gewonnenen Vorstellungen nicht

trügen, auf der Verbindung dieses von Rom ausgehenden Einflusses mit einem echt kleinasiatischen Motiv.

Durch eine sorgfältige Statistik hat Morey die Verteilung der figürlichen Typen auf die lydische Reihe und die Sidamara-Gruppe festgestellt und die Provenienz der einzelnen Typen verfolgt, wofür eine gute Vorarbeit in Delbrücks Bemerkungen zum Sarkophage von Melfi vorlag. Zu attischen Typen des 4. Jahrhunderts und hellenistischen Vorbildern gesellt sich mit dem Camillus eine römische Schöpfung. Garnicht berührt wird die Frage der Bedeutung der Figuren, soweit sie nicht als Musen, mythologische Gestalten usw. deutlich charakterisiert sind. Es ist Morey entgangen, daß Robert eine ganz glänzende und evidente Deutung ausgesprochen hat (Archäologische Hermeneutik 70), indem er an die in der Fassade der Bibliothek von Ephesos aufgestellten Personifikationen der Tugenden ihres Stifters, der *Σοφία*, der *Ἐπιστήμη*, der *Ἀρετή* und der *Ἔννοια Κέλσου* erinnerte. Die Deutung ist um so einleuchtender, als Ephesos der wahrscheinliche Herstellungsort der lydischen Gruppe ist und die Sarkophagarchitektur in engem Zusammenhange mit der Fassade der ephesischen Bibliothek steht.

Eine neue Diskussion der Interpretation der Relieffriessarkophage hat nicht in der Absicht des Verfassers gelegen. Merkwürdigerweise bieten gerade die drei Sarkophage dieser Art, die von Torre Nova und von Megiste sowie das früher bei Bardini befindliche Exemplar besonders interessante hermeneutische Probleme. Zum Sarkophag von Torre Nova seien zum Schluß noch einige Bemerkungen gestattet. Vor kurzem hat L. Curtius (A. M. 48, 1923, 31ff.) eine geistreiche und bestechende Deutung der Rückseite und der Nebenseiten aufgestellt. Gern wird man ihm in der Annahme der inneren Einheitlichkeit und der Rückführung auf einen Fries des fünften Jahrhunderts folgen. Aber im einzelnen scheitert die Deutung meines Erachtens an der Unmöglichkeit, das Monument, auf dem die beiden trauernden Frauen sitzen, für einen Sarkophag anzusehen. Auch wenn man von dem Girlandenfries, der eine Zutat des Kopisten sein könnte, absieht, so verbietet sich die Annahme eines Sarkophages schon aus dem Grunde, weil die attische Kunst und Kultur des fünften Jahrhunderts keine monumentalen Steinsärge kennt. Außerdem würde dem Sarkophagkasten der Deckel fehlen. Die Gestalten sitzen aber nicht auf dem Rande, wie auf Tizians Himmlischer und Irdischer Liebe, sondern auf einer horizontalen Fläche. Auch möchte man es sich griechischem Empfinden als widerstrebend denken, einen Trauernden auf dem Sarkophage selbst statt auf dem Unterbau desselben sitzen zu lassen. Andererseits hat der Gegenstand eine typische Altarform und die in sich versunkene Haltung der Frauen entspricht der Art, in der Gestalten, die, auf den

Altar geflüchtet, des Schutzes oder der Entsühnung harren, auch sonst dargestellt werden (vgl. z. B. Reinach, Rép. d. vases p. 105, 132, 231, 410). Auch Hausers von Curtius übernommene Annahme, daß das Täfelchen in der Hand der stehenden Frau auf der linken Schmalseite den Ehekontrakt bedeute, scheint mir griechischem Empfinden nicht gerecht zu werden. Die Darstellung des Rechtsdokuments als Symbols der Ehe ist ein Erzeugnis römischen Empfindens, für das es auf den zahllosen griechischen Grabmalen kein Analogon gibt. Daher können wir, ehe nicht andere Wege gefunden werden, wohl Geist und Stimmung des Originals, nicht aber die spezielle Deutung erfassen.

Im Gegensatz dazu scheint die Interpretation der Vorderseite als Einweihung des Herakles in die Mysterien von Eleusis gesichert. Wenn hier unter allem Vorbehalt eine andere, nicht beweisbare Möglichkeit angedeutet wird, so beruht dies auf folgender Erwägung. In Ephesos, dem Herstellungsort des Sarkophages, befand sich eine Kopie des Frieses vom Ilissostempel. Für die Vorderseite muß dem Meister des Sarkophages ebenfalls die genaue Kopie eines attischen Denkmals vorgelegen haben. Beruht das Vorhandensein dieser beiden Kopien auf irgendeinem Zusammenhange zwischen den Originalen? Unmittelbar unter dem Ilissostempel lag das Heiligtum der kleinen Mysterien (A. M. 37, 1912, 148ff.), bei denen nach einer athenischen Tradition Herakles eingeweiht wurde (Preller-Robert I 651 und 790). Die Darstellung eines Votivreliefs aus diesem Heiligtum bestätigt die Bedeutung, die Herakles dort hatte (E. Maaß, A. M. 20, 1895, 354ff.). Sollte das Original des viel kopierten Reliefs in Athen am Ilissos gestanden und die Einweihung des Herakles in Agrai zum Gegenstand gehabt haben?

Berlin. Gerhart Rodenwaldt.

Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899. Herausgegeben von Th. Wiegand. Bd. I, Heft 7: Der südliche Markt und die benachbarten Bauanlagen, von **Hubert Knackfuß,** mit epigraphischem Beitrag von Albert Rehm. Berlin 1924, Schoetz und Parrhysius. Gr. 4. VIII, 360 S. 284 Abb. im Text und auf 30 Tafeln. 180 M.

Das bisher umfangreichste „Heft" der Miletpublikation umfaßt ein gewaltiges Gebiet, den Hauptmarkt mit den angrenzenden Staatsgebäuden und Heiligtümern. Der Erhaltungszustand bietet für Milet das gewohnte Bild: eine durchgehende monumentale hellenistische Bebauung, dann eine Lücke von mehreren Jahrhunderten mit nur schwachen Spuren einer Bautätigkeit und endlich eine energische Mo-

dernisierung der Stadt in späterer Kaiserzeit, verbunden mit einer starken Zerstörung des alten Bestandes. Die letzte Zerstörung durch Menschenhand brachten die byzantinischen Befestigungsarbeiten, die ihrerseits mit manchem spätantiken Bau in der Hauptsache Naturgewalten zum Opfer fielen. Wesentlich anders sind z. B. die Verhältnisse in Ephesos, das als Provinzmetropole gerade aus der letzten hellenistischen und der frühen römischen Zeit zahlreiche Anlagen aufzuweisen hat und zugleich, dank ihrer allmählichen Anpassung an neue Bedürfnisse, bedeutendere Reste aus der Frühzeit. In Milet ist die hellenistische Periode fast nur im Grundriß erhalten, dazu ein großer Bestand herrenloser Architektur in Gestalt von Spolien. Die Verhältnisse haben daher in Milet ein System von energischer Ausgrabung entwickelt, während man in Ephesos oft eine gewisse unberechtigte Scheu vor Tiefgrabungen und Untersuchungen der Mauern bemerkt, was manchmal zu einer Unsicherheit und Willkür der Datierung geführt hat. Ich führe die Ausbildung dieser modernsten Methode der Ausgrabung auf den Verfasser des vorliegenden Bandes zurück: sie betont grundsätzlich die Klarstellung und Beschreibung des urkundlichen Bestandes, während alle andern Fragen erst in zweiter Linie kommen. Ich selbst habe sie in Milet gelernt und später immer befolgt, gelegentlich sogar an Ausführlichkeit überboten.

Am Südmarkt ergaben sich gesteigerte Schwierigkeiten, da Besitz- und Bebauungsverhältnisse bloß für einen beschränkten Teil des Gebietes die zusammenhängende Freilegung gestatteten, während an anderen Stellen nur einzelne Gräben, oft sogar nur vorübergehend, ausgehoben werden konnten. Immerhin wäre an einigen Stellen eine eingehendere Untersuchung erwünscht gewesen; ich nenne die Breite des westlichen Einganges zum Markt (S. 29), die Störung in der Anordnung der Säulen im südlichen Teil der Osthalle (S. 43), die ungeklärte Jochweite am Südwestflügel (hier besteht sogar ein Widerspruch zwischen den Abb. 40 u. Taf. IV, Abb. 13, die 50 Joche zu 2,26 m geben, und dem Text S. 27, der sich für 53 Joche zu 2,11 m entscheidet) und die unwahrscheinliche Erklärung am römischen Anschluß dieser Halle an die Osthalle (Taf. IV zeigt zwischen der ehemaligen Ostante und der römischen Ecksäule nur drei auf über 2,5 m erweiterte Joche und einen entsprechend über 8 m (!) weiten Abstand der Innenstützen, während Abb. 57 wohl richtiger jedesmal eine weitere Stütze hinzufügt).

Die Frage, wie weit eine Ausgrabungspublikation das Material bearbeiten und was sie der Zukunft zur weiteren Behandlung überlassen soll, ist natürlich kaum zu entscheiden. Ich selbst gehe darin bedeutend weiter als Knackfuß, und habe das im vorigen Heft (Milet I 6, S. 4) begründet und auch im folgenden (I 8) durchgeführt. Zu den Pflichten

einer Publikation zähle ich noch eine ausführliche zeichnerische Rekonstruktion, weil hierbei immer noch Fragen auftauchen, die der erste Bearbeiter eher beantworten kann und muß, als die späteren am grünen Tisch, und eine möglichst ausführliche topographische Behandlung, um die Aufgabe der Schlußpublikation schrittweise zu fördern Als Zeuge der Ausgrabung möchte ich gerade diese Gebiete erörtern, die in der Publikation etwas zu kurz gekommen sind.

Es war mir, dem Autor des Lageplanes Abb. 1, keine sehr große Freude, diesen hier unverändert vorzufinden, obwohl er für das Südmarktgebiet nicht mehr ganz zutrifft: Einzelheiten am Markt selbst, an der Magazinhalle und am Sarapeion sind nicht mehr richtig, der antike Baubestand unter der Kirche, ganz besonders die Reste der Stadtmauer fehlen, und die Straßeneinteilung, z. B. am Ostrand, ist überholt. Die Nähe der Mauer und die unregelmäßige Lage der älteren römischen Häuser (S. 224) zwingen zu einer bedeutenden Einschränkung des Straßengebietes hinter der Kirche; hinter der Osthalle (Kap. 2 F) reicht das römische Gebäude allerdings bis zur Stelle der zweiten Längsstraße, nur liegt die Wasserleitung an der Westseite dieser Straße. Völlig unklar und zunächst unlösbar ist der Übergang zum anders orientierten südlichen Stadtteil[1]). — Ausdehnung, Gliederung und unvollständige Ausgrabung geben der Aufgabe, den Markt zu rekonstruieren, bereits einen topographischen Charakter. Wäre dieses von Knackfuß mehr beachtet worden, so hätten wir vielleicht ein einheitliches Nivellement und auf den Plänen konsequent Maßangaben, die man nun im Text suchen muß, aber nicht überall findet oder nur in unverbindlich abgerundeter Form. Sehr wichtig wäre endlich eine Planskizze mit Angabe aller Ausgrabungsgrenzen gewesen, auch der ergebnislosen Gräben, die topographisch ebenfalls von Bedeutung sind.

Vielleicht wäre dann die entschieden verfehlte Rekonstruktion des Südwestflügels mit einer doppelten, die Verkehrsmöglichkeit aufhebenden unteren Stufe (S. 22, Abb. 21) unterblieben. Sie soll den Höhenunterschied zwischen dem Stylobat und der Kammervorderwand beseitigen, wozu jedoch ein stärkeres Bodengefälle ausreicht, wie oft genug am Nordmarkt, bereitet im übrigen jedoch nur Schwierigkeiten. Ganz gleichgültig ist dabei der beobachtete Höhenunterschied zum Nord- und Ostflügel, welche sich je nach ihrer Nähe vom Ufer ganz unberechenbar gesetzt haben, z. T. gewiß schon im Altertum, so daß auch die Höhenlage der römischen Innenstützen belanglos ist. Die Annahme einer vierten Stufe wird bereits durch die Plattform an der Ostseite der Stirnwand widerlegt. Diese Plattform wird als Treppenhaus

[1]) Meine „Griech. Städteanlagen", 120; auch Th. Wiegand, VIII. vorl. Bericht, Abh. Berl. Ak. 1924, 5.

mit einer Exedra unter den Stufen erklärt (S. 27), was ich nur dann gern gelten lassen möchte, wenn wirklich Reste von Treppen oder Seitenwänden vorhanden wären. In keinem Falle aber möchte ich ein Obergeschoß zugestehen, was ja durch den einheitlichen römischen Umbau unmöglich wird. Würden die Gebälkreste, Abb. 25—28, zu dieser Halle, und zwar zum Obergeschoß gehören, so hätten wir die merkwürdige Erscheinung, daß gerade Stücke eines schon im Altertum beseitigten Bauteiles erhalten wären. Übrigens — das beweist der gesicherte Bestand des Nordmarktes — gehören zu etwa 0,68 m dicken Säulen solche Gebälke ins Untergeschoß. Die größere Wandstärke findet sich ebenso am Nordwestflügel (S. 6), wie an dem ursprünglich sicher eingeschossigen jüngeren Teil des Nordmarktes (I 6, Tafel 13), und ist lediglich ein Charakteristikum der späteren Zeit. Allein auch nur an eine Dachterrasse kann ich nicht glauben, weil ich für die Südhalle, ebenso wie für die Nordhalle, ein Satteldach mit dem First über der innern Säulenreihe annehmen muß, welches sich als ein Pultdach über die anschließenden Kammern fortgesetzt haben wird. Denn wenn die Nordhalle bei normal starken Säulen von 0,68 m Innenstützen bis zu 0,78 m Stärke hat (S. 14f.), so können diese nicht ebenso hoch oder gar niedriger gewesen sein[1]). Auch berechne ich die Höhe anders: wir haben ja am Nordmarkt die genaue Höhe solcher Säulen von 4,26 m und den zugehörigen Architrav von 0,37 m; die Dachneigung (1 : 8 ist auf die ganze Tiefe zu beziehen!) ergibt ein Mehr von 1,45 m oder nach Abzug des Firstbalkens 0,85 m, das sind vom Fußboden 5,48 m oder 7 u. D., gerade wie am Demeter-Propylon zu Pergamon[2]). Den Anschluß dieser Halle an das hohe Pultdach hinter dem römischen Markttor (Taf. XV; die dorischen Säulen sind hier gegen 0,60 m zu hoch) stelle ich mir auch anders vor: nicht als verschaltes senkrechtes Dreieck (S. 59, 124), sondern als einen nach Westen gerichteten Walm vom Rande des Tores ab, in welchen das alte Satteldach einschnitt; daher erstrecken sich auch die hohen Innensäulen weiter nach Westen als das Tor selbst (Taf. II; S. 56). Die neue Osthalle muß allerdings das steile Dach erhalten haben, an welches die Südhalle in ähnlicher Weise gestoßen haben wird. — Gegen die Vermutung, daß die dritte Kammerreihe dieser Halle von der Straße aus zugänglich war (S. 38), läßt sich geltend machen, daß diese Straße später leichten Herzens verbaut worden ist, wobei im Süden mindestens 13, wenn nicht gar 17 Kammern durch das Gebäude (2 F) teilweise fortgeschnitten wurden (S. 66), im Norden aber, wie ich

[1]) F. Krischen, Die Oropherneshalle in Priene, Arch. Jahrb. 1916, 306f. zeigt, daß der Holzbalken beträchtlich stärker ist als der Architrav. Fehler, die hier beseitigt sind, sollte man nicht wiederholen.

[2]) Ath. Mitt. 1910, 359.

berechne, 9 verbaut wurden, und zwar, angesichts der doppelten Wand (Abb. 232), sicher ohne Zugänge von Osten.

Zur Baugeschichte übergehend, muß ich meine früheren Vermutungen[1]) zugunsten der Datierung in der Publikation (S. 46) zurückziehen: tatsächlich ist die Osthalle der älteste Teil, der Nordwestflügel folgte noch im III. Jahrhundert und als jüngster in der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts der Südwestflügel, während der Verschluß durch einfache Toranlagen, ebenso wie am Nordmarkt, dem I. Jahrhundert angehört. Darum muß dieser Platz auch von Anbeginn als Kaufmarkt für den inneren Kleinhandelsverkehr gedacht gewesen sein, während als Staatsmarkt das Gebiet vor dem Rathause zu gelten hat. Leider sind die dorischen Werkstücke in der Justiniansmauer nicht publiziert, obwohl sie es als hellenistische Stücke wohl verdienten, und ihre Herkunft zu prüfen ist nicht möglich. Auch das Gebälk (Abb. 25—28) ist nicht ausreichend behandelt, doch trage ich die größten Bedenken, die Stücke dem Südflügel zuzuweisen, denn sie haben Formen des IV bis III. Jahrhunderts, in den Triglyphen jedenfalls ältere als die vom Ostflügel (Abb. 39), haben ein zu kleines Jochmaß und scheinen mir identisch mit dem Gebälk der Hafenhalle am Nordmarkt zu sein (I 6, S. 9f.), woher sie wohl auch stammen dürften. Ihre zweisprachige Inschrift (nn. 195/6) würde, wenn richtig auf ein Erdbeben bezogen, für den Südmarkt Schwierigkeiten bereiten, weil zwei ähnliche Zerstörungen im II. Jahrhundert n. Chr. angenommen werden müßten, während wir es offensichtlich mit einer einheitlichen großen Umgestaltung am Ende des II. Jahrhunderts zu tun haben. — Endlich beweist die Architravinschrift der Osthalle (Abb. 38, 39, n. 192) die Wiederverwendung der älteren Stücke, und daher kann der S. 54 berechnete geringere Achsenabstand (2,29 gegen 2,39 m) nicht richtig sein.

Westlich vom Markt liegt ein merkwürdiges Gebäude (Kap. 3 A), welches mit seiner Länge von 163,37 m dem Maß von dreien insulae mit zwei Straßen dazwischen (555 Fuß) gut entspricht. Wenn wir auch die genaue Bestimmung des Baues nicht kennen, so ist es doch ein gutes Beispiel für den noch wenig bekannten Typ eines reinen Nutzbaues, eines Speichers, dessen Wände und Ausstattung, ausgenommen die Südfront, mit größter Sparsamkeit behandelt sind. Seine in starker Anlehnung an das Buleuterion gestaltete Front ließ sich rekonstruieren, doch sind auch hier die Werkstücke nicht ausführlich genug behandelt: nur aus den Zeichnungen berechne ich für den Grund des Zahnschnittes einen Rücksprung von 1,2 cm hinter dem Kyma anstatt einer bündigen Lage (S. 175).

[1]) Städeanlagen 99f.

Der kleine Platz vor dem Buleuterion (Kap. 4 A) ist leider hier ebensowenig wie in früheren Heften vermessen und gezeichnet, mit der Folge, daß die genaue Lage der dort stehenden Monumente — auch des Nymphaeums — unbekannt bleibt. Einige „etwa", „ungefähr" und „fast" sind ein schwacher Ersatz. Lediglich aus dem älteren, noch von P. Wilski angelegten Stadtplan entnehme ich, daß das kleine frührömische Monument (S. 213f.) ziemlich genau auf der Straße liegt, welche westlich vom Gymnasion in den Südmarkt führen würde, und zugleich in der Achse des Buleuterions, wohin es auch gerichtet ist. Vielleicht ließe sich daraufhin, anstatt der allgemeinen Deutung als Exedra, die Erklärung als Rostra vertreten, etwa zur Verkündigung der römischen Verfügungen. An eine Verlegung der Monumente hierher von einem andern Ort möchte ich nicht glauben, da die überreichliche Sorgfalt und die übertriebene Markierung schon für einen Verlust der Erfahrung im Werksteinbau sprechen. Das paßt gut an den Ausgang der hellenistischen Zeit und erinnert lebhaft an das kleine Monument nördlich vom Buleuterion (I 6, S. 51f.). — Das größere hellenistische Monument (S. 211f.) steht in keinem Konflikt mit Straßenzügen, und ich möchte es nach Material und Technik unbedenklich noch ins IV. Jahrhundert datieren, wie das Haus an der Südwestecke des Nordmarktes (I 6, S. 30). Vielleicht ist auch seine Ergänzung nicht hoffnungslos: aus der Nachbarschaft stammt ein prachtvoller kleiner jonischer Marmorgiebel, der bisher versuchsweise dem Torbau des Gymnasions zugewiesen werden mußte, aber in diesen Spätbau ganz und gar nicht hinpaßt.

Mindestens ebenso alt und von großer Wichtigkeit war die frühhellenistische Anlage unter der Kirche (S. 216f.), von der zu bedauern ist, daß ihre Gestalt nicht näher bestimmt werden konnte. In keinem Fall war es ein Asklepieion „fuori le mure", und ich freue mich, die Aufnahme eines Fragezeichens in den Titel der Inschrift n. 204 veranlaßt zu haben. Nicht einmal die Anschauung, als hätte ihr Text an der Ante jenes Heiligtums selbst sitzen müssen, halte ich für zwingend, da in Priene die Inschrift vom Verkauf des Poseidon-Priestertums (nn. 201 bis 203) beim Athenatempel stand. Wir haben keine Ursache, uns das Asklepieion anders vorzustellen als eine Heilanstalt weit vor der Stadt, wie in Epidauros, Kos, Pergamon usw. Unser Gebäude aber war klein und jünger als die Straßenführung und die Stadtmauer. Seine Nordgrenze bildete eine sekundäre Querstraße der Insel zwischen den beiden Märkten, welche 5 m südlich von der Nordflucht des Rathauses den Häuserblock in ungleiche Hälften teilte[1]); nach Süden jedoch reichte es bis zu einer normal liegenden Sekundärstraße. Als Gesamt-

[1]) Vgl. meine „Städteanlagen" 91 u. Taf. 12; dortselbst ist das hellenistische Monument falsch eingetragen.

länge ergibt sich etwas mehr als eine normale insula, gegen 56,70 m, und das 6,70 m breite Propylon (S. 217: 4,90 m ist offenbar ein Irrtum) nimmt genau die Mittellage ein. Dies Tor war für den Erbauer der Antiochoshalle die Veranlassung, mit der Nordwand, um die Durchfahrt zu ermöglichen, um 4,25 m von der idealen Straßenflucht zurückzutreten, worin ihr die Nordhalle folgte; das noch jüngere Buleuterion konnte nun seinerseits um 1 m über die Straßenflucht vortreten, wobei immer noch mit seinen drei Stufen eine 7,65 m breite Straße entstand. Nach Osten überschritt der Bezirk mit 31,40 m die normale Breite der insula von 100 Fuß, weil hier das Straßennetz zu Ende und der ganze Raum bis zu der festgestellten Stadtmauer verfügbar war. Da die spärlichen Reste keine Vervollständigung des Planes gestatten, bleibt ihre Deutung schwierig: gewiß war es kein Heiligtum, denn auch in römischer Zeit lag hier ein profanes Gebäude (S. 224). Man kann hier ebensogut wie am Nordmarkt (I 6, S. 90) das Prytaneion suchen, oder aber auch das ursprüngliche Rathaus, welches auch später noch Verwaltungszwecken gedient hätte.

Als letzten hellenistischen Bau lernen wir zugleich eine Perle der Baukunst jener Zeit kennen, die zierliche, einer Königin Laodike geweihte Halle (Kap. 5). Nach übereinstimmendem Urteil des Architekten und des Epigraphikers gehört er der kurzen Spanne 259—253 v. Chr. an und ist als einer der wenigen frühkorinthischen Bauten von unschätzbarem Wert. Da die kostbaren Werkstücke leider am Platz bleiben mußten, glaube ich mit dem Verfasser diesmal einig zu sein, wenn ich genügend ausführliche Photographien in größerem Maßstabe und bei günstiger Beleuchtung vermisse: die unklaren Autotypien vermitteln in keiner Weise den Eindruck. Ich führe auch das Fehlen einer zeichnerischen Inventarisation aller Werkstücke ohne Ausnahme (es fehlen z. B. sogar die Antenkapitelle) und nicht nur in schematischer Form auf die Publikation unter ungünstigen Bedingungen zurück. Jedenfalls dürfen die Akten über diesen Bau nicht mit dem Bekanntgegebenen geschlossen werden, und wenn der Leser die Forschung weiterführen soll, darf ihm kein Stück vorenthalten werden, auch nicht die zweifelhaften (S. 276f.), zumal sie ja doch für die innere Säulenreihe verwendet worden sind (Abb. 278). Der Rekonstruktionsversuch müßte zur Auffindung weiterer Werkstücke anregen, z. B. der Wandquadern, für welche ich den Wechsel von hohen und flachen Schichten als wahrscheinlicher annehme; mindestens können Schichten von Kapitellhöhe nicht zutreffen, wie das Antenkapitell mit dem Halsansatz (Abb. 276) zeigt. Die Rückwand, das Pflaster und die Stufen könnten allerdings, wie häufig bei Zerstörungen, verschüttet am Platz geblieben sein. — Die Wiedergewinnung des Baues aus den Werkstücken ist ein Meisterstück

der Bauforschung, und es ist in der Tat unmöglich, eine auch nur annähernd so einfache und überzeugende Lösung zu finden, ohne gegen den Tatbestand in irgendeiner Weise zu sündigen. Daher müssen wir uns mit der lakonischen Kürze der Weihinschrift abfinden und ebenso mit ihrer auffällig unregelmäßigen Anordnung (Abb. 278): während der zweite Teil genau über der Säule sitzt, ist der erste ohne ersichtlichen Grund stark nach links verschoben. Auch die Proportionen der Architektur dürften durchaus richtig erschlossen sein, trotz mancher sehr auffälliger Eigenschaften. Die Säulen sind, z. B. im Vergleich mit dem Buleuterionpropylon, sehr gedrungen und stark verjüngt ($^1/_5$ des u. D.), mit sehr niedrigen Basen, aber hohen Kapitellen, dazu ist das Gebälk schwach. Trotzdem muß die Lösung zutreffen, nicht etwa, weil mich die Säulenhöhe von $8^3/_4$ u. D. sehr überzeugt: ich würde die Höhe von zehnfachem Durchmesser, wie im jonischen Stil, für natürlicher halten, allein dann würde das Gebälk geradezu dürftig wirken, welches schon jetzt, anstatt des normalen Sechstels der Säulenhöhe, genau ein Siebentel als Höhe hat, so daß der untere Durchmesser der Säule, ebenfalls genau, ein Zehntel der Gesamthöhe vorstellt. Eine ähnliche Gedrungenheit finden wir in der freilich viel späteren jonischen Architektur des Altars von Priene[1]), was bei kleinen Architekturen durch das Bestreben, zu schwache Abmessungen zu vermeiden, erklärlich ist. Merkwürdig, aber nicht vereinzelt, ist die Inkongruenz der Masse mit irgendeinem absoluten Längenmaß: statt dessen finden wir als gemeinsamen Faktor einen Modulus von etwa 30,4 cm (Höhe 16 M, Gebälk 2 M, Jochweite 6 M) — ob das nicht doch nur ein ungenaues Fußmaß ist? Bemerkenswert sind einige Härten in der Detaillierung, die bei guten jonischen Architekturen auch in dieser Zeit vermieden werden: die Einteilung der Kassettendecke unabhängig von der Säulenstellung und den Steinschnitt der Rautendecke ohne Rücksicht auf das Muster, besonders aber die willkürliche Anordnung des Zahnschnittes unabhängig vom Architravkyma (hier 32, dort 18 Achsen auf das Joch) und von den Säulenachsen, da auf dem erhaltenen Gesimsblock (Abb. 269) von genau halber Jochlänge der Zahnschnitt links mit einer Lücke, rechts mit einem Zahn aufhört, so daß der Wasserspeier der Mitte der fünften Gruppe von Zahn und Lücke entspricht. Das hat weiterhin die Folge, daß von den gleichlangen Eckplatten die linke einen Zahn mehr enthalten haben muß oder die vorhergehende eine Lücke weniger, in jedem Fall eine Störung der Gleichmäßigkeit. Die korrekte Lösung wäre, die Wasserspeier mit je einem Zahn oder einer Lücke zu koordinieren, die Platten aber um den entsprechenden Betrag nach links oder rechts aus der Mitte zu verschieben, so daß die Eck-

[1]) A. v. Gerkan, Bonner Jahrb. 1924, 23f.

blöcke nicht genau gleich groß werden. Einige Bedenken habe ich gegen die so weit nach vorn gerückte Anordnung des Gesimses über dem Architrav: wenn die Markierung von links nach rechts ging, was mir aus mehreren Gründen wahrscheinlicher ist, so berechne ich für die linke Ecke einen Rücksprung des Grundes vom Zahnschnitt hinter der Kymavorderkante von etwa 3,5 cm und würde deshalb annehmen, daß das Gesimsstück nicht auf den 1,809 m langen Architrav gehört.

Der Aufbau beweist die Gültigkeit der jonischen Norm, insbesondere die Frieslosigkeit, auch für die korinthische Architektur, und als erfreuliche Folge hat Knackfuß nun auch den Fries aus dem Gebälk der Buleuterionvorhalle beseitigt (Kap. 6). Nur hätte er die Ritzlinie 7 cm hinter der Vorderkante des Architravkymas ebenfalls auf den zurücktretenden Grund des Zahnschnitts beziehen müssen, zumal scamilli nicht an Unterlagern, am wenigsten unter Zahnschnitten, angearbeitet werden[1]). Weiter wäre zu bemerken, daß bei korrekter Entwickelung aus dem Giebelgesims das Traufgesims mit dem Zahnschnitt nur zwei Fuß, wie der Architrav, hoch zu werden braucht, so daß für die Säulenhöhe 24 Fuß oder 7,20 m zu erwarten sind. Das Mehr von 22 cm kann ohne Schwierigkeiten auf die nicht erhaltenen Wandquadern verteilt werden (I 2, S. 43); ob aber der untere Durchmesser mit 0,75 m nur als ein etwas zu groß geratenes Zehntel der Höhe oder als Folge einer bereits gedrungeneren Säulenform anzusehen ist, mag dahingestellt bleiben.

Gern wüßten wir etwas Genaueres von der Lage dieses kleinen Prachtbaues. Die früher gern erwogene Ansetzung inmitten des Säulenmarktes verliert an Wahrscheinlichkeit, da das Brunnenhaus nicht nur älter ist, sondern sich auch an ein größeres Gebäude hätte lehnen müssen. Ebensowenig kommt irgendeine ausgegrabene oder nicht ausgegrabene Mauer im ganzen Marktgebiet in Frage, da alle zu jung wären. Dagegen glaube ich eine starke Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich seinen Standort an der bisher gar nicht untersuchten Südseite des Platzes zwischen dem späteren Südmarkt und dem Stadion, etwa gegenüber vom Sarapistempel oder von den Faustinathermen vermute. Hier lag ein Hügel, an den sich weiterhin das Stadion lehnt (II 1, S. 1), und dessen abgearbeiteter Hang vorzüglich für die Anlage eines Brunnens geeignet ist. Die stärkere Rückwand würde als Stützmauer des Hügels zu erklären sein.

Die frühere römische Kaiserzeit hat wenig Spuren hinterlassen. Von Bedeutung ist einzig die Anlage unter der Basilika, sonst kennen wir nur vereinzelte Umgestaltungen oder Ausbesserungen an der Magazinhalle und am Markt, mit einem Verbindungsgang zwischen beiden,

[1]) Vgl. dazu A. v. Gerkan, Ath. Mitt. 1918, 167f.

dazu aus trajanischer Zeit die Wasserleitung und jedenfalls schon den Beginn der Straßenpflasterung, die nach Ausweis der jüngeren Toranlage an der heiligen Straße bereits damals ihren Anfang nahm. Dagegen beginnt mit der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts eine rege Bautätigkeit, die in drei Prachtgebäuden gipfelt, bezeichnenderweise alles dekorative Toranlagen. Das Nordtor des Marktes (Kap. 2 G), das benachbarte Tor zum Nordostbau (Kap. 4 C) und die Vorhalle des Sarapistempels (Kap. 3 C) haben die byzantinische Zeit überdauert und sind erst später eingestürzt. Sie wurden von Knackfuß mit meisterhafter Sorgfalt ausgegraben, beobachtet und rekonstruiert; ihre Behandlung umfaßt den weitaus größern Teil seines Textes, dem zu folgen für den Bauforscher ein Genuß ist. Allen diesen Bauten ist eine große Derbheit in formaler Beziehung, um nicht zu sagen Sorglosigkeit, gemeinschaftlich, zugleich aber auch eine überraschende Beherrschung der dekorativen Wirkung. In technischer Hinsicht ist zwar die peinlich genaue Durchführung der hellenistischen Zeit längst abgestreift, allein mit Recht betont Knackfuß mehrmals, daß von einem Verfall der handwerklichen Erfahrung deshalb noch nicht die Rede sein kann; denn die häufig sehr komplizierten und viel Überlegung erfordernden Verbindungen des reichen Aufbaues sind werktechnisch mit großer Sicherheit gelöst. Man kann auch getrost sagen, daß unsere Steinmetztechnik sich heute mit geringerer Sorgfalt zufrieden gibt. — Da die Behandlung einwandfrei und erschöpfend ist und ich stilgeschichtliche Fragen nicht aufrollen möchte, kann ich mich über diese Bauten kurz fassen.

Selbst der bedeutendste Bau der Gruppe, das Markttor, ist nur ein ausgesprochener Dekorationsbau, der nicht einmal im Innern des Marktes hervortritt, sondern einfach in die durchlaufende Halle führt. Die Datierung in die Zeit Marc Aurels mag für Viele eine Überraschung sein, ist jedoch, wie auch für die gesamte Umgestaltung des Marktes, nicht zu bezweifeln. Es ist ein fester Punkt in der Baugeschichte und wird hoffentlich dazu beitragen, daß man es vermeidet, bei solchen Bauten an unmittelbare hellenistische Nachwirkungen zu denken. Merkwürdig genug, daß die bisher geglaubte Datierung in die spätflavische Zeit ohne Widerspruch geblieben ist — ein Beweis, wie brüchig die Grundlage der Kapitellchronologie oder ähnlicher Systeme ist, die heute schon mit der Selbstverständlichkeit einer chemischen Reaktion angewandt werden. — Da inzwischen auch die Celsusbibliothek in Ephesos um einige Jahrzehnte herabdatiert worden ist, können wir solche Tabernakelarchitekturen in keinem Fall früher als seit Hadrian datieren, und es wäre sehr erwünscht, wenn Knackfuß die Gelegenheit hätte, seine Meisterschaft auch einer Revision des milesischen Nymphaeums angedeihen zu lassen. Dessen umfangreiche, aber trotzdem un-

klare Publikation wirkt mit ihren unbestimmten Resultaten je länger, desto unerfreulicher. Wenn der ältere Trajan Verdienste um die Wasserleitung hatte, so ist seine Nennung in der lateinischen Inschrift schon hinreichend motiviert, auch wenn die Fassade und vielleicht auch das Hochbassin erst 40 Jahre später gebaut sind. Ferner würde es sich um die Frage handeln, ob das dritte, baulich vollständig zwecklose Geschoß einheitlich mit den beiden unteren entstanden ist, oder ob nicht etwa die Giebelseite des zweiten den ursprünglichen Abschluß bedeutet. An Erneuerungen nach Erdbebenschäden möchte ich ebensowenig glauben, wie an die Beweiskraft der übrigens weit auseinander gehenden stilkritischen Urteile, solange die Möglichkeit besteht, sichere konstruktive Argumente beizubringen. — Was das Markttor betrifft, so werden wir ja hoffentlich bald in der Lage sein, seine Wirkung und Bedeutung in aller Bequemlichkeit in den Räumen der Berliner Museen zu studieren.

Der dreischiffige Sarapistempel hat heute, nachdem eine Anzahl unter- und oberirdischer heidnischer basilikaler Kultbauten bekannt geworden ist, ein wenig an aktuellem Interesse verloren. Seine nur wenig jüngere Vorhalle wird von Knackfuß wie von Rehm in das III. Jahrhundert, sogar in seine zweite Hälfte, gesetzt. Als weiteren Anhalt könnte man die Giebeldarstellung des Gottes in reinem Heliostyp anführen: das weist in die Zeit nach Aurelian. Der an sich kleine Bau verleugnet seine späte Herkunft auch nicht in der großsteinigen Technik. Allerhand Bauglieder, die man sonst aus einzelnen Steinen bildet, werden hier zusammengefaßt, so daß Werkstücke von beträchtlichen Maßen entstehen, und die Kassettendecke mit ihren wichtigen Göttertypen, darunter dem Kanachos-Apollon, wirkt durch ihre flache Gliederung außerordentlich schwer im Verhältnis zum leichten Säulenbau.

Die gleiche Wirkung kommt dem Torbau zum Nordostbezirk zu. Für das unbefangene Auge wird sie durch das aufgewölbte Gebälk über dem Mitteljoch nicht etwa verringert, sondern im Gegenteil verstärkt, da ein solches Motiv unmittelbar das Gefühl eines ungünstigen statischen Druckes auslöst: tatsächlich bedeutet dieser eingefügte Bogen auch eine Verminderung der Stabilität. In Milet ist dies bisher das einzige Beispiel eines Bogenepistyls; nur verwandt ist das östliche Stadiontor (II 1, S. 37f.), welches die Bögen erst über dem Hauptgesims und mit eigenen Archivolten hat. Das diokletianische Motiv des Mittelbogens und die Verwandtschaft mit dem zweiten Bühnengebäude rücken den Bau in die Zeit um 300 n. Chr. (S. 223). Die gleiche Zeit gilt natürlich auch für den Säulenhof, der sich südlich an den Bezirk legt; seine Breite beträgt etwas über 46 m, und daß seine Länge dieselbe war, ergibt sich aus dem Umstand, daß der quadratische Hof genau die Länge der ganzen Normalinsula hinter der Antiochoshalle

füllen würde: somit bedeutet die folgende Querstraße auch die Südgrenze des Gebäudes, dessen Zusammenhang mit dem römischen Bau am Südende dieser Halle unwahrscheinlich ist (S. 69).

Jener zweite Spätbau erstreckt sich südlich vor der Osthalle bis zum westlichen Rande des Häuserblocks, welcher der Halle entspricht. Das römische Südtor des Marktes wurde dadurch ganz versteckt und schwer zugänglich; schon deshalb muß das Gebäude außerordentlich spät sein (S. 69). Seine Ausdehnung nach Süden ist gänzlich unbestimmbar; nach Norden ist sie auch nicht festgestellt, dürfte aber die Querstraße, welche dem Westeingang des Marktes entspricht, erreicht haben, so daß bis zum erweiterten Nordostbezirk eine volle insula übrig blieb. Nur gegen Süden ist die Grenze gesichert: hier gebot die trajanische Bogenleitung am Westrande der zweiten Längsstraße der weiteren Ausdehnung halt: es sind zwei insulae mit zwei Längsstraßen überbaut worden.

Das behandelte Gebiet hat für die archaische Zeit keine positiven Resultate erbracht. Da auch nirgendwo archaische Scherben gefunden sind, bestätigt sich die Meinung, daß Alt-Milet sich nicht mit der neuen Stadt deckte. Dafür aber gewährt der nun erreichte Stand der Forschungen einen interessanten Einblick in die Planung der neuen Stadt nach der Perserzerstörung[1]). Das Marktgebiet, richtiger das der privaten Bebauung entzogene Gebiet bildete eine quer durch die Halbinsel vom Südufer der Theaterbucht bis zum östlichen Ufer reichende Zone von fast 150 m Breite, an welche sich rechtwinklig ein zweiter, sogar gegen 200 m breiter Streif zur Löwenbucht hin anschloß. Damit war ein ungestörter Geschäftsverkehr zwischen den Häfen gesichert. Das Wohngebiet im Norden — die beiden Hügel — und das im Süden unterscheiden sich, wie bereits erwähnt, in der Straßenrichtung und in der Straßeneinteilung, welche für den größeren Südteil leider noch nicht ermittelt ist. Man möchte darin gern eine zeitliche Abfolge sehen, d. h. eine Erweiterung der ursprünglich kleinern Stadt, sei es nach Norden oder nach Süden. Allein in beiden Teilen gibt es Gebäude, die hoch ins V. Jahrhundert hinaufgehen (I 6, S. 88f.; I 8), dazu sind sie von der einheitlichen Mauer umgeben, welche im Süden auch noch das archaische Siedlungsgebiet mit dem Kalabaktepe einschloß. Leider ist auch über den einzig möglichen Zusammenschluß beider Stadtteile, südlich vom Südmarkt, keine Klarheit gewonnen, so daß dieses für die topographische Entwicklung Milets wichtigste Problem ungelöst bleibt. Es ist ja möglich, daß innerhalb der Stadtgrenzen die Aufteilung etappenweise geschah, aber ebensogut konnte man die südliche Einteilung

[1]) Vgl. den in Einzelheiten gleichfalls überholten Stadtplan im VIII. vorl. Bericht, Abh. Berl. Ak. 1924, Taf. I.

hinter der Marktzone mit Rücksicht auf die Gestalt der Hügel modifiziert haben. Jedenfalls aber ist das nördliche Straßensystem für die genaue Umgrenzung des Marktgebietes maßgebend gewesen.

Dies zunächst noch ungegliederte Gebiet wurde, beginnend mit dem Nordschenkel, erst an den Rändern mit Gebäuden besetzt, die jedoch noch nichts mit seiner planmäßigen Ausgestaltung zu Hallenplätzen zu tun haben. Es entstanden: das Delphinion, später die Hafenhallen am Nordmarkt, das große Gneisgebäude an seinem Westrande und der Nordostbezirk unter der Kirche, alle unter strenger Beobachtung der Straßenfluchten, dazu eine Anzahl kleinerer Monumente auf dem Platz selbst. Erst dann wurde als feste Begrenzung im Südosten die Kaufhalle des Antiochos gebaut, welche mit ihrer Rückwand zwar eine Straßenflucht einhält, damals wohl die letzte im Osten, sonst aber auf sie keine Rücksicht mehr nimmt: das nördliche Ende ist durch den Torbau des Nordostbezirks um $4^1/_2$ m nach Süden gedrängt, und die Gesamtlänge von 189,20 = 640 Fuß ist weder eine runde Zahl, noch führt sie auf irgendeine Straßenlinie, so daß für die Südgrenze wohl der Wunsch nach einem breiteren Durchgang zum Meere entscheidend war. Wenn damals schon ein Hallenmarkt geplant war, so sollte er gewiß ringsum ebenfalls einschiffig werden, allein ausgebaut wurde er erst nach fünfzig oder mehr Jahren. Für den Nordflügel war der Beginn der Osthalle bindend, im übrigen hält er wiederum Straßenfluchten ein: mit der Westwand, mit der östlichen Stirnwand und ebenfalls mit der südlichen, wobei die 1,70 m Rücksprung gegen die Flucht der Magazinhalle als bewußte Erbreiterung des Durchganges zu betrachten sind. In Straßenachsen liegen ferner noch die kleine Pforte zur Buleuterionstraße und sogar die römische Pforte zur Magazinhalle. Abermals erst fünfzig Jahre später wurde der Südwestflügel gebaut, welcher südlich etwas weiter reicht als die Osthalle und hier tatsächlich an einer Straße liegt (S. 25). Nur erhalten wir hier einen verkürzten Häuserblock von 33,60 m Länge, ebenso wie südlich von der Löwenbucht, wo ein solcher durch die Thermen im Osten, den kleinen Hallenplatz des Nordmarktes und das Heroon im Westen gesichert ist.

Damit war der Südmarkt entstanden und beide Streifen des Marktgebiets an ihrer Verbindungsstelle getrennt. Sie wurden jede für sich bebaut: im Westen mit dem Westmarkt, dem Gymnasion und dem Stadion, im Norden zunächst mit dem Buleuterion, sodann durch die Entwickelung des Nordmarktes. Soweit die Gebäude im Bereich des Platzes selbst lagen, spielten Straßenfluchten keine Rolle mehr, daher reicht das Gymnasion neben dem Nymphaeum südlich über die Straße hinaus, während das Rathaus bei unabhängigen Abmessungen nur

mit der Westseite an einer Straße liegt, südlich aber näher an den Marktflügel herantritt und etwa 1 m Straßengelände einnimmt. — Wie es scheint, ist die südwärts verlegte Nordwand des Marktes für die Fortsetzung der Buleuterionstraße nach Westen maßgebend geblieben, denn nicht nur wird die Magazinhalle in ihrer Flucht durchschnitten (S. 167), sondern auch das römische Ehrengrab entspricht ihr mit seiner verkürzten Länge von 46 m[1]). Ist diese Vermutung richtig, so würde sich hier eine Straßenbreite von 8,70 m ergeben, da ihre Nordseite unverändert bleiben mußte, und außerdem würde das ganze Stadtviertel zwischen dieser Theaterbucht nach dem Südmarkt zum Marktgebiet zu rechnen sein, da es erst in Abhängigkeit von diesem aufgeteilt worden wäre.

Die Veränderungen aus der römischen Zeit hatten eine bemerkenswerte Folge: nach der Errichtung des Marktbaues gab es nur noch einen Weg, der den Wagenverkehr zum Nordmarktgebiet und weiter auf den Humeïtepe ermöglichte, die Straße zwischen dem Markt und die Magazinhalle, denn die östlichen Straßen waren durch die Bogenleitung behindert und schon durch die Latrinenanlage (Kap. 3 B) gesperrt, was nur möglich wurde, nachdem durch die Durchbrechung der Halle eine fahrbare Straße geschaffen worden war, denn sonst fehlte überhaupt die Möglichkeit, die genannten Stadtteile mit Wagen zu erreichen. Wir sehen, wie gering schon in römischer Zeit die Rolle war, welche auch in Großstädten der Wagenverkehr spielte, der später völlig durch Karawanentransporte abgelöst wurde. Die erhaltenen byzantinischen Stadttore in Milet haben durchweg Schwellen, die nur für Saumtiere zu überschreiten waren.

Rom. Armin von Gerkan.

Alfred Zimmern, The Greek Commonwealth. Politics and Economics in Fifth-Century Athens. Fourth Edition. Oxford 1924, Clarendon Press. 471 S.

Dieses Buch, in England, wie die Auflagenziffer von 13 Jahren beweist, viel gelesen, ist bei uns trotz der guten Kritik, die ihm Wilamowitz beim ersten Erscheinen widmete (DLZ. 1912, 1072ff.), sehr wenig bekannt. Der Referent kann weder sich selbst noch andere deutsche Forscher von dem Vorwurf befreien, an diesem Versuche, den griechischen

[1]) VII. vorl. Bericht, Abh. Berl. Ak. 1911, Anh. 22.

Staat in seinem lebendigen Wesen zu begreifen, allzurasch vorübergegangen zu sein, und er folgt um so lieber der Aufforderung, nicht die 4. Auflage (die sich nur durch einen ergänzenden Anhang von der dritten unterscheidet), sondern das Werk als solches anzuzeigen.

Ober- und Untertitel scheinen nicht ganz vereinbar. Wer vom „griechischen Gemeinwesen" (oder wie man das ungemein englische, unübersetzbare commonwealth wiedergeben will) handelt, hat sich ein sehr viel größeres Thema gestellt als über „Politik und Wirtschaft Athens im 5. Jahrhundert" zu reden. Daß mit Politik und Wirtschaft, mögen diese Begriffe noch so umfassend gedacht sein, nicht das Ganze des griechischen Staates wiedergegeben werden kann, liegt auf der Hand. Mindestens von der Polis als „Kirche" ist nicht die Rede, und das ist ein zwar beabsichtigter, aber deshalb nicht minder schmerzlicher Mangel. Aber diese Begrenzung des Themas scheint nicht die einzige zu sein. Man weiß heute zur Genüge, daß das „klassische" Athen nicht mit dem griechischen Staat gleichzusetzen ist. Auch der Verfasser des vorliegenden Buches ist sich dessen durchaus bewußt und ist weit davon entfernt, die unkritisch-klassizistische Selbstverständlichkeit, mit der man früher das politische Bild von Athen auf den griechischen Staat schlechthin übertrug, zu teilen. Wenn dennoch die Grenzen nicht gewahrt bleiben, so geschieht das in der klaren Erkenntnis, daß die Entwicklung der griechischen Polis als der historisch im höheren Sinne wesentlichen Form des griechischen Staates tatsächlich im Athen des 5. Jahrhunderts kulminiert, daß Athen zwar nicht, wie es gelegentlich bei Zimmern heißt, der „normale griechische Staat" schlechthin ist, wohl aber seine letzte und vollkommenste Konsequenz bedeutet. Gegenüber einer vielfach üblichen, am Wesenhaften vorbeigehenden Relativierung, die den Wald vor Bäumen nicht sieht, einer Zersprengung des Griechischen um des Attischen, Spartanischen, Korinthischen, Argivischen usw. willen, wie man sie außerhalb der politisch-staatlichen Sphäre niemals wagen würde, bedeutet Zimmerns Buch einen entschiedenen Versuch notwendiger und fruchtbarer Reaktion. Man geht wohl nicht fehl, in dieser Grundanschauung Einflüsse vor allem von Wilamowitz am Werke zu sehen, doch hütet sich Zimmern vor der zumal früher von diesem stark betonten Auffassung, als hätte Athen „nationale", d. h. griechische, nicht attische Politik getrieben. Während Wilamowitz noch mit letzten Fäden in der Generation von Ernst Curtius wurzelt, so bewußt und energisch er sich auch von ihr entfernt hat, ist Zimmerns Standpunkt erst nach Vollendung der kritischen Arbeit der letzten Generation möglich geworden, — möglich, aber auch notwendig.

Vorweg ist zu sagen, daß sein Buch in sehr glücklicher Weise solides wissenschaftliches Fundament mit einer in Deutschland leider bei

gelehrten Büchern seltenen Betonung und Beherrschung des Formalen verbindet. Während in zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen Quellenbelege und moderne Literatur in kluger, im allgemeinen zu billigender Auswahl gegeben und Einzelprobleme diskutiert werden, ist eigentlich jedes der kurzen Kapitel ein in sich abgerundetes, stilistisch gut formuliertes Ganzes, schaffen zahlreiche antike und moderne Motti eine Art von „gebildeter" Sphäre, ist somit das Buch wirklich lesbar und auch dem Nichtfachmann zugänglich.

Die Darstellung gliedert sich in drei Abschnitte: Geographie, Politik, Wirtschaft. Das Geographische ist nur Grundlage und Einleitung. In vier kurzen Kapiteln werden der mediterrane Raum, das Meer, das Klima, der Boden geschildert. Zimmern beruft sich auf Philippsons „Mittelmeergebiet", das ja aber nur eine (allerdings ausgezeichnete) populäre Zusammenfassung ist. Zweifellos könnten diese 40 Seiten Einleitung, etwa auf den Wegen Ratzelscher Gedankengänge, noch sehr erheblich vertieft werden und sich damit aus einer bloßen Einleitung zu einem eng und notwendig verbundenen wesentlichen Teile der Darstellung auswachsen.

„Politik", der zweite Abschnitt, bedeutet für Zimmern Entwicklung und Ideal des Bürgertums, der „citizenship" Das Außenpolitische tritt daher durchaus zurück. Damit kann man bis zu einem gewissen Grade einverstanden sein. Die eigentliche Problematik der vorliegenden Darstellung aber enthüllt sich in den Kopftiteln der einzelnen Kapitel, die in höchst origineller Konstruktion den oft behandelten Stoff neu gliedern und neu formulieren. Sie führen von „Fellowship or the Rule of Public Opinion (*τὸ κοινόν*)" und „Custom or the Rule of the Family (*τὸ πάτριον*)" als Symbolen der älteren Gemeinschaftsformen bis zu „Happiness or the Rule of Love (*εὐδαιμονία*)" als dem hinter diesen Worten allerdings nicht gerade zu vermutenden Ideale der perikleischen Leichenrede. Schon die genannten Beispiele zeigen, daß hier moderne und englische Begriffe in einer Weise mit antiken kombiniert sind, die zunächst geradezu entsetzt. Es ist erstaunlich, wie der Verfasser die Problematik seiner Gleichsetzungen gar nicht empfunden zu haben scheint, nicht einmal dort, wo die innere Verbindung zwischen Titel und Inhalt eines Kapitels keineswegs gewahrt ist oder die programmatische Idee selbst durchaus nicht geklärt erscheint. So etwa leuchtet es doch wirklich nicht ohne weiteres ein, daß „Wirksamkeit oder die Herrschaft des Beamten" (Efficiency or the Rule of the Magistrate) die Idee des *εὖ ζῆν* verkörpert, und ebensowenig, daß „die Herrschaft der Religion" als *σωφροσύνη* verkündet wird, weil Zimmern hier über eine angebliche, auf jeden Fall ungeheuer überschätzte Versittlichung des politischen und besonders des wirtschaftlichen Lebens durch Delphi

spricht. Der Verfasser macht, geleitet von dem politischen Denken der Griechen selbst, den methodisch und grundsätzlich wichtigen Versuch, die Realitäten des staatlichen Daseins unter den Leitmotiven wirkender Ideen zu schildern, sie aus ihnen zu deuten. Allerdings tut er das gleichsam unbewußt und naiv. Und naiv ist daher auch die Formulierung. Dennoch hilft ihm die zugrunde liegende Methode mehr als einmal, materielle Konflikte etwa zu geistig-seelischer Auswirkung und Selbstauflösung führen zu können, in Wahrheit an die tiefsten Gründe und Folgen, an die Imponderabilien des politischen Lebens zu rühren. Und wenn die Titel eigentlich alle irgendwie schief gesehen sind und deshalb zu Widerspruch herausfordern, so muß andererseits gesagt werden, daß der Text der einzelnen Kapitel in sachlicher, dabei höchst lebendiger und förderlicher Weise die Sphären des politischen Lebens schildert und so die Fruchtbarkeit einer vielleicht als solcher nicht klar erkannten, aber im Kern rein ideengeschichtlichen Methode über ihre Einzelfehler und -schiefheiten triumphieren läßt.

Wenn eines der hier besprochenen Kapitel die *ἰσονομία* als „Gesetz oder die Herrschaft des Fair Play" verkündet, so liegt die ja fast komisch wirkende Anglifizierung auf der Hand. Aber daß diese Überschrift die *ἰσονομία* als unausweichliche Konsequenz des *νόμος* zwar nicht bezeichnet, aber doch wohl deuten läßt, ist ein richtiger und eingreifender Gedanke, dessen weittragender Sinn: die Demokratie als „zwangsläufiges" Ziel der Polis, allerdings bei Zimmern nicht hervortritt. Auch dieses wieder ein Beweis, wie unklar er sich noch des eigenen Weges ist. Das völlig im Sinne des 5. Jahrhunderts gefällte Urteil über die Tyrannis (S. 126), dem der Verfasser an anderer Stelle (S. 142) übrigens selbst widerspricht, ist schief und führt zu der überraschenden Konsequenz, die Rechtskodifikationen als den Tyrannen zeitlich folgend zu begreifen. Wenn nun aber im nächsten Kapitel „Self-Government" die Demokratie geschildert werden soll, so geht die grundsätzliche Scheidung von *ἰσονομία* und *δημοκρατία*, die zu sich folgenden Stufen einer Entwicklung gemacht werden („Athenian development from fair play to selfgovernment"!), der Entwicklung nämlich von Solon zu Kleisthenes, mit der Bedeutung und Bedeutungsentwicklung dieser Begriffe nicht zusammen; Zimmern scheint merkwürdigerweise vergessen zu haben, daß Solons politisches Ideal noch den Namen der *εὐνομία* trug. Die tatsächliche politische Wandlung dieser Zeit aber ist, wenn auch manche Schwierigkeiten nicht gesehen sind, einleuchtend dargestellt; wesentlich ist, daß Zimmern die Tat des Kleisthenes als entscheidend in den Vordergrund schiebt, — entgegen modernen Versuchen, das Werk des großen Staatsmanns in ein von Peisistratos bis Themistokles sich abwickelndes Nacheinander

aufzulösen. Nicht ganz zu Ende gedacht dagegen erscheint mir das folgende Kapitel, das die ἐλευθερία als Forderung der Befreiung vom Perserreich zum Symbol des Reichsgedankens macht, die tatsächliche Entwicklung von der συμμαχία zur ἀρχή aber in die völlig abwegige Vorstellung eines „Empire just like Persia or Assyria" (S. 194) enden läßt. Daß eine solche Formulierung, die an der entscheidenden Problematik des in sich gegensätzlichen Phänomens des „Polisreiches" vollkommen vorbeigeht, überhaupt möglich ist, scheint mir ebenso wie die allzuoft geübten, vielfach nicht sehr glücklichen Hinweise auf moderne Erscheinungen und vor allem natürlich die Formulierung der Kapiteltitel zu beweisen, daß Zimmern trotz mancher hervorragenden Qualitäten, die sein Buch erweist, jenes letzte Distanzhalten versagt blieb, das erst den wahren Historiker ausmacht.

War bei aller Neugliederung und Neuformulierung die bewußte originale Leistung bisher nicht übermäßig groß, so gilt das vom 3. Abschnitt (Economics) nicht; die hier gegebene, unter das schöne Motto des Epitaphios: φιλοκαλοῦμεν μετ' εὐτελείας gestellte Zusammenfassung ist als solche auch dem Inhalte nach (trotz der Selbstverständlichkeit grundlegender Vorgänger) etwas Neues. Hier scheint Zimmern als Wissenschaftler wie als Engländer auf eigenstem Boden. Was seine Darstellung der Wirtschaft auszeichnet, ist ihre Lebensnähe, ihr Wirklichkeitssinn, der nicht nur das Wirtschaftliche als solches versteht, sondern hier nun auch ohne die bei uns so verbreitete Anwendung moderner Kategorien darzustellen weiß. Von der Armut der griechischen Verhältnisse und der Primitivität der wirtschaftlichen Methoden ausgehend, schildert Zimmern die Erwerbssphären der werdenden Polis: Landwirtschaft, Jagd und Raub, Krieg. Noch zum gleichen Abschnitt (the growing City) gehört ein Kapitel „Kolonisation", das aus bewußter, aber m. E. unberechtigter Begrenzung des Themas sich auf vier Seiten beschränkt. Immerhin leiten die kurzen Bemerkungen über den kolonialen Menschen vom agrarischen Typus zum gewerblichen hin und damit zum Abschnitt: City Economics. Selbstverständlich ist die in dieser Einteilung scheinbar ausgesprochene grundsätzliche Trennung nur cum grano salis zu verstehen, wie denn Zimmern selbst die bis in späte Zeit geltende Tatsache der agrarischen Basis aller Poliswirtschaft energisch betont (vgl. S. 234 u. sonst).

In den nun folgenden Kapiteln über Gewerbe und Handel der Polis zieht Zimmern immer aufs neue mit erfreulicher Entschiedenheit den scharfen Trennungsstrich gegen moderne Wirtschaftsformen und gibt damit einen ersten Versuch der so dringend notwendigen Synthese aus dem Streite Ed. Meyer-Beloch gegen Bücher. Allerdings, in seiner Überschätzung der soziologischen Bedeutung des „Künstlers"

ist ein bei dem nüchternen Tatsachensinn des Engländers überraschendes Abweichen von der sonstigen Freiheit seines Urteils festzustellen. Auch stellt er die Finanzwirtschaft der Polis allzusehr im Sinne Riezlers dar und scheint den grundsätzlich berechtigten Einwand v Sterns (Hermes 51, 422ff.) nicht zu kennen. Der ganze Abschnitt schließt mit einer sehr feinen Erörterung der Bevölkerungsprobleme, „not the question of numbers only, but a group of other far more important and difficult questions bearing upon the morale and character of Athenian social life" (S. 325).

Die Entwicklung Athens zur Bundes- und Reichsherrin läßt die Scheidung von Polis- und Reichswirtschaft (City and Imperial Economics) berechtigt erscheinen. Die Grundlage der neuen Gestaltung ist „Sea-Power", die sich ebenso als notwendiger Endpunkt des allmählichen Schwindens der Polisautarkie wie als Schöpfer neuer Wirtschaftsformen darstellt. „Aber die Aufwärtsbewegung des athenischen Handels war langsamer als die der Flotte" (S. 369). Und der uneingeschränkten Freiheit des Handels legte die Politik von vornherein Schranken auf. Als wichtigste Träger der Über-Poliswirtschaft (die aber keine Volks-Wirtschaft war) erfahren Metöken und Sklaven eine ausführliche Erörterung, deren Schlußfolgerung von der fast ausschließlichen wirtschaftlichen Bedeutung der freien Arbeit allerdings einseitig erscheint (vgl. jetzt etwa Laqueur, Hellenismus, Anm. 18). Zwei Kapitel über die Silberminen und das Finanzwesen des Reichs beschließen den Abschnitt; hier betont Zimmern mit vollem Recht die Geringfügigkeit der geldlichen Hilfsmittel, die für den großen Krieg völlig unzureichende wirtschaftliche, vor allem finanzielle Rüstung. In einem schönen Überblick über den Peloponnesischen Krieg bis zu jenem Augenblick, da die athenische Flotte nach Sizilien ausläuft, findet dann das Buch mehr Ausklang als Abschluß.

Man fragt, ob innerhalb des Themas „Politik und Wirtschaft" das Ganze der griechischen Polis dargestellt ist, und erstaunt, daß ein ganz wesentlicher Begriff gar nicht genannt ist: *αὐτονομία*. Hier zeigt sich doch wohl, daß die fast völlige Beschränkung auf Athen zu schiefer Betrachtung geführt hat. Denn die Idee der politischen Autonomie, für den Staat der Athener mindestens seit Themistokles eine Selbstverständlichkeit, ist für die „normale" Polis, ist insbesondere für jeden einzelnen der Bündnerstaaten des attischen Seebundes gerade das an erster Stelle stehende Problem, die eigentliche Lebensfrage gewesen. Das hat Zimmern übersehen und damit auch, daß die *αὐτονομία* Grundlage und Voraussetzung für die ganz zentralen Erscheinungen des von ihm selbst geschilderten politischen Aufbaus bedeutet, für *ἰσονομία*, *δημοκρατία*, *ἐλευθερία*, zugleich aber auch für

das hinter allen Formen des wirtschaftlichen Lebens stehende Ideal der *αὐτάρκεια*.

Ein gutes Buch ist Einheit von Form und Inhalt. Und deshalb ist auch über die äußere Gestaltung noch etwas anderes zu sagen als der oben gegebene Hinweis. Zimmerns Buch weicht von der Norm wissenschaftlicher Bücher stark ab, vor allem auch durch die Art, wie öfters Situationen und Zustände durch eine fast novellistische „Erfindung" zu lebendiger, ganz konkreter Dramatik gebracht werden. Man kann in solchen Momentbildern ein geschicktes stilistisches Mittel sehen, eine Form gleichsam „populärer" Darstellung, die der strenge Historiker verdammen müßte. Aber vielleicht handelt es sich doch um mehr, — so etwa wie bei Thukydides (der Vergleich enthält natürlich keinerlei Wertung) die Reden doch auch mehr sind als nur eine Angelegenheit des Stils. Zimmerns Buch ist nicht nur historische Forschung, es ist im innersten Kern zugleich lebendiges Bekenntnis. Es spricht durch alle Darstellung des Vergangenen ein Mensch zu uns, in dem sich in höchst eigenartiger Weise wirklichkeitsfrohe Nüchternheit und ideologischer Wille vermischen, ein Mensch, der businessman und *ζῶον πολιτικόν* ist, der aber auch — Ehrenpräsident der Internationalen Universitätsvereinigung für den Völkerbund ist und den vielfache Zitate als Anhänger von Norman Angells „Great Illusion" erweisen. Auf der einen Seite die Lebensnähe, der natürliche common sense des Engländers, der das griechische Leben als reales und menschliches Leben faßt, auf der anderen ein Sich-klammern an die höhere Realität des Ideelichen, ein Überschätzen auch des Künstlerischen innerhalb der sozialen Sphäre, wie es in der mehrfach variierten Anschauung vom Athenervolk als einer „society of artists" geradezu verblüffend zum Ausdruck kommt. Diese doppelte, in sich erstaunlich widerspruchsvolle, aber doch wohl sehr typisch englische Grundhaltung des Verfassers offenbart letzten Endes ein bei aller Akribie seines wissenschaftlichen Arbeitens nicht zu leugnendes Dilettantentum. So begreift es sich, daß trotz eines Urteils, das in wesentlichen Dingen mehr als einmal den Nagel auf den Kopf trifft, nicht ein völlig „richtiges" oder auch nur völlig klares und überzeugendes Bild entstanden ist.

Frankfurt a. M. Victor Ehrenberg.

Augusto Rostagni, Il Verbo di Pitagora. Torino 1924, Fratelli Bocca. 302 S.

Eines der dunkelsten Gebiete der antiken Philosophiegeschichte ist der alte Pythagorismus, und das ist um so verhängnisvoller, als infolgedessen von den Vorsokratikern an über Plato bis zum Neuplatonis-

mus die Beurteilung der Zusammenhänge oft auf ganz unsicherem Boden steht. Während zwar einigermaßen Einigkeit herrscht über die religiös-asketische Richtung der alten Schule, kam die moderne Forschung immer mehr dazu, ihre wissenschaftliche Bedeutung zu bestreiten oder zeitlich herabzurücken, am eindrücklichsten letzthin E. Frank (Plato und d. sog. Pythagoreer), mit dem in der Zuteilung der philolaischen Fragmente an die alte Akademie Howald (in den Essays on the history of medecine presented to Karl Sudhoff 1924) unabhängig übereinkam. Ganz bewußt, leider noch ohne die ebengenannten Schriften kennen zu können, wendet sich der Verfasser des hier angezeigten Werkes gegen den heutigen Skeptizismus und versucht nichts Geringeres als den alten letztlich auf Pythagoras selber zurückgehenden ἱερὸς λόγος zu rekonstruieren und in ihm wissenschaftliche Elemente festzustellen, ja was besonders einnehmend erscheint, zu zeigen, wie in ihm die Lehre des Vegetarianismus und der Seelenwanderung, eine Physik der steten Veränderung und eine von ihr scharf abgegrenzte Theologie in unlösbarer Einheit verbunden sind. Der λόγος bekommt so ein ganz anderes Aussehen als nach der Rekonstruktion von Delatte (in den Études sur la littérature Pythagoricienne 1915), dessen Sammlung der einzelnen Splitter zu keinem irgendwie anschaulichen Gesamtbild führen und — abgesehen von der unrichtigen Zuweisung sicher prosaischer Sätze — höchstens die Unbedeutsamkeit des angenommenen λόγος dartun kann. Rostagni, der Delattes Versuch ablehnt, strebt dagegen mit ganz anderer Methode in spannender, von philosophischer Anteilnahme am Gegenstand getragener Darstellung von zuerst scheinbar willkürlich gewählten Punkten aus auf das Ziel zu, in Ovid Met. XV 75—258 und 453—478 vom rhetorischen Aufputz des Römers abgesehen sozusagen das reine Abbild des alten Logos zu erweisen. Ein Resultat, das, die Richtigkeit vorausgesetzt, von größter Tragweite für die Philosophiegeschichte ist. Aber es ist nicht richtig, und uns liegt es ob, gerade weil der Beweisgang mit auf den ersten Blick überaus bestechenden Mitteln geführt und voll von gescheiten Bemerkungen ist[1]), nach den Gründen des Mißerfolges zu fragen und die Begründung unserer Auffassung an den Hauptpunkten zu geben.

Dem Buch ist zum Verhängnis geworden, daß der Verfasser bei Parallelen die oft kleinen, aber doch wesentlichen Unterschiede außer acht läßt, daß er gern jungen Zeugnissen Glauben schenkt[2]) und daß er die Konsequenzen seiner These nicht immer ganz verfolgt. So ist

[1]) Nicht ganz wenige Versehen, die nicht das Ganze angehen, lassen wir im folgenden beiseite.

[2]) Den auch gefährlichen Pfad von Frank, manchmal auf nicht Überliefertes weitgespannte Schlüsse zu bauen, vermeidet R.

es für sie schon ein schwerer Schlag, daß sich zwischen Empedokles (von diesem gleich) und Ovid oder Sotion bei Seneca ep. 108[1]) keine irgendwie sichere Spur dieses Logos zeigt, denn was R. an Zwischengliedern beibringt, ist, wie sich noch ergeben wird, gegenstandslos. Nur nebenbei erwähne ich, daß R., wenn er sich auch nicht ganz bestimmt darüber äußert, doch offenbar annimmt, daß der Logos in Hexametern abgefaßt war.

Ovid soll also den ἱερὸς λόγος bieten, freilich z. T. (über das Maß ist der Verfasser selber unsicher) mit Empedokles' καθαρμοί vermischt, die aber ihrerseits eine Redaktion des Logos sein sollen, ja sogar die erste schriftliche: die Brechung des Schweigegebotes durch Empedokles (ganz entsprechend seinen demokratischen Tendenzen gegenüber den aristokratischen der Schule) habe seinen Ausschluß aus der pythagoreischen Gemeinschaft (Timäus bei Diog. L. 8, 54) veranlaßt. Der Zusammenhang von Empedokles und Pythagoras ist nun vielfach bezeugt, auch durch Emp. fr. 129, aber der Vorwurf der λογοκλοπία bei Timäus braucht natürlich keinen bestimmten ἱερὸς λόγος vorauszusetzen. Es ist nun ziemlich bedenklich, wenn R. einerseits auf die Übereinstimmung zwischen Ovid und Empedokles starkes Gewicht für den Erweis des Alters des pythagoreischen Logos legt, andererseits in Empedokles erst Ovidisches hineindeutet. So nimmt er an, daß, wie bei Ovid im ganzen, bei Empedokles für einen Teil Pythagoras redend aufgetreten sei, ja daß dieser wie bei Ovid (160ff.) die Euphorbosgeschichte erzählte habe; unmöglich, schon wegen fr. 129; und Empedokles ist kein Ovid, der eine Prophetengestalt erst einführen müßte, sondern fühlt sich selber als Prophet. Wenn dann R. glaubt, jetzt erst sei überhaupt mit Hilfe des Ovid ein vollkommenes Verständnis der Katharmen möglich und ihnen ein sehr langes Kapitel widmet, so zeigt sich schon darin, daß R. einen von Ovid ganz verschiedenen Aufbau zustande bringt, die geringe Fruchtbarkeit des Prinzips. Wir gehen deshalb auf die Rekonstruktion nicht näher ein: das Hauptproblem fördert sie weder stark, noch wird es von ihr gefördert, so manches Einleuchtende auch da steht, nicht ohne daß freilich der Interpretation des Hippolyt Unmögliches geglaubt wird. Es sei nur betont, daß R. ganz den Einfluß eines orphischen ἱερὸς λόγος, der etwa durch Pindar fr. 133 ~ Emp. 146 nahegelegt wird, außer Betracht läßt. Wir sehen nun zu, ob wir aus Übereinstimmungen zwischen Ovid und Empedokles mit R. auf ältere Vorstellungen geführt werden. Die Bekämpfung des Fleischgenusses wegen der Verwandtschaft mit den Tieren dürfte alt-

[1]) Den Zusammenhang beider betont R. mit Recht sehr stark, ohne zu fragen, ob eine gemeinsame lateinische Quelle anzunehmen sei.

pythagoreisch sein; dagegen hat Empedokles keine Spur von einer Ausführung, wie sie von Sotion Sextius zugesprochen wird (Sen. ep. 108, 18) und wie sie teilweise bei Ovid am Anfang kenntlich ist. Wichtig erscheint R., daß bei Ovid und Empedokles eine Schilderung des goldenen Zeitalters vorkommt. (Ich lasse beiseite, daß, wo die Kontrolle durch Sotion fehlt, im Sinne des Verfassers selber Ovid das Seine aus Empedokles haben kann). Nun aber kann Ovid einige jüngere Züge nicht verleugnen, die noch deutlicher hervortreten, wenn man Ov. Fasten 1, 337ff. beizieht. Ein Beispiel: Man sieht, wie bei Emp. 130 märchenhafter Friede im goldenen Zeitalter herrscht. Bei Ovid 99ff. ist das ins wissenschaftlich Mögliche gewandt; wilde Tiere gab es schon und ihre bloße Tötung verletzte die *pietas* nicht: V. 109, 173; dies ganz ähnlich Theophrast π. εὐσεβείας (!) bei Porph. de abst. 2, 27 (S. 156, 20 N².); wir kommen da in die Nähe peripatetischer Entwicklungsgeschichte. — Die Mythen 111—115 stellt R. selber nur zögernd in den alten Logos.

Wir gehen über zur Physik des *omnia mutantur, nihil interit* (Ov. 165ff.). Hier fällt Empedokles (wovon unten) weg, aber R. glaubt für diese Anschauung ein besonders wichtiges altes Zeugnis zu haben (er beginnt mit seiner Behandlung das Buch) — nämlich Epicharm 2 D. Denn dessen Lehre sei nicht heraklitisch, schon aus — den bekannt schwachen — chronologischen Gründen; dann verträte Heraklit vielmehr die Kontinuität des Seins im Werden; der Verfasser macht sich da die Ausführungen Reinhardts in seinem Parmenides zu eigen. Aber er verwirft seine Deutung auf die Eleaten, weil bei Epicharm nichts von Erkenntnistheorie zu finden sei[1]), vielmehr etwas von Mystik und Theologie. So sehr sonst dieses Element im alten Pythagorismus vom Verfasser mit Recht betont wird — auch die viel diskutierte μίμησις-Vorstellung (Aristot. Met. 987b 10) sei daraus zu erklären — so ist dies hier sicher nicht der Fall, sondern da herrscht dialektische Klarheit. Ans sechste Jahrhundert werden wir nicht denken; dafür, daß an ψᾶφοι (nicht an abstrakten Zahlen!) und am Ellenmaß exemplifiziert wird, brauchen die Pythagoreer nicht herbemüht zu werden. Suchen wir nach Vergleichbarem, so finden wir es am ehesten bei den von Plato sogenannten Herakliteern des Kratylos und Theaetet, wozu er Protagoras rechnet (Theaet. 152e gerade neben Epicharm; keine Spur von Pythagoreern!). Wir finden Krat. 439dff. dieselben Ausdrücke wie bei Epicharm; bei einem der früh gerade auch in Großgriechenland herumreisenden Sophisten haben wir den Ursprung zu suchen. — Krat. 432a

) Die gleich vorher R. freilich auch Parmenides abspricht, der in der δόξα die Hauptvertreter der öffentlichen Meinung, die Pythagoreer, bekämpft habe — falsch wie ich glaube.

steht ein ähnliches Zahlenbeispiel. Wenn R. meint, die Zahlen hätten am sinnfälligsten die Differenzierung und den Wechsel der Welt zeigen können, besser als das Prinzip der Ionier es gekonnt hätte, so vergißt er, daß dabei etwas zu den Zahlen hinzugefügt oder von ihnen weggenommen werden muß, daß sie an und für sich insbesondere auch nach pythagoreischer Anschauung das beharrende Moment bilden. Sehr ist an dieser Stelle auch darauf aufmerksam zu machen, daß gerade von der Rolle der Zahlen als Symbolen des Wechsels in den andern Nachklängen des behaupteten Logos nichts zu finden ist. Dazu gehört nach R. Dikaearch bei Porph. V P. 19, trotzdem dieser doch ausdrücklich die geringe Kenntnis von der pythagoreischen Lehre betont, also offenbar nicht einen Logos im Sinne unseres Buches kennt. Aber da ist bloß von *μετεμψύχωσις* und *παλιγγενεσία* die Rede wie schon bei Herodot 2, 123. Ferner Lukian Vit. auct. 3—6 (übrigens sicher aus einem Handbuch). Doch finden wir da nichts vom dauernden Wechsel des Menschlichen und Irdischen (wie bei Ovid 214ff. und Epicharm). *Καὶ σεωυτὸν ἕνα δοκέοντα καὶ ἄλλον ὁρεόμενον ἄλλον ἐόντα εἶσεαι .. νῦν μὲν οὗτος, πάλαι δὲ ἐν ἄλλῳ σώματι .. ἐφαντάζεο* geht nur auf den Gestaltwechsel der Seele (vgl. Emp. 137 *μορφὴν δ' ἀλλάξαντα*). Diese echt pythagoreische Anschauung[1]), die keineswegs in einem bestimmten Werk gestanden haben muß, hat sich verbunden mit der Theorie eines allgemeinen Gesetzes der Veränderung. Wenn man der Stilisierung Senecas trauen kann (§ 19), kam das bei „Pythagoras" noch nicht vor (bei ihm wäre nur vom *non interire* und *transire* der Seele die Rede wie an zitierter Herodotstelle — den allgemeinen Satz würden wir übrigens auch bei Ovid 165 noch lieber missen), und Sotion vervollständigte dann die Beweisreihe durch das allgemeine Weltgesetz (§ 20). Woher stammt nun dieses? Sicher ist es nacheleatisch. Ovid 254f. erinnert ohne weiteres an das *θνήσκει δ' οὐδὲν τῶν γιγνομένων ..μορφὴν ἑτέραν ἀπέδειξεν* (Eur. fr. 839). Daß wir aber in noch spätere Zeit kommen, das zeigt etwa die Elementenlehre 237ff., die in genau derselben Form erscheint wie mißverstandenerweise die des Empedokles bei Lukrez 1, 782ff.; sie hat Ähnlichkeit, wie man schon längst sah, zu Okkelos 2, 5 und 1, 13. Zu ihm sind überhaupt die Parallelen in größerer Zahl da, als bis jetzt vielleicht bemerkt wurde. Zu Ovid 252ff. vgl. Okk. 1, 3, wo *γένεσις* und *φθορά* als *ἀρχή* bzw. *συμπέρασμα μεταβολῆς* dargestellt sind (umgekehrt gewandt Lukr. 1, 792), und 3, 5: *φύσις οὐ μείζων οὐδὲ μείων γίνεται ἀλλὰ καινοτέρα ἀεί.* Daß Okkelos aber peripatetisch beeinflußt ist, bedarf keines Beweises; aber ein hübscher sei

[1]) Bei Sotion und Ovid deuten freilich *spiritus* für Seele (vgl. Sext. Emp. adv. math. 9, 127), die Bilder *domicilium, hospitium, domus* für den Körper auf spätere (stoische?) Beeinflussung.

beigefügt. Einen Hauptgrund für das echt Pythagoreische des Ovidabschnittes bildet für R. das Vorkommen der vier Lebensalter parallel den Jahreszeiten und der Lebenskurve (V 199—236) unter Vergleichung von Aristoxenos bei Jamblich V P. 201, Diog. L. 8, 10, Alkmaion 14 B 2. Einen Nachhall einer pythagoreischen Lehre erkenne ich gern an, aber der Fluß der Welt hatte in ihr keinen Platz; scharf schied sie die Alter und ihre Pflichten. Nichts deutet auf den *ἱερὸς λόγος; ἐνδεδασμένας* (*ἡλικίας*) bei Aristoxenos, auf das R. und Delatte großes Gewicht legen, geht nicht in einen Hexameter, und die Erhaltung der jonischen Formen *νεηνίης* usw. bei Diog. L. spricht auch eher für prosaischen Ursprung. — Nun hat Ovid im genannten Abschnitt wieder eine Parallele bei Okk. 1, 14 und Umgebung, dieser aber ganz unzweideutige Ähnlichkeit zum Peripatetiker Kritolaos bei Philo de aet. mundi 58f. Wenn ferner R. ohne weiteres Ovid 260 bis 452 als jung und poseidonisch ausscheidet, so ist das an und für sich für seine Theorie gefährlich, aber viel mehr noch, wenn man beachtet, daß sich bei Okk. 3, 4ff. Parallelen zu diesem Stücke finden. — Wir müssen nun gleich jetzt die Bemerkung machen, daß R. für das altpythagoreische theologische Dogma eine unveränderliche, dem Wechsel entrückte Gottheit und parallel dazu im Mikrokosmos eine ebenso unveränderliche Seele in Anspruch nimmt. Sie findet der Verfasser bei Ovid 169—172, wo die Seele mit beim Wechsel der Formen gleichbleibendem Wachs verglichen wird. Dabei erkennt man aber sofort, daß hier die Seele auf gleiche Stufe gestellt wird wie die neutrale Materie, ja daß die Verbildlichung am Wachs für diese bestimmt ist, und so treffen wir denn die *κηροπλαστική* bei Okk. 2, 3 an; die *ὕλη* heißt vorher *πανδεχὲς καὶ ἐκμαγεῖον*: also zu Plato werden wir geführt, und in der Tat ist Tim. 50b f. ganz ähnlich unserm Stück; es findet sich auch ein ähnliches Bild. (Nur in Klammern füge ich bei, daß die bei Ovid betonte Kontinuität des Seins in der Differenzierung nach R. eigentlich eher auf Heraklit denn auf Pythagoras weisen müßte). Wir sehen im ganzen, wie unglückselig die altpythagoreische Seelenwanderungslehre angeschlossen ist an eine platonisch-peripatetische (-stoische?) Physik, die wie Okkelos vielleicht damals schon unter pythagoreischer Flagge segelte und einige pythagoreische Brocken aufgenommen hatte.

Was nun die angebliche Theologie des pythagoreischen Logos angeht, so findet sich bei Ovid nichts davon. Denn es ist wohl nur ein momentanes Versehen, wenn in *omnia mutantur—nihil interit* der Gegensatz von Natur und Gott gesehen wird. Viel eher stellt Okkelos dem Wechsel des einzelnen die Ewigkeit und Gleichheit des *ὅλον καὶ περιέχον* gegenüber (1, 14), und er ist dann nicht so zimperlich, daß er nicht dem natürlichen Empfinden gemäß von der *φθορά* des einzelnen spräche (Okk. z. B. ib.;

vgl. Lukr. 1, 792f.). Gerade vielleicht, weil Ovids Quelle besonders die Ewigkeit der einzelnen Seelen beweisen wollte, durfte sie den Gegensatz zum *ὅλον* nicht betonen (vgl. immerhin V 239 *aeternus mundus*). — Das älteste Zeugnis für die Theologie des pythagoreischen Logos soll wieder Epicharm bieten, fr. 1. Wiewohl nämlich R. zuerst richtig bemerkt, daß Alkimos, dem Diog. L. 3, 9ff. diese Fragmente ausschreibt, sie aus verschiedenen Zusammenhängen, aus verschiedenen Komödien nimmt, sieht er dann doch fr. 1 — wie ähnlich Reinhardt — als Komplement von fr. 2 an. Doch kann kein Zweifel sein, daß in fr. 1 an Xenophanes gedacht ist. An ihn (11 B 23—25) und nicht an Pythagoreisches erinnert doch wohl auch Empedokles in seiner Gotteslehre fr. 134. (Die Notiz des Ammonios, bei dem das Fragment steht, über Apollo deutet R. ungebührlich aus.) Wenn ferner R. die große Neuerung des Empedokles darin erblickt, daß er die ewige Unveränderlichkeit des pythagoreischen Gottes auf die vier Elemente ausgedehnt habe, so ist dagegen einzuwenden, daß diese spezielle Elementenlehre von *περὶ φύσεως* sicher nicht in den Katharmen vorgekommen ist (ihnen fr. 109 wegen Sext. Emp. adv. Gramm. 303 zuzuschreiben ist ein unglücklicher Gedanke), und sie erklärt sich überdies allein und völlig aus Parmenides.

Trotzdem sich nun ein Vorkommen der Theologie im angenommenen *ἱερὸς λόγος* nicht nachweisen ließ und wir gar an ihn überhaupt nicht glauben, behalten die Ausführungen des Verfassers ihr Interesse, weil seine Musterung der Theologie und Psychologie der Vorsokratiker, speziell der Pythagoreer unabhängig davon bestehen kann. Auch da ist R. freigebig in der Zusammenordnung sowohl von Begriffen wie von Philosophen und gelangt auf diese Weise zu einer hochhinaufgehenden einheitlichen Philosophie, der etwa das Verhältnis von Materie und Gott völlig klar und bestimmt ist und in die z. B. die Philolaosfragmente so sehr hineinpassen, daß sie diskussionslos als echt angesehen werden. Wiewohl nun auch mir die Unechtheit aus gewissen Gründen sehr wahrscheinlich ist, will ich an dieser Stelle nur die Interpretation als solche kritisieren. Als Einheit gegenüber der Dualität der Zahlen und der materiellen Welt sieht R. das *ἕν* oder *ἀρτιοπέριττον* (fr. 5) an: nicht einleuchtend; daß Aristoteles fr. 207 wohl Pythagoras den Gegensatz *ἕν — ἄλλο = ὕλη* zuspricht, worauf R. großes Gewicht legt, zeigt die Konstruktion auf der Stirn; für eine ähnliche Ausdeutung vgl. Ar. Met. 989b 17. R. setzt übrigens begreiflicher- aber unerlaubterweise für *ὕλη φύσις* ein. Mit dem *ἕν* identifiziert er dann die *ἑστὼ τῶν πραγμάτων* fr. 6 (aber diese ist einfach die Summe der *περαίνοντα* und der *ἄπειρα πράγματα*) und ferner Gott, Weltseele oder im Kosmos objektiviert Feuer, Äther, *περιέχον*, *ὁλκὸς* (mit v. Wilamowitz; fr. 12) *τᾶς σφαίρας*. Da fällt die Weltseele also gleich weg, denn fr. 21 ist, wie es auch mit den andern Frag-

menten stehen mag, in Terminologie und Stil jünger und darf ihnen mit R. aber auch Frank nicht gleichgeordnet werden. Und der *ὁλκός*, das Volumen, das buchstäblich zugleich als forma causativa gefaßt wird, ist nicht im Makrokosmos das, was im Menschen die Seele, wenn im von R. beigebrachten orphischen Hymnus 87 an den Tod[1]) *ὁλκός* sicher nicht die Seele ist. So geht auch die „alte" orphische Bestätigung für das Fragment 12 verloren. Das göttliche Prinzip soll dann von anderm Gesichtspunkt aus betrachtet allbewegende Energie, aber selber unbewegt sein (in dem wohl nach fr. 11 gefälschten fr. 20 wird die Siebenzahl als überliefertes Subjekt ohne weiteres mit Reinhardt beseitigt). Nur die Götter innerhalb der Natur, die Sterne sollen sich bewegen (Alkmaion 14 A 12). Wir kämen so genau zum *πρῶτον κινοῦν* des Aristoteles; mens agitat molem zitiert der Verfasser Parallel damit nimmt er im Mikrokosmos eine Dämonenseele an, göttlich und ewig und daneben — alles z. T. nach Rohde und Bignone, die bis zu Pindar fr. 131 und Homer zurückgingen — eine Leibesseele, Harmonie des Körpers und mit ihm vergehend, auf welches Doppelverhältnis widersprechende Berichte über verschiedene Philosophen zurückzuführen seien. Aber freilich neben Parmenides fr. 16 (dort richtig *μέλεα* als Elemente gedeutet) braucht Simplikios zu 18 B 13 nichts Unnaturwissenschaftliches zu meinen, man vergleiche nur Hipp. *π. διαιτ.* 1, 4 (VI 474 L.), wo auch mit dem Wort *Ἄιδης* gespielt wird. Der bekannte Gegensatz der Psychologie des Empedokles in den Katharmen und in *περὶ φύσεως* läßt sich nicht auflösen. Empedokles macht keinen Versuch, die beiden Vorstellungsreihen, die einen verschiedenen Ursprung haben, zu vereinigen, und da liegt das Entscheidende. Die beiden Gedichte eint die aus dem Zentrum der Persönlichkeit quellende Leidenschaft, mit der das Walten von Haß und Liebe geschildert wird. Bei Philolaos sind wir infolge der Echtheitsfrage auf unsicherem Boden; daß Plato neben der Harmonieseele Phaed. 86 bc keine Dämonenseele kennt, ist bedenklich. Am interessantesten sind die Ausführungen des Verfassers zu Alkmaion, den er natürlich als alten Pythagoreer ansieht. Er bringt eine fabelhaft scheinende Parallele zu 14 A 12 bei, Sotion bei Seneca ep. 108, 20 *nec tantum caelestia per certos circuitus verti, sed animalia quoque per vices ire et animos per orbem agi* (etwas ähnlich ist Ovid 454 ff.) und bezieht danach die Bewegung der Seele bei Alkmaion auf die Metempsychose, worauf auch bei Plato Phaidros 246 b kurz nach der bekannten Benutzung des Alkmaion das *ἄλλοτ' ἐν ἄλλοις εἴδεσι γιγνομένη* weise. Die Parallele ist selbstverständlich für R. ein wertvolles Zeugnis für das Alter der bei Sotion vorliegenden Anschauung und also für den

[1]) *σὸς γὰρ ὕπνος θραύει ψυχὴν (ψυχῆς?) καὶ σώματος ὁλκόν.*

ἱερὸς λόγος. Nur stimmt sie nicht. Denn ganz sicher ist, daß Plato wie Aristoteles nicht diese Art κίνησις bei Alkmaion gefunden haben. Da liegt nichts Mystisches vor; auch darf man nun nicht mit R. bei dem Arzte die Zweiseelenlehre von Pindar fr. 131 sehen, wo gerade πρασσόντων μελέων das unsterbliche εἴδωλον schläft. Vielmehr: Bewegung und Leben ist für den Griechen dasselbe; das ist vor allem schon alte ionische Theorie, ist Selbstverständlichkeit für Plato und schön zeigt es Aristoteles de an. 403b 28ff. und 405a 4ff. auf. — Was R. über das Zurückgehen der Seele zur Einheit und Ruhe und parallel damit des Kosmos ins göttliche Eins und über die neue Individuation ausführt, faßt sehr Verschiedenartiges zusammen und steht z. T. mit den ohnehin spärlichen Zeugnissen in Widerspruch, so daß ich nicht darauf eingehe.

So kann im ganzen nur gesagt werden, daß vieles, daß das Hauptresultat sich nicht halten kann. Und trotzdem ist es ein schönes Buch.

Z. Zt. Obfelden (Schweiz). Willy Theiler.

Georg Mehlis, Plotin. Stuttgart 1924, Frommann. VII, 148 S. 3 M. (Frommanns Klassiker der Philosophie XXI.)

Wer eine zusammenfassende Darstellung der Philosophie Plotins geben will, kann auf zweierlei Weise vorgehen. Er kann den Versuch machen, aus den verschiedenen Äußerungen Plotins in den Enneaden ein einheitlich geschlossenes System aufzubauen — dabei kann er entweder von einem System ausgehen, das er für allgemein gültig hält, und versuchen, Plotins Denken in dieses einzuordnen, wie es in hegelianischem Sinne Kirchner (Philosophie des Plotin, 1854) getan hat, oder er kann Plotins methodische Äußerungen zur Richtschnur nehmen (Richter, Neuplatonische Studien, 1867). Es ist aber auch der Versuch möglich, das Denken Plotins genetisch in seiner zeitlichen Entwicklung zu begreifen (Wundt, Plotin I, 1919; Heinemann, Plotin, 1921). Das vorliegende Werk von Mehlis ist der ersten Gruppe einzuordnen. In fünf Kapiteln gibt der Verfasser unter den Überschriften „Die Gotteslehre, Die Lehre vom Geist, Die Weltseele, Erkenntnislehre“ und „Die Mystik Plotins“ einen Überblick über die wichtigsten Gedankengänge des großen Neuplatonikers. Diesen Abschnitten schickt er noch drei Kapitel über die Kultur der damaligen Zeit, über Plotins Leben und über sein Verhältnis zu den älteren Philosophen voraus. Leider sind diese Kapitel unselbständig und stellen zum großen Teil nur eine Kom-

pilation aus älteren Werken, vor allem aus Richter und Wundt dar. Letzterer wird im Text zitiert, ersterer nur im Literaturnachweis S. 148. Kapitel I „Die alexandrinische Welt" gibt auf S. 1—9 eine Darstellung der Kultur in Alexandria, an die S. 9—16 ein Überblick über die des römischen Weltreiches geknüpft ist. Das Kapitel stammt fast völlig aus Richter Heft I, und zwar entspricht die erste Hälfte S. 34—41, die zweite S. 64—78. Der Anschluß an die Quelle ist sehr eng, oft finden sich fast wörtliche Übereinstimmungen. Zum Beweise einige Beispiele:

Richter 34: Es giebt wenige für die innere Geistesgeschichte der Menschen so bedeutsame Orte als diese Stadt in den ersten Jahrhunderten um unsre Zeitrechnung.

S. 36: was im großen römischen Weltreiche damals zerstreut an philosophischen Gedanken sich fand, wurde hier auf einem Punkte vereinigt.

S. 41: Philo ist und bleibt trotz seiner hellenischen Bildung ein Jude, Clemens und Origenes sind durch ihr Verhältnis zum historischen Christus Christen, der Gnosticismus endlich verleugnet seinen orientalischen Charakter nicht.

Mehlis 1: Es gibt wenige Orte, die für die Kulturgeschichte der Menschheit so bestimmend geworden sind wie diese Stadt in den ersten Jahrhunderten nach Christus.

S. 4. Was nur im weiten römischen Weltreich an Formen und Gestalten der Philosophie lebte und wirksam war: in Alexandria wurde es in einem Brennpunkt vereinigt.

S. 9: So bleibt Philon trotz seiner hellenischen Bildung ein Jude, die alexandrinische Katechetenschule trotz ihrer philosophischen Abhängigkeit vom Griechentum eine vom Geist des Christentums erfüllte Gemeinschaft von Denkern. Die vom Geist des Christentums bewegte Gnosis kann ihre orientalische Herkunft nicht verleugnen.

Man vgl. ferner R. S. 65/66 mit M. S. 12, R. 68ff. mit M. 13, R. 75 bis 78 mit M. 15/6. Die Beipiele lassen sich leicht vermehren. Nicht nur die Übereinstimmung in Einzelheiten, auch der gleiche Gedankengang beweist die Abhängigkeit.

Diese setzt sich in Kapitel II „Plotins Leben und Sein" fort. Der eigentlichen Biographie Plotins S. 17—24, 30—32 entsprechen R. 44—45, 56—62, 78—84. Dagegen schließen sich S. 24—30, die über Plotins Schriftstellerei handeln, in der Hauptsache an Wundt 7—8, 18—27 an. Besonders typisch ist der Abschnitt M. 19f. über Ammonius Sakkas, zu dem R. 56ff. zu vergleichen ist. Die vorsichtigen

Vermutungen, die R. aus unserer spärlichen Überlieferung über den Lehrer Plotins zieht, sind bei M. zu Behauptungen geworden, so daß der Laie den Eindruck gewinnt, unsere Kenntnis über Ammonios sei ebenso groß, wie sie es in der Tat nicht ist. Fast wörtliche Übereinstimmungen sind auch hier nicht selten. Vgl. R. 81 unten mit M. 21 unten. R. 82 oben mit M. 22 oben. R. 84 Mitte, mit M. 23 Mitte. Wundt 8 unten mit M. 25 oben, W. 23 unten mit M. 27 oben, W 26/7 mit M. 29/30 u. a. m. Auch in Kapitel III „Das Wesen der plotinischen Philosophie und ihr Verhältnis zur Vergangenheit" sind große Partien von den genannten Quellen abhängig. Zu der Übersicht über die Nachwirkung Plotins S. 33—37 vgl. R. 4—19. Daran schließt sich ein kurzer Überblick über Plotins System, der in manchem der Einteilung Kirchners zu folgen scheint, aber viel selbständiger dasteht als die bisher besprochenen Abschnitte. Von S. 48 an werden dann Wundts Ausführungen referiert, die sich mit Plotins Verhältnis zur kynisch-stoischen Diatribe befassen (W. 28—35). Hier ist der Anschluß an die Quelle ebenso eng wie im 1. und 2. Kapitel.

Erst mit Kapitel IV beginnt die selbständige Leistung des Buches. Zwar kann man auch fernerhin manchmal den Einfluß Richters und Wundts spüren — zum Vorteil des Ganzen —, aber von jetzt an sind diese Anregungen selbständig verarbeitet. In fünf Kapiteln, deren Überschriften oben aufgezählt sind, gibt M. einen Überblick über das gesamte Denken Plotins. Die Darstellung ist flüssig, klar und leicht faßlich; sie betont besonders stark den religiösen Charakter der Philosophie Plotins. Am wertvollsten und anregendsten sind die Partien, wo der Verfasser Plotins Lehre mit der neuzeitlicher Denker vergleicht (besonders S. 73ff.). Hier gibt Mehlis aus gründlicher Kenntnis vor allem der neueren Systeme fruchtbare Gedanken.

Ist so das vorliegende Werk zur ersten Einführung in Plotins Gedankenwelt geeignet, so wird es doch den schweren Aufgaben, die die Plotinforschung stellt, nur zum Teil gerecht. Niemand, der aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten philologischer und philosophischer Natur kennt, die sich einem tiefen und gründlichen Eindringen in Plotin entgegenstellen, wird verlangen, daß ein Handbuch über diesen Denker wesentlich neue Erkenntnisse bringt. Wohl aber dürfen wir erwarten, daß ein solches Werk zusammenfassend den heutigen Stand der Forschung darlegt, und solche Darstellung der augenblicklichen Problemlage wird immer klärend und fördernd wirken. Das vorliegende Werk aber wird dem nicht gerecht. Heinemanns 1921 erschienenes Werk, an dem kein Plotinforscher vorbeigehen kann, und das noch auf Jahre hinaus die Forschung beherrschen wird, scheint Mehlis unbekannt geblieben zu sein. Die neuerdings aufgeworfenen

Probleme der Chronologie und Echtheit von Plotins Schriften, die Frage des Schulbetriebes berühren ihn nicht. Es scheint daher nicht unangebracht, kurz zu skizzieren, in welcher Richtung heute die wesentlichen Aufgaben der Plotinforschung liegen.

Seit ungefähr zehn Jahren befindet sich die Plotinforschung in einem neuen Stadium. Während bis dahin alle Darstellungen der plotinischen Philosophie darauf abzielten, aus den Werken Plotins, so wie sie in unseren auf die Rezension des Porphyrios zurückgehenden Handschriften vorliegen, ein geschlossenes philosophisches System zu gewinnen, regt sich neuerdings der Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses Fundaments. Drei Männer sind Träger dieser neuen Richtung: Thedinga (Herm. 52, 1917, 592ff.; 54, 1919, 249ff.; 57, 1922, 189ff. Rhein. Mus. 74, 1925, 129ff.), Wundt und Heinemann. Thedinga hält Teile der einzelnen in den Enneaden enthaltenen Abhandlungen für unplotinisch und glaubt, Porphyrios habe sie zum besseren Verständnis aus den Werken des Numenios eingefügt. Wundt wirft die Echtheitsfrage nicht auf; aber wenn er die Schriften Plotins, die er für Kollegs hält, als zufällige Äußerungen ohne systematischen Zusammenhang faßt, wenn er versucht, ihre Entstehung genetisch zu begreifen und zu den äußeren Lebensumständen Plotins in Beziehung zu setzen, so rüttelt auch er an den Grundlagen, auf denen die ältere Plotinforschung aufbaute. Mit umfangreichstem kritischem Rüstzeug hat schließlich Heinemann die Fragen der Echtheit und Chronologie in Angriff genommen. Er verwirft ganze Schriften oder Teile von solchen und hält sie, dem methodischen Beispiel Jaegers, Gronaus und Boussets folgend, für Werke von Schülern oder Nachschriften von Schuldiskussionen. Somit haben diese drei Forscher die Frage nach Wert und Zuverlässigkeit unserer Überlieferung energisch aufgeworfen, und es wird nicht eher möglich sein, ein bestimmtes Bild von Plotin zu zeichnen, als bis diese Frage endgültig geklärt ist. Dazu ist es aber vor allem erforderlich, einen gesicherten Plotintext zu gewinnen. Seit Müller (Herm. 14, 1879, 93ff.) die Handschriften untersucht hat, herrscht die communis opinio, unsere Überlieferung sei schlecht und lasse „der Konjekturalkritik weiten Spielraum" (Christ-Schmid II 2^6, 852). Aber die Grundlagen, auf denen dies Urteil Müllers beruht, sind schwach; er hat nur drei Handschriften ganz verglichen und sich im übrigen auf Stichproben beschränkt. Und seine Kollationen sind, wie ich demnächst ausführlich zu zeigen hoffe, z. T. falsch, z. T. unzuverlässig. Schon zwischen den a. a. O. von ihm gegebenen Lesarten und dem kritischen Apparat seiner Ausgabe finden sich Widersprüche. Und das Verhältnis der einzelnen Handschriften läßt sich klarer stellen als er es getan hat. Daß aber diese textkritische Arbeit

auch wichtige Ergebnisse für die Fragen der Echtheit und der Chronologie zeitigen kann, möchte ich kurz an einem Beispiel zeigen. In Enn. IV 7 klafft von Kapitel 8 S. 113,1 M. *δικαιοσύνη* bis 13 S. 118, 22 M. *ὄντος* in allen Handschriften eine Lücke. Sie wird aus Euseb. praep. ev. XV 22 und XV 10 ergänzt. XV 22 schließt nach vorne an, XV 10 nach hinten und zwischen beiden Stücken fehlt nichts, wie zuerst Kirchhoff I p. VI seiner Ausgabe (1856) erkannt hat. Im Anfang von IV 2,1 weist nämlich Plotin auf IV 7 zurück und gibt kurz den Inhalt an: *τὴν τῆς ψυχῆς οὐσίαν τίς ποτ' ἐστὶ ζητοῦντες σῶμα οὐδὲν αὐτὴν δείξαντες εἶναι* (IV 7, 1—11) *οὐδὲ ἐν ἀσωμάτοις αὖ ἁρμονίαν* (IV 7, 12), *τό τε τῆς ἐντελεχείας οὔτε ἀληθὲς οὕτως, ὡς λέγεται, οὔτε δηλωτικὸν ὂν τοῦ τί ἐστιν ἀφέντες* (IV 7, 13 — S. 118, 15 M.), *καὶ μὴν τῆς νοητῆς φύσεως εἰπόντες καὶ τῆς θείας μοίρας εἶναι* (IV 7, 13 S. 118, 16—cp. 15) *τάχα μὲν ἄν τι σαφὲς εἰρηκότες εἴημεν περὶ τῆς οὐσίας αὐτῆς.* — Heinemann vertritt nun, hauptsächlich auf IV 2 gestützt, die These, die ersten Schriften Plotins könnten weder den Nus noch das Eine. Da aber IV 7 vor IV 2 liegen muß, ist er genötigt, die Teile von IV 7, die den Nus kennen, zu athetieren. So verwirft er S. 128f. unter anderem Kapitel 11, weil es „eine Durchbildung der Prinzipienlehre enthält, die den früheren Schriften noch fernliegt". Diese Athetese wird scheinbar dadurch gestützt, das Kapitel 11 zur Lücke gehört und „die ganze Abhandlung erst später zusammengestellt ist" Aber dies Argument hält genauerer Prüfung nicht Stich. Kapitel 11 gehört zur Lücke, steht aber bei Eusebius unmittelbar zusammen mit 1—10 und richtet sich gegen die materialistische Psychologie der Stoiker, gegen die Plotin nach eigener Aussage im ersten Teil von IV 7 ankämpft. Durch Eusebius und durch Plotin selbst wird die Zugehörigkeit von Kapitel 11 erhärtet. Damit fallen aber Heinemanns weitgehende Folgerungen über die früheste Phase von Plotins Denken; denn IV 7, nach Porphyrios die zweite, nach Heinemann sogar die erste Schrift Plotins, kennt die durchgebildete Lehre vom Nus. Man sieht, wie wichtig eine sorgfältige Textkritik auch für Fragen der plotinischen Philosophie werden kann. Für sie ist ferner eine genaue Erforschung von Sprache und Stil Plotins erforderlich, eine Untersuchung, die zur Beurteilung der Echtheitsfrage gleichfalls von großem Werte ist.

Und nun zu den eigentlichen Kriterien der Echtheitsfrage! Heinemann S. 111 beruft sich zur Stütze seiner Theorie, daß aus dem Schulbetrieb hervorgegangene Schriften im plotinischen Corpus Aufnahme gefunden haben, ausdrücklich auf die analogen Fälle von Aristoteles und Philon. Aber die Problemlage ist doch bei Plotin etwas anders als bei diesen Schriftstellern. Jaeger und Bousset haben den Beweis, daß der Schulbetrieb die Schriftstellerei dieser Denker

nachhaltig beeinflußt hat, mit inneren Gründen geführt. Und so sind es auch Gründe innerer Natur, mit denen Heinemann — wie auch Thedinga — seine Athetesen stützt: beide arbeiten mit Widersprüchen der „unechten" Stücke gegen Plotins Lehren und mit knappen Hinweisen auf Stil und Form. Dabei wird allzusehr die wertvolle Überlieferung vernachlässigt, die Porphyrios in der vit. Plot. über Plotins Schriftstellerei und Lehrtätigkeit und über sein eigenes Wirken als Herausgeber der Enneaden bietet. Diese Angaben müssen aber die Grundlage jeder Echtheitskritik bleiben, weil sie viel weniger von der subjektiven Einstellung des einzelnen abhängig sind als Kriterien innerer Art. Wenn z. B. Heinemann 45 Enn. I 9 für eins der Kephalaia hält, die „Porphyr nach seiner Angabe zu einem jedem Buch hinzufügte" (vit. Plot. 24), und glaubt, daß es die eigentliche Schrift Plotins verdrängt habe, so geht aus den Worten Porph. vit. Plot. 5 *ὡς ἐκ τῶν κεφαλαίων ἑκάστου τῶν βιβλίων ἐδηλώσαμεν* hervor, daß die *κεφάλαια* und *ἐπιχειρήματα* gar nicht in der Ausgabe, die Porphyr besorgte, standen, sondern vor ihr lagen. Diese Annahme wird noch dadurch erhärtet, daß die Schrift *περὶ τοῦ καλοῦ* dem Porphyrios bei der Anfertigung der Kephalaia nicht zur Verfügung stand (vit. cap. 24 *πλὴν τοῦ περὶ τοῦ καλοῦ διὰ τὸ λεῖψαι ἡμῖν*), während sie doch in der Enneadenausgabe steht. Auch hier ist Heinemanns Annahme nicht mit dem Zustand der Überlieferung vereinbar. Wundt, dem Mehlis S. 24 folgt, hält die Schriften Plotins für Kollegs, die er im Schülerkreise hielt, und auch Heinemann S. 86 vertritt dieselbe Ansicht. Aber Porph. vit. Plot. 16 *ὅθεν αὐτὸς μὲν πολλοὺς ἐλέγχους ποιούμενος ἐν ταῖς συνουσίαις, γράψας δὲ καὶ βιβλίον, ὅπερ πρὸς τοὺς γνωστικοὺς ἐπεγράψαμεν, ἡμῖν τὰ λοιπὰ κρίνειν καταλέλοιπεν* scheidet scharf Lehrtätigkeit und Schriftstellerei. Plotin widerlegt die Gnostiker in den Schulzusammenkünften und schreibt außerdem ein Buch (II 9) gegen sie. Sein Inhalt wird sich vielfach mit dem im Unterricht gesagten decken, aber formal ist beides zu scheiden. Wundt hat ferner höchst geistreich nachzuweisen versucht, die Beziehungen zwischen Plotin und Kaiser Gallienus (Porph. vit. Plot. 12) hätten darin bestanden, daß der Kaiser den Philosophen und seine Lehren als wichtigen Faktor in ein ethisch-politisches Reformprogramm eingesetzt habe, das die Erneuerung des morschen Staates von innenher bezweckte, und daß Plotin ihn in seinem Kampf gegen den Senat unterstützte. Wie verträgt sich damit die Tatsache, daß der Senator Rogatianus unter dem Einfluß Plotins dem weltlichen Leben ganz entsagte und, als er die Prätur antreten sollte, sich weigerte und die Liktoren vergeblich warten ließ (Porph. vit. Plot. 7)? Heinemann spricht ferner (S. 89ff., 99, 109f.) I 8, 8; VI 3, 27 und Stücke von II 8 dem Plotin

ab, da sie medizinischen Inhaltes sind, und schreibt sie einem Arzt zu. Nun sind von den fünf Schülern, die außer Porphyrios selbst Plotin am nächsten standen (vit. 7), drei Ärzte, und Kap. 11 der vita berichtet Porphyrios eine Äußerung Plotins, die medizinischen Charakter trägt. Wäre es da nicht einfacher, die medizinischen Stellen in den Enneaden und die Anziehungskraft, die Plotin auf Ärzte ausübte, dadurch zu erklären, daß er auch medizinisch interessiert war, wenn auch Porph. vit. Plot. 14 diese Wissenschaft nicht unter den Gebieten, auf denen Plotin beschlagen war, nennt? Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie wichtig es ist, die Nachrichten in der Vita restlos auszuschöpfen und für die zur Debatte stehenden Fragen fruchtbar zu machen.

Als letztes Kriterium wäre dann noch die Denkform Plotins genau zu untersuchen, die ihm eigentümliche Art der Logik und des Gedankenfortschrittes; ihr Hauptmerkmal ist das Überwiegen des kritischen Verstandes, das sich im Vorherrschen des indirekten Beweises äußert. Der Zusammenhang des abstrakt-rationalen Denkens mit dem mystischen Erlebnis, das das Primäre zu sein scheint, wäre zu erforschen. Eine Klärung dieser Frage würde nicht nur ein weiteres Merkmal für die Echtheitsfrage geben, sie würde auch überleiten zu einem gründlichen Erfassen des Wesens der plotinischen Philosophie. Daß neben all diesen Problemen die genaue Analyse der einzelnen Schriften der sicherste Weg zum Erfolge ist, braucht wohl kaum ausdrücklich betont zu werden. Erst wenn durch befriedigende Textherstellung, durch Erforschung von Sprache und Stil, durch Klärung der Fragen des Lehrbetriebes und durch Aufhellung der Plotin eigentümlichen Form zu denken eine sichere Grundlage gewonnen ist, wird es möglich sein, ein gut fundiertes und befriedigendes Bild vom Denken und Sein unseres Philosophen zu zeichnen. Nicht Handbücher, die die schon vorhandenen Darstellungen des Systems um eine neue vermehren (mag diese auch noch so gut sein), sondern sorgfältige Einzeluntersuchungen der genannten Art — das sind die nächsten und dringendsten Aufgaben, deren Lösung die Forschung an Plotin erheischt.

Bonn. Hans Oppermann.

Wilhelm Weber, Der Prophet und sein Gott. Eine Studie zur vierten Ekloge Vergils. Leipzig 1925, J. C. Hinrichs. 158 S. 3,60 Mk. (Beihefte zum „Alten Orient", herausg. v. W. Schubart, Heft 3.)

Die berühmte Verheißung Vergils von dem kommenden Knaben, dessen Weltenregiment der durch Hader und Krieg verelendeten Menschheit den Frieden zu bringen bestimmt ist, war in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand eindringender Behandlung. Der große Aufschwung,

den das Studium der Kulturen des mittelländischen Ostens jüngst genommen hat, führte zu einer tieferen Erkenntnis der perspektivereichen Hintergründe, von denen sich das bei aller Fülle der Beziehungen schlicht verhaltene kleine Gedicht des augusteischesten aller römischen Dichter abhebt.

Auch in dem Weberschen Buche spielt das orientalische Problem eine beherrschende Rolle. Doch geht seine eigentliche Absicht nicht so sehr auf den Nachweis mannigfaltiger, in ihrer einzelnen Tragweite und konkreten Nachwirkung auf die Vergilische Dichtung schwer faßbarer paralleler Motive, als vielmehr auf die Herausarbeitung der dichterischen Einheit: „es muß gefragt werden, wie weit dieses Gedicht in den Brennpunkt des geistigen Lebens Vergils gerückt werden muß, wenn es überhaupt in eins gefaßter Wille und Geist, Erfahrung von der Welt und Verkündigung eines neuen Weges ist, wie es zu sein vorgibt" (S. 6). Mit starken und enthusiastischen Worten schildert der Verfasser in diesem Sinne die tiefe Religiosität des vom Gotte ergriffenen Dichters, dem die alten messianischen Gedanken des Orients im seelischen Erlebnis neu zusammenströmen und dessen weihevolle Dichtung den normativen Mythos des gottgesendeten Herrschers schuf: „der erschütternden Hingabe entstieg die erhebende Schau des Sehers, der in allem Grauen der Wirklichkeit aus dem Orakel Hoffnung schöpfte auf eine Wende der Zeiten" (S. 26); „er sah die wirkenden Kräfte des Alls mit religiöser Inbrunst und mit kühlem Verstand zugleich und erfaßte sie ‚von gewaltiger Liebe erschüttert'. Er durchdrang die Welt mit dem heißen Herzen des Gläubigen und dem hohen Geist des Denkers" (S. 44); er ist der „auf das befreiende Gotteswort in allen Höhen und Tiefen des Alls lauschende Künder der Sehnsüchte seines Volks, der in der umfassenden Betrachtung des Kosmos Gefühl und Geist und Willen vollsog für die neue Gestaltung des Lebens zur Einheit, für die nicht mehr der Mensch, sondern Gott als das Maß aller Dinge gelten soll" (S. 47f.); „der dunkle Spruch der Sibylle, aus welcher Apollons Wissen zu den Menschen drang, hat all sein Verlangen und Hoffen in wilde Bewegung gebracht. Apollons Kraft durchglühte die Intention des Dichters, Apollons Priester nahmen ihn in seinen heiligen Dienst. Durch Apollon kam er zur Schau, vor welcher der Schleier der Zukunft zerriß" (S. 80).

Ich kann diese Auffassung von Vergil nicht für richtig halten. Ich vermag von all dieser Glut und Begeisterung nichts an ihm zu entdecken. Die verstandesmäßige Kühle, die Weber an der einen ausgehobenen Stelle (S. 44) neben der religiösen Inbrunst des Dichters hervorhebt, erscheint mir vielmehr als der Grundzug wie der augusteischen Epoche überhaupt, so auch des Vergil. Gewiß ist die Ekloge

mit großer Kunst gebaut — obwohl auch die Bewertung dieser Kunst auf S. 13ff. mir etwas zu dithyrambisch vorkommen will —, allein es handelt sich doch mehr um eine fein berechnete Komposition, als um ein elementares — und nur durch die „Beherrschtheit der geistigen Haltung" (S. 139) gebändigtes — Aufbrechen religiöser Empfindung. Man beachte doch auch die nicht ohne leisen Humor an den Anfang gestellten, die Grenzen des Prosaischen fast berührenden Worte *paulo maiora canamus*. Wenn der erste Abschnitt des Buches, in dem das Porträt des Dichters entworfen wird, dazu bestimmt ist, den Leser für eine religiöse Einschätzung Vergils empfänglich zu machen, so wird der kühle Beurteiler auch diesem Bilde gegenüber Zurückhaltung bewahren[1]).

Es ist nicht ganz leicht, von dem Weberschen Buche eine Vorstellung zu geben, zumal es wiederholter Lektüre bedarf, um eine solche allererst zu gewinnen. Insbesondere fällt es dem Nacharbeitenden schwer, sich der starken synthetischen Überredungskunst des Verfassers zu erwehren, der mit vielleicht allzu lebhafter Kombinationsgabe die Dinge vereinfacht, aneinander rückt, verbindet und zusammenbiegt. Auch hat man Mühe, den Schmeichelarmen seiner schwungvoll poetischen Darstellung sich entwindend, zu einer nüchterneren Betrachtung der Dinge durchzudringen.

Weber erblickt, verschiedenen Vorgängern folgend, den Anlaß zur 4. Ekloge in einer für das Jahr 40 geplanten Säkularfeier. Dieser Feier wurde ein Sibyllinum zugrunde gelegt, das Vergil nach den Weisungen der Quindecimviri in seinem Gedicht deutete. Die Feier fand nicht statt, aber die damals in Aussicht genommene Regelung des Festes wurde im Jahre 17 beibehalten. Das Carmen saeculare des Horaz bedeutet neben der Huldigung vor dem Herrscher „zugleich eine Anerkennung der seherhaften Verkündung des Vergil und eine Huldigung vor dem toten Dichter" (Vgl. S. 75. 92A. 120. 154.)

Die Prophetie der Ekloge erscheint im vollen Lichte altorientalischer Heilsverkündigung, als deren Vermittler für den Westen osthellenistische Sibyllensprüche angenommen werden von jener Art wie sie, jüdisch überarbeitet, im dritten Stück der Oracula Sibyllina vorliegen. Weissagungen von einem kommenden König werden aus den letzten Jahrhunderten der römischen Republik mehrfach überliefert, wobei dieser König bald als der Überwinder Roms, bald aus dem Schoße

---

[1]) Auch Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 511 bemerkt jetzt im Hinblick auf die Aeneis, „daß die eigenen inneren Erlebnisse, über die dieser Dichter verfügte, nicht sehr zahlreich und nicht sehr tief waren und daß er die Leidenschaft überhaupt nicht kannte".

des römischen Volkes selbst hervorgehend gedacht ist. Wenn dieser zweite Gedanke auch in den Gutachten der Haruspices auftritt, so wird klar, daß bei ihm die alte Angst des römischen Republikaners vor dem Rex Pate gestanden hat. Neben den Königsprophezeiungen laufen solche einher, die den Untergang des römischen Staates weissagen. Sie stammen von den Haruspices und sind im Rahmen des altrömischen Prodigienglaubens voll verständlich. Man kann sie als eine Art negativer Folie zu den sibyllinischen Königssprüchen betrachten, aber eine Ausnutzung dieser Antithese in dem prägnanten Sinne, daß auf eine politische Konkurrenz staatserhaltender, senatsfreundlicher Haruspices und hellenistisch-monarchistischer Quindecimviri zu schließen sei (S. 66, 2; 70. 72. 77), scheint mir nicht geboten.

Eine kurze Skizze der Entwickelung der römischen Kultur und Religiosität bis auf Augustus deckt die Gründe auf, warum gegen Ende der Republik der Boden für die Weissagungen von Untergang und neuem Anfang bereitet war. Es ist besonders wirkungsvoll ausgeführt, wie vor Augustus das geistige Leben völlig auseinanderfällt und atomisiert wird. Die Zerrissenheit der Kultur, in der die entgegengesetztesten Tendenzen nebeneinander hergehen, in der neben einem Lukrez ein Nigidius Figulus möglich ist, kommt deutlich zum Bewußtsein. Nur scheint mir nicht zutreffend, daß zur Zeit der Ekloge eine neue Religiosität „im vollen Werden" gewesen sei (vgl. S. 40 f.).

Für die Neigung des Verfassers zu schneller Kombination ein Beispiel: er möchte S. 64ff. in den Sprüchen, auf die sich 63 v. Chr. der Catilinarier Lentulus (Cic. Cat. III 9; Sall. Cat. 47, 2) und 44 v. Chr. Lucius Cotta (Suet. Caes. 79, 4, vgl. Cic. de div. II 110) berufen, und nicht minder in Vergils Aen. VI 791f. *hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis, Augustus Caesar* das gleiche Sibyllinum erkennen. Sein Inhalt habe kurz darin bestanden, daß „von einem König die Rede war, der komme, um die Herrschaft über das Reich anzutreten" (S. 69). Mir scheint, daß sich hier starke Bedenken erheben. Lentulus behauptete nach Cicero a. a. O. *ex fatis Sibyllinis haruspicumque responsis se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium pervenire esset necesse; Cinnam ante se et Sullam fuisse*, nach Sall. a. a. O. *ex libris Sibyllinis regnum Romae tribus Corneliis portendi.* Weber ist der Meinung, daß der Name der Cornelier nur interpretationsweise dem namenlosen Sibyllinum zugefügt worden sei, zumal kein bekanntes Sibyllinum einen bestimmten Römernamen enthalte; allein das Orakel ist so sehr auf die Cornelier gestellt, daß nach Streichung des Namens genau genommen gar nichts übrig bleibt. Übersehen wir wirklich die Möglichkeiten, die für die Fassung sibyllinischer Sprüche vorlagen? War der Spruch des Lentulus nicht eine Fälschung? Ist eine solche

wirklich deswegen ausgeschlossen, weil der Senat eine Nachprüfung vorzunehmen vermochte (S. 67)? Lag es nicht in der Hand der Quindecimviri, auch einem unechten Orakel die nötige Glaubwürdigkeit zu verschaffen? Keinesfalls ist es wahrscheinlich, daß die Urform des Lentulusorakels schlechthin von einem Könige gesprochen habe, der sein Reich anzutreten im Begriff sei.

Ebensowenig scheint mir dieses Orakel im Falle des Lucius Cotta vorzuliegen. Er wollte nach Suet. a. a. O. beantragen, *ut, quoniam fatalibus libris contineretur Parthos nisi a rege non posse vinci, Caesar rex appellaretur*, nach Cic. a. a. O. *eum, quem re vera regem habebamus, appellandum quoque esse regem, si salvi esse vellemus.* An beiden Stellen liegt der Ton auf dem *appellare*, vom Kommen eines Herrschers ist nicht die Rede; der Spruch hat also mit dem von dem Verfasser postulierten m. E. nichts zu tun. Was hinter dem oben angeführten Verse des Vergil steht, ist mit Bestimmtheit schwerlich zu sagen: Weissagungen von Rettern in der Not sind in jener Zeit sicher in großer Menge umgelaufen. Wenn endlich mit dem angeblich dem Lentulusorakel zugrunde liegenden Weltherrscherspruche auch die Prophezeiung des *puer* in der 4. Ekloge in Verbindung gebracht wird, weil nur so die *facta parentis* (V 26) und die *patriae virtutes* (V 17) ganz verständlich würden (S. 79), so muß die Analogie des dafür herangezogenen orac. Sibyll. III, in dem auf das Zwischenreich eines mächtigen Königs das Gottesreich mit dem Friedenskinde folgt, als zu wenig tragfähig bezeichnet werden. Ja ob wirklich in diesem Sibyllinum von einem Kinde die Rede ist, scheint mir der Nachprüfung sehr zu bedürfen. Die Geburt dieses Kindes wird nach Weber S. 59 verkündet mit den Worten (785ff.) *εὐφράνθητι, κόρη, καὶ ἀγάλλεο· σοὶ γὰρ ἔδωκεν | εὐφροσύνην αἰῶνος, ὃς οὐρανὸν ἔκτισε καὶ γῆν | ἐν σοὶ δ' οἰκήσει· σοὶ δ' ἔσσεται ἀθάνατον φῶς | ἠδὲ κτλ.* Dazu wird auf Norden verwiesen, der Geburt des Kindes S. 57 *εὐφροσύνην αἰῶνος* mit „ewige Freude" wiedergibt, S. 147 dagegen diesen Ausdruck mit „Freude des Aion" übersetzt und auf das Kind der angeredeten *κόρη* bezieht. Ob dies aber richtig ist, muß schon deswegen stark bezweifelt werden, weil kurz vorher ein ganz analoger Ausdruck rein abstrakt gebraucht ist, vgl. V. 770f. *χάρματα πάντα | καὶ νοῦν ἀθάνατον αἰώνιον εὐφροσύνην τε*, was zu Nordens erster Übersetzung genau stimmt.

Die enge Beziehung, die der Verfasser zwischen der projektierten Feier des Jahres 40 und der des Jahres 17 herstellt, wird insbesondere auf die Verwandtschaft des Götterkreises der augusteischen Säkularfeier mit dem der vergilischen Ekloge gegründet: von den Göttern des Jahres 17 seien Apoll, Ilithyia (= Lucina), die Moiren (= Parcae), Juppiter, Tellus schon bei Vergil vertreten (S. 81, 1). Aus dieser Reihe

muß zunächst Ilithyia gestrichen werden, denn die vergilische Lucina ist Diana, die allerdings ebenfalls in der augusteischen Feier begegnet. Aber die Hauptsache ist, daß die beiderseitigen Gruppen von Göttern hier und dort eine ganz verschiedene Funktion haben. Bei der Feier des Jahres 17 handelt es sich um einen geschlossenen Kreis von Gottheiten, die Opfer empfangen und in Gebeten zum Heile des römischen Volkes angerufen werden, in der Ekloge stehen auch nicht zwei Gottheiten der angeführten Reihe in engerem Verband und auf gleichem Niveau. Apollo wird als der persönliche Schutzgott des Oktavian (vgl. Weber S. 80, 1) zum Regenten des neu anbrechenden goldenen Zeitalters erhoben; Lucina wird angerufen, weil die Geburt des *puer* bevorsteht; die Parzen haben durch ihren Spruch den sicheren Ablauf des kommenden Zeitalters garantiert; Juppiter ist nicht der kapitolinische Staatsgott wie im Jahre 17, sondern der stoische Gott des Alls, der im Himmel thront; Tellus, die Pflanzen spendende Erde, ist überhaupt nicht als Gottheit gedacht, es genügt V. 39 zu vergleichen: *omnis feret omnia tellus.* Jede der Vergilischen Gottheiten verdankt ihr Auftreten den besonderen Bedingungen ihres dichterischen Ortes, nicht einem System.

Es ist mir überhaupt fraglich, ob man für das Jahr 40 eine Feier im Stile von 17 geplant hat. Die Verse 13f. *te duce, si qua manent sceleris vestigia nostri, inrita perpetua solvent formidine terras* sind dafür nur ein schwacher Anhalt: es kann dabei an mancherlei Sühnriten gedacht werden, und der Bedingungssatz wirkt einem programmatischen Eindruck entgegen. Zudem bedarf es gar mancher Rechenkünste, um den Termin glaubhaft zu machen; denn selbst wenn man nicht an die letzte Feier von 146, sondern analog dem Säkularfest von 249 an das Jahr 149 anknüpfen und die ägyptisch-varronischen Saecula von 110 Jahren zugrunde legen wollte, kam man auf das Jahr 39 und nicht 40, und dabei ist es noch unverständlich, warum man einen solchen Wert auf das fiktive Ausgangsdatum 149 legte, wenn das hundertjährige Saeculum nun doch schon einmal aufgegeben wurde. Im übrigen aber weist nichts in dem Gedicht auf die Vorbereitung zu einer kultischen Feier, zu der sich Vergil „rüstete" (S. 75). Das von dem Dichter benutzte Sibyllinum enthielt offenbar nichts von jenen Ritualvorschriften, die den wesentlichen Inhalt des die Feier des Jahres 17 vorbereitenden Spruches ausmachen, und der alte Gedanke dieser Säkularfeier: daß ein scharfer Schnitt gemacht wird, hinter dem alles Leid und Unheil zurückbleibt, stimmt nicht recht zu der Vorstellung des vergilischen Gedichtes, nach der das neue Zeitalter erst allmählich, im sympathetischen Zusammenhange mit dem Heranwachsen des Götterkindes zu seiner Vollkommenheit heranreift. Setzt man aber

die Ekloge gar an das Ende des Jahres 41, so wird ganz unbegreiflich, wie man damals, mitten in den kriegerischen Wirren, an eine in allernächster Zeit abzuhaltende Säkularfeier großen Stiles denken konnte.

Noch seien ein paar Einzelheiten gestreift. *Progenies* (V. 7) wird m. E. richtig als *puer*, nicht als Geschlecht (so Norden) genommen, indem Weber sehr gut darauf hinweist, daß ja das goldene Geschlecht nach V. 9 *toto surget mundo*, also nicht vom Himmel kommen wird (S. 21A.). Auch *decus aevi* (V 11) soll den Knaben bezeichnen (ebenda); doch wird hier Norden Recht haben, der in den Worten eine chronologische Bestimmung erblickte (Geburt des Kindes S. 41), denn *inire* scheint auch mir, von dem Knaben gesagt, unmöglich: die beiden von Weber angeführten Tacitusstellen (III 11; XV 32), in denen *inire* von Personen absolut gebraucht wird, enthalten eine ganz konkrete lokale Beziehung (scil. *in urbem*, *in circum*), womit unsere Stelle nicht gut verglichen werden kann. Zudem ist *ille* (V 15) passender, wenn es direkt auf *puero* (V. 8) zurückgeht, als wenn es κατὰ σύνεσιν das *decus aevi* aufnimmt. V 15f. werden erfreulicherweise „zunächst aus griechischem Gedankenkreise" verstanden (S. 84). Ich bin sogar der Meinung, daß man das „zunächst" ruhig fortlassen kann. Nordens Zurückführung der Verse 15—17 auf die ägyptische Königsweihe scheint mir nicht nur unnötig, sondern auch mit dem Wortlaut der Verse nicht vereinbar. Wer sich ihren Inhalt verdeutlichen will, lese das Somnium Scipionis und Hor. Od. III 3, 9ff. *Iovis incrementum* (V. 49) fasse ich, wie Witte, nicht als „Sohn" (so Weber S. 24), sondern als „Zuwachs" Juppiters im Sinne von „Göttergenoß" (vgl. V. 15) und betrachte den ganzen Vers als polare Verbindung von göttlicher Herkunft und Apotheose: das ergibt eine ganz andere Spannung als die tautologische Wiederholung. Insbesondere aber scheint mir das Beiwort *magnum* nur in diesem Falle berechtigt und verständlich, vgl. *magnos honores* (V. 48) und die durch Boll (Offenb. Joh. 12, 2) hervorgezogene, eine bestimmte Weltherrscher-Konstellation betreffende Voraussagung des Astrologen Hephästion von Theben: ἐκ θεῶν σπαρήσεται καὶ ἔσται μέγας καὶ μετὰ θεῶν θρησκευθήσεται. V. 62 bin ich so unmodern *cui non risere parentes* zu lesen. Neben der Inkonzinnität *qui-hunc* noch die Konjektur *parenti* hinzunehmen (so Weber S. 24), geht mir zu weit. Der gleich nach der Geburt lachende Prophet Zoroaster (Plin. n. h. 7, 72), der immer wieder heranbemüht wird, hat mit unserem Verse gar nichts zu tun, denn weder beginnt er mit dem Lachen seine Mutter zu erkennen, noch verdient er sich dadurch die Aufnahme unter die Götter, und überhaupt wäre es, genau betrachtet, merkwürdig, diese Aufnahme von dem Wunderlachen abhängig zu machen. Das Lachen des Vergilischen *puer* ist kein Wunder, es wird auch garnicht für den Augen-

blick nach der Geburt verlangt. Der Dichter sieht mit jenem Fortschritt der Situation, der schon V. 48ff. zum Ausdruck kommt, das Neugeborene vor sich und versetzt sich in jenen Moment, wo es auf natürlichem Wege zu lächeln beginnt (um dann dauernd zu lächeln): nur so wird doch auch das *risu cognoscere matrem* begreiflich, dessen rein menschliche, durch V. 61 verstärkte Beziehung von dem vielsagenden Zeichen des neugeborenen Propheten weit abgerückt werden muß. Daß dem Lächeln des Kindes das Lächeln der Eltern antwortet, brauchte in dem knappen Stil des kleinen Gedichts nicht besonders betont zu werden. Wohl aber will der Dichter dem Gedanken Ausdruck geben, daß zu den Göttern nur eingehen kann, auf wem mit liebender Zärtlichkeit das Lächeln der Eltern geruht hat. Nicht als ob dies für die Vergottung genügte. Es ist nur eine condicio sine qua non. Es hat keinen Sinn, nach „Belegen" zu suchen. Der Gedanke ist, wie der Gehalt der Schlußzeilen überhaupt, menschlich-poetisch: man sollte diese leicht gezimmerten letzten Verse mit schwerem religionsgeschichtlichen Ballast verschonen.

Von dem Aufbau des Gedichts hat Weber S. 25 ein verführerisches Schema gegeben, das von den heiligen Zahlen 7 und 9 beherrscht wird: $3 + 7 + 7 + 28 + 7 + 7 + 4$ Verse, wobei die einleitenden 3 mit den schließenden 4 zusammen wiederum 7 Verse geben, also 7×9. Er zieht dabei V. 46f., wie das schon Norden S. 9 in seiner strophischen Gliederung zum Ausdruck brachte, zum Folgenden. Ich glaube nicht, daß das geht, denn *talia saecla* schließt unweigerlich auf das engste an die vorausgehenden Verse an und ist durch das emphatisch anhebende *adgredere* des V. 48 scharf vom Folgenden getrennt. Damit fällt das Schema, es sei denn, daß man eine rein formale Ponderierung zugeben will: aber dann halten wir statt eines Kernes nur noch die Schalen in der Hand.

Endlich der *puer*. Er verschwindet bei Weber wie bei Norden in der Versenkung. Gemeint scheint zu sein, daß Vergil die Geburt irgend eines wirklichen Knaben erwartet, der den Thron der Welt zu besteigen bestimmt ist; nur hat sich der Dichter — so scheint Weber zu glauben — gar keine Gedanken darüber gemacht, wo und unter welchen näheren Umständen dieser Knabe das Licht der Welt erblicken wird. Das „Suchen nach dem Kinde" hatte ja schon Norden mit Spott verfolgt. Ich bekenne mich auch hier zu einer veralteten Meinung. V. 17 *pacatumque reget patriis virtutibus orbem* und V. 26f. *at simul heroum laudes et facta parentis | iam legere et quae sit poteris cognoscere virtus* sind so diesseitig-römisch, daß an einen göttlichen Vater nicht gedacht werden kann — am allerwenigsten an eine Parallele zu einem lesenden Horus. Dann handelt es sich aber zweifellos (trotz

Weber S. 121 unten) um einen bestimmten irdischen Vater, der damals einen Sohn erwartete, daran ist nicht vorbeizukommen. Es ist eben — wie ein befreundeter Kollege mir einmal sehr zutreffend bemerkte — an dem Vergilischen *puer* dies das spezifisch Römische, daß er nicht im allgemeinen verschwimmt, sondern eine sehr konkrete Bedeutung hat. Ein anderer Vater aber als Oktavian kann angesichts der soeben ausgehobenen Verse wirklich nicht gut in Frage kommen, zumal die erste Ekloge, die von inniger Dankbarkeit gegen den *divus iuvenis* erfüllt ist, nur kurze Zeit voraufgeht[1]). Daß das Kind des Oktavian von Scribonia ein Mädchen wurde, ist kein Gegenbeweis gegen die These, daß das Vergilische Gedicht dem erwarteten Kinde gegolten habe: darüber ist genug gesprochen worden. Auch ein Gedicht Eichendorffs auf seinen angeblich verstorbenen Bruder Wilhelm ist nicht unterdrückt worden, obwohl sich hinterher herausstellte, daß der Bruder gar nicht tot war (Mitteilung von Franz Schultz). Schwierigkeiten entstehen nur durch die Chronologie. Man setzt jetzt die Eheschließung des Oktavian mit Scribonia in den Sommer des Jahres 40. Folgt man der Nordenschen Datierung unserer Ekloge in das Ende des Jahres 41, so ist die Deutung auf ein Kind des Oktavian und der Scribonia allerdings ausgeschlossen. Gerade dieser Umstand aber läßt mich an der sehr bestechenden Nordenschen Auffassung, daß die Ekloge als Gratulationsgedicht für den Amtsantritt des Pollio gedacht sei, zweifeln. Es kommt hinzu, daß eine Huldigung für Pollio, den Parteigänger des Antonius, um die Wende des Jahres 41 für einen Verehrer Oktavians ihre Bedenken hatte. Nach dem Frieden von Brundisium lagen die Dinge anders, damals war auch die Ehe des Oktavian mit Scribonia bereits geschlossen. So komme ich denn wieder auf den alten Ansatz der Ekloge in den Herbst 40 zurück, und es ist doch auch gewiß unbestreitbar, daß die durch den Friedensschluß entfachten Hoffnungen einen mindestens ebenso guten Nährboden für die säkularen Erwartungen der Ekloge abgaben, wie die kriegerischen Wirren und Nöte vor Beginn des Jahres 40. Nur eins scheint nicht zu stimmen: wenn die Hochzeit des Oktavian und der Scribonia in den Sommer 40 fiel, konnte das Kind erst im Jahre 39 geboren werden, was ja auch wirklich eintrat. Wie paßt dazu die ausdrückliche Weissagung Vergils V. 11 *teque adeo decus hoc aevi, te consule inibit*? Ich glaube, daß hier die astrologische Vorstellung in Betracht kommt, auf die Boll, Sulla quarta ecloga di Virgilio S. 8 hingewiesen hat, wonach das menschliche Leben bereits mit der Zeugung, nicht

[1]) Vgl. jetzt auch Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 487: „Unter diesem Knaben (der 4. Ekloge) konnten die ersten Leser des Gedichts sich unmöglich etwas anderes gedacht haben als einen aus der eben geschlossenen Ehe des Machthabers mit Scribonia erwarteten Sprößling".

erst mit der Geburt beginnt. Boll erklärte damit den V. 10 *tuus iam regnat Apollo.* Diese Worte machen nämlich sonst Schwierigkeiten, da sie den Regenten des neuen Zeitalters bereits vor der Geburt des *puer* in Tätigkeit zeigen. Wenn dann anderseits das neue Saeculum doch erst in Zukunft beginnen soll (V. 11f.; 52), so ist damit allerdings eine gewisse Unklarheit gegeben, aber man erhält aus der Anfangspartie der Ekloge überhaupt den Eindruck, daß diese Unklarheit gewollt ist: was als die beherrschende Vorstellung empfunden werden soll, ist der Zustand der Schwebe (*nascitur ordo, nascenti puero*). Das neue Zeitalter, gebunden an die Empfängnis der Scribonia, ist im Werden. Es kann sich schon während ihrer Schwangerschaft realisieren. Der Friede von Brundisium gibt die Gewißheit, daß es bald deutlich in die Erscheinung treten wird, noch vor der Geburt des Kindes, noch in dem Konsulatsjahr des Pollio: *teque adeo decus hoc aevi, te consule inibit, Pollio, et incipient magni procedere menses.*

Freiburg i. B. Ludwig Deubner.

A Greek-English Lexikon, compiled by **H. G. Liddell** and **R. Scott.** A new edition revised and augmented throughout by **H. St. Jones** with the assistance of **R. Mc Kenzie** and with the cooperation of many scholars. Part I: *A-* Ἀποβαίνω. Oxford 1925, Clarendon Press. XLIV, 192 S. 4. 10 sh 6 pence.

Während das Passowsche Griechisch-Deutsche Handwörterbuch (1. Aufl. 1819) seit seiner fünften, 1857 abgeschlossenen Ausgabe in Deutschland nicht weiter bearbeitet wurde und infolgedessen schon lange so veraltet ist, daß es überhaupt nicht mehr bearbeitet werden kann, haben Liddell und Scott ihre 1843 verfaßte englische Übersetzung des Passow dauernd verbessert und erweitert bis zum Jahre 1897, in dem Liddell als 87jähriger die Vorrede der 8. Auflage zeichnete. Noch einen kleinen Fortschritt an Reichhaltigkeit bedeutete die neugriechische Übersetzung dieser Auflage, die Konstantinides 1901 in Athen herausgab; aber die Nachteile des schlechten Papiers und der geringeren Übersichtlichkeit des Druckes überwogen.

Die Vorzüge des Liddell and Scott vor dem Passow bestehen nicht nur im lexikalischen Inhalt, sondern auch in der Technik: das Ganze ist in einem noch eben handlichen Quartband vereinigt, das Papier gestattet handschriftliche Korrekturen und Nachträge, vorausgeschickt ist (seit 1882) ein alphabetisches Schriftstellerverzeichnis

mit chronologischen und bibliographischen Vermerken. Druckfehler habe ich in fünfzehnjährigem Gebrauch so gut wie nie gefunden.

So erklärt sich, daß der Liddell and Scott im englischen Sprachgebiet eine weit größere Rolle spielt, als der Passow im deutschen; und wenn nächst dem syntaktischen Verständnis das lexikalische ein Grundpfeiler der Exegese ist, so mag auch die Überlegenheit vieler englischer Kommentare vor den deutschen durch die Überlegenheit dieses Wörterbuchs mit begründet sein.

Soviel über den alten Liddell and Scott. Die Neubearbeitung, deren erste Lieferung seit Mai 1925 vorliegt, deren zweite baldigst erscheinen soll, und deren Abschluß in absehbarer Zeit erhofft werden darf ('almost the whole of the copy having now reached the state when it can be given to the printers', nach den Worten der Delegates of the Oxford University Press in einem Begleitblatt zur 1. Lief.), macht das Werk zu einem für jeden Gräzisten (auch den des Englischen nicht mächtigen) unentbehrlichen Hilfsmittel. Denn hier ist nicht nur die kaum übersehbare Masse der inschriftlichen und Papyrusfunde und anderer Erstausgaben der letzten Jahrzehnte sorgfältig verwertet, sondern auch eine inhaltlich fast gleichwertige Menge längst bekannter Schriftwerke, die in den älteren Auflagen des Liddell and Scott nicht oder nur ungenügend verarbeitet waren; dazu kommt die Berücksichtigung der Fortschritte von Textkritik und Exegese bei den Klassikern. Eine hervorragende, überaus dankenswerte Leistung.

Die Leitung liegt bei Stuart Jones, der sie 1911 übernahm und sich in den ersten sieben Jahren dem Werk ausschließlich widmete; seitdem Jones die Camdenprofessur für alte Geschichte übernommen hat, trägt die Hauptlast sein Assistent R. Mc Kenzie. Persönlich tritt keiner der beiden hervor, und gewiß liegt eines ihrer größten Verdienste darin, daß sie für zahlreiche Sondergebiete hervorragende Fachmänner (vereinzelt auch nicht englischer Zunge) heranzuziehen und deren Beiträge einzuarbeiten verstanden haben. Der Bericht über die Helfer (p. VII—XII) gibt ein imposantes Bild freien wissenschaftlichen Zusammenarbeitens; zu loben ist aber auch die Großzügigkeit eines Verlages, der gestattet 'that much of the work of verification by experts be undertaken after the pages are in proof' (Begleitschreiben des Verlags).

Die Feststellung des gewaltigen Fortschritts überhebt uns nicht der Frage, wie sich das Geleistete zu dem Erreichbaren verhält. Und unter diesem Erreichbaren braucht man nicht die zehn mal zwölf Folianten zu verstehen, die einst als das Ziel der griechischen Lexikographie hingestellt wurden, sondern nur die vier Quartbände eines Wörterbuchs, das ganz in dem Stil gearbeitet wäre, wie das erste

Zwanzigstel des Stoffes, das in W Crönerts Gestaltung vorliegt; denn Crönert hat gezeigt, daß man auf diesem Raume alles Wünschenswerte und noch mehr geben kann, und hat uns von dem Albdruck aller umfangreicheren Thesauruspläne hoffentlich auf lange hinaus befreit.

Jones erklärt (p. XI), den Vergleich mit Crönert nicht herausfordern zu wollen, da dieser in dreifach größerem Maßstabe arbeite. Das könnte die Meinung erwecken, als sei der Unterschied ein vorwiegend quantitativer, indem Crönert etwa das Dreifache an Belegen mitteile. Der Unterschied greift aber viel tiefer. Jones gibt eine allseitige vorzüglich redigierte Erweiterung des Passow, Crönert schafft für jedes Wort den Extrakt aus einer auf der Interpretation sämtlicher ihm zugänglicher Stellen beruhenden Monographie. Die Engländer beanspruchen 'sufficient illustration', Crönert beansprucht Vollständigkeit (wenigstens bei den durch Indices erschlossenen Autoren) grundsätzlich überall, wo er nicht anzeigt, daß er Unwesentliches, weil dem Mitgeteilten Gleichartiges, ausgeschieden hat.

Wenn trotz dieses Unterschiedes weite Partien in beiden Werken übereinstimmen, so erklärt sich das daraus, daß die englischen Gelehrten bei Wörtern und Wortbedeutungen, die nur einmal oder selten bezeugt sind, meist denselben Grad der Vollständigkeit erreichen wie Crönert (ganz abgesehen davon, daß ihnen in den vergleichbaren Teilen Crönerts Werk vorlag). Sie verzeichnen sogar hier und da wichtige Belege, die Crönert übersehen hat (*ἀγχιλεχής*), oft auch minder wichtige, so aus Ptolemaios oder Plotin, die er nicht exzerpiert hat; man wird dies besonders anerkennen, ohne darin einen 'compensating advantage' (p. XI) zu finden.

Eine andere Frage ist, ob sich ohne stärkere Vermehrung der Arbeit oder des Raumes etwas Besseres hätte leisten lassen. Ich glaube das hinsichtlich des Raumes, aber nicht hinsichtlich der Arbeit. Und da bei einem solchen Werk von höchster Wichtigkeit ist, die Arbeitslust der Mitwirkenden zu erhalten und innerhalb einer gewissen Frist fertig zu werden, so bitte ich die folgenden Besserungsvorschläge nur als theoretische Wünsche, nicht als Tadel gegenüber einer Leistung zu betrachten, die schon durch ihre Einzigartigkeit über die Kritik erhoben wird.

Stärkere Plastik, geringerer Schematismus, das wäre die Tendenz, die mir wünschenswert erscheint; diese Einsicht danke ich der Schulung durch Crönert.

Der Verzicht auf des Stephanus Anordnung nach Wortstämmen war ein technischer Fortschritt, aber auch die Tyrannei der alphabetischen Reihenfolge ist eine Gefahr. *ἀεικίζω — αἰκίζω, ἀκειρεκόμης*

— *ἀκερσικόμης*, *ἀκεσίπονος* — *ἀκεσσίπονος* und zahlreiche ähnliche dialektische Varianten könnten ebenso zusammengearbeitet werden, wie dies bei *ἀείδω* — *ᾄδω* auch Jones tut. Und wenn das bei *ἀοιδός* — *ᾠδός* allzugroße Schwierigkeiten machte, so war wenigstens bei jenem auf dieses hinzuweisen; ich habe einmal behauptet, *φιλάοιδος* sei nicht bezeugt, weil die Wörterbücher unter *φιλῳδός* nichts davon sagen. Ebenso wünschenswert wäre es, wenn die Verbalia auf *-τέον* und ähnliche nicht regelmäßig von dem Verb abgesondert behandelt würden, manchmal wie bei *ἀκτέον*, *ἀνετέον* durch weite Zwischenräume davon getrennt; meist würde es genügen, den ältesten Beleg unter den Flexionsformen zu verzeichnen.

Bei seltenen Stämmen könnte ein Hinweis auf Komposita sehr fördern, z. B. *αἶκλον* — *ἀναίκλειος* etc. (vgl. Crönert), *ἀλθαίνω* — *ἀναλθής* etc. (desgl.), *ἁλφάβητος* — *ἀναλφάβητος* (dies früher bezeugt). Die vielen unverständlichen oder verdorbenen Hesychglossen könnten durch ein Kreuz gekennzeichnet oder weggelassen werden.

'The inclusion of fresh material has been limited by the necessity of heroic compression', sagt der Verlag, und in der Tat gehörte ein gewisser Heroismus dazu, beispielsweise die Namen der meisten Klassiker auf einen Anfangsbuchstaben zurückzuschneiden (B. ist Bakchylides). Da aber trotzdem die Neubearbeitung um ein Zehntel dicker zu werden droht als die 8. Auflage, sei darauf hingewiesen, daß sich ohne Verringerung des Stoffes der Umfang beträchtlich herabsetzen ließe, nämlich durch Weglassung überflüssiger Übersetzungen. Komposita und Ableitungen, die sich durch ihre Elemente restlos selbst erklären, sucht man im Wörterbuch nicht um ihre Bedeutung, sondern um ihre Verbreitung festzustellen, besonders wenn es sich um junge Bildungen handelt. Zahllose Wörter auf *-σις*, *-μα*, *-τής* (von den Verbalia auf *-τέον* wurde schon gesprochen) haben semasiologisch keine wesentlich stärkere Sonderfärbung als etwa die Participia, und wenn man eben dies durch Weglassen der Übersetzung kennzeichnete, so würde nicht nur Raum gespart, sondern auch Übersichtlichkeit gewonnen.

Jones hat es sich zum Gesetz gemacht, niemals als Beleg einen Autornamen ohne Stellenbezeichnung zu geben, und Belege durch einfachen Hinweis auf das literarische *γένος* ganz zu meiden. Das hat den Vorteil einfachster Kontrolle des Mitgeteilten; aber die Nachteile, daß so über die Verbreitung und Häufigkeit eines Wortes oder einer Bedeutung nur sehr umständlich berichtet werden kann und infolgedessen meist gar nicht berichtet wird, daß vieles als singulär erscheint, was innerhalb eines Autors oder eines *γένος* ganz gewöhnlich ist, und daß wirkliche Singularitäten kaum je als solche kenntlich werden, —

all diese Nachteile kann jener eine Vorteil doch kaum aufwiegen. Bei den Schriftstellern, die man nur in Ausgaben mit guten Wortregistern liest, wie z. B. den Aristoteleskommentaren oder Vettius Valens, kommt übrigens auch jener Vorteil meistens nicht zur Wirkung. Weglassen der Zahlen könnte viel mehr sagen.

Aber ich wiederhole, daß alle diese Verbesserungen viel Zeit und Kraft kosten würden, besonders die Kürzungen, und vielleicht würde auch die Benützung eines so verbesserten Wörterbuchs eine Denkarbeit fordern, zu der nicht jeder Käufer des Liddell and Scott erzogen sein dürfte; freilich kann ein Wörterbuch auch erzieherisch wirken wollen, aber dies zu verlangen, ist nicht unsere Sache.

Nur für eine kleine Inkonsequenz möchte ich entschieden plaidieren. Kirchenväter und nichthumanistische Byzantiner sind ausgeschlossen, Zitate daraus, die in der 8. Auflage standen, ausgemerzt. Schön; aber die Johannesmetaphrase des Nonnos gehört lexikalisch zu seinem Epos, und ihre Verbannung aus dem Liddell and Scott bedeutet eine ebenso große Unvollkommenheit (*ἄγληνος* etc.), wie ihre Verarbeitung in das geplante Lexikon of Patristik Greek ein Stilfehler wäre. Noch unbilliger ist der Ausschluß des ganzen Synesios, des Kirchenvaters malgré lui, der doch fast alles vor seiner Taufe geschrieben hat; aber hier ist der lexikalische Schade geringer, denn von der zweiten Sophistik haben wir genug; und in Grenzbezirken sind nun einmal Grausamkeiten an der Tagesordnung. Auch der Dichter Gregorios von Nazianz wäre ein Verlust, wenn er ediert wäre.

Die Reihe von Addenda und Corrigenda, die ich auf Grund zweimonatigen Gebrauchs anschließe, kann nur dann Nutzen stiften, wenn auch andere Benutzer ihre Nachlese der Öffentlichkeit oder wenigstens den Verfassern mitteilen, damit das Schlußheft das Wichtigste daraus zusammenstellen kann. Von dem, was Jones auf p. XLIV nachträgt (fast ausschließlich aus Urkunden, die ich im Folgenden außer acht lasse), hätte das Meiste noch so lange warten können.

p. VIII[3]: der Vorwurf gegen Burnet, er habe bei Pl. *Sph.* 221a die Variante *τερᾴμωσιν* nicht erwähnt, ist unberechtigt.

p. XIV—XXXVI (sehr praktisches Verzeichnis der Schriftsteller und Werke; entspricht p. VII—XIV der 8. Aufl.): der maßgebende kritische Aischylostext ist der von Wilamowitz. — Die Anthologia Planudea wird zugleich nach ihren eigenen Büchern und nach den Gedichtzahlen von Dübners Anth. Pal. cap. XVI zitiert; das führt leicht irre. Man könnte sie einfach als AP 16 führen. — Die beiden Epigrammatiker Leonidas sind nicht geschieden. — Cod. Theodosian. ed. Mommsen 1905 (nicht 1895); Krügers Torso konnte wegbleiben. —

Procl. *Par. Ptol.* Leyden 1635 (nicht Bas. 1554). — Nachzutragen Romanus Sophista *περὶ ἀνειμένου* ed. W Camphausen, Leipzig (T.) 1922.

ἀβραμίας (nicht *-ύας*). — *ἁβροβάτης*: beide Stellen von asiatischen Höflingen. — *ἀγήραος* Hellanic. 4 F 19 b Jacoby. — **ἀγκαλίδη* aus dem Schnitzer *ἀγκαλίδησι* statt *-δεσσι* in einer jungen kleinasiatischen Inschrift zu erschließen, lohnt sich nicht. — *ἄγρα*: *ἄγραν ἡγεῖσθαι* wie *ἅρπαγμα ἡγ.* E. *Melanipp. Capt.* 6, 24 (coni. Arnim). — *ἀγρότερος* Pi. *P.* 9, 6 Sinn unklar. — *ἀγχιμολεῖν* Nonn. *D.* 25, 426 scheint *ἅπαξ λεγόμενον*; daher ist Koechlys *ἄγχι μολεῖν* vorzuziehen. — *ἀγωγεῖον* zu streichen. — *ἄδειν* = *μάτην λέγειν* Hsch. Ar. *Av.* 41, *Fr.* 124 b, mehr bei Crönert. — *ἀειφυγία* Arist. *Ath.* 1. — *ἀθαλλής* bei Ath. 12, 524 b ist unsichere Konjektur. — *αἰθύσσω* B. *Scol. Oxy.* 1, 8 (lies *κύπρ. τε ἐλπ. αἰθ. φρ.*). — *Αἰγεῖος* vom Meer schon Ibyc. *Oxy.* 28. — *ἀκαταστασία* „Untreue" *P Grenf.* 1, 1,4 („des Mädchens Klage"; auch unter *ἀπαναίνομαι* nachzutragen). — *ἀκούω* in astrologischer Terminologie besonders Ptol. *Tetr.*, ebenso *ἀκτινοβολία* (35. 131). — *ἀκρᾶσία* Men. 544: wohl eher *ἀκρᾶσία*. — *ἀληθέγγυος* Phot. p. 74 R. — *ἀλήπεδον* Lyc. 681 hat mit *Ἀλήϊον πεδίον* nichts zu tun. — *ἄλθος* S. *Fr.* 174 (überl. *ἄλυπον ἄνθος ἀνίας*) von Tucker wunderschön hergestellt. — *ἀλίβαπτος* Nic. *Al.* 605 (nicht 618) ist unbrauchbare Variante zu *ἀλίβλαπτος*. — *ἀλιναιέτης* B. 16, 97 *ἅπαξ λεγόμενον*, überl. *ἐναλιναιέτης*. — *ἁλώσιμος* Ibyc. *Oxy.* 14. — *ἄμεμπτος*, *ἀν(ά)δημα*, *ἀνδροκτόνος*, *ἀνάπαυσις*, *ἀναπτύσσω*: es fehlen die Belege aus Bakchylides, meist die ältesten. — *ἀμνημοῦντες* lies *ἀμνημνοῦντες*. — *ἀμφίπολος*: als Beleg für den Gebrauch von Männern ist Pi. *O.* 6, 32 ungeeignet, überliefert ist diese Bedeutung Pi. *Pae.* 6, 116. Auch E. *Fr.* 992 (nicht 982, dies Versehen schon in der 8. Aufl.) ist das Geschlecht nicht kenntlich. — *ἀνάπνευμα* Pi. *N.* 1, 1 mehrdeutig. — *ἀναπόνιπτος* Thphr. *Char.* 19, 5 (coni.). — *ἀναρθρία* Arist. *Pr.* 894 b 21 Sinn unklar. — *ἀνασείω*, *ἀνδρεϊστέον*, *ἄνθρωπος* (*ἄριστα γ' ἀνθρώπων*): es fehlen die Belege aus Menandros. — *ἀνάσιλλος* oder *ἀνάσιμος* Herod. (= Herondas) 4, 67. — *ἀναψύχω* Sapph. 48, 2 Diehl 1923 (coni.). — *ἀνδράχνη* Arist. *Pr.* 863 b 11. — *ἄνεω*: es fehlt Od. 23, 93, wo es singularisch steht (hier ist vom Text der 8. Aufl. zu viel gestrichen). — *ἀνήκουστος* „nicht hörend" Nonn. *D.* 30, 165 (coni.). — *ἀνήνυστος* Critias 16, 14 Diels; *ἀνάνυτα* adv. Theoc. 15, 87. — *ἄνιγρος* wird durch *ἀνιαρός* ungenügend erläutert. — *ἀντώνυμον* = *ἀντωνυμία* A. D. *pron.* 4. 5, 8, 14. — *ἀπαί* = *ἀπό* nur im Hexameter vor *ν* überliefert, also wohl Grammatikerkonstruktion. — **ἀπαληθίζω* cf. *ἀπαλασίξαι*, *ἀπαλοῖξαι*, **ἀπάοιδος* cf. *ἀπαβοιδῶρ*, *ἀπῳδός*. — *ἀπαναγιγνώσκω* A. D. *Synt.* 126, 15: überl. *ὑπαναγ.* — *ἀπλίκιτον* = applicitum, cf. Suid. s. v. *ἀπληκεύω*, *ἄπληκτον*.

Das ganze Werk soll für Subskribenten vier Guineen (= 88 M.) kosten, bei Bezug in Lieferungen fünf. Das ist das Doppelte des Preises der 8. Auflage, und wohl nicht nur für die deutschen Käufer eine harte Belastung. Der Verlag schätzt seine Aufwendungen bis zur Fertigstellung auf etwa 400000 M., und wenn auch von den früheren Auflagen jährlich durchschnittlich etwa 1000 Exemplare verkauft wurden, so ist das jetzt bei dem erhöhten Preis trotz der außerordentlichen Verbesserung des Inhalts nicht mit Bestimmtheit zu erwarten. Öffentliche finanzielle Unterstützung scheint das Unternehmen nicht zu genießen; der Verlag erbittet daher private, und es ist möglich, daß er ohne solche mit dem Wörterbuch einen Überschuß, wenn je, dann erst recht spät erzielt. Aber der Respekt, den die vollendete Leistung erwecken wird, mag ihn wohl ein finanzielles Opfer verschmerzen lassen.

Berlin-Frohnau. Paul Maas.

W. A. Dittmer, The fragments of Athenian comic didascaliae found in Rome (IG XIV 1097, 1098, 1098a). Dissertation der Princeton University. Leiden 1923, Late E. J. Brill. 54 S. 3 Taf.

Die sorgfältige und umsichtige Arbeit D.s, eines Schülers von Edward Capps, behandelt die drei in Rom aufgefundenen Komikerinschriften IG XIV 1097, 1098 und 1098a (Wilhelm Urk. S. 197ff.). Es handelt sich um Bruchstücke einer auf den Didaskalien des Aristoteles fußenden Liste der attischen Komiker, die direkt wohl auf den πίναξ κατὰ χρόνους des Kallimachos zurückgeht. Die Reihenfolge der Dichter bestimmt sich nach dem Zeitpunkt ihres ersten Auftretens; die Stücke der einzelnen werden nach ihrem Erfolge in fünf Rangklassen zusammengefaßt, innerhalb derer sie wieder, gesondert nach Dionysien und Lenäen, in chronologischer Ordnung aufgezählt werden. Soweit war man sich über die Interpretation dieser Urkunden ziemlich einig, doch bestand noch eine wichtige Kontroverse, von deren Entscheidung die Deutung im einzelnen ganz und gar abhing: nach Petersen, Körte und Wilhelm hatte die Inschrift eine mittlere Zeilenlänge von 30 Buchstaben, während Capps, dem sich Lipsius anschloß, 54 Buchstaben forderte (ebenso Oellacher, Wien. Stud. 38, 1916, dessen Schrift D. aber noch nicht kannte). D. hat nun nachgewiesen, daß die erstgenannte Ansicht unhaltbar ist und kommt, noch über Capps hinaus, zu dem so gut wie gesicherten Ergebnis, daß die Zeile im Durchschnitt sogar 74 Buchstaben enthielt.

Alle vorher noch bestehenden Schwierigkeiten lassen sich damit in ansprechender Weise lösen. So ist man nun z. B. nicht mehr genötigt, das im J. 375 gegebene Stück des Anaxandrides (1098 Z. 5) den Dionysien zuzuweisen, woraus folgen würde, daß der Dichter an diesem Feste zwei Komödien aufgeführt hätte (vgl. das Fastenbruchstück bei Wilhelm Wiener Jh. 10, 1907, 40), sondern kann es den Lenäen zuteilen. Im Anschluß hieran behandelt D. das Fastenfragment IG II 975h. Nach der Deutung Köhlers hätte hier ein Dichter an einem Feste sogar drei Stücke gleichzeitig aufgeführt. D. zeigt, in Anlehnung an Capps, daß die drei Stücke drei verschiedenen Verfassern angehören und Köhlers irrige Vorstellung nur durch die größere Zeilenlänge dieses Bruchstücks gegenüber den sonstigen Resten der Fasti veranlaßt worden ist.

Nach D.s also wohl endgültiger Interpretation der Steine enthält 1098a das Ende des Komödienkatalogs von Telekleides; es folgen ein unbekannter, unbedeutender Dichter und der ebenfalls unbedeutende Xenophilos. In 1097 folgen nacheinander Verzeichnisse der Stücke von Kallias, Lysippos und Aristomenes, während 1098 ein großes Stück des auf Anaxandrides bezüglichen Abschnittes enthält; gegen Ende des Steines beginnt ein neuer Dichter, der nicht sicher benannt werden kann, D. vermutet Ephippos.

Körte hat sich in seiner Rezension der Arbeit (Philol. Woch. 1925, 1ff.) den Ansichten D.s angeschlossen, nur gegen die Rekonstruktion der unteren Hälfte von 1097 hegt er Bedenken. In der Tat ist die Ergänzung von Z. 9 nicht befriedigend; wenn die Komödien des Lysippos nur den ersten und zweiten Platz erhalten hatten, so mußte nach der sonstigen Praxis der Inschrift das Fehlen dritter, vierter und fünfter Preise ausdrücklich erwähnt werden. Nach Körte ist aber die Einfügung einer diesbezüglichen Notiz aus räumlichen Gründen ausgeschlossen. Indessen ist zu beachten, daß in 1097 im Gegensatz zu 1098a die die Rangklassen der Komödiengruppen bezeichnenden Zahlen nicht ausgeschrieben, sondern durch Buchstaben wiedergegeben sind. Wird das berücksichtigt, so läßt sich in Z. 9 hinter *Βάκχ]αις αὖται μόναι σώι[ζονται* die Bemerkung *ἐπὶ δὲ τὰ* $\overline{\delta}$ *καὶ ἐπὶ τὰ* $\overline{\varepsilon}$ *οὐκ ἦλθε* knapp aber ohne Schwierigkeit ergänzen; es bleibt sogar noch ein gewisser Spielraum, wenn man mit Körte und Capps *σῶι[αι* statt *σώι[ζονται* aufnimmt. In Z. 8 oder 9 ist dann entsprechend vor einer der dort zu ergänzenden Komödien ein $\overline{\gamma}$ (*δὲ*) einzufügen.

Auch die Identifizierung des in Z. 10 folgenden Dichters mit Aristomenes erscheint Körte nicht zwingend. Die hierfür sprechenden Argumente kommen allerdings bei D. nicht so überzeugend heraus, wie sie es tatsächlich sind, doch kann m. E. an der Richtigkeit der Deutung kein Zweifel sein. Das früheste auf der Inschrift verzeichnete Stück dieses

Komikers gehört dem Jahre 439 an, das späteste dem Jahre 390. Seiner Stellung in der Liste nach muß der Dichter aber spätestens 444 debütiert haben; er folgt zwei Plätze hinter Kallias, der bereits Dion. 446 einen Sieg errungen hat. Auch braucht die Komödie von 390 nicht seine letzte gewesen zu sein. Seine Laufbahn hatte also den ganz ungewöhnlichen Umfang von beträchtlich mehr als 50 Jahren. Nun kennen wir einen Komiker, dessen Wirkungszeit sich nach urkundlichem Zeugnis über mehr als 5 Jahrzehnte erstreckte und mit der Zeit des fraglichen Dichters genau zusammenfällt: es ist Aristomenes, der nach der Lenäenliste der komischen Sieger etwa 440 seinen ersten Lenäenerfolg errungen hat und nach der hypoth. Arist. Plut. noch 388 mit Aristophanes konkurrierte. Hinzu kommt, daß sich Z. 10 *Διονν*[von den bekannten ergänzbaren Komödien nur das Stück des Aristomenes herstellen läßt; die Verfasser ähnlich betitelter alter Komödien, an die man noch denken könnte, waren in dem Kataloge, dem die drei Steine angehören, an weit früherer bzw. späterer Stelle verzeichnet. Demgegenüber bilden die *Κολεοφόροι* Z. 14, die in der hypoth. Arist. Equ. zu *Ὑλοφόροι* entstellt sind, keine Gegeninstanz gegen die Richtigkeit der Identifizierung. Die Änderung ist nicht schwer, auch bedenke man, wie häufig in der Überlieferung gerade bei den Nomina propria das Echte durch ähnlich klingende Eigennamen verdrängt worden ist, die an sich niemand beanstanden würde. Die Lesart *Ὁλοφύροι* in *ΓΘ* ist m. E. nicht als Rest des Ursprünglichen zu betrachten, sie setzt vielmehr die alte Verderbnis *Ὑλοφόροι* schon voraus.

An Kleinigkeiten sei noch erwähnt, daß in D.s Tafel B, Z. 13 oder 14 ein *Λήναια* irrtümlich weggelassen ist und daß auf S. 25 in der abgedruckten Inschrift am Schlusse von Z. 5 das Wort *ἐνίκα* fehlt.

München. Paul Geißler

Johannis Itali opuscula selecta edidit **Gregorius Cereteli.** Fasc. primus. Tiflis 1924. 35 S.

Auf diese deutsch geschriebene Arbeit möchte ich kurz aufmerksam machen. Zereteli wollte vor dem Kriege eine Gesamtausgabe der Werke des Italus veranstalten, muß sich aber jetzt auf einzelnes beschränken. So folgt hier die kleine Schrift *περὶ διαλεκτικῆς*, ein populär-wissenschaftlicher Vortrag. Angeschlossen sind *Εἰς τὸν βασιλέα Ἀνδρόνικον ἀπορήσαντα τί ἐστιν, ὅφησιν Ὅμηρος, τῶν ὀνείρων τοὺς μὲν ἐκ κεράτων τοὺς δὲ ἐξ ἐλεφάντων εἶναι* und *πῶς ἀναστησόμεθα μετὰ τῶν οἰκείων σωμάτων παχέων καὶ ὑλικῶν.*

Berlin. Wilhelm Schubart.

Nachrichten

Convegno di archeologia Romana.

Der schon kurz erwähnte archäologische Kongreß in Tripolitanien, zu dem der Gouverneur, Graf Volpi, eingeladen hatte, hat zum erstenmal seit langer Zeit wieder Vertreter der verschiedensten Kulturnationen vereinigt. Die deutschen Archäologen sind oben S. 50 genannt, Frankreich hatte die Direktoren der Institute in Tunis, Algier und Marokko delegiert, Österreich Kubitscheck, Dänemark Blinckenberg, Belgien Cumont; für Amerika war Stefens aus Rom gekommen, die Vertreter der britischen Schule in Rom waren im letzten Augenblick verhindert; außerdem einige jüngere englische und französische Herrn. Die italienischen Kollegen mit Paribeni, dem Generaldirektor der römischen Altertümer, an der Spitze, waren zahlreich erschienen — im ganzen waren es 31 Archäologen. An den Ausgrabungsstätten führte Dr. Bartoccini, der erfolgreiche derzeitige Leiter der Arbeiten selbst.

Schon einen erfreulichen Auftakt brachte unterwegs ein sechsstündiger Halt in Malta. Die gewaltigen Megalithdenkmäler, Wohnungen und Kultstätten zugleich, aus neolithischer Zeit, auf einer Rundfahrt alle erreichbar bis zu den neuerdings ausgegrabenen Ruinen an der Südküste, auch das durch seine rotaufgemalte Deckenornamentik ausgezeichnete Hypogaeum Hal Saflieni, in dessen Grotten das konstruktive System der oberirdischen Bauten so sorgsam nachgebildet ist — das alles gab einen ersten starken Eindruck, dem nun in dem prokonsularischen Afrika sich viele andere ebenbürtig in überwältigend buntem Wechsel anreihen sollten.

So brachte zwischen Empfang beim Gouverneur, Eröffnungssitzung, Besuchen von Museum und Denkmälern in Tripolis selbst (30. April, 1. Mai) schon der erste Nachmittag eine höchst eindrucksvolle solenne Totenfeier für die im ersten Tripoliskrieg Gefallenen an dem für ihre Reste bestimmten Mausoleum, einem hoch über der Küste aufragenden, dem Theoderichgrabmal nachgebildeten Neubau. Das antike Denkmal der Stadt ist ein in Form des Tetrapylon errichteter Ehrenbogen für Marc Aurel und Lucius Verus (163 n. Chr.) mit starker Häufung von Reliefschmuck auf Nord- und Südseite, während die beiden anderen Seiten die architektonisch reichere Gliederung erhielten. Das von Bartoccini geleitete Museum enthält außer Keramik (auch punischer) aus Gräbern, in Bleihülsen eingesetzten Glasurnen mit Leichenbrand u. a. zahlreiche Mosaikstücke, am besten und feinsten die aus der palmenreichen Oase Sliten östlich von Leptis, darunter eines mit Rankenwerk, das an die Reliefs der Ara pacis gemahnt, auch sind öfter dekorative Felder aus opus sectile mit den figürlichen musivischen verbunden. Die Marmorskulpturen stammen zum großen Teil aus Leptis (gute Abbildungen in einem kleinen Führer durch das Museum und Dedalo 4, 1923).

In dem, vielleicht durch die Apologie des Apuleius bekanntesten Sabrata, wohin am dritten Tage eine zweieinhalbstündige Autofahrt führte und wo der Gouverneur selbst, wie auch an den beiden folgenden Tagen, den liebenswürdigsten Gastgeber spielte, ist ein stattliches Kapitolium mit doppeltem Podest (der Altar zwischen Treppen auf dem unteren) über hohen Souterrainräumen gefunden (1923/24). Der Tempel selbst, in der Anlage der großen italischen Podiumtempel noch erkennbar, war dem Juppiter Africanus geweiht. Eine Kolossalbüste,

den Typus des Zeus von Otricoli nach dem Geschmack der Zeit ins Elegant-Effektvolle umbildend, ist weithin sichtbar wieder aufgerichtet.

Eine kleinere Therme mit Mosaikböden läßt die Heizräume noch gut erkennen. Das große Amphitheater (1924) war mit seinem unteren Rang in den weichen Felsboden eingebaut; als Käfige für wilde Tiere wohl hatten hier große Felskammern zu beiden Seiten der Eingänge gedient. Eine sehen[1]), die noch vor Justinian begonnen hatten, ganze Teile der Stadt zu begraben (Procop de aedific. VI, 4). Jetzt liegen, auf solche Weise in den unteren Teilen erstaunlich gut erhalten, die großen Thermen wieder frei. Ihre hohen Säulen aus Cipollino sind zum großen Teil wieder aufgerichtet. In dem weiten Saal des Frigidarium trugen die 8,65 m hohen monolithen Schäfte über korinthischem Kapitell und verkröpftem Gebälk einst die

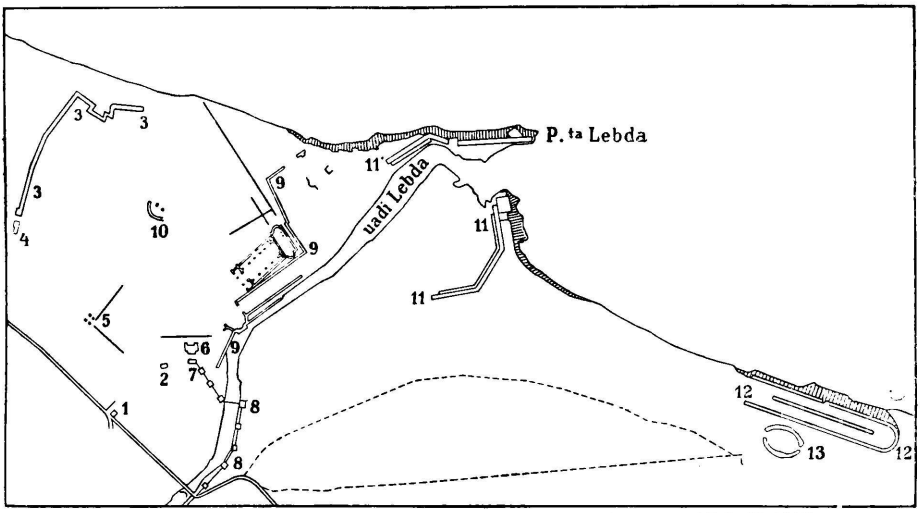

Entnommen aus R. Bartoccini, Notizie stor. e arch. su Leptis Magna (Tripoli 1925).

Ausgrabungsgebiet von Leptis Magna.

3 Stadtmauern. 4 Tor. 5 Tetrapylon. 6 Thermen. 7 Zisterne. 8 Aquädukt. 9 Nymphaeum und Basilica 10 Theater. 11 Hafen 12 Zirkus. 13 Amphitheater.

Inschrift nennt einen verdienten Mitbürger, dessen Vater bereits die Stadt zwölf Marmorbrunnen mit Zuleitung des Wassers verdankte, als Stifter der ersten fünftägigen Gladiatorenspiele.

In Leptis Magna (eine Weihinschrift der Lepcitani Septimiani wahrt noch die alte phönikische Namensform Lepci), nahe bei dem aufblühenden Städtchen Homs, auf neuer Autostraße in 4½ Stunden erreicht (4. und 5. Tag), hatten einzelne Bruchstücke mächtiger Ruinen allezeit aus den haushohen Sandhügeln herausgedrei Kreuzgewölbe wie in den kaiserlichen Thermen Roms. Am Sockel der Quaderwände und an den Treppen ist die Verblendung mit dünnen Platten weißen und bunten Marmors vielfach tadellos bewahrt und gibt uns das Bild des ursprünglichen Zustandes, das wir in den Ruinen Roms so sehr

[1]) Das bisher über Leptis und Sabrata bekannte Material s. jetzt in Pauly-Wiss. Real.-Encykl. u. d. W. Die dort zitierte Arbeit von Mathuisieulx (1903) gibt gute Abbildungen der Ruinen vor den Ausgrabungen.

vermissen. Auch einzelne der zahlreichen hier gefundenen dekorativen Statuen stehen noch oder wieder in ihren Nischen, so ein pythischer Apollon neben dem Dreifuß, ein Asklepios, dem hier auch mehrere Weihinschriften gelten u. a. Die gut gefügten Quadern des Kernmauerwerks — der weiche Kalkstein, ähnlich dem alexandrinischen, steht rings im Boden an — tragen teilweise die Konsulnamen des Jahres 123 n. Chr. Der baugeschichtliche Wert liegt außerdem darin, daß diese größten der bisher bekannten Thermen des römischen Afrika in der Disposition der Baderäume zu Seiten des Caldarium und Tepidarium gewiß nicht zufällig den (noch stattlicheren) Barbarathermen in Trier am nächsten kommen.

Von den Thermen geht es an der hochragenden Ruinenmasse eines Nymphaeum, das noch ganz der Ausgrabung harrt, vorüber zwischen großen Sanddünen zu einer erst teilweise freigelegten Basilica mit Apsis an beiden Schmalseiten. Die hohen Außenwände schließen oben mit Triglyphenfries und Geison. Eine zweite Bauperiode hat die Archivoltprofile der von den Straßen her einmündenden Bogentore weggehauen, um hier sowie an allen Wänden eine Marmorverblendung anzubringen. Auch die inneren Säulenreihen — drei Säulen und ein Pilaster stehen aufgerichtet durch Gebälk verbunden, das die Inschrift des Imperator Septimius Severus trägt —, die reich skulpierten Pilaster und ein dicker Backsteineinbau in den Apsiden gehören zu diesen nachträglichen Veränderungen: deren Verhältnis zu dem ursprünglichen Kalksteinquaderbau werden weitere Grabungen und Prüfung der in Massen aus dem hohen Sand herausschauenden reich skulpierten Gebälkstücke noch zu klären haben.

Auch in Leptis fehlt ein Tetrapylon nicht, nur liegt es mit seinen Säulen, Gebälken und großen Bruchstücken des Reliefschmuckes (Triumph des Septimius Severus, Opferszene in seiner und seiner Familie Gegenwart u. a.) bis auf einen Pfeiler am Boden. In dem weiten, längst versandeten Hafenbecken sind Quaianlagen mit großen Lochsteinen für die Ankertaue freigelegt; achtstufige Treppen führen vom unteren, wohl nicht unter 6 m breiten Ladequai zu einem oberen, den einst Säulenhallen schmückten. Die westliche der beiden, die schmale Einfahrt in den Hafen sichernden Landzungen trägt noch die untersten Kammeranlagen eines Leuchtturms. An der Freilegung des großen Zirkus am äußersten Ostende der sehr ausgedehnten Stadt wird gerade gearbeitet. Mit Hilfe großer Staudämme war das Wasser des in den Hafen mündenden Flusses oberhalb der Stadt gesammelt und speiste großräumige Zisternen, deren Dach zugleich als Regensammler angelegt war[1]).

In der weiteren Umgebung stehen Reste mehrgeschossiger Grabmonumente, wie sie auch aus Tunis und Algerien bekannt sind.

Überall war die Energie, Sorgfalt und Geschicklichkeit zu beobachten, mit der alle diese Arbeiten und Untersuchungen geführt werden. Sie geben einen verheißungsvollen Ausblick in die Zukunft. Und ebenso fühlte man auch sonst an allen Stellen die zielbewußte Hand, die diese Nuova Italia zu sicherem Besitz ergreift, in den Neubauten, besonders den Schulen verschiedenster Art in der Hauptstadt, wie in der klugen Behandlung von Land und Volk, dessen Bräuche und Glauben man respektiert und schont, dessen materielle Lage man bessert

[1]) S. Romanelli, Rivista della Tripolitania I, 1925 mit Plänen und Schnitten. Derselbe über den Hafen Rendiconti della Pontificia Academia di Archeologia 1924, 93f.

durch weitgehende Bemühungen, die unendliche Fruchtbarkeit des Bodens, die einst Herodot gepriesen hat und die sprichwörtlich war im Altertum, aufs neue zu erwecken. Von der eigenartigen Schönheit des Landes mit seinen palmenüberschatteten Oasen, hohen Öl-, Eukalyptus- und blühenden Maulbeerbäumen vermittelte noch am letzten Tage eine Fahrt besonders farbenfrohe Eindrücke.

Berlin. Ferdinand Noack.

Das Programm der 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die, wie bereits gemeldet, vom 29. September bis 2. Oktober in Erlangen stattfindet, kündigt eine Fülle interessanter Vorträge an. In den „Allgemeinen Sitzungen" werden sprechen H. Schöne (Das Experiment in der Biologie und Physik der Griechen), Ed. Schwartz (Überlieferungsprobleme), A. Heisenberg (Die Renaissance in Byzanz), A. v. Le Coq (Die Einflüsse der Antike auf Ostasien), H. Bulle (Das griechische Theater), A. Heusler (Von germanischer und deutscher Art), J. Huizinga (Der Einfluß Deutschlands in der niederländischen Kultur), J. Haller (Partikularismus und Nationalstaat), H. Gressmann (Das ideale Stadtbild in den hellenistischen Religionen), A. Penck (Geographie und Geschichte). Von den Rednern der einzelnen Abteilungen seien genannt: Abteilung für klassische Philologie W. Spiegelberg, Fr. Focke, O. Regenbogen, F. Heerdegen, E. Bethe, J. Stroux, M. Pohlenz, H. Leisegang, H. Fraenkel, E. Reitzenstein; Abteilung für Archäologie C. Weickert, W. Amelung, E. Schmidt, E. Hommel, M. Ebert, F Wagner, F W. Freiherr v. Bissing, H. Greßmann; Abteilung für alte Geschichte A. Stein, W. Enßlin, H. Rehm; Abteilung für indogermanische Sprachwissenschaft K. Girgensohn, H. Güntert, H. Hommel, G. Herbig, O. Strauß, H. Jensen. Anmeldungen an Prof. Dr. Otto Stählin, Erlangen, Rathsbergerstr. 9. Gleichzeitig tagen u. a. die Deutsch-Griechische Gesellschaft, der Deutsche Gymnasialverein, die Deutsche Morgenländische Gesellschaft, der Verein für Kirchengeschichte.

Die Bibliothek Franz Bolls ist vom badischen Staate für das philosophische und archäologisch-althistorische Seminar der Universität Heidelberg erworben worden.

Dr. Dietrich Gerhard, Berlin, bereitet mit Unterstützung der Preußischen und der Dänischen Akademie der Wissenschaften eine dreibändige Gesamtausgabe der Briefe B. G. Niebuhrs vor.

August Frickenhaus †.

Wenn ein ehrwürdiger Gelehrter von abgeschlossenem Tagewerk abberufen wird, mischt sich in unsere Trauer die tröstliche Gewißheit harmonischer Vollendung. Weit herber ist der Schmerz um die mitten aus fruchtbarer Arbeit Herausgerissenen; und nie ist mir solches Schicksal grausamer erschienen als bei August Frickenhaus.

Er war noch keineswegs ein Vollendeter. Am 10. November 1882 in Elberfeld geboren, stand er in der Blüte seiner Jahre, als ihn auf der Heimreise aus Griechenland in dem Tessiner Städtchen Mendrisio am 18. Mai der Tod ereilte. Die lange Krankheit hatte weder seinen unbeugsamen Lebensmut, noch den jugendfrischen Geist irgendwie geschwächt; seine feurige Männlichkeit war noch nicht zur Ruhe ausgereift, sein Werk durchaus noch nicht dem Abschluß nahe, von den hochgesteckten Zielen so manches nicht erreicht. Jahre reicher Entfaltung, fruchtbaren Schaffens lagen vor ihm, wenn er nur leben konnte. Und er wollte leben, er rang um sein Leben

und wußte doch, daß es ihm bald entgleiten würde. So ist er dem Tode entgegen geschritten, niemals müde, ergeben, resigniert, sondern als aufrechter Ritter, wie er im Kriege seine Batterie geführt hatte, wie er seit der Katastrophe stets furchtlos für die vaterländische Sache eingetreten war — ein deutscher Mann.

Wenn ich dieses Leben überdenke, mit dem mich fast eines Vierteljahrhunderts Freundschaft verbindet, so erscheint mir das Wesentlichste sein Tempo, sein Feuer. Den tiefen sittlich-religiösen Klang seines Wesens, die ungewöhnlich reiche und vielseitige Bildung mochte er der Atmosphäre seines Elternhauses, den Traditionen seiner Wuppertäler Heimat, sowie dem Elberfelder Gymnasium verdanken: die feurige Intensität seines Strebens war ganz sein eigen. Schon der Bonner Student hatte etwas Fortreißendes. Lebendig stehen vor meiner Erinnerung die Übungen, in denen seine Dissertation über Athens Mauern im IV. Jahrhundert (Bonn 1905) entstanden ist, rasch hinauswachsend über das, was ich als junger Dozent ihm bieten konnte. In knapp vier Jahren hatte er die Bahn durcheilt, knabenhaft stürmisch in seinem Wesen und doch von Meistern wie Buecheler und Loeschcke, Ulrich von Wilamowitz und Eduard Meyer auf den verschiedenen Gebieten der Altertumswissenschaft fast gleichmäßig geschult. So kam er 1906 nach Athen und war zwei Jahre lang auf Reisen und Ausgrabungen mein Gefährte: nichts bietet klareren Einblick in Geist und Charakter eines Menschen als solche gemeinsame Wander- und Forschungsjahre.

Immer wieder hat mich, damals und später, Frickenhaus an Ludwig Ross erinnert. Wie der große Bahnbrecher hellenischer Archäologie besaß er den klaren Blick für topographisch-historische Probleme, sicheren Spürsinn, leidenschaftliche Hingabe an griechisches Land nicht minder als an griechische Kunst, Verständnis für die heutigen Griechen, das einem feinen Instinkt für das Wesen der alten Hellenen entsprang. Von den vielen jungen Fachgenossen, die zu uns nach Athen kamen, hat keiner mehr, besser, freudiger gesehen. Immer wieder hat es ihn nach Griechenland gezogen; wenn er auch den antiken Westen, Italien, Südfrankreich, Spanien bereist hat, so waren dies gewissermaßen doch Abstecher. Sie haben auch ihre Frucht getragen, scharfsinnige Studien über die Lage von Arretium (Arezzo) und über Topographie und Keramik der ionischen Kolonie Emporion (Ampurias bei Barcelona), die den Schüler Loeschckes und Nissens zeigen in seiner Fähigkeit, aus Scherben Geschichte zu machen, von der Landschaft Stadtgeschichte abzulesen[1]).

Aber seine wissenschaftliche Heimat lag in Griechenland und natürlich auch in Kleinasien, wo er 1907 an den großen Ausgrabungen Wiegands in Milet teilgenommen hat. Mit dem Freunde seiner Wanderjahre, Walter Müller, hat er 1906 in Tiryns gegraben und später in Kleonai (Arch. Anzeiger 1913, 113—116), vor allem aber, auf Rossens und Conzes Spuren, die ganze Argolis bereist als Vorarbeit für eine archäologische Ortskunde dieser wichtigsten Landschaft der Peloponnes. Nur ein knapper, aber vortrefflicher Bericht (Ath. Mitt. 36, 1911, 21—38) legt heute Zeugnis ab von diesem großen Plan, der ihn noch in den letzten Monaten seines Lebens beschäftigte. Aber in Tiryns wenigstens war es ihm vergönnt, die Terracotten des Hera-Heiligtums in einer glänzenden

[1]) Zwei topographische Probleme, Bonner Jahrbücher 118, 1909, 17—33; Griechische Vasen aus Emporion, Anuari d. Institut d'Estudis catalans 1908, 1—46.

Publikation vorzulegen (Tiryns I 1912, 1—126); wenn auch seine kühnen Schlüsse über die Entwicklung des Tempels aus dem Megaron des Palastes seither widerlegt worden sind, behält dieses Werk archäologisch und religionsgeschichtlich doch seinen Rang, ebenso wie zwei andere, z. T. durch neuere Funde und Forschungen überholte Früchte seiner griechischen Jahre: Heilige Stätten in Delphi (Ath. Mitt. 35, 1910, 235—273) und Das Herakleion von Melite (ebda. 36, 1911, 113—144). Aus den dürftigen Funden von Kleonai aber erwuchs seine Schrift über Griechische Banketthäuser (1913), die auf ein wenig beachtetes Gebiet hellenischer Baukunst neues Licht warf.

Erst in der Heimat, als Privatdozent in Berlin und seit 1913 als Nachfolger Franz Winters in Straßburg, hat sich Frickenhaus auch der großen Plastik zugewandt. Seine eindringenden Aufsätze über Hageladas (Arch. Jahrb. 26, 1911, 24—34), Phidias und Kolotes (ebda. 28, 1913, 341—369) mögen in manchen Folgerungen umstritten sein — wie schließlich alle Arbeiten über diese Meister; daß sie in ihrer besonderen Verbindung philologisch-historischer und archäologischer Anschauungsweise unsere Erkenntnis stark befruchtet und gefördert haben, wird man nicht bestreiten. Und dasselbe gilt von den Problemen antiker Bühnenkunst, die ihn gerade während der Jahre des Unheils seit seiner Verwundung und Erkrankung besonders beschäftigt haben, in Straßburg und in Kiel, wohin er nach dem Verluste Elsaß-Lothringens berufen wurde. Schon 1911/12 hatte ihn die Behandlung des „Athenischen Karnevals“ zu jenen Problemen geführt (Festgruß zum 51. Philologentag in Posen 1911; Der Schiffskarren des Dionysos in Athen, Arch. Jahrb. 27, 1912, 61—88). Sein ausführliches Buch über die altgriechische Bühne (Schriften d. Wissenschaftl. Gesellschaft in Straßburg 31, 1917; vgl. Bonner Jahrb. 125, 1919, 193—210 und den Artikel Skene bei Pauly-Wisowa) ist wohl das umstrittenste seiner Werke. Hier beklagen wir es ganz besonders, daß ihm weitere Forschungen und Umarbeitungen nicht vergönnt wurden. Der Kieler Festgruß zur Winckelmannsfeier 1923 (Zur Deutung des Ostgiebels von Olympia) sollte sein letzter sein.

Durch all sein Schaffen aber lodert das Feuer seiner Leidenschaft. Die reiche Fülle zuströmender Gedanken hat er nie bedächtig wägend zurückgedämmt, ihm war der Wagemut starker Begabung zu eigen, der auch vor Irrtümern nicht zurückschreckt, wohl wissend, daß sie fruchtbarer sein können als zauderndes Schweigen. Was er als irrig erkannte, gab er freimütig, ohne Eitelkeit preis, für seine Überzeugung zu kämpfen war er stets bereit. Und er führte eine scharfe Klinge, die wohl verletzen konnte. Sich und anderen hat er es oft recht unbequem gemacht. Aber niemand, der ihn nur einigermaßen verstand, konnte die edle Reinheit seines Strebens verkennen, und Kinder, Kranke, nahe Freunde — er hat nicht viele zu Freunden erkoren — durften die zarte Güte dieser herben, unbeugsam aufrichtigen Natur schauen. Sie können auch ermessen, was ihm das Glück seiner Ehe mit der geistig und seelisch ebenbürtigen Tochter Georg Dehios bedeutete, die ihm den letzten attischen Winter seines Lebens genießen — und ertragen half. Denn über dem Frühling lagen schon die Schatten des Todes.

Wie eine allzu stark brennende Flamme hat sich August Frickenhaus verzehrt. Was als sein Erbe greifbar bleibt, kann darum von seiner seltenen Begabung, von seinem hohen Streben kein voll gerundetes Bild geben. Aber wenn auf dem Felde der Wissenschaft neue Samenkörner aufgehen und Frucht tragen, wirken bedeutsam, wenn auch

oft unerkannt, die Kräfte derer fort, die ihr Werk nicht sichtbar vor uns stellen durften, die aber allezeit ihr Bestes gaben, in Mannesmut und heißem Bemühen. Was sie uns hinterlassen, ist kostbarer als manche gewichtige Bände; wir wollen es in Ehren halten.

Halle. Georg Karo.

In Rom starb am 10. Juli Senator Giacomo Boni, der Leiter der Ausgrabungen auf dem Forum Romanum und dem Palatin, im Alter von 66 Jahren.

In Neapel starb der Professor an der Universität und frühere Direktor der neapolitanischen Museen Senator Giulio De Petra im Alter von 85 Jahren.

In Breslau starb der Oberbibliothekar an der dortigen Universitätsbibliothek Dr. Friedrich Kuhn im Alter von 62 Jahren.

Der ord. Professor i. R. der alten Geschichte an der Universität Berlin Geh. Rat Dr. Eduard Meyer feierte am 28. Juli sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum.

Der ord. Professor für römisches und bürgerliches Recht und derzeitige Rektor der Universität München Dr. Leopold Wenger hat den Ruf nach Wien abgelehnt.

Der durch das Ableben von Joseph Partsch an der Berliner Universität erledigte Lehrstuhl für römisches und deutsches bürgerliches Recht ist dem ord. Professor an der Universität München Geh. Rat Dr. Ernst Rabel angeboten worden.

Der ord. Professor der klassischen Philologie an der Kieler Universität Dr. Christian Jensen hat einen Ruf an die Universität Bonn erhalten.

Der Privatdozent an der Hamburgischen Universität Dr. Johannes Hasebroek hat einen Ruf auf den Lehrstuhl der alten Geschichte an der Universität Zürich als Nachfolger E. Täublers erhalten und angenommen.

Der Privatdozent an der Universität Basel, Studienrat in Lörrach, Dr. Franz Dornseiff hat einen Ruf als Extraordinarius der klassischen Philologie an die Universität Berlin erhalten und angenommen.

Der bisherige Berliner Privatdozent Dr. Karl Lehmann habilitierte sich in Heidelberg für Archäologie.

Franz Beckmann, Zauberei und Recht in Roms Frühzeit. Ein Beitrag zur Geschichte und Interpretation des Zwölftafelrechtes. Diss. Münster 1923. 71 S. [Druck von W. Nolte, Osnabrück.]

Eine ausführliche Besprechung dieser tüchtigen Dissertation ist schon darum gerechtfertigt, weil die Arbeit ausgezeichnet in Probleme einführt, die nicht nur an wichtige Stücke des Zwölftafelrechts geknüpft sind, sondern auch an vielbehandelte Stellen nichtjuristischer klassischer Autoren. Außerdem hat es, nach mehreren mir bekannt gewordenen Äußerungen, den Anschein, als sollten jetzt Beckmanns Resultate auf eine Weile zur communis opinio werden. Da ist jedenfalls eine genaue Nachprüfung seiner Beweisführung erforderlich.

Das erste Kapitel behandelt sorgfältig, freilich etwas breit, die auf 'Felddiebstahl durch Zauberei' bezüglichen Bestimmungen der XII Tafeln, 8, 7(8): *qui fruges excantassit* und *neve alienam segetem pellexeris*. Auf Grund des Materials des Thesaurus-Archivs untersucht B. den Gebrauch von *excantare* und stellt fest, daß es sich bei *excantare* jedesmal um ein *loco movere* durch die Macht des Wortes oder Liedes handelt, während der Begriff der Schädigung in dem Worte an sich noch nicht liegt. Ferner tritt hervor, daß *excantare* von Haus aus ein Ausdruck der Magie ist und vorwiegend gebraucht wird, um das Hersagen von Zauberformeln zum Zwecke eines Hinwegsingens von dem ursprünglichen Aufenthaltsorte zu bezeichnen. Damit ist nun aber diejenige Auffassung der Gesetzesworte *qui fruges* (oder *alienos fructus*) *excantassit*, die bei Seneca nat. quaest. 4b,7 vorliegt und der eine Reihe moderner Gelehrter gefolgt ist, als bedeute hier *excantare* schlechthin ein *damnum facere, nocere*, insbesondere das Verderben der fremden Feldfrucht durch Herbeizaubern von Hagel und Regen[1]) (hierauf führt der Zusammenhang bei Seneca), als unmöglich erwiesen. So allgemein kann *fruges excantare* nicht gefaßt werden. Vielmehr muß es das Heraussingen, Fortsingen der Feldfrucht mittelst Zauberformeln bedeuten,

[1]) Dafür scheint man in der Spätzeit und vielleicht schon früher technisch *tempestates immittere* gesagt zu haben, vgl. die von Beckmann S. 16 zitierte interpretatio zu Cod. Theod. 9, 16, 3 (so, nicht 5).

sei es, daß die Ähren überhaupt taub gemacht werden oder bewirkt wird, daß die Körner herausfallen oder faulen oder wie immer man sich das vorstellen mag. Mit dieser letzten Folgerung aus dem von B. vorgelegten Material weiche ich bereits von ihm selbst ab. Denn er faßt, im Einklange mit der ganz allgemein gehaltenen Einordnung Mommsens (Strafrecht 772), der sich zu einer Interpretation des Fragments nicht veranlaßt sah, die Bestimmung über denjenigen, *qui fruges excantassit*, als ein Verbot des Felddiebstahls auf. Das ist sprachlich und juristisch sehr bedenklich. Denn die Belegstellen für *excantare* führen stets nur auf die Bedeutung 'heraus-, wegsingen': auf das Verschwinden kommt es an. Das zeigt sogleich das erste von B. ausgeschriebene Beispiel, die bekannte Zauberformel gegen Halsentzündungen bei Marcellus med. 15, 11, an deren Schluß es heißt *hanc strumam, hanc strumellam evoco educo excanto de istis membris medullis*, im Sinne ganz entsprechend wie in der von Bücheler Rh. Mus. 34, 345 mit ihr zusammengestellten Formel gegen die Podagra Marcell. med. 36, 70 *fuge fuge podagra et omnis nervorum dolor de pedibus meis et omnibus membris meis.* In jenem Zauberspruch so wenig wie bei Varro sat. 151 *ubi vident se cantando ex ara excantare non posse, deripere incipiunt* oder bei Lucan 6, 458 *mens hausti nulla sanie polluta veneni, excantata perit*, 9, 931 *pestis nigris inserta medullis excantata fugit* oder sonst irgendwo ist daran gedacht, daß der 'herausgesungene' Gegenstand an einen bestimmten andern Ort überführt werden soll. Mithin haben wir kein Recht *fruges excantare* zu paraphrasieren wie B. (S. 16) es tut: '*fruges ex alieno agro in suum agrum carmine magico traducere*' Vielmehr ist von dem *pellicere* des zweiten, hierhergehörigen Gesetzesbruchstücks das *excantare* in einem sehr wesentlichen Punkte verschieden: dort ist bei dem Täter die Absicht der Aneignung bezeichnet, hier nicht[1]). Nun gehört es bekanntlich nach der späteren Legaldefinition zum Wesen des Diebstahls, daß die *contrectatio* einer fremden Sache *lucri faciendi causa* erfolgt. Ob sich B. darüber im klaren war, als er seine Abhandlung schrieb, läßt der etwas vage Ausdruck S. 14 'Vielmehr trat das Gesetz nur dann in Kraft, wenn die Handlung einen Eingriff in fremdes Eigentum bedeutete; es war ein Verbot des Felddiebstahls, der vermittels Zauberei verübt wurde' nicht recht erkennen. Jedenfalls hat er übersehen, daß im Falle des *fruges excantare* ein anderes Delikt vorliegt als bei dem *segetem pellicere*, nämlich (wenn man einmal die spätere Terminologie hier ein-

[1]) P. Huvelin, La notion de l'*iniuria* etc. (Lyon 1903) S. 38 u. S. 83, hat den Unterschied gebührend beachtet, ebenso schon die ältere, durch Voigt (Die XII Tafeln, II 803f.) und andere vertretene Vulgatauffassung, die nur, durch Seneca verführt, den Irrtum beging das Herbeizaubern des Hagelschlags unter dem *excantare* mitzuverstehen.

führt, was selbstverständlich nur im Sinne einer Analogie, nicht zur Charakteristik der archaischen Anschauungsweise geschehen kann) Sachbeschädigung, nicht Diebstahl, daß mit anderen Worten nach späterem Rechte gegen den *excantans* mit der actio (utilis) legis Aquiliae, nicht mit der actio furti vorgegangen werden müßte. Man kann sich derartige Racheakte, aus denen dem Verhexenden kein materieller Vorteil erwächst, leicht genug vorstellen. Bei der hier vorgetragenen Deutung des Fragments ist das von Beckmann S. 15f. besprochene Mißverständnis Senecas viel leichter erklärlich; an Sachbeschädigung denkt ja auch er, nur schreibt er sie nicht unmittelbar der Wirkung der Zauberformeln, sondern dem von ihnen herbeigewünschten Unwetter zu.

Es besteht also zwischen der Bestimmung *qui fruges excantassit* und der anderen *neve alienam segetem pellexeris* ein wichtiger Unterschied hinsichtlich des Delikts selbst, nicht nur — was B. richtig festgestellt hat — hinsichtlich der Mittel (*carmina* und *venena*). Recht hat B. aber auch darin, daß in beiden Fällen nicht die Zauberei an sich untersagt war, sondern gewisse mit ihrer Hilfe bewerkstelligte, auch sonst strafbare Vergehen, eben das *damnum iniuria datum* und das *furtum*. Dieser auch von früheren Forschern[1]) schon vertretenen Auffassung folgt übrigens auch C. Marchesi (Rivista indo-greco-italica 7, 1923, 166), der aber auch den Irrtum begeht, beide Bestimmungen auf Diebstahl zu beziehen und der *qui alienas fruges excantassit* geradezu übersetzt: 'abbia attirato a sè per mezzo d'incantesimi' Am Schluß des ersten Kapitels bespricht B. die Möglichkeiten einer Rekonstruktion des Wortlauts der beiden Fragmente; man kann der vorsichtigen Zurückhaltung, die er hier übt, nur zustimmen.

Aufregender und verwickelter sind die Probleme, die in dem zweiten, dem Hauptabschnitt der Arbeit unter der Überschrift 'Schadenzauber' behandelt werden. Im Mittelpunkte steht hier die berühmte Bestimmung der XII Tafeln über das Absingen eines *malum carmen*. Dafür kommen vor allem zwei sei es wörtliche Zitate sei es Paraphrasen des Gesetzestextes in Betracht. Erstens sagt Plinius, wo er im allgemeinen von der Zauberei spricht, nat. 28, 17 *quid? non et legum ipsarum in duodecim tabulis verba sunt: qui fruges excantassit, et alibi: qui malum carmen incantassit?* Zweitens steht bei Augustinus civ. 2, 9 ein umfangreiches Excerpt aus Ciceros viertem Buche de re publica. Scipio ist dort zunächst auf die Freiheit des *ὀνομαστὶ κωμωιδεῖν* in der alten attischen Komödie eingegangen. *Dein paulo post*: '*Nostrae, inquit, contra duodecim tabulae cum perpaucas res capite sanxissent, in his hanc quoque sanciendam putaverunt, si quis occentavisset sive*

[1]) Über Pernice vgl. unten S. 199f.

carmen condidisset, quod infamiam faceret flagitiumve alteri. Praeclare; iudiciis enim magistratuum, disceptationibus legitimis propositam vitam, non poetarum ingeniis habere debemus, nec probrum audire nisi ea lege, ut respondere liceat et iudicio defendere.' Haec ex Ciceronis quarto de re publica libro ad verbum excerpenda arbitratus sum nonnullis propter faciliorem intellectum vel praetermissis vel paululum commutatis.

Leicht ist die Entscheidung darüber, welche Bedeutung *malum carmen* in den Worten *qui malum carmen incantassit* hat. Denn der Zusammenhang, in dem Plinius den Gesetzespassus zitiert, macht es unmöglich an etwas anderes als Zauberei zu denken; man müßte sonst annehmen, Plinius, dessen Angabe auf Varro zurückgehen wird (Beckmann S. 46 im Anschluß an F. Münzer), habe den Sinn der Stelle vollständig verfehlt. Darüber, daß hier das Raunen eines Zauberspruches zum Schaden einer Person gemeint ist, herrscht im großen und ganzen Einigkeit innerhalb der neueren Forschung. Dagegen gehen die Meinungen weit auseinander hinsichtlich der Deutung des durch Cicero-Augustinus uns übermittelten Bruchstücks und seines Verhältnisses zu den von Plinius angeführten Worten. Nach der herrschenden Ansicht (zu B.s Literatur-Übersicht S. 27f. vgl. das ausführliche Verzeichnis bei Huvelin, La notion de l'*iniuria* usw., Lyon 1903, S. 19A. 2) wendet sich die von Cicero zitierte Bestimmung der XII Tafeln gegen das Absingen oder Verfassen von *famosa carmina*, Schmähliedern; sie ginge demnach auf ein anderes Gesetz zurück als das bei Plinius erhaltene Fragment, in dem es sich um das Singen von Zauberformeln handelt. Das Verbot *si quis occentavisset* eqs. bezieht auf öffentlich gesungene Schmähllieder auch Mommsen in seinem Römischen Strafrecht.

Gegen diese traditionelle Auffassung sind nun zu Anfang dieses Jahrhunderts, und zwar gleichzeitig in Deutschland und in Frankreich, von juristischer Seite Bedenken erhoben worden. R. Maschke und P. Huvelin (das Nähere und die Namen anderer Forscher, die in die Diskussion eingegriffen haben, findet der Leser bei Beckmann S. 28, vgl. auch noch Bonfante, Storia del diritto Romano I^3, Mailand 1923, S. 199A. 2) haben unabhängig voneinander zu zeigen versucht, daß auch das von Cicero zitierte Gesetz *si quis occentavisset* eqs. sich gegen Zauberei gerichtet habe und inhaltlich dem Satze *qui malum carmen incantassit* nahe verwandt sei; Maschke (Die Persönlichkeitsrechte usw. S. 26) nimmt geradezu an, daß die beiden Zitate sich auf dieselbe Gesetzesstelle beziehen. Maßgebend für diese Auffassung sind Rücksichten auf die juristische Systematik. Bedenken erregte einmal die Schärfe der Strafe, die Cicero selbst als auffallend bezeichnet, namentlich aber der Umstand, daß, wenn man den Worten Ciceros folgt, in der Frühzeit

Roms eine 'Verbalinjurie' als Kapitalverbrechen behandelt worden wäre, während die Körperverletzung nach dem Rechte der XII Tafeln ein Zivildelikt war und die dafür festgesetzten Strafen sich in mäßigen Grenzen hielten. Diesen Bedenken schließt B. sich an. Ebensowenig wie seine juristischen Vorgänger fühlt er sich von Mommsens Erklärung befriedigt, der (Strafr. 795) sagt: 'Dies Delikt [das Absingen oder Verfassen eines *carmen famosum*], bei welchem nicht die Qualität der Beleidigung, sondern die Veröffentlichung durch das von Mund zu Mund gehende Lied oder die von Hand zu Hand gehende Schrift das rechtlich maßgebende Moment ist, wird im Zwölftafelbuch nicht als Verletzung des Privaten, sondern als Gefährdung des Gemeinwesens behandelt und bestraft' Wir kommen hierauf noch zurück. Eine weitere, wenn auch weniger prinzipielle Schwierigkeit liegt darin, daß aus republikanischer Zeit kein Fall bekannt ist, wo wegen des Schmähliedes ein öffentliches Strafverfahren stattgefunden hätte (Mommsen, Strafr. 800).

Nun hat aber Cicero die von ihm angeführte Bestimmung der XII Tafeln über das *occentare* zweifellos als ein Gesetz über *famosa carmina* aufgefaßt. Will man also mit Maschke, Huvelin und anderen von dieser Deutung loskommen, so gelingt das nur, wenn man Cicero den Sinn der Stelle völlig mißverstehen läßt. Das ist aber nicht einmal der schlimmste Preis, den man für die Unabhängigkeit von der antiken und auch heute noch verbreitetsten Interpretation zu zahlen hat. Vielmehr wird nichts Geringeres von uns verlangt, als daß wir die Worte *sive carmen condidisset quod infamiam faceret flagitiumve alteri* aus dem ursprünglichen Bestande des Gesetzes ausscheiden und als ein Interpretament zu *occentavisset* ansehen. In der Tat hat sich Maschke hierzu bereit gefunden. Er hält (S. 13) die Worte *sive carmen condidisset* eqs. für eine Erläuterung von *si quis occentavisset* und vermutet in ihnen ein vorciceronisches Glossem zu dem Gesetzestext. Huvelin spricht sich über diesen Punkt nicht genauer aus, an der erläuternden Funktion der Worte *sive carmen condidisset* zweifelt jedoch auch er (La notion de l'*iniuria* S. 69) nicht[1]). Beckmann (S. 62f.) sieht mit Maschke in dem Ausdruck *carmen condidisset, quod infamiam faceret flagitiumve alteri* 'eine interpretierende Umschreibung für *occentavisset*' Es ist sehr schade, daß er sich hier so willig in die Gefolgschaft des Juristen begeben hat, der von der Digestenkritik her an großzügige Konstatierung von

[1]) Useners Urteil über *sive carmen condidisset* ist nicht einheitlich (vgl. Beckmann S. 63A. 1, zur Kritik Useners auch Huvelin S. 74ff.). Er sagt zunächst (Rh. Mus. 56, 3 = Kl. Schrift. IV 359) vollkommen zutreffend: 'Die Strafe galt ebenso sehr dem Verfasser des Schmähliedes, das zur Diffamation eines Bürgers gesungen werden sollte, wie demjenigen, der es absang', weiterhin hält aber auch er *sive* für glossierend.

Glossemen gewöhnt ist; als Philologe hätte er ganz anders Widerstand leisten müssen und sich oder den XII Tafeln den kostbaren Satz *sive carmen condidisset* und zugleich dem Cicero den Ruf des Sachverständnisses in Fragen des alten Gesetzes erst entreißen lassen dürfen, wenn die Unursprünglichkeit jenes Passus im ganzen und Wort für Wort mit den stringentesten Beweisen dargetan war. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Vielmehr stellen sich die Worte *sive carmen condidisset* eqs. bei eingehender sprachlicher und sachlicher Analyse als alles andere denn ein Interpretament heraus.

Zunächst pflegt auf *sive* keineswegs eine Erläuterung (etwa wie auf *id est*) zu folgen, vielmehr ist seine eigentümliche Funktion gerade die, daß es in Kondizionalsätzen — ebenso wie in anderen Fällen das einfache *-ve* — eine von der ersten verschiedene, jedoch ihr parallel laufende und in der Regel mit ihr unter einen Oberbegriff zu subsumierende Bedingung einführt. Dieser Gebrauch ist bekanntlich gerade in der Gesetzes- und der ihr verwandten Sprache zu allen Zeiten des Lateinischen überaus verbreitet gewesen[1]), zahlreiche Belege liefert schon der Gradenwitzsche Index zu Bruns' Fontes. Ich greife beliebig einen heraus: Lex Urson. 95, 24 *ei IIvir praef(ectus)ve non aderit ob eam rem quot* (es folgt die Angabe einer Reihe privater, persönlicher Gründe) *sive is propter magistratus potestatemve p(opuli) R(omani) minus atesse poterit* eqs. Diese übliche Bedeutung von *sive* paßt für das Zwölftafelfragment vortrefflich, wie sich noch zeigen wird. Das spricht auch gegen die etwaige recht komplizierte Hypothese, es hätte zunächst der Ausdruck *carmen condidisset* eqs. ohne voraufgehende Konjunktion als Interpretament gedient und *siv* sei nachträglich hinzugefügt worden. Zweitens: *carmen condidisset* ist nicht nur an sich eine gute und altertümliche Wendung (bei Livius 27, 37, 7 [vgl. auch 31, 12, 10] steht, letzten Endes aus den Festakten des Jahres 207, *conditum ab Livio poeta carmen*; die Säkularakten des Augustus sagen mit modernerem Ausdruck *carmen composuit Q. Horatius Flaccus*), sondern bei vorurteilsloser recensio unserer trümmerhaften Überlieferung erweist sich dieses Verbum geradezu als gesichert für die uns beschäftigende Stelle der XII Tafeln. Es treten nämlich zu dem Zitat Ciceros in der Schrift Vom Staate zwei gewichtige Zeugnisse hinzu (Augustinus civ. 2, 12 weist nur auf jenes Excerpt aus Cic. rep. zurück, hat also keinen eigenen Wert), nämlich Cic. Tusc. 4, 4 *duodecim tabulae declarant condi iam tum solitum esse carmen; quod ne liceret fieri ad alterius iniuriam, lege sanxerunt* und Hor. sat. 2, 1, 82 *si mala condiderit in quem quis carmina, ius est iudiciumque*, im V. 84 wird *condiderit* aufgenommen. B. findet

[1]) Vgl. auch den ganz im Stile der Gesetzessprache gehaltenen Passus Plaut. Amph. 69 sqq.

sich (S. 61ff.) mit diesen gewichtigen Stellen allzu leicht ab, obwohl bereits Huvelin (S. 66, 69, 74f.) hierüber ganz zutreffend geurteilt hatte. Ich gestehe nicht zu begreifen, wie man bei einem solchen consensus der Zeugnisse daran zweifeln kann, daß *sive carmen condiderit* (die Plusquamperfecta bei Cic. rep. sind durch die Satzform dort hervorgerufen) im Gesetz an der Stelle gestanden hat, die Cicero im vierten Buche de republica ausführlich besprochen hat.

Auch das nackte *alteri* in dem Satze *quod infamiam faceret flagitiumve alteri* hat seine Parallelen in der alten Gesetzessprache: in den XII Tafeln selbst heißt es 8, 4 *si iniuriam alteri faxsit*[1]), im 3. Kapitel der lex Aquilia (Ulp. dig. 9, 2, 27, 5) *ceterarum rerum si quis alteri damnum faxit*; in dem oskischen Gesetz von Bantia wird (Z. 13) der Angeklagte im Kriminal- und (Z. 24) der Beklagte im Zivilprozeß durch *altrei* und *atrud* bezeichnet. Und was schließlich die Wortstellung anlangt, so können wir für die beiden auffallenden Erscheinungen des Satzes *quod infamiam faceret flagitiumve alteri* selbst unter unseren spärlichen Resten der XII Tafeln noch die Analogien aufzeigen: das im Nebensatz zwischen die beiden Objekte gestellte Verbum *facere* steht genau so 6, 1 (Festus p. 173 M.) *cum nexum faciet mancipiumque*, und der ans Ende des Nebensatzes gerückte Dativ begegnet wieder 2, 2 (Festus 273) *quid horum fuit unum iudici arbitrove reove.*

Die formale Prüfung hat also erwiesen, daß die Stelle über die Behandlung der Schmähllieder im Zwölftafelgesetz nicht etwa zu denen gehört, an denen Augustinus (vgl. oben S. 188) *propter faciliorem intellectum* Kürzungen oder leichte Änderungen vorgenommen, sondern (wie das schon der wuchtige und ausführliche Eingang *nostrae, inquit, contra duodecim tabulae* vermuten läßt) zu denen, die er *ad verbum* excerpiert hat. Ein Blick auf den Inhalt der Bestimmung wird nun bestätigen, daß wir in den Worten *si quis occentavisset sive carmen condidisset* eqs., abgesehen von der Umsetzung des Tempus der Verben, wirklich die Fassung vor uns haben, in der die Jahrhunderte der späteren Republik dieses Stück des Zwölftafelrechts kannten, verehrten und auswendig lernten. Vor dem Gedanken an ein Interpretament hätte eigentlich schon die verschiedene sachliche Orientierung in dem Ausdruck *si quis occentavisset* und in dem ihn fortsetzenden *sive carmen condidisset* bewahren sollen. B. ist, wie viele andere vor ihm, auf diesen inhaltlichen Unterschied aufmerksam geworden (S. 62), aber er hat die naheliegenden Folgerungen nicht gezogen. Hätte er in diesem Zusammen-

[1]) Es ist arg, daß Schoell das von Gellius 20, 1, 12 wie von Paulus (col. 12, 5, 5) überlieferte *alteri* gestrichen hat, ärger, daß in Bruns' Fontes, wie öfter in diesem sonst so überaus nützlichen Buche, die Überlieferung überhaupt nicht zu erkennen ist.

hange die ihm bekannte (S. 69) Klausel *de convicio* des praetorischen Edikts unvoreingenommen gewürdigt und sich namentlich um den Kommentar des Labeo-Ulpianus zu dieser Klausel hinreichend gekümmert (die kurze Bemerkung am Schluß von S. 69 reicht nicht aus), so wäre ihm wahrscheinlich die Bedeutung und der Wert der Bestimmung *sive carmen condidisset* aufgegangen und er hätte zugleich über die Beziehung des Edikts zu dem Zwölftafelgesetz richtiger geurteilt als er es jetzt (S. 70) im Gegensatze zu Mommsen und Maschke tut. Befangen in seiner Deutung und Rekonstruktion des Zwölftafelfragments versucht er auseinanderzureißen was offensichtlich nahe zusammen gehört. Die Ediktsklausel (Ulp. dig. 47, 10, 15, 2 = Lenel, Edictum[2] p. 386) lautet: *qui adversus bonos mores convicium cui fecisse cuiusve opera factum esse dicetur, quo adversus bonos mores convicium fieret, in eum iudicium dabo.* Hierzu bemerkt Ulpian unter anderem (§ 8) *fecisse convicium non tantum is videtur, qui vociferatus est, verum is quoque, qui concitavit ad vociferationem alios vel qui summisit ut vociferentur* und (§ 27 extr.) *si carmen conscribat vel proponat* (öffentlich anschlägt) *vel cantet aliquod, quod pudorem alicuius laedat.* Gegenüberstellung desjenigen, *qui convicium fecisse dicetur*, und dessen, *cuius opera factum esse dicetur, quo convicium fieret*, d. h., wie Ulpian richtig erläutert, der zu derartigen Schmähreden Leute anstiftet oder heimlich abschickt, des einen, der ein Schmähgedicht selbst vorträgt (*cantet*), und des anderen, der es verfaßt (*conscribat*) oder anschlagen läßt (*proponat*): diese Gegenüberstellung entspricht genau der Unterscheidung zwischen dem Manne, der sich selbst vor das Haus eines ihm Mißliebigen hingestellt und ein Schmählied gegen ihn gesungen hat (*occentaverit*), und dem der ein solches Lied nur verfaßt (*carmen condiderit quod i. f. f. v. a.*) hat, selbstverständlich in der Absicht es verbreiten zu lassen. Das Mißverständnis, es richte sich etwa der zweite Teil der Bestimmung auch gegen denjenigen, der ein *carmen famosum* lediglich verfaßt hat, es dann aber sozusagen in scriniis zurückbehält, wird abgesehen von seiner juristischen Widersinnigkeit schon dadurch unmöglich gemacht, daß das Ganze ja eingeleitet und beherrscht wird von der Formulierung *si quis occentavisset*; das *carmen quod infamiam faceret* eqs. ist eben eines, das bei einer *occentatio* zur Verwendung gekommen ist. Maschkes Vorschlag die Worte des Edikts *cuiusve opera factum esse dicetur, quo convicium fieret* als interpoliert zu tilgen ist von Lenel, Edictum[2] 386 A. 8, mit Recht abgelehnt worden[1]), schon die Kommentare beweisen die Echtheit dieses Passus, dessen sachliche Wichtigkeit unverkennbar ist. Auch im Zwölftafelgesetz war neben der Strafandrohung gegen denjenigen, der *carmina famosa* selbst gesungen hätte, eine weitere

[1]) Mein verehrter Kollege R. Maschke hat inzwischen, wie er mir sagt, jene Vermutung vollständig aufgegeben.

gegen den Verfasser solcher dann durch einen anderen zu verbreitenden Lieder unbedingt erforderlich. Denn nichts wäre verfehlter als sich die Quiriten zur Zeit der Entstehung des Zwölftafelgesetzes (selbst wenn wir hier an dessen älteste Schichten denken und seine Kodifikation möglichst früh ansetzen) als einen Haufen von bäurischen Analphabeten vorzustellen. Vielmehr haben wir auch für jene Periode eine weitgehende Verbreitung der Schrift und ihren auch über das Maß der dringendsten praktischen Bedürfnisse hinaus ausgedehnten Gebrauch vorauszusetzen.

Über das Verhältnis der hier besprochenen Klausel des praetorischen Edikts zu dem alten Gesetz über das *occentare* usw. hat das Wesentliche im Grunde schon Mommsen gesagt, Strafr. 795: 'Indem der Praetor, in modifizierender Ausführung jenes Zwöftafelgesetzes, in seinem Edikt das *convicium* unter die klagbaren Injurien einstellte, ist das Schmählied und die Schmähschrift in dies Privatdelikt hineingezogen worden.' Da wo B. (S. 70) diese Auffassung berührt, ist er durch seine eigene Interpretation des Zwölftafelfragments schon viel zu sehr festgelegt, um aus Mommsens Darlegung den rechten Nutzen ziehen zu können. Daß die praetorische Klausel die direkte Nachfolgerin der Zwölftafelbestimmung über das *occentare* ist, daß sie gegenüber dem im wesentlichen ziemlich gleichartig gebliebenen Delikt im Rahmen eines veränderten Prozeßverfahrens entsprechende Funktionen erfüllen soll wie das alte Gesetz, das hat schon die Konfrontation beider Stellen hinreichend deutlich gezeigt. Wir haben dafür aber auch ein unmittelbares Zeugnis noch aus republikanischer (wie ich glauben möchte) oder spätestens aus augusteischer Zeit (denn die Erklärung geht sicher auf Verrius Flaccus selbst zurück) in der von Beckmann S. 67ff. recht unglücklich behandelten Glosse des Festus 181 M.: *occentassint* [wohl mit Schoell *occentassit* zu schreiben] *antiqui dicebant quod nunc convicium fecerit dicimus, quod id clare et cum quodam canore fit ut procul exaudiri possit* eqs. Entscheidend für die rechte Würdigung dieser wichtigen Angabe ist, daß man ihre Herkunft aus juristischer glossographischer Literatur nicht verkennt. Wir haben hier ein Fragment eines Kommentars zum Zwölftafelgesetz vor uns, das mit der sprachlichen Exegese Sacherklärung verbindet. So wird in den Worten *quod nunc convicium fecerit dicimus* nicht nur das moderne sprachliche Äquivalent angegeben, sondern ganz präzis auf das geltende Recht hingewiesen. Aus diesem Grunde ist statt vieler anderer für *occentassit* möglichen Umschreibungen (vgl. die Glosse Corp. gloss. V p. 228, 29 *occentavisset concinnasset composuisset condidisset centonizzasset*) hier gerade der Ausdruck eingesetzt worden, der in der entsprechenden Klausel des praetorischen Edikts steht, eben *convicium fecerit*. Der römische Jurist, auf dessen Kommentar die Festus-Glosse

zurückgeht, hat richtig bemerkt, daß das Edikt hier in der Diadochie des Zwölftafelgesetzes steht. Das gleiche hat Mommsen beobachtet und auch wir können bei vorurteilsloser Interpretation zu keinem anderen Ergebnis gelangen. Die Modernisierung des alten Gesetzes erleichtert uns die ohnehin zu gewinnende Einsicht, daß die Worte *sive carmen condidisset* eqs. sachlich unentbehrlich sind und von vornherein nicht gefehlt haben können.

Demnach ist das Gesetz '*si quis occentavisset*' nicht von Cicero mißverstanden worden, wie nach Esmein, Maschke, Huvelin, B. Kübler und anderen auch B. annimmt, ist auch nicht identisch mit dem Gesetze *qui malum carmen incantassit* und hat mit Zauberei nichts zu tun. Das wird nun auch durch die Interpretation der ersten Worte, die wir bisher beiseite gelassen haben, bestätigt. Denn das Verbum *occentare* zeigt sich recht widerspenstig gegen die ihm aufgedrungenen Zauberkünste. Maschke (Die Persönlichkeitsrechte usw. S. 16) hatte die Ansicht vertreten, *occentare* sei 'das Hersagen von Liedern oder Sprüchen, die eine übernatürliche Wirkung ausüben, und zwar, wie die dargestellten Situationen es mit sich brachten, bei Plautus mit Beziehung auf den Liebeszauber'[1]). Das ist von B. durch erneute genaue Interpretation der Plautus-Stellen, die allein uns über den altlateinischen Gebrauch des Wortes Auskunft geben können, widerlegt worden (S. 37ff.). In der Sprache des Lebens heißt *occentare*, wie es bereits vor Jahren Fr. Marx kurz und scharf formuliert hat, einfach 'ansingen', an sich bedeutet es weder 'durch Gesang bezaubern' noch 'ein feindseliges Lied singen'. Außer dieser richtigen Feststellung hätte aber B. den plautinischen Szenen noch mehr entnehmen können. Immer ist dort die Situation so, daß die Liebhaber sich der Tür gegenüberstellen und sie ansingen; das entspricht ja auch einer Hauptbedeutung der Präposition *ob* (richtig Beckmann S. 36). Machen wir nun die Anwendung auf das *si quis occentassit* der Zwölftafeln, so ergibt sich, daß man sich hier das Ansingen in der Weise vorstellen muß, daß der *occentans* vor das Haus oder den jeweiligen Aufenthaltsort dessen, dem das *carmen* gilt, zieht und nun lossingt. Das aber widerspricht allem bei Zauberriten üblichen Brauche. Der Betroffene würde ja sofort (er selbst oder einer seiner Leute) einen Gegenzauber ins Werk setzen und die Wirkung wäre ver-

[1]) Ganz ähnlich, wohl unabhängig von Maschke, neuerdings wieder R. Herzog, Hessische Blätter f. Volkskunde 22, 1924, 106, der im übrigen die Ergebnisse von B.s Arbeit annimmt. Wenn auch bei einem Besprechen der Tür, wie es uns die παρακλαυσίθυρα zeigen, 'ursprünglich ein Liebeszauber vorliegt', so ist doch in den Szenen der neuen Komödie dieses magische Element längst zugunsten einer rein komischen Wirkung verflüchtigt und auch in dem plautinischen *occentare ostium* kein Gedanke mehr an Zauberkraft, wie B. richtig gesehen hat.

nichtet. Größte Heimlichkeit ist eine unerläßliche Vorbedingung für das Gelingen jeder magischen Handlung: *magia ista, quantum ego audio, res est legibus delegata, iam inde antiquitus XII tabulis propter incredundas frugum inlecebras interdicta, igitur et occulta non minus quam tetra et horribilis, plerumque noctibus vigilata et tenebris abstrusa et arbitris solitaria et carminibus murmurata* (Apul. apol. 47). Wohl kann ich meinem Feinde in Erwartung einer magischen Wirkung aus sicherem und unsichtbarem Versteck *malum carmen incantare*, aber wenn ich an ein *occentare* gehe, dann zaubere ich nicht, vielmehr will ich, daß mein Opfer und möglichst viele andere mich hören, ich rezitiere ein Schmähled *'clare et cum quodam canore, ut procul exaudiri possit'*, wie der Hergang bei Festus ganz richtig beschrieben wird. Übrigens scheint *occentare*, im Gegensatze zu *incantare*, zwar mit einem affizierten (*ostium*), nicht aber mit einem effizierten Objekte (*carmen* u. dgl.) verbunden, vielmehr das Verbum in diesem Sinne 'absolut' verwandt worden zu sein. Hierin stimmt der plautinische Gebrauch genau zu dem unseres Zwölftafelfragments. Unsere Zeugnisse geben uns also kein Recht mit B. (S. 48ff.) gegen die Überlieferung die Verbindung *malum carmen occentare* dem alten Gesetze zuzuschreiben. Auch zu dieser Folgerung ist B. nicht durch die Interpretation geführt worden, sondern durch den Zwang, den er sich geschaffen hat, das bei Plinius und das bei Cicero-Augustinus überlieferte Fragment in eins zusammenzuziehen. Uns hingegen hat sich immer aufs neue die alte Meinung bestätigt, nach der die beiden Bruchstücke auf zwei verschiedene Gesetze der XII Tafeln zurückgehen.

Damit ist uns nun aber die Verpflichtung erwachsen zu erklären, wie es kommt, daß Horaz an zwei bekannten Stellen (hinzu tritt eine Notiz des Arnobius) in deutlichem Hinblick auf das Zwölftafelgesetz *malum carmen* im Sinne von 'Schmähled' verwendet. Für B. ist der Wortlaut dieser Stellen eine Bestätigung seiner Rekonstruktion *si quis malum carmen occentaverit*, ihr Sinn aber (*m. c.* 'Schmähled' statt 'Zauberlied') ein Ausfluß der gleichen Mißdeutung, die er schon bei Cicero findet und die er (S. 66) auf die philologisch-antiquarische Forschung vorvarronischer Zeit zurückführt. Für uns entfällt nach dem bisher Auseinandergesetzten die Frage[1]), woher Horaz zu seiner sachlichen Auffassung, daß das alte Gesetz *famosa carmina* beträfe, gekommen sei; er folgte damit ja nur dem klar ausgesprochenen (*sive carmen condiderit quod infamiam* eqs.) wirklichen Sinn des Gesetzes. Dagegen müssen wir fragen, wie es geschehen konnte, daß er in diesem Zusammen-

[1]) Im Sinne Huvelins hatte sie beantwortet Lejay, Oeuvres d'Horace, Satires (Paris 1911) S. 286; vorsichtige Zweifel an der traditionellen Auffassung deutet an R. Heinze zu sat. 2, 1, 82.

hange von *mala carmina* spricht, da diese doch laut dem bei Plinius erhaltenen Fragment *qui malum carmen incantassit* Zauberlieder[1]) gewesen sind, während in dem Gesetz über die Schmähllieder der Ausdruck *malum carmen* nicht vorgekommen zu sein scheint. Die Antwort liegt nahe genug. Es gab ein altes Gesetz über *malum carmen incantare*, ein anderes über das *occentare* und das *condere* eines infamierenden *carmen*. Dem Dichter haben sich, wahrscheinlich nicht ihm zuerst, gewiß nicht ihm allein, die beiden äußerlich so ähnlichen Bestimmungen in der Erinnerung ineinander geschoben, was um so leichter geschehen mochte, als damals die erste sehr altertümliche Bedeutung von *malum carmen* nur noch juristisch und antiquarisch besonders interessierten Männern wie Cicero, Varro und ihresgleichen voll gegenwärtig gewesen sein wird, während für den Laien die Versuchung *malum c.* als *maledicum c.* zu verstehen allzu nahe lag. In der dem Trebatius gewidmeten Satire (2, 1, 82 sqq.) hatte Horaz zudem noch einen besonderen Grund die Wendung *mala carmina* zu wählen: er wollte hier auf die schon von den antiken Kommentatoren bemerkte Mehrdeutigkeit des Ausdrucks hinaus. Die Erinnerung an seine frühere Fassung kann ihn dann beeinflußt haben, als er epist. 2, 1, 153 auf dasselbe Gesetz zurückkam; erforderlich ist diese Annahme nicht: vielleicht ist damals in der nichtfachmännischen Sprache die Verwechslung, die wir viel später bei Arnobius 4, 34 antreffen, schon im Schwange gewesen. Unter keinen Umständen kann ich es für eine methodische Kritik der Überlieferung halten, wenn man dem Juristen und Antiquar Cicero an einer Stelle, wo er innerhalb einer staatstheoretischen Schrift das alte Gesetz unmittelbar (*nostrae contra duodecim tabulae*) zitiert, das Konzept nach Belieben verbessert, um dann für eine Einzelheit die Fassung des Poeten, der einmal im Dienste eines Wortspiels und ein zweites Mal im Rahmen einer literarhistorischen Erörterung auf den Passus der Zwölftafeln anspielt, als maßgebend zu prädizieren. Auch in diesem Zusammenhange verdient Beachtung, was Mommsen Ges. Schrift. III 320 A. 1 über das Bestreben gesagt hat juristische Dinge bei Horaz zu urgieren anstatt die Freiheit anzuerkennen, mit der der Dichter sich jeweils das, was ihm 'für den Effekt paßte', herangeholt und 'zwei eigentlich sich ausschließende Dinge verflochten hat'

---

[1]) Das dürfte in der Tat überhaupt der ursprüngliche Sinn der Verbindung *malum carmen* gewesen sein. Mit Recht hat in diesem Zusammenhange Huvelin S. 64 (und so Beckmann S. 50ff.) auf den Parallelismus von *mala carmina* und *mala venena* hingewiesen. Übrigens ist bei den klassischen Juristen der Ausdruck *malum venenum* häufiger als es nach B.s Behandlung S. 52ff. den Anschein hat; ich habe mir bei der Lektüre gelegentlich notiert Gaius dig. 18, 1, 35, 2, Ulp. dig. 9, 2, 9, 1; der Berliner Digesten-Index dürfte mehr ergeben.

So steht es also. B. 'glaubt mit der antiken Tradition vollkommen brechen zu müssen' (S. 33), uns hat der etwas beschwerliche und langwierige Weg der Interpretation zu allen Hauptpunkten eben dieser antiken Tradition zurückgeführt. Wir haben bisher stets gefragt: was hat als wirklich bezeugt zu gelten und welche Gewähr hat es im einzelnen? Gesetzt nun, das was sich uns als gesicherte Überlieferung herausgestellt hat, bliebe uns vollkommen unverständlich, so hätten wir dennoch keinen Grund an der Richtigkeit und der Notwendigkeit unserer Methode zu zweifeln. Wir dürfen nicht im mindesten erwarten, daß aus ganz wenigen, jammervoll zerstückelten Trümmern hocharchaischer Rechtssatzungen uns vertraute oder auch nur verständliche Stimmen entgegentönen. Was sich da unseren mit Ernst und Ausdauer unternommenen Deutungsversuchen entzieht, das haben wir ruhig an seinem Ort zu lassen; wir nehmen es hin, ohne es zu verschieben oder mit Gewalt nach unseren Maßstäben zurechtzustutzen. In unserem Falle sind wir jedoch garnicht zu einer solchen Resignation genötigt; wir sind, so scheint es, durchaus noch imstande uns in die Zustände, die in jenen alten Bestimmungen vorausgesetzt werden, hineinzufühlen. Unerläßliche Vorbedingung dafür ist allerdings, daß man jede erst von einer viel späteren Rechtsentwicklung hervorgebrachte Systematik beiseite läßt. Da ist denn gleich als erstes zu sagen, daß es mehr verwirrt als aufklärt, wenn man in der bei den Juristen meist üblichen Art[1]) den Begriff der 'Injurie' schon für das Stadium des Zwölftafelrechts als einen umfassenden Oberbegriff verwendet. Der eigentümlich eingeschränkte Gebrauch (vgl. Mommsen Strafr. 786f.), den das alte Gesetz dem Worte *iniuria* nur zugesteht (8, 4 *si iniuriam alteri faxsit, viginti quinque poenae sunto*; Paulus coll. 2, 5, 5 beweist ganz unzweideutig, daß es sich dabei nie um etwas anderes als um Körperverletzung gehandelt hat), schließt geradezu die Möglichkeit aus im Sinne der Römer jener Zeit von 'Verbalinjurie' überhaupt zu reden. Daraus folgt die wichtige Tatsache, daß für die Leute, die sich das Zwölftafelrecht geschaffen haben, ein *membrum ruptum* und ein *carmen quod infamiam faceret flagitiumve alteri* durchaus nicht in der Weise kommensurabel waren wie für uns eine Ohrfeige und ein beleidigender Zeitungsartikel. Weiterhin ist aber die Anwendung gerade des Begriffs 'Verbalinjurie' auf die Schmählieder der römischen Frühzeit darum so verhängnisvoll, weil damit für uns schon die Assoziation des verhältnismäßig harmlosen Delikts, eben im Vergleich mit der 'Realinjurie', gegeben ist. In Wahrheit muß jedoch in frührömischer Zeit der Schade, den

[1]) Vgl. jedoch die feine Bemerkung von P. Jörs, Birkmeyers Enzykl. d. Rechtswiss. 1901, 147, der überhaupt mit dem, was er zu diesem Gegenstande sagt, das Richtige trifft.

ein Schmähllied anrichten konnte, und das Bedürfnis des Betroffenen nach einem wirksamen Rechtsschutz weit größer gewesen sein als wenn jemandem der Arm gebrochen oder das Gesicht blutig geschlagen wurde. Um die Eigenart und die gewaltige Wirkung einer kunstgerecht ins Werk gesetzten *occentatio* recht zu würdigen, muß man zweierlei bedenken. Einmal haben wir uns die dabei übliche Praxis nach dem Muster jener Vorgänge vorzustellen, die Usener in dem berühmten Aufsatze über 'Italische Volksjustiz' (Kl. Schriften IV 356) mit glücklicher Benutzung der wenigen uns aus Rom erhaltenen literarischen Spiegelungen so überaus anschaulich geschildert hat. Zweitens soll man sich gegenwärtig halten, daß das *Italum acetum* immer eine ganz besondere Kraft gehabt hat. Es scheint zum unverlierbaren Urbesitze der echten Italiker zu gehören: seit wir ihre Spuren im Süden der Halbinsel und auf Sizilien gewahren bis zu den Witzblättern der antifascistischen Opposition wirkt triumphierend die Gabe mit geistreichem Spott und ätzender Schärfe das zu tun, was das Gesetz nennt *infamiam facere flagitiumve alteri*. Wieviel — um nur einen einzigen Zeitraum als Beispiel zu nehmen — auf der Höhe des Cinquecento der römische Pasquino bedeutete und wie eben damals Peter von Arezzo dank seinen *famosa carmina* zu einem allmächtigen Manne wurde, den Päpste, Kaiser und Könige umbuhlten, das ist allbekannt. Das Rom des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. werden wir uns nicht allzu groß denken dürfen; die Familien, auf die es ankam, mochten sich zumeist untereinander kennen. Leicht vermögen wir uns auszumalen, was es unter solchen Verhältnissen bedeutete, wenn einer vor dem Hause eines Bürgers oder auf dem Markte (vergleichbar dem *flagitator* bei Plautus, Pseud. 1145) das *occentare* besorgte oder durch seine Leute besorgen ließ. Das Gift, das bei solcher Gelegenheit ausgespritzt wurde, konnte wohl so etwas wie den bürgerlichen Tod eines Mannes herbeiführen. Der Gesetzgeber hatte, wenn er der Selbsthilfe zuvorkommen und eine ernsthafte Störung des Friedens der Gemeinde verhindern wollte, allen Grund hier die schwerste Strafe anzudrohen. Auf die Analogie, daß in der Kaiserzeit das Verfassen und Verbreiten von *famosi libelli* die *deportatio in insulam*, unter Umständen die Todesstrafe nach sich ziehen konnte, hat bereits Mommsen aufmerksam gemacht (vgl. Beckmann S. 29). Damals sind aber wahrscheinlich noch andere Gründe der Staatsraison maßgebend gewesen als in den primitiveren Zeiten, um deren Verständnis es uns hier zu tun ist. Für sie kommt alles darauf an, daß das Wesen des *occentare* nicht verkannt, seine Gefährlichkeit nicht unterschätzt werde. Nur auf Grund einer nivellierenden Betrachtungsweise kann gegen die antike Tradition geltend gemacht werden, 'daß in jener Zeit der Ehrbegriff keineswegs in dem Maße entwickelt und verfeinert war,

um solche Maßregeln hervorzurufen'[1]). Den Ehrbegriff späterer Zeiten darf man überhaupt nicht einmengen, wo an eine Diffamierung zu denken ist, welche die Persönlichkeit sozial und wirtschaftlich geradezu vernichten kann. Ebensowenig besagt das Argument, daß 'die Römer zur Zeit der Zwölftafeln keine Literatur besaßen, welche einen so starken gesetzlichen Schutz der Persönlichkeit notwendig gemacht hätte' (Kübler a. a. O.). Das Absingen jener Schmähllieder ist durchaus kein literarischer Vorgang. Sehr zum Schaden der Sache hat sich die Forschung durch Cicero und Horaz verleiten lassen eine literarhistorische Konstruktion aus der Zeit der ausgehenden Republik in die Diskussion über das Zwölftafelgesetz hineinzuziehen. Die uns durch Cicero erhaltene Bestimmung über das *occentare* hat, wenn wir uns, wie wir müssen, an ihren Wortlaut halten, mit keiner Tatsache aus der Geschichte der römischen 'Literatur' im engeren Verstande irgend etwas zu tun. Ihr klarer Sinn verbietet an ihre Anwendung etwa für den Fall zu denken, daß auf der römischen Bühne gelegentlich ein unerlaubtes *ὀνομαστὶ κωμωιδεῖν* vorkam: dafür hätte man sie nur auf dem Wege allerfreiester Interpretation — von der wir hier keine Spur haben — ausnutzen können.

Mommsen hat also doch wohl wie in vielen Einzelheiten des hier besprochenen Fragenkomplexes so auch in der Hauptsache das Richtige gesehen, wenn er (Strafr. 795) sagte, für das Zwölftafelgesetz über das *occentare* sei 'nicht die Qualität der Beleidigung, sondern die Veröffentlichung durch das von Mund zu Mund gehende Lied oder die von Hand zu Hand gehende Schrift das rechtlich maßgebende Moment' Er hat dabei offensichtlich an die noch engen gesellschaftlichen Verhältnisse und an die Leichtigkeit und Gefährlichkeit der Propaganda bei einer auf jene Weise verbreiteten Diffamierung gedacht, also an die beiden im Vorstehenden besprochenen Umstände. Man mag es bedauern, daß Mommsen sich allzu abstrakt und formalistisch ausgedrückt hat, wie überhaupt in den die archaischen Zustände betreffenden Partien des 'Römischen Strafrechts' die lebendige Anschauung altertümlichen Lebens nur zu oft in den Panzer einer starren juristischen Systematik gezwängt ist. Aber, daß er auch hier wieder sich an die echte Tradition gehalten und ihren kargen Worten die wirklichen Vorgänge des Lebens ('das von Mund zu Mund gehende Lied' usw.) entnommen hat, dessen wollen wir dankbar eingedenk bleiben.

Im Ganzen hat B.s Arbeit die Erkenntnis gesichert, die in knapper Fassung Pernice (Labeo II 2, 1, 2. Aufl. S. 33) formuliert hatte: „Es

[1]) So Kübler in einer zustimmenden Besprechung des Buches von Huvelin, die Beckmann entgangen zu sein scheint, Zeitschr. Sav. Stiftg. 25 (1904), 442; fast genau so B. selbst S. 28f.

ist in der Ordnung, daß die Zauberei in den Zwölftafeln behandelt wurde. Denn sie wird nur als Sachbeschädigung ['und Diebstahl' fügen wir hinzu] und Körperverletzung geahndet; wo sie Nutzen bringen kann, wie beim Schatzgraben, ist sie willkommen. So tritt sie wesentlich als weltliches Verbrechen auf." Geirrt hat B. hinsichtlich der Schmähllieder; da bewährt sich in der Hauptsache die antike Tradition und die bis zum Anfang dieses Jahrhunderts fast allgemein befolgte Auffassung. Aber auch da, wo seine Resultate der Nachprüfung nicht standhalten, bleibt B.s gewissenhafte und kenntnisreiche Arbeit wertvoll: die Art wie er das Material vorlegt, erleichtert beträchtlich die Orientierung auf einem unbequemen, von Gestrüpp überzogenen Boden.

Kiel. Eduard Fraenkel.

C. Valerius Catullus, herausgegeben und erklärt von **Wilhelm Kroll.** Leipzig und Berlin 1923, B. G. Teubner. XII, 294 S. 6 M.

Wie sehr ein neuer, auf der Höhe der Forschung stehender Kommentar zu Catull ein Bedürfnis war, ist allgemein bekannt; die erklärende Ausgabe Krolls befriedigt dies Bedürfnis in vortrefflicher Weise. Das betrifft den Kommentar; aber auch der Text in Krolls Fassung ist willkommen, denn nachdem die treffliche Ausgabe Schwabes (1886) vergriffen war, gab es keinen Catulltext — sei es mit, sei es ohne Angabe der Überlieferung und der varia lectio —, dem man sich mit einiger Sicherheit anvertrauen konnte[1]). Krolls Text ist jetzt von allen mir bekannten der beste und die ganze Ausgabe eine vorzügliche Leistung, die Dank und Anerkennung verdient.

An der Spitze steht ein Vorwort, in dem K. Auskunft gibt über die Prinzipien, von denen er sich in Exegese und Textkritik hat leiten lassen. Es folgt eine acht Seiten umfassende Einleitung. Diese enthält eine kurze Biographie des Dichters sowie eine Charakterisierung seiner

[1]) Kurz vor der Krollschen Ausgabe erschien in der Kollektion „Les belles Lettres" die von Georges Lafaye (Paris 1922), die mit einem eingeschränkten Lob erwähnt zu werden verdient. — Vahlen hatte in der Textgestaltung seiner Ausgabe eine recht unglückliche Hand bewiesen, und das Lachmannsche Erbe, das darin gepflegt wurde, war allmählich zu einer bedrückenden Last geworden. Möge sich der, dessen Fürsorge die Haupt-Vahlensche Ausgabe nunmehr anvertraut ist, entschlossener freimachen von alten Irrtümern und Marotten, und möge er sich fortschreitender Einsicht zugänglicher erweisen als Vahlen das getan hatte.

Kunst und seiner literarischen Stellung, ferner behandelt sie die Hauptfragen der Textgeschichte und der handschriftlichen Überlieferung; daran schließt sich ein Schediasma über die von Catull angewandten Metra. Diese Einleitung steht nicht auf gleicher Höhe wie das übrige, sie macht den Eindruck nach Abschluß der Hauptarbeit an Text und Kommentar etwas eilig hingeworfen zu sein, denn sie weist manche Mängel auf; namentlich vermißt man an mehreren Punkten Klarheit und Energie der Gedankenführung und der kritischen Stellungnahme. So hätte K. die völlige Haltlosigkeit der Aufstellungen Rothsteins (Philol. 78) über Lesbia-Clodia und was damit zusammenhängt, erkennen und nicht davon als von einer „gut begründeten Hypothese" (S. V A. 1) reden sollen, und ebensowenig hätte er (S. VII A. 1) Rothstein zugeben dürfen, daß wir mit allen Gedichten, die wir sicher datieren können, in die Zeit nach der bithynischen Reise kämen, woraus dann folgen soll, daß „fast die ganze Produktion" in die letzten Lebensjahre Catulls falle. Die Allius-Elegie läßt sich mit viel größerer Sicherheit in die Zeit vor der bithynischen Reise datieren als irgendeine der Hypothesen Rothsteins Wahrscheinlichkeit für sich hat. Daran hängt für die Chronologie der Dichtungen Catulls und für das Bild, das wir von seiner Dichterpersönlichkeit zu gewinnen suchen, viel. In diesen Fragen zeigt sich K. vielfach nicht von glücklichem Takt geleitet; so ist gar nicht einzusehen, warum er den Caelius des c. 100 lieber mit dem Caelius des c. 58 als diesen mit Caelius Rufus, dem Liebhaber Clodias, gleichsetzt, wo doch zum Überfluß der Caelius des 58. Gedichts da in Verbindung mit Lesbia erscheint. K. behandelt diese Probleme mit Geringschätzung, aber ohne Konsequenz. Zu c. 68 bemerkt er: „Die Abfassung des Gedichts fällt in die Zeit, wo das Liebesverhältnis mit Lesbia seinen Höhepunkt erreicht hatte Jede genauere Datierung schwebt in der Luft. Romane erzählen, ist oft leichter als interpretieren," dagegen glaubt er c. 58, ein Gedicht von fünf Hendekasyllaben, nach dem Ton in „die Zeit von c. 11, also in die letzten Lebensjahre Catulls," setzen zu können. Dies letztere bedeutet gerade einen Rückfall in die romanhafte Systematisierung der Catullgedichte, und in dem am sorgsamsten gerundeten Catull-Roman, dem von Schwabe, finden wir denn auch diese Datierung des 58. Gedichts (Quaest. Cat. p. 127). Das ist unerlaubt. Dagegen, wenn Gefühle und Stimmungen überhaupt etwas sind — und bei Catull sind sie wahrlich etwas —, dann stammt die Allius-Elegie mit ihrer tiefen, immer wieder hervorbrechenden Trauer über den Tod des Bruders nicht aus der Zeit nach der Rückkehr aus Bithynien, aus der wir Gedichte wie die auf den Phaselus und an Sirmio haben. Danach läßt sie sich verhältnismäßig genau — zwischen den Tod des Bruders

und Catulls Abreise nach Bithynien — datieren, und diese Auswertung des Stimmungsmomentes bleibt hier durchaus nicht etwas Subjektives und Unsicheres, denn Catull selbst sagt 68, 25ff. mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß ihn der Tod des Bruders nach Verona geführt hat. K. selbst verwendet diese Stelle in der Einl. S. VI ganz richtig, im Kommentar zu dem Gedicht selbst weiß er nichts davon; darin liegt eine Unausgeglichenheit, ein Mangel an wirklicher Durcharbeitung. Gewiß ist die Beurteilung dieser Dinge nicht gleichbedeutend mit dem Verständnis des künstlerischen Gehalts der Catullschen Dichtungen — ich bin der letzte, der das nicht zu unterscheiden wüßte —, aber es haftet an ihnen in ihrer Gesamtheit nun einmal ein erhebliches Interesse, ein Interesse, das weit über Catull hinausreicht, denn von vielen Seiten her — von Cicero, von der Zeit- und von der Sittengeschichte — wird man darauf geführt, und es wird immer so sein, daß man sich bei einem Erklärer der einschlägigen Catull-Gedichte darüber Rats erholt. Darum muß von diesem erwartet werden, daß er die Fragen scharf und klar präzisiert, daß er das Sichere und Wißbare mit gleicher Entschiedenheit ergreift wie er das Unwahrscheinliche und Phantastische abweist.

Einen ähnlichen Mangel an Sicherheit und Straffheit der Gedankenführung erkenne ich in der Behandlung der textgeschichtlichen Probleme. K. sagt da, Einl. S. IX: „Die Frage ob Catull die uns überlieferte Sammlung selbst zusammengestellt hat, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Sie ist weder durch das vorgesetzte Widmungsgedicht bejahend[1]), noch durch das Auffällige der Anordnung und durch die Erwägung, daß er jung gestorben ist, verneinend beantwortet. Denn das Widmungsgedicht kann zu einer kleineren, die ersten 60 Gedichte umfassenden Sammlung gehört haben." K. führt dann verschiedene Gründe dafür an, daß Catull unsere Sammlung selbst veranstaltet habe, und bemerkt zusammenfassend S. X: „Alles das beweist nicht völlig, daß Catull selbst die Sammlung so angeordnet hat, wie sie uns vorliegt; aber das Widmungsgedicht zeigt es"[1]). Welche von diesen einander widersprechenden Wertungen des Widmungsgedichts soll gelten, an welche soll sich namentlich etwa der mit den Problemen unbekannte halten, der, wie billig, in einer erklärenden Catullausgabe Belehrung darüber sucht? Für mein Urteil hat K. das Einleitungsgedicht an der zweiten Stelle richtig bewertet, aber er hätte nicht an der ersten den zahlreichen Gegnern dieser Ansicht die Freude bereiten sollen, diese Auffassung als nicht zwingend hinzustellen. K. macht sich dann selbst einen Einwand, indem er auf „das Vorhandensein von Entwürfen (vgl. bes. 58a)" hinweist, aber das heißt *nodum in scirpo quaerere.*

[1]) Von mir gesperrt.

An und für sich ist es lobenswert, daß K. die Spielerei, die in der Sammlung vorhandenen Bruchstücke den vollständigen Gedichten irgendwie an- oder einzuflicken, nicht mitmacht. Aber sie als „Entwürfe" anzusehen ist unzulässig. Bei 58a (so zählt K. vernünftigerweise die Verse *Non custos si fingar ille Cretum* eqs.) ließe sich ja allenfalls darüber reden, aber wo es sich wie bei 2a (*Tam gratum est mihi*) und 14a (*Si qui forte mearum ineptiarum*) nur um ein paar abgerissene Worte handelt, ist eine solche Auffassung offenbar ausgeschlossen, und damit erledigt sie sich eben überhaupt. Es sind einfach Überreste von ehemals vollständigen Gedichten. — Was die angeblichen Fragmente Catullischer Dichtungen außerhalb unserer Sammlung angeht, so urteilt K. richtig, daß sich alles auf das eine Priapeum reduziert. Dankenswerterweise hat er auch — als erster von allen Herausgebern — die Stelle in Plinius' Naturgeschichte (28, 19) aufgenommen, aus der zuerst, soviel ich weiß, Wilamowitz erschlossen hat, daß Catull die *Φαρμακεύτριαι* Theokrits übersetzt hat, — anscheinend als ein *προγύμνασμα*, das er der Aufnahme in die Sammlung nicht für wert hielt —, aber es wäre richtig gewesen in diesem Zusammenhang (Einl. S. X) zu erwähnen, daß nach Ausweis gelegentlicher Andeutungen (16, 12; 54, 6) und nach dem, was wir sonst wissen (Caesars Zorn), zahlreiche Gedichte Catulls längst im Publikum umliefen.

Krolls Würdigung der Handschriften, Vorwort S. IIIf., Einl. S. Xf., ist in der Hauptsache zutreffend, gibt aber doch kein durchaus klares Bild von den Überlieferungsverhältnissen, am wenigsten dem in die Catullkritik Uneingeweihten, und für solche ist dies doch geschrieben, z. B. weiß ja der Kundige ohnehin, daß die Rekonstruktion des Veronensis das Ziel der recensio bildet. Wenn nämlich die deteriores — d. h. die Handschriften außer O(xoniensis) und G(ermanensis) — „nicht völlig entbehrlich" sind (S. XI), warum können wir dann den Ottobonianus Romanus „trotz seines relativen Werts" entbehren (ebda.), und worin besteht dieser Wert? Hierin vermisse ich wieder die Klarheit und Eindeutigkeit, die selbst von der knappsten Darstellung verlangt werden muß. — Wie liegen die Dinge? Die deteriores können dazu dienen, uns die Schreibung von V, dessen Text mit Korrekturen und Varianten bedeckt und überhaupt sehr schwer zu entziffern war, in manchen Fällen sicherer erkennen zu lassen, so daß wir dann für die emendatio, die nicht auf den Text von V, sondern auf den des Dichters abzielt, besser gerüstet sind. Niemals aber bieten sie eine eigentlich neue Lesart, die etwas anderes wäre als ein Versuch der Deutung der Überlieferung oder eine — sehr oft richtige oder doch gute — Konjektur. Innerhalb der deteriores nun fallen die die Hauptmasse bildenden jüngeren, die sich von der Urquelle des Textes allzuweit entfernt haben,

als Hilfsmittel der recensio auch in dem oben angegebenen beschränkten Sinne ohne weiteres fort — außer möglicherweise richtigen Vermutungen der Renaissancegelehrten und -schreiber haben sie nichts zu bieten —, dagegen ragen unter ihnen hervor als durch weniger Mittelglieder von V entfernt zwei: der Marcianus (M) und der Ottobonianus (R), ja R ist anscheinend um ein geringes besser als M. Was also M recht, das ist R mindestens billig, und wenn überhaupt die geringeren Handschriften neben OG als nicht völlig entbehrlich bezeichnet werden, dann können wir auch R nicht entbehren, ihn sogar am wenigsten.

Ich habe das hier ausgeführt nicht sowohl um die Darstellung Krolls, mit dem ich mich in der Hauptsache einig glaube, anzugreifen, als weil ich mich verpflichtet fühle bei einer Gelegenheit wie dieser in der so viel umstrittenen Handschriftenfrage Stellung zu nehmen. Mein Standpunkt beruht vornehmlich auf den Darlegungen Morgenthalers, dessen vortreffliche, mit gesundem Urteil und mit einer in der Catullkritik durchaus nicht selbstverständlichen Sorgfalt und Ehrlichkeit geführte Untersuchung De Catulli codicibus (Straßburg 1909) auch K. lobend hervorhebt, was um so verdienstlicher ist als die Schrift Morgenthalers in der Forschung keineswegs die gebührende Beachtung und Würdigung gefunden hat; namentlich vermisse ich auf Seiten der Lobredner von R jeden Versuch, sich mit ihren Resultaten in ernsthafter Weise auseinanderzusetzen. Damit soll nicht gesagt sein, daß für mich alle Ergebnisse Morgenthalers gleichmäßig überzeugend wären; so scheint er mir mit Unrecht G als Quelle der deteriores ganz auszuschließen (s. das Stemma p. 52), was doch wohl widerraten wird durch Fälle wie 23, 9: *ruinas* G D(atanus) richtig, *minas* O dett. plerique, Fälle die freilich sehr selten sind, aber doch nicht ganz fehlen. Und den Schreiber von G überschätzt Morgenthaler vielleicht auch, wenn er ihm zutraut, er habe das genannte *ruinas*, ferner etwa 63, 17 *evirastis* (für *evitastis*), 64, 308 *incinxerat* (für *intinxerat*) selbst verbessert. Mag also hier einiges fraglich bleiben und mag namentlich das Verhältnis der deteriores zu den beiden Haupthandschriften komplizierter liegen als Morgenthaler es darstellt, so bleibt doch soviel sicher: R ist nicht ein gemellus von G und steht nicht auf gleicher Stufe wie O G, sondern gehört zur Klasse der deteriores, sein Wert ist wenig höher als der von M, und davon daß gerade R die Quelle der deteriores wäre, kann keine Rede sein[1]).

[1]) Die anspruchsvolle Geheimnistuerei mit dieser Handschrift hat sich nachgerade zu einer der Wissenschaft unwürdigen Komödie entwickelt. Im Jahre 1896 fand W. G. Hale sie in der Vaticana und verkündete urbi et orbi, daß durch diese Entdeckung die Kritik des Catull auf eine ganz neue Grundlage gestellt werde. Eine Kollation gab er nicht, fühlte sich aber in seinen Rechten geschmälert,

Der Abschnitt über die Metra (S. XI) gibt das Nötigste, sozusagen die Grundzüge. Der Hexameter Catulls wird dann noch besonders vor dem 64. Gedicht behandelt, indes fällt weder hier noch dort ein Wort über Nebencaesuren, und doch liegt in der Art ihrer Anwendung eines der wesentlichsten Merkmale, durch das sich der neoterische Hexameter von dem späteren klassischen unterscheidet, während er dem alexandrinischen dadurch um so näher steht. Zahlreiche Einzelheiten der Metrik und Prosodie werden in den Anmerkungen besprochen, diese ganze Seite ist mit vieler Liebe behandelt. Man findet das dann in dem überhaupt sehr sorgfältigen und reichhaltigen Register unter

wenn ein anderer an den Schatz zu rühren, und gekränkt, wenn jemand an seinem Wert zu zweifeln wagte. Einen Schüler von Felix Jacoby, der der Sache auf den Grund gehen wollte, hielt er davon ab, weil er selbst die Veröffentlichung vorzunehmen beabsichtige (Class. Phil. 3, 1908, 235, 2). Inzwischen haben wir immer noch keine Kollation erhalten, obgleich sich eine solche doch auf viel knapperem Raum hätte geben lassen als die zahlreichen, den Wert von R preisenden Artikel einnehmen, mit denen Hale die wissenschaftliche Welt seither beschenkt hat. Aber wenigstens eine Begründung dieses eigenartigen Verhaltens hat er kürzlich, Transactions of the Amer. phil. Assoc. 53 (1922) 111, gegeben, sie ist nicht minder eigenartig: „I have not yet published a collation of R, because it has proved to be difficult to persuade people of its character." Inzwischen ist ja nun (1923) eine Catull-Ausgabe erschienen, deren Editor, E. T. Merrill, sich als überzeugter Anhänger Hales vorstellt und R als einen OG gleichwertigen Textzeugen zu verwenden verspricht. Der Leser der praefatio durfte also auf die zu erwartenden Aufschlüsse über R und auf das Ergebnis für den Text gespannt sein. Das ganze Wesen dieser Ausgabe hat Housman Class. Review 1924, 26 (vgl. oben S. 38) an Beispielen, die sich eicht ins Endlose vermehren ließen, als auf suggestio falsi beruhend treffend charakterisiert, und über R erfahren wir da, soweit ich sehe, über die bisherigen spärlichen Angaben hinaus eine „richtige" Lesart: 25, 5 *ostendit* (*ostendat* OG^1), d. h. eine solche, die R einmal mehr als das kennzeichnet, was er überhaupt ist: ein Codex, dem bereits in starkem Maaße Verbesserung durch die Humanisten zuteil geworden ist, also das was Lachmann über die wahre Natur des Datanus täuschte, Stampini (1915) über die des Brixianus usw. Wenn übrigens K. P. Schulze und G. Friedrich, wohl aus einer gewissen, von Lachmann ausgehenden Lehrtradition heraus, sich unentwegt für den Datanus ins Zeug legten, so hätte Hale diesen seinen Widersachern vorhalten dürfen, daß sie ihre Liebe an einen noch unwürdigeren Gegenstand als er verschwendeten (man sehe nur was Schulze Burs. Jahresbericht 183, 1920, 18 als Belege für die Selbständigkeit und Vortrefflichkeit des Datanus anzuführen weiß). Hätte Lachmann in der Berliner Bibliothek den Ottobonianus gefunden, so hätte er ihn dem Datanus zweifelsohne vorgezogen und die recensio hätte ihn an die Textgestalt wie sie der Veronensis bewahrt hatte, ein Stück näher herangeführt. Als Hale den Ottobonianus ans Licht zog, war die Erforschung und Kritik des Catulltextes bereits in ein Stadium getreten, in dem ihr eine Handschrift so sekundären Charakters weder über die eigentliche memoria neue Aufschlüsse (die Spielerei mit *optimus omnium's patronus* 49, 7 wird hoffentlich niemand mitmachen) noch für die emendatio irgendwelche Hilfe bieten konnte. Worin allein ihre Bedeutung liegt, habe ich oben präzisiert.

den verschiedenen Schlagworten wie Caesur (darunter ist so etwas wie 4. Trochaeus mitbegriffen), Elision, Position; sogar „Iambenkürzung" ist da vertreten wegen des angeblichen *commodă* 10, 26. Ich greife ein paar Einzelheiten heraus. Was man zu 3, 16 über Hiat hinter der Interjektion liest ist eine wunderliche Lehre, und für die Länge in der zweiten Senkung der Pherecrateus *nutriunt umore* 61, 25 weiß man längst eine bessere Erklärung als sie K. S. 107 gibt: v. Wilamowitz, Sappho und Simonides 308.

Die Güte des Textes der Ausgabe habe ich bereits hervorgehoben. Kroll übt die Kritik mit glücklichem Takt und gesundem Urteil, selten fehlgreifend und dann fast immer durch Bewahrung falscher Überlieferung. Zwar ist er in wohltuender Weise frei von der heutzutage verbreiteten Sucht, das Unmögliche durch gekünstelte Interpretation und das Unzulängliche durch wohlgemeinte Entschuldigung zu verteidigen, so liest man bei ihm z. B. 29, 8 nicht wie bei Schwabe *idoneus* und 62, 35 nicht das sinnlose, von Schwabe und Vahlen beibehaltene *eosdem* statt der evidenten Emendationen *Adoneus* (Statius) und *Eous* (Schrader), aber 112 hätte er *homost qui descendit* nicht verteidigen sollen: er findet *homost quin te scindat* (so Schwabe, nachdem Haupt das obszöne *scindere* hier erkannt hatte; Kroll berichtet darüber nicht ganz genau) nehme die Pointe vorweg; ich kann das nicht finden, finde aber bei *qui descendit* überhaupt keine Pointe in dem Epigramm, und das ist doch jedenfalls noch schlimmer. In dem Bruchstück 58a schreibt K. die ersten Verse so nach den Handschriften:

Non custos si fingar ille Cretum,
non si Pegaseo ferar volatu,
non Ladas ego pinnipesve Perseus,
non Rhesi niveae citaeque bigae:
adde huc plumipedas volatilesque,
ventorumque simul require cursum,
quos vinctos, Cameri, mihi dicares,

wobei man *ferar volatu* zu *bigae* ergänzen soll. Die Härte, die darin liegt, ist K. nicht entgangen, doch entschuldigt er sie damit, daß wir einen Entwurf vor uns haben. Daß und warum es unzulässig ist 58a als Entwurf anzusehen, habe ich oben bemerkt. Aber selbst in einem Entwurf hätte Catull schwerlich Verse gemacht, die nicht einen Satz, sondern unzusammenhängende Worte enthalten. Denn darauf liefe es heraus: weder wäre es bei der überlieferten Versfolge möglich — wie es doch notwendig ist — zu *Ladas pinnipesve Perseus* als Prädikat *fingar* zu verstehen, noch ließe sich, wie K. will, *ferar volatu* zu *bigae* ergänzen, wenn *non Ladas ego pinnipesve Perseus* (*fingar*) dazwischen steht. In

diesem Fall also hat K. eine erkünstelte Verteidigung der Überlieferung geführt. Und doch ist die schon von Muretus vorgenommene Umstellung von V 2 und 3 angesichts des gleichen Anfangs dieser und der umgebenden Verse wahrlich keine übergroße Kühnheit[1]). Im V 7 hat man der Überlieferung nach die Wahl zwischen *vinctos* und *iunctos*, denn über *ui* und *iu* gibt es keine andere Entscheidung als die des Sinnes (daher denn auch über *Vinia* und *Junia Aurunculeia* keine). Der Sinn aber scheint mir einzig *iunctos* („ins Joch gespannt") zu erfordern[2]), der Gedanke an die Odyssee ist fernzuhalten, kann man doch aus der Geschichte von den Winden im Schlauch den üblen Ausgang gar nicht wegdenken.

Paläographisch gleich geartet ist 26, 1, wo K. „mit der besseren Überlieferung" *Furi, villula nostra* eqs. liest (*nostra* G, *uestra* O). Es ist schwerlich berechtigt G gegenüber O ohne weiteres als die bessere Überlieferung hinzustellen, aber über *nostra* und *uostra* gibt es überhaupt keine wirkliche Überlieferung, da entscheidet allein die ratio[3]), und zwar hier in dem einen Buchstaben über den Sinn des ganzen Gedichtchens. K. erklärt: „Natürlich kann Catull nicht im Ernst sagen wollen, daß seine Villa nach keiner Himmelsrichtung liegt oder keinem Winde ausgesetzt ist, aber er will betonen, daß ihm ihre Lage gleichgültig ist im Verhältnis zur Tatsache der hypothekarischen Belastung", und läßt Catull mit Furius „im Augenblick gut befreundet" sein, wofür er sich auf c. 11 beruft. Im ersten kann ich keinen rechten Sinn finden und das zweite scheint mir bedenklich: das 11. Gedicht ist an sich schon sonderbar und fraglich genug (K. selbst erwägt seine ironische Deutung, die Wilamowitz, Hellenistische Dichtung II 307, mit Entschiedenheit vertritt), darauf soll man nicht bauen. Dagegen bietet ein sicheres Fundament die mehrfache Verhöhnung des Furius und seines Genossen Aurelius als jämmerliche Hungerleider, und es ist methodisch gefordert davon auszugehen. Catull verhöhnt also den Furius damit, daß seine Villa nicht in freier

[1]) Auch Vahlen und Lafaye halten die überlieferte Versfolge, jener indem er (mit Lachmann) hinter *volatu* einen Punkt setzt, wodurch jede Möglichkeit syntaktischer Fügung der Worte vollends schwindet.

[2]) Vahlen hat allerdings die billige Schradersche Konjektur *cunctos* im Text, die Anschauung und Farbe daraus vertreibt.

[3]) Die Entscheidung fällt bei K. öfter unglücklich aus: 29, 13 schreibt er *ista nostra diffututa mentula*, bemerkt aber im Kommentar, daß die Änderung viel für sich habe (mir scheint sie zwingend); 42, 4 *negat mihi vestra reddituram pugillaria* (so auch Schwabe, Lafaye), mit der Anmerkung: „*vestra*, auf denen ihr aufgezeichnet seid und auf die ihr daher Anspruch habt." Das ist eine höchst gezwungene, kaum ausdenkbare Vorstellung und noch dazu eine falsche, denn die *hendecasyllabi*, die Catull herbeiruft, damit sie über die *mœcha turpis* herfallen und sie zur Herausgabe der *pugillaria* veranlassen, stehen ja gar nicht in den zurückgeforderten *codicilli* — an solchen Versen würde dem Mädchen vermutlich auch wenig liegen —, sondern sind ganz andere.

Lage und frischer Luft liegt, sondern irgendwo, wo kein Windhauch hintrifft — ich wüßte nicht, was die Nennung sämtlicher Winde der Windrose sonst bedeuten sollte —, und sie ist von solcher Armseligkeit, daß ihr Besitzer nicht einmal eine lächerlich geringe Geldforderung — die Geringfügigkeit der Summe darf bei der Erklärung nicht außer Acht gelassen werden — daraus bestreiten kann. — 1, 9 wird die schlechte, von Vahlen unentwegt beibehaltene Konjektur *tuo patrone verbo* — sie stammt übrigens meines Wissens nicht von Fröhlich, sondern von Fröhner — mit gebührender Entschiedenheit verworfen, doch scheint mir eine Ausdrucksweise wie diese „durch Emendationen wird die Stelle nur verdorben" nicht sehr logisch zu sein. — 2,7 komme ich an Hand des überlieferten *et solaciolum sui doloris* weder mit dem Satz noch mit dem Gedanken ins Reine und finde das *ut* der Itali absolut notwendig. Da aber alle Herausgeber neuerer Zeit das *et* halten, scheint da ein persönliches Manko bei mir vorzuliegen. Im nächsten Vers hingegen kann ich das überlieferte *ut* nicht entbehren, es wird mit Guarino *credo ut tum gravis acquiescat ardor* zu schreiben sein. — Unter dem Text gibt K. einen knappen kritischen Apparat, in dem G O (in c. 62 natürlich auch T) und die deteriores notiert werden (letztere durch das Sigel ω bezeichnet, das aber nirgends erklärt wird, obgleich es doch nicht so eindeutig festgelegt ist wie ς, sondern auch die Gesamtheit der Handschriften bedeuten könnte). Das ist für die Zwecke der Ausgabe völlig ausreichend, über vereinzelte kleine Ungenauigkeiten (so ist 66, 53 *nutantibus* überliefert und *nictantibus* Konjektur Bentleys) wird man dabei leicht hinwegsehen.

Das größte Lob verdient der eigentliche Kommentar. Die Erklärung des Catull mit seinen vielen Problemen und seiner schlechten Überlieferung ist keine leichte Sache, ein Abschluß ist hier schwerer als bei manchem anderen Schriftsteller zu erreichen und gewiß würde K. selbst, nachdem inzwischen Wilamowitz in seinem Werk über die Hellenistische Dichtung eine ganze Reihe gerade der schwierigsten Gedichte behandelt hat, manches anders darstellen. Wir wollen uns des Gebotenen freuen. Der Kommentar hat zunächst den allgemeinen Vorzug absoluter Ehrlichkeit: er täuscht nicht nach sonst so vielfach beliebter Methode durch Schweigen über schwierige Stellen ein überlegenes Wissen vor, er läßt den Leser nirgends im Stich, sondern gibt wirklich überall Auskunft und sieht den großen wie den kleinen Problemen gleichmäßig scharf ins Gesicht. Nicht am wenigsten zustatten kommt dem Verfasser seine gründliche Kenntnis der griechischen Literatur: diese, namentlich die hellenistische, ist, glaube ich, in solchem Umfang bisher in keinem Catullkommentar herangezogen worden, obgleich die sachliche Forderung auf der Hand liegt. Groß ist ferner Krolls

Interesse für grammatische, namentlich syntaktische, Erscheinungen und er schöpft hier aus einem reichen Schatz der Kenntnis. Aber all dies und anderes Wissen und Können bliebe unfruchtbar und tot, wenn es nicht gehandhabt würde durch Organe, die für den Dichterinterpreten die notwendigsten sind: künstlerischer Geschmack und Sinn für das Poetische. Auch damit zeigt sich K. ausgerüstet. — Ich greife nun im folgenden wieder Einzelnes heraus. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Dinge sein werden, in deren Beurteilung ich von K. abweiche, ich betone daher ausdrücklich, daß sie weitaus in der Minderzahl und also nicht als typisch anzusehen sind.

Um mir ein erstes Urteil über die Wesensart des Kommentars zu bilden, griff ich gleich zu der Allius-Elegie, diesem Schibboleth des Catullinterpreten. Die Antworten auf die Hauptfragen, vor die dies so wundervolle und zugleich so sonderbare Gedicht den Leser stellt, sind ja eigentlich alle schon irgendwo gegeben, nur steht das Richtige nirgendwo alles beisammen, zu einem richtigen Gesamtbilde vereinigt. Auch bei K. nicht. Zwar in den meisten Punkten zeigt er sich wohlberaten. So hat er sich — um mit etwas zu beginnen, das nicht das Gedicht selbst, wohl aber seine Erlebnisgrundlage betrifft und damit etwas für die Beurteilung der Persönlichkeit des Dichters in ihrem Verhältnis zu seinen Dichtungen sehr wichtiges — nicht von Rothstein verführen lassen in der *domina* der Elegie anstatt Lesbia irgendeine uns unbekannte Geliebte des Dichters zu sehen. Weiter nimmt K. die Einheitlichkeit des Gedichts an[1]), er sagt mit Recht zu V 149, daß die Verzahnung dieses Verses mit V. 31 allein genügt die Einheit zu beweisen. In der Tat liegt hier der stärkste Beweis. Ihm zur Seite tritt ein anderer, der in der inneren Verbindung von V 12 mit 68 und 156 liegt. Auch das hat K. nicht verkannt, wie aus seiner Bemerkung zu V. 12 „Wodurch sie *hospites* werden [muß heißen: wurden], ergibt sich aus V. 68, 156" hervorgeht. Die Verse 68, 69 *isque domum nobis isque dedit dominae* [*dominam* codd.], *ad quam communes exerceremus amores* schreibt (*dominae*) und erklärt (*ad quam* zu *domum*; *communes* = *mutuos*) er richtig und weist die unglaublichen Verirrungen, in denen sich hier die Interpreten, Vahlen an der Spitze, überboten haben, mit gebührendem Nachdruck zurück. Diesen Standpunkt hätte er nun auch bis zum Schluß fest behaupten sollen, da aber, bei V 157ff., gerät er ins Wanken und läßt sich vom rechten Wege abdrängen. Die Verse 157, 158 sind verdorben, doch ist 157 längst von den Itali emendiert: *et domus, in qua* ⟨*nos*⟩ *lusimus et domina.* Die Ergänzung von ⟨*nos*⟩ ergibt sich von selbst daraus, daß dieser Vers in der Weise wie die Schlußpartie über-

[1]) Lafaye und Merrill teilen es wieder.

haupt auf die früheren Teile zurückgreift, den Vers 68 *isque domum nobis isque dedit dominae* wieder aufnimmt. Beide Verse enthalten einen leichten Fehler, der in beiden Fällen der gleichen Quelle entspringt: der Verkennung des Gebrauchs von *nos* (bzw. *nobis*) = *ego* (bzw. *mihi*). Allerdings ist die Anwendung dieses Gebrauchs hier etwas hart, aber nicht härter als etwa die Ausdrucksweise (71, 3) *aemulus iste tuus, qui vestrum exercet amorem*[1]). Demnach hat das von K. gesetzte Verzweiflungskreuz aus dem V 156 zu verschwinden, hingegen gehört es im nächsten nicht vor das letzte, sondern vor das erste Wort[2]), denn dieser Vers ist heillos korrupt. Wer sich an seiner Herstellung versuchen will, darf sich auf keinen Fall von dem Gedanken leiten lassen, daß da ein neuer Name genannt gewesen wäre: ich halte die Annahme, daß plötzlich hier, im vorletzten Verse des langen Gedichts, wo der Dichter, unverkennbar zusammenfassend, sich zum Schluß wendet, eine neue Person eingeführt worden sei, für völlig ausgeschlossen. Am wenigsten könnte dieser so anhangsweise erwähnte „andere Freund", der nach K. dem Catull hier „einfallen" soll, derjenige gewesen sein, der den beiden Liebenden das *hospitium* gewährte. Es ist bedauerlich, daß K. das im Ernst erwägt und nun doch die *communes amores* von V 69 im Sinne von *communes inter Allium et Catullum* auffassen will. Die einfachste Überlegung methodischer Art führt hier zur Entscheidung: der Sinn von V. 68, 69 steht unzweifelhaft fest; welchen Gedanken man in dem verdorbenen Verse 157 herzustellen sucht, das ist eine andere Frage, jedenfalls aber darf nicht das Sichere dem Unsicheren aufgeopfert werden.

Ein Vers von kardinaler Bedeutung für die Auffassung des Gedichts ist ferner der 10.: *muneraque et Musarum hinc petis et Veneris.*

---

[1]) Es liegt hier nicht einmal die Möglichkeit vor, *vestrum* anders als = *tuum* zu fassen, und angesichts von Stellen wie 39, 20 *ut quo iste vester expolitior dens est, hoc te amplius bibisse praedicet loti* besteht gar keine Nötigung nach einem solchen Ausweg zu suchen. Warum übrigens K. hier (zu 39, 20) erklärt, *vester* stehe „aus metrischem Grund" für *tuus*, begreife ich nicht, hingegen fühle ich mich dadurch bedenklich an gewisse, bei antiken Grammatikern so beliebte, Erklärungen erinnert, wie etwa an Servius zu Verg. Aen. 2, 12 *refūgit*: *propter metrum pro praesenti praeteritum posuit.* Daß *tuus* nicht ohne weiteres an die gleiche Stelle eines Verses treten kann wie *vester*, ist ja selbstverständlich, aber man darf dem Dichter wohl zutrauen, daß er seine Verse auch mit *tuus* zustande gebracht hätte. Allerdings übt metrische Rücksicht zuweilen auch bei Catull einen gewissen Einfluß auf die Wortwahl aus, man kann dafür etwa auf Deminutiva hinweisen, die manchmal nur gebraucht werden, um eine Senkung von zwei Kürzen im aeolischem Verse zu gewinnen. Damit lassen sich aber doch zweisilbige Worte, die metrisch bequemsten die es gibt, nicht auf gleiche Stufe stellen.

[2]) Wo es bei Vahlen, der seinen Vorschlag *dum qui* mit Recht wieder aufgegeben hat, auch steht.

K. erklärt *munera Veneris* als „Freuden der Liebe" und bemerkt weiter: „Wie das folgende und besonders Vers 27 zeigt, soll C. dem Freunde eine Geliebte verschaffen." Warum Allius, um zu einer Geliebten zu gelangen, den weiten Umweg über Verona einschlägt, während es doch bekanntlich in Rom Mädchen gab, soviel Stern' am Himmel stehn, begreift man nicht, um so weniger als Allius ja, wie aus V 27—29 hervorgeht[1]), selbst ganz genau weiß, daß Verona eine sehr ehrsame Stadt ist. Ganz schauderhaft wäre ferner die Verschmelzung so heterogener Dinge in einer Ausdrucksweise, die nur Dinge verbinden kann, die irgendwie in gleicher Ebene liegen: *munera et Musarum et Veneris*, „Kunstgedichte [2]) und Mädchen zu Liebschaften", und über das Unpassende, das in der ganzen Vorstellung liegt[3]), hilft auch Krolls burschikose Bemerkung: „Daraus folgt natürlich nicht, daß C. in Verona Mädchenhandel getrieben hat" usw., nicht hinweg. Ich sagte, die *munera Musarum* und die *munera Veneris* müßten, wenn anders ihre enge Verbindung in dem Satz überhaupt sinnvoll ist, in derselben Ebene liegen. Das tun sie auch, denn es ist die alte, jetzt fast vergessene, Deutung anzunehmen: „Kunstgedichte und Liebesgedichte" So löst sich alles ganz einfach, beides wird dann im folgenden behandelt: V. 33—38 begründen, warum Catull dem Freunde keine Kunstgedichte schicken kann — das faßt auch K. so auf —, V 15—32 leisten das gleiche für die Liebesgedichte —, das sieht K. allerdings nicht so an. Er erklärt V 17 *multa satis lusi*: „ich habe geliebt; mit Dichten hat es hier nichts zu tun." Das ist unrichtig. *lusi* heißt: ich habe getändelt, nämlich in Leben und Dichten, d. h. ich habe geliebt und Liebesgedichte, *ludicra*, gemacht, was bei einem Menschen wie Catull eben unlöslich zusammengehört wie Same und Frucht. Nur wenn man in *lusi* das Verfassen von poetischen *ludicra* mindestens mitversteht, paßt das folgende wirklich (V 19): *sed totum hoc studium luctu fraterna mihi mors abstulit*, nur dann auch V 31, 32 *ignosces igitur, si quae mihi luctus ademit, haec tibi non tribuo munera, cum nequeo.* Die V. 39, 40 *quod tibi non utriusque petenti copia factast: ultro ego deferrem, copia siqua*

[1]) Diese fundamentale Stelle erklärt K. in jeder Einzelheit richtig und weist die „abscheuliche" Deutung Vahlens — sie steht übrigens, wie Vahlen natürlich wußte, schon bei Schwabe Quaest. Catull. 125 — mit gebührender Entschiedenheit zurück.

[2]) Das bedeutet *munera Musarum*, wie die Ausführung V. 33ff. beweist (so auch Kroll).

[3]) Nach Birts frischfröhlicher Auslegung (Rhein. Mus. 59, 434. 445) bittet Allius den Catull geradezu, ihm aus Verona einige *scortilla* zu schicken, eine Geschmacklosigkeit, die übertroffen wird nur durch die Roheit der Vahlenschen Deutung (Ges. Schr. II 652): danach stellt Allius an Catull hiermit das Ansinnen ihm die eigene Geliebte, Lesbia, zu überlassen.

foret fassen dann wieder, in deutlichem Zurückgreifen auf V 10 *muneraque et Musarum hinc petis et Veneris*, beides[1]) zusammen, und zwar wieder in so enger Verbindung, daß nur gleichartige Dinge gemeint sein können, und in Worten, die jeden Gedanken an „Vermittlung einer Liebschaft" oder dergleichen ausschließen.

Das Gedicht als Ganzes oder doch von V 40 bis 148 sieht Kroll mit Westphal und Skutsch als „mesodisch" gebaut an, er führt uns im Anschluß an Skutsch ein kunstvolles Schema mit allerlei Klammern und Zahlen — ach, wenn doch diese gauklerische mathesis wenigstens für einige Zeit aus der Philologie verschwände! — vor Augen und nennt das dann eine „alexandrinische Spielerei" Es ist aber das Ganze vielmehr moderne Spielerei, wie Vahlen Ges. Schr. II 668 treffend ausgeführt hat. Gewiß ist mit der zarten Blüte unseres Gedichts niemand grausamer umgegangen als Vahlen, und man kann sich kaum etwas Verfehlteres denken als seine Behandlung, aber in diesem Negativen hatte er vollkommen recht: indem er die innere Unangemessenheit dieser Schematisierung des Gedichts nachwies. Man kann noch hinzufügen, daß die Einteilung nicht einmal äußerlich stimmt: nach 140 ist kein Einschnitt, vielmehr schließt das folgende in engster Verbindung an, und 141—148 ist keine conclusio, diese beginnt erst mit 149. Das ganze Skutschsche Zahlenspiel ist also ein Trugbild, das auf Schein und Willkür beruht. — Ich habe in manchen Punkten eine von Kroll abweichende Ansicht vertreten müssen, möchte aber gerade darum noch dies hervorheben: mir ist keine Behandlung des ganzen Gedichts bekannt, die nicht überwiegend verfehlt wäre; von dieser gilt das Umgekehrte.

Die Verse (95, 9. 10 der vulgaten Zählung)

Parva mei mihi sunt cordi monumenta ⏑ — —,
at populus tumido gaudeat Antimacho,

faßt K. nicht als Epigramm für sich, sondern verbindet sie mit dem vorangehenden Epigramm auf die Zmyrna des Cinna. Für die gleiche Ansicht ist inzwischen auch v. Wilamowitz Hell. Dichtung II 298, 1 mit großer Entschiedenheit eingetreten. Dennoch glaube ich widersprechen zu müssen: bezieht man das eben angeführte Distichon und V 7, 8 des Zmyrna-Epigramms

at Volusi annales Paduam morientur ad ipsam
et laxas scombris saepe dabunt tunicas

[1]) Richtig erklärt K. *non utriusque* als „beides nicht" d. h. keins von beiden.

auf den gleichen Gegenstand, so heben sich die beiden Distichen gegenseitig auf: Catull würde den Annalen des Volusius in einem Atem voraussagen einerseits, daß sie nicht über den Heimatort ihres Verfassers, ein Nest der Provinz, hinausgelangen und auch dort nur als Makulatur dienen werden, andererseits, daß sie eine breite Popularität genießen werden. Damit ist für mich über die Versuche, das Distichon über die *parva monumenta* mit dem Zmyrna-Epigramm zu verbinden, der Stab gebrochen. Und das ergibt auch etwas für die Entscheidung über die Ergänzung des fehlenden Baccheus in dem Hexameter: wer die Vereinigung vornimmt, mag sich mit dem *sodalis* der Humanisten begnügen; steht das Distichon aber als eigenes Epigramm für sich, so genügt *sodalis* nicht, nur ein Eigenname kann ihm das erforderliche Gewicht verleihen, und da paßt keiner besser als der Catos, den Leo einsetzte. K. meint zwar: „wenn man das Distichon abtrennt, verliert *Antimacho* jede Beziehung" Das kann ich nicht zugeben, Antimachus steht in einem wie im anderen Falle als bekannter Repräsentant schwülstiger Dichtung da. Übrigens muß es S. 266 in dem Hinweis auf das Kallimachos-Fragment nicht 241, sondern 441 oder lieber gleich 74b heißen.

Bei der Besprechung des Phaselus-Gedichts lehnte K. es mit Recht ab, in dem *limpidus lacus* den bithynischen Apolloniatis zu sehen, wie Cichorius wollte. Um welchen See es sich handelt, hält er für unbestimmbar angesichts der „Unmöglichkeit, ein Schiff auf dem Wasserwege aus dem Adriatischen Meere in den Gardasee zu bringen" Wilamowitz hingegen, a. a. O. 297, sieht darin keine Schwierigkeit. Ich zweifle nicht, daß der Gardasee gemeint ist, ebenso steht mir aber, seitdem ich in Rom auf der Piazza della Navicella das antike[1]) Votivschifflein aus Marmor gesehen habe, fest, daß auch Catull, wie jener Centurio, nicht sein wirkliches Schiff, sondern ein Abbild davon geweiht hat.

Zu dem Spottepigramm 71, das mit den Versen schließt:

nam quotiens futuit, totiens ulciscitur ambos:
illam adfligit odore, ipse perit podagra,

bemerkt K.: „Die Pointe ist etwas stumpf, da das Podagra mit der *fututio* nichts zu tun hat." Sancta simplicitas. Da wir Philologen uns ja nun aber einmal mit Schriftstellen überzeugen müssen, so sei K. etwa daran erinnert, daß eine Schwester der Psyche sich über Vernachlässigung seitens ihres Ehegemahls mit den Worten beklagt: *ego vero maritum articulari etiam morbo complicatum curvatumque ac per*

[1]) Daß jetzt eine Kopie dasteht, ist gleichgültig.

hoc rarissimo venerem meam recolentem sustineo (Appul. met. 5, 10), oder daran, daß Corellius Rufus seine Gicht *abstinentia sanctitate* bekämpft hat (Plin. epist. 1, 12, 5).

Doch ich breche ab, denn ich möchte nicht den Anschein erwecken, als suchte ich mit eigensinnigem Krittel Mängel aufzustechen, wo so viel zu loben ist.

Basel. Günther Jachmann.

Eduard Meyer, Spenglers Untergang des Abendlandes. 3. Aufl. Berlin 1925, K. Curtius. 24 S. 1,20 M.

Es ist äußerst dankenswert, daß Ed. Meyer sich in ausführlicher Erörterung mit den Problemen, die Spengler zur Diskussion gestellt hat, auseinandersetzt. Es lag dies gewiß bei der universalen Richtung, in der sich Ed. Meyers historische Auffassung und Forschung immer bewegt haben, besonders nahe, um so näher, da Spengler im zweiten Band seines „Untergangs des Abendlandes" sich gerade sehr viel auf Ed. Meyer berufen hat. Schon früher hat dieser in der Schrift „Zur Theorie und Methodik der Geschichte", die in den ersten Band seiner Kleinen Schriften aufgenommen ist, die grundlegenden Fragen geschichtlicher Wissenschaft behandelt und hier vornehmlich im Gegensatz zu Lamprechts dem naturwissenschaftlichen Denken entlehnten Begriffen die Einführung von allgemeinen Gesetzen in die historische Betrachtung abgelehnt, die Eigenart des geschichtlichen Lebens gegenüber dem naturgesetzlichen energisch betont. Er hat hier namentlich den Begriff dessen, „was wirksam ist oder gewesen ist", als charakteristisch für historische Entwicklung und historische Auffassung in den Vordergrund gestellt. In der neuen kleinen Schrift über Spengler stellt er sich von vornherein ganz auf den Boden der Unterscheidung, die dieser durchführt, zwischen der Auffassung der Welt als Natur und als Geschichte. „In jener herrscht die Kausalität und das Gesetz, in dieser der Zufall und das Schicksal; jene ist mechanisch, diese organisch; jene erfaßt das Gewordene und daher der Zeit Entrückte, diese das Werden; jene erkennt Wahrheiten, diese erfährt Tatsachen; jene sucht ein einheitliches Weltbild des Möglichen und daher zeitlos ständig sich Wiederholenden zu schaffen, diese will das Wirkliche in seiner einmaligen, niemals wiederkehrenden Gestalt erfassen." Ich stimme im allgemeinen diesen Formulierungen durchaus zu, wenn ich auch noch etwas entschiedener als Ed. Meyer betonen würde, daß diese Unterscheidung

des Naturgesetzlichen und des Historischen nicht so durchaus neu ist, als es nach den Ausführungen Spenglers selbst erscheinen könnte. Ich möchte nur hinzufügen, daß man vielleicht bei dem Gegensatz der Auffassung des Werdenden und des Gewordenen von einer Antinomie in unserm geistigen Wesen selbst sprechen könnte. Im Wollen und Handeln erleben wir unsere Freiheit gegenüber einem Seinsollenden. Das Gewordene können wir nach dem Kausalgesetze unseres Verstandes nur unter dem Begriff der Notwendigkeit ansehen. Das historische Denken wird sich dann vor allem darin offenbaren, daß wir uns in die historische Welt des Werdens, der Freiheit zu versetzen vermögen.

Nicht in der Gegenüberstellung des Historischen als des Individuellen, Einmaligen und des Naturgesetzlichen als des Allgemeinen liegt das Neue der Spenglerschen Anschauung, das Aufsehen, das sie in der wissenschaftlichen Welt erregt hat, sondern in der Lehre von den großen Kulturen, die, unabhängig voneinander, aus dem ursprünglich in sie gelegten Keim, dem „Urphänomen", sich mit innerer Notwendigkeit entfalten und in bestimmten Stufen, vor allem durch die schöpferische Periode der Kultur hindurch bis zur Erstarrung im Endstadium der Zivilisation verlaufen. Auch hier hat Spengler in gewissem Sinne einen Vorgänger in Herder, der wieder stark auf die romantische Auffassung eingewirkt hat. Für diesen sind die Nationen, die er in ihrer Eigenart und Ganzheit, als selbständige Entfaltungen der Humanitätsidee zu fassen sucht, in ihrem ursprünglichen Wesen, dem Keime des Ganzen, schon in der Hauptsache gegeben; sie sind mehr natürliche als wirklich geschichtliche Bildungen (vgl. meine Bemerkungen Hist. Zeitschr. 106, 491f.). Indessen liegt in diesem Gedanken der großen Kulturen als der schöpferischen Potenzen geschichtlicher Entwicklung unstreitig das Eigenartige der Anschauung Spenglers. Er hat auch die Konsequenzen aus seiner Grundansicht deutlich hervortreten lassen.

Hier ist nun aber der Punkt gegeben, wo meines Erachtens der Historiker gegen Spengler Widerspruch erheben muß. Ich glaube den Gegensatz stärker betonen zu müssen, als dies Ed. Meyer tut. Spengler sieht bloß das Nebeneinander geschichtlicher Bildungen, die er in ihrer besonderen Entwicklung gegeneinander isoliert, die „Gleichzeitigkeiten", wie er es nennt, der verschiedenen Kulturen, nicht das Nacheinander in einer großen weltgeschichtlichen Entwicklung, die durch einen gemeinsamen Inhalt historischen Lebens zusammenhängt. Es ist zunächst ein auffallender Selbstwiderspruch bei ihm darin begründet, daß er auf der einen Seite die eigenartige Individualität, das Einmalige des historischen Verlaufes als bezeichnend betrachtet für das geschichtliche Leben und anderseits eben „Gleichzeitigkeiten" der verschiedenen Kulturen annimmt, bestimmte Entwicklungsstufen oder Entwicklungs-

formen, die doch mit einer gewissen gesetzlichen Notwendigkeit in den großen historischen Gestaltungen wiederkehren müssen.

Die Hauptsache ist aber doch, daß Spengler den Gedanken weltgeschichtlicher Entwicklung zerstört und zerstören will. Weltgeschichtliche Entwicklung verstehe ich nicht im abstrakten Sinne einer die gesamte Menschheit umfassenden Geschichte, sondern im Sinne eines universalen historischen Lebenszusammenhanges, dem unser eigenes geschichtliches Leben eingefügt ist. Hier steht Spengler vor allem gegen Ranke. Dessen ganze wissenschaftliche Lebensarbeit würde in ihrer Bedeutung aufgehoben werden, wenn Spengler Recht behielte. In Wahrheit bedeutet aber Rankes Anschauung eine bleibende Errungenschaft wissenschaftlichen historischen Denkens. Es gibt, so dürfen wir mit ihm sagen, „ein historisches Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur anderen, von einem Völkerkreise zum anderen bewegt" Es gibt „eine Stetigkeit des allgemeinen Zusammenhanges", eine Kontinuität weltgeschichtlicher Entwicklung. Diese Kontinuität ist, wie ich in meiner Schrift: „Weltgeschichte, Antike und deutsches Volkstum" ausgeführt habe, eine Tatsache. Durch diese Tatsache wird Spenglers universale historische Konstruktion widerlegt. Im Übergang von der Geschichte des Altertums zur Geschichte unserer eigenen historischen Welt offenbart sich eine solche Kontinuität. Die christliche Welt übernimmt und bildet das Erbe des Altertums fort. Konstantin der Große gründet seine christlich-kirchliche Einheitspolitik auf die griechische Idee der Ökumene. Er stützt diese Einheitspolitik durch den vornehmlich von der Stoa ausgebildeten Gedanken der Übereinstimmung der Völker als Grundlage für die religiöse Einheit. Die christliche Kirche organisiert sich als eine ökumenische in Anlehnung an die antike Ökumene. Das von griechischem Denken geschaffene Naturrecht verschmilzt mit dem christlichen göttlichen Gesetze. In der universalen staatlich-kirchlichen Organisation des Mittelalters leben und wirken die Überlieferungen des antiken Weltstaates und der einheitlichen antiken Kulturwelt fort. Die Idee kaiserlicher Gewalt, wie sie namentlich im späteren Mittelalter seit der Stauferzeit sich gestaltet, knüpft unzweideutig an die antiken Traditionen an. Auch unter den scheinbar völlig veränderten Verhältnissen der Neuzeit bilden antike Ideen und Überlieferung noch grundlegende Elemente modernen geistigen Wesens.

Man könnte nun vielleicht meinen, im Sinne Spenglers die in der Kontinuität geschichtlichen Lebens liegende Gegeninstanz gegen seine Auffassung unwirksam zu machen durch einen Begriff, den er in die geschichtliche Betrachtung eingeführt hat, den Begriff der Pseudomorphose. Es ist ein naturwissenschaftlicher Anschauung entnommener

Begriff. Historische Pseudomorphosen nennt er „Fälle, in welchen eine fremde alte Kultur so mächtig über dem Lande liegt, daß eine junge, die hier zu Hause ist, nicht zu Atem kommt und nicht nur zu keiner Bildung reiner, eigener Ausdrucksformen, sondern nicht einmal zur vollen Entfaltung ihres Selbstbewußtseins gelangt" Ich glaube, daß durch diese Hilfshypothese die großen Probleme des historischen Lebens nicht gelöst, sondern nur in Form einer Scheinlösung verdeckt werden. Die Ideen, Institutionen, Überlieferungen, die aus dem Altertum in unsere eigene geschichtliche Welt herüberwirken, beeinflussen — das ist das Wesentliche — in entscheidender Weise den Gang der folgenden Entwicklung. Es kommt dabei — um einem Einwand Spenglers zu begegnen — nicht darauf an, ob die Ideen, die aus der antiken Kultur in unsere historische Welt gelangt sind, in ihrem wahren ursprünglichen Sinn verstanden werden, sondern, ob sie wirksam sind und Trägerinnen weiterer und neuer Entwicklung werden. Gewiß werden sie in neuen geschichtlichen Zusammenhängen fortgebildet und umgebildet, aber das ist gerade das Wesen der welthistorischen Kontinuität. Ich kann den Ausdruck „Pseudomorphose" nicht als einen so glücklichen ansehen wie Ed. Meyer und glaube, daß wir mit den Rankeschen „Ideen", die sich als so fruchtbar für die Auffassung des historischen Lebens erwiesen haben, auch in Zukunft besser auskommen werden.

Spengler hat es in seiner, die Kulturelemente gegeneinander isolierenden, die zusammengehörenden Entwicklungen auseinanderreißenden Betrachtungsweise nicht vermocht, die großen Einheitsströmungen und Einheitsbildungen, die das Altertum, namentlich seine späteren Jahrhunderte, erfüllen, zu erfassen und darzustellen. Er scheidet hier diejenige Entwicklung, die in der spätantiken Religion vor allem ihren charakteristischen Ausdruck findet, unter dem Namen der magischen oder arabischen Kultur, der er auch die frühchristliche Religion zurechnet, völlig von den anderen, älteren Elementen antiken geschichtlichen Lebens, auch den früheren orientalischen Kulturen, namentlich aber dem griechischen und römischen Element. Er läßt diese alle nur durch eine Pseudomorphose mit der magischen Kultur verbunden sein. Im Islam erreicht dann die „magisch-arabische" Kultur ihren reinen und unverhüllten Ausdruck. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob nicht die Originalität und Selbständigkeit des Christentums wie auch vorher schon des alttestamentlichen Prophetismus durch eine zu unmittelbare Eingliederung in die magische Religion beeinträchtigt wird. Darüber kann aber gar kein Zweifel sein, daß es sich in dieser antiken Entwicklung, wie Ed. Meyer treffend hervorhebt, „nicht um die plötzliche Geburt einer neuen Seele" (d. h. der „magischen" Seele) handelt, sondern „um einen sich durch Jahrhunderte hinziehenden

Prozeß" In diesem werden die verschiedensten Elemente, das griechische, römische, die orientalischen zuletzt zu einer umfassenden Einheit des Weltstaates und der Weltkultur verbunden. Spengler hat vor allem in der griechischen Kultur die Momente, die auf eine Einheit des Lebens hindrängten, die Idee einer universalen Weltgemeinschaft nicht gewürdigt. Er hat nur den nach seiner Meinung atomartigen oder statuenhaften Charakter der Polis gesehen, damit schon von dieser ein durchaus einseitiges Bild entworfen, der Idee der Ökumene, wie auch eines allgemeinen Naturrechtes keine Beachtung geschenkt. Auch die christliche Entwicklung wird in seiner Darstellung durch die Trennung der abendländischen Kultur von der älteren Stufe des Christentums auseinandergerissen. Damit wird es aber im wesentlichen unmöglich gemacht, den Einfluß der christlichen Gottesidee auf die abendländische Kultur, — ich darf hier vielleicht einmal den Ausdruck gebrauchen — auf die abendländische Seele zu erfassen.

Wenn Spengler vielfach Zusammengehörendes der geschichtlichen Entwicklung voneinander trennt, so vereinigt er in dem Begriffe der abendländischen Kultur umgekehrt sehr verschiedene und widerstrebende Elemente, ich brauche hier bloß auf Renaissance und Reformation, romanische und germanische Kultur, Aufklärung und deutschen Idealismus hinzuweisen. Es wird vor allem die grundlegende und schöpferische Bedeutung des nationalen Faktors in der neuzeitlichen Entwicklung, aber auch seine Bedeutung im geschichtlichen Leben überhaupt von Spengler durchaus nicht genügend hervorgehoben. Die große innere Höhenentwicklung deutschen Geistes, wie sie in der Zeit unserer großen Literatur, dann vornehmlich der Romantik und des deutschen Idealismus zur Geltung gelangt, findet so gut wie keine Würdigung.

Ich will mit einigen allgemeinen Bemerkungen jetzt zum Schlusse kommen. Es will mir scheinen, als ob Spenglers Auffassung in ihren Konsequenzen — trotz der energischen Betonung des Unterschiedes historischer Betrachtung von der naturgesetzlichen — einer naturwissenschaftlich beeinflußten Richtung des Denkens näher stehe, als es in Spenglers Absicht liegt und als wohl auch Ed. Meyer annimmt. Die Parallelisierung der verschiedenen großen Kulturen in ihren Entwicklungsstufen berührt sich doch in ihrem Ergebnis nahe z. B. mit der Lehre Lamprechts von den Kulturzeitaltern, von den typischen, regulär wiederkehrenden Stufen allgemeiner geschichtlicher Entwicklung. Entscheidende Faktoren des historischen Lebens wie die Persönlichkeit und das Ereignis werden durch eine solche Betrachtungsweise wenn nicht ausgeschaltet, so doch in ihrer Wirksamkeit wesentlich abgeschwächt. Vielleicht kommt die parallelistische Auffassung Ed. Meyers, die in der antiken und mittelalterlich-neuzeitlichen Geschichte

den Verlauf zweier paralleler Perioden sieht (vgl. vor allem die im ersten Bande der Kleinen Schriften abgedruckten Vorträge über die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums und über die Sklaverei im Altertum), der Ansicht Spenglers etwas mehr entgegen, als ich es bei meiner stärker von Ranke beeinflußten Anschauung für richtig halte. Bei einem Historiker von Ed. Meyers Bedeutung braucht aber kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß jene parallelistische Grundansicht seine Würdigung der im geschichtlichen Leben maßgebenden Faktoren nicht irgendwie entscheidend zu beeinträchtigen vermag.

In Übereinstimmung mit Ed. Meyer (S. 6 seiner Schrift) glaube auch ich, daß wir uns nicht an Einzelheiten in Spenglers Darstellung halten, sondern das „durchaus einheitlich gedachte Werk als Ganzes auffassen" sollen. Aber eben gegen dieses Ganze meine ich einen entschiedenen grundsätzlichen Widerspruch erheben zu müssen, wobei ich die vielfach anregende Wirkung, die von Spengler ausgeht, in vollem Maße anerkenne. Das Beste in seinem Werk sind meines Erachtens diejenigen Partien, in denen er von seinem System unabhängig ist. Da zeigt er sich, z. B. in den packenden Bildern, die er von der modernen Verbindung von Demokratie und Kapitalismus entwirft, als historischer Darsteller von großer Kraft und Weite der Anschauung.

Würzburg. Julius Kaerst.

Max Hiestand, Das sokratische Nichtwissen in Platons ersten Dialogen. Zürich 1923, Orell Füßli. 110 S. 4,80 M.

Der Verfasser sieht in mir seinen Antipoden in der Platonforschung. Meine Schrift „Platons Jugenddialoge", deren ganzer Anlage er entgegentritt, kann als Gegenstück Aufschluß geben, sagt er S. 7, über die heute noch möglichen Gegensätze. Dieser Gegensatz besteht aber nicht darin, daß ich „prinzipiell die Dialoge durchgängig einen auf des andern Schultern stehen lasse" Vielmehr ist seine Formel, daß sie „gruppenweise gemeinsam hervorwuchsen aus nur zum Teil ausgesprochenen Anschauungen und Zielen heraus", für mich durchaus annehmbar; nur wenn er fortfährt: „die es zunächst herzustellen gilt", kann ich nicht mehr mitgehen. Denn er meint damit, daß er die Gruppen auf Grund irgendwelcher gemeinsamen, nur zum Teil ausgesprochenen Anschauungen und Ziele herstellen will. Ich dagegen habe die Reihenfolge der Dialoge ganz ohne Rücksicht auf den Inhalt, lediglich auf Grund sprachlicher Beobachtungen hergestellt und dann erst nachträglich diese

Reihenfolge als sinnvoll zu erweisen versucht. Ich war daher überrascht zu lesen, daß auch mich der Vorwurf treffe, „Fächer und Schubladen anzuschreiben, die Platon im Verlaufe seines Lebens und seiner Tätigkeit ausgefüllt haben soll" Ich gehöre zu den Platonforschern, die gerade dieser Vorwurf am wenigsten trifft. Übrigens ist dieser Vorwurf nicht der, den mir Wilamowitz an der von Hiestand zitierten Stelle I 122 Anm. 1 macht. Er tadelt nur, daß ich den Protagoras für geeignet gehalten habe, als erster sokratischer Dialog Platons zu gelten (als welchen ihn die Sprachbeobachtung mir zu erweisen schien), weil er in seinen methodologischen Erörterungen den Dialog gegenüber andern (durch die Sophisten vertretenen) Darstellungsformen rechtfertigt. Platon habe, meint Wilamowitz, als er den ersten sokratischen Dialog schrieb, nicht wissen können, daß er eine neue Kunstform schüfe. Ich dagegen meine, daß ihm dies nicht verborgen bleiben konnte. Als denkender Künstler muß er sich überlegt haben, ob für die literarische Verteidigung der Sokratik nach des Meisters Tode die Gesprächsform, die dieser bevorzugt hatte, beibehalten werden könnte. Die Entscheidung erfolgte aus Gründen, die nicht nur die einzelne Schrift betrafen, sondern alle damals in Aussicht genommenen Arbeiten zur Erhaltung und Fortführung des sokratischen Werkes. Es wird gewiß niemand glauben, daß Platon, als er den Protagoras schrieb, mit diesem Werk seine Pietätspflicht gegen Sokrates erfüllt zu haben glaubte und noch nicht wußte, daß er weitere Werke dieser Art folgen lassen würde. Da sich nun ferner auf Grund der Sprachbeobachtung, ohne Willkür oder Absicht von meiner Seite, Gespräche über alle Einzeltugenden (Tapferkeit, Gerechtigkeit, Besonnenheit, Frömmigkeit, Einsicht) als auf den Protagoras folgend erwiesen, so würde mir, dies für bloßen Zufall zu halten, als fast ebenso gewaltsam erschienen sein, wie wenn ich etwa ohne tatsächliche Grundlage postuliert hätte, alle Gespräche über Einzeltugenden müßten eine zeitlich zusammengehörige Gruppe bilden. Somit ist der Vorwurf, den mir Wilamowitz an der von H. zitierten Stelle macht, ganz verschieden von dem Hiestands, daß ich Fächer und Schubladen mit Aufschriften versehe, die Platon im Verlaufe seines Lebens ausgefüllt haben soll. Dieses Bild wäre nur zutreffend, wenn ich erst das Fächerwerk aufgestellt und dann die Dialoge in dasselbe eingeordnet hätte. Da aber mir im Gegenteil die zeitlich nach der Sprachbeobachtung zusammengehörigen Dialoge nachträglich durch die Interpretation als auch inhaltlich ihrem ganzen Gedankenkreise nach zusammengehörig sich erwiesen, so darf man mir nicht verübeln, daß ich dies aussprach. Der Schubladenspott würde genau so berechtigt sein, wenn ich die Disposition einer ciceronischen Rede nachwiese. Hat nicht Platon, wenn er die zehn Bücher des Staates, die zwölf der Gesetze oder die Trilogien

seiner Altersperiode entwarf, auch „Schubfächer" angelegt und dann ausgefüllt? Man darf nicht Platons Schaffen, wie das eines lyrischen Dichters, nur durch menschliche Erlebnisse von Fall zu Fall bedingt denken. Wenn, wie H. meint, die Dialoge „gruppenweise gemeinsam hervorwuchsen aus nur zum Teil ausgesprochenen Anschauungen und Zielen heraus", so muß wenigstens für diese den Dialogen als Nährboden dienenden Anschauungen ein innerer logischer Zusammenhang angenommen werden, und wenn diese Anschauungen in der folgenden Periode und Gruppe andere waren, so waren auch die Ursachen der Veränderung logische gewesen. Ich kann daher H.s Darlegung auf S. 17 über das Verhältnis der Gruppen zueinander nicht billigen. Wenn er z. B. sagt: die Dialoge lehrten ja gar nichts Einzelnes, jeder gehe aufs Ganze, er weite sich fast regelmäßig aus zu einer allgemeinen Zielsetzung, zur Bestimmung der Lebensaufgabe als Ganzem, so bestreite ich, daß dies bei den Dialogen zutrifft, die ergebnislos mit dem Bekenntnis des Nichtwissens schließen und sehe auch sonst viele, die nicht sichtlich „aufs Ganze gehen" „Jede Gruppe für sich ist eine mehr oder minder reiche Totalität, das vollwertige Gesamturteil Platons innert einer gewissen Zeitspanne. Von Gruppe zu Gruppe ändert es sich, wird in immer neue Gestalt geprägt, jeweils das frühere verdrängend und doch jedes zur Zeit seiner Entstehung gleich wahr und ehrlich: eine Aufeinanderfolge an sich gleich bedeutender Bekenntnisse, zusammengehalten einzig von der Person Platons und dem Reichtum ihres Erlebens." Es würde interessant sein, dieses „vollwertige Gesamturteil" Platons (doch wohl über die „Lebensaufgabe als Ganzes"), das von Gruppe zu Gruppe in neue Gestalt geprägt wird und bei allen diesen Wandlungen nicht allein ehrlich, sondern auch wahr bleibt, durch diese Wandlungen zu verfolgen. Mir ist von solchen häufigen Änderungen des platonischen „Gesamturteils" (über die Lebensaufgabe als Ganzes) nichts bekannt. Daß aber alle seine Gestalten gleich wahr und bedeutend sein könnten, ist logisch unmöglich. Denn logisch sind sie offenbar miteinander unvereinbar. Sonst brauchte nicht die folgende Gestalt die vorige zu verdrängen; sonst würden sie auch durch mehr als die Person Platons und den Reichtum ihres Erlebens zusammengehalten. Eine Entwicklung, wie sie hier von H. geschildert wird, ist typisch für den unphilosophischen Menschen.

Die schematische Gruppierung S. 18 (1. Sokrates behauptet kein Wissen, der Unterredner behauptet ein Wissen. 2. Sokrates und der Unterredner behaupten beide ein Wissen. 3. Sokrates sucht oder besitzt allein ein Wissen, der meistens weit jüngere Unterredner ist unselbständig und ohne Wissen) bezieht sich offenbar auf ganz andere Gruppen. Denn in der ersten kann ein vollwertiges Gesamturteil

Platons über die Lebensaufgabe als Ganzes schwerlich zum Ausdruck kommen. Der Unterschied aber der zweiten von der dritten, daß in jener die Überzeugung (= das behauptete Wissen) des Sokrates mit der eines Unterredners kämpft, während sie in dieser einem unselbständigen Unterredner durch Unterricht beigebracht wird, ist ohne Beziehung zu dem Inhalt des vollwertigen Gesamturteils und seiner einander verdrängenden Gestalten. Aber wertvoll wäre diese Gruppierung, wenn sie logisch korrekt durchgeführt wäre. Es hätte, wenn dies beabsichtigt wäre, das dritte Glied lauten müssen: „Sokrates behauptet ein Wissen, der Unterredner keines." Wenn in einem Dialog Sokrates ein Wissen sucht, so hat er es noch nicht und behauptet auch nicht es zu haben, und da der Unterredner in derselben Lage ist, so behauptet es keiner von beiden. Es ergibt sich also eine vierte Rubrik, zu der z. B. Charmides, Lysis, Theaetet gehören würden. Übrigens ist der Ausdruck: „Sokrates behauptet kein Wissen" zweideutig. Ist gemeint: „er behauptet keines zu besitzen" oder „er behauptet nicht, daß Wissen ist (d. h. möglich ist)" oder gar: „er behauptet, daß kein Wissen möglich ist"? Die andere Formulierung „der drei Gruppen, die im großen und ganzen auch zeitlich einander ablösen" (S. 17) und von H. mit der eben besprochenen identifiziert wird (S. 18 „dieselbe Gruppierung"), löst mir diesen Zweifel nicht, da Wendungen wie „Dialoge mit dem Ziele des Nichtwissens" und „Sokrates bekennt sich schließlich zum Wissen" ebenso zweideutig sind.

Das Thema der Schrift bildet die erste der genannten Gruppen, also die „Dialoge mit dem Ziele des Nichtwissens". Diese, zu denen er Ion, kl. Hippias, Laches, Charmides und (mit Einschränkungen als letzten) auch den Euthyphron rechnet, hält H. für die ersten Dialoge Platons. Durch Analyse und Interpretation dieser Dialoge will er zeigen: ihr einziges Ziel sei zu beweisen, daß es auf ethischem Gebiete ein fachmännisches Wissen nicht gebe; verkehrt sei es, in ihnen irgendeinen positiven Ertrag an ethischen Einsichten zu suchen. Das Ziel des Nichtwissens in diesen Dialogen sei echt sokratisch. Denn Sokrates habe ein lehrbares sittliches Wissen bei keinem Menschen, weder bei sich noch bei andern, für möglich gehalten. Das habe für ihn das Stehenbleiben bei der individualistischen sittlichen Autonomie bedeutet. Diese bestehe, nach Sokrates, darin, daß man nur seinem aus sich selbst geschöpften sittlichen Empfinden folge und sich das Recht nehme, seine individuelle Bestimmung ohne irgendwelche Einschränkung zu vollenden. Dieser alle Autoritäten stürzende Sokrates habe aber für seine eigene Person die Autorität einer göttlichen Sendung in Anspruch genommen und sich selbst für den einen und einzigen Erzieher, die Erziehung für seine gottgewollte Aufgabe gehalten. Er sei von einer

grandiosen Volksverachtung erfüllt gewesen, obgleich er als ein Nichtwissender, der folgerichtig jedem einzelnen, ebenso wie sich selbst, das Recht zugestehen mußte, nur seinem aus sich selbst geschöpften sittlichen Empfinden zu folgen, dazu gar kein Recht hatte. Aber Widersprüche zu begehen, sei eben echt sokratisch. Als ethischer Zweck des Nichtwissens habe dem Sokrates vorgeschwebt die Verdrängung der Eitelkeit und Einbildung durch das Bewußtsein der eigenen Schwäche. Er wollte die Menschen zur Bescheidenheit der göttlichen Allmacht gegenüber erziehen. Aber das konnte ihm, meine ich, schwerlich gelingen. Denn das Bewußtsein, daß es auf ethischem Gebiet keine Autorität gebe, die unsere aus uns selbst geschöpfte Auffassung von unserer individuellen Bestimmung einzuschränken berechtigt wäre, mußte, scheint mir, eher zur Überhebung und skrupellosen Frechheit verführen. Die Autorität des Sokrates und die der Götter konnte schwerlich den jugendlichen Schülern des Sokrates auf die Dauer als Damm gegen die Überhebung und Unsittlichkeit dienen. Sie mußten bald bemerken, daß die Anerkennung auch dieser Autoritäten mit dem von Sokrates vertretenen Subjektivismus und Individualismus in Widerspruch stand. An Stelle der Überhebung des Wissensdünkels mußte bei den Schülern die weit gefährlichere des subjektiven „Empfindens" treten. Wie bei Sokrates selbst, nach Hiestands Schilderung, konnte auch bei den Schülern schließlich nur dieses individuelle Empfinden als einziger für ihr Handeln maßgebender Bestimmungsgrund übrig bleiben. Der Sokrates, wie ihn H. zeichnet, ist ein Anarchist, mit einem Stich ins bigott Pfäffische, der seine Gestalt noch abstoßender macht. Er lehrte seine Schüler, daß niemand wissen könne, was gut und recht sei. Dieses Ziel des Nichtwissens war aber nicht nur, wie H. selbst zugibt, im tiesten Grunde etwas Unfruchtbares und Leeres, sondern aus dieser trostlosen Einsicht in das eigne Unvermögen konnten die Schüler nur in willenlose Hingabe an ihre Begierden und Leidenschaften sich retten. Das sogenannte „sittliche Empfinden" schöpft seinen Inhalt teils aus den überkommenen autoritativen Lebensregelungen, teils aus dem natürlichen Trieb- und Gefühlsleben. Ist die erste dieser beiden Wurzeln abgeschnitten, so zieht es nur noch aus der zweiten Nahrung, wenn nicht sittliche Einsicht hinzukommt, die Sokrates für unmöglich hielt. Wenn H. an Sokrates tadelt (S. 101), daß er das reiche und bunte Spiel des Lebens gehemmt habe, indem er alles Streben nach äußeren Gütern als Eitelkeit und Täuschung enthüllte, so ist dieser Zug mit seinem sonstigen Sokratesbilde unvereinbar. Denn diese „Enthüllung" wäre ja Lehre, d. h. Übertragung eines Wissens auf ethischem Gebiet, dessen Möglichkeit Sokrates, nach H., bestritt. Diese Bestreitung mußte zu ausschließlichem Streben nach äußeren Gütern und gerade zur

Hingabe an das reiche und bunte Spiel des Lebens führen. Für sich selbst hatte Sokrates, den H. einen „genialen praktischen Ethiker" nennt, durch seine Lehre glücklich erreicht, daß seinem Leben ein würdiger Lebenssinn fehlte, daß er des Lebens müde werden mußte und ihm der Tod nichts Bitteres mehr bringen konnte. H. rühmt ihn deswegen, daß er durch sein Leben Weltverachtung und Sterben gelehrt habe. Aber um aus diesem Beweggrund gern zu sterben, braucht man keinen Sokrates; man trifft es auch ohne ihn, wenn man nur unsittlich genug lebt.

Daß H. zu diesem Sokratesbild nur durch einseitige und willkürliche Verwertung der Quellen gelangen konnte, will ich nicht erst ausführen. Was in der Überlieferung am meisten hervortritt, daß sich Sokrates in allem seinem Tun nach dem λόγος richtete, der ihm beim Nachdenken als der bestbegründete erschien, ist ganz verschwunden; das „sittliche Empfinden" ist statt dessen sein ethisches Prinzip geworden, obgleich die Überlieferung dies nicht kennt. Nichts ist sicherer für Sokrates bezeugt als die Gleichung: „Tugend ist Wissen" H. schafft diese für seine Auffassung des Sokrates unbequeme Tatsache in Anlehnung an H. Maier durch willkürliche Umdeutung aus der Welt. Wenn Sokrates die Tugenden für ἐπιστῆμαι erkläre, so wolle er damit ausdrücken, daß sie praktische Verhaltungsweisen seien (die, so muß man wohl hinzufügen, nur durch Nichtwissen möglich werden). Jener Satz vom Tugendwissen sei nur ein Programm, ein Weckruf, eine logische Konstruktion, der aber Sokrates selbst nicht Wirklichkeitswert beizumessen wagte. Was hilft aber ein Programm, das unausführbar ist? ein trügerischer Weckruf, dem bei dem Geweckten alsbald die Einsicht folgen muß, daß er besser getan hätte, weiter zu schlafen, da die Tätigkeit, zu der man ihn weckte, unmöglich ist und alle, die schon vorher zu wachen sich bemühten, vergeblich gewacht haben? Das Wissen des Sittlichen war für Sokrates nur ein Bild, ein Gleichnis! Ein Bild wofür? Die Antwort kann nur lauten: für das Nichtwissen. Aber worin liegt dann das tertium comparationis? Wache Erkenntnis, sagt H. S. 101, habe Sokrates statt Schlaf und Traum in die Seelen gelegt. Das kann nur die Erkenntnis gewesen sein, daß Erkenntnis auf sittlichem Gebiete unmöglich sei; denn nur diese suchte ja Sokrates durch höchst bedenkliche Trugschlüsse seinen Schülern vorzutäuschen. Wie dankbar werden die jungen Leute gewesen sein für diese Widerlegung einer These, die aufzustellen niemandem bisher in den Sinn gekommen war! Dieser Widerlegung hätte es für sie gar nicht erst bedurft, so lange sie noch nichts von den sokratischen Sätzen wußten, daß jede Tugend mit Wissen verbunden sei, daß man eine Tugend nicht besitze, wenn man sie nicht definieren könne usw. Wenn sie dagegen diese Sätze

mit ihren hohen Ansprüchen an das intellektuelle Streben bereits angenommen hatten, so bedeutete der Satz von der Unmöglichkeit des ethischen Wissens (bzw. die Wahrnehmung, daß der Intellektualismus gar nicht ernst gemeint sei, sondern nur ein Bild, ein Gleichnis, eine leichtfertige Phrase) für sie eine Befreiung von diesen Ansprüchen. Er war wertvoll für sie nur, soweit er sich gegen Sokrates selbst richtete. Jedes Streben nach sittlicher Einsicht und autonomer Sittlichkeit (im wahren Sinne des Wortes) war damit aufgehoben; die gleichzeitige Diskreditierung aller ethischen Autoritäten sorgte dafür, daß sie auch eine heteronome Ethik nicht mehr anzuerkennen brauchten. Wo es galt Autoritäten zu stürzen, da folgte Sokrates dem *λόγος* und nahm es dabei mit der logischen Korrektheit der Beweise nicht allzu genau. Daß aber der *λόγος* zu positiver Erkenntnis unserer sittlichen Aufgabe führen könnte, diesen Glauben wußte er, auch bei jahrelangem Verkehr, wo er etwa in den Seelen seiner *συνόντες* keimte, immer wieder auszujäten. Er selbst aber, in seiner widerspruchsvollen Art, behauptete trotzdem ein Wissen auf ethischem Gebiete zu besitzen (Apol. 29b). Ein so genialer „Ethiker" macht eben das Unmögliche möglich.

Dieser agnostische Standpunkt des Sokrates, diese seine „individuelle Autonomie" (des Empfindens) war nach H. der Ausgangspunkt von Platons Denken. Als er die von H. behandelten vier bis fünf ersten Dialoge schrieb, ging er noch nicht über diesen Standpunkt hinaus, sondern stellte sich wie jener das Ziel, jede ethische Untersuchung im Nichtwissen gipfeln zu lassen. H. verwirft daher meine Interpretation des Laches und Charmides, sofern ich im Laches und Charmides positive Sätze der späteren dogmatischen Tugendlehre Platons vorbereitet finde. Seine Interpretation hebt aber nur die seiner Auffassung günstigen Züge hervor und kann daher den Gegner nicht überzeugen. So berücksichtigt er beim Laches nicht meine Hauptbeweise für die Ansicht, daß die richtige Definition der Tapferkeit durch Zusammenfügung der Ergebnisse des 'Lachesgespräches' (*φρόνιμος καρτερία τις ἡ ἀνδρεία*) und des 'Nikiasgespräches' (*σοφία τις* und *τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων ἐπιστήμη ἡ ἀνδρεία*) entstehe. Ich hatte auf Rep. IV 422b hingewiesen: *καὶ ἀνδρεῖον δὴ οἶμαι τούτῳ τῷ μέρει* (scil. *τῷ θυμοειδεῖ*) *καλοῦμεν ἕνα ἕκαστον, ὅταν αὐτοῦ τὸ θυμοειδὲς διασώζῃ διά τε λυπῶν καὶ ἡδονῶν τὸ ὑπὸ τοῦ λόγου παραγγελθὲν δεινὸν καὶ μή.* Hier entspricht in der dogmatischen Definition Platons das *διασώζειν* der *καρτερία* des Laches (die H. unrichtig mit „Stärke" übersetzt), *τὸ ὑπὸ τοῦ λόγου παραγγελθὲν δεινὸν καὶ μή* der *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων.* Diese *ἐπιστήμη* ist allerdings von der *ἐπ. τῶν ἀγαθῶν καὶ κακῶν* nicht trennbar, aber wenn man die Seelenteile beachtet, auch das *θυμοειδές*, dem die *καρτερία*, das „Ausharren" bei dem Gewußten zukommt, so ergibt sich

die Sonderart der Tapferkeit als Einzeltugend. Wäre es nicht merkwürdig, wenn Platon ohne die Definition der Rep. als Ziel im Auge zu haben den 'Laches' so komponiert hätte, daß die beiden einander koordinierten Kompositionsbestandteile, das 'Lachesgespräch' und das 'Nikiasgespräch', jeder einen der beiden Bestandteile der richtigen Definition lieferte? Da ferner sowohl die *καρτερία* von Laches wie die *σοφία* und *ἐπιστήμη* von Nikias nicht aus eigner Weisheit, sondern in Anlehnung an Sokrates eingeführt wird, so hätte Sokrates mit einem ernstgemeinten völligen Scheitern der Untersuchung nur sich selbst widerlegt, für den Agnostizismus aber nichts erreicht. — Den Aufbau des Charmides kann ich mir auch jetzt nur aus Polemik Platons gegen eine (von einem andern Sokratiker stammende) Definition der *σωφροσύνη* als *ἐπιστήμη ἑαυτοῦ* erklären. In der Einführung aber der *ἐπιστήμη τοῦ ἀγαθοῦ* kann ich, wenn ich nicht den einzelnen Dialog isoliere, sondern die ganze Reihe der Jugenddialoge überblicke, nicht umhin, eine Hindeutung auf die eigene Lehre Platons von dieser *ἐπιστήμη* als dem höchsten *μάθημα* zu erkennen. Daß sie den andern *ἐπιστῆμαι* übergeordnet ist, ergibt sich daraus, daß jede *ἐπιστήμη* ein Gut zum Zweck hat, die vielen relativen Güter aber nur durch ihre Beziehung zu dem Einen absolut Guten Güter sind. Liegt ein Streit mit einem andern Sokratiker dem Charmides zugrunde so folgt daraus, daß dieser auf Sokrates' Lehre eine positive Auffassung der *σωφροσύνη* begründet hatte, also Sokrates nicht für einen Agnostiker ansah; und Platon, wenn er seinerseits dies tat, wäre sehr unzweckmäßig verfahren, wenn er bei einer Polemik gegen ihn, die lediglich das Nichtwissen zum Ziel hatte, sich in diese Irrgänge der Wissenschaftslehre vertieft hätte. Die *ἐπιστήμη ἐπιστήμης*, die im Charmides als unmöglich bekämpft wird, ist nach meiner Überzeugung eine mit Platons eigner Auffassung, daß das Wissen vom Guten die königliche Wissenschaft sei, in Wettbewerb tretende Lehre, die er bekämpfen zu müssen glaubt.

Den kl. Hippias hatte ich nicht, weil er mir unbequem war, „unterschlagen", wie mir H. vorwirft, sondern nicht behandelt, weil er nach meinen sprachstatistischen Ergebnissen in eine spätere, von mir überhaupt nicht behandelte Dialoggruppe gehört. Sonst hätte ich keinen Grund gehabt, ihn zu „unterschlagen", da er auf demselben Gedankenkreis beruht, wie die von mir ausführlich analysierte Reihe der Jugenddialoge. H. hat in seiner Analyse des kl. Hippias den Aufbau des Gedankenganges nicht klar dargestellt, weil er verkannt hat, daß der zweite Teil des Hippias von 372d an ein ganz neues, von dem des ersten verschiedenes Thema behandelt: *ἐμοὶ γὰρ φαίνεται*, sagt hier Sokrates, *πᾶν τοὐναντίον ἢ δ σὺ λέγεις· οἱ βλάπτοντες τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἀδικοῦντες καὶ* [*ψευδόμενοι καὶ* delenda] *ἐξαπατῶντες καὶ ἁμαρτάνοντες*

ἑκόντες, ἀλλὰ μὴ ἄκοντες, βελτίους εἶναι ἢ οἱ ἄκοντες. Von hier an handelt es sich nicht mehr um das ψεύδεσθαι ἑκόντα ἢ ἄκοντα (um das Aussprechen einer Unwahrheit, das ja bekanntlich nach Platons Ansicht an sich weder gerecht noch ungerecht ist), sondern um die Ungerechtigkeit. Die δικαιοσύνη wird bekanntlich von Platon als eine ἐπιστήμη angesehen. Wer unfreiwillig gegen die Vorschriften dieser ἐπιστήμη verstößt (ἀδικεῖ, κακουργεῖ, κακὸν ἐργάζεται), der tut es, weil er sie nicht besitzt. Freiwillig gegen sie zu verstoßen, d. h. während und obgleich man sie besitzt, ist nach Platons und schon nach Sokrates' Ansicht unmöglich. Der letzte Teil des Hippias ist ein indirekter Beweis für den sokratischen Satz, daß kein Mensch freiwillig etwas Schlechtes tut; der aber nur gilt für das absolut Schlechte, d. h. für das Schlechte im Sinne der allen übrigen ἐπιστῆμαι übergeordneten höchsten oder königlichen Wissenschaft, der vom Guten als solchem. Der Beweis für diesen sokratischen Satz, in dem der kl. Hippias gipfelt, besteht in der deductio ad absurdum seines Gegensatzes. Denn wenn jemand freiwillig täte, was er als absolut schlecht erkennt und weiß, so müßte er ja, wie durch Induktion aus allen übrigen ἐπιστῆμαι gezeigt wird, für besser gelten, als wer dasselbe aus Unkenntnis des Guten, d. h. unfreiwillig tut. Da dies aber, wie Sokrates durch sein ἐνίοτε μέντοι καὶ τοὐναντίον δοκεῖ μοι 372de und noch deutlicher durch sein οὐδὲ γὰρ ἐγὼ ἐμοὶ (scil. ἔχω ὅπως συγχωρήσω ταῦτα) 376b andeutet, absurd ist (namentlich in der letzten Formulierung: ἀγαθοῦ ἄρα ἀνδρός ἐστιν ἑκόντα ἀδικεῖν), so muß die Voraussetzung, aus der sich die absurde Folgerung ergibt, daß nämlich jemand wissentlich und freiwillig das absolut Schlechte tun könne, verworfen werden. Etwas Schlechtes und Fehlerhaftes im Sinne der übrigen τέχναι, die nur relative Güter als Ziele verfolgen, zu tun, ist natürlich oft sittliche Pflicht, wenn es die königliche Wissenschaft vom Guten gebietet. Wer diese besitzt und den einzelwissenschaftlichen Fehler begeht, weil dies im Sinne der höchsten Wissenschaft gut ist, der begeht ihn freiwillig und ist besser als der, der ihn unfreiwillig begeht, weil er die betreffende Einzelwissenschaft mangelhaft beherrscht. Einen Fehler dagegen und einen Verstoß gegen die Vorschriften der Wissenschaft vom Guten kann niemand freiwillig begehen, sondern nur weil er sie mangelhaft beherrscht, also unfreiwillig. Denn ein höheres Ziel als das absolut Gute kann niemand haben.

Es ist also klar, daß der kl. Hippias ein positives Ergebnis hat und einen für den sokratisch-platonischen Intellektualismus grundlegenden Satz beweist; und zwar ohne alle Begriffsverschiebungen, wie sie H. S. 27f. in dem Beweis findet. Es ist ein Mißverständnis, wenn H. S. 26 sagt: „Sokrates zieht die Erörterung auf das Gebiet der bewußten Lüge, es handelt sich um dolus, nicht um error" Die Deutung

von *ψευδής* als *δυνατὸς ψεύδεσθαι* ist dadurch gegeben, daß Hippias es gleich *πολύτροπος* setzt und zugibt, daß nach Homer *ἕτερος ἀνὴρ ἀληθής, ἕτερος δὲ ψευδής*. Es ist also *ψευδής* als dauernde Eigenschaft von Hippias selbst gedacht; als solche kann sie nur die Fähigkeit sein, die Unwahrheit zu sagen. Denn einen Menschen, der als dauernde Eigenschaft den Willen hat, die Unwahrheit zu sagen, gibt es nicht. An bewußte Lüge hatte schon Hippias in seinem Urteil über Odysseus gedacht; nicht Sokrates „zog die Erörterung auf das Gebiet der bewußten Lüge hinüber" Mit „dolus" aber hat das Vermögen, sobald man will, zu lügen, nichts zu schaffen. Dolus kann nur in der Anwendung dieses Vermögens im Einzelfall gefunden werden; wovon in dem ersten Teil des Hippias nicht die Rede ist. Es ist daher auch nicht wahr, daß Sokrates „die naheliegende, aber unrichtige Übertragung, daß, weil die Erkenntnis von Wahrheit und Lüge eine Einheit ist, auch im tatsächlichen Handeln diese Einheit bestehe" begeht. Wo findet denn Hiestand diese Übertragung? Auf Einzelfälle unwahrer Äußerungen des Odysseus beruft sich Hippias erst nach der Widerlegung seines ersten Satzes 369c *πολλὰ ψευδόμενον*. Sokrates behauptet solche Einzelfälle für Achilleus. Hippias macht darauf die Unterscheidung zwischen dem *ἄκοντα* und dem *ἑκόντα* (*ἐξ ἐπιβουλῆς*) *ψεύδεσθαι*. So wird der Übergang zu dem Thema des zweiten Teils gefunden, in dem nur vom „tatsächlichen Handeln" im Einzelfall gesprochen wird und deswegen auch der Begriff des dolus anwendbar ist. Im ersten Teil hat Sokrates nirgends „die Fähigkeit und das Wissen in die tatsächliche Ausübung der Lüge zurückverwandelt", auch nicht 369b 4, wo kein Wort andeutet, daß Sokrates die Ausdrücke *ἀληθής* und *ψευδής* in einem andern Sinne gebraucht als vorher. Auch ein Schwanken in der Bedeutung von *ἀμείνων* und *βελτίων* (S. 28 *β*) läßt sich Sokrates nicht zuschulden kommen. In *πότεροι ἀμείνους οἱ ἑκόντες ἢ οἱ ἄκοντες ἁμαρτάνοντες* 373c 7 bezeichnet das *ἀμείνους* ein „sittliches Gesamturteil" nur dann, wenn und insoweit man auch *οἱ ἁμαρτάνοντες* nicht auf einen einzelnen Fehltritt in einer einzelnen *τέχνη*, sondern auf ausnahmsloses Fehlgreifen in allen bezieht. Dagegen ist 376a 6 *ἡ δυνατωτέρα καὶ ἀμείνων ψυχή* gerade nicht eine Seele, die bloß eine gesteigerte Einzelfähigkeit, ein technisches Können besitzt. Denn hier handelt es sich ja nach dem Zusammenhang um die *δικαιοσύνη* als *ἐπιστήμη* und *δύναμις*, also um dasjenige Wissen, auf das sich das sittliche Gesamturteil bezieht. Ebensowenig ist 373e eine Sinnverschiebung von *κακῶς* zu *κακὸν ποιεῖν* vorhanden. Wer schlecht läuft, tut als Läufer schlechte Arbeit, und daß diese, indem weiter von ihr geredet wird, als schon bekannter Gegenstand den bestimmten Artikel erhält, ist ganz in der Ordnung. Ein „verallgemeinertes" Objekt wird es dadurch ebenso-

wenig wie ein „äußeres" Die Gleichsetzung von ἀδικεῖν mit κακὰ ποιεῖν 376a entspringt nicht hieraus als ein weiterer Schritt, sondern ist nur die nach dem ganzen Zusammenhang selbstverständliche Gleichsetzung des ἄδικον mit dem κακόν im Sinne der δικαιοσύνη, aber nur mit diesem.

Ich mußte diese Fragen ausführlich behandeln, um zu zeigen, daß die Beweise im kl. Hippias nicht die von Hiestand angemerkten logischen Fehler enthalten. Man kann sie als von Platon ernstgemeinte Beweise des sokratischen Satzes auffassen. Wenn aber H. aus 372e 1—4 schließt, daß Sokrates selbst seinen Satz nicht als absolute Wahrheit hinstelle, sondern nur als eine Folgerung für den Augenblick aus zufällig vorhandenen Prämissen, und wenn er daraus weiter folgert, daß Sokrates den Eigenwert seines Wissens verleugne und es nur als Mittel anerkenne, ein allgemeines Nichtwissen festzustellen, so hat er die sokratische Ironie ganz verkannt, die Platon ohne Zweifel dem wirklichen historischen Sokrates abgelauscht hat. Sie ist der wahre Sinn des sokratischen Nichtwissens. Die Kunst Platons in den von H. behandelten Dialogen besteht darin, die Leser fühlen zu lassen, wie es Sokrates seine Schüler fühlen ließ, daß sich hinter der Maske des Nichtwissens (simulatio ignorantiae, προσποίησις ἰδιωτισμοῦ) bei ihm wahre Weisheit barg, wie die Götterbilder im Innern der Silene.

Wie für den Hippias so ist es auch für den Ion nicht schwer nachzuweisen, daß er mit dem Gedankenkreis der übrigen Jugenddialoge zusammenhängt. Wie die Sophisten, so gelten auch die Dichter und Rhapsoden dem Volke als Lehrer auf dem ethisch-politischen Gebiet und haben ohne Berechtigung den Platz der ethisch-politischen Wissenschaft, die Platon sucht und begründen will, usurpiert. Die Zurückweisung dieser Ansprüche ist ein positives Ergebnis. Die Beobachtung Hiestands, daß Sokrates schon im Ion mit Axiomen arbeitet, hat als wahren Kern nur die Tatsache, daß beim λόγους ἐρωτᾶν als Prämissen aller Schlüsse plausible Sätze (ἔνδοξα) verwendet werden müssen, die der Mitunterredner, wer er auch sei, zuzugestehen sich nicht bedenken wird.

Wien. Hans v Arnim.

Fritz Husner. Leib und Seele in der Sprache Senecas. Ein Beitrag zur sprachlichen Formulierung der moralischen Adhortatio. Leipzig 1924, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. IV 160 S. 7 M. (Philologus, Supplementband XVII Heft III.)

Das Ziel der angezeigten Arbeit ordnet sich einem Gesamtziel unter, das noch in der Ferne vor uns liegt, einer Stilkunde der griechisch-römischen Literatur; insbesondere schwebt dem Verfasser eine Geschichte der philosophischen Mahnrede vor. Deshalb untersucht er

den Stil Senecas nur, insofern er von der Absicht bestimmt ist, unmittelbar auf das Willensleben der Menschen einzuwirken.

Diese Untersuchung könnte man bei einem Schriftsteller so einheitlichen Gepräges durch Interpretation beliebiger Stellen führen. Freilich wird an solchen, die mit großer Anteilnahme geschrieben sind, das Eigentümliche deutlicher als anderswo hervortreten. Deshalb untersucht H. den sprachlichen, besonders den metaphorischen Ausdruck einer inhaltlich zentral gelegenen Gedankengruppe, nämlich der, die sich mit dem Verhältnis zwischen Leib und Seele beschäftigt.

So wird eine Gedankengruppe zum Leitfaden der Untersuchung, und auch die Gliederung richtet sich nach Gedankenmotiven, nämlich den verschiedenen Metaphern, die jenes Verhältnis verdeutlichen (der Leib eine Wohnung; der Leib eine Höhle usw.).

Es leuchtet zwar ein, daß dieses Verfahren den Vorteil gewährt, daß sich die Seneca-Stellen von dem Grunde inhaltlich ähnlicher Stellen bei anderen Schriftstellern gut abheben lassen, aber dafür liegt doch in dieser Anlage der Untersuchung eine Zwiespältigkeit der Problemstellung. Einerseits wird nach den stilistischen, also formalen Auswirkungen des ethischen Propagandawillens gefragt — dabei wären die inhaltlichen Motive allenfalls als Leitfaden brauchbar, der zu stark erlebten Stellen führen könnte, aber nicht als Gliederung; die Stellen müßten organisch interpretiert werden. Andererseits werden die nach Gedankengruppen, also inhaltlich geordneten Motive untersucht; das ist eine motivgeschichtliche oder ideengeschichtliche Untersuchung, die zwar jenen Propagandawillen als Ursache zur Deutung der Umwandlung der Motive benutzen, aber seine formalen Auswirkungen nicht erfassen kann; die Stellen werden hier nur als Beispiele für die Entwicklung einer Metapher oder sonst eines Motivs ausgewertet. Beide Arten der Untersuchung haben, klar durchgeführt, ihre Berechtigung, aber beide miteinander zu verbinden führt leicht dazu, daß keine sich ganz entfalten kann. Die Arbeit Husners gibt sich zum Teil als Geschichte der einschlägigen Gedanken und Metaphern mit besonderer Berücksichtigung Senecas, zum Teil tritt wieder das stilgeschichtliche Problem hervor. Wäre die Arbeit nach dieser oder jener Seite hin ausgereift, so müßten die richtigen Beobachtungen, aus denen der Leser Klugheit, Spürsinn, Geschmack und inneren Anteil herausfühlt, noch ganz anders zur Geltung kommen.

Das erste Kapitel liest aus den Reflexionen Senecas über den Stil der philosophischen Prosa seinen Stilwillen ab und ordnet ihn in die Tendenz der Gattung ein; der Hauptteil der Arbeit weist dann die Übereinstimmung dieses Willens mit dem tatsächlichen Befund an den Belegstellen zu den einzelnen Metapherngruppen nach.

Alles ist im Dienste der Willensbeeinflussung auf den kräftigen Eindruck gestellt, die Metapher will nicht so sehr einen objektiven Zusammenhang in der Ebene der Dinge gedankenmäßig verdeutlichen als vielmehr auf den Leser mit der unmittelbaren Gewalt, die von den sinnlich gegenwärtigen Dingen ausgeht, eindringen; er soll nicht ruhig vor Bilder hintreten, die er als solche aufnimmt und erst auf dem Umwege über den Gedanken auf sein Leben einwirken läßt, sondern Seneca reißt ihn hinein in den Zug und Stoß der Dinge[1]). So läßt er denn an den durch Metaphern vorgestellten Dingen die erhebenden, bedrückenden, anziehenden, abstoßenden, widerwärtigen, kurz die Willen und Affekte unmittelbar in Bewegung setzenden Seiten spielen. So wie für Seneca im ganzen Philosophie weniger Erkenntnis als vielmehr Seelenführung ist und Erziehung zu einer gewissen von ihm gesuchten inneren Bewegung, die man im allgemeinsten als ein inneres Sichaufrecken ins Große, Majestätische charakterisieren kann, so hat es eine jede einzelne Metapher weniger mit den objektiven Verhältnissen der Dinge zu tun und schafft vielmehr mit an dem Blitzen und Knistern von Erlebnis-Beziehungen, die Seneca in einem bis dahin unerhörten Maße wie einen elektrischen Strom zwischen dem Leser und den vorgestellten Gegenständen ständig spielen läßt, um dadurch die beabsichtigten inneren Bewegungen hervorzubringen.

Und wie die Metapher selbst von dieser Eigenart des Philosophierens und Schreibens bestimmt wird, so natürlich auch die Gesamtformation der umgebenden Stellen, die Husner untersucht. Was andere Philosophen feststellend und aufzeigend in der dritten Person behandelt hätten, das stellt Seneca auf Ich und Du. Der Leser soll keinen Augenblick in die Ruhe des bloßen Betrachtens geraten, sondern in Lebensbeziehungen gezogen und gestoßen werden.

Dies etwa (wenn es erlaubt ist, die oft etwas undeutlich gezogenen Linien teils kräftiger nachzuzeichnen, teils fortzusetzen) sind die wichtigen Ergebnisse Husners; wenn einmal ein wirkliches Gesamtbild Senecas entworfen wird, werden sie gewiß darein eingehen.

Nach dieser Zusammenfassung soll nun an ein paar Beispielen angedeutet werden, wie man die oben erwähnte Zwiespältigkeit der Problemstellung ausschalten könnte.

In dem Abschnitt, der über die Metapher „der Leib eine Wohnung der Seele" handelt, spricht Husner (S. 70) über ad Marc. 23, 2 *nec umquam magnis ingenis cara in corpore mora est; exire atque erumpere gestiunt, aegre has angustias ferunt, vagi per omne, sublimes et ex alto sueti humana despicere.* Wie mißlich ist es, eine solche Stelle unter die

[1]) Deshalb sollte man nicht mit Husner das Wort „anschaulich" brauchen. Anschaulich ist auch und noch viel mehr eine homerische Erzählung.

Rubrik „der Leib eine Wohnung" zu stellen! Man faßt dabei einen Zipfel, nicht den organischen Zusammenhang der vorschwebenden Anschauung. Es handelt sich im Grunde in den Fällen, in denen vom irdischen Aufenthalt und der überirdischen Heimat der Seele die Rede ist, nicht um eine isolierbare Metapher, die man etwa mit der christlichen Vorstellung des Leibes als einer wertvollen Wohnung des Geistes zusammenbringen dürfte, sondern um eine mythische Vision vom Schicksal der Seelen, in der mehr oder minder deutliche Anklänge an irdische Verhältnisse zusammenfließen. Die einzelnen Darstellungen dieser Gesamtvorstellung müßten als solche untersucht, nicht in isolierte „Metaphern" aufgespalten und dort mit wesensfremden Vorstellungen zusammengebracht werden. — In der Sphäre des Teles und Bion verlassen die bildlichen Elemente ihren mythischen Hintergrund und werden drastische „Beispiele aus dem Leben"; bei Seneca werden sie hauptsächlich Träger von Stimmungen und seelischen Bewegungen, und zwar so, daß die gegenständliche Bedeutung, der objektive Faktor, leicht unklar bleibt und gleitet. Ep. 30, 2—4 haben wir die durch bionische Sphäre gegangene Metapher des baufälligen Hauses wechselnd mit der in derselben Sphäre heimischen des lecken Schiffes (das gehört also nur ganz äußerlich mit den Stellen über *hospitium* zusammen). Beide Vergleiche haben durchaus nicht das Praktisch-Einleuchtende behalten, das ihnen bei Teles eigen ist, aber der innere Zustand eines Menschen, an dem es rings brüchig und morsch wird und birst, ist unheimlich suggestiv gegeben. Und in der Ebene der seelischen Zustände schreitet auch die Darlegung fort. In die Vergegenwärtigung des Verfalls klingt plötzlich unbeugsamer Mut des Geistes und der Ton herrischen Trotzens[1]). Jetzt wird aus dem morschen Schiffe eins mit zerfetztem Segel: die Metapher gleitet und bequemt sich dem seelischen Tone an.

Im vierten Kapitel „Der Leib ein Gefäß der Seele" (S. 77ff.) sind zunächst auszusondern die Stellen, die gar nicht auf das Verhältnis zwischen Leib und Seele zielen. Für die eigentliche Gefäßvorstellung bleiben Demokrit Epikur Antiochos. Seneca ad Marc. 11, 3 zeigt, wie die Verdeutlichungsmetapher in der Popularphilosophie einmal zur Wertmetapher geworden ist: der Leib ist nur eine Tonscherbe. Bei Seneca insbesondere zeigt der Vergleich mit Lact. inst. 2, 3, 8, wie Senecas Art dazu drängt, dem Leser einen inneren Zustand durch die Metapher zu suggerieren.

---

[1]) Es handelt sich hier nicht um eine Umwertung des Todes (Husner S. 67), sondern, sehr bezeichnenderweise, darum, daß Seneca sich und dem Leser die Seelenhaltung vergegenwärtigt, die sich dem Grausen und dem Jammer des Todes aufgereckt entgegenstemmt.

Die biologischen Vorstellungen dagegen bei Seneca (ep. 92, 34) und Mark Aurel (3, 3) gehören nur äußerlich zu dieser Gruppe und dürfen nicht von der Hauptstelle Sen. ep. 102, 21—28 getrennt werden, die Husner unter die Rubrik „Der Leib ein Kleid der Seele" stellt.

Auch diese Rubrik (S. 84ff.) tritt hindernd zwischen die organischen Zusammenhänge. Nach Empedokles, Pindar und Euripides dürfte hier die Hauptstelle aus dem Mythus des Gorgias (523cff.) nicht fehlen, und davon durften nicht die metaphorischen Ausdrücke Phaedr. 250c *τούτου ὃ νῦν δὴ σῶμα περιφέροντες ὀνομάζομεν ὀστρέου τρόπον δεδεσμευμένοι* und Tim. 42c getrennt werden; die Phaidrosstelle aber zeigt, wie eng das alles mit dem Bilde des Gefängnisses zusammenhängt. Es zeigt sich auch hier, daß man die platonischen Bilder vom Seelenschicksal nicht ohne Schaden voneinander trennt. Dagegen die Kleid-Metapher Phaed. 87bff. und Lucrez III 614 (Husner S. 84) gehört nur äußerlich dazu.

Was Seneca betrifft, so hat an der Stelle ad Marc. 25, 1 die Kleidmetapher nicht mehr dieselbe Funktion wie bei Platon, wo sie von dem Erlebnis dessen bestimmt wird, dem die irdische Leiblichkeit die Wahrheit des Wesens zu verhüllen scheint, sondern eher eine dem Muschelgleichnis ähnliche: der Körper ist der fremde Stoff, den man an sich herumträgt, aber im Tode gern ablegen mag, um sich dann leicht und frei in Lauterkeit, Licht und Weite bewegen zu können. So aber hat die Vorstellungen schon Poseidonios verknüpft: ep. 92, 10 *Posidonius. virtus illa divina in lubricum desinit et superioribus eius partibus venerandis atque caelestibus animal iners ac marcidum adtexitur.*

Diese Stelle aber und die andere ad Marc. 25, 1 sind innerlich nächstverwandt mit ep. 92, 34 und 102, 21ff., die Husner auf die Rubriken „Kleid" und „Gefäß" verteilt: als ob dies die Kernvorstellungen wären und nicht vielmehr eine Vorstellung vom Tode, in der sich, beseelt von einer leidenschaftlichen Sehnsucht nach alldurchdringender Erkenntnis und Läuterung, die bei Platon ausgebildeten Züge mit einer neuen Vorstellung zusammentun: *dies iste, quem tamquam extremum reformidas, aeterni natalis est* (ep. 102, 26). Diese Idee wird biologisch ausgedacht, und dadurch gewinnt „Umhüllung" einen neuen Sinn und neue Wirkung.

Diese Teile des 102. Briefes und einige andere Hauptstellen in ihrem organischen Zusammenhang zu interpretieren und andere, kleinere, von diesen Zentren her zu überblicken, das wäre eine Arbeit, die nicht nur ideen- und motivgeschichtlich, sondern auch stilanalytisch die von Husner gewonnenen entscheidenden Erkenntnisse noch vermehren müßte.

Berlin-Dahlem. Friedrich Klingner.

Das Grabmal von Igel bearbeitet von **H. Dragendorff** und **E. Krüger.** Trier 1924, Kommissionsverlag v. Jacob Lintz. VIII, 166 S. 66 (67) Abb. im Text, 20 Tafeln, darunter einer Rekonstruktion in Farben. (Deutsches Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Kommission, Frankfurt a. Main: Römische Grabmäler des Mosellandes nnd der angrenzenden Gebiete, Band I.)

Mit dieser Veröffentlichung der „Igeler Säule" ist einer Ehrenpflicht der deutschen archäologischen Wissenschaft endlich Genüge geschehen, die mit an erster Stelle hätte stehen sollen: hat doch Goethe selbst seinen unsterblichen Namen unlöslich mit diesem Denkmal verknüpft, ihm gelegentlich der „Campagne in Frankreich" 1792 zweimal liebevolle Aufmerksamkeit geschenkt, den Wunsch nach einer genauen Aufnahme des Denkmals und Zeichnung des Reliefs ausgesprochen und sogar zu einer achtungswerten Publikation des Jahres 1829 ein Vorwort geschrieben[1]). Daß eine würdige Erfüllung dieses Wunsches so spät gekommen ist, daran trägt die Hauptschuld die geistige Einstellung der herrschenden Richtung in der klassischen Archäologie, die den antiken Denkmälern des heimischen Bodens wie überhaupt der Provinzen nur sehr laues Interesse entgegenbringt, wo sie nicht direkt, wenn auch nur inoffiziell, ihren Abscheu äußert; die besten Leistungen entstammen ja einer Zeit, in der sie sich nicht mehr heimisch fühlt, wo die klassische Anschauungsweise der Form wie dem Inhalte gegenüber versagt, ohne daß darum die Denkmäler an form-, kultur- und religionsgeschichtlichem Interesse ein Jota verlieren; liegt doch in ihnen alles, was noch lebendig fortzeugt, liegen, nicht leicht auffindbar, die Verbindungsfäden vom Altertum zum Mittelalter, also auch zu unserer eigensten Vergangenheit. Aber von einer engeren Berührung mit dieser reichen und tiefen Problemwelt hielt sich das Vasen- und Statuenkopienkennertum ferne und wo irgend tiefschürfende oder wegweisende, über Einzelfragen hinausgehende Arbeit geleistet wurde, finden wir, von Ausnahmen abgesehen, nicht Facharchäologen sondern Fachkunsthistoriker an der Arbeit, insbesondere die Wiener Schule. In der klassischen Archäologie herrscht noch allzusehr die Einstellung, die vor reichlich einem Menschenalter in der klassischen Philologie gegenüber der spätgriechischen (und spätlateinischen) Geltung hatte: nach einem treffenden Scherzwort wandten sich die Philologen mit Grausen von einer Zeit, wo ἀπό den Akkusativ regiert. Es hat des ganzen Einsatzes von Persönlichkeiten vom Range K. Krumbachers, L. Traubes und H. Useners bedurft, um für Philologie und Religionswissenschaft grundlegenden Wandel zu schaffen. — Schuldig

[1]) Das römische Denkmal in Igel und seine Bildwerke mit Rücksicht auf das von H. Zumpft nach dem Original ausgeführte 19 Zoll hohe Modell beschrieben und durch Zeichnungen erläutert von Carl Osterwald. Mit einem Vorworte von Goethe. Coblenz 1829.

am späten Erscheinen bekennen sich auch die beiden Bearbeiter im Vorwort, es ist der kleinere Teil der Schuld, aber immerhin hat es nur an ihnen gelegen, daß sich die deutsche archäologische Wissenschaft noch in einem 1915 erschienenen englischen Buche, dessen Darlegungen in der Interpretation des Igeler Grabmals gipfeln, an ihre bisher versäumte Pflicht erinnern lassen mußte[1]). So schön und würdig ferner auch die äußere und die bildliche Ausstattung der vorliegenden Veröffentlichung ist, berechtigte Erwartungen, namentlich was die kunstgeschichtliche Einordnung des Denkmals nach seiner tektonischen Form und die ideengeschichtliche seines Reliefschmuckes angeht, wurden auf den 2. Band über die Neumagener Denkmäler vertröstet, der hoffentlich recht bald erscheinen kann.

Der Text behandelt zunächst die Lage, dann die Geschichte des Denkmals und seiner Erforschung, ein besonders interessantes Kapitel, dessen Länge man gar nicht bedauert; denn hier lassen sich an einem leidlich gut erhaltenen Denkmal alle Irrwege in der zeichnerischen Wiedergabe wie auch in der Deutung des Reliefschmuckes genau kontrollieren, letztere oft mit einem ungeheueren Aufwand antiquarischer Gelehrsamkeit vorgetragen; da wir in anderen Fällen, wo die Denkmäler inzwischen stärker zerstört oder ganz verloren sind, in weniger glücklicher Lage sind, möchte ich wenigstens auf das Beispiel von R. Pocoche hinweisen, auf dessen Zeichnungen und Beschreibungen von Denkmälern des Ostens wir nicht selten zurückgreifen müssen: die skrupellose Leichtfertigkeit, die er bei der Verwertung seiner flüchtigen Reiseskizzen zeigt, ist kaum noch zu übertreffen. Auch die Zeichnungen von Bence in de Laborde's Monumens de France, die z. B. Mrs. Strong als die besten bezeichnet, sind nicht frei von schwerwiegenden Ungenauigkeiten, die zu allem Überfluß in S. Reinachs Répertoire des reliefs übergegangen sind und noch recht viele Benutzer irreführen werden; besser und zuverlässiger waren die Zeichnungen von Ramboux und der Text von Wyttenbach (Trier-München 1824).

Das nächste und umfangreichste Kapitel (S. 39—92) bringt eine sehr sorgfältige Beschreibung des Denkmals, dessen grobes Sandsteinmaterial ursprünglich durch einen Stucküberzug mit diskreter Bemalung veredelt war, wovon kaum noch Spuren übrig geblieben sind. Die Beschreibung schließt natürlich die Deutung ein, dazu ist neben dem genannten Buch von Strong, das den Verf. scheinbar bis zum Jahre 1924 unbekannt geblieben ist, immer die frisch zufassende Habilitationsschrift

[1]) Mrs. A. Strong, Apotheosis and after life, Three lectures on certain phases of art and religion in the Roman Empire, London 1915, 223: „More than a century has elapsed and Goethe's countrymen have not as yet adequately fulfilled his wish."

von F. Drexel zu vergleichen, die in zwei Teilen: „Die belgisch-germanischen Pfeilergrabmäler" und „Die Bilder der Igeler Säule" in den Römischen Mitteilungen 35, 1920, 27—64, 83—142 erschienen ist. Ich beschränke mich auf einzelne Randbemerkungen. S. 49 Sockelreliefs der untersten Stufe der Westseite: „Von den beiden Seeungetümen scheint das erste einen katzenartigen Vorderleib. gehabt zu haben," der langgestreckte schmale Kopf mit den zurückgelegten langen spitzen Ohren deutet aber doch wohl auf Hund oder Wolf. S. 61: Das Hauptgesims setzt sich nicht aus drei übereinandergelegten lesbischen Kymatien zusammen, sondern besteht aus einem lesbischen Kymation unten und zwei darüberliegenden Karniesen (Simen); dementsprechend ist auch die Blattdekoration verschieden, insofern am Kyma die ihm entsprechenden hängenden Blattbildungen, an der unteren Sima gereihte Akanthusblätter, an der oberen die intermittierende Wellenranke auftreten (nicht „eine mißverstandene wellenförmig bewegte Akanthusranke mit ansetzenden kleinen Kelchblättchen"), beides an ihrem Orte durchaus übliche Schmuckformen. S. 65: Der auf S. Loeschcke zurückgehenden von den Herausgebern bevorzugten Deutung der imagines clipeatae, in der Mitte der Vater der Secundinier, zur Linken die Gattin Pacata, widerspricht der Befund des Denkmals (auf Taf. 5, während der retouchierte Gipsabguß Abb. 34 direkt verunklärend, ja irreführend wirkt) allzu deutlich: die mittlere Büste hat einmal ein klar ausgeprägtes weibliches Gesichtsoval mit reingewölbter Stirne, schmaler Nase und spitz zulaufendem Kinn, noch greifbarer ist aber die Anordnung des Haares, dessen beide Hälften kielbogenförmig auf den Mittelscheitel zulaufen, so daß entweder eine Idealfrisur wie etwa die der Nantosvelta auf dem bekannten Altar aus Saalburg in Metz oder noch wahrscheinlicher eine übliche Porträtfrisur anzunehmen ist, für die das Porträt der Mutter des schönen Familienbildes auf Glas im Museum von Brescia (RM 29, 1914, 247ff. Albizatti) die nächste Parallele abgeben würde; man glaubt noch wohl zu erkennen, daß die Frisur an den Ohren vorbei und hinten wieder bis zum Scheitel hochgeführt ist, übrigens eine vorzügliche Bestätigung für einen zeitlichen Ansatz um 250 n. Chr. Andererseits kann es m. E. für eine unbefangene Beobachtung gar nicht zweifelhaft sein, daß es sich bei den beiden seitlichen Köpfen nur um knabenhaft jugendliche Typen handeln kann.

S. 69 wird die Befreiung der Andromeda durch Perseus besprochen; da sie sich nicht auf Grabdenkmäler beschränke, sondern auch an anderen Bauten, auch auf Mosaiken finde, dürfe kaum eine Beziehung zu Grab und Tod darin gesucht werden; die Beliebtheit müsse in anderen Ursachen, vielleicht in verbreiteten Theaterdarstellungen begründet sein. Da liegt ein prinzipieller Irrtum: symbolisch deutbare Szenen müssen

gar nicht eindeutig sein, hier so wenig als in der frühchristlichen Kunst; es kommt auf die Umgebung an, in der sie stehen. Der Gute Hirte in Katakombenmalereien und auf Sarkophagen muß nicht dasselbe bedeuten wie in Baptisterien oder auf liturgischen Gefäßen: dort Erlösung aus dem Tod ins Paradies, hier aus der Sünde zur Gnade u. a. m. So hat auch in unserem Fall zu gelten, daß die mythologischen Szenen am Grabmal beziehungsreich zu nehmen sind, nicht nur da, wo sich eine sepulkralsymbolische Deutung unausweichlich aufdrängt, sondern selbst da, wo sie gesucht erscheinen könnte. Darum darf auch der Eros (S. 80f.), der mit den zwei seitlichen Greifen durch Bänder in enge Beziehung gesetzt wird — daß er sich in die Luft erhebe, will mir aus seinem Bewegungsmotiv, zumal zwischen den ruhig stehenden Greifen, nicht recht einleuchtend erscheinen —, nicht bloß als dekorativ angesehen werden, zumal die Greifen als gebräuchliche Vehikel für die Himmelfahrt dienen. Es gilt in der Erklärung zwei Extreme zu vermeiden: Dem Zuvielhineindeuten, das vor allem Lokalhistoriker und Dilettanten gerne pflegen, steht bei Gelehrten allzugroße Zurückhaltung und Bescheidung gegenüber. Wie weit hier gegangen werden darf, zeigt neben dem genannten Buch von Strong ein neues aus Vorträgen hervorgegangenes Werk von F. Cumont, After life in Roman paganism, New-York 1922, das mehr aus literarischen Quellen schöpft. Daß der Zodiakus in der Himmelfahrt des Hercules nicht notwendig den Einfluß der Mithrasreligion widerspiegeln muß, wie Drexel (a. a. O. 131ff.) annimmt, während die Bearbeiter vorsichtigen Widerspruch dagegen erheben, ergibt sich aus den Darstellungen eines von Strong zum Vergleich herangezogenen Sarkophages aus Palazzo Barberini in Rom (Taf. XXXII): der Clipeus mit den Porträtbüsten eines Ehepaares, nach der Frisur der Frau ins 3. Jahrh. gehörig, trägt auf seinem breiten Rahmen ebenfalls die Zeichen des Tierkreises, zwischen knabenhafte Eroten gesetzt, welche die vier Jahreszeiten symbolisieren, während viel kleinere, kindlich gebildete Eroten dazwischen mancherlei Tätigkeiten im Jahreslauf vollbringen, besonders Wein- und Weizenernte. Ein kleiner, den Herbsteros anspringender Panther deutet nun einerseits auf den Dionysienkreis, andererseits trägt der Wintereros auffallenderweise, links beginnend, die Tracht eines Kybelepriesters; unter dem vorn auf der Brust geschlossenen Mäntelchen ein Ärmelgewand, das aber den ganzen Vorderkörper bis unter die Scham freiläßt, dann aber in zusammengenestelte Hosen und Fußbekleidung übergeht, während die anderen drei Jahreszeiteneroten nur das auf der Schulter geschlossene Mäntelchen tragen (Matz-Duhn II S. 301f. Nr. 3016). Wir befinden uns also dem spätantiken Synkretismus gegenüber, nicht einem besonderen Bekenntnis.

S. 89. Das sphäroide oder eher eiförmige Zwischenglied über dem Kapitell, die Basis der bekrönenden Ganymedgruppe, möchten die Herausgeber als Pinienzapfen auffassen, dessen Schuppen bloß durch Stucküberzug und Malerei angegeben gewesen wären. Das halte ich für möglich, wahrscheinlicher aber dünkt mir die von Strong gegebene Deutung, welche auf der orphischen Anschauung von der eiförmigen Gestalt der Erde beruht und es leichter begreiflich macht, wenn von ihr aus der Adler des Zeus den Ganymed, das Bild der erderlösten Seele, in die Göttersphäre emporträgt.

Auf das letzte Kapitel, allgemeinere Fragen der Form, des Reliefschmucks im Ganzen und der Datierung betreffend, habe ich schon gelegentlich übergegriffen; für die beiden ersten Punkte bringt es nur Vorläufiges. Die Feststellung, daß neben das hellenistische und das italische Element schließlich doch auch noch das einheimische tritt, ist zu unentschieden: was ist wesentlich, was bloß akzessorisch, was Kette des Gewebes, was Einschlag? Die Datierung um 250 dürfte in der Tat das Richtige treffen. Das Ornament hat die severische Stilstufe in Rom zur Voraussetzung, dazu kommt, daß seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts in den Westprovinzen die Hängeplatte allmählich ausgeschaltet und durch eine Folge schräg geneigter Profile ersetzt wird, das älteste Beispiel bietet der Caracallatempel von Tebessa, ein unserem Grabmal etwa gleichzeitiges die Porta Borsari in Verona, fernerhin der Diokletiansbogen in Sbeitla usw. Auf das Frauenporträt habe ich schon hingewiesen; diese Argumente bestätigen den zumeist aus allgemein historischen Gründen geschöpften Ansatz der Verfasser. Der „Maximinus Thrax in München" ist nach Sievekings Ansatz richtiger als Constantius Chlorus zu bezeichnen. Einzelne, auch sinnstörende Druckfehler wird man bei aufmerksamer Benutzung von selbst verbessern.

Würzburg. Edmund Weigand.

Ernst Jungklaus, Römische Funde in Pommern. Greifswald 1924, L. Bamberg. 120 S. 2,40 M..

Die Schrift bietet eine etwas trockene, aber, soviel ich sehe, sorgfältige Zusammenstellung der in Pommern gemachten römischen Funde einschließlich der Münzen, für welche der Verfasser das von Menadier und Regling gesammelte Material benutzen durfte (S. 9—57), mit anschließenden zusammenfassenden Bemerkungen über ihre Bedeutung, die Fundumstände, die Datierung, die Handelswege (S. 58—114). Die Trockenheit ist mitverschuldet durch die Anordnung des Katalogs nach Form und Stoff der Funde, wodurch Zusammengehöriges, so vor

allem der Hauptfund, der von Lübsow mit seiner reichen Grabausstattung, auseinandergerissen wird. Hier wäre unbedingt die topographische Anordnung vorzuziehen gewesen, um so mehr als die vom Verfasser beliebte in seinem zweiten Teile wiederkehrt, im ersten also ohnehin entbehrlich war.

Der zweite Teil entwickelt im ganzen ein gesundes Urteil, so in der Polemik gegen Fredrichs übrigens geistreiche und scharfsinnige Ausführungen über die angeblichen Dolichenusbronzen, in der Erörterung des römischen Handels mit dem freien Germanien, in Datierungsfragen usw. Störend macht sich ein starker Mangel an Anschaulichkeit bemerkbar, es bleibt alles zu sehr im Katalogartigen stecken. Abbildungen, die auch die beste Beschreibung nicht ersetzen kann, fehlen leider vollkommen.

Die römischen Funde in Pommern dürften in allem wesentlichen auf dem Seehandelsweg vom Rhein her in das Land gelangt sein, und zwar möchte ich als Ausgangspunkt des römischen Nordhandels Köln ansehen. Der Landweg hat für Pommern vermutlich gar keine oder höchstens eine zufällige Rolle gespielt. Und für den Seehandel ist eines zu beachten: was uns an römischen Funden im freien Germanien und darüber hinaus erhalten ist, ist nicht umsonst so wenig und nicht umsonst fast alles Weingeschirr. Die eigentliche Ware, die auf den Schiffen verfrachtet wurde, war eben der Wein, wozu man als lehrreiche Analogie den von Zimmer in den Sitzungsber. der Preuß. Akademie 1909, 430ff. besprochenen gallisch-irischen Weinhandel vergleichen möge, daneben vor allem Wirk- und Webwaren aller Art, ganz wie im indischen Handel, den uns der Periplus des Roten Meeres beschreibt. Ich möchte glauben, daß die Textilindustrie der Belgica und ihr Weinbau einen Hauptabnehmer in den freien Germanen der Nord- und Ostseeländer hatten, und daß der Reichtum der Wein- und Tuchgroßhändler Triers und seiner Umgebung, wie er uns in ihren Grabbauten entgegentritt, nicht in letzter Linie aus dieser Quelle gespeist wurde.

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat, worauf auch der Verf. S. 114 verweist, auf seiner Erfurter Tagung 1903 den Beschluß gefaßt „der Forschung über den Einfluß römischer Kultur auf das Gebiet östlich des Limes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden" (Korrbl. des Gesamtvereins 1904 S. 78). Hand in Hand damit gehen entsprechende Bestrebungen des Nordwestdeutschen Verbandes. Es wäre vielleicht an der Zeit, sich dieser Aufgabe wieder anzunehmen. An der von dem Gesamtverein damals angerufenen Unterstützung der Römisch-Germanischen Kommission wird es nicht fehlen.

Frankfurt a. M. F. Drexel.

Dr. Emil Orth, Cicero und die Medizin. Borna-Leipzig 1925, Robert Noske. VI, 113 S. (Sonderdruck einer Würzburger Dissertation.)

Über Cicero und die Medizin ist manches geschrieben worden; besonders zu nennen sind die fleißige und erschöpfende, nur den Kreis der in Betracht kommenden Stellen zu weit ziehende Zusammenstellung des Leipziger Mediziners A. M. Birkholz, Cicero medicus (Lipsiae 1806, [2] 1813) und das 376 Seiten starke Werk von P. Menière, Cicéron médecin (Paris 1862). Das Thema klingt zunächst befremdlich. Doch soll zugegeben werden, daß es nicht ohne Interesse ist zu sehen, wie sich in der literarischen Produktion des gebildetsten Mannes der ausgehenden Republik die damals in Rom erst Boden fassende medizinische Wissenschaft der Griechen (denn nur um diese handelt es sich) wiederspiegelt. Um so mehr, als uns die rein national-römische „Medizin" der vorangehenden Generationen zu einem guten Teil aus Cato und Varro bekannt ist (vgl. Ilberg, A. Cornelius Celsus und die Medizin in Rom, Neue Jahrb. 19, 1907, 379ff.; 381ff.). Da die gleiche Arbeit, die in den erwähnten Schriften von Birkholz und Menière für Cicero vorliegt, von dem Mediziner K. F. H. Marx für Seneca geleistet worden ist (Abh. Gött. Ges. 22, 1877, 3ff.), so wäre es nicht besonders schwer gewesen, das Thema in die Beleuchtung zu rücken, die es aus der voranliegenden und der nachfolgenden Zeit erhält. Danach sucht man bei dem Verf. vergeblich. Ein dürftiger Ansatz zu einer solchen Betrachtungsweise ist der Abschnitt auf S. 5 „Die Ärzte in Rom vor Cicero", der nach den früheren Behandlungen dieses Themas (zuletzt Th. Meyer[-Steineg], Geschichte des römischen Ärztestandes, Habilitationsschrift Jena, Kiel 1907, S. 7ff.) nichts Neues bringt. Denn das einzige, was man nur bei dem Verf. erfährt, daß Archagathos zuerst „junge Ärzte ausbildete" und „gewissermaßen ein Krankenhaus zu leiten hatte", ist lediglich seiner Phantasie entsprungen und seiner verhängnisvollen Neigung, mehr aus den Quellen herauslesen zu wollen, als sie besagen (hier: Plin. nat. hist. 29, 12 *eique ius Quiritium datum et tabernam in compito Acilio emptam ob id publice*).

Hiervon abgesehen beschränkt sich die Arbeit auf Cicero. An seinen Vorgängern bemängelt der Verf. hauptsächlich, daß das Material nicht erschöpft sei und man eine übersichtliche Anordnung vermisse. Danach sollte man erwarten, daß es bei ihm hiermit besser stehe. Birkholz und Menière geben die Stellen in der Reihenfolge der Schriften, Orth bringt sie in einer systematischen Anordnung; diese ist als das eigentlich Neue seiner Arbeit anzusehen („das medizinische Lehrgebäude ., das wir aus Ciceros Schriften aufrichten wollen" S. 33). Diese Systematik (1. Anatomie, 2. Physiologie, 3. Allgemeine Krankheitslehre, 4. Besondere Krankheitslehre, 5. Hygiene, 6. Therapie) treibt wunder-

liche Blüten. Als „Anatomie" wird uns eine Zusammenstellung der Ausdrücke für den menschlichen Körper und seine Teile dargeboten, die zunächst den Eindruck emsigen Sammelfleißes erweckt, die der Verf. aber, was er zu sagen vergessen hat, dem von ihm in München benutzten Material des Thesaurus linguae Latinae verdankt. Er legt es freilich in einer Weise vor, die auf Sorgfalt keinen Anspruch erheben kann. Stellen, an denen von Teilen des tierischen Körpers die Rede ist oder an denen völlig übertragener Gebrauch vorliegt, werden ebenso für diese „Anatomie" verwertet, wie Zitate aus der römischen Tragödie (wie überhaupt unter den „Cicero"-stellen nicht nur friedlich die Briefe von Ciceros Freunden stehen, sondern auch die Timaiosübersetzung sowie andere wörtliche Übertragungen aus griechischen Philosophen wie Epikur und Krantor, endlich auch solche Stellen, an denen die vorgetragenen Ansichten ausdrücklich griechischen Denkern zugeschrieben werden). Wichtige Stichworte, wie *bilis*, *intestina*, *medulla*, *membrum*, *sanguis* u. a. fehlen überhaupt. Das Prinzip für die Anordnung der Stellen soll offenbar das chronologische sein; es wird aber auf Schritt und Tritt durchbrochen, und zumal die Reden gehen wild durcheinander. „Pro Rabir." bedeutet bald Rab. perd., bald Rab. Post.; daß es sich um zwei verschiedene Klienten Ciceros handelt, ist dem Verf. augenscheinlich unbekannt geblieben.

Teil 2 (Physiologie) wird ausgefüllt durch Abdruck und Übersetzung (beide in Einzelheiten unzuverlässig oder direkt falsch) der teleologischen Darlegung nat. deor. II 54, 134—60, 150. In der angeschlossenen „Kritik" wird die Zurückführung dieses Abschnittes auf Poseidonios durch K. Reinhardt (Poseidonios S. 255; 475) mit nichtigen Redensarten („Cicero nennt in dem ganzen physiologischen Abschnitt nirgendwo Poseidonios mit Namen auch sind die Ausführungen Ciceros gar nicht so rein philosophischer als vielmehr physiologischer und fachwissenschaftlich beschreibender Art Cicero hat ja doch nicht nur Poseidonios gelesen") abgewiesen, ohne daß Orth selbst irgend etwas Positives zur Quellenfrage beizubringen imstande wäre (Pohlenz, Gött. Gel. Anz. 184, 1922, 168f. denkt mit guten Gründen an Panaitios).

In der „Krankheitslehre" begegnet man wieder der schon oben erwähnten Sucht des Verf., in die Quellen hineinzulesen, was er darin zu finden wünscht. Ein bezeichnendes Beispiel für die Art, wie er seine „Krankheitsfälle" konstruiert, findet sich z. B. S. 79 „Halsleiden: de divin. II 64, 133 *ut si quis medicus aegroto imperet, ut sumat terrigenam, herbigradam, domiportam, sanguine cassam, potius quam hominum more cocleam diceret.* Aus dem Mittel läßt sich vermuten, daß der Kranke halsleidend ist; denn noch heute verwendet man Schnecken gegen Husten" Mit mindestens gleicher Wahrscheinlichkeit könnte man

(wenn man dieser müßigen Frage überhaupt nachgehen wollte) auf verschiedene Formen von Darmerkrankung, Magenleiden, Kopfschmerzen bei jenem bedauernswerten aegrotus schließen (vgl. Thes. s. v. *coclea*, vol. III p. 1397, 11 sqq.). Ähnlich S. 82 „Rückenmarksschwindsucht. de nat. deor. III 35, 84 [einziger Beleg!] *hunc igitur nec Olympius Juppiter fulmine percussit nec Aesculapius misero diuturnoque morbo tabescentem interemit, atque in suo lectulo mortuus tyrannidis in rogum inlatus est.*

Die Krankheit ist hier unbestimmt gelassen. Für die Vermutung einer Rückenmarksschwindsucht sprechen drei Umstände: zunächst der Begriff *tabescentem*, das Wort für Schwindsucht; dann *misero diuturnoque morbo*, also die lange Dauer des Leidens; endlich *in lectulo mortuus*, natürlich infolge der notwendigen beständigen Fesselung ans Bett. Diese Krankheitsbestimmung ist freilich nicht zwingend; sie könnte fast ebenso auf Lungenschwindsucht zutreffen". Sie könnte ebensogut auf Magenkrebs, Milzleiden, Sepsis und alle möglichen anderen Krankheiten zutreffen. Daß Rückenmarksschwindsucht in Europa überhaupt erst seit Eindringen der Syphilis existiert, konnte der Verf. bei der Höhe seiner medizinischen Kenntnisse natürlich nicht wissen.

Aus Teil 6 (Therapie) möge hier nur ein Beispiel für die übersichtliche Anordnung der einzelnen Abschnitte seinen Platz finden. Das Kapitel „Krankenpflege" schließt S. 98 mit dem Absatz „Ohne Arzenei durch Ortsveränderung". Es folgt S. 99 ein neues Kapitel mit der Überschrift „Bäderkuren". Dieses enthält hintereinander folgende Absätze: „Bajae z. B. ist als Bade- und Erholungsort bekannt Wert des Bades

Zur Ortsveränderung noch ad Att. Ortswechsel an loci salubres

Ferner kann Musik heilsam sein, aber auch krank machen" (als Beleg eine vom Verf. nicht verstandene Stelle). Was in aller Welt haben die Angaben über Ortsveränderung, die doch in den vorhergehenden Abschnitt gehören, und die Musik mit Bäderkuren zu tun?

Für den Text ist die Ausgabe von Baiter-Kayser zugrunde gelegt worden, um so weniger verzeihlich, als dem Verf. im Thesaurusbüro alle neueren Texte zur Verfügung standen. Aber nicht einmal bei der benutzten Ausgabe ist der kritische Apparat eingesehen. Infolgedessen wird z. B. epist. 8, 1, 4 — nebenbei gesagt, ein Brief des Caelius — auf S. 101 ohne jede weitere Bemerkung zum „Erbrechen" gestellt, obwohl dort nicht *emeticam facere*, sondern das noch unerklärte bzw. ungeheilte *embaeneticam* überliefert ist.

In der Interpretation des Textes leistet der Verf. Erstaunliches. Diese seine besondere Stärke kann hier wieder nur an einer Auslese von Beispielen vorgeführt werden. Att. 12, 23, 2 *ut scias me ita dolere, ut non iaceam* (daß der Schmerz mich nicht zu Boden drückt): *quibus consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit, scriptum est in tuo*

annali; *haec nunc quaero quae causa fuerit.* Dazu Orth S. 55: „Die Wirkungen einer Krankheit sind mannigfach zuweilen kann man ihretwegen nicht liegen" (!). — orat. 61 *perfecti oratoris et summae eloquentiae species exprimenda est. Quem hoc uno excellere, id est oratione, cetera in eo latere indicat nomen ipsum.* Orth 31 reiht die Stelle ein in der „Anatomie" unter „*latus* = Seite, Brustgegend" (!). — epist. 7, 26, 2: Cicero hat an einem Diner teilgenommen und sich dabei an *beta* und *malva*, die seit Erlaß der Luxusgesetze als Leckerbissen auf den Tisch kamen, den Magen verdorben. Bei Orth 102 angeführt unter „Bestimmte Heilmittel: Pflanzen ". — Der Stutzer Caelius parfümiert sich, Cael. 27 *eum, qui nullum convivium renuerit, qui in hortis fuerit, qui unguenta sumpserit, qui Baias viderit.* Bei Orth 103 unter „Bestimmte Heilmittel: Salben " — Att. 15, 1, 3 redet Cicero über die politischen Verhältnisse des Mai 44 und schließt: *quid quaeris*? *οὐδὲν ὑγιές.* Dann geht er auf persönliche und Familienangelegenheiten über, weshalb in den Ausgaben mit Recht ein neuer Absatz beginnt: *De Quinto filio tibi adsentior. Patri quidem certe gratissimae bellae tuae litterae fuerunt. Caerelliae vero facile satis feci*; *nec valde laborare mihi visa est, et si illa, ego certe non laborarem* (sich die Sache zu Herzen nehmen). Dazu Orth 92: „Das Wort Hygiene hat Cicero nicht; dagegen verwendet er einmal das Adjektiv *ὑγιές*, jedoch nur bildlich und in einem Zusammenhang, der nur entfernt mit der Medizin zu tun hat (vgl. in dem Satz namentlich *laborare* [!]): ad Att. XV 1, 3"; folgen obige Worte ohne Absatz hintereinander gedruckt. — Endlich S. 60: „Bildlich erscheint *volnus* ", folgen sieben Zeilen Belege. Unter diesen sind nicht weniger als sechs Stellen aufgeführt, an denen das Wort in ganz eigentlichem Sinne gebraucht ist.

Diese Blütenlese dürfte genügen. Nach dem Gesagten wird kaum ein Philologe Lust verspüren, sich aus diesem Elaborat Belehrung zu holen.

München, Thes. ling. Lat.[1]) Paul Geißler.

[1]) Dem Herrn Verf. der besprochenen Schrift ist das Material des Thes. ling. Lat. auf seine Bitte persönlich und schriftlich in umfassender Weise zur Verfügung gestellt worden. Die unzulängliche Art der Benutzung ließ sich nicht voraussehen. Die Redaktion des Thes. ling. Lat. bedauert, daß ihre weitgehende Hilfsbereitschaft sich als so wenig fruchtbringend erwiesen hat. Dittmann.

Nachrichten

Der Bronzefund von Marathon.

Mitte Juni zogen Fischer in der Bucht von Marathon eine etwa 1,30 m große Bronzestatue eines Knaben aus dem Meere. Sie wurde ins Athener Nationalmuseum gebracht. Bis sie dort aufgestellt und in brauchbaren Abbildungen den Kunstfreunden zugänglich gemacht wird, werden freilich noch einige Monate vergehen. Denn über der schönen grünen Patina sitzen Sinter und Muscheln, die anfangs mehr ahnen ließen, ein wie schönes Originalwerk uns in diesem Knaben erhalten ist. Ihre Entfernung ist äußerst mühsam und schwierig und wird unter Leitung von Herrn Prof. Kuruniotis sorgfältig durchgeführt.

Der etwa 14 Jahre alte Knabe ist völlig erhalten bis auf die rechte Fußspitze und die linke Ferse. Er gleicht im Motiv bis auf den rechten Arm dem praxitelischen einschenkenden Satyrn. Auf der vorgestreckten Linken hielt er einen, mit Nägeln befestigt gewesenen, unten flachen Gegenstand, auf den er herabsieht. Doch geht die Blickrichtung auf eine höhere Stelle, so daß es keine flache Schale oder ein Diskos, sondern eher ein Kästchen gewesen sein könnte. Die Betrachtung scheint ihm Freude zu machen. Sein etwas über Kopfhöhe erhobener, weit nach der Seite gestreckter rechter Arm drückt in der Fingerhaltung offenbar freudigen Beifall aus. Vielleicht hielt der Sieger seinen Preis in der Hand.

Die Modellierung ist von köstlicher Frische und Lebenswahrheit; weich, aber nicht weichlich, und die mehrfach in der Presse geäußerte Vermutung, es handle sich wahrscheinlich um einen Hermaphroditen, muß als völlig sinnlos zurückgewiesen werden. Es ist eben kein Athlet, sondern ein noch unentwickelter schöner Knabe. Besonderen Reiz verleihen ihm die eingelegten, klar erhaltenen Augen und der zart geöffnete Mund.

Die Anmut der Erscheinung und die Verwandtschaft mit dem Satyr legen die Versuchung nahe, an praxitelische Schule zu denken. Dieselbe Zeit ist es sicher. Doch erschwert vorläufig die Verdeckung wichtiger Stellen des Kopfes eine genauere Bestimmung, und hier ist auch nicht der Raum dafür.

Inzwischen haben Spuren auf der Oberfläche die Vermutung aufkommen lassen, daß die Statue versilbert war. Sollte die Untersuchung diese Annahme bestätigen, so handelt es sich wohl um eine spätere römische Zutat.

Unweit der Fundstelle wurde später ein Kandelaberfuß in Form einer Tierkralle gefischt. Das berechtigt zu der Annahme, daß hier ein Schiff mit noch mehr Schätzen gesunken ist, oder daß Schiffsleute, um im Sturm sich von Ballast zu befreien, noch mehr Bronzegegenstände von Gewicht über Bord geworfen haben. Jedenfalls ist eine gründliche Absuchung des Meeresbodens dort für die nächste Zeit geplant.

Athen. W. v. Massow.

Grabungen auf dem Augustusforum.

In Rom haben Ausgrabungspläne am ehesten Aussicht auf Erfolg, wenn sie sich mit den wachsenden Bedürfnissen der Straßenregulierung kombinieren lassen. Während im Circus Maximus noch nichts geschehen ist, sind die Freilegungsarbeiten im Gebiet der Kaiserfora, nach einem sehr geschickten Projekt von Corrado Ricci (Boll. d'Arte 1911, 445f.), begonnen und nach einer Pause neulich wieder aufgenommen worden; vorläufig nur im Augustusforum auf dem

Gebiet des enteigneten und niedergelegten Klosters dell'Annunziata, doch sollen sie später in den Gärten der östlichen Exedra vom Trajansforum fortgesetzt werden. Bis jetzt war nur an wenigen Stellen vor und östlich vom Marstempel der antike Boden erreicht worden, auch war der Abbruch der späten Mauern nicht weit gediehen, allein es ist damit zu rechnen, daß Plan und Aufbau des Tempels und des Forums völlig sicher gestellt werden können. Der Erhaltungszustand der aufgedeckten Teile ist wenig befriedigend: es ist nicht viel vom Marmor- und Travertinmaterial am Platz geblieben, nur der Kern aus braunem Tuff, und der bekannte unterirdische Raum unter der nördlichen Halle erweist sich jetzt als mittelalterlicher Keller. Das aerarium militare muß, wie vermutlich alle solche Kassen, im Tempel selbst aufbewahrt gewesen sein. Erfreulich ist die große Zahl von Werkstücken des Aufbaues, von dem leider nur das Geison mit den Konsolen fehlt. Seine Formen sind wesentlich schlichter und technisch anders, als z. B. am Castortempel. Der Fries hat bereits die keilsteinförmigen Fugen, ist aber bis auf das krönende Kyma ganz glatt. Ein zahlreich vertretenes Wandgesims mit Verkröpfungen für Stützen zeigt, daß der Tempel eine wohl zweigeschossige Innenarchitektur hatte, und vielleicht gehören dazu die geringen Reste von mindestens vier Karyatiden. Bei einer späteren Höherlegung des Pflasters ist die Freitreppe umgebaut worden.

Die Ergänzung des Hofes in symmetrischer Form erweist sich nach Wandansätzen als richtig, doch sind Einzelheiten noch nicht bekannt. Jedenfalls standen die Bogen des Germanicus und des Drusus nicht an beiden Seiten des Tempels, sondern die Hallen des vorderen rechteckigen Teiles vom Hof setzten sich über mehreren Marmorstufen bis zu seiner Rückwand fort, so daß die aus der südlichen Exedra bekannte Stützenstellung in der Sehne des Bogens nur die Rückwand dieser Halle ersetzt. — Das schöne Rhodiserpriorat aus dem 15. Jahrh. über dem nördlichen Atrium des Platzes hat durch die Befreiung von späten Einbauten sehr gewonnen, und seine stattlichen Räume werden mit Recht erhalten, um Museumszwecken zu dienen.

Rom. A. v. Gerkan.

Neues aus Rom.

Bei Erweiterungsbauten und Anlage einer Verbindung zwischen dem römischen Hauptbahnhof und dem östlich daneben liegenden Güterbahnhof hat man sehr erfreulicherweise die Reste des hier in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ausgegrabenen Serviuswalls nicht nur sorgfältig geschont, sondern neu eingezäunt, mit gärtnerischen Anlagen umgeben und vor allem bequem von allen Seiten zugänglich gemacht. Man kann jetzt diesen imposantesten Rest der republikanischen Stadtbefestigung, die gewaltige Stützmauer des Agger mit ihren außen vorgelegten Strebepfeilern und späteren Anbauten sowie einem kleinen republikanischen Rundgrab davor bequem studieren.

Dieser Tage wurde am Abhang des Quirinals auf einem Grundstück des Senatspräsidenten Tittoni, im Bereich der ehemaligen Vigna Grimani, die schon im 16. Jahrhundert zahlreiche, jetzt in der Marciana in Venedig befindliche Skulpturen geliefert hat (vgl. Lanciani, Storia degli scavi di Roma I, 1902, 138ff.), eine etwas unterlebensgroße Athenastatue gefunden. Es handelt sich um eine Arbeit der späteren Kaiserzeit, der anscheinend ein früheres Original eklektischer Kunstrichtung zugrunde liegt. Die ungemein schlanke Gestalt der

Göttin ist mit dem Peplos mit Überfall und Gürtung darüber, sowie der Ägis vor der Brust bekleidet; sie steht fest auf dem rechten Bein auf, während das linke leicht bewegt und zurückgesetzt ist. Die rechte Hand ist in die Hüfte gestemmt. In der linken hielt sie wohl die Lanze. Der Kopf fehlt. Während die Faltenbehandlung und Ponderation sich an reife Kunst des 5. vorchr. Jahrhunderts anschließt, weist die große Schlankheit und der ungemein hohe Sitz der Gürtung auf Einwirkung späterer Kunst.

Die seit der feierlichen Eröffnung des Augustusforums am letzten Palilienfest unterbrochenen Ausgrabungen sind dort jetzt wieder in Angriff genommen worden (s. oben).

Rom. K. Lehmann-Hartleben.

Eine neugefundene, auch für die Literaturgeschichte wichtige stadtrömische Inschrift republikanischer Zeit veröffentlicht soeben R. Paribeni, der hochverdiente Direktor des Thermenmuseums, in der „Raccolta di scritti in onore di Giacomo Lumbroso, Pubblicazioni di 'Aegyptus', Serie scientifica vol. III, Mailand 1925". Auf dem Esquilin, wo so viele Grabanlagen kleinerer Leute sich befanden, ist kürzlich innerhalb von Porta Maggiore ein großer viereckiger bis auf einen geringfügigen durchgehenden Spalt tadellos erhaltener Peperinblock zu Tage gekommen. Er stammt von dem Grabbau eines *sunhodus cantorum graecorum*, wie die beiden Inschriften zeigen, die er uns vollständig bewahrt hat. Die umfangreichere ältere dürfte etwa um die Wende des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. eingemeißelt sein. An der Spitze des *sunhodus* stehen, wie das bei Collegien aller Art das Gewöhnliche ist, *magistreis*. *Patronus sunhodi* ist ein *[M]aecenas*, der als *designator* bezeichnet wird. Wie sich dieser Posten zu dem kaiserzeitlichen verhält, von dem man bei Ulp. dig. 3, 2, 4, 1 liest *designatores autem, quos Graeci βραβευτὰς appellant, artem ludicram non facere Celsus probat, quia ministerium, non artem ludicram exerceant. et sane locus iste hodie a principe non pro modico beneficio datur*, das werden vielleicht die zu erwartenden eingehenden Würdigungen des wertvollen Monuments klären. Ed. Fr.

In Antium hat man ganz vor kurzem zufällig eine überraschende Entdeckung gemacht. Bei Grabungsarbeiten für die Legung eines Kabels nördlich vom jetzigen Leuchtturm wurden mehrere Brandgräber mit ausgesprochener Villanuova-Keramik gefunden. Es ist damit der bisher südlichste Punkt der durch diese Gräber bezeugten Kultur in Antium nachgewiesen (vgl. eine vorläufige Erwähnung von Antonielli in „Un maestro di scienza e d'italianità, in onore di Luigi Pigorini", Rom 1925, S. 38).

Rom. K. Lehmann-Hartleben.

Im Dedalo 6 (1925) Heft 3, 137—163 berichtet Luigi Pernier über die Ausgrabung eines etruskischen Tempels in Orvieto, die sehr interessante Resultate ergeben hat. Der Grundriß wurde festgestellt; neben Weihgaben und zahlreichen Dekorationsstücken sind besonders die Giebelfiguren aus dem 4. Jahrhundert, die zu einem guten Teil erhalten sind, von großer Bedeutung.

Die American School of Classical Studies hat, wie aus Athen bekannt wird, von der griechischen Regierung die Konzession für ein gewaltiges Ausgrabungsprojekt erhalten. Das Gebiet der athenischen Agora, das ganze Viertel nördlich von Areopag und Akropolis, soll freigelegt werden. Die Funde verbleiben in Form eines Nationalmuseums in Athen. Die Aus-

grabungen, für die schon wegen der Evakuierung des dichtbevölkerten Stadtteils langwierige und kostspielige Vorbereitungen nötig sind, werden von B. H. Hill, dem Direktor der amerikanischen Schule in Athen, geleitet.

Über den Thesaurus linguae Latinae berichtet für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 E. Hauler im Anzeiger der Wiener Akademie der Wissenschaften 1925 Nr. XII auf Grund des im Auftrag der interakademischen Thesauruskommission verfaßten Jahresberichtes des Generalredaktors Prof. Dr. G. Dittmann. Der Thesaurus verdankt seine Rettung vor den Gefahren der letzten Jahre in erster Linie der Hilfe amerikanischer Freunde und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. Der Stand des Druckes und der Arbeit ist folgender: von Band V liegen im Fahnensatz vor die Artikel *dodecaëteris—domicurius, domus—domusio,* von Band VI im Reindruck die Artikel bis zum Schluß von *F*, weiter im Bogensatz *G—gallica,* im Fahnensatz bis *gaudeo.* Die Bearbeitung von *E* und *G* hat weitere Fortschritte gemacht, von *H* ist *habeo* bereits in Angriff genommen; die infolge des massenhaften Stoffes mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbundene Bearbeitung von *et* liegt in den Händen von J. B. Hofmann. Die Bearbeitung der Etymologien ist für *E* und für *G—ge-* von A. Walde geleistet worden, nach dessen Tode H. Jacobsohn die Weiterarbeit übernommen hat. Für die Terminologie der juristischen Artikel hat M. Wlassak seine Mithilfe zur Verfügung gestellt.

In einem Bericht über die Tätigkeit der Kirchenväterkommission im akademischen Jahre 1924/25 (Anzeiger der Wiener Ak. d. Wiss. 1925 Nr. XI) teilt E. Hauler mit, daß die Indices zu vol. LXI des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum (Prudentius ed. J. Bergmann) und 22 Bogen von V. Ussani's Ausgabe des sog. Hegesippus (vol. LXVI) im Druck fertiggestellt wurden. Nunmehr sollen die im Manuskript vorliegenden neuen Bände zum Druck gegeben werden, nämlich Hieronymus und Gennadius de viris illustribus herausg. von A. Feder, Boethius Consolatio philosophiae herausg. von W. Weinberger und Boethius opuscula Christiana herausg. von E. K. Rand. Weiter sollen zunächst in Angriff genommen werden die noch nicht im Corpus veröffentlichten Schriften des Ambrosius, für die K. und H. Schenkl umfangreiches Material gesammelt hatten; die Bearbeitung hat P. Otto Faller in Feldkirch übernommen; ferner von Hieronymus die Mönchsbiographien und die Schrift gegen Rufinus, deren Herausgabe Fritz Husner in Basel übertragen wurde.

In Leningrad und Moskau fand die Feier des zweihundertjährigen Bestehens der Russischen Akademie der Wissenschaften statt, an der zahlreiche deutsche Gelehrte und Vertreter von Akademien und Universitäten teilnahmen.

Am 3. November 1925 feiert die Ungarische Akademie der Wissenschaften die Hundertjahrfeier ihres Bestehens. An sämtliche wissenschaftlichen Institute des Auslandes wurden Einladungen in lateinischer Sprache versandt.

Der Deutsche Altphilologen-Verband hält am 27. September in Erlangen seine Verbandstagung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Regelung der Beziehungen zum Gymnasialverein, die Feststellung der Satzungen, das Verhältnis zu anderen Verbänden.

In Paris erscheint unter Leitung von Charles Vellay eine neue Vierteljahrsschrift „L'Acropole, Revue du

monde Hellénique" (Verlag Jean Budry). Das erste Heft (Januar-März 1925) enthält u. a.: C. Latreille, Un réfugié grec à Paris en 1825; G. Vauthier, L'affaire Schliemann (1873—1875); Costis Palamas, Les douze paroles du Tzigane; Ch. Vellay, Paysages de Grèce; Mélanges et documents; Les livres; Chronique.

Der ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Heidelberg Geh.Rat Dr. Christian Bartholomae ist im Alter von 70 Jahren gestorben.

Am 19. August starb in Leipzig der ord. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft Dr. Wilhelm Streitberg im 62. Lebensjahr.

Der Direktor des Museo nazionale preistorico ed etnografico zu Rom, Prof. Comm. Senatore Luigi Pigorini ist gestorben.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften hat den ord. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft an der Universität Bonn Geh. Rat Dr. Rudolf Thurneysen zum Korrespondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Professor Dr. Ernst Rabel in München hat den Ruf auf den durch den Tod von Josef Partsch erledigten Lehrstuhl für römisches und deutsches bürgerliches Recht an der Universität Berlin angenommen.

Professor Bruno Schröder, bisher Kustos am alten Museum in Berlin, wurde als Nachfolger von Prof. Herrmann zum Direktor des Albertinum in Dresden ernannt.

Professor Dr. Albert Debrunner in Bern wurde zum ordentlichen Professor an der Universität Jena unter Übertragung des Lehrstuhls für vergleichende Sprachforschung und Sanskrit ernannt.

Der außerord. Professor der Archäologie an der Universität Erlangen Dr. Georg Lippold wurde zum Ordinarius ernannt.

Der Privatdozent Dr. Eduard Schmidt in München wurde zum ord. Professor der Archäologie an der Universität Kiel als Nachfolger von August Frickenhaus ernannt.

Der ord. Professor der klassischen Philologie an der Universität Greifswald, Dr. Kurt Latte, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für lateinische Sprache mit Literatur an der Universität Base als Nachfolger von G. Jachmannn erhalten und angenommen.

Der Privatdozent für klassische Philologie an der Göttinger Universität Dr. Hermann Fränkel ist zum außerordentlichen Professor ernannt worden.

Dem Privatdozenten für römische Geschichte an der Universität Wien Dr. Edmund Groag wurde der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen.

Berichtigung. Meine Schlußbemerkung oben S. 38 bedarf einer Berichtigung. Tatsachen, welche der Redaktion des Gnomon und mir erst jetzt bekannt geworden sind, beweisen, daß Herr Dr. Giesecke-Teubner bei der Übertragung der Catull-Edition an Herrn E. T. Merrill mit aller gebotenen Sorgfalt vorgegangen ist. Den Verleger trifft also keine Schuld an dem Mißlingen der Ausgabe. Mein dahin zielender Vorwurf wäre unterblieben, wenn mir die Vorgeschichte der Edition rechtzeitig bekannt geworden wäre.

Kiel, im September 1925. Eduard Fraenkel.

Hermetica. The ancient Greek and Latin writings which contain religious or philosophic teachings ascribed to Hermes Trismegistus edited with English traduction and notes by **Walter Scott.** Volume I: Introduction, texts and translation. Oxford 1924, Clarendon Press. 549 S.

Eine vollständige Ausgabe aller hermetischen religiösen Texte war längst eine Forderung der Wissenschaft; der Versuch, den dazu Fr. Patricius im Jahre 1591 machte, ist jetzt natürlich völlig unbenutzbar, und nicht einmal das eigentliche Corpus Hermeticum liegt in einer einigermaßen brauchbaren Ausgabe vor. So ist das Unternehmen Scotts dankenswert, seine Anlage freilich — zu dem 549 große Seiten starken Textband sollen noch drei weitere Bände Kommentar, Zeugnisse, Anhänge und Register fügen — weckt die Befürchtung, daß diese Schriften mit einem Male zu viel von dem erfahren sollen, was ihnen bisher gänzlich versagt blieb, und zwar auf Grund einer bisher unbewiesenen Einschätzung und Einordnung und mit einer die Grenzen des Erreichbaren überschreitenden Zielsetzung, und daß darüber vernachlässigt wird, was wir für den Augenblick am dringendsten brauchen, eine klare Übersicht über die Überlieferung. Da ich selbst vor zwei Jahrzehnten eine allerdings weit bescheidenere Ausgabe des Corpus plante, kann ich die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich selbst einer solchen entgegenstellen, voll würdigen und möchte das Maß der Arbeitsleistung bei Scott nachdrücklich hervorheben und zugleich die schwierige Lage des Kritikers betonen, der über die Textgestaltung urteilen soll, ohne ihre noch ausstehende Begründung zu kennen. Aber angesichts der Gefahr, daß diese großzügig angelegte Ausgabe eine Vulgata bildet, die innerlich zu wenig Berechtigung hat, muß ich darlegen, warum sie mir in dieser Gestalt nicht als die geeignete Grundlage für die weitere Arbeit erscheint.

In der Einleitung nimmt Scott zu der bekannten Frage, ob diese Schriften hauptsächlich philosophisch oder religiös orientiert sind, Stellung. Er entscheidet sich, praktisch noch mehr als theoretisch, unbedingt für das erste, und diese Stellungnahme beeinflußt die gesamte Herstellung des Textes; nur die philosophische Literatur scheint

er zu berücksichtigen; die religiöse, z. B. die gnostische, die so viele sprachliche und sachliche Parallelen bietet, scheint ignoriert. Daß er Flinders Petries dilettantischen Versuch, überall rein ägyptische Theologie zu erkennen, zurückweist und meine auf den Poimandres begründeten früheren Versuche kritisiert, erkenne ich freudig an, daß ihm Boussets glänzende Rezensionen über den 'Poimandres' und über Jos. Krolls Buch 'Die Lehren des Hermes Trismegistos' in den Gött. Gel. Anzeigen entgangen sind, ist gewiß entschuldbar, aber sehr zu bedauern. Entgangen ist ihm auch, was ich in unsern Nachrichten und sonst öfter betont habe, daß durch die Selbstcharakteristik eines derartigen Autors in dem Pap. Oxyrh. 1381 die ganze Frage in ein neues Licht gerückt ist. Ein griechisch gebildeter Ägypter rühmt sich dort, ein ägyptisches Buch seines Gottes Imuthes über die Weltschöpfung ins Griechische übersetzt zu haben, indem er den widerspruchsvollen Mythos vereinfacht und philosophisch ausgestaltet habe; er habe das — wie der Zusammenhang zeigt, unter der Inspiration seines Gottes — getan, damit alle Griechen Imuthes als Gott anerkennen. Man kann die Hellenisierung Ägyptens kaum besser charakterisieren, die daraus entspringende Verbindung von Theologie und Philosophie kaum besser anschaulich machen. Auch daß dieser Papyrus schon dem zweiten Jahrhundert n. Chr. angehört, ist wichtig — besonders zur Widerlegung des Versuches Scotts, daraus daß Clemens von Alexandria über diese Literatur schweigt, chronologische Schlüsse zu ziehen. Wenn er, von der griechischen Philosophie ausgehend, versichert, die Mehrzahl dieser Schriften mache ihm den Eindruck, im dritten Jahrhundert verfaßt zu sein, so ist dieser Ansatz für eine Anzahl vielleicht zutreffend, für keine wirklich zu beweisen. Unsere Kenntnis der Entwicklung der Philosophie ist viel zu gering, die philosophischen Bestandteile der Schriften selbst zu allgemein gehalten, oft auch zu widerspruchsvoll, um eine wirkliche Datierung zu gestatten. Die einzige Schrift, die durch die Berührung mit dem Hirten des Hermas und mit Philo einigen Anhalt bietet, den Poimandres selbst, hat Scott nicht besprochen, die nicht ganz kleine Literatur darüber ist ihm entgangen. Ich hoffe in einem demnächst erscheinenden Buch noch genauer nachzuweisen, daß wir hier einerseits eine Überarbeitung einer verlorenen Schrift des Avesta, also eine rein theologische Schrift, besitzen — der Verfasser kennt griechische Philosophie, ist aber ganz unfähig philosophisch zu denken, während das religiöse Empfinden bei ihm reich und stark ist — andererseits unter das erste Jahrhundert n. Chr. nicht herabgehen können, eher noch über es hinaufgehen. Da die den Geheimwissenschaften angehörige hermetische Literatur, besonders die mit der theologischen so eng verbundene astrologische, sicher bis in die Ptolemäerzeit hinaufreicht,

hat ein solcher Ansatz auch gar nichts Befremdliches. Die einzige Schrift, die Scott glaubt datieren zu können, der Asclepius des Pseudo-Apuleius, ist von ihm sicher falsch behandelt. Er hat nicht bemerkt, daß schon Jos. Kroll cap. 24ff. gegen Bernays als zeitlose Apokalypse erklärt hat. Ich werde a. a. O. den Nachweis führen, daß ein persisches Original, das dem Bahman-Yaš entsprach, zugrunde liegt. Er deutet den Satz *inhabitabit Aegyptum Scythes aut Indus aut aliquis talis de vicina barbaria* auf die kurze Invasion Aegyptens durch das palmyrensische Heer, in dem auch Barbaren gedient haben sollen (etwa 268—273). Diese Vermutung ist nicht nur unsicher, nein durchaus unwahrscheinlich, und daß Scott ihr zufolge eine Anzahl Angaben als interpoliert streichen muß, die in allen Überarbeitungen persischer Apokalypsen wiederkehren, genügt, um sie vollständig zu widerlegen. Die völlige Nichtbeachtung der theologischen Literatur rächt sich hier wie in der Textgestaltung. Über sie ein kurzes Wort.

Der Verfasser des ersten Traktates (des Poimandres) beschreibt den Aufstieg der Seelen durch die sieben Sphären bis in den Götterhimmel und von da noch höher empor zu dem Vatergott in das ewige Licht: *καὶ τότε τάξει ἀνέρχονται πρὸς τὸν πατέρα καὶ αὐτοὶ εἰς δυνάμεις* (Lichtkräfte) *ἑαυτοὺς παραδιδόασι καὶ δυνάμεις γενόμενοι ἐν θεῷ γίνονται. τοῦτό ἐστι τὸ ἀγαθὸν τέλος τοῖς γνῶσιν ἐσχηκόσι, θεωθῆναι.* Ich verstehe nicht, warum Scott in dem ersten Satz ändert *ἀνέρχονται πρὸς τὸν πατέρα· εἰς γὰρ τὰς δυνάμεις ἑαυτοὺς παραδιδόασι, καὶ δυνάμεις καὶ αὐτοὶ γινόμενοι* (*γινόμενοι* nur in der schlechtesten Traditionsklasse) *ἐν θεῷ γίνονται.* Das *γάρ* verdirbt die ganze Vorstellung: die Seele geht angelangt erst in die Gott umgebenden Lichtkräfte, dann erst in Gott selbst auf. Den zweiten Satz bildet Scott um *τοῦτο ἔστι τὸ ἀγαθόν, τοῦτο τὸ τέλος τοῖς γνῶσιν ἐσχηκόσι.* Aber in dem erklärenden *θεωθῆναι*, das Scott tilgt, liegt die ganze Wucht des Satzes; *ἀπεθέωσας ἡμᾶς* sagt der mit der *γνῶσις* Begnadete im *Λόγος τέλειος*, *θεὸς πέφυκας* sagt Hermes (XIII 14) seinem Sohn, und bis tief in die christliche, ja selbst die kirchliche Gnosis geht diese Vorstellung.

Ein anderes Beispiel! Der Poimandres schließt mit einem Gebet von wunderbarer Schönheit und Kraft, das in eine christliche Gebetsammlung übernommen ist, die uns in einem Papyrus des III. Jahrhunderts vorliegt; die Lesungen des Papyrus sind im allgemeinen schlechter als die unserer Handschriften. Stimmen beide zusammen, werden wir ohne zwingendste Not nicht ändern dürfen. Ich verstehe nicht, warum Scott statt der so bezeugten Worte „wenn ich bitte deiner Erkenntnis (Schau) nicht verlustig zu gehen, *ἐπίνευσόν μοι καὶ ἐνδυνάμωσόν με καὶ τῆς χάριτος ταύτης φωτίσω τοὺς ἐν ἀγνοίᾳ* schreibt *ἵνα τῆς χάριτος ταύτης τυχὼν φωτίσω.* In jeder Sprache ist eine solche Anreihung der Folge

mit „und" zulässig, τυχών hier ein stilwidriges Flickwort, die Verbindung τῆς χάριτος φωτίσω gewiß hart, aber gesichert durch § 30 λαβόντι τοῦ τῆς αὐθεντίας λόγου und θεόπνους γενόμενος τῆς ἀληθείας. Scott ändert natürlich an beiden Stellen, während er IV 4 mit der Überlieferung liest ὅσοι μὲν οὖν συνῆκαν τοῦ κηρύγματος καὶ ἐβαπτίσαντο τοῦ νοός, οὗτοι μετέσχον τῆς γνώσεως, und er setzt, wenn der Betende nun schließt διὸ (darum, im Vertrauen auf die Erfüllung dieser Bitte) πιστεύω καὶ μαρτυρῶ· εἰς ζωὴν καὶ φῶς χωρῶ vor διὸ eine Lücke an und ergänzt nach μαρτυρῶ ein mehr als überflüssiges ὅτι.

Er geht noch weiter: das Dankgebet steht am Schluß des ganzen Traktates, und mit einem ähnlichen Dankgebet schließt der Verfasser des ins Lateinische übersetzten λόγος τέλειος. Jeder Leser empfindet die Wucht dieses Schlusses. Scott stellt das Gebet um; da die Offenbarung, auf die der Eingang bezugnimmt, schon früher endet, muß es nach ihm dorthin gestellt werden. Dabei gibt die Überlieferung an beiden Stellen einen tadellosen Zusammenhang dem Satzbau wie dem Sinn nach. Die Offenbarung endet mit dem Missionsbefehl, dann folgt der Bericht, wie der Prophet diesem Befehl nachgekommen ist. Am Schluß seines Lebens dankt er für die im Hauptteil geschilderte Berufung und preist den Gott, in den er jetzt eingehen soll. Ähnlich steht es mit einer Fülle anderer größerer und kleinerer Umstellungen. Wer Ziel und Art dieser Kritik beurteilen will, vergleiche den Hymnos des XIII. Kapitels bei Scott mit dem die Überlieferung bietenden Text in meinem Poimandres.

Eine dürre Logik und ein Streben nach platter Deutlichkeit und Korrektheit leitet diese Kritik, die vor der Überlieferung keine Achtung hat. Von ihr wird — wenigstens im Poimandres — kein Leser eine Vorstellung gewinnen, der sich nicht die Zeit nimmt, sie nach den Angaben des Apparates sich auf dem Papier voll zu rekonstruieren. Um so seltsamer berührt es, daß Scott den eigentlichen handschriftlichen Apparat erst nachliefern will. Er hat jetzt für den Hauptteil des Corpus nur drei Oxforder Handschriften des XVI. Jahrhunderts benutzt, von älteren, von mir früher aufgeführten nur Proben einzelner Abschnitte, die Freunde ihm verglichen haben. Gewiß, allzugroß ist der Schade nicht; die Überlieferung ist sehr einheitlich. Selbst der älteste Text, den der Schreiber der Anthologie in dem Neapolit. gr. II C. 32, derselbe, dem wir die neuen Himerios-Fragmente verdanken, uns bietet, bringt zwar eine Interpolation, aber keine einzige Emendation. Von den Handschriften, die mir nach meiner Ausgabe im 'Poimandres' bekannt geworden sind, wird höchstens Marcianus 263 (verwandt mit C) einigen Wert haben; Marc. 242 und Bononiensis bibl. univers. 2294 gehen mit der jüngeren Rezension D; Bonon. bibl. comm. A I 13 ist

Abschrift von A. Immerhin muß die recensio einmal gemacht werden. Aber welche Ausgabe wird der verheißene Nachtrag nun zugrunde legen? Den hier gebotenen Text? Dann wird er unnütz lang und praktisch kaum benutzbar. Den der vergriffenen Ausgabe Partheys, also im wesentlichen des Patricius, der sich durch den willkürlich interpolierten Text eines Neugriechen täuschen ließ? Der Erfolg wäre noch übler. Ich kann nur Pfisters Vorschlag unterstützen, Scott möge statt des Nachtrags in einer Sonderpublikation, am besten schon vor dem Kommentar, einen im wesentlichen der Überlieferung folgenden Text mit den wirklich wichtigen Varianten bieten. Ihn brauchen weite Kreise; wer an der Hermetik selbst ein spezielles Interesse hat, wird dann immer noch das große Werk daneben zur Hand nehmen, um zu sehen, wie Scott sich die Urgestalt denkt, aber angeregt zur Mitarbeit kann auch er nur durch eine solche Ausgabe werden.

Göttingen. Richard Reitzenstein.

Josef Roeger, *AIΔOΣ KYNEH.* Das Märchen von der Unsichtbarkeit in den homerischen Gedichten. Eine sprachgeschichtlich-mythologische Untersuchung. Graz 1924, Leuschner und Lubensky. 55 S. 3 M.

Nachdem neulich Lamer in dem Artikel *κυνέη* in Pauly-Wissowa XI 2519 ff. eingehend über die Hadeskappe gehandelt hatte, nimmt der Verfasser denselben Stoff in breiter Ausführung auf, im allgemeinen besonnen, aber ohne zu wesentlich neuen Ergebnissen zu gelangen. Wie Lamer, teilt er die schon von K. Fr. Hermann angedeutete Ansicht, daß die Kappe ursprünglich nicht dem Hades gehört; und das wird richtig sein, da sie im Besitz des Hades nur an einer Apollodorstelle (I, 2, 1, 3—4) erscheint, die systematisierende mythographische Klügelei nur allzu deutlich verrät. Er stimmt auch darin mit Lamer überein, daß in dem ersten Wort des Ausdrucks *Ἄϊδος κυνέη* nicht der Name des Unterweltgottes, sondern ein Wort mit der Bedeutung „unsichtbar machend" steckt, das jenem Namen angeglichen oder gleichgesetzt wurde: wie, hatte Lamer offen gestellt. Ob der Verfasser Recht hat mit der Behauptung, daß *ἄϊδος κυνέη* „Kappe des Unsichtbaren" bedeutet, muß dem Urteil der Sprachforscher überlassen werden.

Daran schließt der Verfasser im zweiten Teile eine Aufzählung der homerischen Stellen, in denen die Götter sich einer Wolke, Nebel, Finsternis usw. bedienen, um etwas unsichtbar zu machen. Dieser Teil steht in recht losem Zusammenhang mit dem ersten. Die Wolke

usw. ist, wie ich seitdem in meinem Abschnitt über die griechische Religion in der vierten Auflage des Lehrbuches der Religionsgeschichte von Chantepie de la Saussaye II 344f. dargelegt habe, neben der Verwandlung ein Mittel, das Eingreifen der Götter, das in Wirklichkeit niemand sieht, rationalistisch zu begreifen, bis die Wolke schließlich zu einem Gewand wird, das die Götter sich um die Schulter hängen. Wenn ich hinzugefügt habe, daß es an die Tarnkappe erinnere und vielleicht eine rationalistische Umwandlung dieser Vorstellung sei, so ist das wohl doch nicht ganz richtig, obgleich Beziehungen zwischen beiden Vorstellungen bestehen. Die Hadeskappe, im deutschen Volksglauben die Tarnkappe, ist, wie der Verfasser sagt, ein Zaubermittel, aber eins, das nicht der Wirklichkeit, sondern dem Märchen gehört, also besser ein Wunschding. Bezeichnend ist, daß sie die größte Rolle in dem Perseusmythos spielt, der mehr Märchenelemente als irgendein anderer Mythos enthält. Sie wird an einer von dem Verfasser zitierten Platonstelle (de rep. X 612f.) neben dem Ring des Gyges erwähnt, der seinen Träger unsichtbar macht, ohne daß der Verfasser sich diese Parallele zu Nutzen macht; Lamer läßt sie ganz beiseite. Die Tarnkappe ist die häufigste der unsichtbar machenden Wunschdinge, und insofern mag zu Recht bestehen, was der Verfasser in seinem Schlußwort S. 51 sagt: „Jemand setzt die Kappe auf und wird durch diese Handlung das, was er wünscht, nämlich unsichtbar: das Nachahmen der Wirkung, ich möchte sagen das tertium comparationis, besteht im Bedecken, Verhüllen."

Die Vorstellung von der Tarnkappe ist ein rechtes Märchenmotiv, dem Wunsch des Menschen entsprungen, sich wie die Götter unsichtbar zu machen. Diese Unsichtbarkeit wird durch ein Zaubermittel bewirkt, deren es verschiedene gibt, während die Wolke usw. bei Homer aus dem Hang eines rationalistischen Begreifens der Unsichtbarkeit entstanden ist. Nebenbei bemerke ich, daß die Aussage bei Apollodor II, 4, 2, 6, daß Perseus *ταύτην ἔχων αὐτὸς μὲν οὓς ἤθελεν ἔβλεπεν, ὑπὸ ἄλλων δὲ οὐχ ἑωρᾶτο* einen volleren Sinn erhält, wenn man sie z. B. mit dem schwedischen Volksglauben vergleicht, daß, wem es gelungen ist, den Zwergen eine Tarnkappe zu entreißen, nicht nur unsichtbar wird, sondern sieben Ellen unter der Erde verborgene Schätze zu erblicken vermag. Eine ergebnisreiche Untersuchung dieser Vorstellung wäre nur auf Grund der Heranziehung der Parallelen im Märchen und Volksglauben zu führen. Eine solche wäre dankbar zu begrüßen, da ein Aufzeigen der Märchenelemente im griechischen Mythos für ein richtiges Verständnis seines Werdens wichtig ist.

Lund. Martin P Nilsson.

Egon Weiß, Griechisches Privatrecht auf rechtsvergleichender Grundlage. I. Allgemeine Lehren. Leipzig 1923, F. Meiner. XII, 556 S. 15 M.

Fast ein Jahrhundert hat die auf Boeckhs Veranlassung im Jahre 1823 von der preußischen Akademie gestellte Preisaufgabe die Richtung der Arbeit an der griechischen Rechtsgeschichte bestimmt. Die zusammenfassenden Darstellungen behandeln nur das attische Recht und selbst die neueste Umgestaltung des damals gekrönten Werkes hat sich im Aufbau nicht aus den Fesseln des alten Schemas befreit, das die ganze Masse des positiven Rechts als Anhang zum Prozeßverfahren erscheinen läßt. Auf Athen beschränkt sich auch L. Beauchets Histoire du droit privé de la république Athénienne (1897), dessen etwas weitschweifige Behandlung der Probleme überdies unter dem Bestreben leidet, das griechische Recht in ihm fremde Begriffsformen zu pressen. Allerdings hatte Th. Thalheim in seiner Neubearbeitung des Handbuchs der griechischen Rechtsaltertümer (1895) das nichtattische Material herangezogen, aber auch für ihn lag der Schwerpunkt in dem Recht der zehn Redner, und eine überaus befremdliche, noch von K. Fr. Hermann übernommene Disposition hinderte ihn, ein Gesamtbild zu geben. Inzwischen ist die Masse der juristisch bedeutsamen Inschriften ungemein angewachsen; einzelnes, wie die große Inschrift von Gortyn, fand sofort sachkundige Erläuterung. Daneben stellte die Welt der Papyri vor ganz neue Probleme und von juristischer Seite setzte eine intensive Forschung ein, die, anfänglich mehr an romanistischen Interessen orientiert, sich bald auch um die Zusammenhänge mit dem älteren griechischen Recht mühte. Ein Meisterwerk wie das Griechische Bürgschaftsrecht von Joseph Partsch, dessen jäher Tod einen unersetzlichen Verlust für die Arbeit auf diesem Gebiet bedeutet, erhellte weit über den Rahmen des eigentlichen Themas hinaus wesentliche Denkformen des griechischen Rechts. Aber eine Zusammenfassung von dem neu gewonnenen Standpunkt aus gibt es, abgesehen von mehr populären Darstellungen, überhaupt nicht.

Diese Lücke beabsichtigt Weiß mit seinem Werke auszufüllen. Er hat für die Anordnung die moderne Form eines Systems gewählt und bietet zunächst den „Allgemeinen Teil". Allerdings weist seine Darstellung, verglichen mit dem, was man sonst in einem allgemeinen Teil zu finden pflegt, recht erhebliche Lücken auf. Nicht nur fehlt eine Behandlung des griechischen Vertrages, des Eigentumsbegriffs und anderer subjektiver Rechte — in dem Abschnitt über das Rechtssubjekt ist der Genossenschaften (*θίασοι* usw.) ebensowenig gedacht[1]), wie der Personen mit geminderter Rechtsfähigkeit; privatrechtlich hat ja

[1]) Leider hat die Ausschaltung dieser Frage zur Folge gehabt, das W. S. 478 die Inschriften JG II[1] 1055, 6; 1241, 33, in denen von einem Pfändungsrecht

die Frau, in Athen[1]) selbst der *δοῦλος χωρὶς οἰκῶν* eine gewisse Bewegungsfreiheit, deren Entwicklung bis in hellenistische Zeit zu verfolgen nicht ohne Interesse ist. Ferner vermißt man Stellvertretung, Vollmacht, Verjährung u. a. m.

Diesem Mangel auf der einen Seite steht auf der anderen ein Zuviel gegenüber. Man wird darüber streiten dürfen, in welchem Umfang Abschnitte über Zwangsvollstreckung und Archivwesen in einen allgemeinen Teil hineingehören; jedenfalls befassen umfangreiche Teile des Buches sich überhaupt nicht mit Fragen des privaten, sondern des öffentlichen und Strafrechts, so die weitaus größere Hälfte des Abschnitts „über das Gesetz", die Auseinandersetzungen über Blutrache (149ff., 197ff.) u. a. m. (vgl. auch die Bemerkungen von W. selbst S. 403; 413). Man erwehrt sich schwer des Eindrucks, daß es die von W. benutzte moderne Literatur und nicht selbständige Erwägungen gewesen sind, die auf den Inhalt entscheidenden Einfluß gewonnen haben. So entbehrt das Werk vom Standpunkt der Systematik jener Geschlossenheit und Durchsichtigkeit des Aufbaus, die sonst das Studium juristischer Arbeiten genußreich macht.

Viel schwerwiegender sind die Einwände, die der Historiker gegen W.s Arbeitsweise erheben muß. Er geht durchweg von ungriechischen, entweder romanistischen oder modern-rechtlichen Denkformen aus, Parallelen aus älterem germanischen Recht, das bekanntlich die nächsten Analogien bietet, treten demgegenüber stark zurück. So wird z. B. die griechische Gesetzgebung als „Beschränkung des freien Ermessens der Behörde, des schrankenlosen *imperium*" aufgefaßt (S. 30), während es ein wesentlicher Unterschied zwischen griechischer und römischer

---

der *φρατρίαρχοι καὶ Δυαλεῖς*, bzw. der *Αἰξωνεῖς* gesprochen wird, auf subsidiäre Berechtigung „jedes Genossen" bezieht, während in Wirklichkeit natürlich nur von der Gesamtheit der Demoten die Rede ist. Wie subsidiäres Eintreten des Einzelnen in griechischer Rechtssprache formuliert wird, mag etwa Syll.[3] 955, 25ff. zeigen: *ἔκ τε τῶγ κοινῶν τῶν Ἀρκεσινέων πάντων καὶ ἐκ τῶν ἰδίων καὶ ἐξ ἑνὸς ἑκάστου ἅπαν τὸ ἀργύριον καὶ ἐξ ἁπάντων*, vgl. d. Anm. dazu.

[1]) Ähnlich vielleicht in Delphi, Fouilles de Delphes III 1, 294. Verbot *μὴ τοκίζειν μήτε πατριὰν μήτε ἡρωασστὰς μήτε θίασον μηδὲ ἄλλο κοι[νόβιο]ν μηδέν, μηδὲ Ϝιδίαι μήτ'ἄνδρα μήτε γυναῖκα μήτε παῖδα μήτε κόραν μηδὲ δῶλον μηδὲ δόλαν μηδὲ σύνϜοικον μηδὲ ξένον ἐν Δαλφοῖς*. Darf man den Wortlaut scharf interpretieren, so ergibt sich daraus Rechtsfähigkeit für alle aufgezählten Kategorien (so W. 189, 63 in anderem Zusammenhang). Freilich machen namentlich *κόρα* und *δόλα* recht bedenklich, und so möchte man vermuten, daß hier der Begriff „alle" in der Weise der griechischen Literatursprache „polar" zerlegt ist, ohne daß man auf die einzelnen Glieder Gewicht legen darf. Stilkünste in der Formulierung von Gesetzen finden sich auch sonst, z. B. Michel 520, 20ff. Genaue Parallelen in der Rechtssprache kenne ich freilich nicht.

Magistratur ist, daß bei den Hellenen der Beamte nie die unbeschränkte Machtfülle besessen hat, auf deren Zusammenfassung die Stoßkraft des Römertums ruht. In dem Kapitel über die Rechtspersönlichkeit sucht W. im Anschluß an moderne Theorien das Wesen der Person in ihrer Eigenschaft als σῶμα und gewinnt daraus einen Begriff, der in seiner unbestimmten Allgemeinheit für die Erkenntnis des griechischen Rechts unfruchtbar ist. Diese Methode birgt die dringende Gefahr, daß Fragestellungen und Kategorien an den Stoff herangebracht werden, die ihm von Haus aus fremd sind.

Dazu kommt ein weiteres. W. hat von Homer bis zu den Papyri die antike Tradition als Zeugnis eines in allem wesentlichen materiell einheitlichen griechischen Rechts verwandt. Damit ist eine Entwicklung von über einem halben Jahrtausend auf eine Fläche projiziert, während wenigstens der Versuch gemacht werden mußte, die großen Epochen des archaischen Rechts, der attischen Zeit, die schon durch ihren Einfluß auf die übrige griechische Welt einen Einschnitt macht, und des durch völlig verändete staatliche Verhältnisse bedingten hellenistischen Rechtes zu scheiden. Der allgemeinen Einebnung der Gegensätze, die wir in der letzten Periode verfolgen können[1]), steht auf der anderen Seite bereits das Andringen stammfremder Anschauungen gegen das Hellenentum gegenüber. Schon hier muß man also auch Unterschiede des materiellen Rechts in Anschlag bringen; dazu kommt bei den Papyri und Inschriften der römischen Zeit noch die Einwirkung Roms. Wirtschaft und Kultur haben sich in diesen Zeiträumen einschneidend gewandelt, und die Gesetzgebung ist ihnen gefolgt. Daraus ergibt sich, daß die Form, die durch die Natur des Stoffes gefordert wird, die der Rechtsgeschichte ist. Aber der Zustand der Quellen, die uns nirgend die Kasuistik eines isolierten *Corpus iuris* bieten, sondern durchweg dazu zwingen, Einzeldokumente im Zusammenhang ihrer gesamten Umwelt zu verstehn, ehe wir sie juristisch auswerten, weist uns darüber hinaus als Ziel eine Darstellung, die das Recht als Funktion des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, als Ausdrucksform der allgemeinen Geisteskultur auffaßt.

---

[1]) Anscheinend hat dabei Rhodos auf einer Reihe von Gebieten eine ähnlich führende Rolle gespielt wie Athen in den vorangehenden Jahrhunderten. Für das Seerecht vgl. H. Kreller, Z. f. d. gesamte Handelsrecht 85 (1921) 257ff. Seit das ἀμφούριον des P. Hal. 1, 253 auf einer rhodischen Inschrift (Annuario d. scuola Ital. d'Atene 4/5, 1924, 225; A. Wilhelm, Glotta 14, 1925, 68ff.) aufgetaucht ist, ist wenigstens für diese alexandrinische Institution Herkunft aus Rhodos ziemlich sicher, und man muß erwägen, wie weit die sonstigen Parallelen zwischen alexandrinischem Recht und dem Kleinasiens und der Inseln die gleiche Erklärung zulassen.

Demgegenüber ist bei W. zunächst das Fehlen jeder durchgeführten Chronologie augenfällig. Sein Hauptinteresse gilt offenbar der hellenistischen Zeit, obwohl das nirgend ausgesprochen wird. So kann ein Exkurs über das Asylrecht (S. 532ff.) die vorptolemäischen Verhältnisse überhaupt ignorieren. Aber daneben findet die erst aus römischer Zeit bezeugte *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* eingehende Behandlung, die Ausführungen über das Archivwesen arbeiten mehrfach mit kleinasiatischen Inschriften der K. Z. (S. 357; 392), ohne dies hervorzuheben, und eine Inschrift mit dem Latinismus *δόλος πο[νηρός]* ist unbedenklich als Beleg für griechisches Recht verwandt (S. 481, 93). Anderwärts deutet W. die uralte privatrechtliche Gesamthaftung der Familienmitglieder u. a. aus der wirtschaftlichen Einheit des Hausstandes und führt zum Belege — einen Papyrus des 3. vorchristlichen Jahrhunderts (P. S. I. IV 341)[1]) an (S. 498, 6). Ähnlich wird S. 81, 155 der *ἀφηρωισμός* eines syrakusanischen Nomotheten nach 412 v. Chr. (Diod. XIII 35, 2) als Zeugnis für den vermeintlichen Glauben an inspirierte Gesetzgeber angeführt, als ob solche Ehrung zur Zeit Lysanders noch Zusammenhang mit alten Vorstellungen hätte. Einen popularphilosophischen Satz der Kaiserzeit bezeichnet W. als „althellenische Weltweisheit" (S. 508); in der Aufzählung der termini des Pfandrechtes ist die geschichtliche Reihenfolge geradezu umgekehrt, so daß *κατενεχυρασία* am Anfang, *συλᾶν* am Ende steht (S. 455f.). Sogar dem Sprachgebrauch des Apostels Paulus (207, 50) und einem Gleichnis aus Matthäus (550, 114) begegnet man als Zeugen hellenischer Rechtsanschauung.

Der in diesen beliebig herausgegriffenen Beispielen hervortretende Mangel an geschichtlicher Anschauung hat aber weiterhin bewirkt, daß W. nicht nur der juristischen Eigenart der einzelnen Epochen, vor allem der archaischen Zeit, nicht gerecht wird[2]), sondern auch daß er unser Quellenmaterial vielfach unzutreffend beurteilt. Das Fehlen von Gesetzestexten macht uns weithin von Prozeßplaidoyers und Urkunden abhängig, deren methodische Verwendung stete Rücksicht auf den Zweck der Abfassung erfordert, etwa in der Art, wie Wyse bei Isaios verfahren ist. Hier hat W. es öfter an der notwendigen Vorsicht

[1]) Es handelt sich überdies nur um das gemeinsame Arbeitsangebot zweier Brüder, die zwar Mutter und Frau mitgebracht haben (weil sie nach Philadelphia übergesiedelt sind), aber von ihrer Mitarbeit wird nichts gesagt.

[2]) Ein Beispiel für viele: daß der Charonsgroschen (übrigens nur an einer Stelle) ein Doppelobolos ist „läßt sich daraus erklären, daß man sich der Widerrechtlichkeit seines Handelns bewußt ist und deswegen ein Duplum leistet" (S. 147, 34). Eine derartige formalistische Konstruktion, zumal im Sakralrecht, ist für die archaische Zeit und vielleicht für Griechenland überhaupt unmöglich. Im übrigen vergleiche man zur Erklärung Radermachers Kommentar zu Aristophanes Fröschen S. 158.

fehlen lassen (z. B. S. 397, 138a; 432). Noch schwieriger gestaltet sich die Benutzung abgeleiteter Quellen; W. ist in anerkennenswerter Weise bemüht gewesen, die einschlägigen Untersuchungen anzuführen, freilich ohne rechte Konsequenz, und ohne ein eigenes Verhältnis zu den ausnotierten Tatsachen zu gewinnen. Namentlich die Verwendung der Lexikographen gibt zu mancherlei Bedenken Anlaß. Mit besonderer Vorliebe ist von den Attizisten der Kaiserzeit Lukian herangezogen, dessen schillernde aus aufgelesenen Floskeln der Klassiker zusammengesetzte Sprache nur sehr bedingt als Zeugnis in Anspruch genommen werden darf. Auf keinen Fall kann aus seinen Worten die Fortdauer klassischer Institutionen in der Kaiserzeit erschlossen werden, wie S. 512, 20a versucht wird. Den entgegengesetzten Fehler begeht W., wenn er Dion von Prusa, der von seiner eigenen Zeit spricht, dicht neben Aristoteles stellt und seine Worte der Darstellung eine Strecke zugrunde legt (S. 393ff.). Selbst längst als apokryph erkannte Überlieferung ist unbedenklich benutzt, wie die gefälschten Proömien des Charondas (S. 89, 176; 114, 244) oder die Nachrichten über Kimons Atimie (499, 9). Nimmt man hinzu, daß Irrtümer in der Einzelinterpretation recht zahlreich sind[1]) und daß bei der Anhäufung der zitierten Literatur nicht nur vielfach der Name des Gelehrten, dem die Erkenntnisse verdankt werden, in der Reihe gleichförmiger Anführungen verschwindet, sondern sich auch Diskrepanzen zwischen Text und Gewährsmann eingeschlichen haben, so beeinträchtigen diese Mängel den Wert der nützlichen Arbeit erheblich.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Begriff des gemeinen griechischen Privatrechts. Bei der vielerörterten Frage, in welchem Sinne und wie weit von einer Einheit des griechischen Rechts gesprochen werden kann, macht sich der Mangel an geschichtlicher Perspektive besonders fühlbar. Daß es sich nicht um formelle, durch Gemeinsamkeit der gesetzgeberischen Gewalt bedingte Einheit handeln kann, ist ohne weiteres klar. Aber auch die nur inhaltliche (materielle) Übereinstimmung, die W. annimmt — leider ohne seinen Standpunkt im

[1]) W. identifiziert *νεωποῖαι* mit „Priestern" (S 479), *οἰκεῖος* mit „Nachbar" (251, 28); beim *ἄγραφος νόμος* sind die beiden Bedeutungen „ungeschriebenes Sittengesetz" und „durch die Gesetzgebung nicht geregelte Materie" nicht auseinandergehalten (S. 57, 140). *Κατὰ τὰς Χίων συμβολάς* IG I² 16, 12 (nach Sauppes Ergänzung) wird mit „Vertragspraxis" von Chios wiedergegeben, als ob es sich um innerrechtliche Verhältnisse der Insel handle (zur Erklärung vgl. Ar. Av. 880 u. Komm.). S. 8,8 ist Isokr. Paneg. 40 als Zeugnis historischer Vorgänge benutzt, während schon *ἐν ἀρχῇ* lehrt, daß es sich um mythische handelt. S. 458, 10 zeigen die beigebrachten Parallelen, daß der für griechische Polizeistrafen typische Gegensatz: Geldstrafe für Freie, Prügel für Sklaven verkannt ist (Beispiele bei A. Wilhelm, Beitr. z. Inschr. 157).

ganzen Abschnitt konsequent festzuhalten (vgl. S. 14 oben) — bedarf einer genaueren Umgrenzung, als sie hier erfährt. Es ist nicht glücklich, daß W. auch Rezeption und Rechtsbewidmung mit hereinzieht, weil sie sich „nur aus dem Bewußtsein erklären lassen, kein fremdes Recht, sondern eine bessere Form des eigenen Rechts vor sich zu haben" (S. 7). Eine solche Konstruktion sollte doch dem Romanisten schon die Geschichte der Übernahme des römischen Rechts widerlegen. Daß Demosthenes bei Bekämpfung eines Gesetzesvorschlages gelegentlich mit dem Argument arbeitet, der Antrag laufe dem ἦθος des attischen Demos zuwider (20, 11), ist lediglich als Schmeichelei zu verstehn, wie unmittelbar dahinter die Wendung τὸ τῆς πόλεως ἦθος ἀψευδὲς καὶ χρηστόν (20, 13) beweist. Eine Prüfung, ob die Gesetze „mit der seelischen Veranlagung und dem Volkscharakter übereinstimmen", die W. S. 9 daraus erschließt, setzt einen Grad von Selbstbesinnung voraus, der in der Gesetzgebung aller Zeiten kaum nachzuweisen sein dürfte. Vollends die Schiedsgerichtsverträge der hellenistischen Zeit (S. 15f.) können als Erzeugnisse einer nivellierenden Epoche gar nichts für unsere Frage beweisen. Scheidet man all dies aus, so bleibt eine Anzahl längst bekannter gemeingriechischer Institutionen von sehr ungleicher Beweiskraft (S. 10ff.), meist gerade nicht dem Privatrecht entstammend; sie ließen sich vermehren (es fehlt z. B. die bereits von Thalheim, Rechtsaltert.[4] 80, 1 hervorgehobene Übereinstimmung zwischen dem Epökengesetz von Naupaktos und Athen in einer recht speziellen erbrechtlichen Bestimmung). Verwendbar würden sie erst bei schärferer Sichtung nach Zeit und Ort.

Die einwandernden Hellenen haben sicherlich eine Reihe gemeinsamer Rechtsanschauungen mitgebracht, aber ihre Ausprägung in der Gesetzgebung ist in den Einzelstaaten erfolgt. Wie weit sie dabei durch die höhere Kultur, die sie vorfanden, und durch die Nachbarstaaten beeinflußt sind, muß man nach dem Auftauchen hetthitischer Gesetzbücher wenigstens fragen. Dann haben Handelsbeziehungen und kulturelle Einflüsse zur Vereinheitlichung des Rechts geführt, die überragende Stellung Athens attische Normen weit verbreitet. Angesichts dieser Sachlage scheint es fast aussichtslos, zu den ursprünglichen Einzelrechten vorzudringen. Dennoch kennen wir dank den Inschriften eine Anzahl archaischer Gesetze und der Versuch muß gemacht werden, zunächst die einzelnen Stämme in ihrer juristischen Individualität zu erfassen. Erst auf dieser Grundlage läßt sich die ursprüngliche Gemeinsamkeit des Rechtsempfindens kritisch gesichert darstellen.

Der ganz kurze Abschnitt über die obersten Anschauungen der Griechen vom Recht setzt sich mit den Begriffen θέμις und δίκη, dem Verhältnis von Gewohnheitsrecht und Gesetzgebung und der Ent-

stehung von Rechtsanschauungen in Griechenland auseinander. Auch hier begegnet ein so spätes und ungriechisches Bedeutungslehnwort wie *τὸ δίκαιον* im Sinne von *ius* als „technische Bezeichnung des subjektiven Rechts" (S. 18, 5), und als griechische Juristen sind zwar die *νομικοὶ* und *πραγματικοὶ* der römischen Zeit genannt (S. 27), aber der Bedeutung der philosophischen Spekulation für die Rechtsentwicklung — es genügt an Protagoras, den Verfasser der Tetralogien und Platon zu erinnern — geschieht mit keinem Wort Erwähnung.

Kap. 3, über das Gesetz als eigentliche Quelle des Rechts, gibt im wesentlichen staatsrechtliche Erörterungen. Die Disposition der Gesetze nach dem prozeßleitenden Beamten, die R. Schoell für Athen nachgewiesen hat (Münch. S. Ber. 1886, 83ff.), wird im Anschluß an Swoboda (Staatsaltert. III[6] 124, 5) auch außerhalb Attikas aufgezeigt und seine Liste dankenswerter Weise um einige Beispiele vermehrt (47, 67[1]). Daraus schließt W. auf allgemeinen Charakter der griechischen Gesetzgebung als Beamteninstruktion, was durch die von ihm selbst 49, 71 gegebenen Beispiele der Benennung nach Materien und vom Gesetz erfaßten Personenklassen, die im einzelnen revisionsbedürftig sind, starke Einschränkung erleidet. Anschließend geschieht des Streites zwischen Partsch und Schubart über die Deutung des Alexandrinischen *νόμος πολιτικὸς* Erwähnung. W. entscheidet sich für Partsch' Auffassung als „Gesetz für Bürger" und sucht sie durch zwei weitere allerdings kaum schlüssige Beweisketten zu stützen. Die Behandlung der termini *ῥήτρα, ἄδος, θεσμός, νόμος* bleibt ergebnislos; gerade hier, wo es um sprachliche Fragen geht, könnte nur schärfste Scheidung der Zeugnisse nach Zeit und Ort weiter helfen.

Mit dem zweiten Abschnitt über das Rechtssubjekt betritt W. das Gebiet des eigentlichen Privatrechts. Daß die Konstruktion des Persönlichkeitsbegriffes mißlungen ist, wurde schon erwähnt. Die Behandlung der Rechtspersönlichkeit der Götter (153ff.) leidet darunter, daß zwischen den Göttern selbst als Trägern subjektiver Rechte (soweit für griechisches Empfinden davon die Rede sein kann) und den Tempelverwaltungen, die großenteils staatliche Organe sind, kein Unterschied gemacht wird. Ein Versuch, auch den Tierprozeß aus dem gewonnenen abstrakten Persönlichkeitsbegriff herzuleiten (zu den Beispielen sei

[1]) Auszuscheiden hat der *βασιλικὸς νόμος* von Pergamon, wie W. selbst bemerkt, und der *προξενικὸς νόμος*. Hinzugefügt sei *κατὰ τὸν νόμον τῶν τοῦ ἐμπορίου ἐπιμελητῶν* Milet I 3, 140, 63. Der *θεσμοφυλάκιος* (?) *νόμος* Plut. quaest. Gr. 292d (wohl *θεσμοφυλάκειος* oder *θεσμοφυλακικὸς* zu schreiben), der hier richtig eingereiht ist, wird 404, 170 falsch als „Archivgesetz" gedeutet. Schwer verständlich ist, weshalb in diesem Zusammenhang 48, 69 die *συμποτικοὶ νόμοι* erwähnt werden, die doch nach den *συμπόται*, nicht dem *συμποσιάρχης* benannt sind, also, wenn überhaupt, bei Anm. 71c einzureihen waren.

Ael. n. an. V 45 Schol. Hom. Od. 18, 29 hinzugefügt), scheitert an der Tatsache, daß es sich dabei ausschließlich um deliktische Haftung handelt. Die Deutung wird von der Eigenart des archaischen Kausalitätsbegriffes ausgehn und neben den *ἄψυχα* die parallele Behandlung der Sklaven hinzunehmen müssen.

Das Kapitel über Rechtsfähigkeit gibt nur eine Übersicht über die Friedlosigkeit, wobei zwischen *ἄτιμος*, das den Verfehmten jeder privaten Willkür preisgibt, und *ἀγώγιμος*, das Vorführung vor einen staatlichen Gerichtshof voraussetzt, klarer zu scheiden war, und über das Fremdenrecht. Hier hätte man eine Behandlung des *πρόξενος*, *προστάτης* gewünscht, die erklären müßte, weshalb die spätere Graezität mit *προξενεῖν* die Tätigkeit des Maklers bezeichnet.

Der nächste Abschnitt erörtert Rechtsnachfolge im Todesfall und unter Lebenden. Die beiden Arten der unbedingten Haftung des Erben und der Haftung *cum viribus hereditatis* sind im wesentlichen zutreffend geschieden. Ob man das Wort *ἀναιρεῖσθαι* in Gortyn auf einen formellen Übernahmeakt des Erben deuten darf, wie W. S. 207, oder nur auf faktische Besitzergreifung, muß (besonders nach der Verwendung Lex Gort. X 40) zweifelhaft erscheinen. Anschließend wird die Stellung des Testamentsvollstreckers besprochen, die vielfach, namentlich bei Minderjährigkeit des Erben, von staatlichen Instanzen übernommen wird. Hier mußten das Amt des *ὀρφανοφύλαξ* (IPE IV 435, Gorgippia), der *ὀρπανοδικασταί* (Lex Gort. XII 23) und die *συνορφανισταί* von Ephesos (Syll³ 364, 29) Erwähnung finden. Bei der Rechtsnachfolge unter Lebenden (214) hätte auf die Natur des griechischen Eigentumsüberganges mit seinen *βεβαιωτῆρες*, *προπωληταί*, aber auch auf Fälle, wie sie Hypereides Rede gegen Athenogenes darstellt, eingegangen werden können. Auch für den Todesfall kennt das griechische Recht Eintreten in Vertragspflichten (Haftung aus Pacht usw.), die mit dem Erbrecht nichts zu tun haben und daher in der ersten Hälfte des Kapitels übersehen sind.

Der siebente Abschnitt beschäftigt sich mit dem Rechtsgeschäft und seinen Formen. Richtig wird hervorgehoben, daß ein einheitlicher Ausdruck für diesen Begriff ebenso fehlt, wie für Gültigkeit oder Nichtigkeit, aber man vermißt ungern einen Hinweis darauf, daß für „rechtsgültig" seit der klassischen Zeit in weitestem Umfange das Wort *κύριος* gebraucht wird. Unter den symbolischen Formen des Rechtsgeschäftes wird neben der von Nilsson hervorgezogenen *traditio per terram* (222) der „Handritus" besonders eingehend behandelt, im wesentlichen auf Grund von Partsch' Deutung von *ἐγγύη*. Dabei hätte Erwähnung verdient, daß die Übergabe von Hand zu Hand durch Wendungen unserer Quellen wie *ἐνς χέρανς ἀποδόμεν* Lex Gort. I 26; 33 direkt bezeugt

wird. Auch *χειρόδοτον δάνεισμα τὸ ἄνευ συμβόλων* Poll. II 152 Hes. s. v. wird mit Vorsicht für diesen Vorstellungskreis in Anspruch genommen werden können. Die Ausdrucksweise läßt sich rückwärts bis zu Homer verfolgen. Im übrigen hätte sich eine genauere Scheidung der Formen, je nachdem es sich um Grundstücke oder bewegliches Gut handelt, für die ältere Zeit empfohlen. Ein Exkurs über Willens- und Geschäftsmängel ersetzt nicht eine eingehendere Erörterung der Gründe für Nichtigkeit eines Rechtsgeschäftes, unter denen *καιροί* (z. B. Arch. ep. Mitt. 14, 1891, 32 Nr. 75; IG IX 1, 694, 25ff. XII 9, 191, 14; Inschr. v. Ol. 56, 25 und vor allem Syll[3] 364) und die vis maior im engeren Sinne, die noch die Digesten mit griechischem Namen *θεοῦ βία* nennen[1]), nicht fehlen dürften. Zum Schluß werden ganz kurz die nachgeformten Rechtsgeschäfte berührt, ein Begriff, der nicht geringen Bedenken unterliegt, weil meist fraglich ist, ob wirkliche Nachformung vorliegt oder im griechischen Recht nur die Differenzierung noch nicht vollzogen ist, die uns vom Standpunkt der späteren Entwicklung selbstverständlich erscheint. Am ehesten möchte man ein nachgeformtes Rechtsgeschäft in der in Thessalien häufigen Freilassung *ξενικῆι λύσει* (Index JG IX 2 s. v.) erblicken, die wohl Übertragung eines freieren Fremden- oder Kriegsrechts darstellt.

Der Abschnitt über das Publizitätsprinzip ist durch die W. unbekannt gebliebenen Darlegungen von Partsch, Festschrift f. Lenel 1921, 71ff. in dem Teil über Liegenschaften überholt, so daß sich ein näheres Eingehen erübrigt. Nur bei den Freilassungsformen (286ff.) sei darauf hingewiesen, daß die Übersetzung *οἱ φάμενοι ἠλευθερῶσθαι* durch „die behaupten freigelassen worden zu sein" (S. 288) das juristisch Wesentliche des Vorganges verschleiert; *φάναι* bezeichnet, wie im att. *φάσις* und ähnliches, die Anzeige an die Behörde, die mithin in Thessalien nicht vom Freilasser, sondern vom Freigelassenen ausging. Voraussetzung dafür ist bereits vorher eingetretene Rechtswirksamkeit des Aktes; die Meldung an die Behörde dient also nur der Publizität, wie auch die dabei gezahlte Gebühr ausdrücklich als Entgelt für die Veröffentlichung auf Stein bezeichnet wird (IG IX 2, 13).

Ganz kurz sei noch auf das letzte Buch über Zwangsvollstreckung eingegangen. Daß die begriffliche Scheidung zwischen Vollstreckung in die Person und in das Vermögen „schon im 5. Jahrhundert" (S. 452) auftritt, ist wohl kaum überraschend, da bereits Solons Abschaffung der Schuldknechtschaft sie voraussetzt. Aber richtig betont W., daß die übrigen griechischen Rechte Athen hierin nicht gefolgt sind. Merk-

[1]) Merkwürdig, daß anscheinend *θεοῦ βία* selbst bei griechischen Autoren äußerst selten ist; ich kenne nur einen ganz späten Beleg Philostr. vit. Ap. Tyan. IV 32, 2 *θεοῦ ἀνάγκη*.

würdig sind die Verhältnisse in Delos. Das Pachtgesetz über die heiligen Ländereien (jetzt vollständig bei Dürrbach, Rev. Et. Gr. 32, 1919, 167ff., was W. entgangen ist) kennt als äußerstes Mittel gegen zahlungsunfähige Schuldner nur die Eintragung in die öffentlichen Listen[1]). Dürrbach setzt es nach den Buchstabenformen in das Ende des 4. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts. Die anscheinend etwas jüngere Inschrift Syll.[3] 975 (um 250) erwähnt im gleichen Fall Personalexekution. Vielleicht ist die Tatsache, daß es sich im zweiten Fall um landfremde Händler handelt, auf das Platzgreifen der härteren Maßnahme von Einfluß gewesen, da man eine rückläufige Entwicklung nur ungern annimmt. In der Form der freiwilligen Verpflichtung scheint die Schuldknechtschaft niemals verschwunden zu sein. Aus dem 4. Jahrhundert erwähnt Athen. VI 289b einen Vertrag auf Versklavung und auch W.s Annahme, die Papyri böten bisher kein Beispiel dafür, wird durch P. S. I. IV 424 widerlegt. Allerdings tritt immer mehr die staatlich beaufsichtigte Schuldhaft an ihre Stelle, genau wie bei der Vollstreckung in das Vermögen die Selbsthilfe durch staatliche Exekution abgelöst wird.

Im ganzen wird W.s fleißiges Buch trotz der hervorgehobenen Mängel in Anlage und Ausführung jedem, der sich auf diesem Gebiet orientieren muß, eine willkommene, wenn auch nicht ganz zuverlässige Übersicht über das bisher Geleistete bieten. Der Spezialforschung aber gibt es hoffentlich Anlaß, die dadurch aufgezeigten Lücken zunächst in monographischer Behandlung auszufüllen.

Greifswald. Kurt Latte.

Joseph Wells, Studies in Herodotus. Oxford 1923, Blackwell. 232 S.

Wells, der 1912 zusammen mit How einen brauchbaren, wenn auch nicht gerade tief eindringenden Herodotkommentar veröffentlicht hat, legt hier als 'Ergänzung' elf, z. T. schon früher veröffentlichte Abhandlungen vor, von denen sich nur die knappe Hälfte (c. V; VII—XI) speziell auf Herodot bezieht, während die übrigen geschichtliche Probleme behandeln, für die Herodot eine wichtige Quelle ist. Also ein Buch, für dessen Beurteilung eher der Historiker als der Philologe zuständig ist. Ton und Tendenz sind fast durchweg polemisch. Wells entschuldigt

[1]) W. irrt, wenn er mir 479, 88 die Meinung zuschreibt, daß hier von Personalexekution die Rede wäre. Ich habe Heil. Recht 43, 13 ausdrücklich nur Syll.[3] 975 dafür in Anspruch genommen.

mehrfach seine scharfe Kritik und ihren oft recht persönlichen Ton — um dessentwillen er das Abkommen des Latein bedauert, in dem sich allerdings besser schimpfen ließ — mit den 'Interessen der Wissenschaft' Er wird es also nicht übel nehmen, wenn man auch ihm gegenüber diesen Grundsatz des 'plain speaking' befolgt.

Das Buch enthält zwei gute Abschnitte. Zunächst den seit 1907 bekannten Aufsatz über 'Die persischen Freunde Herodots' (c. V) mit dem energischen Hinweis auf Zopyros, Megabyzos' Sohn, als eine — freilich nur eine (s. RE suppl. II 414f.) — Quelle von Herodots persischen Nachrichten. Ob die daran geknüpfte Datierung seiner Übersiedelung nach Thurii auf 440 (S. 106) sich halten wird, ist mir zweifelhaft; die Verbindung dieser Umsiedelung mit dem samischen Aufstand ist jedenfalls sehr unwahrscheinlich. Sodann die Behandlung Lykurgs (c. III S. 44ff.), die das Hauptresultat von Ehrenbergs sonst freilich viel tiefer schürfender Untersuchung (Neugründer des Staates 1925, 7ff.) vorwegnimmt. Wells hat klar ausgesprochen, daß der innere Wandel im Sparta des 6. Jahrhunderts, den die englischen Ausgrabungen erkennen ließen, auch dieses Problem auf eine ganz neue Basis stellt: 'the legislation of «Lycurgus» represents a definite act (or set of acts) which its author chose to attribute to a fictitious person in order to give religious sanction to his work' Mit gebührender Vorsicht nennt er in diesem Zusammenhang den eponymen Ephoren von 556/55 Chilon, während er die Frage, was *Λυκοῦργος* ursprünglich bedeutete, als gleichgültig für die historische Entwicklung Spartas bis 550 mit Recht beiseite läßt. Der Abschnitt ist ein besonders schönes Beispiel kritischer Geschichtsschreibung und wie wenig anderes geeignet, den Wert der modernen Methode zu beweisen, die sich, wenn es not tut, auch über die einstimmige Tradition des Altertums hinwegsetzt.

Freilich ist man sehr erstaunt, dergleichen in einem Buche zu lesen, dessen Existenz wiederholt mit der Notwendigkeit gerechtfertigt wird, 'nachdrücklich auf die Wichtigkeit der Tradition hinzuweisen und auf die Gefahr, die in der Umschreibung der Zeugnisse auf Grund aprioristischer Theorien liegt' Nun klingt das ja in dieser Formulierung der Vorrede sehr harmlos. Aber in der Durchführung des Programms entpuppt sich Wells als ein erbitterter Gegner dessen, was er — selten ohne Anführungsstriche — modern 'criticism', 'critical' history usw. nennt. Er hat deshalb auch einen wahren Haß gegen die 'Quellenkritik', wie er einmal mit dem deutschen Terminus sagt, weil der 'deutsche Skeptizismus' ihm die Hauptschuld an dieser Verirrung des menschlichen Intellekts zu tragen scheint, obwohl er leider oft genug auch gegen seine eigenen Landsleute kämpfen muß. Denn auch unter ihnen gibt

es pietätlose Gemüter, die sich durch die Tatsache, daß man 'eine Geschichte 2000 Jahre hindurch geglaubt hat' (S. 117), nicht von einer kritischen Betrachtung abschrecken lassen. Ein beliebig herausgegriffenes Beispiel: daß Miltiades geraten haben soll, die Donaubrücke hinter Dareios' Rücken abzubrechen (Herod. IV 137; VI 41), ist schon von Thirwall, dann von vielen anderen, darunter dem 'großen Herodotgelehrten' (S. 228) Macan für Erfindung erklärt, weil sich damit nicht verträgt, was auch W. einsieht, daß Miltiades noch 20 Jahre nach dem Skythenzug im Besitz seiner Herrschaft auf der Chersonnes blieb und erst nach Niederwerfung des ionischen Aufstandes vor der persischen Rache fliehen mußte, was wieder Herodot (VI 40—41) erzählt. Nun läßt sich dieser Widerspruch leicht mit Hilfe der Quellenkritik lösen. Denn Herodot hat eine ganze Reihe athenischer Quellen; und daß seine Miltiadesgeschichte in allen Hauptsachen aus der 'Philaidenquelle' stammt, spürt eine blinde Frau mit dem Krückstock. Aber W. hat nun einmal die Abneigung gegen die 'fleißigen, aber phantasielosen Professoren' (S. 158), die dergleichen herausbringen. Es ist wesentlich bequemer, mindestens für die Peisistratidenzeit nur eine Quelle anzunehmen, die 'klärlich Alkmeonidisch' ist (S. 112; ist das eigentlich keine 'Quellenkritik'?); und die Alkmeoniden hätten Herodot die Brückengeschichte nicht erzählt oder sie ihm widerlegt, wenn sie nicht wahr gewesen wäre (S. 117). Also konstruiert sich W. die Geschichte folgendermaßen: 1. Miltiades hat wirklich jenen Rat gegeben; 2. er hat daraufhin fliehen müssen, was allerdings Herodot nicht erzählt; 3. er ist aber etwa 499 zurückgekehrt. Natürlich fragt der böse Skeptiker erstens, warum Herodot den zweiten und dritten Akt nicht erzählt, und zweitens, wie denn die Rückkehr ohne Erlaubnis der Perser möglich war, zumal wenn Dareios so wütend war, wie W. das — unter Mißbrauch von VI 41 — schildert. Aber W. wird dadurch nicht in Verlegenheit gesetzt: 'I admit that if Herodotus meant to say all of this, he failed to do so, in fact he failed to say anything clearly etc.' (S. 120). Herodot ist ein Esel; aber die 'Tradition' ist gerettet.

Nach einer ähnlichen Methode wird, um ein weiteres Beispiel zu nennen, c. IV die Chronologie des Kleomenes I besprochen, indem der Herodottext auf die übelste Weise mißhandelt wird. Nach VI 75—76 ist zweifellos und wird durch VII 148 bestätigt, daß der Historiker den Krieg gegen Argos an das Ende von Kleomenes' Regierung und nicht allzu lange vor den Xerxeskrieg setzte. Das kann (und wird) falsch sein; aber es läßt sich nicht weginterpretieren. Also muß man es erklären und die Konsequenzen für Herodots Material und Arbeitsweise ziehen, wofür Wilamowitz' Behandlung der Aeginetischen Händel den Weg weisen konnte. Aber das hätte wieder ins Gebiet der Quellenkritik und —

schlimmer noch — in das der Kompositionstechnik geführt, die W. scheut wie der Teufel das Weihwasser.

Es ist nur gut, daß die Abneigung gegen die methodische 'Kritik' stets ihre Strafe gleich mit sich führt, sie zwingt den Verteidiger der 'Tradition' zu Bocksprüngen, neben denen die 'Umschrift' der kritischen Historie harmlos erscheint. An Stelle der methodischen Schlüsse (inferences), denen W. mit größtem Mißtrauen gegenübersteht, treten also Vermutungen und Vorschläge (suggestions), die er mit unzähligen 'mag' und 'wahrscheinlich' annehmbar zu machen sucht. Da wird etwa Gyges (c. II) zum Kimmerier, was zwar unbeweisbar ist und jedenfalls der 'Tradition' widerspricht, aber mit vielen historischen Parallelen belegt wird, für die W., mögen sie passen oder nicht, überhaupt eine große Vorliebe hat. Um das Abweichen von der 'Tradition' zu verdecken, bekommt die 'Kritik', die dergleichen nicht macht, wohl aber bei Nikolaos trotz der romanhaften Form deutliche Spuren guter Kenntnis der innerlydischen Verhältnisse findet, zunächst die übliche Ohrfeige (S. 20). Auch darf natürlich der alte Zweifel an Xanthos' Echtheit nicht fehlen und wird ins 4. Jahrhundert hinaufgeschoben, weil Athen. XII 515 DE, wo das gerade Gegenteil steht, falsch interpretiert wird. Genaues Lesen und scharfe Interpretation sind ja auch Forderungen des bösen Skeptizismus, die das freie Spiel der Phantasie hindern, das sich der Verfechter der Tradition zur Erholung erlaubt. Wie sollte man sonst auch Herodots Buch II kurz vor 414 ansetzen, das Leben des Autors wieder einmal bis mindestens 415 erstrecken und eine doppelte ägyptische Reise annehmen können? 'Der Vorschlag hat tatsächlich nichts Unmögliches', wie W. sagt (S. 181) — wenn man nur VI 98 das Todesjahr des Artaxerxes a. 424 mit seinem Regierungsantritt a. 465 verwechselt und (daneben wirkt die Schluderei noch harmlos) IX 73 *ἐς τὸν πόλεμον τὸν ὕστερον πολλοῖσι ἔτεσι τούτων γενόμενον Ἀθηναίοισί τε καὶ Πελοποννησίοισι* das partic. aoristi als Beweis dafür ansieht, daß 'der Krieg zu Ende war', als Herodot den Satz schrieb. Kein 'kritischer' Historiker würde es wagen, Plutarch Kimon 11 mit W. (S. 135, 3) zu interpretieren oder Herod. V 92 auf eine athenische Quelle zurückzuführen, für die W. (S. 73) sogar den Namen gibt, oder Kimons kyprischen Feldzug im Jahre 449 mit dem Bürgerschaftsgesetz des Perikles vom Jahre 451/50 zusammenzubringen (S. 142 'Cimon, like Themistokles, would have been excluded under this rule [!], and his opposition may have been bought off by giving him, for the time at any rate, a free hand against Persia').

Wenn das Buch von solchen Ungeheuerlichkeiten wimmelt, wenn W selbst überall unfundierte Hypothesen bringt, wo ihm die methodische Grundlegung durch Quellenkritik (s. etwa die Anmerkung gegen Eduard

Meyer vor c. VII S. 125, 1) oder die Auseinandersetzung mit der sie prüfenden neueren Literatur, die W. ganz ungleichmäßig verwertet (s. etwa S. 33; 54ff), zu langweilig ist, so zeigt sich, daß seine Haltung gegenüber der Tradition nicht etwa eine methodisch gewonnene, vielleicht durch bekannte Übertreibungen der Kritik hervorgerufene Überzeugung ist, sondern daß sie einfach auf einer konstitutionellen Unfähigkeit beruht, die Methoden der 'kritischen Historie' zu verstehen und anzuwenden. Wer sich davon noch besonders überzeugen will, der mag c. I über den Herodoteischen Bericht von der Kolonisation Ioniens lesen. Man kann ja schließlich jede einzelne von Wilamowitzens Schlußfolgerungen (s. Sb. Berl. Ak. 1906) ablehnen. Aber man kann nicht bestreiten, daß erstens unsere Überlieferung keineswegs 'einheitlich' ist — sie ist es nicht einmal bei Herodot selbst, den W. wieder ganz oberflächlich interpretiert — und daß zweitens Wilamowitz gerade die wirkliche Überlieferung ans Licht gezogen hat, die sich in den Traditionen der ionischen Städte trotz und gegen die eindringenden athenischen Einflüsse erhalten hat. Aber daß und wie eine 'Tradition' entsteht, ist W. überhaupt nicht zum Bewußtsein gekommen. Und wenn es jemand zeigt, so glaubt er es nicht, weil der Historiker W. ohne jedes Verständnis für die Entwicklung der Literatur und des geistigen Lebens ist. Das mag man schaudernd bei der Lektüre von c. X 'Herodot und das geistige Leben seiner Zeit' feststellen, für das es nur eine Entschuldigung gibt, daß nämlich der Verfasser selbst 'tief unbefriedigt' (S. 183) davon ist.

Es ist traurig, daß solche Bücher geschrieben werden; noch trauriger vielleicht, daß man die Verpflichtung fühlt, sich mit ihnen ausführlicher zu befassen. Aber es steht doch jetzt leider so, daß die Warnung vor einem Verhältnis zur wissenschaftlichen Arbeit, wie W.s Buch es repräsentiert, weder für England noch für Deutschland überflüssig ist.

Kiel-Kitzeberg. Felix Jacoby.

Eugen Täubler, Bellum Helveticum. Eine Caesar-Studie. Zürich 1924, Seldwyla. VI, 168 S. 6,40 M.

In dieser Schrift wird der Versuch unternommen, aus Caesars eigenem Bericht über den Helvetierfeldzug einen Einblick zu gewinnen in die sein Handeln in jedem Augenblick bestimmenden Beweggründe, in die sein formelles Verhalten bedingende Denkweise und in die Entwicklung seiner politischen Vorstellungen überhaupt. Der Verfasser sieht in Caesars Kommentarien sozusagen photographische Moment-

aufnahmen aufeinanderfolgender Situationen. Selbst in der Wiedergabe gallischer Gedankengänge erkennt er protokollierte gallische Ansprachen (S. 132 von b. G. 1, 30). Im Bericht über die Reise des Orgetorix (b. G. 1, 3, 6) hat Caesar Kenntnisse verwertet, die er den Mitteilungen des Haeduer-Vergobreten Liscus (b. G. 1, 18, 2ff.) verdankt. S. 41: „Der Satz über die Überlegenheit der Helvetier kann also, wenigstens im Munde des Liscus, authentisch sein. Er paßt ausgezeichnet in die Situation: gegen Dumnorix und die hochmütigen Helvetier gesprochen. — Caesar hat also aus der Niederschrift, die er selbst nach der geheimen Unterredung mit Liscus oder ein ihr beiwohnender Geheimschreiber sofort gemacht hatte, einen Teil herausgehoben und suo loco in die Erzählung der Vorgänge hineingestellt." Zu Orgetorix' Rede vor den Helvetiern (b. G. 1, 2, 3ff.) bemerkt er S. 44 Anm. 76: „Nicht protokollarische Treue, aber richtige Kenntnis der Aufeinanderfolge ergibt sich aus dem Zusammenhang für Caesars Bericht"; S. 139 zur Rede des Diviciacus (b. G. 1, 31, 3ff.): „Und wiederum ergäbe sich hieraus die sachlich authentische Wiedergabe der protokollierten Ansprache." Besonders charakteristisch sind die Ausführungen auf S. 150. Täubler muß eigentlich nach der von ihm vertretenen und gleich anzuführenden These an der Stelle b. G. 1, 18, 9, wo dem Liscus der Ausdruck *imperium populi Romani* in den Mund gelegt wird, Anstoß nehmen. Anm. 225: „Ich dachte zunächst, der Dolmetscher könnte einen Ausdruck, der nur die augenblickliche Hilfe und das augenblickliche Übergewicht bezeichnete, allzu stark wiedergegeben haben." Aber schließlich findet er doch, daß er nicht zu verdächtigen sei.

Aus dieser Anschauung heraus tadelt er immer wieder diejenigen, welche in Caesars Kommentarien etwas wie eine „Rechtfertigungsschrift" erblicken. Da auch ich zu den namentlich Gerügten gehöre, möchte ich bemerken, daß T. selbst S. 102 hinsichtlich b. G. 1, 10, 2 der Satz entschlüpft: „Das muß genügen, ihn zu rechtfertigen." S. 103: „Es ist nicht die Sprache, in der Caesar zu sich selber sprach, aber die, in der er am Ende des ersten Kriegsjahres vom Senat und nach Alesia vom ganzen Volk verstanden werden wollte." Damit gibt also auch T. politische Absichten für die Veröffentlichung der Kommentarien im Jahre 51 zu, und das eben ist meine Ansicht. S. 163 sagt T. sogar: „Daß die Kommentarien eine Rechtfertigungsschrift sind, kann auch ich sagen. Aber nur in dem allgemeinen, nicht mit einer Tendenz verknüpften und gegen eine erwartete Anklage eingestellten Sinn, in dem dies von allen politischen oder militärischen Erinnerungen und Berichten eines führenden Mannes gilt." Die Unmöglichkeit dieser Behauptung zu erweisen, überlassen wir am besten Caesar selbst, von dem Asinius Pollio folgendes nach dem Sieg bei Pharsalos geäußerte Wort überlieferte (Suet. Caes. 30, 4):

hoc voluerunt; *tantis rebus gestis Gaius Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petissem.* Wer wollte leugnen, daß der objektive Stil der Kommentarien die *tantae res gestae* in nie genug zu bewundernder Weise verkündet! Cicero und Hirtius waren sich im Lob einig. Aber, wohin kämen wir, wenn dem wissenschaftlichen Forscher um der Vorzüglichkeit einer Darstellung willen verwehrt werden sollte, das Dargestellte auch mit den Augen des politischen Gegners zu untersuchen?

Wie ich Täublers quellenkritische Grundlage nicht anerkennen kann, so vermag ich auch seiner Deutung von Caesars Gedankengängen im einzelnen nicht zuzustimmen.

Als Caesars Ziel im Helvetierfeldzug entdeckt er S. 102 „den den Helvetiern abzujagenden gallischen Principat" Freilich muß er diese Entdeckung mit dem Zugeständnis begleiten: „Der commentarius erlaubte ihm (Caesar), was historiae ihm nicht erlaubt hätten: von dem letzten Ziel zu schweigen." Desto mehr hören wir davon bei Täubler; das erste Kapitel ist ganz dem „Problem des gallischen Principats" gewidmet. Indem T. dem von Caesar wie in der sonstigen republikanischen Literatur ganz allgemein für die hervorragende Stellung verwandten Worte eine besondere verfassungstechnische Bedeutung unterlegt, verstrickt er sich in die seltsamsten Irrtümer, die ich an folgendem Beispiel widerlegen möchte: b. G. 6, 12, 4 *Galliae totius principatus* soll heißen „die Einigung Galliens unter einer Schutzherrschaft" (S. 16). Gebraucht wird der Ausdruck hier für die Stellung der Sequaner, nachdem sie mit Ariovists Hilfe die Haeduer besiegt hatten. Man lese nun das Kapitel im Zusammenhang. Vorausgegangen ist der Zustand: *alterius factionis principes erant Aedui, alterius Sequani.* Die Aeduer sind die Stärkern, *quod summa auctoritas antiquitus erat in Aeduis magnaeque eorum erant clientelae.* Durch Caesar wird das Verhältnis zugunsten der Aeduer wiederhergestellt. *Sequani principatum dimiserant. In eorum locum Remi successerant*, d. h. sie sind nun *principes* der den Haeduern entgegengesetzten *factio: eo tum statu res erat, ut longe principes haberentur Aedui, secundum locum dignitatis Remi obtinerent. Principatus* bezeichnet einen *locus dignitatis* ohne bestimmten politischen oder staatsrechtlichen Inhalt. b. G. 6, 11, 3 bietet wie 6, 12, 2 den Zusammenhang mit *auctoritas.* Selbstverständlich kann einer nur unter seinesgleichen *princeps* sein. Daß Caesar, der Römer, in Gallien ein „Principat" hätte einnehmen wollen, wäre für ihn geradezu eine beleidigende Unterstellung. Caesar und der *populus Romanus* üben nur *imperium* (b. G. 1, 17, 3. 1, 18,9. 1, 45, 3. 2, 1, 4. 6, 12, 6) aus. Bereits oben war die Rede von Täublers Anmerkung zu 1, 18, 9. Dieselbe S. 150 enthält folgende Erläuterung des Satzes in Dumnorix' Rede 1, 17, 3 (*praestare, si iam principatum Galliae obtinere non possint, Gallo-*

rum quam Romanorum imperia perferre): „Hier ist der Ausdruck verständlich. Er bezeichnet für die Zukunft die Alternative: Principat der Haeduer oder der Helvetier oder der Römer." Dabei stehen ausdrücklich verschiedene Begriffe da. Caesar schreibt auch sonst den Helvetiern *imperium* zu: 1, 2, 2. 1, 30, 3 und dem Ariovist: 1, 31, 12; 13. Der Begriff hat seinen bestimmten Inhalt, *civitates stipendiarias habere* 1, 30, 3; 36, 3; 44, 2; 5 wie bei den Römern selbst 1, 45, 2. Caesar läßt den Ariovist sogar sagen 1, 44, 8: *Provinciam suam hanc esse Galliam sicut illam nostram.*

Dagegen liest T. in Caesars erstes Buch hinein S. 126: „Der wirkende Mittelpunkt in diesen Kreisen ist das Problem des gallischen Principats; zunächst nur von der gallischen, der germanischen und der helvetischen, nun auch noch von der römischen Seite." Von S. 74—79 kehrt der Satz immer wieder, daß Caesar im Helvetierfeldzug nur „den Principat in Gallien" wollte.

Erst auf S. 144 beginnt sich das Rätsel der seltsamen Lehre zu lösen. Caesar vertritt nämlich die „Monroelehre" und hat ein „Protektorat" vor Augen, „wie es Rom einige Jahrzehnte hindurch auf Grund ähnlicher rechtlicher und geschichtlicher Voraussetzungen über Griechenland ausgeübt" haben soll. S. 154 „Was in Griechenland der Entwicklung eines halben Jahrhunderts angehört, hat Caesar in Gallien in die Entwicklung eines halben Jahres zusammengedrängt" Denn (S. 147) in der Unterhaltung mit Ariovist macht Caesar plötzlich den Schritt vom „Protektorat" zur „Herrschaft" (b. G. 1, 45, 2). Weil Caesar erst an dieser Stelle vom römischen Sieg i. J. 121 spricht, soll ihm der daraus abzuleitende Anspruch auf *imperium* in Gallien erst nun eingefallen sein. Freilich auch da wieder S. 141 das Bekenntnis: „Caesar spricht nicht von der Absicht des Protektorats." Da Caesar Täublers Buch „Imperium Romanum", worauf S. 153 verwiesen wird, nicht lesen konnte, mußte ihm eine solche Absicht tatsächlich fernliegen.

Statt die antiken Dinge von innen zu sehen, wird ein moderner Begriff an sie herangetragen, der sich zu einer so festen Vorstellung verhärtet, daß man sie zuletzt in den Quellen selbst zu finden meint und sich darin nicht beirren läßt, auch wenn man das Nichtvorhandensein selbst eingestehen muß.

Ebensowenig wie „Protektorat" bedeutet *principatus*, bei einer Einzelpersönlichkeit verwandt, Bekleidung eines Amtes, was T. auf S. 22 und 91 behauptet. Weil i. J. 58 Liscus Vergobret (Landammann) ist, soll das angebliche Amt, aus dem Diviciacus den Dumnorix verdrängte, die Mitgliedschaft im regierenden Rat gewesen sein. Mit *magistratus* soll Caesar diesen Rat meinen (Anm. 39). Da Caesar für Römer schrieb, ist anzunehmen, daß er *magistratus* in dem seinen Lesern ge-

läufigen Sinn brauchte. In der Tat nennt er den Rat denn auch *senatus* b. G. 1, 31, 6. 3, 16, 4. 5, 54, 3. Dumnorix hat auch seine politische Stellung keineswegs verloren, sondern befehligte die Caesar zur Unterstützung gesandte haeduische Reiterei (1, 18, 10). Er blieb selbstverständlich ein *princeps* der Haeduer, auch wenn der Einfluß des Diviciacus dank seiner Verbindung mit Rom stärker wurde.

S. 52ff. versucht T. die Entstehung von Caesars gallischen Absichten genauer zu ermitteln. Er glaubt S. 62, daß Caesar schon im März 59 sich die Gallia citerior übertragen ließ, daß am Ende dieses Monats Q. Metellus Celer, der Proconsul der Gallia ulterior starb und gleich darauf Caesar sich nun auch diese verschaffte. Ich („Caesar, der Politiker und Staatsmann" 69) nahm an, daß der Gewinn der Provinzen erst etwa in den Juni zu setzen sei. T. findet S. 69, ich hätte „alles chronologisch verschoben und entseelt". Der Grund für meine Datierung war und bleibt Cic. Att. 2, 17, 1, geschrieben im Mai 59: *Quid enim ista repentina adfinitatis coniunctio, quid ager Campanus, quid effusio pecuniae significant? Quae si essent extrema tamen esset nimium mali, sed ea natura rei est ut haec extrema esse non possint Numquam huc venissent nisi ad alias res pestiferas aditus sibi compararent.*

Danach scheint die Heirat des Pompejus mit Julia für die Korrespondenten eine Neuigkeit zu sein. Man verbinde damit Suet. Caes. 22, 1: *Socero* (Piso) *igitur generoque* (Pompejus) *suffragantibus ex omni provinciarum copia Gallias potissimum elegit.* Daß Caesar anstatt der ihm vom Senat i. J. 60 zugedachten *silvae callesque* sich gleich zwei Provinzen und eine davon fest bis zum 1. März 54 übertragen ließ, war ein politisches Ereignis ersten Ranges, dessen Kenntnis ich mit Ciceros Worten nicht vereinigen kann.

Auch die Ausführungen S. 88ff. über das Vatinische Gesetz stehen mit den Quellen im Widerspruch. T. glaubt nämlich, die lex Vatinia von 59 habe Caesar dieselben Kompetenzen erteilt wie die lex Trebonia von 55 dem Pompejus und Crassus, „die freien Rechte der Aushebung und der Kriegführung" Dabei übersieht er jedoch, daß erst durch Senatsbeschlüsse vom Mai oder Juni 56 *stipendium Caesari decretum est et decem legati* (Cic. fam. 1, 7, 10. prov. cons. 28. Balb. 61). Cicero hätte das nicht als unerhörten Erfolg Caesars bezeichnen können, wenn diesem die beliebige Heeresvermehrung schon 59 anheimgegeben worden wäre. Die *decem legati* fasse ich jetzt, anders als „Caesar" 96 und „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" 15, 525, nach Münzer „Klio" 18, 200 als Vollmacht zur Ernennung von zehn legati pro praetore und damit wie *stipendium* als Zeugnis für die offizielle Anerkennung der Heeresvermehrung. Caesar hat schon 61 in Hispania ulterior eigenmächtig eine Legion ausgehoben (Plut. Caes. 12). Suet. Caes. 18, 1

sagt ausdrücklich, Caesar habe sich in diese Provinz begeben, *antequam provinciae ornarentur*, also vor den Geldbewilligungen, und ebenso eigenmächtig ist Caesar 60 zurückgekehrt *non exspectato successore*. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß er auch 58 seine Kompetenzen selbstherrlich ausdeutete, wie das ja bei Cass. Dio 38, 35, 2 als Ansicht des Heeres gemeldet wird. Täublers Bemerkungen S. 127ff. entkräften das mit nichten. Wir stehen hier vor einer „Rechtsfrage", zu deren Klärung staatsrechtliche Tifteleien wenig beitragen können, da ihre Lösung einzig von der politischen Macht abhing. Suet. Caes. 24, 3 urteilt durchaus zutreffend. Auch i. J. 56 wurde im Senat die Ansicht vertreten, die lex Vatinia sei verfassungswidrig. Cicero prov. cons. 36 sagt von dem Antragsteller, der dem einen der für 55 zu wählenden Consuln Gallia ulterior zuweisen will, weil die Gallia citerior nach der lex Vatinia erst am 1. März 54 frei wurde: *ostendit eam se tenere legem quam esse legem neget.* Aber (Cic. fam. 1, 7, 10), *qui plus opibus, armis, potentia valent* (Caesar und seine Freunde) *perfecisse tamen mihi videntur stultitia et inconstantia adversariorum* (der optimatischen „Staatsrechtler"), *ut etiam auctoritate iam plus valerent.* Ciceros Rede selbst ist ja nur eine unter dem Zwang der Umstände gehaltene *παλινῳδία* (Att. 4, 5, 1). Daß derselbe Mann i. J. 55 dem Gabinius das, was 56 bei Caesar mit größtem Lob bedacht wird, als schweres Verbrechen ankreidet, ist doch eine alltägliche politische Erscheinung, wofür auch die deutsche Gegenwart immerzu Beispiele liefert. Täublers hierauf bezügliche Anmerkung S. 90, 159 zeugt von einer außergewöhnlichen politischen Harmlosigkeit und läßt einige Zweifel daran aufkommen, ob ihr Urheber dazu berufen ist S. 158 denjenigen Forschern Belehrung zu erteilen, die „realpolitisch zu denken glauben"

Gegen Täubler S. 69 Anm. 128 bemerke ich, daß die unterschiedliche Behandlung von Gallia ulterior und citerior durch den Cic. prov. cons. 36 erwähnten „Staatsrechtler" mir nur verständlich ist, wenn der Senat über die ulterior wie über eine normale, auf Grund der lex Sempronia (*cui non possit intercedi*) zu vergebende Provinz verfügen konnte.

Die Erörterung der lex Vatinia schließt S. 90 mit folgendem Satz: „Der innere Zwang, der sich aus dem Verhältnis des trebonischen zum vatinischen Plebiszit ergibt, muß entscheidend sein, um uns erkennen zu lassen, daß die vom Bewußtsein einer Kompetenzüberschreitung ganz freie Offenheit, mit der Caesar von der Aushebung und der Grenzüberschreitung spricht, in den Bestimmungen des Volksbeschlusses über sein außerordentliches Kommando ihre Grundlage hat."

Nachdem ich die Unmöglichkeit des „innern Zwanges" aus den Quellen glaube nachgewiesen zu haben, lenke ich die Aufmerksamkeit nur noch einmal auf Täublers quellenkritisches Verhalten gegenüber

Caesar (vgl. auch S. 102). Er scheint mir gerade einen besonders genialen Zug an Caesars Publizistik zu verkennen, nämlich die Kunst, alle seine Unternehmungen dermaßen als selbstverständliche Pflichten eines römischen Proconsuls hinzustellen, daß jeder Leser, der das nicht einsähe, entweder ein Dummkopf sein müßte oder — einer der unbelehrbaren Böswilligen, mit deren politischer Meinung sich im einzelnen auseinanderzusetzen Caesar daher von vornherein verschmäht. Daß hinsichtlich dieses zweiten Punktes die moderne Kritik oft viel zu kleinlich verfahren ist — S. 87 „Caesar soll zu seiner Rechtfertigung geschrieben und alle Künste des Verschweigens, des Verhüllens, des Zurechtrückens angewandt haben, um sich moralisch und rechtlich reinzuwaschen" — sei T. gern zugegeben. Aber, wenn er aus Caesars verächtlichem Hinwegschreiten über die Angriffe seiner politischen Gegner schließt, diese Anklagen hätten der Rechtsgrundlage entbehrt, so begeht er meines Erachtens einen noch gröbern Fehler.

Ich habe mich in dieser Besprechung auf eine Betrachtung derjenigen Tragbalken aus Täublers Interpretationsgebäude beschränkt, deren Brüchigkeit ich für besonders augenfällig halte, kann aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß danach von den neuen Aufschlüssen dieser Caesarstudie nicht mehr viel zu retten sei. Daß ihr Leser trotzdem durch manche anregende Bemerkung erfreut wird, braucht bei einer Schrift Täublers kaum besonders betont zu werden.

Frankfurt a. M. Matthias Gelzer.

Karl Meister, Die Hausschwelle in Sprache und Religion der Römer. Sitzungsber. der Heidelberger Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. 1924/5, 3. Abhandlung. Heidelberg 1925, C. Winter. 48 S. 2 M.

Meisters Abhandlung stellt eine überaus feinsinnige und umsichtige Untersuchung der Form- und Bedeutungsentwicklung von *sublimis* dar, mustergültig namentlich auch in der Vereinigung sprachlicher und sachlicher Betrachtung.

Ausgangspunkt bildet das Plautinische *sublimen ferre, rapere*; für den durch die Überlieferung nicht gesicherten Ausgang auf *n* spricht Men. 992 *illic homo ablatus sublimen siet* und Naev. tr. 26 *alis sublimen alios saltus inlicit* (mir trotz M. nicht ganz verständlich: und was heißt hier *sublimen*?). Übrigens verhielt sich C. F. W Müller Syntax

des Nom. 87[1] gegen die Form auf *n* ablehnend. *sublimem rapere* kennt erst Terenz und wahrscheinlich Ennius. Da die Wendung immer gebraucht wird, wenn jemand ins Haus getragen wird, so bringt M. sie mit dem *super limen ferre* im Hochzeitsritus zusammen und liest Cas. 815 *super attolle limen pedes* mit einer möglichen, aber nicht recht durch Beispiele gestützten Tmesis. Diese und verwandte Ausdrucksweisen (wie *intra limen*) sind im Lateinischen besonders häufig; *limina* als poetischer Plural erscheint seit Lucil. 1107 (wo man bei *ante limina perditus Tiresia gemebat* doch kaum an Ober- und Unterschwelle denken wird). Bei den Griechen tritt die Schwelle weniger hervor, und das mag wirklich seinen Grund in der stärkeren religiösen Bedeutung der Schwelle für die Römer haben; bei Soph. Phil. 533 *ἴωμεν ὦ παῖ προσκύσαντε τὴν ἔσω ἄοικον εἰς οἴκησιν* ist keine Schwelle vorhanden aber ihre Verehrung in einem richtigen *οἶκος* vorausgesetzt (vgl. dazu Radermacher, S. Ber. Wien. Akad. 187 S. 60). Aber die dem primitiven Denken selbstverständliche Vorstellung von der Bedeutsamkeit des Einganges und Anfanges ist doch auch ihnen geläufig, und auch den Glauben an Vorzeichen haben sie geteilt; nur ist das bei ihnen nicht in der Weise staatlich reglementiert wie bei den Römern, und ich möchte glauben, daß der Unterschied der beiden Völker eben hierin liegt. Ich verweise auf die Sammlungen von P. Stein *Τέρας* (Marburg 1909) und von K. Steinhauser, Der Prodigienglaube und das Prodigienwesen der Griechen (Tübingen 1911), und für die Aufhebung einer Versammlung durch *διοσημία* auf Szanto RE 5, 1083. — M. leitet nun *sublimen* von *super limen* ab, sachlich durchaus einleuchtend, lautlich deshalb bedenklich, weil Analogien fehlen; denn die Synkope in *ilicet* und *scilicet* trifft eine offene Silbe, und bei Verbindungen mit *praeter* und *inter* findet sich nichts entsprechendes. Auch die Schreibung *suplime* in alten Handschriften bei Cic. n. d. 2, 65 ist nur eine schwache Stütze. Sehr sorgfältig behandelt M. dann die weitere Entwicklung des Wortes. Cato kennt *sublimiter* (*stare*) „hoch, aufrecht stehen" und *sublimare* „erhöhen" Kühn schaltet mit unserem Stamme Ennius; er braucht *sublimen agere*, *hoc sublimen candens* = *ὑψοῦ*, also wohl Adv., *sublimus* (das M. als Rückbildung aus *sublimare* erklärt), *sublimare* und (Sc. 184) *sublime iter*, was M. als Adv. auffassen möchte, während es doch wohl Adj. ist; M. vermutet wahrscheinlich, daß der ennianische Gebrauch durch *μετέωρος* beeinflußt ist. Aber ich habe den Eindruck, daß er dem Ennius etwas zuviel Einfluß auf die Bedeutungsentwicklung zutraut. Es heißt im Mil. 1394 *rapite sublimen* (oder- *mem*) *foras, facite inter terram atque caelum ut siet*; da hier *sublimen* schon nach der Bedeutung *μετέωρος* herüberspielt, so möchte M. hier am liebsten ennianischen Einfluß annehmen (oder den eines älteren Tragikers: S. 40[2]) und in

dem Verse ein Wortspiel oder einen Wortwitz finden (dessen Pointe mir nicht recht klar ist). Aus dem catonischen *sublimiter stare*, das man doch nicht auf Ennius zurückführen kann, und aus Enn. Sc. 184 ergibt sich, daß *sublimis* (und wohl auch *sublimus*) schon in der Umgangssprache vorhanden war und „hoch" hieß, unter Lockerung des Zusammenhanges mit *limen*; es ist daher (leider) auch nicht ausgeschlossen, daß auch Plautus schon an den Stellen, wo der Akkus. *sublimem* möglich ist, so und nicht *sublimen* geschrieben hat, das vielleicht schon damals ein Archaismus war. Es ist also wohl aus dem als Akkus. aufgefaßten *sublimem* durch Hypostase *sublimis* gebildet worden, dazu *sublimare* wie *simulare* zu *similis* (mehr bei Stolz Stammbildungslehre 591); *sublimus* kann Rückbildung von *sublimare* sein, doch ist auch die Möglichkeit einer Parallelbildung zu *sublimis* (wie *imberbus* neben *imberbis*) ins Auge zu fassen. Man empfindet lebhaft, wie notwendig eine gründliche Behandlung der Wortbildung wäre, statt des noch immer nicht zur Ruhe kommenden wilden Etymologisierens.

Merkwürdig ist, daß Cicero *sublimis* nicht braucht, sondern nur *sublime ferri* und das Adv. *sublime* „in der Höhe" Er hatte vielleicht puristische Beklemmungen, da ihm *sublimis* (und *sublimus*) neben *sublimen* nicht geheuer war. Dagegen verwendet Varro es mehrfach: bei *locus* (auch *sublimiori loco*), *vineae*, *granaria*, während M. *s. viri* r. r. 2, 4, 9 als Interpolation tilgen will. Die Dichter brauchen es von Catull an reichlich; *sublimus* schwindet nach Ennius und Accius. Das adverbiale *sublime ferri* wird nicht mehr verstanden und durch *in s. f.* ersetzt. Die letzte Entwicklung ist, daß *sublimis* und *sublimitas* zum Titel hoher Ämter werden.

Daß im einzelnen viele anregende Bemerkungen abfallen, versteht sich bei einem so trefflichen Sprachkenner wie M. von selbst. Ich verweise auf die über Präfixeinmischung oder -vertauschung S. 31. Ich will meinen Dank dadurch abstatten, daß ich einiges gelegentlich gesammelte volkskundliche Material mitteile. An den Feralia werden nach Ovid F. 2, 573 drei Weihrauchkörner unter die Schwelle gelegt; das kann den Zweck haben, die Gespenster am Betreten des Hauses zu verhindern. Damit hat der im Pap. Leid. V (Jahrb. Suppl. 16) 3, 28 mitgeteilte (wohl orientalische) Zauber, unter die Schwelle der Werkstatt, deren Betrieb gut gehen soll, ein Ei mit Zauberformeln zu vergraben, nichts zu tun; vgl. auch Geopon. 15, 8, 1. Allerlei hat Marcellus Emp. Gegen Kopfschmerz verwendet man Würmer, die man auf der Schwelle mit Erde von der Schwelle zerreibt (2, 4). Beim Einnehmen eines Mittels gegen Grind soll man auf der Schwelle stehen (4, 27; ähnlich 14, 66. 16, 21. 23, 35. 25, 35 — z. T. aus Ps. Apuleius). Eine *οὐδαία θεός* Leptynnis kennt Lykophr. 49. Eitrem, Hermes und die Toten (Christiania 1909) 16

bringt das pythagoreische Symbolon ἐν οὐδῷ μὴ σχίζε mit deutschem Brauch zusammen; aber überliefert ist ὁδῷ, und dabei bleibt F. Böhm De symbolis Pythag. 46. Nicht gesehen habe ich Trumbull The Threshold-Covenant, wohl eine folkloristische Kompilation.

Breslau. Wilhelm Kroll.

Karl Ritter v. Czyhlarz, Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechtes. Achtzehnte, neubearbeitete Auflage von **Marian San Nicolò.** Wien und Leipzig 1924, Hölder-Pichler-Tempsky. XII, 504 S. 14,40 M.

Die beiden Elementarbücher für das römische Privatrecht, die vor dem Kriege in Deutschland und Österreich die verbreitetsten waren, sind innerhalb weniger Jahre von dem gleichen Geschick betroffen worden. Czyhlarz starb 1914 nach dem Erscheinen der 14. Auflage, Rudolph Sohm 1917 nach Vollendung seiner fünfzehnten. Sohms Institutionen fortzusetzen hinderte Ludwig Mitteis sein allzu früher Tod; sie wurden nun Leopold Wenger anvertraut, der bei der Besorgung der 17. Auflage (1923) sein Augenmerk mit Fug vor allem darauf richtete, alles das der Öffentlichkeit zu übergeben, was Mitteis selbst noch beizusteuern beabsichtigt hatte. Wie Wenger sich die weitere Gestaltung denkt, wird gewiß erst die 18. Auflage lehren — dieselbe, mit der jetzt Czyhlarz' Lehrbuch den Standpunkt seines neuen Bearbeiters San Nicolò zur Geltung bringt.

Eine wie schwere, ja im Grunde unlösbare Aufgabe der Herausgeber eines altbewährten Leitfadens auf sich nimmt; wie zweifelhaft der Ausgang ist, wenn Pietät und Intuition zum Kampfe herausgefordert werden: das zu beobachten, bietet jede Wissenschaft geläufige Beispiele. Die Schwierigkeit wächst in demselben Maße, in dem Forschungsrichtung und Gegenwartsbedürfnis sich geändert haben. Zwischen uns und Czyhlarz' erster Konzeption (1888), die in der Folgezeit nur wenige, seit 1904 kaum irgendwelche Besserungen mehr erfahren hat, liegen die Jahrzehnte, in denen die Einstellung zum römischen Recht sich so grundsätzlich gewandelt hat wie selten zuvor. Mit dem Inkrafttreten des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (1900) verlor die Gesetzgebung Justinians auch in Deutschland den Charakter eines geltenden Rechtes und die Beschäftigung mit ihr die keiner weiteren Begründung bedürftige Selbstverständlichkeit für die juristische Praxis und Studentenschaft. Mit dem Dozenten fand sich der Lehrbuchverfasser vor der neuartigen Pflicht, die Kenntnis vom römischen Recht nicht einfach mehr zu übermitteln, sondern für sie zu werben aus der Überzeugung heraus:

daß diese durch die Jahrtausende gewachsenen Rechtssätze in weiten und wichtigsten Gebieten Hauptwurzeln unseres nationalen Rechtes sind; daß sie in das Quellgebiet der modernen privatrechtlichen Denk- und Ausdrucksformen überhaupt hineinführen; daß sie durch das zeitliche und räumliche Ausmaß ihrer Geltung den Entwicklungsgedanken lebendig machen, der, zumal inmitten der heutigen Paragraphenhypertrophie, dem Juristen erst das für Gesamtanschauung, Werturteil und Rechtspolitik unerläßliche Niveau gibt; daß endlich das übernational gewordene römische Recht den mit dem steigenden Weltverkehr und seit dem Versailler Diktat immer unentbehrlicher werdenden Schlüssel zum Verständnis anderer Rechtsordnungen gewährt, deren sehr verschieden gearteter, aber doch gemeinsamer Nähr- oder Lehrboden das Corpus iuris gewesen und geblieben ist. — So oder ähnlich spricht heute der Romanist zu seinem Hörer und Leser. Aber auch vor sich selbst ist er in jenen 40 Jahren ein anderer geworden. Das römische Recht, als ratio scripta längst nicht mehr hingenommen und als Arsenal verwertbarer Sentenzen ebenfalls nicht mehr vonnöten, büßte unter dem Nahblick des kritischen Historikers seine scheinbar harmonische Eindeutigkeit ein. Es hat sich in eine Vielheit von Anschauungen aufgelöst, die von den Zwölf Tafeln bis zu Justinian in fast dauernder Bewegung begriffen sind. Insbesondere das sog. klassische Recht der Prinzipatszeit erscheint jetzt nur noch als ein Höhepunkt, nicht als der Abschluß der Entwicklung. Die nachklassischen Jahrhunderte haben beinahe auf allen Gebieten einschneidende Reformen gebracht und nachhaltigen Einfluß auch auf die Kodifikation des VI. Jahrhunderts geübt — auf dieses buntscheckige Mosaik, in dem die verschiedenen Farben kasuistisch-klassischer und scholastisch-hellenistischer Tönung auseinanderzuhalten das vornehmste Ziel der heutigen Forschung geworden ist. Ihm aber näher zu kommen konnte man nur hoffen, wenn man die außerrömischen Rechte, deren Einwirkung in Frage stand, von sich aus kennen zu lernen versuchte. Und so wuchs, durch die Funde der ägyptischen Papyri, des Codex Hammurapi und anderer orientalischer Inschriften und Urkunden beflügelt, das Interesse für das griechische, das hellenistische, das einheimisch ägyptische, das babylonische, das assyrische Recht mächtig empor. Die Geschichte des römischen Rechtes, aus der Sphäre des sozusagen Absoluten erlöst und realer gefaßt, ordnete sich in die Geschichte der antiken Rechte ein, derenVergleichung die Besonderheit und die einzigartige Größe der römischen Leistung immer mehr herausstellt.

Diese rationalen und ideellen Umwälzungen waren natürlich auch San Nicolò gegenwärtig, der sich im ägyptischen wie im babylonischen Rechtskreis ja selbst als tüchtiger Forscher bewährt hat. Aber in ihrer

grundsätzlichen Bedeutung treten sie bei ihm allenthalben (auch in der Rechtsquellenlehre, z. B. S. 30 N. 1, 38) zurück, stärker zurück, als der im Rahmen der Aufgabe berechtigte Konservativismus es meines Erachtens verlangt hätte. Die mit großer Hingebung und Selbstverleugnung unternommene Aufbesserungsarbeit ist fast nur in der Einzeldarstellung zu erkennen, hier aber Seite für Seite und auf nicht wenigen Seiten Zeile für Zeile. Die dabei befolgte Tendenz ist ohne Zweifel zu billigen. Während Familien-, Patronats- und Erbrecht sich Abstriche gefallen lassen mußten, wurden die Hauptlehren des Allgemeinen Teils und des Obligationenrechtes erweitert, die Kernstücke des Zivilprozesses stärker beleuchtet, die antiken Quellenbelege vermehrt und regelmäßige Hinweise auf das moderne Recht hinzugefügt — quantitativ mit dem Ergebnis, daß das Buch um hundert freilich weniger eng gedruckte Seiten anschwoll. Daß der so entstandene Text auch da, wo er ungeändert blieb, des neuen Autors Standpunkt wiedergebe, dieses Ziel ließ sich wohl im ersten Anlauf noch nicht immer erreichen. Sonst hätte die positive Erstreckung der infantia auf die ersten sieben Lebensjahre (S. 87), die Gegenseitigkeit der aus bonae fidei negotia erwachsenden Obligationen (S. 203) oder die exceptio mercis non traditae gegenüber der actio venditi (S. 237) nicht als klassisch, die Personalservitut nicht als Kategorie des „alten ius civile" (S. 154) erscheinen können, und die quinquaginta decisiones Justinians wären nicht als Vorbereitung der Kodifikation des Juristenrechtes (S. 29), sondern als eine durch diese Kodifikation überwundene Entwicklungsstufe gewürdigt worden.

Auch mit den Zusätzen San Nicolòs wird man nicht überall einverstanden sein. Je mehr er sich in der Zitierung literarischer Hilfsmittel zurückhalten mußte, um so strenger hätte die Auswahl sein und also S. 28 N. 1 nicht gerade auf Carusi verwiesen werden sollen, dessen vergleichende Methode heute wohl allseitig beanstandet wird. Sehr zu billigen ist die Erklärung des Unterschiedes zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften (S. 41), aber Untergruppen lediglich der zweiseitigen Rechtsgeschäfte sind das in Rom so wenig (vgl. etwa S. 123, 206) wie heute. Willkommen sind S. 43f. die Abschnitte über Furcht und Betrug, aber die Betrugsklage heißt actio de dolo (nicht: doli), und die Metusklage hat der Prätor noch nicht als actio in rem scripta gewährt (vgl. auch S. 454 N. 2). Die Erneuerung der Besitzlehre (S. 107ff.) hätte noch ergiebiger gestaltet werden können, wenn Rotondis eindringende Untersuchungen berücksichtigt worden wären. Eine Meinung, die der schon 1894 verstorbene Alibrandi vertreten hat, ist keine „neulich" (S. 186 Nr. 2) aufgekommene Lehre. Die „Einteilung der Kontrakte in negotia stricti iuris und negotia bonae fidei" (S. 186) ist nicht klassisch, und ebenso wenig ist es eine Verbesserung, wenn der Be-

arbeiter S. 187 die iudicia bonae fidei bei Czyhlarz in actiones bonae fidei verwandelt. S. 193 N. 1 wird die Custodialehre Seckels, den als Urheber die Literaturanordnung nicht recht erkennen läßt, im wesentlichen angenommen, aber bedenklich mit der Denkform einer „Sorgfaltspflicht" verknüpft. Die Ausführungen über Solidarität und Korrealität (S. 197ff.), die beide Erscheinungen als klassisch nehmen und die „gesamtzerstörende Wirkung" der Litiskontestation sogar auf den Fall der „Korrealstipulation" zu beschränken scheinen (S. 200), bedeuten einen Rückschritt in die Zeit vor Eisele und Binder. Wenn der Unterschied zwischen Delikten und Quasidelikten (S. 202) darin liegen soll, daß die ersteren zivilen, die letzteren prätorischen Ursprungs sind, so berührt sich das mit einer neueren italienischen Lehre, die schon an der prätorischen Herkunft der actiones furti manifesti, vi bonorum raptorum, iniuriarum scheitern muß. Bei Leihe und Aufbewahrung wurde die ursprüngliche prätorische actio durch die zivile nicht ersetzt (S. 205), sondern ergänzt.

Alle diese und manche andere Bedenken dürfen aber den Gesamteindruck nicht verdecken, daß der Herausgeber mit seinen Abänderungen überwiegend eine dem jetzigen Forschungsstande angepaßte korrekte Darstellung erreicht hat. Am ungezwungensten und klarsten spricht er naturgemäß da, wo er sich entschlossen hat, den alten Text mit größeren Strichen zu tilgen und durch einen neuen zu ersetzen, den er häufig durch Anlehnung an die jüngsten Zusammenfassungen (Mitteis, Rabel, auch Arangio-Ruiz) gewinnt. So sind namentlich die allgemeinen Lehren über Rechtsgeschäfte (S. 40ff.), die Erörterungen über juristische Personen (S. 91ff.), über Eigentumsübertragung (S. 129ff.) und Eigentumsklagen (S. 144ff.), über Schuld und Haftung (S. 181ff.), über die fiducia als Schuldverhältnis (S. 228ff.), über Kauf (S. 235ff.) und Arrha (S. 258), die Einleitung zum Deliktsrecht (S. 264ff.) und die auf Wlassaks Forschungen beruhenden Grundzüge des Zivilprozesses (S. 432ff., 443ff.) — von einigen Einzelheiten abgesehen — warm zu begrüßen. Hier zeigt sich das pädagogische Geschick des Bearbeiters, seine Fähigkeit zu knapper und scharfer Formulierung, sein Blick für das Wesentliche und ein Ton nüchterner Sachlichkeit, der, wie mir scheinen will, bisweilen an Czyhlarz selbst gemahnt und damit den Herausgeber in besonderem Sinne als Nachfolger des Verstorbenen legitimiert. Gerade die selbständig gearbeiteten neuen Abschnitte legen die Hoffnung nahe, daß es dem Bearbeiter gelingen möge, eine kommende Auflage so zu gestalten, daß sie als ein Lehrbuch von San Nicolò „unter Benutzung der Institutionen von Czyhlarz" ans Licht treten darf.

Freiburg i. B. Ernst Levy.

Otto Th. Schulz, Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (von Caesar bis Severus). Paderborn 1925, Ferdinand Schöningh. X, 124 S. 6 M. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums XIII 4).

Bei dem mangelhaften Stand der literarischen Quellen für die römische Kaiserzeit gewinnen die Münzen hervorragende Bedeutung. Für keine Periode der alten Geschichte liegt das numismatische Material in solcher Fülle vor, wie für die Zeit von Augustus bis Diocletian. Jeder, der auch nur den ersten Einblick in dieses Material getan hat, weiß seinen Wert zu schätzen, der in keiner Weise sinken würde, auch wenn uns einmal der ganze Tacitus und seine Fortsetzung geschenkt würde. Denn die Münzen sind, von ihrer Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte abgesehen, Quellen von hoch offiziellem Charakter. Das ist ihr Vorzug und ihre Gefahr zugleich. Die Vorderseite zeigt uns das Bildnis des Herrschers, nennt seine Hoheitsrechte. Wertvoller ist die Rückseite, die in Bild und Aufschrift zahllose Gedanken und Ereignisse erwähnt, deren Veröffentlichung die Regierung für gut fand. Hier vernehmen wir durchaus die Stimme der Regierung. Eine besondere Reihe innerhalb dieser offiziellen Äußerungen bilden die Kundgebungen, die zu Beginn oder an Wendepunkten der Herrschaft ausgegeben wurden. Diese haben programmatische Bedeutung: sie enthalten Versprechungen des Kaisers, lassen individuelle Auffassungen und besondere Ziele erkennen. Nirgends in der antiken Literatur ist dieser offizielle Charakter der Münzprägung ausgesprochen worden. Aber er wird aus den Münzen selbst evident. Außerdem ist gerade die programmatische Bedeutung der Prägung ein Hauptgrund, weshalb die Kaiser besonders der späteren Zeit nach ihrer Erhebung sofort darnach streben, die Münzstätten in ihre Gewalt zu bringen.

Das umfangreichste und wichtigste Material der Kaiserzeit bietet die römische Münze. Freilich steht die bis jetzt noch einzige umfassende Veröffentlichung von römischen Kaisermünzen durch H. Cohen unter jeder Kritik. Da ist es besonders zu begrüßen, daß das britische Museum nun begonnen hat, seinem großen Katalog der griechischen Münzen die Publikation der Kaisermünzen an die Seite zu stellen; der erste Band liegt vor. Vielleicht wird sich nach diesem Beispiel auch eine der großen deutschen Sammlungen dazu entschließen, mit ihren Schätzen an die Öffentlichkeit zu treten.

O. Th. Schulz unternimmt in seiner Schrift einen Versuch, die römischen Münzen von Augustus bis Septimius Severus unter zwei besonders wichtigen Gesichtspunkten auszuwerten: Angabe von Rechtstiteln und Aussprache von Programmen. Ausgehend von großenteils irrtümlichen Beobachtungen F. Kenners, der zuerst im Zusammen-

hang die Programmünzen der römischen Kaiser untersucht hat, weist der Verfasser nach, daß der Eichenkranz auf Kaisermünzen in keiner Weise als Symbol der Übertragung des Prinzipats gelten kann. Wenn er in ihm aber im weitesten Sinn ein bürgerliches Motiv der Regierung erkennen will, so ist auch dies nicht erwiesen. Daß die Aufschrift *ob cives servatos* die tatsächliche Rettung von Bürgern bedeutet, sei es durch mildes Regiment in Rom oder durch Beendigung von Kriegen, das wird niemand bezweifeln. Seit Neros Sturz wird in der Prägung *concordia*, die Einmütigkeit der Heere und der Provinzen, hervorgehoben; seit dem 2. Jahrhundert *pietas*, die innere Bindung des Regierenden oder des Thronfolgers an den Vater. Damit sind, wie mit Grund betont wird, nicht Rechtstitel ausgesprochen, sondern innere Beziehungen der Personen und tatsächliche Veränderungen in der Struktur des Reichs und des Regiments. Die Betonung der Adoption durch Hadrian, die Angabe des Stammbaums durch die späteren Kaiser, besonders durch Septimius Severus, bedeutet nicht rechtlichen Anspruch, sondern bezweckt persönliche Erhöhung durch Anschluß an die großen Vorgänger. Noch weiter entfernt von rechtlichen Belangen ist die *providentia deorum*, die als Ausdruck religiösen Abhängigkeitsgefühls seit Marcus erscheint. *Libertas*, von Augustus eingeführt, dann jeweils nach Befreiung aus drückender Gewaltherrschaft von Galba, Vespasian, Nerva besonders hervorgehoben, ist meines Erachtens auch kein Rechtstitel im strengen Sinn. Denn es ist keineswegs so, „daß der einzige Rechtsgrund des Prinzipats die Übertragung der Aufgabe ist, den Bürgern die Freiheit zu schaffen" Libertas will ein wesentliches Moment des augusteischen Prinzipats wiedergeben. Aber damit ist der gewaltige tatsächliche und rechtliche Unterschied zwischen Republik und Prinzipat noch nicht beseitigt. Welcher Historiker wollte den Satz unterschreiben: „Ohne Cicero kein Augustus!" Aus dem ganzen ersten Teil der Schrift geht also hervor, daß die Münzen von Augustus bis Septimius Severus weder eine Angabe über die Erhebung zum Kaiser (durch den Willen des Senats) noch eine Umschreibung der rechtlichen Grundlage des Prinzipats enthalten. Das ist begreiflich genug. Kein Monarch wird die Rechtstitel seiner Herrschaft der öffentlichen Diskussion preisgeben. Daß jeder dieser Herrscher das volle Recht für sich in Anspruch genommen hat, das zeigt die Tatsache der Münzprägung, das erweist vor allem Bildnis und Aufschrift auf der Vorderseite der Münze, wo Namen und Ämter genannt sind. Aber davon spricht der Verfasser nicht.

Im zweiten Teile der Schrift werden die Programme behandelt. Leider werden nicht alle Gedanken von programmatischer Bedeutung in den Gesichtskreis gezogen, auch die ausgesonderten nicht überall genügend

in den geistigen Zusammenhang hineingestellt. Die Entwicklung der programmatischen Tendenz der Prägung wird aus der Münzung der ausgehenden Republik erwiesen. Augustus läßt durch die Münzen Grundgedanken des Prinzipats verkünden: *ob cives servatos*; *SPQR parenti conservatori suo.* Dazu kommt als wichtiges Moment die Friedensidee, die nach ihm nie mehr aufgegeben wird. Ihre wechselnde Auffassung wird mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Aber wir hören nichts von der gewaltigen Bedeutung des Augenblicks, in dem Nero den Janustempel geschlossen, Vespasian Tempel und Markt des Friedens geweiht hat. Daß Septimius Severus seine Legionen durch das Friedensprogramm mit sich gerissen habe, wird wenig Glauben finden. Eindrucksvoll ist das Programm des Galba, das in *Roma renascens* und *salus generis humani* gipfelt. Die umfassende Deutung dieser Vorstellungen würde einen wertvollen Beitrag zur Geistesgeschichte der Kaiserzeit abgeben. Dasselbe gilt von den Kundgebungen Hadrians wie *tellus stabilita* und *locupletatori orbis terrarum.* Daß Nerva die Erneuerung der „verfassungsmäßigen" Herrschaft verkündet, Trajan den Friedensgedanken zurückdrängt, Pius das Römische hervorhebt, Commodus alle Begriffe auf seine Person bezieht, ist mit Recht festgestellt, aber nicht allseitig gewürdigt.

Im Anhang wird noch die Frage der Senatsprogramme erörtert. An einzelnen Beispielen wird gezeigt, daß der Senat auf seinen Kupfermünzen in gewissem Umfang eigene Gedanken und Wünsche aussprechen konnte. Jederzeit war es ihm unbenommen, dem Kaiser zu huldigen. Wenn die senatorische Prägung besondere Ereignisse, wie den Wiederaufbau der Städte in Kleinasien durch Tiberius, oder besondere Faktoren, wie die Reichsheere unter Hadrian, allein erwähnen durfte, so kam auch dies einer Huldigung nahe. Die Münzung des Clodius Macer gibt in größerem Umfang eigene Auffassungen des Senats wieder. Das kaiserliche Programm zu erwidern blieb immer Sache der Senatsmünze. Eine eingehende Untersuchung nach den vom Verfasser aufgestellten Gesichtspunkten würde tiefe Einblicke in das sich vielfach wandelnde Verhältnis von Kaiser und Senat gewähren.

Numismatik im Dienst der Geschichte ist voll von Schwierigkeiten und Entsagungen. Solange es noch an einem Corpus der Münzen und an Katalogen der großen Sammlungen fehlt, ist der Forscher genötigt, philologisch gesprochen zuerst den Text herzustellen. Das mag die Untersuchung manchmal umständlich erscheinen lassen. Aber ernsthafte Bemühung und Vertiefung fördert immer wesentlich neue Erkenntnisse zu Tage. Das beweist auch das vorliegende Buch. Nur meinen wir, daß diese Erkenntnisse um so fruchtbarer sein werden,

je umfassender der Numismatiker auch die übrigen historischen Quellen zu erforschen und zu deuten unternimmt: literarische Texte, Inschriften und Papyri, archäologische Denkmäler.

Tübingen. Joseph Vogt.

Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte. 120 Karten auf 34 Tafeln mit begleitendem Text, herausg. von **Johannes Kromayer** und **Georg Veith.** 3. Lieferung. Römische Abteilung. IV. Die Bürgerkriege von Cäsar bis Octavian 49—31 v. Chr. Leipzig 1924, Wagner u. Debes. 8,40 M.

Die Lieferung bringt 27 Einzeldarstellungen von Operationen, Schlachten und Belagerungen. Sie zerfällt in 22 Seiten Begleittext und 6 Kartenblätter mit 49 Skizzen.

Ersterer führt zunächst die Haupt- und Nebenquellen sowie die einschlägige Literatur an, berichtet sodann in knapper Form über den Hergang der Ereignisse und erwähnt am Schluß der entsprechenden Abschnitte die von den gegebenen Lösungen abweichenden Ansichten.

Quellen. Für Ilerda ist versehentlich Appian b. c. I, 42 angegeben. Es muß II, 42 heißen. Frontinus II, 5, 38 war zu zitieren. — Für die Schlachten bei Dyrrhachium und Pharsalos war auch Lucan VI und VII zu nennen. — Plutarch Caesar 34/35 war bei Corfinium, 52ff. für den Bürgerkrieg in Afrika anzuführen.

Der Hergang der Ereignisse steht nicht immer in Einklang, mehrfach in Widerspruch zu den Quellen. Die Behauptung in Spalte 84, Domitius habe nur 19 Cohorten in Corfinium zurückbehalten, 7 nach Sulmo, 6 nach Alba entsendet, wird durch Caesar b c. I., 15, 17, 25, 30, II, 28, Plutarch Caes. 34 widerlegt. — Die ihm untergelegte Absicht (Sp. 84), Caesar in Flanke und Rücken zu fallen, wenn dieser nach Luceria vorstoßen sollte, läßt sich aus der kurzen Angabe Caesars in b. c. I, 17 nicht herauslesen. Appian b. c. II, 38 und Dio 41, 10, 11 bringen keine diesbezüglichen Andeutungen.

Der Inhalt der Direktive des Pompejus (Caesar b. c. I, 38) an seine Legaten in Spanien ist nicht bekannt; „starre Defensive" (Sp. 85), d. h. Stehenbleiben in einer Verteidigungsstellung und dort die Entscheidung annehmen, wird er kaum befohlen haben, sondern wohl eine bewegliche, hinhaltende, der Entscheidung ausweichende und darum Zeitgewinn bringende Art der Kriegführung. — Afranius hat gegen den überraschenden Angriff Caesars auf den Hügel bei Puig Bordel die vor seinem Lager auf Posten stehenden Cohorten eingesetzt (Caes.

b. c. I 43). Das waren nicht, wie im Hergang der Ereignisse Sp. 85 behauptet wird, Reserven von ihm, sondern die ersten kampfbereiten Verbände, die er zum Gegenstoß verfügbar machen konnte.

Die Behauptung in Sp. 92, Pompejus habe im Frühjahr 48 die Offensive nach Italien ergreifen wollen, findet weder bei Caesar noch bei Appian, Dio, Lucan oder Plutarch eine Stütze. Aus den Angaben in Dio 41, 52, Lucan VI, 307ff., Plutarch Pomp. 66 geht im Gegenteil klar hervor, daß er dem Bürgerland und Rom den Schrecken des Krieges hat ersparen, fern von ihnen um den Besitz des Reichs hat kämpfen wollen.

Der Auffassung, daß Pharnaces nur in die Ebene des Lykos westlich Nicopolis und lediglich vor die Ausmündung des Tales, durch das Domitius marschieren mußte, Viehherden als Maske für den geplanten Überfall habe treiben lassen (Sp. 102), steht das *intra eas fauces* des b. Alex. 36 entgegen.

Bei Ruspina (Sp. 108) ist nach b. Afr. 16 und Appian b. c. II, 95 nicht Labienus selbst, sondern nur sein Pferd verwundet worden. — b. Afr. 40 weiß nichts davon, daß er bei dem Gefecht am Hamadet el Guebla nur mit Mühe entkommen sei (Sp. 108), berichtet dies aber in 50 und 52 für die beiden darauf folgenden Gefechte bei Uzita.

Bei dem Aufmarsch am Oued el Melah (Sp. 109) hat Scipio nach b. Afr. 59 zwei Treffen gebildet. In dem ersten standen die Legionen, im zweiten die Numidier. Für letzteres waren nur schwache Kräfte verfügbar, da stärkere als Rückhalt für die Elefanten auf den beiden Flügeln hatten verwendet werden müssen. Es bestand daher nur in einer dünnen Linie. Caesars Legionen sind dadurch zu der irrigen Meinung verführt worden, die feindliche Mitte sei nur ein Treffen stark.

Die Schilderung der Schlacht bei Thapsus (Sp. 110, 111) steht nicht im Einklang mit den Berichten in b. Afr. 85, Dio 43, 8, Appian b. c. II, 97, Plut. Caes. 53. In ihnen ist nirgends angegeben, daß Caesar nach dem Sieg bei Sidi Zebidi nur mit einem Teil der Legionen verfolgt, mit dem Rest und den vor der Stadt zurückgelassenen beiden nach Süden gegen die Lager des Afranius und Juba vorgestoßen sei. Nach den genannten Quellen sind vielmehr alle Legionen, die Caesar gegen Scipio geführt hatte, den Fliehenden an der Klinge geblieben, sind kurz nach ihnen vor dem Lager des Afranius, bereits vor ihnen in dem gleichfalls dort errichteten, aber rechtzeitig geräumten Jubas eingetroffen (Plut. Caes. 53).

Die von den Lösungen Kromayer-Veiths abweichenden Auffassungen werden ihrem Inhalt nach kurz wiedergegeben. Die Auseinandersetzung mit ihnen findet einige Male in ausführlicher Weise statt, soll bei anderen in Bd. 4 der antiken Schlachtfelder oder im

Nachtrag erfolgen. Für Munda wird die abweichende Auffassung von Holmes ohne Stellungnahme verzeichnet.

Soweit keine Einwände zu den Darstellungen des Schlachtenatlas erhoben worden sind, dürfen diese als zutreffend anerkannt werden. —

Die Angaben Caesars in b. c. II, 1ff. und Lucans III, 370ff. über die Belagerungsarbeiten vor Massilia stehen in unvereinbarem Widerspruch zueinander. Man muß sich entscheiden, welcher von beiden Quellen man Glauben schenken will. Die im Schlachtenatlas gegebene Darstellung stützt sich auf die erstgenannte und dürfte den Vorzug verdienen.

Bei der Schilderung der ersten Schlacht am Nil ist zu bezweifeln, daß es Caesar möglich gewesen sein sollte, bereits bei Tagesanbruch anzugreifen, nachdem er in der Nacht eine Seefahrt von — nach der Karte — über 30 km, das immerhin zeitraubende Ausbooten der Truppen und einen Marsch von 50 km Länge um die Mareotis hatte erledigen müssen.

Die für die Schlacht von Pharsalos gegebene Lösung Kromayer-Veiths befriedigt in keiner Weise. Der Annahme von Lucas ist unbedingt der Vorzug zu geben, zumal da ein Besuch des von ihm angenommenen Schlachtfeldes ergeben hat, daß sie durchaus möglich ist.

Ebenso ist der Annahme des Schlachtfeldes von Munda durch Holmes zuzustimmen. Nach den Quellen ist es nicht ausgeschlossen, daß zwischen dem Abmarsch von Ucubis und der Schlacht mehrere Tage gelegen haben. Der Einwand, wenn Munda bei Ursao gelegen hätte, würden die Pompejaner nach dem näheren Hispalis geflohen sein, ist nicht stichhaltig. Nach der Karte ist die Entfernung nach Corduba fast die gleiche. Es wäre auch durchaus begreiflich, daß die Pompejaner dorthin geflohen wären. Die Entscheidung in der Schlacht war auf ihrem rechten Flügel gefallen. Die Verfolgung kann ihnen den Rückzug nach Hispalis verlegt haben. Das von Sextus Pompejus besetzte Corduba war zudem für sie der gegebene Zufluchtsort.

Die im Schlachtenatlas gegebenen Einzeichnungen des Lagers des Pharnaces und des zweiten Lagers Caesars entsprechen den im b. Alex. 72 u. 73 gemachten Angaben über die Entfernungen besser als die Perrotschen Annahmen. Die Hauptschwierigkeit — Vorgehen der Sichelwagen in Gefechtsformation durch das tief eingeschnittene Tal, in dem beim Rückzug die Auflösung des Heeres des Pharnaces eintritt — wird nicht beseitigt. Der von Veith vorgeschlagene Ausweg (Sp. 106) — Angriff der Sichelwagen nur auf einem Teil der Front — befriedigt nicht.

Die Gründe, die E. Steiner gegen die Gleichsetzung von Ruspina mit Henschir Tenir und für die mit Monastir vorgebracht hat, sind einleuchtend.

Der Darstellung der Operationen nach Ilerda kann nicht zugestimmt werden. Es geht nicht an, die Lösung Stoffels beizubehalten, gleichzeitig aber das von diesem an Steile des heutigen Mequinenza angenommene Octogesa nach Rivarroja zu verlegen. Mit dem Ziel der Operationen muß sich notwendigerweise auch deren Richtung ändern. So begreiflich der erste Lagerschlag des Afranius bei R. de Adá sowie sein Versuch, am nächsten Tage sich der Höhe des M. Maneu zu bemächtigen, sind, wenn er nach Mequinenza wollte, so unverständlich ist sein Verhalten, wenn er nach Rivarroja strebte.

Die Karten sind zum Teil nach modernen Generalstabskarten und Kriegsaufnahmen gezeichnet, zum Teil Werken von Stoffel, Kromayer, Veith, Kiepert, Baedecker, Mahmud- und Neroutsos Bey entnommen. Die Darstellung des Geländes ist durchweg — auch dort, wo es annahmsweise ergänzt (Schlachten am Nil) oder nur annähernd richtig wiedergegeben ist (Nicopolis, Zela) — gut und eindrucksvoll. Sie bedarf aber noch mehrfach der Vervollständigung. An Wasserläufen sind Pfeilstriche zur Bezeichnung der Stromrichtung anzubringen. Erwünscht wäre ferner, wenn durchweg an den Rändern der Karten angegeben wäre, von wo die diese durchschneidenden Wege ommen und wohin sie führen.

Um die Lage des Lagers Curios südlich Corfinium (Blatt 19, 1) beurteilen zu können, war die Darstellung des Geländes unerläßlich. Nach der Karte muß man annehmen, daß es in einem Tal gelegen hat. Das kann nicht richtig sein. Man müßte es dann wohl auf der Anhöhe hart westlich der Straße suchen, von wo es diese ganz in dem gleichen Maße beherrschte. — Bei Ilerda ist der erste Kampf um einen zwischen der Stadt und dem Lager des Afranius gelegenen Hügel entbrannt. Die 14. Legion ist vor dem Gegenstoß der Pompejaner nach einem Hügel zurückgewichen. Beide fehlen in der Geländedarstellung (Blatt 19, 2). — Die Operationen der Pompejaner und Caesars südlich Corduba bezweckten, sich in den Besitz der dortigen festen Brücke zu setzen. Sie ist nicht eingezeichnet (Blatt 23, 2).

Die Einzeichnung der Truppen ist gut und klar. Unzweckmäßig ist nur, daß mehrfach zeitlich aufeinanderfolgende Kriegs- und Gefechtslagen mit den gleichen Signaturen in ein und dieselbe Karte eingetragen worden sind (Kämpfe bei Curicta, Lager Scipios bei Ruspina, Belagerung Promonas auf Blatt 19, 7, 22, 2, 24, 5). Sie läßt aber manchmal die unbedingt erforderliche Sorgfalt vermissen. Bewegungsrichtungen von Truppen müssen durch Pfeilstriche angedeutet werden. Das Zurückgehen der 14. Legion bei Ilerda, das doch anzunehmende Vorgehen der delmatischen Abteilungen gegen die Flanken des Gros des Gabinius bei Sinotion hätten in dieser Weise kenntlich gemacht werden

müssen (Blatt 19, 2 u. 8). — Afranius hat nach den Quellen den Abmarsch von Ilerda auf Octogesa aus einem auf dem linken Sicorisufer neu errichteten Lager angetreten. Es fehlt auf Blatt 19, 3. — Auf der Karte der Belagerung Massilias ist die von Lucan erwähnte, zweifellos auch vorhanden gewesene Einschließungslinie nicht eingezeichnet (Blatt 19, 4). — Der Angriff auf Siscia ist auf zwei Dämmen geführt worden. Die Karte trägt zwar den Vermerk „aggeres" Es ist aber nur einer angegeben (Blatt 24 unten links). — Bei Metulum haben nach Appian Ill. 19 die Römer die Umwallung der Oberstadt mit einem, die dann von den Verteidigern weiter rückwärts errichtete zweite Mauer mit zwei Dämmen angegriffen. Die Skizze macht dies nicht ersichtlich (Blatt 24, 3).

Nach Appian Ill. 25 hat Octavian gleichzeitig mit dem Angriff gegen die Stellungen der Delmaten auf den Höhen nordwestlich von Promona einen solchen, offenbar vergeblichen gegen die Stadt selbst geführt. Die Karte enthält keinen diesbezüglichen Hinweis (Blatt 24, 5).

Irreführend ist die Einzeichnung der Truppen Curios in der Schlacht am Bagradas (Blatt 19, 6). Nach ihr muß man annehmen, daß er Saburra gegenüber in Marschkolonne halten geblieben, diese lediglich von einer Abteilung Jubas durchbrochen, nur die römische Kavallerie eingekreist und vernichtet worden ist. Nach Caesar b. c. II, 41 ist er mit den Legionen aufmarschiert — seine acies wird mehrfach erwähnt — vom Gegner eingekesselt und mit seinem ganzen Heer zugrunde gerichtet worden.

Falsch ist schließlich die Einzeichnung des Kampfes der Germanen in der ersten Durchbruchsschlacht bei Dyrrhachium (Blatt 20, 2). Nach ihr hätten die Germanen die Stellung des Pompejus durchbrochen. Caesars Bericht b. c. III, 52, daß sie *extra munitiones nostras egressi* den Feind zurückgeschlagen hätten, läßt keinen Zweifel, daß dies nicht der Fall gewesen ist.

Die Lieferung bringt neben einigen noch nicht einwandfreien eine ganze Anzahl zutreffender Lösungen. Ihre Benutzung ist für das Studium der betreffenden Operationen zu empfehlen.

Hurlach am Lechfeld. Hans von Mangoldt-Gaudlitz.

Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden mit Einschluß der griechischen Inschriften, Aufschriften, Ostraka, Mumienschilder usw. aus Ägypten, bearbeitet und herausgegeben von Dr. **Friedrich Preisigke.** 1—3. Lief. (*α — κωφός*). Heidelberg-Berlin 1924, 1925. Selbstverlag der Erben. Zu beziehen durch Grete Preisigke, Gröbzig bei Cöthen, Anhalt. Sp. 1—860. 25,20; 16,80; 14,70 M. [Die Drucklegung leitet jetzt, nachdem der Verf. nur die ersten Bogen hat fertig sehen können, Dr. Emil Kießling an der Papyrussammlung der staatl. Museen in Berlin.]

Dies Wörterbuch ist etwas ganz Neues. War der Verf. der rechte Bearbeiter? Vor drei Jahren ist sein Namenbuch erschienen, ein vortreffliches Werk, aber ohne genügende philologische Vorbereitung geschaffen. Das lehrt jede Seite. Wieviel mehr war das Philologische für das neue Unternehmen nötig!

Hat der Verf. die Vorläufer dieses Werkes benutzt? Da ist Herwerdens Lexicon suppletorium (2. Aufl., Leiden 1910), dessen Hauptmasse aus Papyri und Inschriften stammt. Daß es nicht eingesehen ist, mag zwar kein großer Schade sein. Der weder auf Überlieferung noch auf Auslegung sich verstehende, übrigens auch recht unordentliche Holländer ist in Wilamowitzens Geschichte der Philologie zu glimpflich fortgekommen (S. 41), wohingegen z. B. sein Landsmann Alfons Hecker, der Jacobs und Meineke nachstrebte, zu Unrecht fehlt. Allein in Grammatik und Sprachgefühl war bei jenem viel zu lernen, immer aber war er zur Vergleichung nützlich. Im Buchstaben *β* ist freilich nur wenig zu ergänzen: zu *βατέλλιον* der Hinweis auf lat. patella, *βιλίσκος* war zu erwähnen (Bells Lesung *τοὐβιλίσκου* widerspricht in dieser Byzantinerurkunde der Sprachgeschichte, denn die Krasis ist jetzt fast ganz verschwunden), zu *βουστάσιον* Flor. 50, 98 war auch noch 60 hinzuzufügen (also 50, 60, 98). — Bei dem großen Mangel an grammatischer Papyrusbearbeitung waren Witkowskis Epistulae privatae (2. Aufl. 1911), mochte hier auch das Sprachliche nur in gewissen Gebieten (besonders in Wortform und Wortwahl) verfolgt sein, sorgfältig und nicht nur hier und da heranzuziehen. In den Briefen 51—56 fehlt Berücksichtigung der Anmerkung über *ἄφες* (dann hätte der Verf. auch gefunden, daß in *καὶ ἂς λάβωσιν* Amh. 153$_7$ [VI^p] schon geradezu das neugriechische *ἂς* vorliegt), der über *ἐπισκοποῦ*, wobei Brinkmanns wichtige und doch auch wieder aus des Verf.s Sammlungen zu verbessernde Beobachtung anzuführen war, näml. über einen merkwürdigen Gebrauch von *ἕως* (*οὐκ ἔχομεν ἕως τῆς τροφῆς*, was zu dem vom Verf. vermerkten *οὐκ ἔχω ἕως ἑνὸς τριμησίου* gehört, „mittellos bis auf den letzten Heller"), *δειλαίνω* war schärfer zu fassen, bei *καταστοχήσαμεν* ist Witkowskis Anmerkung zwar erwähnt, aber *κατ-αστοχέω* und *κατα-στοχάζομαι* werden durcheinander geworfen. — So ist auch Maysers Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit (1906), zu der man gerne die Ergänzung durch eine

Papyrussyntax wünschte, ohne Einfluß geblieben. Aus der Wortlehre seien als Beispiel die Seiten 416—418 durchgenommen: bei *κεῦτλον* fehlt der Hinweis auf *σεῦτλον*, *κᾶς* fehlt ganz (bei *ἐφίππιον*, was doch Adjektiv ist, wird zwar auf *κᾶς* verwiesen, aber das Wort ist ausgefallen), *ἀνεπισταθμεία*, nicht *-μία*, ist überliefert (gebildet also aus *α*-priv. und *ἐπισταθμεία*), ebenso wird nicht das alte und richtigere *ἀσωτεία* (Fay. 12_{24}), sondern nur das spätere *ἀσωτία* angeführt.

Für die immer noch fehlende Grammatik der Papyri der Kaiserzeit ist Ersatz zu suchen in den sprachlichen Arbeiten über das Neue Testament. Voran steht die Grammatik des neutestamentlichen Griechisch von Blaß-Debrunner (5. Aufl. 1921). Einige Abschnitte aus der Abteilung V (Stammbildung): § 113 *κυριακός* „Inschr. und Pap. von 68^{p} an" unter Verweis auf Deißmann, bestätigt durch den Verf., der kein Beispiel enthält, das älter als I^{p} wäre; 119 „*εὐδοκεῖν* muß von einem ideellen **εὔδοκος* (zu *δέχεσθαι*) abgeleitet werden" hätte zu besserer Bearbeitung des Wortes *εὐδοκέω* geführt, denn die beiden wichtigen Stellen sind voneinander getrennt (*τὸ ὑπ' αὐτῶν εὐδοκηθέν* und *Νεμεσιανὸς εὐδόκημαι*) und die wichtigste fehlt, weil Wilckens Ptolemäerpapyri grundsätzlich ausgeschlossen wurden (*ηὐδόκησάς με τῆς τιμῆς* Lond. I 46_{6}), wobei noch zu bemerken ist, daß die 609_{29} ff. angeführten Stellen als Zeugnisse für *ἐξ εὐδοκούντων* erscheinen, während sie, was beim Zusammenarbeiten unter den Tisch fiel, das einfache, in den Unterschriften übliche *εὐδοκῶ* „ich erkläre mich einverstanden" bezeugen; „*γλωσσόκομον* für *γλωττοκομεῖον*" unter Verweisung auf Phrynichus, worauf bei den ohne jeden Zusammenhang aufeinander folgenden Worten *γλωσσοκομεῖον* und *γλωσσοκόμον* aufmerksam zu machen war usw. — Aber sehr verwunderlich ist, daß weder Benutzung noch überhaupt ein Hinweis auf das große englische Worterklärungswerk vorzukommen scheint: The vocabulary of the Greek Testament illustrated from the papyri and other non-litterary sources by James Hope Moulton and George Milligan, Hodder and Stoughton, London-New York-Toronto. Fällt auch das Erscheinen dieses Werkes wohl erst in die Kriegszeit (die Vorrede zur 1. Lieferung ist vom 1. Mai 1914), so gehörten doch zwei Deutsche, Thumb und Deißmann, zu den Beratern, und nach dem Kriege wäre doch bald eine Verbindung möglich gewesen. Ein Vergleich lehrt, daß beide Werke sorgfältige Arbeit geben. Die Engländer sind dem Deutschen in der grammatisch-geschichtlichen Erfassung der Wortbilder weit überlegen, kein Wunder, da im Neuen Testament schon seit Grimms Clavis (1867) Wortgeschichte gepflegt wird; sie verfügen über reichere Schriftkenntnis, besonders auf dem Gebiete der englischen Arbeiten; sie schreiben die Stellen zahlreicher und genauer aus, was sie schon darum können, weil sie über unumschränkten Raum verfügen,

und dabei wirkt der sich gut einfügende Fettdruck sehr angenehm. Unser Verf. hingegen ist dadurch besonders im Vorteil, daß er nicht, wie jene, bei jedem Worte und jeder Bedeutung die bekannte Ulpianfrage *κεῖται ἢ οὐ κεῖται* (nämlich im Neuen Testament) stellt, sondern alles ohne Unterschied heranziehen muß, was auch in Einzeldingen das Zutrauen zu einer gründlichen Sammlung mehrt; er ist ferner durch seine auf die neueste Textgestaltung gerichteten Sonderarbeiten („Berichtigungsliste") imstande, mit den erreichbaren Mitteln eine nach Möglichkeit sichere Grundlage zu haben, wie denn die Engländer z. B. in *βέλτατα* eine längst verbesserte Falschlesung (Mayser S. 298) wieder weitergeben; die kürzere Fassung endlich führt dazu, daß man sich schneller zurechtfindet. In der Ordnung freilich lassen beide Werke zu wünschen übrig. Die Engländer reihen nach Gutdünken aneinander, der Deutsche gibt bei bedeutungsreicheren Wörtern zwar scharfe und zahlreiche Abtrennungen, aber das Eigentliche und das Übertragene geht bunt durcheinander (vgl. z. B. *βάλλω*), auch dies ein Zeichen, daß der Verf. sich über Bedeutungsentwicklung nicht viel Gedanken gemacht hat. Es ist der gewissenhafte Verwaltungsbeamte, der alles sauber in seine Fächer einstellt.

Aber will man ein Wörterbuch dieser Art genauer nachprüfen, so muß man einen kleinen Schriftbereich aus der großen verarbeiteten Masse selber durchgehen und zum andern einen Abschnitt des Werkes herausgreifen und das Angeführte nachschlagen. Für jenes seien die drei in Wilckens Chrestomathie aufgenommenen Urkunden über das Athletentum gewählt (Nr. 156—158); sie sind auch darum besonders wichtig, weil sie eine willkommene Ergänzung der inschriftlichen Texte darstellen. Bei *γνωρίζω* fehlt die Bedeutung „anerkennen": *τὴν πρὸς ἐμαυτὸν εὔνοιαν ἐγνώρισα, μᾶλλον ἢ* (Schreibfehler: lies *μᾶλλον δὲ*) *ἐθαύμασα* schreibt Claudius 156_{27}; *ὃ ἔνγιστα τῆς συνόδου ἀρχιερεὺς γενόμενος* $_{29}$ ist nicht der „nächste", was *γενησόμενος* erforderte, sondern „der eben gewesene", gehört also zu *ἔγγιστα* 4 („letztlich"); bei *ἐντάγιον* fehlt neben Z. 6 die Z. 43; es fehlt ganz *ἡνίκα* 24 (im N. T. nur Paulus: Blaß-Debrunner 455[1]), so daß hier die Stellen von Moulton-Milligan (S. 281) als Ersatz herangezogen werden müssen, und es war ein Fehler, die Partikeln und Konjunktionen überhaupt auszuschließen, auch *δέ γε* 158_4 und *ἔτι τε* 158_6 waren wichtig; es fehlt *ἀργυροταμίας* $_{62}$ (und es hätte noch hinzugefügt werden müssen, daß die Urkunde aus Lykien stammt; in Ägypten fehlt der Beamtenname) und *καταταγέντι* $_{68, 75, 80}$, ferner *καὶ αὐτός* „einschließlich" 157_{12} in der merkwürdigen Wendung: *ἀπὸ ς Φαμενὼθ ια (ἔτους) ἕως Μεχεὶρ καὶ αὐτοῦ* („bis einschließlich Mechir") *ιδ (ἔτους)*, wozu man z. B. vergleiche *οἰκίαν σὺν χρηστηρίοις μέχρι συκαμινεῶν καὶ αὐτῶν οὐσῶν ἐπάνω λίμνης* Fir. 50_{22},

beide Urkunden aus Hermupolis; endlich steht *ταῦτα ὑμῖν διεπεμψάμην* 158_5 unter *διαπέμπω*, wo nicht nur das Medium von dem selteneren Aktivum zu trennen, sondern auch anzugeben war, wo das Wort bei Übersendung von Menschen, Vieh usw., wo insbesondere von Schriftstücken wie dort verwendet war (hier wohl immer das Medium).

Zum Nachschlagen sei die Doppelseite 101—102 gewählt. Bei *ἀρουρῶν τῶν ἐν ἀναπαύμασι κατατιθεμένων* „in Brachezustand versetzt" lies „mit Brachsämereien bestellt" (richtig ist *κατατιθέναι* S. 767 übersetzt), also *ἀναπαύματα* = *ἀναπαυματικὰ γένη*; gar seltsam ist das immer weiter fortgepflanzte *ἀναπέλπω* in zwei byzantinischen Texten, wo aber schon die vom Verf. durch Nachdenken gefundene Übersetzung „preisen(?)" ohne weiteres auf *ἀναμέλπω* führt, ein dichterisches Wort, das zwar bei Nonnus fehlt, oft aber in der Psalmenübersetzung des Apollinarius erscheint, was denn zu dem Schlusse führt, daß es über das byzantinische Kirchenlied in jene Grabschriften kam (Baustein für die Romanosforschung); auffallend ist auch „*ἀναπάγω*, wegführen, fortschleppen, Teb. 264 [II v]", denn es gibt sonst keine *τριπλᾶ* mit *ἀν(α)απο-*, und liest man *ἐλθὼν*] *ἐπὶ τὴν Πετερμούθιος οἰκίαν παρέδωκα τὴν Τασιγᾶπιν καὶ τὸν Θέωνα ἐν τῶι αὐτῶι ἀναπα⟨γ⟩ομένους*, so springt sofort *ἀναπαομένους* = *ἀναπανομένους* heraus: die beiden wurden in demselben Raume schlafend angetroffen. Wurde vorher bei *διαπέμπω* jede Unterscheidung vermißt, so heißt es bei *ἀναπέμπω* sehr klar: 1. eine Prozeßsache an den Unterrichter verweisen oder an den Oberrichter zurückschicken (und hier wieder: „der *ἐπιστράτηγος* spricht", folgt die Stelle, dann „der Unterrichter spricht" usw.), 2. einen beklagten Menschen vor die Behörde oder den Richter senden, einen Verhafteten vorführen (richtiger: vorführen lassen), 3. Brief, Urkunden oder sonstige Sachen hinsenden, übersenden, einreichen, 4. Geld oder Sachen zurückgeben, 5. einen Besitz auf jemand übertragen (ist zu streichen, die beiden Stellen gehören zu 4.), 6. Gebet emporsenden. Man sieht, wie sehr die rechtskundliche Bearbeitung der Papyri der sprachkundlichen vorangeeilt ist.

Schon wer mehr in rasch überfliegender Neugierde denn in scharfer Einzelbetrachtung die schmucken, zum ersten Male eine bequeme Gesamtübersicht gestattenden Hefte durchgeht, findet reichen Stoff zur Beobachtung, genug, ganze Aufsätze zu füllen. Bekannt sind dem Grammatiker die Verhandlungen über *ἑδέατρος* und *ἐλέατρος* (vgl. bes. Hoffmann, Die Makedonen S. 79, Solmsen, Berl. phil. Woch. 1907, 272): da stehen nun die beiden Worte S. 417 (dazu *ἀρχεδέατρος* 219) und 467 ohne jede Beziehung zueinander, wo doch z. B. auffallend ist, daß die bisher nur aus Pamphilus und Ammonius bezeugte Nebenform *ἐλέατρος* schon in einem Zenonpapyrus auftaucht. Da steht ferner S. 725 „*κάλαινον*

ein Raum (?)" mit dem Belege *ἀφελόντες θύραν τὴν ἐφεστηκυῖαν ἐπὶ τῆς προστάδος* (Vorhalle) *τῶν καλαίνων, οὗ οἶνος κεῖταί μου*: also *καλαΐνων*, wozu, da *οἶνος* folgt, leicht *κεράμων* zu ergänzen ist; vgl. *κάλλαια ἐξ οὗ καὶ κέραμος καλλάινος* Etym. Magn. 486_{25}; *ἄγγος καλλάινον* in einem Zaubertext Lond. I 71, 197. Das wäre rascher gefunden, wenn der Verf. bei *καλλάινος* alle Stellen näher bezeichnet hätte, denn schon zu Lond. 929 *σφυρίδ(ας) καλλαείν(ου)* hatte Kenyon *κεράμου* ergänzen wollen. Aber es sei der Freude der Nachforschung nicht zu viel vorweggenommen! Möchte nur so gearbeitet werden, daß jede Erklärung aus einer eindringlichen Auslegung des Zusammenhangs entspringt und sich bequem als Ergänzung anfügen läßt.

Denn darauf ist nun wie bei dem Namenbuche (vor dessen Anfertigung man doch einen in der Namenforschung führenden Gelehrten, etwa Wilhelm Schulze, hätte fragen sollen) hinzuarbeiten, daß das Fehlerhafte verbessert, das Ungeordnete zusammengerückt, das Unbestimmte näher bezeichnet und das Fehlende ergänzt werde. Eine solche Nachtragsarbeit ist schon ohnedies durch die sich fortwährend vermehrende Sprachmasse gefordert. Eine unnötige Zugabe waren die Wörter aus den im Sammelbuch und anderswo verstreuten metrischen Inschriften, das gehört in die Neuauflage von Kaibels Epigrammata; unnötig waren auch einige Zaubertexte, da ebenfalls das ganze Schrifttum der Zauberkünstler eine gesonderte Aufarbeitung fordert (Eitrem, Preisendanz). Dafür waren aber in dem ganzen Bereiche der Urkunden wenigstens zwei Gebiete, wo es anging und nützlich war, zu scheiden, die Amtssprache und das Volkstümliche. Es ist doch ein großer Unterschied, ob der Präfekt oder die Hökerfrau spricht, und wenn noch eine besondere Beachtung der Anwaltsprache (hätten wir nur mehr von größeren Schriftsätzen späterer Anwälte!) empfohlen wird, so leitet dabei der Gedanke, daß man gern über den Einfluß des Rhetorischen und des Neuattischen reichere Kunde gewänne. Auch zwischen sorgfältigen und liederlichen Schreibern mag, wenn es sich um besondere Wortformen handelt, ein Unterschied gemacht werden. Zu unterscheiden ist ferner örtlich, zunächst zwischen Ägyptischem und Nichtägyptischem (z. B. Palästina, Syrien, Kleinasien, kais. Kanzlei), und hin und wieder, wozu doch schon wird fortgeschritten werden können, zwischen den einzelnen Gegenden Ägyptens, wo die Unterschiede wohl zunächst bei städtischen Kanzleien sichtbar werden. Auch mit Zeichen ist zu arbeiten, zum mindesten sind alle im N. T. wiederkehrenden und alle neuen Worte mit einem besonderen Zeichen zu versehen, und ebenso wäre es erwünscht, wenn die drei großen Sprachzeiten, die der Ptolemäer, der früheren Kaiser und der Byzantiner, schon gleich durch den Druck voneinander getrennt würden, z. B. im Stichwort fett, mager

gesperrt, mager ohne Sperrdruck. Wäre der wackere Anhaltiner noch am Leben, er würde, nachdem er so vieles durch eigenen Fleiß und eigene Erprobung gefunden hat und in allem doch nur ein zuverlässiger Diener der andern hat sein wollen, auch der Sprachforschung seine reichen Schätze mehr erschließen.

Zusammengefaßt: Der Grundgedanke vortrefflich, der Arbeitsplan nicht genügend, die nach dem gewählten Plane vorgenommene Ausarbeitung fast ganz zuverlässig und ziemlich erschöpfend, der schnelle, saubere Druck lobenswert, Beseitigung der mancherlei, besonders sprachlichen Mängel durch einen Ergänzungsband dringend erwünscht, das Werk schon jetzt ein notwendiges Rüstzeug für den Philologen.

Horbach bei St. Blasien. Wilhelm Crönert.

H. Philippart, Iconographie de l'Iphigénie en Tauride d'Euripide. Paris 1925, Société d'édition „Les Belles Lettres" 33 S. 8 Fig. 3 Fr.

Vor fast 50 Jahren hat Robert (Arch. Zeitung 33, 1876, 133ff.) bisher am vollständigsten die Denkmäler behandelt, die sich an die Iphigenie in Taurien des Euripides anschließen. In dem bei seinem Tode vollendet, aber nicht druckfertig hinterlassenen letzten Teil der griechischen Heldensage, deren Herausgabe durch Kern wohl demnächst bevorsteht, hat Robert gewiß diese Denkmälerzahl ergänzt, zumal er inzwischen selbst viel zu ihr in seinen Sarkophag-Reliefs II 1, 1890, 165f. 170ff. 177ff. beigetragen hat. Dazu kommt die Behandlung der Vasen durch Huddilston, Die griechische Tragödie im Licht der Vasenmalerei, 1900, 143ff. und die Herausgabe von einer Anzahl von Einzelstücken. Nun hat Philippart sich die Aufgabe gestellt, alle diese bisher bekannten Stücke zu einer Liste zusammenzustellen, die gewiß an Vollständigkeit und klarer Disposition nichts zu wünschen übrig läßt. Er betrachtet seine Arbeit mit Recht als einen Baustein zu der notwendigen Aufgabe, ein Album zur griechischen Heroensage zu schaffen. Dieses dürfte allerdings nicht, wie Philippart will, in der Art des konfusen „Bilderatlas zu Homer" von Engelmann (36 Tafeln mit erläuterndem Text, Leipzig 1889), der nur für Schüler bestimmt ist und kaum für diese genügt, sondern in der von Overbecks „Bildwerken zum Thebischen und Troischen Heldenkreis" angelegt sein. Dieses für seine Zeit vorzügliche Werk ist seit seinem Erscheinen im Jahre 1857 natürlich veraltet, und sein Ersatz durch ein Werk, das außer den beiden Kreisen auch die übrigen Heroen, also vor allem Herakles,

Theseus, Perseus umfaßte, scheint mir ein dringendes Bedürfnis der Wissenschaft zu sein. Die Bildwerke sind in Roberts Heldensage zwar in Anmerkungen genannt, aber keineswegs ausgenutzt, was ohne Abbildungen auch nur unvollkommen möglich wäre. Wie notwendig aber die durch die Archäologie vermittelte Kenntnis der Denkmäler gerade für die Heldensage ist, erkennt man sofort, wenn man sich klar macht, daß in der Regel diese viel ältere Quellen sind als die literarischen Zeugnisse. Philippart betont mit Recht (S. 7), daß die Vasenbilder sehr viel wertvoller sind als die Notizen von Grammatikern und Scholiasten.

Freilich beschränkt sich im Falle der Iphigenie in Taurien ihr Wert darauf, den Eindruck des Volkes von der Iphigenie des Euripides wiederzugeben. Mit Recht betont Philippart (S. 8f.), wie früher Robert (Arch. Zeit. 1876, 137 u. 144), daß alle Abweichungen der Denkmäler von dem Text des Euripides nur aus künstlerischen Rücksichten zu erklären sind. Der Stoff ist, wie mehrfach, erst von Euripides entscheidend geformt worden. Entsprechend gehören die ältesten Denkmäler, die ihn behandeln, erst dem 4. Jahrhundert v. Chr. an.

Philippart zählt 60 Darstellungen nach der taurischen Iphigenie auf. Er nennt aber 7 davon (Nr. 8–10 und 34–37) zweifelhaft. Er hätte sie ruhig streichen können, da sie sicher nichts mit der Iphigenie zu tun haben. Von den 53 übrigen Denkmälern sind die ältesten 7 rotfigurige Vasen des 4. Jahrhunderts. Sie stellen die Begegnung von Orest und Pylades mit Iphigenie in ihren verschiedenen Phasen dar, eine auch die Flucht. Es folgen die 10 Gemmen, von denen 6 schildern, wie die beiden Freunde der Iphigenie vorgeführt werden, 2 die Verzweiflung des Orest malen und 2 die Entführung des heiligen Bildes durch die Priesterin darstellen. Mit Recht werden die etruskischen Spiegel und Aschenkisten aus der Ikonographie der Iphigenie ausgeschieden. Vielleicht müßte dasselbe mit der Bronze Nr. 21 (Reinach, Gazette des Beaux-Arts 1912 I fig. p. 72) geschehen. Von besonderer Wichtigkeit sind die 9 pompejanischen Wandbilder (S. 18ff.), weil hier das noch ungelöste Problem vorliegt, ob und wo das berühmte Gemälde des Timomachos aus der Zeit Caesars mit Orest und Iphigenie zu erkennen ist (Plinius 35, 40, 11). Philippart (S. 21ff.) zählt die verschiedenen bisher geäußerten Ansichten auf. Er schließt sich der Meinung von Robert an, daß das Bild im Hause des Caecilius Jucundus (Robert a. O. 144ff., Taf. 13; Hermeneutik 95 Abb. 150; Herrmann-Bruckmann, Denkmäler der Malerei 161ff., Taf. 118) eine Kopie nach Timomachos ist, daß also dieser, dem Wortlaut bei Plinius entsprechend, Thoas nicht dargestellt hätte. Ich selbst neige mich der Meinung von Herrmann und Pfuhl (Malerei und Zeichnung der Griechen II, § 890f.

S. 823f.) zu, daß vielmehr das Gemälde im Haus des Kitharisten (Herrmann a. O. 158f., Taf. 115–116) ein Nachklang des Tafelbildes von Timomachos ist, da die Figur der Medea, die mit großer Sicherheit auf Timomachos zurückgeführt wird, der Iphigenie dieses Bildes nahe verwandt ist (vgl. auch Rodenwaldt, Die Komposition der pompejanischen Wandgemälde 167ff.).

In der Behandlung der Sarkophage ist Philippart kaum über Robert hinausgekommen. Seine drei Gruppen, zu denen dann nur noch 2 Einzelstücke kommen, finden sich sogar bereits bei Overbeck (Bildwerke Taf. XXX 1–3), der die drei Hauptrepräsentanten der drei Typen, und dann bei Robert, der die Exemplare der drei Typen auf je einer seiner 3 Tafeln abbildet (a. O. Taf. LVII–LIX). Sehr nützlich ist die Zusammenstellung der vorkommenden Szenen in den Skizzen von Philippart Fig. 5–7. Sie läßt die meines Wissens bisher nicht beobachtete Tatsache erkennen, daß Gruppe I und III, d. h. die Sarkophage in München Philippart Nr. 38 und in Berlin Philippart Nr. 54 und ihre Wiederholungen als komplementäre Gegenstücke gearbeitet sind. Von den 6 Szenen, in die Philippart die Darstellungen teilt, befinden sich die beiden ersten und die letzte auf Nr. 38, die drei mittleren auf Nr. 54. Nach dem schon von Robert erkannten Prinzip befinden sich immer die zeitlich erste Szene in der Mitte, die zweite links, die letzte rechts. Nicht bemerkt ist aber bisher, daß die an gleicher Stelle befindlichen Szenen formale und inhaltliche Gegenstücke zueinander bilden. Der wahnsinnige Orest entspricht dem trauernden Orest in der Mitte; die erste Vorführung der Gefangenen vor Iphigenie der Erkennungsszene, also die erste der zweiten Begegnung der Geschwister links; der Gang zum Meer dem Kampf am Meer und der Einschiffung rechts. Es scheint mir kein Zweifel möglich, daß das Musterbuch diese durchdachte Komposition für zwei Gegenstücke schon enthielt, daß also die Szenen nicht erst von dem einzelnen Sarkophagarbeiter kompiliert worden sind. Anders ist das bei den Sarkophagen der Gruppe II, die am besten durch den Sarkophag in Weimar Philippart Nr. 48 repräsentiert wird. Die Erkennungsszene links ist identisch mit der an gleicher Stelle befindlichen des Sarkophags in Berlin Philippart Nr. 54 u. a. der Gruppe III. Die beiden anderen Szenen, die erste Begegnung in der Mitte und die Kampfszene rechts sind im Thema, aber nicht in der Form gleich mit der linken und der rechten Szene in Gruppe I. Die Deutung der linken Szene auf dem Weimarer Sarkophag Nr. 48 durch Philippart (S. 31) auf die erste Begegnung der Geschwister scheint mir durchaus richtig gegenüber der von Robert (a. O. 165f.) auf das Holen des Kultbildes zum Gang an das Meer. Hier ist einer der wenigen Punkte, in denen

Philippart über Robert hinausgekommen ist. Das Schwert in der Hand der Iphigenie in der linken Szene, das die maßgebenden Exemplare zeigen, widerspricht der Deutung Roberts. Roberts acht Szenen können mit Philippart unbedenklich auf sechs reduziert werden.

Die Abbildungen sind ungewöhnlich schlecht. Die Umrißzeichnungen Fig. 1–4 stehen tief unter denen bei Overbeck! So undeutliche Abbildungen nach Photographie wie Fig. 8 würde man in Deutschland kaum mehr machen. Für die Zwecke Philipparts genügen freilich die armseligen Bildchen. Für den erwünschten Atlas zur Heldensage müßten wir Besseres erstreben. Da dieser aber wohl auf Jahre hinaus noch ein Desiderat bleiben wird, so sind inzwischen fleißige Zusammenstellungen der Bildwerke zu einzelnen Sagen in der Art von Philipparts Abhandlung in großer Anzahl zu wünschen.

Gießen. Margarete Bieber.

Rudolf Egger, Teurnia. Die römischen und frühchristlichen Altertümer Oberkärntens. Wien und Leipzig 1924, Hölder-Pichler-Tempsky. VI, 61 S. 2 Karten und 23 Textabb.

Der kleine vom Österreichischen Archäologischen Institut herausgegebene Führer enthält alles, was von ihm verlangt wird, eine Geschichte der Stadt und ihres Gebietes im Rahmen der norischen Landesgeschichte nebst ausreichender Karte, eine knappe Beschreibung ihrer Überreste mit einem Stadtplan, eine ausführlichere ihres interessantesten Bauwerkes, der dem 5. Jahrhundert entstammenden Friedhofskirche, die Steindenkmäler zunächst des kleinen Museums, sodann die verstreuten des gesamten von der Stadt verwalteten Bezirks und als Anhang sämtliche literarischen und inschriftlichen Erwähnungen von Teurnia sowie die moderne Literatur. Gut gewählte Abbildungen unterstützen den Text, der anschaulich und klar geschrieben ist und in jeder Zeile den Kenner verrät. Aller Kleinkram ist beiseite geblieben.

Gute Bücher rezensieren sich, wie man sagt, selbst, aber als Muster und Vorbild für ähnliche Arbeiten, welche die in Zeitschriften vergrabenen Ergebnisse der Erforschung vor- und frühgeschichtlicher Stätten einem weiteren Kreise vermitteln und zugleich als Führer dienen, darf Eggers Büchlein hier nicht ungenannt bleiben.

Frankfurt a. M. Friedrich Drexel.

Richard Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms. Leipzig-Berlin 1925, B. G. Teubner. 39 S. 1,80 M.

Die Rede, die Heinze am 31. Oktober 1921 beim Antritt des Rektorats an der Universität Leipzig gehalten hatte, war vollständig vergriffen. Es ist höchst dankbar zu begrüßen, daß der Verfasser durch einen zweiten Abdruck vielfach geäußerten Wünschen entsprochen hat, so daß nunmehr seiner Rede die ihr gebührende weitreichende Wirkung gesichert ist. Die Frage, die seit Polybios Tagen immer aufs neue die Geister beschäftigt hat, was eigentlich die Ursachen der Größe Roms seien, findet in diesen gedankenreichen Ausführungen eine ganz neue Antwort. Auf Grund der vertieften historischen und psychologischen Erkenntnis unserer Zeit unternimmt es der Redner, das Werden der Größe Roms aus dem eigensten Wesen des römischen Volkes zu erklären, so, wie es in jener älteren Periode der Entwicklung aus der schöpferischen Gestaltung seines Staates zutage tritt, auch später noch aus den erhaltenen Zügen der ursprünglichen Geistesart wohl erkennbar bleibt, ganz besonders aber in der kraftvoll ausgeprägten Sprache jener Werdezeit seinen lebendigsten Ausdruck erhält. Begriff und Wort der römischen *res publica*, dem geschulten Blicke deutlich vor Augen stehend, und doch, wie alles nationale Fremdgut, nie mit einem gleichwertigen deutschen Ausdruck wiederzugeben, beherrschen weithin den Gedankengang der Rede. Es hieße dem Leser seinen Genuß beeinträchtigen, wollten wir noch versuchen, im einzelnen zu verfolgen, wie der Inbegriff jener *res publica*, die Macht und Größe des Volkes, die *maiestas populi Romani*, ebensosehr durch den festen Willen zur Macht wie durch die kluge und stetige Führung des Volkswillens verwirklicht worden ist. Hier redet ein Gelehrter, der zugleich ein Meister des Wortes ist. Wie die einleitenden Sätze das Problem mit den Geistesinteressen der Gegenwart verknüpfen, so schließt die Rede mit der eindringlichen Mahnung, für die besonderen Kulturaufgaben unseres Volkes das zu „erwerben, was dem römischen Volke als Geschenk in die Wiege gelegt wurde, ein Volk zu sein und den Entschluß, über unser Sonderwohl zu stellen unsere res publica".

Magdeburg. Anton Funck.

Nachrichten

Ein bologneser Palimpsest von Ciceros Reden.

Die Universitätsbibliothek von Bologna bewahrt unter vielen anderen Cicerohandschriften des 15. Jahrh. auch einen mit der Katalognummer 280 (469) versehenen Pergamentcodex auf, der durch die in ihm enthaltenen Palimpsestblätter Wichtigkeit erhält. Der Band stammt aus dem Besitz des Johannes Garzoni, eines bologneser Humanisten, der von 1420 bis in die ersten Jahre des 16. Jahrh. lebte. Garzoni kaufte ihn, wie er selber angibt, im Jahre 1466 von einem Juden in Bologna. Die in ihm vereinigten 20 Ciceroreden sind von drei verschiedenen Händen geschrieben; eine vierte Hand, die diejenige des Garzoni selbst sein dürfte, hat eineinhalb Blätter von ad senatum geschrieben und auf zwei unnumerierten Blättern am Schlusse eine Lücke in pro Flacco ergänzt. Nur die dritte und vierte Hand verwenden Palimpsestblätter, von denen heute noch 120 in dem Codex enthalten, 14 weitere aber verloren gegangen sind.

Die Schrift des Palimpsests — karolingische Minuskel oder deren Nachahmung in frühhumanistischer Zeit — ist fast überall nur noch schwer erkennbar. Immerhin gelang es mir 45 Blätter zu bestimmen. Dabei kamen Bruchstücke von 11 Reden Ciceros zu Tage, zum Teil denselben, die auch die junge Schrift gibt, nämlich von ad senatum, ad quirites, de domo, in Vatinium, de provinciis consularibus, de haruspicum responsis, pro Balbo, pro Caelio, pro Cluentio, pro Murena, pro Sex. Roscio.

Der eigenartige Fall, daß ein verhältnismäßig junger Band Ciceroreden abgekratzt, aufgelöst und zum Teil aufs Neue zum Schreibmaterial für Ciceroreden verwendet wurde, erklärt sich wohl daraus, daß der Palimpsest zahlreiche Umstellungen von Stücken aus der einen in die andere Rede und größere Auslassungen im Text aufweist. Seine Vorlage muß demnach viele lose Blätter gehabt haben, deren richtige Abfolge gestört war und von denen manche auch schon verloren gewesen sein mögen, als die Abschrift angefertigt wurde. Für einen Humanisten kann diese deshalb kaum benützbar gewesen sein, und so ließ sie ihr Besitzer, als er eine geordnete und deshalb für ihn bessere Handschrift bekommen konnte, abwaschen und — bei der Schwierigkeit geeignetes Pergament zu bekommen wohl verständlich — für die neue Schrift mitverwenden.

Die Art der Vorlage des Palimpsests läßt sich noch genauer bestimmen. Die zwei größeren, durch bloße Schreiberversehen nicht gut erklärbaren Auslassungen im Text machen 20, bzw. 39 Teubnerzeilen aus. Ein willkürlich in pro Caelio eingeschaltetes Stück de domo beträgt ebenfalls 20 T.-Zeilen. Daraus ergibt sich, daß in der Vorlage ein Blatt etwa 20 T.-Zeilen enthielt. Dann aber kann diese Vorlage wohl sicher nicht in Minuskel geschrieben, sondern muß eine alte Uncialhandschrift gewesen sein.

Beachtenswert ist auch die Zusammenstellung der Reden im Palimpsest. Von den elf bisher durch Bruchstücke vertretenen Reden gehören acht dem 10-Redencorpus P, dem Parisinus 7794 des IX. Jahrh., vier dem alten Cluniacensis 496, wie ihn Clark scharfsinnig rekonstruiert hat, an. (Die Caeliana war in beiden Sammlungen enthalten.) Es scheint danach sicher zu sein, daß die Vorlage des Palimpsests die Reden von P und die des Cluniacensis 496 umschloß. Ob Σ, der Codex von St. Victor, jetzt Paris. 14749, in dem Clark den wichtigsten

Vertreter des Cluniacensis entdeckte, die P-Reden wirklich direkt aus diesem entnommen hat, wie Clark in den Anecdota Oxoniensia, Classical Series X S. XIV versichert, wird durch das Auftreten dieser alten Sammlung in Frage gezogen. Wie aber ist die Stellung des Cluniacensis 496 selbst? Mit nicht minder großer Spannung darf man die Ergebnisse über das Verhältnis zu P erwarten, da hier der Palimpsest der Vertreter einer an Alter über diesen unsern besten Codex hinausragenden Tradition ist.

Für die Textkritik und Überlieferungsgeschichte eines großen Teiles der Ciceroreden erhebt sich hier eine Reihe völlig neuer Probleme, die in ihrem ganzen Umfang erst erkannt und gewürdigt werden können, wenn die bis jetzt nur ungenügend lesbaren Blätter durch unsere modernen, vervollkommneten Photographierverfahren der wissenschaftlichen Bearbeitung erschlossen werden.

Göttingen. Erich Reitzenstein.

In der Via Mazzarino hinter dem Palazzo Antonelli, in dem die Porta Sanqualis liegt, ist soeben ein neues Stück der Serviusmauer (s. oben S. 245) zum Vorschein gekommen. Man ist dabei, die Straße zu verbreitern und hat begonnen, einen Teil der hohen Gartenterrassenmauer des Palazzo abzutragen. Unter dieser, ihr und der modernen Straße ungefähr gleichlaufend, liegt ein Stück der servianischen Befestigung. Es ist nur in sehr geringer Höhe erhalten und stark zerstört, da die Mauer, hinter welcher ein Wasserkanal läuft, hier offenbar schon im Altertum abgetragen wurde. Hinter ihr nämlich entsteigt der Gartenterrasse ein sehr stattliches Backsteingebäude der Kaiserzeit, das gegen die jetzige Straße eine Reihe großer Toröffnungen hat. Das untere Stockwerk dieses Bauwerkes scheint wohl erhalten und den großen Hausfassaden von Ostia verwandt. Darüber sind im Mittelalter unregelmäßige Häuser erbaut. Hoffentlich gelingt es, die Ruine nicht nur gründlich aufzunehmen, sondern auch zu erhalten.

Rom. K. Lehmann-Hartleben.

Neue Ausgrabungen in Lucca.

In die Nordwand der gotischen Kapelle S. Maria della Rosa verbaut, wurde ein bedeutendes Stück Tuffquadermauerwerk aufgedeckt. Die Quadern sind nicht ganz regelmäßig, ihre Höhe schwankt — nach flüchtig genommenen Maßen — zwischen 50 und 55 cm. Die Mauerstärke beträgt annähernd 2,50 m. Die Freilegungsarbeiten waren bei meiner Besichtigung (Anfang September dieses Jahres) noch in Gang, ebenso wie weitere Ausgrabungen vor dem Kirchenportal in Richtung auf die moderne Stadtmauer zu. — Hier ist ein Stück des gleichen Mauerwerks aufgedeckt und davor — im Grundwasser liegend — Reste eines Baues aus anderem Material, grauer Kalkstein (?) mit Mörtelfugen, in der Mitte dieser Anlage ein rechteckiger, basisartiger Mauerblock. — Nach liebenswürdigem mündlichem Bericht einer Luccheser Archäologiestudierenden, Frl. Anna Custer, erfuhr ich, daß bisher keine irgendwelchen zur Datierung dienenden Funde bei den Ausgrabungen gemacht wurden, daß wohl aber weitere Reste des gleichen Tuffmauerwerks, überbaut von Kalksteinschichten einer späteren Bauperiode aufgedeckt wurden, und zwar im Filungo, der Hauptverkehrsader der Stadt, Ecke Via Antonio Moroini. Letztere mußten jedoch wegen des Verkehrs in der schmalen Straße wieder zugeschüttet werden und sind heute nicht mehr sichtbar. Falls die Annahme, daß es sich bei dieser Anlage um die

etruskische Stadtmauer handelt, zu Recht besteht, so würde das römische Amphitheater (Piazza del Mercato) außerhalb derselben zu liegen kommen, wie Haverfield (Ancient Town-Planing S. 97) es auch in bezug auf die römische Mauer annimmt.

Rom. Elisabeth Franck.

---

55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Erlangen vom 28. September bis 2. Oktober 1925.

Auf dem knappen zur Verfügung stehenden Raum kann selbst von dem wenigen, was der Berichterstatter aus dem überreichen Programm der zehn Sektionen selbst gehört hat, nur eine Auswahl von Vorträgen besprochen werden, und auch von dem wenigen kann nicht mehr gegeben werden als die notdürftigste Inhaltsangabe.

Am Eröffnungsvormittag war das Wichtigste ohne Zweifel der Vortrag von Eduard Schwartz: Überlieferungsprobleme. D. h. was er aus der Arbeit an den Konzilsakten heraus an Klärung und Aufschluß über die kritische Editionsarbeit der Alexandriner zu geben wußte, war durchaus nicht die Hauptsache, im Grunde nicht mehr als ein allerdings fesselndes Paradeigma der Art von Philologie, die er sich wünschte. Das Bild von der Sprödigkeit und wissenschaftlichen Keuschheit des Aristophanes von Byzanz, wenn er von ihm auch nur kurz und beiläufig sprach, war viel wichtiger, am wichtigsten der Schluß, in dem er den Wunsch aussprach nach einer Philologie und nach Philologen, die der Versuchung widerständen, Tagesliteratur zu schaffen, deren höchstes Ziel es vielmehr wäre, ihr vornehmes und edles Handwerk zu treiben, dessen einzige Aufgabe darin besteht, unersetzliche Werke der Vergangenheit intakt zu erhalten, und selbst dahinter zu verschwinden.

Die notwendige Antithese und Ergänzung zu dieser Bestimmung des Wesens der Philologie, die keiner der Zuhörer ohne tiefe Freude, ja Ergriffenheit gehört hat, war von dem Vortrag von Otto Regenbogen: Vorbildung und Fortbildung des Lehrers zu erwarten. Denn wenn nichts anderes, so erweist die Aufgabe der Schule, der Jugend das Altertum nahe zu bringen, die Grenzen der Berechtigung jenes Begriffs von Philologie. Nun hat er, wie man mir sagt — ich war leider verhindert, den Vortrag zu hören — vor allem über die unvermeidliche Antinomie zwischen Forschung und Praxis gehandelt und einige Wege gewiesen, sie zu überbrücken. Aber er sprach auch von der andern Antinomie, daß man nur aus einem wirklichen Verständnis und aus Liebe zur Sache heraus zu unterrichten vermag, daß aber dabei das „Wollen" nutzlos oder gar verderblich ist.

Es gehört zu den unendlich schmerzlichen Tatsachen unserer wissenschaftlichen Lage, daß es so schwer fällt, die so notwendige und im Grunde so einfache Synthese zu finden zwischen der reinen Sachlichkeit und schlichten, sich selbst bescheidenden Hingabe der älteren Philologie, deren größte Vertreter stets nicht weniger durch tiefes Verstehen als durch überragendes Können ausgezeichnet waren, und einer jüngeren Philologie — und Nichtphilologie, deren Kritik an gewissen Erscheinungen der Veräußerlichung, die in den Problemstellungen zutage trat, sicherlich berechtigt war, die aber nicht immer (auch hierbei ist an die Extreme gedacht) an schlichter Sachlichkeit und an Können ebenbürtig ist und zuweilen der Gefahr des „Wollens", ja des Genießens erliegt.

Auf einen dritten, nicht weniger bedeutungsvollen, prinzipiellen Vortrag, den von P. Joachimsen: Ranke und wir, kann leider nur eben hingewiesen werden.

Vielleicht der gewaltigste Eindruck der ganzen Tagung war der Vortrag von Andreas Heusler: Von germanischer und deutscher Art. Er begann, ausgesprochenermaßen in Auseinandersetzung mit modernen Theorien von „nordischer Kunst" und vom „deutschen Geist", mit der Frage der Geltungsberechtigung der Begriffe germanisch und deutsch und der des Verhältnisses von deutsch zu germanisch, und wies auf die, sei es Umgestaltung, sei es individuelle Prägung durch die Geschichte und ihre Inhalte hin. Dann versuchte er, aus dem alten Epos einige Züge germanischer Art zu erfassen: Sinn für das Reale und Menschliche; Grundproblem die Rache; Unsinnlichkeit; Stellung der Frau; rein persönliche Bindung des Menschen in Sippe und Gefolgschaft, Fehlen solcher an Stamm und Volk. Im besonderen wurde am Hildebrandslied die menschlich-dramatische Vereinfachung und Steigerung ins Hünenhafte eines auch sonst behandelten Motivs gezeigt, eine psychische Haltung, dem der altgermanische Vers den besten Ausdruck verleiht. Schließlich sprach er über das Problem der Gefahr oder des Segens fremder Einflüsse für die Volksart und schloß mit dem Satz, daß ein starkes Volk reich wird durch fremde Anregung und Beeinflussung und sie zu verarbeiten die Kraft haben wird, und mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß auch uns diese Kraft immer erhalten bleiben werde.

Nun zum Fachlichen. — W Spiegelberg sprach über Herodots Bericht über Ägypten, d. h. über die Frage seiner Glaubwürdigkeit, die er bejahte, indem er zeigte, welchen Quellen Herodot seine Nachrichten verdanke.

Fr. Focke äußerte und begründete sehr ernste Zweifel an der athenerfreundlichen Stimmung und Haltung Herodots, durch Interpretation einzelner Stellen wie 6, 98, 2. 6, 131. 8, 3, durch den Hinweis auf die Darstellung von Plataeae und Mykale und anderes, und besonders darauf, daß Herodot die Gründung des attischen Seebundes in seinem Werk nicht mehr behandelt hat. Es sei nämlich nicht richtig, daß das Werk nicht zum Abschluß gekommen sei. Man dürfe bei der anreihenden Kompositonsweise des Herodot auch nur eine τελευτή, kein τέλος erwarten. Scheinbar entgegenstehende Stellen wie 1, 184 wurden besprochen und hier ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι als ἤδη ποιήσομαι gefaßt, d. h. die Ἀσσύριοι λόγοι an eben dieser Stelle des 1. Buches gefunden (vgl. 1, 178 Ἀσσυρίοισι ἐπετίθετο). Freilich bleibt, wie mir scheint, die Tatsache bestehen, daß Herodot die Könige von Babylon eben nicht behandelt hat.

W Amelung sprach über neuere Funde in Italien, sehr bedeutsame eigene in den Magazinen des vatikanischen Museums, solche in Leptis Magna und andere, und führte sie in Lichtbildern vor. Auf nähere Einzelheiten muß ich leider verzichten.

E. Bethe führte in seinem Vortrag über die Sage vom troischen Krieg aus, daß die sechste Stadt von Hissarlik um 1200 von Thrakern zerstört worden sei, die achte eine griechische Stadt des 7. Jahrhunderts gewesen sei, also die Sage heimatlos werde. Die Erklärung, die er gab, war: die aus der Heimat mitgenommenen Sagen, in denen schon Troer des Mutterlandes vorgekommen wären, seien dort lokalisiert worden, wo später noch dies Volk gesessen hätte.

J. Stroux sprach über römische Rhetorik, d. h. über die römische Rhetorik Ciceros. In dem gehaltvollen, aber nicht leichten Vortrag stellte er dar, wie Cicero bei seiner Begründung einer römischen Rhetorik die gesamte Bildung mit einzubauen unternimmt, wie er denn selbst als *doctus orator* Erfolg gehabt hatte und längst vor seinen theoretischen Schriften rednerisches Vorbild geworden war.

Aber seine Praxis drängte zu einer Kunstlehre, die auch ihrerseits wieder, wie man aus einer Anaylse seiner Reden zeigen könnte, für seine Praxis immer bestimmend gewesen ist. Bei der Entwicklung seiner *ars* wandte er sich gegen die überkomplizierte τέχνη der neueren griechischen Rhetorik, griff in wesentlichen Stücken, wie z. B. in der Behandlung von ἦθος und πάθος auf die ältere griechische Doktrin zurück und gab schließlich auch rein römischen Dingen, wie dem Recht, für dessen systematische Behandlung er die Anregung gegeben hat, der Stellung des patronus zum Klienten, einen wichtigen Platz in seinem System.

C. F Lehmann-Haupt behandelte den Rückzug der Zehntausend und nahm an der üblichen Route auf Grund seiner eigenen topographischen Forschungen nicht unwesentliche Korrekturen vor.

M. Pohlenz' Vortrag über Stoa und Semitismus ging von der Tatsache aus, daß die Begründer der Stoa, Zeno und Chrysipp, Semiten gewesen sind, und versuchte, in der stoischen Lehre die Spuren dieser Tatsache aufzuweisen. Überzeugend gelang das bei der Tempuslehre, der Scheidung zwischen ὁριστοί und ἀόριστοι χρόνοι. Dagegen wurde der Versuch, das bei Zeno zuerst auftauchende Problem der Freiheit und Gebundenheit des Willens, die sich bei ihm in merkwürdiger Weise nebeneinander finden, auf diesen Semitismus der Begründer der Schule zurückzuführen, in der Diskussion angefochten. Ed. Schwartz gab dabei für die Frage nach dem Wesen des Semitismus wichtige Anregungen.

H. Leisegang versuchte, die Lehre Augustins von der *civitas dei* über Philo auf rein griechische Quellen, Stoa und Plato, zurückzuführen.

H. Fränkels Vortrag über Apollonius und Vergil begann mit dem Versuch, das Wesen des ersteren zu fassen, und führte u. a. aus, wie das wirkliche Leben und der wirkliche Mensch, d. h. der bürgerliche mitsamt den intimen Zügen seines Familienlebens in die Welt der Sage versetzt werden, wie Apollonius' schleppende und schwunglose Art sich bei der Darstellung des Rührenden, Zarten hebt. Der Gefahr des Pathos zu entgehen gelingt ihm wie allen Alexandrinern durch bewußte Schlichtheit, der der Empfindsamkeit schwerer. Es fehlt ihm Anmut und Selbstironie. Aber gerade sein Ernst macht ihn Vergil wert. Vergil wie der gesamten römischen Dichtung ist es nicht verwehrt, nach ὕψος zu streben. Die Umsetzung des von Apollonius überkommenen Gutes in den höheren Stil der Aeneis wurde nun an Beispielen gezeigt. Apollonius' im Sinnlichen präzisere Art wirkt Vergil gegenüber dürftig. Es gibt freilich auch Stellen, wo Vergil das überkommene Material nicht zu bewältigen und die ihm vorschwebende Höhe der Empfindung nicht zu erreichen vermochte. Wie dagegen die Idee sein Werk adelt, wurde durch vergleichende Betrachtung von Aen. 5, 453—5 schön gezeigt.

Erich Reitzenstein berichtete über einen von ihm in Bologna gefundenen Palimpsest ciceronischer Reden und warb um Interesse für seinen Fund[1]). —

Von der großen Gastfreundschaft und den Reizen von Erlangen, und von den Vorzügen einer kleineren Stadt, in der die sitzungsfreien Zeiten für persönliche Berührung wirklich frei sind, als Tagungsort zu reden, muß ich mir versagen.

Breslau. Hans Drexler.

In München sind die Glyptothek und das Museum antiker Kleinkunst unter dem Namen „Antikensammlungen in München" einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt worden.

[1]) S. oben S. 299.

Direktoren sind Paul Wolters und Johannes Sieveking.

Die Società Reale in Neapel hat für die beste Arbeit über das Thema Storia della critica virgiliana dall' età del Rinascimento ai giorni nostri ein 1928 fälliges (nur für Italiener offenes) Preisausschreiben erlassen. Der Preis beträgt 23500 Lire. Die Wahl des Themas steht in Zusammenhang mit dem zweitausendsten Geburtstag Vergils, zu dessen Feier im Jahre 1930 die Vorbereitungen in Italien beginnen.

Von einem neuen bibliographischen Unternehmen liegt der erste Jahrgang vor: Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes über die wichtigsten wissenschaftlichen Neuerscheinungen des gesamten deutschen Sprachgebiets, herausg. von W. Frels. 1. Jahrgang: Das Schrifttum des Jahres 1924 (Leipzig 1925, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler); der 10. Band (133 S. 4,50 M.) behandelt die klassische Altertumswissenschaft und ist bearbeitet von Hans Ruppert. Die Referate des Literarischen Zentralblatts, die sich auf die großartige Organisation des Deutschen Buchhandels (Deutsche Bücherei) stützen, sind als zuverlässige Orientierungsmittel bekannt; sie umfassen alle wichtigen Neuerscheinungen des deutschen Sprachgebietes, Bücher wie Zeitschriftenaufsätze; ein knapper Bericht von wenigen Zeilen gibt eine Vorstellung vom Thema der meisten Arbeiten. Die „Jahresberichte" verwenden den Satz des betr. Jahrgangs des Zentralblattes, legen aber den Stoff in sehr nützlicher systematischer Ordnung vor und fügen ein Autorenregister hinzu. Die Schwierigkeiten in der Einbeziehung der Grenzgebiete, auf die der Bearbeiter selbst hinweist, sind mit dem Aufbau des Gesamtunternehmens unvermeidlich gegeben. Der Druck ist vortrefflich. Zur besseren Übersicht sollten Kolumnentitel nicht fehlen. Im nächsten Jahrgang werden sicherlich auch die „Berichte über wichtige wissenschaftliche Neuerscheinungen in fremden Sprachen", die seit 1925 im Zentralblatt erscheinen, systematisch mit eingeordnet werden. rh

---

In München starb der ord. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft an der Münchener Universität Dr. Gustav Herbig im Alter von 57 Jahren.

In Warschau starb der Professor der klassischen Philologie und Präsident der polnischen Akademie der Wissenschaften Dr. Kasimir Morawski im Alter von 73 Jahren.

Der außerord. Professor für prähistorische Archäologie an der Universität Marburg Dr. Walther Bremer hat den an ihn ergangenen Ruf als Curator of the R. Irish Academy's Collection of Irish Antiquities in the National-Museum, Dublin angenommen und ist zum Nachfolger von Armstrong ernannt worden.

Der Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Basel Prof. Dr. Max Niedermann hat einen Ruf als Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaft und lateinische Philologie an die Universität Neuchâtel erhalten und angenommen.

Auf das durch den Weggang von A. Debrunner nach Jena erledigte Ordinariat der indogermanischen Sprachwissenschaft und klassischen Philologie an der Universität Bern ist der Privatdozent Dr. Walter Porzig von der Universität Leipzig berufen worden.

Victor Ehrenberg, Neugründer des Staates. Ein Beitrag zur Geschichte Spartas und Athens im VI. Jahrhundert. München 1925, C. H. Beck. IX, 134 S. 5,50 M.

Der allgemein gehaltene Haupttitel dieses Buches läßt den konkreten Inhalt nicht ohne weiteres erraten: es geht um Sparta und Athen, deren gesellschaftliche und politische Struktur im 6. Jahrhundert v Chr. eine grundlegende Umgestaltung erfahren hat, wie Ehrenberg meint, durch je einen überragenden Staatsmann, hier Kleisthenes, dort ein in der Überlieferung verschollener, für uns aber noch aufzuspürender Reformator, dessen Wirken um 550 fallen soll. Mit diesem erahnten Neugründer Spartas beginnt der Verfasser seine Darlegungen, von denen gleich gesagt sei, daß sie sich durch ein ernstes Streben nach tiefer Einfühlung in den Gegenstand auszeichnen und rationale Kritik mit feinem historischen Empfinden oft in bestrickender Weise verbinden. Freilich, der naheliegenden Gefahr die sachlich greifbaren Erscheinungen im Lichte einer vorgefaßten Idee zu sehen und sie im Dienste dieser Idee zu vergewaltigen ist E. nicht entgangen, das zeigt namentlich der erste Sparta gewidmete Abschnitt.

Erfüllt vom Gegensatze zwischen dem „archaischen" und dem „klassischen" Sparta postuliert er, wie vor ihm schon Jos. Wells (Studies in Herodotus, Oxford 1923, 27ff.)[1]), für die große Wandlung im 6. Jahrhundert als entscheidenden Faktor einen gewaltigen Gesetzgeber und betrachtet unter diesem Gesichtspunkt, also in starker Voreingenommenheit, die anscheinend ältesten Urkunden des spartanischen Staatslebens, jene von Plutarch (Lyc. 6. 13) überlieferten Rhetren. Dieses Heranziehen der vielberufenen Sprüche zur Klärung der Geschichte des 6. Jahrhunderts ist das sachlich Neue, was E. gegenüber Wells bringt; es gilt demnach hier als erstes zu prüfen, ob wirklich die Rhetren ins 6. Jahrhundert weisen, oder vielmehr, in welche Zeit sie bei unbefangener, möglichst sachlicher Interpretation führen.

[1]) Dieses Buch scheint E. erst nach dem Abschluß seiner Untersuchungen bekannt geworden zu sein (vgl. S. 133).

Bezüglich des Terminus *ῥήτρα* scheint mir E. mit Recht die Angabe des Plutarch zu Ehren zu bringen, daß man ursprünglich mit diesem Ausdruck Orakelanweisungen bezeichnete; allmählich muß dann das Wort in dieser speziellen Bedeutung verblaßt und im Sinne etwa von *δίκη* und *ψήφισμα* in die Sphäre des Gerichts und der Volksversammlung eingegangen sein. Die „große" Rhetra, welche sich als eine Orakelweisung gibt, trägt ihren Namen also im frühen Sinne und scheint dadurch bereits einen Hinweis auf ihr hohes Alter zu geben. Um sie allein, nicht um die in anderer Form überlieferten „kleinen Rhetren" (s. unten S. 310), muß es sich zunächst handeln.

Bekanntlich ist die Entstehungszeit des Spruches stark umstritten. E. lehnt — darin stimme ich mit ihm überein — Ed. Meyers These, es handle sich um ein Machwerk des 4. Jahrhunderts, ab; es gibt, wie Busolt (Griech. Staatskde. I, 1920, 40ff.) unter Berücksichtigung aller vorgebrachten Ansichten feststellt, tatsächlich keinen zwingenden Einwand gegen ein hohes Alter, infolgedessen haben wir dieses, als überliefert und möglich, anzunehmen. Die Rhetra erscheint jedoch bei Plutarch nicht nur als altertümliches Dokument, sondern gewissermaßen als Grundgesetz des spartanischen Staates und wird auch von einer Reihe moderner Forscher als solches angesehen. E. zieht diese Konsequenz aus seiner Anerkennung der plutarchischen, auf Aristoteles fußenden Tradition nicht, sondern meint, es könne sich nicht um die Grundlegung, sondern nur um eine spätere Neukonstituierung handeln, da die Aoriste *φυλάξαντα* und *ὠβάξαντα* eine schöpferische Maßnahme, nicht die „Formulierung bestehender Zustände" bezeichneten[1]). Ganz abgesehen davon, daß nicht einzusehen ist, warum die Aoriste zwar die „verwaltungstechnische Organisation bestehender Siedlungsverhältnisse" — so nämlich deutet E. die Neuschöpfung —, aber nicht die „Formulierung bestehender Zustände" bezeichnen können, muß doch bemerkt werden, daß die erste Ordnung des spartanischen Staatswesens sicher eher eine Neuschöpfung war als alle späteren „Neuschöpfungen", also gerade E.s Interpretation der Aoriste auf die Rhetra als Grundgesetz führt.

Doch ein bedeutsames sachliches Moment ist gegen diese Deutung aufgetreten. Ein neues Tyrtaiosfragment, welches leider weder von Busolt (a. a. O.) noch von Kahrstedt in seinem „Griechischen Staatsrecht" berücksichtigt worden ist, hat eindeutig gelehrt, daß noch am Ausgang des 7. Jahrhunderts die bekannten drei gemeindorischen Phylen das Gliederungsprinzip des spartanischen Heeres bildeten (Frg. 1, 12 Diehl). Daraus zieht E. (S. 25) wie vor ihm schon in ähnlicher Weise Wilcken (Gr. Gesch., München 1924, 76) den Schluß, daß die neue

[1]) Deutlicher als im Text (S. 23) ausgesprochen Hermes 59, 1924, 31; vgl. daselbst Anm. 1.

Phylenordnung frühestens am Ende des 7. Jahrhunderts eingeführt sein könne. Die Frage, ob es überhaupt eine neue Phylenordnung in Sparta gegeben habe, ist beiden nicht gekommen, sie hätte aber E., wenn er nicht in der Neugründungsidee befangen wäre, kommen müssen, denn er selbst hat überzeugend dargelegt (Hermes 59, 1924, 27ff.), daß lokale Phylen sich in Sparta vor der römischen Zeit überhaupt nicht nachweisen lassen, die Phylenbezeichnung vielmehr erst in später Zeit, vielleicht unter Anlehnung an das attische Vorbild, auf lokale Bezirke übertragen worden ist[1]). Anstatt nun aus dem Fehlen jeglicher Zeugnisse über andere als die dorischen Stammphylen den Schluß zu ziehen, daß die Existenz anderer Phylen zum mindesten sehr problematisch sei, hat E. (a. a. O. 31/32) ohne die geringste Stütze in der Überlieferung neue Phylen als Träger einer personalen, staatsrechtlichen Gliederung supponiert, die sich namentlich im Heer ausgewirkt haben, bei den Reformen am Ende des 5. Jahrhunderts aber verschwunden sein sollen. Das ist eine reine Hypothese, die, selbst wenn die bezeugte Heeresgliederung der Lochoi, wie E. meint, personaler, nicht, was wahrscheinlicher dünkt, lokaler Natur war, gleichwohl oder vielmehr nur um so deutlicher in der Luft steht, da dann eben die Lochoi, nicht die angenommenen Phylen das personale Gliederungsprinzip im Heere bildeten. In Wahrheit kennen wir im Sparta der griechischen Zeit nur eine Art von Phylen, jene drei dorischen, an sie müssen wir demnach auch bei den Worten der Rhetra in erster Linie denken[2]). Wird also hier die Einrichtung von Phylen geboten, so kann das nur heißen, daß die gentilizischen Bindungen, wie sie bei den wandernden Dorern bestanden hatten, bei dem in Lakonien seßhaft gewordenen Teil des Stammes, als seine Entwicklung soweit gediehen war, zu einem festen Element der staatlichen, namentlich der militärischen Ordnung geprägt, oder, in E.s Terminologie gesprochen, daß bestehende gentilizische Verhältnisse verwaltungstechnisch organisiert wurden. Das muß einmal geschehen sein, sonst hätte diese Gliederung nicht mehr in Tyrtaios' Zeit Bestand und Bedeutung haben können, es leuchtet aber ein, daß dieser konsolidierende Akt gewissermaßen die Grundlegung des spar-

[1]) Falsch ist demnach auch Busolts Annahme von Komen-Phylen für die ältere Zeit (Busolt-Swoboda, Griech. Staatskde., II. Teil, 644. Die Druckbogen dieses noch nicht erschienenen Teiles sind mir durch den Herausgeber des Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft Walter Otto in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden).

[2]) Es wäre auch immerhin auffallend, wenn die Rhetra gar keine Andeutung enthielte, daß neue, andersartige Phylen eingerichtet werden sollen. An die Einrichtung der alten Phylen denkt wie ich Pareti (Rendiconti della Accad. dei Lincei 1910, 471ff.), der auch Zeugnisse aus dem 5. Jahrhundert anführt, welche die alten Phylen, freilich nicht als staatliche Institution, nennen.

tanischen Staates bedeutete, daß er in dessen „Grundgesetz" notwendig als Forderung enthalten war. Damit fällt der Zwang auf Grund des Tyrtaiosfragmentes eine Neuordnung in späterer Zeit anzunehmen, die Phylenbestimmung der Rhetra verlangt keine Ansetzung der Urkunde nach 700, sie weist vielmehr in frühere Zeit.

Was weiter die geforderte Einrichtung von Oben (*ὠβὰς ὠβάξαντα*) angeht, so hat E. insofern eine wesentliche Förderung des Problems gebracht, als er im Gegensatz zu den auf Zeugnissen der Kaiserzeit fußenden Erklärungsversuchen der meisten Neueren (vgl. Busolt-Swoboda, Griech. Staatskde. II. Teil, 646) gezeigt hat, daß die altspartanischen Oben eine verwaltungstechnische Organisation bestehender Siedlungsverhältnisse, nämlich, wie die Namensgleichheit beweist der Komai darstellten. Ergänzend wäre zu bemerken, daß dementsprechend die Obe nicht den Namen des Ortes (z. B. *Λίμνη*), sondern, weil die Bewohner betreffend, deren Namen (*ὠβὴ τῶν Λιμναίων*) trägt. Kann man bezüglich des Wesens der Obe demnach nur mit E. übereinstimmen, so ist andererseits zu bestreiten, daß die für den gesamten Staat grundlegende Einrichtung der Oben erst im 6. Jahrhundert erfolgt sein soll. Eine Maßnahme, die etwa dem Synoikismos in den Polisstaaten parallel steht, kann nicht in dem nach E.s eigener Auffassung vor 550 so fortschrittlichen Sparta, aber auch nirgends sonst, Jahrhunderte nach der staatlichen Konsolidierung erfolgt sein. Hier wie bei der Phyleneinrichtung handelt es sich um die ersten Akte der Staatsgestaltung, man müßte die Einrichtung der Oben als Inhalt des Grundgesetzes postulieren, wenn dieses uns nicht erhalten wäre und für sich selbst spräche. So aber werden wir durch Überlieferung und historische Betrachtung in eine frühe Zeit gewiesen; nichts zwingt oder berechtigt auch nur dazu die Schaffung der Oben einer späteren Neuordnung zuzuschreiben.

Mit diesen Feststellungen bezüglich der altspartanischen Phylen und Oben sind die sachlichen Momente, welche für E.s Ansetzung der Rhetra sprechen könnten, erledigt, denn die anderen Bestimmungen des Spruches, welche der Verfasser auf seinen Gesetzgeber beziehen will, widerstreben zum großen Teile dieser zeitlichen Bindung, legen sie jedenfalls niemals nahe. Kein Unvoreingenommener wird aus den Worten *Διὸς Συλλανίου καὶ Ἀθανᾶς Συλλανίας ἱερὸν ἱδρυσάμενον* eine Neuschöpfung herauslesen (S. 25), sondern lediglich aus der Einzigartigkeit und Altertümlichkeit der Beinamen, welche E. mit vollem Recht betont, auf ein sehr hohes Alter des Spruches schließen. Nicht minder aus den Anweisungen bezüglich der Gerusia und Apella. Denn die zahlenmäßige Festlegung des Beirates der Könige wie die Bestimmung der Zeit und des Ortes der Volksversammlung – einmal in jedem Mond,

μεταξὺ Βαβύκας καὶ Κρακιῶνος (auch höchst altertümliche Namen!) – sind Maßnahmen, welche einen frühen Zeitpunkt im Kampfe zwischen Königtum und Volk bezeichnen, wie mir scheint, einen früheren als die Schaffung des Ephorats, das die Rhetra bekanntlich nicht erwähnt[1]), am Ende der fortschrittlichen Periode Spartas jedenfalls sich seltsam ausnehmen. Läßt man den folgenden verderbten Satz der Rhetra, der keiner Gesamtdeutung als Stütze dienen kann, beiseite, so bleibt noch die von Plutarch als späterer Zusatz der Könige Polydoros und Theopompos bezeichnete Bestimmung, daß schiefe Beschlüsse des Volkes von den Königen und der Gerusia abgelehnt werden könnten. Bei Erklärung dieses nicht zu beanstandenden Passus ist E. nun offensichtlich durch seine Idee gebunden: in komplizierten Darlegungen sucht er zu zeigen, daß diese antidemokratische Anordnung ursprünglich in der Rhetra selbst gestanden habe, unter der Vorstellung von Lykurgos als dem Begründer der „Demokratie" aber später zu einem nachträglichen Zusatz gemacht worden sei. Diese Ausführungen, deren logische Möglichkeit nicht geleugnet werden soll, können Plutarchs Zeugnis nicht entkräften, es ist vielmehr gerade für E., der sich sonst mit Recht gegen die oft geübte Hyperkritik stellt, mißlich und peinlich eine überlieferte Angabe hinweginterpretieren zu müssen. Dazu wird er aber durch seine Idee nicht nur vor jener Plutarchstelle, sondern ähnlich vor einem Tyrtaiosfragment und einer Feststellung des Thukydides gezwungen. Das bei Plutarch (Lyc. 6) sich findende Tyrtaiosfragment (Frg. 3 Diehl) setzt, wie E. selbst anerkennt, die Rhetra voraus, wirft also mit einem Schlage die von ihm vertretene zeitliche Ansetzung um. Soll es nun für unecht erklärt werden, eine von E. selbst bitter empfundene Notwendigkeit (S. 33), so ist es methodisch unmöglich ganz allgemein auf sonst geäußerte Anzweiflungen der Echtheit zu verweisen (a. a. O.), sondern es muß unabhängig von der chronologischen Ansetzung der Rhetra die Unechtheit der Verse mit anderen zwingenden Indizien erwiesen werden[2]). Das geschieht nicht im geringsten. Solange es jedoch nicht geschehen ist, behält das Fragment seine unbedingt widerlegende Kraft. Ähnliches gilt von der Angabe des Thukydides (I 18), daß die Lakedaimonier seit der ersten staatlichen Konsolidierung (um 800) τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται, ein Zeugnis, das nicht recht mit einer gewaltsamen Umwandlung des spartanischen Staates, wie sie E.

[1]) Natürlich beweist die Nichterwähnung der Ephoren noch nicht zwingend, daß die Rhetra älter als das Ephorat ist, doch spricht für diesen Schluß eine starke innere Wahrscheinlichkeit.

[2]) Mir scheint mit Busolt (Gr. Staatskde I 46ff.) bei Plutarch tatsächlich, wenn auch in formaler Entstellung, Tyrtaios vorzuliegen, während Diodor (VII 14) eine jüngere Umdichtung gibt.

seinem Gesetzgeber um 550 zuschreibt, im Einklang steht, jedenfalls vom Verfasser ein näheres Eingehen verlangt hätte.

Es bedarf nach dieser eingehenden Ablehnung von E.s zeitlicher Ansetzung der Rhetra keines Eingehens auf einzelne, vom Verfasser aus seiner These gezogenen Folgerungen; sie fallen mit der These selbst. Nur auf die sogenannten „kleinen Rhetren", die von E. ohne weiteres für echt gehalten und mit seinem Nomotheten in Verbindung gebracht werden, darf kurz hingewiesen werden. Plutarch (Lyc. 13) bringt sie in ganz anderer Art als die große Rhetra vor, das liegt nicht so sehr in der einführenden Wendung *τῶν καλουμένων ῥητρῶν*, auf die man vielleicht zuviel Gewicht gelegt hat, als in der indirekten Form der Inhaltsangabe, die im Vergleich mit der Gestalt des großen Spruches auf eine andere, weniger glaubwürdige Überlieferung weist. Auch zeigt der Charakter und Ton der Anweisungen ein so andersartiges Gepräge, daß, selbst wenn es sich hier nicht um eine spätere Formulierung bestehender Grundsätze und Bräuche handelte, was aber sehr wahrscheinlich dünkt (vgl. Busolt, Griech. Staatskde. I 46), an eine Gleichzeitigkeit mit der großen Rhetra schwer zu glauben wäre. Es ist nicht zu leugnen, daß die Anweisungen der kleinen Rhetren zu dem Bild passen, das sich E. von seinem Reformator macht — wie sollten sie es auch nicht, da sie charakteristische Erscheinungen des klassischen Sparta nennen! —, die Existenz dieses Reformators jedoch ist aus ihnen niemals zu erschließen.

So scheiden sämtliche Rhetrai als Beweis für das Dasein eines großen spartanischen Gesetzgebers um 550 aus und damit fällt das sachliche Hauptmoment von E.s Ausführungen. Es bleiben noch die aus der gesamten historischen Situation genommenen Momente zu prüfen, welche im wesentlichen schon Wells (a. a. O.) angeführt hat. Die überraschenden Ergebnisse der Ausgrabungen in Sparta haben gezeigt, was die geringen literarischen Reste oder die wenigen bekannten historischen Facta kaum vermuten ließen, daß im „archaischen" Sparta des 8./7. Jahrhunderts eine reiche materielle und geistige Kultur bestand, Land und Volk auch fremden Einflüssen in weitem Maße offen waren, daß also das „klassische" Sparta mit seiner Askese und Abgeschlossenheit in auffallendem Gegensatz zur eigenen Vergangenheit stand. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die entscheidende Wandlung sich um die Mitte des 6. Jahrhunderts vollzogen hat, und bei der ungemeinen Dürftigkeit unserer Überlieferung, die keine Spuren der Wandlung zeigt, liegt der Gedanke nahe, daß die Wandlung durch einen einmaligen radikalen Eingriff eines Gesetzgebers herbeigeführt worden sei. Beweise für dessen Existenz sind weder von Wells[1]) noch von E. erbracht

[1]) Wells (46) führt für seine Ansetzung der Lykurgischen Gesetzgebung um 700 außer dem nicht zwingenden argumentum ex silentio Tyrtaei nur das

worden, doch wird man zugeben müssen, daß die seltsam unsichere Entstehung der Lykurgtradition dadurch sich angenehm erklärt, daß man annimmt (Wells 47/49; E. 29ff.), ein Gesetzgeber des 6. Jahrhunderts habe seine eigenen Maßnahmen, um sie gleichsam zu legitimieren, dem mythischen Staatsgründer zugeschrieben und so diesen gewissermaßen erst zum Schöpfer des spartanischen Kosmos gemacht. Aber diese Deutungsmöglichkeit steht vollkommen in der Luft, sie kann niemals als ernsthaftes Argument gelten und die bedeutsamen historischen Einwände, welche gegen die Schaffung des klassischen Sparta durch einen überragenden Nomotheten zu erheben sind, nicht im mindesten entkräften. Der eigenartige Kosmos und der ihn tragende spartanische Geist, wie wir ihn aus der historischen Zeit kennen, sind nicht gemacht, sondern gewachsen aus den letzten zeitlosen Tiefen einer Volksseele heraus, von deren spröder Härte auch in archaischer Zeit die Herbheit der Tyrtaioslieder und die erschütternde Männlichkeit der Berliner Leichenzugschale zeugen[1]). Kein einzelner Gesetzgeber, am wenigsten ein Reformator, hat diesem Geist jene großartig starre Prägung gegeben, die er Jahrhunderte lang getragen hat, sie ist das Werk einer Zeit, welche mit dem Nachlassen des überwältigenden jonischen Kultureinflusses, der bei dem mächtigsten Festlandsstaate vielleicht am mächtigsten gewesen war, allenthalben im Mutterlande die eigenen Kräfte befreite und den in Gärung befindlichen einzelnen Staatsgebilden zu ihrer klassischen Form verhalf. An dieser Erfüllung der politischen und zugleich der kulturellen Sendung haben in Sparta die besten Kräfte gearbeitet, namentlich die Ephoren und unter ihnen auch Cheilon, in welchem Wells (51/52) und E. (45ff.) gern den einen großen Gesetzgeber sehen möchten. Der war er sicher nicht, denn sonst hätte Herodot, der Cheilon ja nennt (VII 235), irgendeine diesbezügliche Andeutung erhalten, hier dürfte das argumentum ex silentio doch schlagend sein. Nein, weil die Entwicklung Spartas zu seiner Form eine allmähliche, unpersönliche war, darum stand sie der Legende offen, die sich um die einzig greifbare Gestalt rankte, den Mann, an den um 800 die Rhetra des Orakels ergangen war, mag er nun wirklich Lykurgos geheißen haben oder nicht. Wenn man ihm später die Schöpfung des „klassischen" Sparta zuschrieb, so war dies sachlich falsch, aber ideell insofern richtig, als man die Grundlagen des Reinspartanischen in der vorjonischen Epoche suchte. Daß in diese Zeit, nicht ins 6. Jahrhundert,

schon oben (S. 306ff.) widerlegte Moment der Phylenneuordnung an, die nach dem neuen Tyrtaiosfragment nicht vor 700 stattgefunden haben könne. Sie hat überhaupt nicht stattgefunden.

[1]) Das eigentlich Spartanische ist niemals verschüttet worden. Wie weit und wie tief der jonische Kultureinfluß ging, können wir heute noch nicht bemessen.

die große Rhetra gehört, scheint sich mir aus einer kritischen Betrachtung von E.s Darlegungen zu ergeben. —

Im zweiten Teile seiner Schrift, welcher den Titel „Kleisthenes" trägt, sucht der Verfasser aus einer Betrachtung nicht nur der innerpolitischen, sondern auch der gesellschaftlichen Entwicklung Athens im 7. und 6. Jahrhundert ein neues und tieferes Verhältnis zum kleisthenischen Werk, seiner absoluten wie seiner historischen Bedeutung zu gewinnen. Dieser Gedanke, namentlich die Betonung des bisher arg vernachlässigten soziologischen Momentes, ist ohne Zweifel äußerst fruchtbar, es verlohnt sich daher doppelt den Gang von E.s Darlegungen kritisch zu verfolgen.

Ausgegangen wird vom Wesen der vier Phylen, jenen ältesten politischen und gesellschaftlichen Einheiten, die sich nach unserer Überlieferung gentilizisch in Phratrien und Geschlechter, lokal in Trittyen und Naukrarien gliederten. E. legt der lokalen Einteilung eine zu geringe Bedeutung bei, sie ist gegenüber der gentilizischen doch offenbar die spätere, traditionslose, deren Schaffung allein schon einen bedeutsamen, den ersten greifbaren Abschnitt in der Entwicklung der athenischen Gesellschaft bedeutet[1]). Mit Recht hat Wilamowitz (Aristot. u. Athen II 54) bemerkt, daß die Naukrarien bereits auf die lokale Gliederung des Kleisthenes hinweisen, daß ihr Entstehen wegen des schon aus der Benennung zu erkennenden maritimen und wirtschaftlichen Charakters etwa ins 8. Jahrhundert zu setzen ist. Haben hier die bewegenden Gewalten der Zeit zu einer Neuerung geführt, so scheint andererseits die künstliche, gezwungene Eingliederung der Naukrarien in die alte Phylenorganisation das zu erhärten, was die weitere Entwicklung lehrt, nämlich daß in Athen das agrarisch-gentilizische Element, um es einmal so zu benennen, in ganz besonderer Kraft und Zähigkeit wirksam war und daß es dem Eindringen des Handel- und Gewerbegeistes einen ungewöhnlich zähen Widerstand entgegensetzte. Bezeichnend in dieser Hinsicht scheint auch das Entstehen einer Bürgerschaft durch die Aufnahme Nichtadliger in die gentilizischen Verbände der Phylen und Phratrien[2]); die Teilnahme an den bisherigen Adelskulten des Zeus Herkeios und Apollon Patroos, die sich in den privaten Kultvereinen der Orgeonen und Thiasioten vollzog, machte zum Bürger. E. hat diese Erscheinung wohl sachlich geschickt herausgearbeitet,

[1]) Diese lokale, vor allem Steuerzwecken dienende Einteilung des attischen Landes ist natürlich nicht der Obenorganisation in Sparta parallel zu stellen.

[2]) Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* frg. 5) nennt als Bestandteile des jetzt dem Adel gegenübertretenden *πλῆθος* Agroiken und Demiurgen, doch ist damit nicht unbedingt eine feste ständische Gliederung gemeint, zumal die offizielle Bezeichnung, wenigstens später, Geomoren und Demiurgen lautet (s. unten S. 314 Anm. 2).

aber, wie mir scheint, nicht richtig gewertet, wenn er betont (S. 69), daß hier das stürmische Einsetzen der neuen Zeit des kolonisatorischen Geistes sich ausspräche. Diese Bildung einer Bürgerschaft liegt vor dem Eindringen des Handelsgeistes, gibt vielmehr die Voraussetzung für sein Eindringen als umgestaltende Bewegung, sie liegt sogar vor Schaffung der Naukrarien, welche nicht den Adel, sondern bereits ein Volk gliedern. Indem E. die Wandlung vom reinen Adelsstaat zur Polis in Athen als eine Wirkung des Kolonisationszeitalters ansieht, verbaut er sich die Erkenntnis der tatsächlichen Wirkung dieser Epoche auf Athens Staat und Gesellschaft.

Beim Fehlen jeder sonstigen zuverlässigen Überlieferung muß man vom Werke Solons ausgehen, d. h. von den Zuständen, welche sein Auftreten hervorriefen, nicht von dem Neuen, das er schuf. Die Krise, der er als Retter erschien, war rein agrarischer, man könnte sagen feudalistischer Art. Nicht ein Kaufmannsstand war aufgestanden, nicht das Gewerbe fühlte seine Zeit gekommen und machte seine Rechte geltend, nur um die Not des Bauern ging es, den das mit dem ersten Eindringen der Geldwirtschaft in jedem Agrarstaat notwendig entstehende Latifundienwesen in Verarmung, Verschuldung, Hörigkeit und Knechtschaft gebracht hatte. Das ist das erste Einwirken des „wirtschaftlichen" Zeitalters auf die athenische Gesellschaft und es muß als ein entscheidendes Faktum für die gesamte kulturelle Entwicklung Athens betont und festgehalten werden, daß erst so spät die Befruchtung durch den neuen, im wesentlichen jonischen Geist erfolgte; nur so tritt auch die Gestalt Solons selbst ins rechte Licht. Er sah der neuen Zeit klar ins Auge, und zwar ebenso der sozialen und wirtschaftlichen Zerrüttung, die sie gebracht hatte, wie der positiven Forderung, welche sie für die Zukunft stellte; indem er beiden Seiten gerecht wurde, das altattische Bauernelement in seiner Kernhaftigkeit rettete, zugleich aber Handel, Gewerbe und Künste in seine Gesellschaftsordnung, den jonischen Geist in seinen gesamten Staatsbau aufnahm, legte er den Grund zum klassischen Athen, wie er uns denn auch in seiner Persönlichkeit als der erste eigentliche Athener erscheint. Die Rettung der athenischen Bauernschaft wurde erreicht durch die vielberufene Seisachtheia und eine Anzahl sie begleitender oder aus ihr folgender Maßnahmen, die Hinwendung zur neuen, „wirtschaftlichen" Ära fand, abgesehen von Einzelbestimmungen zur Förderung des Handels und Gewerbes, ihren markanten Ausdruck in der bewußten Einführung einer timokratischen Gliederung des Volkes.

Im Gegensatz zu E. (S. 71ff.) scheint mir das Entstehen der drei unteren Zensusklassen nicht Symptom einer durchgreifenden gesellschaftlichen Wandlung, etwa von der Aristokratie zur Timokratie,

sondern eine notwendige Begleiterscheinung der Einrichtung der Naukrarien (vgl. Busolt-Swoboda, Griech. Staatskde II 821), die freilich schon, wie bereits bemerkt, die erste Durchbrechung der Alleingültigkeit des gentilizischen Prinzipes darstellen. Die Namen Hippeis, Zeugiten, Theten zeigen, daß bei ihrer Setzung agrarwirtschaftliche bzw. militärische Momente, jedenfalls nicht das Einkommen als solches maßgebend war, man wird ihnen niemals entnehmen dürfen, daß eine wirtschaftliche Schichtung in der athenischen Gesellschaft an Stelle der ehemaligen feudalen Gliederung getreten war, höchstens zugeben können, daß diese ungentilizische, wenn auch nicht „unständische" Einteilung des Volkes eine gesellschaftliche Umschichtung vorbereiten konnte. Tat sie das wirklich, so war dieser Prozeß bis Solons Zeit, wie oben bemerkt, noch nicht sehr weit gediehen, denn Solon erst ist es gewesen, der die Bahn gebrochen hat, indem er nicht nur die alten Zensusklassen durch Setzung exakter, auf dem Einkommen beruhender Grenzen (so auch E. 73) im Sinne des wirtschaftlichen Fortschrittes modernisierte[1]), sondern überhaupt den Umfang der politischen Rechte und Pflichten vom Einkommen, nicht mehr von der Geburt abhängig machte. Damit stieß der jonisch-lebendige Mann seinen bisher so trägen Staat gewaltsam in eine neue, zukunftsreiche Entwicklung hinein. Daß dieser Akt sein eignes Werk, nicht wie E. (S. 75) mit bedauerlicher Verkennung der Bedeutung Solons meint, die reife Frucht einer vorangegangenen Entwicklung war, wird bewiesen einmal durch die Tatsache, daß Solon noch seine Timokratie nur auf dem Grundbesitz aufbauen konnte — übrigens eine weise Konzession seines fortschrittlichen Geistes an die Sachlage in Attika —, vor allem aber dadurch, daß es noch eines Jahrhunderts voller Kämpfe bedurfte, bis die solonischen Ideen den endgültigen Sieg über die starren, eingewurzelten Mächte gewonnen hatten. Wie hätten diese da um 600 schon innerlich tot sein können!

Nein, sogleich nach Solon treten sie wieder mit aller Macht auf den Plan, das läßt selbst unsere mehr als spärliche Überlieferung noch erkennen. Beim Archontatskompromiß nach der Tyrannis des Damasias erscheinen als Faktoren nicht die solonischen Klassen, sondern die alten ständischen Elemente[2]), so wenig also ruhte die timokratische Gliederung in den gesellschaftlichen Zuständen der Zeit. Wenn Solons Ordnung gleichwohl in den Wirren der Folgezeit sich hielt, so verdankt sie das ihrer *μεσότης*, indem der Druck von beiden Seiten sie nach keiner Seite fallen ließ. Und unter ihrem Schutze gedieh die junge Pflanze,

[1]) Am deutlichsten spricht sich der Geist dieser Umbildung im Namen der neueingeführten Klasse *πεντακοσιομέδιμνοι* aus.

[2]) Sie heißen hier Eupatriden, Geomoren (nicht Agroiken!), Demiurgen; seit wann sie bestanden, wissen wir nicht (siehe oben S. 312 Anm. 2).

der Solons Streben in besonderem Maße gegolten hatte, Handel und Gewerbe; schon nach einem Menschenalter war sie soweit erstarkt, daß sie neben den beiden alten agrarischen „Parteien" der Großgrundbesitzer und Kleinbauern als eine dritte „Partei" in den politischen Kampf eintreten konnte, geführt von Megakles, einem Glied jener Alkmaeonidenfamilie, die seit altersher im Gegensatz zum Kern des Adels stand. Aber auch an diesem selbst und nicht minder an der Bauernschaft hatten Solons Reformen ihr Werk getan, nicht daß sie den Widerstreit aufgehoben hätten, aber sie hatten ihn aus einem ständischen, feudalen zu einem wirtschaftlichen gemacht, was sich um die Mitte des Jahrhunderts darin ausdrückte, daß nicht mehr Adel und Bauernschaft, sondern die reichen Grundbesitzer der fruchtbaren Ebene, die sogenannten Pediaker, den armen Bauern des spärlichen Berglandes, der Diakria, gegenüberstanden. Hier also bekam der neue wirtschaftliche Gegensatz, weil er naturgemäß mit der verschiedenen Ertragfähigkeit des Landes zusammenhing, zugleich einen lokalen Charakter, und auch die Gruppe des Megakles hat dieses Zuges nicht entbehrt, wie ihre Benennung als Paralier beweist. Das Küstenland muß ihre eigentliche Domäne gewesen sein. Man wird E. zugeben können, daß sich gewiß zahlreiche andere Elemente, namentlich mittlere Bauern, in ihren Reihen befanden, daß auch nicht alle Handel- und Gewerbetreibende in der Paralia wohnten, man wird vor allem mit ihm betonen daß in alle drei Gruppen alte gentilizische Bindungen und Gegensätze stark hineinspielten, aber unmöglich ist es, im Widerspruch zur Tradition und ohne jede reale Stütze das lokale Moment in dieser neuen Dreigliederung als das wesentliche und für die Zukunft bedeutsame zu leugnen[1]). Gerade dem regionalen Gegensatz entsprang der erneute Ruf nach dem ἀναδασμὸς γῆς, den Peisistratos aufgriff; auf die Bauern des Berglandes gestützt, zu denen sich natürlich noch andere unzufriedene Elemente gesellten, konnte er die Tyrannis in Athen gewinnen.

Es war natürlich, daß er im Anfang eine Stütze an den Paraliern suchte und fand, denn der Gegensatz gegen die Pediaker, zum größten Teil adlig reaktionäre Grundbesitzer, war ihm und seinem Anhang mit jenen gemeinsam. Dieses Bündnis, das einen bedeutsamen, von E. (S. 86) leider verkannten Ausdruck in der Rückführung des Peisistratos durch Megakles aus seiner ersten Verbannung fand, mußte durch die großzügige Handelspolitik des Tyrannen, welche in erster Linie den Paraliern zugute kam, immer fester werden, es hielt infolgedessen auch nach der persönlichen Verfeindung zwischen den Alkmaeoniden und Peisistratos an und bildete in der folgenden Zeit die Stütze

[1]) E.s künstliche Erklärung (S. 80ff.) befriedigt nicht, sie ist z. T. trotz der Ableugnung stark von den ganz andersartigen römischen Verhältnissen beeinflußt.

seiner Herrschaft. Aber es bedeutete noch mehr. Indem der großzügige Mann die beiden Gruppen, deren Bestrebungen sich in ihm selbst vereinigten, zusammenführte und verschmolz, schweißte er zugleich die beiden Grundelemente des in diesen Kämpfen entstehenden Athen, das attisch-bäuerliche und das jonisch-merkantile, zu einer fruchtbaren, zukunftsreichen Einheit zusammen, der echte Nachfolger Solons. Dieser neuen Einheit gegenüber kamen die Pediaker, d. h. vor allem der grundbesitzende, reaktionäre Adel, nicht mehr auf, der mächtige wirtschaftliche und kulturelle Aufschwung führte über sie hinweg, die lastende und überragende Herrschaft des einen Mannes nivellierte die Standesgrenzen (vgl. E. 85/86), und wenn wirklich nach dem Sturz der Peisistratossöhne der Adel, wie er in der Gruppe der Pediaker maßgebender Faktor gewesen war, für einige Monate die Herrschaft beanspruchen konnte, so war des Volkes Lethargie und sein Abscheu vor der entarteten Tyrannis Schuld, der sich nicht ohne eine gewisse innere Berechtigung zunächst auch auf die Alkmaeoniden übertragen zu haben scheint. Bald aber fand man sich nach diesem in der Geschichte nicht einzig dastehenden anachronistischen Zwischenspiel zurück zur solonisch-peisistrateischen Bahn, jetzt verkörpert in Kleisthenes und seinen Reformgedanken.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kleisthenes durch seine berühmte Mischung des Volkes lokale Gruppenbildungen verhindern wollte. Diese müssen also in bedrohlicher Art vorhanden gewesen sein, denn einseitig dem Zukünftigen zugekehrt, wie E. (S. 91) meint, ohne die zwingende Not der Gegenwart schafft kein wahrer Staatsmann. Es bestand demnach noch nicht die einheitliche Gesellschaft, welche E. für das Ende der Tyrannenzeit postuliert, vielmehr lebte die alte lokale Dreispaltung, anscheinend mit einer gewissen äußeren, sicher mit einer starken inneren Verschiebung[1]) fort, begleitet von einem mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wachsenden Gegensatze zwischen Stadt und Land. Die Gefahr, welche in diesen Spaltungen für eine großzügige Entwicklung Athens nach innen und außen lag, hat Kleisthenes genial erkannt und sie durch seine Phylenordnung für immer beseitigt; zugleich war ihm aber bewußt, daß in der lokalen Bindung oder besser in der Bodengebundenheit die Wurzeln von Athens Eigenart und Kraft lägen, darum gründete er seinen Bau auf die lokalen Einheiten der Demen und respektierte die alten kultischen Bande der Phratrien und gentilizischen Priestertümer. Mit Recht hat E. (S. 91ff.) die Doppel-

[1]) Eine Veränderung im Wesen und in den Zielen der Gruppen muß des Peisistratos Herrschaft, welche Diakrier und Paralier zusammenschloß, gebracht haben. Auf eine äußere Verschiebung der Gruppen deutet die Abänderung ihrer Namen hin, der E. (S. 88/89) zu großes Gewicht beilegt.

seitigkeit des Kleisthenischen Werkes hervorgehoben, freilich das rationale Moment zu einseitig betonend und ohne zu erkennen, daß es sich hier um die Gestaltung der beiden tiefsten Tendenzen des attischen Wesens handelt. Indem Kleisthenes in seiner Schöpfung die Freiheit und Weite seines klaren und fortschrittlichen Geistes mit der Gebundenheit und kraftvollen Enge eines tiefwurzelnden Volkstums verband, vollendete er Solons, von Peisistratos fortgeführtes Werk und schuf die Form des Staates, in der die attische Kultur des 5. Jahrhunderts gewachsen und gereift ist. Wenn unter dieser Form die Vertreter des Adels, d. h. Angehörige der alten Eupatridenfamilien, im politischen Leben weiterhin die entscheidenden Rollen spielten, so zeigt dies deutlich, was schon oben bezüglich der Mischung des Volkes bemerkt wurde, daß von einer einheitlichen Gesellschaft als Grundlage des Kleisthenischen Werkes nicht die Rede sein kann. Diese ist erst entstanden unter dem Druck der neuen Staatsform im Laufe des 5. Jahrhunderts parallel zur gesamten kulturellen Entwicklung Athens während dieser Zeit, von der man ihr Entstehen nicht trennen darf. Kleisthenes hat die Form gesetzt und damit den Weg gewiesen. Darum gilt er als „Vater der Demokratie", nicht weil er einen gewordenen gesellschaftlichen Zustand im politischen Leben realisierte, sondern weil er durch Schöpfung einer neuen politischen Form dem Volke Mündigkeit, Entwicklung, Leben und Kraft zu den höchsten Leistungen gab.

In einem abrundenden Schlußkapitel gibt E. eine Synkrisis, nicht der beiden von ihm behandelten Staatsmänner, sondern ihrer Staatswesen als Typen, der Polis Athen und der „Nichtpolis" Sparta. So reich an guten und fruchtbaren, zum mindesten interessanten Beobachtungen und Bemerkungen diese Ausführungen sind, es kann nicht darauf eingegangen werden, da die prinzipiellen und tiefgründigen Fragen bei einer kurzen summarischen Behandlung, die hier allein möglich wäre, notwendig verflachen müssen. Vielleicht hat auch der Verfasser an diesem sehr allgemeinen Schlußkapitel nicht gut getan; man löst nicht ungestraft die Ideen von den realen Dingen ab, die Gefahr sich im luftleeren Raume zu bewegen oder den Gegenstand der Betrachtung zu vergewaltigen ist unausweichbar. E. ist ihr in der gesamten Schrift mehr oder weniger erlegen, doch entschädigen die zahlreichen anregenden Gedanken bis zu einem gewissen Grade für diesen Mangel.

München. Helmut Berve.

Aristophane. Texte établi par **Victor Coulon** et traduit par **Hilaire Van Daele.** Tome I: Les Acharniens, Les Cavaliers, Les Nuées; Tome II: Les Guêpes, La Paix. Paris 1923—24, Société d'Edition 'Les belles Lettres'. 32 S., 230 Doppels; 15 S., 156 Doppels. 20; 18 Fr.

Seit Bergks (1852) und Meinekes (1860) Zeit ist keine praktische Ausgabe des Aristophanes mehr erschienen. Der Druck von Hale und Geldart von 1900 ist bekanntlich eine Unzierde der Bibliotheca Oxoniensis. Aus diesem Text, der keiner ist — denn der Apparat ist nur ein Schein —, hat unsere Generation den Aristophanes kennen gelernt; vor Bergk und Meineke hatte er den Vorzug, den Dichter in hübscher Ausstattung zu bringen. Von Velsens und Zachers große kritische Ausgabe kam nicht zu Ende, ohne daß man es sehr bedauern kann. Blaydes und van Leeuwen haben ihre kommentierten Ausgaben durchgeführt; aber in der recensio liegt beider Wert jedenfalls nicht. Wer also eine neue Aristophanesausgabe unternimmt, darf unserer Aufmerksamkeit und, wenn sie gelingt, unseres Dankes gewiß sein. Herr Victor Coulon, z. Z. Lyzeumsprofessor in Straßburg, hat sich seit seiner Dissertation (Quaestiones Aristophaneae, Straßburg 1908) dies Ziel gesteckt. Die ursprünglich für Teubner bestimmte Ausgabe erscheint nun, zusammen mit einer französischen Übersetzung von H. van Daele, in der Sammlung von Klassikerausgaben der französischen Universitäten.

Von vornherein sei gesagt, daß Coulons Ausgabe Dank verdient und empfohlen werden kann; gegenüber dem Bisherigen ist ein wirklicher Fortschritt erreicht. Der Herausgeber darf sich rühmen — anders als es in einigen andern Texten der Sammlung geschehen ist — eine selbständig überlegte recensio gegeben zu haben. Benützt sind neben R und V, für deren Kollation die photographischen Publikationen von van Leeuwen und White-Allen zugrunde liegen, der Parisinus A (2712), der Laurentianus Γ (31, 15), der Ambrosianus M (L 39) und der Urbinas U (141), diese jüngeren Handschriften z. T. nach Kollationen v. Velsens, z. T. nach eigenen; nach dem Vorgang von v. Wilamowitz (SPAW 1911, 506) werden diese mit dem Zeichen Φ zusammengefaßt. Auch Coulon führt alle Handschriften auf einen Minuskelarchetypus zurück; was er freilich I p. XIII als gemeinsame Minuskelkorruptel zusammenstellt, gehört nicht alles dahin. In den Wespen und im Frieden, wo AMU fehlen, Γ nur lückenhaft vorhanden ist (es hätte sich empfohlen in der Vorbemerkung zu diesen Stücken dies wieder zu bezeichnen), ist man also bei Coulon z. T. allein auf RV angewiesen; denn der Parisinus B (2715, saec. XVI) und die Aldina von 1498 werden nur bei Gelegenheit zitiert. Sie bieten im Eigenen nach Coulon (p. XVIII f.) nur Konjekturen des Triklinios; das mag gegenüber RVΦ gelten, gegenüber RV allein habe ich doch Bedenken.

So weit ich sehe, sind die Kollationen sorgfältig; in den Wespen habe ich einige Diskrepanzen zwischen den Angaben von Coulon und von White-Carry (Harvard Studies XXX) im Faksimile von R — die Publikation von V ist hier nicht vorhanden — verglichen und gefunden, daß Coulon genauer ist. Ohne Fehler geht das ja freilich nicht ab; da ich aber R nicht durchgehend kollationiert habe, verzichte ich auf die Anführung einiger unschädlicher Versehen. In der Angabe über Akzente, Spiritus, Interpunktion ist wohl noch beim Druck einiges mitunterlaufen; die Adnotatio z. B. zu Wesp. 1161 (*ἐρρωμένως*) und zu Frieden 417 (*τήνδε*) ist mir so, wie sie ist, unverständlich; *καταράξαι* Wesp. 1254 gehört zu *κατάξαι*; die Anmerkung zu Fried. 732 ist unter 726, die zu Ritter 286 unter 283 gerückt; Wesp. 461 bietet auch *Π*, der Papyrus, die Paragraphos. Im Text sind als Druckfehler zu bessern (den Hinweis auf einige wiederhole ich aus Wüst, Phil. Wochenschr. 1924, 203f.) Ach. 1034 *εἰς* (*εἰ*), Ritter 711 *δέ σ'*, 854 *τυροπῶλαι*, Wolken 246 *καταθήσειν*, 437 *ὑμῖν* (*ἡμῖν*), 690 *δεῦρο δεῦρ'*, Wesp. 713 *ὥσπερ*, Frieden 895 *καλὸν* (für *κακὸν*). Peinlicher sind die Versehen, wo die notwendige Adnotatio überhaupt weggefallen ist; so steht Ritter 805 *ἦν* im Text, es stammt von Dobree, die Hss. haben *εἰ*; Wolken 203 *ἀναμετρῆσαι* schrieb Cobet, überliefert ist *ἀναμετρεῖσθαι*, 1374 *κᾆτ' ἐντεῦθεν* für *κἀντεῦθεν* gab die Aldina; Frieden 1144 ist ⟨*ἀλλὰ*⟩ fälschlich eingeklammert, überliefert ist *ἀλλ' ἄφενε* bzw. *ἀλλ' ἄφανε*, Dobree schrieb *ἀλλὰ φαῦε*, Zacher *ἀλλὰ φαῦσον* wie Coulon.

Der Apparat enthält teils zu viel, teils zu wenig. C. hat, entsprechend dem ganzen Unternehmen dieser Klassikerausgaben, auf die Angabe zahlreicher irrelevanter Lesungen verzichtet. Was sollen dann aber alle die Anmerkungen über Setzung und Weglassung des paragogischen *ν*, die in ermüdender Häufigkeit wiederkehren (z. B. Wespen 1036, 1037, 1046, 1048 viermal auf einer Seite), über abweichende Worttrennung — ob *τοῦ δὲ* oder *τοῦδε* —, über Akzente — ob *πεπύσμην* oder *πεπύσμην* —, über Interpunktionen? Das hat doch mit der wirklichen Überlieferung nichts zu tun. Wir wären erfreuter gewesen, wenn wir Reste der alten Orthographie in RV oder R wenn nicht im Text, so doch im Apparat gelesen hätten (Wolken 973 *ἐμ παιδοτρίβου* RV, 604 *συμ* R, Wesp. 557 *ξυνσίτοις* RV); an andern Stellen hat C. dies angemerkt. Ob die Handschriften *κλαίω* oder *κλάω*, *ἐλαία* oder *ἐλάα*, *πειραεῖ* (Frieden 145, 165) oder *πειραιεῖ*, *αἰεί* oder *ἀεί* bieten, wird uns des öfteren nicht gesagt, *ποεῖν* ruhig für *ποιεῖν* gesetzt. Hier muß man den alten Hss. folgen; was Aristophanes selber im einzelnen Fall geschrieben hat, weiß niemand. *τὼ σκέλει* mag ja im Text stehen, Fried. 325, 820, 889; immerhin hätte man gerne gelesen, daß die Hss. *τὼ σκέλη* haben und so Herodian las (I 420 L.). Ritter 983 (*σκεύη δύο*) gibt C. dagegen eine Adnotatio, die ihrerseits freilich nicht zum Text stimmt.

Doch ich vermisse im Apparat Entscheidenderes: die indirekte Überlieferung ist nicht genügend verwertet. C hätte nicht in den gleichen Fehler fallen sollen, den Kaibel einst Zacher in der Rezension der Ritterausgabe vorhalten mußte (Gött. Gel. Anz. 1897, 854ff.); Zacher selber freilich hat dem Vorwurf im 'Frieden' dann Rechnung zu tragen versucht. C. schreibt in der Vorrede (p. XIX): en général, je n'ai noté dans l'apparat critique que celles (des citations) qui ont conservé la leçon authentique ou qui ont contribué au rétablissement du texte altéré. Ich bin schon mit dieser Methode nicht einverstanden. Gewiß, auch aus dieser Tradition brauchen nichtsnutzige Verschreibungen nicht angemerkt zu werden. Aber sobald es sich um eine antike Lesart handelt, auch wenn sie falsch ist, sobald das Zitat zu einem Teil der handschriftlichen Überlieferung tritt und also das Alter der Variante bestätigt, war sie zu nennen. Mit den Papyri ist doch auch nicht anders verfahren, und mehr Beachtung als byzantinische Fehler der Handschriften oder bei Suidas verlangt dies jedenfalls. Aber abgesehen davon kann ich nicht finden, daß C. seinen Grundsatz immer gewahrt hat.

Ich muß dies an einigen Stellen nachweisen und beginne mit Zitaten in Phynichos' Praeparatio sophistica. Leider scheint C. die Ausgabe von v. Borries nicht zu kennen, wo die Stellen leicht zu finden waren, er zitiert, wo er zitiert, nach Bekkers Anekdota.

Ach. 58 steht bei Phrynichos p. 78 wie in AΓ *ὅστις ἡμῖν ἤθελε/ σπονδὰς ποιῆσαι καὶ κρεμάσαι τὰς ἀσπίδας*; in R und bei Coulon *ποιεῖσθαι*. *ποιῆσαι* ist hier so richtig wie 52 *ποιεῖθαι* das Gute ist. Die Verse sind wie geschaffen, um den Unterschied des Mediums vom Aktiv zu illustrieren. — Ach. 181 hat Phrynichos p. 11 v. B. *μαραθωνομάχοι* gelesen, so A, ebenso Eustathius in Odyss. p. 1392, 22; Coulon mit RΓS(uidas) *-μάχαι*, wozu Erotian p. 78 Nachm. tritt (vgl. Solmsen, Beiträge zur gr. Wortf. 45). Gleich und gleichzeitig wie Phrynichos bietet Aristides *ὑπὲρ τῶν Δ* p. 217 Dind. in den Wolken 986 *μαραθωνομάχους* (mit RΦ; *-μάχας* hat V). Coulon hat sich jeweilen für die unattische Form entschieden (Fränkel, Nomina agentis II 148), hat so wenig wie den Phrynichos weder den Erotian noch für den Wolkenagon die Aristidesstelle beigezogen; dort hätte auch v. 969 die Anmerkung nach Wilamowitz' schöner Behandlung (Hermes 37, 302) anders ausfallen müssen. — Wie Kaibel meinte (De Phryn. sophista 30), hat die Erklärung von *προβῦσαι φορτικὸν γέλωτα* bei Phryn. p. 102 die Stelle der Wespen 249f. vor Augen; dabei ist bei Aristophanes *προβύειν τὸν λύχνον*, nicht *προμύττειν* vorausgesetzt. Nun hat Pollux VI 103 *τὸ δὲ πρόμυξον τὸν λύχνον' πρόβυσον' λέγουσιν* (nämlich die attischen Komiker); freilich derselbe II 72 *ἐν τῇ κωμῳδίᾳ τὸ προμύξαι τὸν λύχνον*, hier scheint das Wort irrtümlich zu stehen. Demnach ist im Aristophanes *πρόβυσον* und *προβύσειν* zu lesen; Coulon

führt aus Scholion R *πρόμυξον* als Lesart an, aber es ist Deutung, nicht Variante. Ein schlimmes Versehen ist es nun aber, wenn er V 250 gar *προμύσσειν* druckt, nicht nur das, wie es scheint, jonisch-hellenistische Wort, sondern auch die jonische Lautgebung. — Ach. 23 steht *ἀωρίαν* auch Phryn. p. 4. Wolk. 821 hat die Phrynichoshandschrift p. 38 mit VMU *ἀρχαϊκά*; die Ekloga p. 39 Lob. und die *Συναγωγὴ λέξ. χρησ.* p. 449 Bekk. *ἀρχαϊκά*.

Zu beachten wäre die Praeparatio noch anderwärts gewesen; zu Frieden 397 wäre Phrynichos zu nennen gewesen, nicht Suidas, der hier den Aristophanes nicht selber benützt, vgl. v. Borries p. 131. — In der Ekloga p. 266 Lob. ist Ritter 643 zitiert: *εὐαγγελίσασθαι πρῶτος ὑμῖν βούλομαι. πρῶτος*, das auch V von zweiter Hand hat, nicht *πρῶτον* ist richtig, vgl. Stratokles bei Plut. Demetr. 11, Anderes bei Sauppe, Ausg. Schriften 116.

Auch die andern Grammatiker sind längst nicht genügend verwertet; ich nenne wieder nur eine Auswahl.

Acharner 786ff. ist zwar Athenaeus 374 F genannt, aber unrichtig und unvollständig; er hat *νέα* wie die Hss. (es ist das Richtige), dann *ἕξει, αἰ* (gegen R), *τράφεν* wie alle, *λῇς*.

Ritter 89 bezeugt die neutrale Form des Schimpfworts auch Sueton *π. βλασφ.* p. 422 Miller, Mélanges. 300 fehlt der Hinweis auf Athenaeus 94 C, dessen *φήσω σε* das Futurum hält und für Porsons Emendation *καὶ φανῶ σε τοῖς πρυτάνεσι* spricht. Von der interessanten Behandlung von Ritter 631 bei Athenaeus 366 F erfährt man im Apparat nichts. Ebenda 1285 wäre des Stephanus von Byzanz *ἐν κασωρίοισι* (p. 366 Mein.) zu beachten gewesen. — Wolken 362 durfte Plato Symp. 221B nicht fehlen. 638 wird von Longin zu Hephaestion (p. 83 Consbruch) so zitiert:

πότερον περὶ μέτρων ἢ περὶ ἐπῶν ἢ περὶ ῥυθμῶν

(vgl. Choerob. p. 179, 6, daneben p. 203, 1). Auch das spricht dafür, daß das, was RVM haben, der richtige Text ist:

πότερον περὶ μέτρων ἢ περὶ ἐπῶν ἢ ῥυθμῶν,

der nicht wegen seiner insuavitas mit G. Hermann ein Jahrhundert lang geändert zu werden brauchte. — *ἐπαΐειν* 650 auch Choerob. (Heph. p. 203) wie V$\Phi\Sigma$. 985 wird Photios' *Κηδίδης* trotz dem Hinweis von Wilamowitz in den Berliner Klassikertexten V, 2, 111 nicht angeführt; die Inschrift, die *Κηδείδης* nennt, steht nun IG 1^2 770. Athen. 171C wäre für Wolken 1197ff. wertvoll gewesen.

Wespen 264 *πρῷα* auch Pollux VII 152. Frieden 32 *σαυτὸν* wie V auch Priscian II 362 Hertz; das Scholion zum platonischen Hipparchos 229D hat wie R *αὐτόν*. Stobaeus IV 14, 8 Hense war zu Frieden 521 zu erwähnen (*πόθεν λάβοιμ' ἄν*). Derselbe hat IV 15, 2 im Vers

557 des Friedens das Richtige *ἄσμενός σ' ἰδὼν προσειπεῖν βούλομαι τ. ἀ.* erhalten, Coulon gibt ⟨*σ'*⟩ als Konjektur der Hs. B. Zu 603ff. ist Diodor XII 40, 6 nicht erwähnt, 1148 hat Strabo p. 619 *πορδακόν* gelesen, *Σαρδιανικόν* und *Κυζικηνόν* gehört aus Hesych s. v *βάμμα* zu 1174 und 1176 erwähnt. All dies liegt in Zachers Ausgabe des Friedens zur Hand. —

Im Gegensatz zu dieser mangelhaften Benutzung der indirekten Überlieferung sind Suidas und die Scholien, deren Text C. schon in seiner Dissertation untersucht hatte, ausgiebig verwertet; Suidas nützt bekanntlich wenig, und auf die Mitteilung belangloser Fehler seiner Handschriften hätte man gerne verzichtet. Um so mehr ist zu verwundern, daß Wesp. 701 *ἀκαρές* (für *ἀκαρῆ*), weshalb Suidas überhaupt die Stelle zitiert, fehlt. Bei den Mitteilungen über die Scholien wird bisweilen als Variante der Scholien gegeben, was nur erschlossen und darum unsicher ist. Wesp. 525 *ἄκρατον* ist Konjektur von Richter und andern, 694 *πρίονθ'* von Reisig, 1413 *ἔοικας* von Reiske, Frieden 100 *ἀποικοδομεῖν* von Fl. Chrestien, 1183 *προσστὰς* von Lenting; die Berufung auf die Scholien ist von zweifelhafter Berechtigung, kühn ist sie Wesp. 108 (*ἀναπεπλασμένος*), 1116 und Wolk. 995. Die Lage der Dinge mußte meines Erachtens vorsichtiger ausgedrückt werden.

Auf die Ermittlung der ersten Urheber von Konjekturen hat C. offenbar große Sorgfalt verwandt. Ritter 407 sollte Wilamowitz (Herm. 37, 314) genannt sein (*τὸν Οὐλίου τ'*), *Διπολίεια* Fried. 420 geht auf Wackernagel (Rh. Mus. 45, 480) zurück, die Personenverteilung in Ritter 13, 16 auf C. Fr. Hermann. Coulon nennt allzu oft nur diejenigen Konjekturen, die er auch in den Text setzt. Dafür kann er sich auf Vorbilder berufen, ich hätte etwas mehr gebracht; man dient mit dem Verschweigen plausibler Vermutungen nicht dem kritischen Leser und nötigt ihn, wenn er den Text für verdorben hält oder mit der Herstellung der Stelle nicht einverstanden ist, zu andern Ausgaben zu greifen. Bergks *διὰ Καυστρίων πεδίων* liegt Ach. 68 auf der Hand, ebenso Dobrees *ἐμαχέσατ'* Wesp. 1190, Bentleys *ἔλαττον* Wesp. 1274. Wesp. 365 durfte man *καινὴν* (Dobree, Meineke) erwähnen, 414 daß die Aldina *ὡς χρή* tilgt, v. 565 war nicht zu streichen, sondern zu bessern. 1365 fehlt Herwerdens schönes *ποῖ θεῖς; ἐρᾶν γ' ἔοικας;* Coulon hätte den Verweis darauf leicht in Wilamowitz' Aufsatz über die Wespen S. 487 gefunden, den er doch kennt; da sind auch 317 (*ὑπακούων*), 1221 (*Ἀκέστορος*, ohne Komma!), 1228 *τί δράσεις* erklärt. Wolken 282 ist von Wilamowitz in den Berl. Sitzungsb. 1921, 741 verbessert.

Die Herstellung des Textes ist aber im ganzen doch recht vernünftig, auch in der Bewertung der handschriftlichen Überlieferung, für die es kein Rezept gibt. Es braucht nicht im einzelnen gesagt zu werden, daß man oft sich anders entscheiden würde, oft eine Konjektur für falsch

hält. Soweit der Apparat zur Verfügung steht, kann sich jeder selber den Text machen. Ich verzichte hier darum von vornherein darauf, auf diese Dinge einzugehen, so ungern ich es tue. Manches sehe ich auch in der Personenverteilung anders an als Coulon; aber auch hier darf gesagt sein, daß gegenüber ihren Vorgängern diese Ausgabe entschieden besser ist, so auch in der Benennung der Personen innerhalb der Stücke. Der Apparat freilich behandelt gerade auch diese Sachen mit übertriebener Umständlichkeit. — Die Interpunktion ist bisweilen verfehlt, in den Wespen z. B. v. 89 *τούτου τοῦ δικάζειν*, 614f., wo *ἀλλ' ἦν* in *ΓΠ* auf den richtigen Zusammenhang führt; 652 *ἀτὰρ ὦ πάτερ ἡμέτερε Κρονίδη*: es klingt in der Anrede an den eigenen Vater wie ein Büchmannwort: 'Erkläret mir Graf Oerindur', 'Die schönen Tage in Aranjuez' (nach *α* 45). Wesp. 664 und 1371 steht Coulon im Widerspruch zu seinem Übersetzer, dem ich beidemal in der Interpunktion Recht gebe. — In der Durchführung der Dialekte möchte ich nicht so weit gehen wie Coulon; wer weiß, wie weit sie Aristophanes nachzuahmen verstand? Ritter 1256 und Wespen 1220 muß der Name doch wahrhaftig *Φᾶνος*, und nicht *Φανός* heißen; und noch eine Frage des Akzents: *νῦν* mit langem *υ* im Sinne von *δή* druckt Coulon wie seine Vorgänger als Enklitikum; das geht bis auf die Aldina zurück, hat aber keine Berechtigung (vgl. Lehrs, Quaest. ep. 130f.). — Zu den verdorbenen Stellen Wolk. 451 *ματιολοιχός*, Frieden 1178 *λἰνοπτώμενος* gehört ein Kreuz.

Basel. Peter Von der Mühll.

Ernst Pfuhl, Malerei und Zeichnung der Griechen. München 1923, F. Bruckmann. 3 Bände. XV, 981 S. nebst 361 Tafeln mit 805 Abbildungen.

Seit langem besteht das Bedürfnis nach einem zusammenfassenden Handbuch des archäologischen Materials unter Berücksichtigung der überreichen Funde des letzten halben Jahrhunderts. Der Krieg und die Nöte der Nachkriegszeit hatten die Hoffnung auf seine Erfüllung schwinden lassen, während gerade diese äußeren Ereignisse der Wissenschaft eine Pause in den Ausgrabungen, Verzögerungen und Hemmungen in den Veröffentlichungen, und damit eine Zeit der Sammlung aufzwangen. Da trat 1923 in den Zeiten vollkommenster Anarchie in Wirtschaft und Währung das Werk Pfuhls über Malerei und Zeichnung der Griechen ans Licht, ein bleibendes Denkmal für den Mut, den Fleiß und die Tatkraft, mit der er als einzelner seine Aufgabe sich gestellt, die Riesenarbeit

angepackt, und, allen Widerständen zum Trotz, zu Ende geführt hat. Seit zwei Jahren arbeiten wir mit diesem, weite Gebiete der antiken Kunst umfassenden Buche eines Gelehrten von unerhört vollkommener Belesenheit und klarem Urteil, das uns zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden ist, mit dem Gefühl des Dankes und der Bewunderung für den Verfasser und sein Werk: *Μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται.* Der Recensent hat jedoch nicht nur die Pflicht die Vorzüge hervorzuheben. Es versteht sich von selbst, daß auch dies *μέγα βιβλίον* von Mängeln nicht frei ist. Es wäre aber der vorliegenden gewaltigen Leistung unwürdig, wollte man auf Jagd nach unvermeidlichen Irrtümern oder Versehen ausgehen, die bei genügender Ausdauer sichere Beute verspräche, und deren Ergebnis dem Leser vorlegen. Hingegen wird es sich im Folgenden nicht vermeiden lassen, einige Stichproben zum Beleg anzuführen, wo man eine andere Anordnung gewünscht, eine andere Stellungnahme erwartet hätte, oder wo an der äußeren Form Ausstellungen gemacht werden.

Für die äußere Anlage ist mit Recht das Vorbild von Otfried Müllers Handbuch befolgt. Auf einen allgemeinen die Tatsachen behandelnden Text folgen in kleinerem Druck Belege. Pfuhl hat dies System häufig bereichert durch Erläuterungen ohne Belege, die zwischen beide in ebenfalls kleinerem Druck eingeschaltet sind, und stören, weil so von derselben Sache an drei Stellen die Rede ist. Dieser Mangel an Ökonomie, der im Kleinen fast in jedem Abschnitt zu beobachten ist, herrscht auch im Großen. Dem ganzen wird eine „Einleitung", den fünf Büchern je ein Abschnitt über „Allgemeines", jeder Unterabteilung ein „Überblick", meist wieder mit Erläuterungen und Belegen vorangestellt. Weiter kompliziert sich das System bei der Behandlung der einzelnen Vasengattungen oder Abschnitte der Malerei, wo man Pfuhls Ansicht je nachdem im „Überblick", oder unter „Richtungen und Meister" bezw. „geschichtliche Darstellung" suchen muß, die jede wieder in Unterabteilungen zerlegt sind. All das ließe sich bei einem guten Index ertragen. Aber der Index ist unvollständig. So fehlt z. B. unter den Künstlernamen der § 279 behandelte Töpfer Hermogenes, in dem ganz unzulänglichen und zwecklosen Abschnitt „Tiere" wird unter „Kranich" nicht auf die Françoisvase verwiesen, unter „Hahn" nicht auf den Hahnenreiter des Epiktet usw., unter den geographischen Namen fehlt Emporion (Spanien S. 937 wird nur wegen bildloser ionischer Vasen zitiert), auch das scheinbar unausrottbare Karaköi statt Karakuja findet sich S. 935, unter Gordion (S. 935) fehlt Hinweis auf Klitias § 260, S. 937 Tarquinium statt Tarquinii; die Liste läßt sich beliebig vermehren. Die Einteilung des Index ist übertrieben systematisch und im Gebrauch unpraktisch. Zudem verweist er, wie auch die Rückverweisungen im Text und unter den Abbildungen, statt auf die klar kenntlichen Seitennummern, stets

auf die Paragraphen, die sich im Druck von den in dankenswerter Weise angebrachten Marginalverweisen auf die Abbildungen nicht unterscheiden und daher mühsam zu finden sind. Doch genug von solchen Äußerlichkeiten, die, so störend sie wirken, den Inhalt nicht berühren.

Inhaltlich bietet das Werk mehr und weniger als der Titel verspricht. Man erwartet eine Geschichte der Malerei im Rahmen der Kunstentwicklung des Altertums, und so heißt es S. I: „Hier handelt es sich nicht um Archäologie, sondern um die griechische Malerei." Wenn dann aber seitenlang von Gefäßformen oder bildlosen Gefäßen die Rede ist, wenn antiquarische und hermeneutische Fragen einen breiten Raum beanspruchen, so ist das eben doch „Archäologie", und nicht Malerei. Und das ist gut so, denn das Vasenbild läßt sich nicht vom Gefäß als Bildträger trennen, und mangels anderer Kriterien bietet oft die Entwicklung der Gefäßform einen Hinweis auf die Entstehungszeit der Vase. Es läßt sich auch der künstlerische Gehalt ohne Kenntnis des Inhaltlichen der Darstellung schwer ausschöpfen. So ist der erste Band ein Repertorium für die archaische Vasenmalerei geworden. Daß in ein solches die wenigen Reste der „großen" Malerei und vereinzelte Gravierungen auf Metall oder Bein auch gehören, ist selbstverständlich.

Die literarischen Quellen sind gewissenhaft ausgenützt, die spärlichen antiken sowohl, als die oft überreichlich sprudelnden modernen. Pfuhl bewahrt sich ihnen gegenüber stets ein eigenes Urteil, das nüchtern und klar ist. Freilich werden die, leider nicht seltenen, törichten Behauptungen in der modernen Fachliteratur immer wieder mit einem Aufwand widerlegt, der in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung steht. Selbst wenn sich Pfuhl einmal entschließt, ein Buch (Perrots mißglückten IX. Band der Histoire de l'art) in Bausch und Bogen abzulehnen (S. 7), kann er es sich nicht versagen, stets aufs neue seine Überlegenheit zu zeigen (S. 106, 218), obwohl er das wahrlich nicht nötig hat. Der Leser wird dadurch nur ermüdet und vom positiven abgelenkt. Übersehen scheint mir nur für die älteren Vasengattungen Skevos Zervos, Rhodes, Welter, Karlsruher Vasensammlung und Dugas' Aufsatz über Delos (Revue de l'art ancien et moderne, 1912, I). Ferner sind leider die im Einzelhandel käuflichen Photographien der Firmen Alinari, Brogi, Coolidge, Giraudon, Mansell, Moscioni, Sommer usw. meist nicht des Zitierens würdig gefunden worden. Mit Unrecht, denn sie sind nicht nur ein selbst für den Studierenden erschwingliches Abbildungsmaterial, sondern häufig die besten, mitunter die einzigen Publikationen. Pfuhl spricht auf S. 171 von einem wichtigen klazomenischen Sarkophag, als sei er nur aus Beschreibungen bekannt, obwohl seit 20 Jahren Coolidgephotographien von ihm im Handel sind. Von der Caeretaner Hydria des

Museo Gregoriano[1]) besitzen wir seit 1915 die prachtvolle Alinari-aufnahme, S. 183 wird nur auf die „wenig genauen" alten Abbildungen verwiesen. S. 219 wird bedauert, daß die korinthischen Hauptstücke des Louvre in leider nur zu kleinen photographischen Abbildungen vorlägen, während seit 1910 die ausgezeichneten Photographien von Alinari zu haben sind.

Bei einem Werk, das in der Hauptsache während und unmittelbar nach dem Kriege verfaßt wurde, versteht es sich, daß die nur durch Reisen mögliche wünschenswerte erneute Nachprüfung der Originale fortfallen mußte. Das ist besonders zu bedauern, da uns Pfuhl in seinen Berichtigungen und Nachträgen viel wichtige Beobachtungen mitteilt (S. VI bis XV). Der Benutzer wird also in vielen Fragen, namentlich in solchen der Technik, skeptisch sein müssen. Ein paar auf gut Glück herausgegriffene Beispiele mögen das belegen. Die Ritzung an den Schurzen der Tänzer auf der Fikelluraamphora in Altenburg (S. 158 Abb. 132) hat Böhlaus Zeichner richtig erkannt. Da er kein Archäolog war, konnte er natürlich nicht bemerken, daß sie stets über den modernen Übermalungen (am Original durch ihre schwarze, glänzende und rissige Ölfarbe von dem braunen antiken Firnis gut zu unterscheiden) sitzt, die die geflickten Sprünge decken. Daß der Berliner Amphiaraoskrater im Ton durch und durch rot sei (S. 220), kann nur angesichts von Furtwänglers Katalog gesagt werden. Am Original scheidet man leicht das Orange des Überzugs im Bildfeld von dem Blaßrosa der Naturfarbe des Tons, wie sie an den Fußstrahlen sichtbar wird. Hierher gehört auch der Hinweis auf „Marmorierung" im frühattischen. Er ist auf S. 194 nachträglich als Anmerkung eingefügt, vielleicht zur selben Zeit als Albizzati den Untersatz im Museo Gregoriano, der gemeint ist, als Pasticcio erkannte und in seine Bestandteile auflöste, wobei aus dem „marmorierten" Knauf ein lydisches Salbgefäß wurde.

Soviel über das „archäologische" Gibt uns im übrigen das Handbuch eine Stilgeschichte, die trotz der Überorganisation der Unterteilung in einzelne Abschnitte die großen Linien der Entwicklung erkennen und das Wesentliche hervortreten läßt? Das mag genauer wieder für die archaische Malerei nachgeprüft werden.

Durchaus zu begrüßen ist es, daß die kretisch-mykenische Kunst ausgeschlossen bleibt. Mögen die Träger dieser eigenartigen Kultur in ihren späteren Zeiten auch Griechen gewesen sein, ihre Kunst ist unhellenisch.

Klar und sicher ist die Einteilung des geometrischen Stils. Wo man den Schnitt zwischen ihm und den „orientalisierenden" Vasen machen

[1]) Jetzt gut publiziert von Albizzati, Vasi antichi dipinti del Vaticano, 1924, Nr. 229 Tf. 19, 20.

soll, darüber kann man bei den zahlreichen Übergangserscheinungen natürlich verschiedener Meinung sein. Die protogeometrischen Gefäße werden an die Spitze gestellt, dann folgen landschaftlich gesondert die geometrischen Gattungen. Wie es sich gebührt, steht die attische an der Spitze, unmittelbar anschließend die böotische[1]). Irreführen muß die folgende Gattung (S. 75), die doch nur konventionell „euböisch" genannt werden kann. Ihre starke Abhängigkeit von kretischem ist nicht erkannt; von Kreta und Thera, in deren künstlerische Nachbarschaft sie gehört, ist sie durch die Vasen der Peloponnes getrennt. Das Kyprische wird mit Recht als bescheidener Anhang abgetan (S. 89). Doch geschieht ihm zu viel Ehre, wenn kyprischer Einfluß auf Attika angenommen wird. Der starke kretische Einfluß auf Kypros gerade in geometrischer Zeit wird nicht erwähnt.

War beim geometrischen nur die Anordnung angreifbar, so ist es beim folgenden Abschnitt, dem „orientalisierenden" Stil, auch die Einteilung. Sie folgt nicht den hier einzig maßgebenden stilgeschichtlichen Grundsätzen, sondern auch gegenständlichen. In Überschätzung des Gesetzes von der „hiérarchie des genres" werden auch alle nur mit Tierfriesen geschmückten Gefäße angeschlossen, selbst wenn sie dem reifsten Archaismus des sechsten Jahrhunderts in Technik und Formgebung angehören, was Pfuhl selber wohl erkannt hat (S. 111: korinthisch, S. 156: Fikellura, S. 233: attisch). Von allen korinthischen Vasen gehören doch höchstens die frühen Scherben aus Aigina (Abb. 73) noch in die „orientalisierende" Epoche, und nicht anders steht es mit den attischen Tierfriesvasen. Ein Beispiel mag dies belegen: Die Scherben JdI. 18, 1903, Taf. 9, Mon. Linc. XVII 431 gehören bei Pfuhl (S. 126) zu den attischen orientalisierenden Stilen, „Tierfriesstil", bereits den „tyrrhenischen" Amphoren nahestehend. Mit ihnen stimmt der Tierstreifen auf dem Dinos von der Akropolis 607 (Gräf, Taf. 33—35) so eng überein, daß man die Hand desselben Malers annehmen muß. Da auf diesen jedoch auch Menschen und eine Künstlersignatur sich finden, kommt er erst spät unter den attisch-schwarzfigurigen Stücken auf S. 270.

Nirgends ist die lebendige Anschauung der Orginale so wichtig, wie in dieser gärenden Zeit des „orientalisierenden" Stils. Ohne sie ist eine reinliche Scheidung der Gattungen kaum möglich. Aber selbst an Hand der Abbildungen hätte mancher Irrtum vermieden werden können. So wird S. 109 die durch G. M. A. Richter (nach Walters, Hist. anc. pott. I 293) vorgenommene richtige Einreihung der Kanne von Aigina unter die frühattischen Gefäße abgelehnt, ohne daß die in

[1]) Zu dieser, nicht zur attischen, hätte der Krater aus Theben mit der Entführung der Ariadne (Pfuhl Abb. 15) gehört.

diesem Falle nötige Konsequenz für AM. 20, 1895, Taf. 3, 2 (S. 125) gezogen wäre. Die in Form und Dekoration rein böotische Lekythos Berlin 1659 (S. 118) wird zum korinthischen gestellt, die übrigen Stücke ihrer Gattung S. 126 in unentwirrbarem Gemisch mit rein attischen an Attika angehängt („chalkidisch-böotisch").

Nicht anders steht es bei den ostgriechischen Gattungen. Hier werden (S. 141) unter die „rhodischen" Vasen (Kinchs Kamirosgattung, bei Pfuhl noch „rhodisch-milesisch") einige unzweifelhaft „naukratitische" (chiotische) Stücke eingereiht, so die Amphora Prinz Taf. 3bc, der Krater Kinch S. 191, die Schüssel Naukratis II Taf 6. Dies Verkennen der Stileigentümlichkeiten wird dadurch kaum gemildert, daß auch Spezialisten für diese Gattungen (Kinch, Fouilles de Vroulia, Price, JHS 1924) dieselben oder ähnliche Verwechslungen sich zuschulden kommen lassen. Man fühlt sich fast versucht, Pfuhls Satz (S. 144): „unsere Begriffsbestimmung des ersten naukratitischen Stiles beruht gerade auf der zweiseitigen Bemalung", ernst zu nehmen, wenn stilistisch zugehörige Stücke nur wegen einseitiger Bemalung ausgeschlossen bleiben.

Auch die Beziehungen dieser Gattungen zueinander werden kaum richtig eingeschätzt. Immer deutlicher erkennen wir, wie der künstlerische Mittelpunkt des 7. Jahrhunderts, Kreta, den Stil der „melischen" Tongefäße beeinflußt, der von dort nach Chios (dem wahrscheinlichsten Herstellungsort der „naukratitischen" Ware, und auch nach der literarischen Tradition einer künstlerisch regen Stadt) dringt. Von hier geht er weiter zur Fabrik der „rhodischen" Vasen, wo er fernab vom Wellenschlag der schöpferischen Kräfte auf anmutigen und abgeklärten, aber zahmen Gefäßen ein ruhiges Dasein führt. Im Jahre 1923 sollte man nicht auf Böhlau verweisen (S. 134), der 1887 „rhodischen" Einfluß auf Melos annahm, selbst wenn Poulsen noch 1912 denselben Irrtum beging. Und damit kommen wir zum wunden Punkt in Pfuhls Darstellung des „orientalisierenden" Stils. Das klare Bild der Kunst des dädalischen Jahrhunderts war ja schon durch Einbeziehung der unzugehörigen schwarzfigurigen Tierfriesvasen verwirrt, durch Irrtümer in der Zuweisung von Einzelstücken getrübt. Es geht nicht an, daß ein im Widerspruch zu den Funden stehender Satz aus einem feuilletonistischen Artikel über die Grabungen in Milet, der vom Fortleben der ägäischen Kultur dortselbst spricht, wie ein wissenschaftliches Zeugnis gewertet wird (S. 98). Wiederholt erkennt Pfuhl selbst an, daß die längst überholte Hypothese vom mykenischen Erbe irrig sei (S. 79[1], 98, 125, 156). Trotzdem erklärt er ausdrücklich seine Neutralität zwischen „Panionismus" und „Pankretismus" (S. 102). Nun, die Kunst Kleinasiens im 7. Jahrhundert ist uns nach den Funden in Naukratis, Rhodos, Samos,

Milet, Ephesos, Sardes, Myrina, Pergamon, Südrußland kein Geheimnis mehr. Von einer Einwirkung dieser stillen und matten Kunst auf die kräftige, lebendig pulsierende in Hellas kann keine Rede mehr sein, noch weniger von einer um 700 möglichen „mykenischen Unterströmung" (S. 156). Das minoische Kreta ist damals nicht mehr lebendig. Die Wirkungen und den Einfluß des dädalischen Kreta hingegen zu überschätzen dürfte kaum möglich sein. Dazu bedarf es keines Schlagwortes wie „Pankretismus" Erst kürzlich haben die Funde Doro Levis in Afrati (Illustrazione Italiana 14. IX. 1924, Illustrated London News 20. XII. 1924, JHS 44, 1924, 278, Liverpool Annals 12, 1925, 3) in überraschendem Reichtum bestätigt, was die bisher bekannten Trümmer erraten ließen. Wir sehen so heute zwei Brennpunkte künstlerischen Schaffens im Griechenland des 7. Jahrhunderts. Der eine liegt um den saronischen Golf. Er umfaßt das ungestüme, unbändige Athen, dessen Einfluß nach Böotien und Euboia reicht, und daneben die disziplliniertere, klarere „protokorinthische" Fabrik, die die nordöstliche Peloponnes und die Randgebiete des korinthischen Meerbusens in ihren Bann zieht. Der andere Brennpunkt, Kreta, strahlt seine Wirkung südöstlich bis zum halbbarbarischen Kypros aus, östlich nach Chios, wo ein für die ostgriechische Kunst wichtiges Nebenzentrum entsteht, nördlich nach den Kykladen, nordwestlich nach Lakonien und endlich westlich ins großgriechische Kolonialland und weit über dessen Grenzen bis nach Mittelitalien. Gewiß gibt es Überschneidungen an einzelnen Stellen, so treffen in Aigina Attisches und „Protokorinthisches", in Rhodos Kretisches und Chiotisches, in Großgriechenland „Protokorinthisches" und Kretisches zusammen. Wenn man diesen keramischen Befund durch die Metopen von Thermon und die plastischen Werke der Flächenkunst, namentlich Bronze- und Beinreliefs vervollständigt, so ergibt sich ein klares Bild statt der „verwirrenden Fülle von Einzelheiten", die allein Pfuhl (S. 97) zu erkennen glaubt.

Auch im folgenden Buch „Archaismus" wird durch die ostgriechischen Gattungen der Fluß der Entwicklung gestört. Sie stehen voran, obwohl Pfuhl selbst klar erkennt (S. 164), daß sie an der Schöpfung der schwarzfigurigen Technik und des ihr gleichzeitigen Stils unbeteiligt sind. An der Spitze stehen unter ihnen nicht die „naukratitischen" (chiotischen) Vasen „II. Stils", auch nicht die etwa den attischen Werken des Amasis gleichzeitigen „Fikelluravasen" (beide stehen ja als Fremdkörper im „orientalisierenden Stil"), sondern die jüngsten uns bekannten Denkmäler ostgriechischer archaischer Keramik, die klazomenischen Sarkophage, deren Blüte nach unverkennbaren stilistischen Anzeichen doch erst in den letzten beiden Jahrzehnten des VI. Jahrhunderts

liegt. Es dürfte wohl keiner von ihnen noch im 7. Jahrhundert angesetzt werden können (S. 165; vgl. dazu Beazley JHS 41, 1921, 300). Ihre Tierbilder hängen, nebenbei bemerkt, nicht sowohl mit den „rhodischen" als vielmehr mit den chiotischen Vasen zusammen. Es folgen die Gruppen der klazomenischen Vasen, deren Zeitansatz auch nach Pfuhl wieder durch die Funde von Daphnai gegeben sein soll: erste Hälfte des 6. Jahrhunderts (S. 173). Diesen „Fixpunkt" der Vasenchronologie (S. 28, 30) müssen wir genauer betrachten. Daphnai, das man im Schutthügel von Tell Defenneh gefunden zu haben meint, soll nach einem in der modernen Forschung weitverbreiteten Glauben nach dem Regierungsantritt des Amasis etwa 560 verlassen worden sein. Nun sagt zwar Herodot (II 154), daß Amasis die am pelusischen Nilarm unterhalb Bubastis stationierten griechischen Söldner nach Memphis verlegt habe, und er selbst die verlassenen Ruinen ihrer Standorte gesehen habe. Unter diesen Orten kann sich Daphnai nicht befunden haben, denn dort lag auch in persischer Zeit noch die östliche Grenzgarnison Ägyptens (Herod. II 30). Herodot kann also diese Stadt nicht in Trümmern gesehen haben. Für die Datierung der Funde von Tell Defenneh besitzen wir demnach keinen äußeren Anhalt. Scherben wie Tanis II Taf. 29, 3 (Brit. Mus. B. 115_2) beweisen, daß mindestens ein Teil von ihnen aus dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts stammt. Das Festhalten am „Fixpunkt" von Daphnai bedingt eine falsche stilistische Beurteilung, wenn die Kurven an Brust und Gesäß der Frauen als Zeichen von „Altertümlichkeit" (S. 175) gewertet werden, während hier doch nur in übertriebener, provinzieller Weise dieselbe Richtung zur Sprache kommt, wie auf den im Banne der attischen Korenkunst stehenden reiferen „tyrrhenischen" Amphoren, den frührotfigurigen Vasenbildern eines Andokides, Menon, Oltos oder den Zeichnungen des diesen gleichzeitigen chalkidischen Phineusmalers. Die weibliche Gestalt wurde auch in Ionien um die Wende des 7. und 6. Jahrhunderts von verhältnismäßig geraden, nicht von stark geschwungenen Linien begrenzt. Das lehren die Cheramyesstatue, die ephesischen Elfenbeine und die älteren, polychromen chiotischen Vasen.

Auch die eigenartige, von kleinasiatischen Funden so abweichende und doch innerlich ionische Gattung der Caeretaner Hydrien wäre besser erst später behandelt worden. Die frühe Datierung durch die Defennehscherben ist hinfällig, und welche von den Skulpturen des ephesischen Artemisions, an dem sicher noch lange nach der Einnahme von Sardes durch Kyros gearbeitet wurde, bestimmt in die Kroisoszeit gehören (S. 183), wissen wir nicht. Pfuhl kennt ähnliche Faltensäume erst bei Euthymides, er hätte sie schon bei Amasis (seine Abb. 219) finden können, und nach diesem wird man die im Barbarenland ent-

standenen Hydrien um 530 ansetzen dürfen, nicht als unwahrscheinliche Vorläufer der attischen Kunst der Leagroszeit.

Warum die „Dümmlerschen" Vasen (bei Pfuhl mit dem leider immer noch gebräuchlichen Rufnamen „pontisch" bezeichnet) als „kleinasiatische Nachbargattung" (S. 172) bezeichnet und in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts datiert (S. 184) werden, entzieht sich der Kenntnis des Lesers. Die Darstellungen auf einigen von ihnen, und nicht auf den schlechtesten, verweisen sie sicher nach Italien. Der Stil entspricht der tarquinischen „tomba delle leonesse", die am ehesten mit Werken des attischen Vasenmalers Skythes aus der Leagroszeit zu vergleichen ist.

Der Abschnitt über die chalkidische Vasenmalerei ist einer der klarsten und besten des Werkes, die „Gattung der Phineusschale" setzt jedoch schon Kenntnis des attisch rotfigurigen voraus.

Beim böotischen (S. 206) hebt Pfuhl mit Recht enge Abhängigkeit vom attischen hervor. Es wäre also systematisch besser nach diesem gekommen.

Die Behandlung der korinthischen Gattung (S. 209ff.) leidet unter der willkürlichen Trennung von Tierfries„stil" und Bilder„stil" Auch hier ist unzugehöriges dazwischengeraten. Die Schale *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1885, Taf. 7, 2 (S. 223, 224) ist wie auch ihr Gegenstück Faina 57 lakonisch, nicht korinthisch. Gut und treffend ist die Einordnung des Pinax mit der an den Brygosmaler erinnernden Aktzeichnung um 500 (S. 219). Diese Beziehung auf Attika zeigt wieder einmal deutlich, wie wichtig es gewesen wäre, den Leser vorerst mit der führenden attischen Keramik bekannt zu machen, und welche Nachteile das Zusammenfassen des ganzen 6. Jahrhunderts in eine Übersicht nach sich zieht.

Die Absicht, zunächst alle Erzeugnisse der schwarzfigurigen Technik abzutun, um sich dann ausschließlich der rotfigurigen Technik zuzuwenden, ist ein Zugeständnis an die praktischen Zwecken dienende Einteilung, die so Herr über den lebendigen Fluß der Entwicklung wird (vgl. S. 161 Anm. 1). Ja dies Herausstellen der handwerklichen, äußerlichen Herrichtung führt zu den mißbräuchlichen Bezeichnungen „schwarzfiguriger Stil", „rotfiguriger Stil" Das Prinzip der Trennung beider Techniken wird erbarmungslos zu Tode geritten. Die Hauptleidtragenden sind Gefäße doppelter Technik (für die die wenig erfreuliche Bezeichnung „beidstilig" geprägt wird). Der Andokidesmaler, der Menonmaler, der Skythe müssen es sich gefallen lassen, daß Bilder von ihnen, die auf demselben Gefäß sitzen, die dem nämlichen Stil angehören, je nach der Technik entweder dem „schwarzfigurigen Stil" zugerechnet werden, zu dem auch Klitias gehört, oder dem „rotfigurigen Stil", der gar noch den frühklassischen Telephosmaler aus Hierons Werkstatt umfaßt.

Den natürlichen Anfangspunkt für eine Behandlung der archaischen Vasenmalerei des 6. Jahrhunderts hätte der völlige Sieg der schwarzfigurigen Technik in Attika gegeben, der mit der Ausprägung des geläuterten archaischen Stils zusammenfällt. Der Schnitt müßte hinter der Nessosamphora in New York (Abb. 86, 87) vor der Athener Netosamphora (Abb. 85, 89) und der Piräusamphora (Abb. 88) liegen. Selbstverständlich wären hier auch die schwarzfigurigen Tierfriesvasen einzubeziehen. Daran schlössen sich die attischen Gefäße bis einschließlich Exekias und Amasis. An Attika, wo die Entwicklung am klarsten kenntlich ist, wären die übrigen älter schwarzfigurigen Gattungen anzugliedern gewesen. Besitzen wir doch gerade für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts aus Attika nicht nur am reichlichsten keramische Denkmäler, sondern auch die bedeutendsten Beispiele der Plastik: den Kalbträger, die Porosgiebel, zu denen jetzt gar in der unvergleichlich herrlichen Frauenstatue mit dem Granatapfel, der neuesten und wichtigsten Erwerbung der Berliner Antikensammlungen, ein in Qualität und Erhaltung einziges Stück tritt.

Bei Pfuhl wird der attisch schwarzfigurige „Stil" zu seinem Nachteil als ein Ganzes behandelt. Die Zufälligkeiten des Exports und der Funde, von denen unsere Kenntnis abhängt, haben es mit sich gebracht, daß wir die anderen archaischen Gattungen — versprengte Einzelstücke, wie den oben angeführten korinthischen Pinax, ausgenommen — in der Regel nur in einer kurzen Blüte, die ein bis zwei Menschenalter umfaßt, kennen. Die sich über Jahrhunderte erstreckenden Scherben aus den spartanischen Heiligtümern bestätigen durch ihre trümmerhafte Erhaltung als Ausnahme leider diese Regel. In Chalkis, wo wir wenigstens zwei Stilstufen erkennen, wurden flugs daraus zwei Gattungen gemacht. Dies Mittel geht in Attika nicht an, nur die stockattischen Manieristenamphoren mußten es sich einmal gefallen lassen, als ionisch zu gelten, ein Irrtum, den Pfuhl in seinem Kern nicht ablehnt (S. 263). So erstrecken sich die attisch schwarzfigurigen Vasen in ihrer Gesamtheit über mehr denn ein Jahrhundert. Sie berühren sich zeitlich und stilistisch bald mit dieser, bald mit jener Gattung, ohne daß man bei diesen Beziehungen stets entscheiden könnte, wer der Gebende, wer der Empfangende war. Daß der attische Kerameikos meist überlegen ist, das ergibt sich nicht nur aus der folgerichtigen Entwicklung seiner Erzeugnisse, sondern auch daraus, daß er im 5. Jahrhundert endgültig alle Konkurrenten vom Weltmarkt verdrängt hat. Die moderne Forschung traut ihm diesen Sieg nicht aus eigener Kraft zu. Zwar muß auch Pfuhl die attische Qualität in Technik und Darstellung, die attische Kraft und Vielseitigkeit (S. 164) anerkennen. Trotzdem müssen ganze Ströme von Fremdem den gleichmäßigen

Attizismus trüben (S. 214, 234), schließlich tritt „Athen an die Stelle Milets" (S. 165). Die führende Kunststadt des gesamten Archaismus also an die Stelle einer künstlerisch durchaus unproduktiven Handelsstadt!

Die Darstellung der älterschwarzfigurigen attischen Vasen macht Pfuhl sich unbequem, indem er statt zeitlicher Unterschiede zwei parallele Richtungen einführt. Statt an Sophilos den Klitias anzuschließen, kommen erst die „tyrrhenischen" Amphoren, deren Mehrzahl doch nur neben Lydos und Exekias verständlich ist, dann der kaum einer Anmerkung werte Stümper Oikopheles und der mit dem Töpfer Nikosthenes gleichzeitige Theozotos. Hierauf folgen die unglücklichen Zwittergebilde: attisch-korinthische, attisch-chalkidische, attisch-ionische Vasen. Dann erst treten die großen führenden Meister auf, an deren Werken die übrigen gemessen werden müßten.

Freilich ist ihre Anordnung seltsam. Statt der klaren Entwicklungsreihe: Klitias, Kolchos, Nearchos, Lydos, Exekias, Amasis folgt auf den ältesten der Reihe, Klitias (der die „chalkidische Naivetät überwunden" hat, S. 311), unmittelbar Amasis und sein Kreis, dann Exekias, Nearch, Lydos, Kolchos, Taleides und Timagora. Bei letzterem wird seltsamerweise trotz des zweimal überlieferten *Στησαγόρα καλός* (Kopenhagen und Villa Giulia) das Geschlecht in Zweifel gezogen (S. 273). Es folgen einige Töpfernamen aus der Zeit nach Beginn der rotfigurigen Technik, also nach Einsetzen des vollentwickelten Stils der Korenkunst. Dann wird in einem Abschnitt „das Gemeingut" die gesamte Erzeugung von vier Menschenaltern gemeinsam untersucht, wodurch mehr Verwirrung als Klärung entsteht. Weitaus die Mehrzahl der erhaltenen schwarzfigurigen Vasen müßten, was Form, Dekoration und stilistische Eigentümlichkeiten betrifft, mit den ihnen gleichzeitigen rotfigurigen untersucht werden.

Pfuhl freilich meint S. 292: wer in seinem „Überblick die Grundzüge des attischen schwarzfigurigen Stils verfolgt und in den daran anschließenden Abschnitten ein Bild von seinen Hauptrichtungen und Meistern gewonnen hat, bedarf keiner ausführlichen Darstellung mehr, um sich in der Fülle unserer Funde zurechtzufinden" Wir wollen die Probe aufs Exempel machen. Oben (S. 327) hatten wir in einer Vase des „Tierfriesstils" ein Werk des Lyders erkannt. Von Werken derselben Hand, oder doch mindestens derselben Werkstatt behandelt Pfuhl noch ein drittes, die Florentiner Amphora mit dem Parisurteil (Abb. 211). In welchen Hauptrichtungen finden wir die drei? Die Tierfriesschüssel im „orientalisierenden Stil" (S. 126), die Amphora unter „attisch-korinthische Vasen" (S. 253), der Dinos ist von einem Lyder signiert und daher weist nach Pfuhl vieles nach Osten (die Wespe als Schild-

zeichen ist gewiß die Biene, das Wappen von Ephesos! S. 270). Eine zweite Probe wäre die Einordnung der großen Pinakes vom Dipylon, deren einen Pfuhl sogar abbildet (Abb. 278). Man wird sie bei der Behandlung der Meister vergebens suchen, nur wegen der dargestellten Themen und der Gewandfalten werden sie gelegentlich erwähnt (S. 309, 311, 329). Und doch sind es Werke von der Hand des Exekias gleichzeitig mit der vatikanischen Amphora[1]), größer als diese nicht nur im Maßstab, reicher in den Motiven, ausgezeichneter in der Technik, sorgfältiger in der Ausführung und mit gut erhaltener Oberfläche. Sie gehörten nicht nur in den Mittelpunkt der Werke des Exekias, sondern an ihnen als den bedeutendsten Leistungen der attischen Zeichenkunst um die Jahrhundertmitte wären die früheren und späteren Arbeiten zu messen gewesen. Auch die anderen attischen Pinakes sind im Gegensatz zu den korinthischen stiefmütterlich behandelt. Daß von den späteren das Prachtstück des Kleophradesmalers in Kopenhagen (Benndorf, Vasenbilder Taf. 2, S. 121) nicht erwähnt wird, sei nebenbei angemerkt.

Und damit wären wir bei den rotfigurigen Vasen angelangt. Daß ihnen stilistisch ein Großteil der attischschwarzfigurigen anzugliedern gewesen wäre, da nunmehr die neue Technik die Führung übernommen hat, wurde schon gesagt. Von den nicht attischen Vasen hätten auch die chalkidische Phineusgruppe und die klazomenischen Sarkophage nach den älter rotfigurigen Vasen behandelt werden müssen.

So sicher es richtig ist, daß die Aufteilung der Masse der rotfigurigen Gefäße an einzelne Künstler die unumgängliche Vorbedingung für ein stilistisches Studium ist, so sicher ist der von Pfuhl eingeschlagene Weg, die einzelnen Töpfer zu behandeln, nicht der geeignete. Wir erleben es, daß unbedeutende Meister wie Euergides (S. 428) einen Abschnitt mit Überschrift erhalten, der großartige Schöpfer der Berliner Amphora sich aber in einem Abschnitt „Namenlose Maler der Blütezeit" (S. 487) versteckt. Vollends verwirrend wird die Methode bei Euphronios. Dort sind alle Werke von den Malersignaturen bis herab zu den Töpfersignaturen der Glaukonzeit in einem Abschnitt behandelt. Die Frage der einheitlichen Malerpersönlichkeit wird sehr ernsthaft und eingehend diskutiert. Die Identität als unmöglich nachzuweisen wird gewiß niemals gelingen. Für die Geschichte der Vasenmalerei und der griechischen Malerei ist es aber letzten Endes gleichgültig, ob der Panaitiosmaler Euphronios hieß. Wesentlich ist der unverkennbare

[1]) Vgl. jetzt auch Zahn in Furtwängler-Reichhold III, S. 232[11]. Zu diesen Pinakes gehört, wie die Abbildung Hoppin BF. 74 lehrt, auch das Fragment, dessen Inschrift, wie Pfuhl (S. 279) bemerkt, fälschlich zu Charitaios ergänzt wurde.

Stilunterschied. Zwischen Leagroszeit und Panaitioszeit läge hier die natürliche Grenze. Pfuhl sondert nur „epiktetischen Kreis" (in den zahlreiche Künstler der Leagroszeit aufgenommen sind, wie Skythes, Pasiades, Euthymides, Kleophrades) und „Blütezeit" Deren Grenze ist wieder gegenüber dem Frühklassischen dadurch verwischt, daß der Telephosmaler (bei Pfuhl Eosmaler) noch in den Archaismus gesetzt wird. Kein anderer Vasenmaler protestiert so bewußt wie dieser gegen die „schöne" anmutige Glätte der reifarchaischen Kunst. Seine kühn und ungelenk bewegten Figuren sind nur unter dem Eindruck der Olympiakunst denkbar, nicht als „Vorläufer" (S. 470). Zu den Zuweisungen im einzelnen Stellung zu nehmen, ist heute nicht mehr nötig, da uns Beazleys neues Buch vorliegt. Es wäre eine unehrliche und unfruchtbare Spielerei, wollte der Rezensent sich auf den Standpunkt stellen als schreibe er ohne dessen Kenntnis. Es ist selbstverständlich, daß es für jeden, der über diese Zeit arbeitet, unentbehrlich ist. Daneben verliert aber Pfuhls eingehende, alle Fragen der älteren Literatur behandelnde Untersuchung nicht ihren Wert als stets ergiebige Fundgrube, wenn auch mancher sich bei der umständlichen Erörterung der zahlreichen Streitpunkte und den nicht immer knapp gehaltenen Charakteristiken der Maler nach Beazleys Klarheit sehnen wird.

Ebenso wichtig wie das scharfe Scheiden der Künstlerindividualitäten wäre für ein Handbuch, das mehr sein will als ein Künstlerregister, die Darstellung der Stilentwicklung. Beazleys Buch gibt sie in seiner Tabellenform durch sinnvolle Anordnung kleiner zusammengehöriger Gruppen. Das genügt „für arbeitende Leser" Bei Pfuhl ist in den Überblicken neben knapperen Charakteristiken der Maler sehr viel von richtiger und fehlerhafter Anatomie, von gelungener und mißglückter Perspektive, von manieristischen und natürlichen Falten die Rede. Das ist die Fragestellung eines modernen Betrachters. Der archaische Künstler hat Anspruch darauf, daß man ihn aus seiner Zeit zu verstehen sucht. Den Weg dazu zeigt uns Langlotz in seinen kurz vor Pfuhls Werk erschienenen und daher dort noch nicht berücksichtigten „Griechischen Vasenbildern": Querschnitte durch die einzelnen Entwicklungsstufen, wobei die Einreihung des Kunstwerkes gesichert, der Entwicklungsgang des Künstlers veranschaulicht und seine persönliche Note klar herausgearbeitet wird.

Am Schluß des Archaismus (S. 490) sind die wenigen Denkmäler der „großen" Malerei angehängt, die so, aus ihrer Umgebung gelöst, dem Leser wenig sagen. Wären sie mit den ihnen gleichzeitigen Vasen behandelt worden, so hätten beide nur gewinnen können; Rückverweisungen können diesen Nachteil nicht gut machen. —

Den zweiten Band möchte ich nicht ebenso ausführlich behandeln wie den ersten. Weniger um den Umfang dieser Besprechung nicht allzusehr ins Uferlose schwellen zu lassen, als deshalb, weil ich mich ihm gegenüber mehr noch denn in der archaischen Malerei als Lernender fühle. Doch sei es mir gestattet, auch in dieser Eigenschaft einige Bemerkungen dazu zu machen. Die Vasenmalerei des 5. Jahrhunderts, die sich nunmehr im wesentlichen auf Attika beschränkt, erhält durch die Plastik ihren Hintergrund, den man bei der Behandlung der archaischen Gattungen vermißte. Treffend werden die Vasen der kimonischen Zeit an die Olympiaskulpturen angeschlossen (S. 522). Für die perikleische und nachperikleische Zeit werden zwar Daten der Plastik gegeben (S. 519), die Anordnung der Vasen nach diesen hat jedoch nicht Pfuhl, sondern erst Buschor (Furtwängler-Reichhold III S. 148) vorgenommen. Störend wirkt, daß wieder auf Grund der Technik die weißgrundigen Lekythen gesondert behandelt werden (S. 549). Gerade unter ihnen, als besonders sorgfältigen Vasen, findet man die trefflichsten Beispiele des klassischen Stils, denen sich die rotfigurigen Stücke unterordnen; das wäre bei gemeinsamer stilistischer Betrachtung besser herausgekommen. Gerade für die Vasen des klassischen Stils ist jetzt Beazleys neues Buch wesentlich.

Den Übergang zum zweiten Teil des Werkes, in dem die „große" Malerei fast ausschlie lich herrscht, bildet der Abschnitt über die frühklassische Monumentalmalerei. Die polygnotischen Gemälde werden ja seit Roberts richtiger Wertung des Niobidenkraters durch eine Reihe von Vasenbildern uns entschieden näher gebracht. Die Verknüpfung der schriftlichen Überlieferung mit diesen verdeckt geschickt die Nahtstelle zwischen den so verschiedenen Stoffen, die so verschiedene Methoden erfordern. In der erdrückend umfangreichen Literatur über Polygnot ist Pfuhl ein kühler und sicherer Führer. Mit Recht lehnt er jede zeichnerische Wiederherstellung dessen ab, was uns unwiederbringlich verloren ist. Was er aus der Überlieferung zu finden hofft, ist nicht die Einzelform, sondern das polygnotische Ethos.

Auf Verzicht gestimmt ist auch die Behandlung der Malerei des 5. und 4. Jahrhunderts, trotz weitgehender Ausnützung und Interpretation der Schriftquellen. In ihr geht Pfuhl vielleicht doch zu weit, wenn er all die läppischen Anekdoten mit behandelt. Es wird gewiß wenige Leser interessieren, ob Apollodoros einen „Künstlerhut" trug (S. 678f.), und die zahlreichen Geschichtchen über Zeuxis sind doch, selbst wenn sie „typische Wahrheiten" enthalten, weniger für die Kunst als für die antike Kunsttheorie bezeichnend (S. 682ff.). Leider besteht ja ein großer Teil unserer Überlieferung gerade für die Malerei aus solchen Anekdoten oder Epigrammen. Sie werden uns diese Meister auch dann

kaum lebendig werden lassen, wenn die Kunstgeschichte von 430—350 einmal geschrieben sein wird. Aus keinem Abschnitt der griechischen Kunst besitzen wir mehr datierte Werke als aus diesem, ohne daß wir heute die Entwicklung klar überblicken könnten. Mit der Bezeichnung Übergangszeit vom 5. zum 4. Jahrhundert ist hier wenig gewonnen (S. 507). Glücklich hält sich Pfuhl von Zuweisungen aus der pompejanischen Malerei an ältere Meister frei, wie sie namentlich von Six nach Art der in der Plastik ja immer noch nicht gänzlich überwundenen Praxis der „Meisterwerke" geübt wird. Wirklich überzeugend sind doch bislang nur die Nikiasbilder und das Alexandermosaik attribuiert.

Um andere Kopien zu finden, wäre eine intensive Durcharbeitung des Bildermaterials aus den kampanischen Städten erforderlich. Diese Aufgabe ist an Hand von Pfuhls Werk nicht zu lösen. Während in den frühen Jahrhunderten die Vasen als die erhaltenen Denkmäler ausführlich behandelt werden, sind die Wandbilder römischer Zeit nur als Anhängsel dem Hellenismus zugefügt, wie alle spätere Malerei bis einschließlich der Katakombenbilder. Die künstlerische Originalität der römischen Kaiserzeit nur auf einige Leistungen zu beschränken, auf Monumentalarchitektur, Bildnisplastik, vierten pompejanischen Stil (S. 800), sonst aber nur „Wechsel und Widerspiel von Klassizismus und Hellenismus" (S. 2) zu sehen, geht nicht an. Namentlich wenn die Bilder um der älteren Malerei willen mehr als um ihrer selbst willen (S. 2) behandelt werden, wäre die Vorbedingung, das spezifisch römische auch in der Malerei zu fassen. So ergibt sich das Mißverhältnis, daß der archaischen Zeit, dem 8.—6. Jahrhundert, 500 Seiten gewidmet sind, der klassischen Epoche, dem 5. und 4. Jahrhundert 300 Seiten, dem Hellenismus, der von 340 v. Chr. bis ins 4. nachchristliche Jahrhundert ausgedehnt wird, 100 Seiten. Eine Darstellung der Stilentwicklung innerhalb der hellenistischen Kunst, wie sie jetzt für die Plastik Krahmer (RM. 1923/24) versucht hat, wird nicht angestrebt. Lediglich die „große" Kunst ist landschaftlich angeordnet, dann feiert die Systematik Triumphe, mit dem Erfolg, daß die zwar bescheidenen aber doch als frühhellenistisch gesicherten bemalten Grabstelen aus Alexandria, Sidon und Pagasai am Ende stehen (S. 899). Hier sei wenigstens zu den kyrenäischen Metopenbildern eine Bemerkung gestattet (S. 904, 907). Die Hautfarbe der „Negerinnen" ist hellgrau, wie es wohl auf illuminierten Kupfern von der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert für die schwarze Rasse verwendet wird, auf einer antiken Darstellung aber höchst unwahrscheinlich, wenigstens bisher nicht belegt ist. Vor dem Original hielt ich es für oxydiertes Bleiweiß. Dadurch würden die Frauen zu Griechinnen. Dazu paßt gut, daß auch in den Profilen und Körperformen nichts unhellenisches zu bemerken ist. Stilistisch ge-

hören diese Metopenbilder nicht in den Hellenismus, sondern wohl noch in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Dort wo die römische Kunst als solche ausführlich zu Worte kommen sollte, und auch eine lange Reihe von Bildern des 1. bis 3. nachchristlichen Jahrhunderts angeführt werden, im Abschnitt über Bildnismalerei (S. 838ff.), wird der zeitlich gebundene Stil der Porträts kaum gestreift. Fragen über Haltung, Rassentypus und Charakterisierung des Dargestellten beherrschen diese Übersicht.

Noch weniger wird die Möglichkeit eigenen künstlerischen Wollens der Kaiserzeit im „Sittenbild", „Tierstück" und der „dekorativen Malerei" berücksichtigt. Ist es wirklich nötig zu versichern, daß das Bild mit Ares und Aphrodite (Abb. 668) „vor der hellenistischen Zeit nicht denkbar" sei (S. 833), oder daß für das Kentaurenmosaik aus der Hadriansvilla der Tiger die obere Zeitgrenze 300 gibt (S. 858)? Es wird wohl nicht viele Archäologen geben, denen wie Pfuhl „nicht allzuviel daran liegt, inwieweit wir im einzelnen ‚griechischen' oder ‚römischen' Hellenismus vor uns haben" (S. 832). Wenn selbst bei den frühen Wandbildern von Boscoreale „italisch-hellenistische Übertreibung" vermutet wird (S. 810), so liegt die Gefahr nahe, gute Bilder, einfach um der Qualität willen, lieber früh als spät anzusetzen.

Dafür mag wieder ein Beispiel angeführt werden: eines der besten pompejanischen Gemälde, Herakles bei Omphale aus dem Haus des M. Lucretius (Abb. 664). Es wird (S. 825) wohl anerkannt, daß sich „Erfindung und Ausführung die Wage halten", „alles aus einem Gusse" ist. Das trotzdem angenommene Vorbild wird nach der „Empfindung" in hellenistische Zeit angesetzt. Die Komposition des Bildes ist nun durchaus eigenartig. Die Hauptfiguren stehen groß im Vordergrund dicht an den unteren Bildrand gerückt, der Raum hinter ihnen wird durch eine Menschenmauer abgeriegelt, deren Köpfe in den Zwickeln zwischen den Vordergrundfiguren sichtbar werden. Diese Aufteilung des Bildfelds findet sich, soweit ich sehe, im Hellenismus nirgends. Römisch ist sie schon an der Ara Pacis in ihren Hauptzügen vorhanden. Am ähnlichsten kehrt sie, auch was das Verhältnis von Figuren zum Bildrahmen und zum Luftraum über ihren Köpfen, wie das von den Hauptpersonen zu den Gestalten des Hintergrunds betrifft, an den Reliefs des Beneventer Bogens wieder. Bedenkt man, wie stark die trajanische Kunst in der flavischen wurzelt, so wird man hier ein Originalwerk aus dem siebenten oder achten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts n. Chr. erkennen (das Haus des M. Lucretius ist im vierten Stil dekoriert). An bedeutenden Malern wird es wohl damals mehr gegeben haben, als den Cornelius Pinus und Attius Priscus, deren unter Vespasian ausgeführte Bilder im Tempel des Honos und der Virtus Plinius rühmt (Pfuhl S. 830).

Daß ein Handbuch der Malerei heutzutage ohne ausreichende Bildausstattung nicht möglich ist, versteht sich. Pfuhl muß man auch hier die Nöte der Entstehungszeit seines Werkes zugute halten. Damals waren nicht überall vollwertige Vorlagen zu beschaffen (man vergleiche Abb. 490 mit Corpus Vasorum Antiquorum Louvre III, I d Taf. 18). Trotzdem wird man Anzahl und Auswahl nur loben können. Nicht immer ist dies leider bei der Herrichtung der Bilder der Fall. Wie sehr die Abb. 194 und 196 durch Retouche entstellt sind, habe ich an anderem Orte bemerkt (Arch. Anz. 1923/24, Sp. 80 und 86). Bedauerlich ist, daß bei den rotfigurigen Schaleninnenbildern der Mäander meist gänzlich entfernt ist, obwohl er nicht nur als Rahmen des Bildes wichtig, sondern auch für das Gleichgewicht von Hell und Dunkel unentbehrlich ist (Abb. 399, 400, 403, 404, 407, 408, 411—414, 417, 426, 428/29, 431/32, 439/40, 442/43, 445/46, 456—58, 461/62, 467, 470, 495, 586). Weit ärger ist das Zuschneiden des Mäanderrahmens zu einem Achteck bei den Abb. 405, 421, 449, 463, 466. Eine solche Barbarei ist mehr als bedauerlich. Zu der Farbtafel Abb. 651 bemerkt der erste Herausgeber Herrmann, daß das Weiß zu hart ist. Ein unzuverlässiges Farbenbild aber ist schlimmer als gar keines, man sollte es fortlassen, selbst wenn die Verlagsanstalt im Besitz der Farbplatten ist.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß der Stil sich nicht stets auf der Höhe des Themas hält. Man würde einige Sätze gern vermissen, so S. 527: „Für die handwerklichen Grabreliefs gilt jederzeit, daß die Frau, sofern sie nicht alt erscheinen soll, von idealer Schönheit ist: ‚alter Vater, schöne Mutter' sagt noch Wilhelm Busch", ebenda: „Angesichts des wehleidigen Ausdrucks zumal der bedrohten Harpye drängt sich das unübersetzbare jiddische Wort ‚nebbich' unwiderstehlich auf"; S. 591: „die meisten Hände sind fürchterlich, gleichsam aus Pratzen, Nudelteig und Rosenöl einer falschen Eleganz gemischt"; S. 845: „Deshalb hat man ihre Mumie (die einer Lehrerin) in eine englische Mädchenschule gestellt und der müde Blick ihrer schwerlidrigen Augen scheint den Girls vom Girton-College zu sagen: ‚lasciat' ogni speranza' — hoffentlich ohne Erfolg"; auf derselben Seite: „diesen (ein Mumienporträt) möchte man ohne weiteres mit Herr Kollege anreden, jenen würde man in den Straßen Basels für einen Bernoulli halten"; S. 175: „Diese Jonier und eleganten Jonierinnen der ältesten Typik haben Gesäße, die den schönsten Buschmännern und Hottentottinnen zur Zierde gereichen würden" Auch Ausdrücke wie „Löwe im Rund, sumerisch-bayerischer Typus" (S. 117), „Weickers ‚Phalloshals'" (S. 193), „süße Knopflochmündchen meidiasischer Zierjünglinge" (S. 593) sind kaum glücklich gewählt. In der Erläuterung des Atalantebildes von Parrhasios (S. 693/94) wird diese Art von Scherz vollends abstoßend.

Es liegt im Wesen eines kühnen ersten Versuchs, wie ihn Pfuhls Werk darstellt, daß nicht alles für jeden befriedigend gelöst wird, wohl auch für den Autor nicht. Es liegt ferner im Wesen einer Rezension, daß das Negative leicht einen breiteren Raum in Anspruch nimmt als das Positive. Darum sei zum Schluß nochmals wiederholt, daß man dies Handbuch nach zweijährigem Arbeiten mit ihm nicht missen möchte, weder den ersten Teil, der ein ausführliches Sammelwerk über die Keramik ist, noch den zweiten von ihm so verschiedenen, der die Malerei behandelt. Der Dank, den wir für den Autor empfinden, darf uns aber nicht vergessen lassen, was das Werk nicht ist. Es ist keine Geschichte der antiken Malerei, wohl aber das vielfach weit durchgearbeitete Material für eine solche. Als Furtwängler in seinen „Antiken Gemmen" — der letzten Arbeit auf unserem Gebiet, die sich mit Pfuhls Werk vergleichen läßt — im dritten Band die Geschichte der Steinschneidekunst gab, da wurde es eine großangelegte und groß gesehene Geschichte der antiken Kunst. Pfuhl hat dieser Versuchung widerstanden. Was uns sein Handbuch gibt ist keine Neugestaltung des Stoffes, sondern ein Zusammenfassen des bisher erreichten mit wertvollen Beiträgen des Verfassers, keine Synthese, sondern ein Addieren der analytischen Forschungsergebnisse, eigener sowohl als fremder, kein Anfang, sondern ein Abschluß.

Leipzig. Andreas Rumpf.

Joseph Vogt, Die alexandrinischen Münzen. Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte. I. Bd.: Text; II. Bd.: Münzverzeichnis. Stuttgart 1924, W. Kohlhammer. X, 234; IV, 185 S. 4 Taf. Groß 8^0.

Vor mehr als 50 Jahren hat A. v Sallet aus den alexandrinischen Kaisermünzen die Daten der Kaiser genauer zu bestimmen gesucht und dadurch wertvolle Beiträge zur Chronologie der römischen Kaiserzeit gebracht. Das unscheinbare Büchlein ist lange Zeit grundlegend dafür geblieben, bis erst die Unmasse der seither bekannt gewordenen Papyrusurkunden unsere Kenntnis in dieser Hinsicht beträchtlich erweitert hat, ohne deshalb die numismatischen Zeugnisse entbehrlich zu machen. Daher behalten auch jetzt noch sowohl Sallets Arbeit als auch die späteren Kataloge und Erläuterungen der alexandrinischen Münzen ihren Wert. Aber sie alle werden durch das vorliegende neue Buch übertroffen, schon durch die Vielseitigkeit der Betrachtung und durch die neuen Forschungswege, die der Verfasser, angeregt von Wilhelm Weber, einschlägt.

Vogt versteht es, aus den Münzen alles herauszuholen, was irgend erreichbar war. Das Buch ist denn auch ein an einem konkreten Fall praktisch gelieferter Beweis dafür, wie viel durch eindringende Beobachtung, durch Scharfsinn und ausgebreitete Sachkenntnis den Münzen abgewonnen werden kann. Hier zeigt es sich, daß der Wert der Münzen als historischer Quelle gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Bildliche Darstellung und Legende, Münzgehalt und Gewicht wissen dem, der diese Sprache zu deuten versteht, überall Bedeutungsvolles zu sagen.

Speziell die alexandrinischen Münzen hat man bisher meist als chronologisches Hilfsmittel von hervorragendem Wert ausgenutzt, weil fast alle datiert sind und die für Ägypten und Alexandria charakteristische Datierung nach Kaiserjahren eine willkommene Ergänzung zu unserer sonstigen Überlieferung bedeutet. Dabei sind aber meist zu kurz gekommen namentlich die Regierungstätigkeit und die Regierungsprogramme der Herrscher, wie sie sich aus den Bildern und Umschriften gewinnen lassen, ferner, und das nimmt in den Ausführungen V.s einen breiten Raum ein, die religiösen Kulte und die Religionspolitik der Kaiser, nicht zu vergessen auch der äußeren Geschichte und der baulichen Entwicklung Alexandrias, für die wir gleichfalls aus diesem Materiel viel entnehmen können. Der Niederschlag, den die religiösen Strömungen einer Zeit in Münzbild und Münzlegende zurückgelassen haben, ist gewiß auch ein willkommener Beitrag zur allgemeinen Geschichte dieses Zeitraums, der so durch die Münzprägungen helleres Licht empfängt.

Betrachtet sind in dem vorliegenden großen Werk die alexandrinischen Kaisermünzen von Augustus bis Diokletian, wozu auch die sogenannten Gaumünzen unter Domitian, Traian, Hadrian und Pius gehören. Die allgemeinen Vorbemerkungen sind ihrem Zweck entsprechend kurz gehalten, geben aber doch alles Wesentliche in durchaus zutreffender Fassung. Daran schließt sich die Beschreibung und Erklärung der von den einzelnen Kaisern ausgehenden Prägungen in zeitlicher Folge. Der II. Band gibt das Verzeichnis der alexandrinischen Kaisermünzen, eine wohlgeordnete, übersichtliche Materialsammlung, in der die Münzkataloge von Dattari, von Feuardent (Collection Demetrio), der des Britischen Museums und der Hunterian Collection gleichermaßen ausgenutzt sind. Nur eine sehr beschränkte Auswahl davon, die dem Verf. am leichtesten zugänglichen, sind abgebildet.

Durch die Zusammenstellung der auf den alexandrinischen Münzen verzeichneten Daten vermag der Verf. in manchen Punkten eine genauere Chronologie der Kaiserregierungen festzustellen. Hier müssen natürlich ergänzend die sonstigen Angaben, namentlich die inschriftlichen, vor allem aber die bis auf den Tag genauen Datierungen der Papyrusurkunden herangezogen werden. Was aber den Münzdaten an

Genauigkeit abgeht, das ersetzen sie durch Zuverlässigkeit, und besonders in der so verwirrten Chronologie der Kaiser in der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts ist, wie ich feststellen konnte (P Arch. VII), neben der schwankenden Datierungsweise der Papyri auf den alexandrinischen Münzen eine feste und offizielle Zählmethode zu erblicken. Hervorzuheben ist unter den Einzelergebnissen, daß sich die Augustusmünzen mit der Jahrezsahl 46 als falsche Lesungen erweisen; ob wir da noch die Datierung einzelner Papyri unter Augustus nach der κράτησις Καίσαρος als Ansatz zu einer Aerenrechnung ansehen dürfen, ist doch recht zweifelhaft, vielmehr sind die Kratesisjahre einfach den Regierungsjahren des Augustus gleichzusetzen. Die Zählung des ersten Jahres des Tiberius, das nicht nur die wenigen Augusttage des Jahres 14 umfaßt, sondern bis Ende August 15 reicht, stimmt hier mit den anderen Datierungen überein. Bei Hadrian, der gleichfalls im August zur Regierung kam, ist es umgekehrt, das erste Regierungsjahr reicht nur vom 11. bis 28. August. Auch hierin stimmen Münzen und Papyri überein; ebenso darin, daß Commodus die Regierungsjahre seines Vaters weiterzählt, nicht etwa als Alleinherrscher eine eigene Jahrzählung beginnt. Der offizielle Charakter der Münzdaten zeigt sich auch in den Prägungen des Septimius Severus, als dessen 2. Jahr 193/4 bezeichnet ist, obwohl dasselbe Jahr einige Zeit vorher als das zweite des Pescennius Niger erschienen war.

Wertvolle chronologische Zeugnisse bieten die alexandrinischen Münzen besonders der Kaiser des III. Jahrhunderts und da wieder derjenigen, die nur kurze Zeit regiert haben oder deren Regierungszeit nicht ganz feststeht. Bemerkenswert z. B. ist es, daß von den beiden älteren Gordianen, die nicht einmal einen Monat regiert haben sollen, eine so große Zahl alexandrinischer Billonprägungen bekannt ist. Die des dritten Gordian dienen mit dazu, die Schwierigkeiten in der Chronologie des Sechskaiserjahres 238 zu lösen. Für die Kaiser von Decius bis Diocletian habe ich in dem oben angezogenen Aufsatz auch die Münzen verwertet; hier ist V zu denselben Ergebnissen gelangt. Auch der Zeitpunkt der Annahme von Kaisersöhnen zu Mitregenten und der Vermählung mehrerer Kaiser (z. B. Caracallas, Elagabals, Gordians III.) läßt sich aus den Münzen bestimmen.

Nicht übereinstimmen kann ich mit dem Ergebnis eines Exkurses, den V über den Zeitpunkt von Neros griechischer Reise anstellt (S. 34f., 137). Danach wäre die Freiheitserklärung in Korinth am 28. Nov. 66 anstatt richtig 67 erfolgt. Das Tagesdatum ist uns bekanntlich in der Inschrift von Akraiphia (IG VII 2713 = Dittenberger Syll. II³ 814) erhalten; für die Bestimmung des Jahres können wir die Angabe des in der Inschrift mitgeteilten Volksbeschlusses der Akraiphienser δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ τρισκαιδέκατον ἀποδεδειγμένος nicht verwerten, weil ἀπο-

δεδειγμένος = *designatus* nicht zur tribunizischen Gewalt, sondern nur zur Konsulatszahl paßt und weil überdies die Zählung der tribunizischen Gewalten bei Nero nicht überall feststeht. Auch die Münzen von Korinth helfen nicht weiter, da wir die Amtsjahre der *II viri*, unter denen der *adlo(cutio) Aug.* gedacht wird, nicht kennen und die Münzen mit *adve(ntus) Aug.* auch noch eine Zeitlang nachher geprägt sein können. Das Dekret des Prokonsuls L. Helvius Agrippa auf der sardinischen Bronzetafel (CIL X 7852 = Dessau II 5947) beweist allerdings, daß der Prokonsul Caecilius Simplex mindestens seit 1. September 67 im Amte war (s. RE X 1367, 19), daß also damals schon Achaea tatsächlich von der Verwaltung des Senates frei war; aber die sollemne Erklärung, die Nero mit so theatralischer Aufmachung abgab, konnte auch auf einen späteren Termin verlegt werden. Dios Bericht über die Ausplünderung Griechenlands, die in so kurzer Zeit nicht habe stattfinden können, kann nicht ernstlich in die Wagschale fallen, denn die von V (der hierin B. Pick folgt) willkürlich verworfene Suetonstelle beweist wieder das Gegenteil. Es kommt dazu, daß damals, im Jahre 67, die Isthmien gefeiert wurden, natürlich auch die Pythien und Nemeen, während die Olympien auf Anordnung Neros aus dem Jahre 65, in dem sie hätten gefeiert werden sollen, gleichfalls in dieses Jahr verlegt wurden, so daß alle vier panhellenischen Wettkämpfe in demselben Jahr abgehalten werden mußten, wenn auch keiner von ihnen sonst in so vorgerückter Jahreszeit.

Auffallend ist, daß V immer noch glaubt, die Erhebung des Firmus unter Aurelian datieren zu können; die alexandrinische Inschrift des Claudius Firmus (Dittenberger Or. G. II 711) hat sich längst als nicht hierher gehörig erwiesen, s. RE III 2720f. — Aus der Beobachtung der Münzreihen Diokletians gewinnt V für den Usurpator L. Domitius Domitianus, der mit dem Achilleus unserer literarischen Quellen identisch ist, eine Datierung (295/6), die sich mit der von Clermont-Ganneaux (Rec. d'arch. or. 6, 1905, 289—294) deckt; diese Abhandlung scheint V entgangen zu sein. Domitianus wird übrigens auch in einer Papyrusurkunde (P Thead. 26) genannt, die nach dem 16. Thoth des 2. Jahres (= 13. Sept. 296) datiert ist; vgl. ferner Kubitschek Num. Ztschr. 4 (1911) 164f.

Die Titulatur der Kaiser ist in den alexandrinischen Münzen zu einem Teil fehlerhaft, namentlich zu Beginn der Regierung eines jeden Kaisers, als die offizielle Namensform noch nicht in Alexandria vorlag. Das findet sich in anderen Münzstätten ebenso. Und dasselbe gilt von den Münzporträts, die, ehe eine authentische Vorlage nach Alexandria kam, möglichst den Gesichtszügen des Vorgängers angeglichen sind. Da sonst die Kaisernamen im allgemeinen die gleichen sind, wie wir sie in anderen Münzen, in Inschriften und in sonstigen Quellen antreffen,

so wären eigentlich in diesem Zusammenhang allgemeine Betrachtungen über die kaiserlichen Namensbestandteile nicht notwendig gewesen. Unter solchen Betrachtungen, die der Verf. hier anstellt, ist aber eine unrichtige Behauptung, die über Pius S. 111f. (und S. 4), daß dieser Kaiser zuerst an Stelle des Pränomens Imperator das persönliche Pränomen und an Stelle des Caesartitels den Gentilnamen eingeführt habe. Es bedarf daher auch die daran geknüpfte Bemerkung, daß dieses Beibehalten der persönlichen Namen für das bürgerliche Regiment des Pius charakteristisch sei und den „zunehmenden Mangel" an Verständnis für den staatsrechtlichen Inhalt des im ersten Jahrhundert formulierten Kaisernamens kennzeichne, einer Korrektur; ebenso die Schlußfolgerung speziell daraus (S. 132), daß die *summa civilitas*, von der die Vita 6,4 spricht, dadurch bestätigt werde. In Wahrheit haben ja auch die Claudischen Kaiser, dann Galba und Vitellius ihren bürgerlichen Geschlechtsnamen beibehalten, während der bürgerliche Vorname bei allen Nachfolgern des Augustus bis einschließlich Titus mit Ausnahme nur Vespasians vorkommt. Bei Marcus und Verus ist die Weglassung der Namen Imp. Caes. eine Besonderheit nur der alexandrinischen Münzen, gestattet also nicht irgendwelche daran geknüpfte allgemeine Folgerung. Für Commodus verschaffen uns die alexandrinischen Münzen aus dem 31. Jahr das genauere Datum (schon vor dem Ende August 191) der Wiederannahme seiner Namen *L. Aelius Aurelius Commodus* anstatt der früher geführten, im Vornamen und Geschlechtsnamen mit dem Vater übereinstimmenden *M Aurelius Commodus Antonius*. Sehr beachtenswert ist, daß gerade nur bei Commodus und nur zum Antritt des vierten Konsulats am 1. Januar 183 auf alexandrinischen Billonmünzen ὕπατος τὸ δ΄ erscheint, während sonst Konsulatsangaben auf griechischen Münzen zu den größten Seltenheiten gehören[1]).

In der Beurteilung der Münzporträts trägt die Unterscheidung des Bildnisrechts auf Münzen als Zeichen der Souveränität und des von dem Münzherrn erteilten (Ehren-)Münzrechts sehr zur Klärung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Prinzen und der kaiserlichen Frauen bei. — Daß die aus Ägypten stammenden Münzen ausnahmslos in Alexandria geprägt wurden, wird aufs neue festgestellt. Insofern reicht die Bedeutung dieser Münzen weit über den Rahmen der Geschichte einer Weltstadt hinaus; die Geschichte eines Landes, das für den Bestand des römischen Reiches von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, ja mehr noch, die Geschichte des Reiches selbst findet in diesen auf den ersten Blick unscheinbar anmutenden Zeugen einen für den Kenner deutlichen Ausdruck. Auch der Metallgehalt dieser Münzen, die Münzverschlechterung, die parallel geht mit dem im ganzen Reich seit dem Ende des II. Jhdts.

[1]) S. meine Bemerkungen in der Zeitschr. f. Num. 1925.

einsetzenden Währungsverfall, wirft ein interessantes Streiflicht auf den wirtschaftlichen Niedergang im römischen Kaiserreich. Ebenso läßt sich das Studium der Währungsverhältnisse für die Wirtschaftsgeschichte ergiebig gestalten.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen in diesem Buche ist aber in der Darstellung und Deutung der Typen gelegen, deren Bildersprache, seien es nun Programmünzen mit ihren konventionellen Formen und Formeln, oder Münzen, die das Andenken an bestimmte historische Ereignisse in mehr individueller Weise feiern, der Verf. durch den Vergleich mit unserer sonstigen monumentalen und literarischen Überlieferung zum Reden bringt. Insbesondere die Zusammenstellung mit den gleichzeitigen römischen Prägungen erweist sich als außerordentlich fruchtbar. So erst werden diese Münzen als historische Quellen voll ausgeschöpft und in den großen Zusammenhang der historischen Ereignisse und der kulturellen Entwicklung gestellt. Höchst charakteristisch ist z. B., wie der nicht zum geringsten auf orientalische Einflüsse zurückgehende gesteigerte Absolutismus Domitians einen Reflex in der Typenauswahl seiner Münzen wirft, die in erster Linie der Persönlichkeit des Herrschers gelten, eine Eigentümlichkeit, die unter den folgenden Kaisern, insbesondere Traian, anhält. So sind die Münzbilder Ausdrucksformen für die verschiedenartigsten Erscheinungen des geschichtlichen Verlaufes. Es gibt kaum eine Seite des öffentlichen, ja auch des privaten Lebens, die dadurch nicht beleuchtet würde.

Die bildlichen Darstellungen der Götter sind nicht nur Äußerungen der Religionspolitik, nicht nur für die Religionsgeschichte von Wert, sondern erinnern auch an bedeutungsvolle Ereignisse. Die Entwicklung einzelner Kulte betrachtet V in kleinen Exkursen, so z. B. Helios-Sarapis, zum alexandrinischen Demeterkult, über die seit Traian auf Münzen erscheinenden Darstellungen der Sphinx, die eine Mischgottheit repräsentieren, über die Darstellung des Sarapis am Brunnen, die Verherrlichung des Pius als Sonnengottes, das Vordringen der Astrologie u. a.

Die alexandrinischen Münzen ergeben ferner Gelegenheit zu einer überaus reichen Fülle von Beobachtungen kunstgeschichtlicher Natur. Ja, es ist, wie der Verf. sehr hübsch auseinandersetzt, der Stil dieser Darstellungen mit seinen zu verschiedenen Zeiten wechselnden Einwirkungen gewissermaßen selbst wieder ein Spiegelbild der politischen und kulturellen Wandlungen der Zeit.

Jeweils am Schluß der Abschnitte über die einzelnen Kaiserregierungen sind zusammenfassend die Hauptlinien der Entwicklung geschickt hervorgehoben, wohl gelungen ist namentlich auch das kurze Kapitel am Ende des I. Bandes, das die Summe der Einzeluntersuchungen zieht und noch einmal in großen Zügen die Ergebnisse der vorangehenden

Studien über die alexandrinischen Münzen für die Geschichte der römischen Kaiserzeit nach allen Richtungen hin schildert.

Das auch äußerlich recht hübsch ausgestattete Buch trägt in erfreulichster Weise dazu bei, die Forschung über die römische Kaisergeschichte in wesentlichen Punkten zu bereichern. Die Art, wie der Verf. von diesem reichen Material Gebrauch macht, darf geradezu als mustergültig bezeichnet werden. Überall sind die mehr allgemein gehaltenen Ausführungen durch strenge und gewissenhafte Einzelforschung fundiert.

Prag. Arthur Stein.

Joseph Vogt, Römische Politik in Ägypten. Leipzig 1924, J. C. Hinrichs. 39 S. 4 Münztafeln. 1,80 M. (Beihefte zum „Alten Orient", Heft 2.)

Joseph Vogt hat sich durch sein äußerst nützliches Werk über die alexandrinischen Münzen der römischen Kaiserzeit aufs vorteilhafteste in die Wissenschaft eingeführt. Diesmal vor die Aufgabe gestellt, einem größeren Kreis einen Überblick über die römische Politik in Ägypten zu geben, hat er im zweiten Teil einer kleinen Schrift die Ergebnisse seiner großen Arbeit unter dem wenig passenden Titel „Auswirkung der Herrschaft" wiederholt, wohl in dem psychologisch verständlichen und an sich sympathischen Bestreben, unmittelbar aus eigenster Forschung zu schöpfen. Damit scheint mir indes der populäre Zweck, den doch die „Beihefte zum Alten Orient" verfolgen, verfehlt zu sein. Auch der erste, wissenschaftlich nichts Neues bietende Teil, in dem das „System der Herrschaft" in allgemeinen und etwas blassen Umrissen gezeichnet ist, wird diesem Zweck insofern nicht gerecht, als er zuviel voraussetzt: was mag sich der Uneingeweihte unter dem „Prokurator von Neapolis" (S. 7) denken und wie wird er mit dem „Gnomon des Idios Logos" fertig werden, der ihn des öfteren, einmal sogar als „Instruktion für den Kultminister" (S. 15) vexieren dürfte? Daß nicht erst unter Nero, wie der Verf. S. 13 behauptet, sondern bereits unter Augustus der direkte Handelsverkehr von Ägypten nach Indien eröffnet wurde, hat O. Leuze, Orient. Lit.zeitung 1924 Sp. 345f. nachgewiesen.

Die Schrift Vogts bildet einen neuen Beleg dafür, daß eine befriedigende gemeinverständliche Behandlung antiker Themen weit schwieriger ist, als man männiglich glaubt. Ich hätte über sie schärfer geurteilt, wenn nicht ihr Verf. gerade durch sie an das große und dauerhafte Verdienst erinnern würde, das er sich bereits um die römische Kaisergeschichte erworben hat.

Rostock. Ernst Hohl.

Papyri Russischer und Georgischer Sammlungen (P Ross.-Georg.), herausgegeben von Gregor Zereteli. I. Literarische Texte, bearbeitet von **G. Zereteli** und **O. Krüger**. Tiflis 1925. 184 S.

Der Herausgeber und seine Helfer haben große Schwierigkeiten überwinden müssen, um dies Werk ans Licht zu bringen; schließlich hat die georgische Universität in Tiflis ihre Unterstützung gewährt und sich selbst damit geehrt. G. Zereteli, P. Jernstedt und O. Krüger wollen die verstreuten griechischen Papyri Rußlands und Georgiens in fünf Heften herausgeben; das erste mit den literarischen Papyri liegt vor, während das zweite die Urkunden aus ptolemäischer und frührömischer Zeit von der Hand O. Krügers bringen wird.

Viele dieser Papyri sind bereits einmal oder mehrere Male herausgegeben worden, aber Zereteli hat Recht getan, alles zu sammeln; denn die älteren Ausgaben sind vielfach überholt, andere schwer oder gar nicht zugänglich, und wenn sie in russischer oder georgischer Sprache abgefaßt sind, dem gewöhnlichen Gelehrten verschlossen. Das neue Werk dagegen bedient sich der deutschen Sprache.

Es ist das Werk entsagungsvollen Fleißes, hat man doch alles autographieren müssen und es so vortrefflich getan, daß es sich so leicht liest wie Typendruck; es ist auch das Werk gelehrter Sorgfalt und steht auf der Höhe, die der Name Zeretelis verbürgt. Niemals haben die Bearbeiter auch die längst bekannten Texte einfach übernommen, sondern immer eigene Arbeit daran gewendet; man wird in Zukunft stets ihre Ausgabe benutzen müssen. Natürlich schaut man zuerst nach den neuen Stücken und bleibt vor allem bei Nr. 11, einem Dionysos-Hymnus, haften, der die Lykurgos-Erzählung bietet. Zereteli hatte ihn bereits 1918 russisch veröffentlicht, aber erst jetzt wird er allgemein zugänglich. Allerlei Fehler und Unebenheiten legen den Gedanken nahe, der Schreiber sei auch der Verfasser und habe uns seinen Entwurf hinterlassen.

Das Heft bringt folgende Texte: Psalm 49, 1—7. Homer *B* 638 bis 743. *B* 781—794. *P* fast vollständig. *δ* 840—847. *ϰ* 291—299. *σ* 103—113. 128—138. Euripides Andromache 957—959. 998—990. 1239—1242. 1273—128. Anthologie des 2. Jahrhunderts v. Chr., Euripides Danaë (Nauck 324) und Orestes 155—156. Menander, *Κωνειαζόμεναι* (Körte[2] Sudhaus[2]) z. T. mit neuen Ergänzungen von Zereteli. Dionysoshymnus. 2 Schultafeln (schon bei Ziebarth). Grabepigramm. Herodot I 196. 200—203. Isokrates Demon. 8—12. Secundus der Schweigsame (Sauppe). Vita Aesopi. Pharmakologisches Nachschlagewerk. Lehrbuch der Augenheilkunde. Eingeweideschau. Bücherkatalog (Wilcken, Chrest 182). Zwei christliche Beschwörungen. Bescheiden hat Zereteli dem Vorworte die Worte vorausgesetzt:

συναγάγετε τὰ περισσεύσαντα κλάσματα ἵνα μή τι ἀπόληται. Aber was er gibt, ist mehr, und wie er es gibt, verdient aufrichtigen Dank. So erweckt diese vortreffliche Leistung die begründete Hoffnung auf guten Fortgang und führt die russischen Papyri in das allgemeine Vertrauen ein.

Berlin. Wilhelm Schubart.

Michael Schnebel. Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten. Bd. 1. München 1925, C. H. Beck. XVII, 379 S. 20 M. (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, herausg. von L. Wenger und W Otto. Heft 7.)

Wenn man bedenkt, daß Ägypten eines der wichtigsten Agrarländer des Altertums gewesen ist, will es wundernehmen, daß gerade die Landwirtschaft seither von der Forschung etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Heute kann man dies nicht mehr sagen. Im Jahre 1923 erschien F Hartmann, L'Agriculture dans l'ancienne Égypte, ein Werk, das die Landwirtschaft in pharaonischer Zeit zum Gegenstand hat, und vor kurzem überraschte uns Schnebel (ein Schüler von Walter Otto-München) mit seinem hier zu besprechenden Werk, das uns die Landwirtschaft Ägyptens von Alexander bis Mohammed, also in einer Zeitspanne von rund 1000 Jahren schildert. Während Hartmann in erster Linie auf bildliches Material angewiesen war, standen Schnebel für seine Epoche neben einzelnen Bemerkungen bei Herodot, Diodor, Strabo usw. die ungemein ergiebigen und reichhaltigen Schätze der Papyri zu Gebot, so daß hier ein bis ins Detail anschauliches und abgerundetes Bild gegeben werden konnte. Die Bedeutung Ägyptens als Agrarland kennt ein jeder und kannte ein jeder auch im Altertum. Gerade die Ptolemäer, die nach dem Tode Alexanders Ägypten beherrschten, wußten das Land agrarpolitisch richtig einzuschätzen. Je mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse Ägypten hervorbrachte, desto größerer Gewinn floß in die königliche Kasse. Es stiegen die Einnahmen aus den Steuern, die Exportziffer und damit die Einnahmen aus den staatlichen Auslandsverkäufen, es stieg aber auch das Ansehen und die Macht Ägyptens in politischer Hinsicht, da gar manche Länder des Mittelmeeres auf den Getreideimport aus Ägypten angewiesen, d. h. wirtschaftlich vom Nilland abhängig waren. Ich brauche nur an die Insel Rhodos zu erinnern, die in den Jahren 305/4 nicht wagen konnte, gegen Ptolemäus I. vorzugehen, obwohl sie mit dessen Feind Antigonos ein offizielles Bündnis geschlossen hatte (Diod. XX 81ff.).

Wenn wir dies beachten, wundert es uns nicht, daß die Ptolemäer, insbesondere der tatkräftige Philadelphus, ihre ganze Kraft dafür einsetzten, die Landwirtschaft zu heben und die Produktivität des Landes zu steigern. Philadelphus hat denn auch großartige Meliorationsarbeiten in die Wege geleitet. Er hat den Mörissee trocken gelegt und dadurch weite Flächen Saatlandes geschaffen. Philadelphus hat auch mit der ihm eigenen Entschlossenheit die Meliorationsarbeiten neu organisiert und das Kanalsystem in ganz Ägypten in Ordnung gebracht. Erst unter der Regierung der finanziell bedrängten letzten Ptolemäer verfiel das Kanalnetz, wurde aber von Augustus wieder instand gesetzt.

Was die Beschaffenheit des Landes angeht, so unterscheidet der Verf. *χέρσος* und *γῆ σπόριμος*. Während dieser Begriff sprachlich klar ist, wird das Wort *χέρσος* einer näheren Untersuchung unterzogen. Mit Recht geht der Verf. von der Bedeutung „trocken" aus. Denn *χέρσος* (vgl. skr. hṛ̈yati, lat. horrere) bedeutet ursprünglich starrend, fest. Mit dem Begriff des Trockenen verbindet sich dann der des Unfruchtbaren bzw. Minderfruchtbaren. Man übersetzt *χέρσος* vielleicht am besten mit „minderwertiges Land" und minderwertig ist für den Ägypter alles Land, auf dem kein Getreide wächst (Gegensatz: *γῆ σπόριμος*). Demnach ist *χερσάμπελος* (S. 19) minderwertiges Land, das mit Reben bepflanzt ist, und *χερσοθρυῖτις* (S. 14) entsprechend minderwertiges Land, das mit Binsen bewachsen ist. Es muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Boden wegen seiner chemischen Zusammensetzung *χέρσος*, d. h. für den Getreidebau nicht geeignet ist. Die Tatsache, daß Rebstöcke und Bäume auf *χέρσος* angepflanzt werden, spricht für diese Annahme. Denn gerade Rebstöcke und vor allem Bäume kann man auf dem unfruchtbarsten Boden anpflanzen, indem man gute Erde an den Stellen, an denen die einzelnen Stöcke angepflanzt werden sollen, einfügt. So kann man bei ägyptischen Gartenanlagen, die heute freigelegt sind, oft noch deutlich die mit fettem Ackerboden ausgefüllten Stellen des Gartens wahrnehmen, d. h. die Stellen, wo die alten Ägypter ihre Bäume angepflanzt hatten. Vielleicht wurde es bei Rebstöcken, denen ja oft Bäume als Stützen dienten (vgl. Lutz, Viticulture and Brewing in the ancient Orient, 1922, S. 71), ebenso gehandhabt. Eine andere Einteilung des Bodens ist die von *γῆ ἔμβροχος* (vom Nil ersoffenes Land), *γῆ ἄβροχος* (vom Nil nicht erreichtes Land) und *γῆ ἐπηντλημένη* (Land, das künstlich bewässert werden muß).

Die Bewässerung und Düngung des Landes besorgte der Vater Nil entweder selbst oder mittels seines weit verzweigten Kanalnetzes. Aber auch die künstliche Bewässerung war den alten Ägyptern nicht unbekannt; diese wandten sie vor allem an bei den Scharakifeldern,

die von der Nilschwelle nicht erreicht werden. Künstliche Düngung wird selten erwähnt (bei Weinland: Taubenmist, sonst Sebacherde).

Bebaut wurde das Land hauptsächlich mit Körnerfrüchten (Weizen, Gerste, Speltweizen), wobei als Arbeitsgeräte Hacke und Pflug seit Alters die Hauptrolle spielten. Mit Recht betont der Verf. daß man auch in Ägypten auf Erzielung einer guten Qualität beim Weizen bedacht war. Dies hindert aber nicht anzunehmen, daß bei Weizen, soweit er Zahlungsmittel war, Qualitätsunterschiede nicht in Betracht gezogen wurden; nur nach Jahrgängen wurde hier unterschieden, wie die zahlreichen Getreidegiroanweisungen aus Ägypten beweisen. Die Formel der Anweisung lautete hier entweder: Bezahlt soundsoviel Weizen an den N. N. — dann ist der Weizen von der letzten Ernte gemeint, oder es heißt: Bezahlt soundsoviel Weizen von der Ernte des Jahres x. Wäre beim Getreidegeld auch noch nach Qualität geschieden worden, dann müßte dies in der Anweisung ausdrücklich gesagt sein. Eine einzige Anweisung ist mir bekannt, die dagegen zu sprechen scheint: Pap. Lips. 112,5 *πρείμας ἀρτάβας*. Diese Urkunde ist jedoch nicht sicher als Girourkunde zu erkennen, so daß man sie für unsere Frage nicht heranziehen darf. Denn es geht aus der Urkunde nicht hervor, ob die Auszahlung auf Grund eines Kontos vor sich gehen soll, oder ob es sich um eine Zurückgabe einer zur Aufbewahrung übergebenen Sache, d. h. eines „depositum regulare" handelt. Wenn dies zuträfe, wäre das zurückzugebende Getreide kein Getreidegeld, sondern eine „Ware" Und soweit das Getreide Ware ist, müssen natürlich auch Qualitätsunterschiede gemacht werden. Bei Geld, das ein einheitlicher Wertmesser sein soll, halte ich eine Scheidung nach Qualität für völlig ausgeschlossen[1]).

Gesät wurde in Ägypten entweder durch Triften (Eintreten der Saat durch Tiere) oder mittels Sämaschinen. Volkswirtschaftlich interessant ist das Kapitel über die Zweierntenwirtschaft, deren Einführung wahrscheinlich von Philadelphus, dem eifrigen Förderer der Landwirtschaft, ausgegangen ist. Das Dreschen geschah durch Tiere, die das Getreide auf der Tenne austraten — eine Methode, die im Orient sehr alt ist. In hellenistischer Zeit drusch man außerdem mit Dreschschlitten und Dreschflegeln (besser Dreschstöcken), die beide für die

---

[1]) Auch bei unseren modernen Roggenanweisungen ist von Qualitätsunterschieden Abstand genommen worden. So heißt es in der Oldenburgischen Roggenanweisung vom 1. Nov. 1922: „Die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg verpflichtet sich, dem Inhaber dieser Roggenanweisung hundertundfünfzig Kilogramm inländischen Roggen von handelsüblicher Beschaffenheit zu liefern." Will man in der oben genannten Urkunde eine Giroanweisung sehen, so darf man unter *πρείμας* auch nur „handelsüblich" verstehen.

pharaonische Zeit nicht nachweisbar sind (die älteste Abbildung von Dreschstöcken stammt vom Petosirisgrab, Serv. des antiqu. 1924, Bd. 3, Petosirisgrab Pl. 13.). Für das Dreschen hätte auch Pap. Ox. XIV, 1734,4 (u. 15) herangezogen werden können, wo es heißt: *οἱ καὶ ἐσ[θ]ίουσιν χορτοπάτητον μικτὸν ἀχύρῳ ἐπὶ τῆς ἄλω.* Denn unter *χορτοπάτητον* sind doch wohl ausgedroschene Grashalme zu verstehen, den die Tiere mit Streu vermischt auf der Tenne fressen, zumal wir wissen, daß die Ägypter Grassamen verwertet haben (*χορτόσπερμον* Ox. III, 533, 7).

Außer Kornfrüchten wurden in Ägypten folgende Pflanzen angebaut: Hülsenfrüchte (Erbsen, erbsenähnliche Früchte, Erven, Linsen, Bohnen, Lupine und Bockshorn) Ölfrüchte (Sesam, Rizinus, Safflor, Kürbisse und Rettiche) und sonstige Feldfrüchte wie Leinpflanze, Senf, Kümmel, Mohn, Anis, Waid, Koriander, Knoblauch und Lachanon (Gemüse). Unter *χόρτος* ist, wie der Verf. richtig betont, nicht nur Gras, sondern überhaupt Futterpflanze zu verstehen. Der Oberbegriff von *χόρτος* ist *χλωραί* und *χορτάσματα.* Die Form *χλωρὰ* läßt sich aus B.G.U. IV 1118, 20: *[]χλωρᾶς τελώνιον* nicht erschließen, wie der Verf. S. 213 Anm. 3 meint.

In nationalökonomischer Hinsicht äußerst wichtig ist Kapitel IV. Während Wilcken (Arch. Pap. Forsch. I, 157) verbesserte Zwei- und Dreifelderwirtschaft für den Fayum schon nachgewiesen hat — eine Tatsache, für die ich in der Antike keine Parallele wüßte —, untersucht Schnebel den Fruchtwechsel in ganz Ägypten und erläutert ihn an der Hand umfangreicher Tabellen. Wir erfahren, daß im Oxyrynchitischen und im Hermopolitischen Gau mit Sicherheit nur „Verbesserte Zweifelderwirtschaft" nachgewiesen werden kann. Dies genügt aber, um zu sehen, wie damals kein Mittel unversucht geblieben ist, möglichst viel aus dem Boden herauszuwirtschaften.

Im Kapitel V hören wir vom Anbau der Reben, die in Ägypten, besonders im Fayum, schon von Alters angepflanzt wurden. Während man heute die Reben durch Stöcke stützt, tat man dies damals mittels Bäumen, worauf schon oben hingewiesen wurde, und mittels Rohr. Zum Anbinden benutzte man Bast. Als erste Arbeit an der Weinpflanzung lernen wir den Rebschnitt, dann das Pfropfen der Rebstöcke, Behacken der Weinpflanzung, Entfernung der Ixenbrut und Gipfeln kennen. Außerdem mußte der Winzer die Weinpflanzung düngen, Unkraut entfernen und genügend bewässern. Die Kelterung geschah durch Zertreten der Reben mit den Füßen; dann wurden die Reben in einem Tuch ausgewrungen (vgl. die Abbildung bei Wilkinson, Manners and Customs I, S. 383) und kamen hierauf in die Keltermaschine. Nachdem der Weinmost in Fässern gegoren war, wurde er in große, weithalsige Krüge gefüllt, die mit Nilschlammstöpseln verschlossen und dann versiegelt wurden.

Wenn Ägypten auch holzarm ist und war, so sind doch einige Baumarten nachzuweisen: Palme, Feigenbaum und Ölbaum. In dem Abschnitt Ölbaum scheint die Übersetzung von *ξηρολογία* mit „Entfernung von ausgetrocknetem, toten Holz" und von *κορμολογία* mit „Regulierung des Stammes" als Manipulationen der Beschneidung nicht das Richtige zu treffen, wenn man den Zusammenhang, in dem die Worte stehen (S. B. 5126, 25) beachtet. Die beiden Worte stehen zwischen *σκαφητοῦ* und *ἀναβολάς*, d. h. Grabarbeit und Entschlammung der Kanäle — also keineswegs Arbeiten, die mit der Pflege der Pflanzen selbst unmittelbar etwas zu tun haben. *ξηρολογία* heißt wörtlich Sammeln von dürrem Holz, also Zusammenlesen von herumliegendem dürren Geäst. *κορμολογία* bedeutet Sammeln von *κόρμοι* (Holzblöcke, die zum Öffnen und Schließen der Handschleusen dienen; vgl. Flor. 50, 2; 34; 78). — Von sonstigen Baumsorten gab es noch Pfirsich-, Zitronen-, Persea-, Sebastenbäume neben Apfel-, Nuß-, Granat- und Johannisbeerbäumen.

Von großer Bedeutung war auch die ägyptische Viehzucht. Auch hierbei zog der Staat seinen Gewinn. Er besteuerte das Vieh und war selbst der größte Viehhalter im Land. An erster Stelle ist das Rindvieh zu nennen, das, wie wir auch aus Abbildungen wissen, als Arbeitstier vielfach Verwendung fand. Auch Ziegen und Schafe, die wegen der Käsebereitung geschätzt waren, werden öfters erwähnt. Die Schafe, die außerdem wegen ihrer Wolle nützlich waren, benutzte man auch zum Eintreten der Saat. Das Schwein wurde als Schlachtvieh gehalten. Als Transporttiere sind Pferde und Kamele zu nennen. Letztere waren den Ägyptern auch in vorhellenistischer Zeit bekannt, wie Abbildungen zeigen, aber heimisch werden sie nicht gewesen sein, sonst hätten die Ägypter, die ihre große Freude daran hatten möglichst viel Tierarten (besonders in ihren Gräbern) darzustellen, sicherlich das Kamel des öfteren abgebildet. Esel und Maulesel sind ebenfalls nachzuweisen. Von Geflügel sind Gänse, Hühner (in pharaonischer Zeit wohl auch nicht heimisch) und Tauben zu nennen. Gefüttert wurden sämtliche Tiere in der Regel auf der Weide; Stallfütterung ist selten zu belegen. Eine eigenartige Einrichtung war die Tierverpachtung, die auch in Babylon nachzuweisen ist.

Eine kurze Übersicht schließt das Werk ab. Die Indices (besonders der griechische) sind etwas knapp, und es wäre gut gewesen, wenn der Verfasser sie etwas weiter ausgebaut hätte. Denn der Benutzer möchte gerade die griechischen termini der Landwirtschaft rasch finden können. Bei der übersichtlichen Anordnung des Buches ist dieser kleine Übelstand jedoch nicht allzu schlimm, aber vielleicht gibt uns der Verfasser in dem zu erwartendem 2. Band, der den Haushalt der Landwirtschaft enthält, einen reichhaltigeren Index.

Die Arbeit zeichnet sich nicht nur durch Genauigkeit und Zuverlässigkeit bis ins Einzelne aus, sondern zeugt auch von dem sicheren Urteil des Verf. in allen praktischen Fragen der Landwirtschaft. Er hat sich nicht nur in die landwirtschaftlichen Probleme des alten Ägypten vertieft, er hat sich auch in die Landwirtschaft des modernen Ägypten gründlich hineingearbeitet und das so gewonnene Bild mit viel Geschick zur Beleuchtung antiker Verhältnisse herangezogen. Auch ist sehr anzuerkennen, daß er bemüht war, die Ergebnisse der Ägyptologen, soweit sie die vorhellenistische Zeit angehen, zu benutzen, um uns so den Fortschritt, den die Landwirtschaft in hellenistischer Zeit gemacht hat, zu illustrieren.

Wir hoffen, den Verf. bald zur Veröffentlichung des abschließenden 2. Bandes beglückwünschen zu können.

Berlin. Emil Kießling.

Fundberichte aus Schwaben 1922—1924. Neue Folge II. Herausgegeben von **Peter Goeßler.** Stuttgart 1924, Schweizerbart. VI, 110 S., 7 Taf. u. viele Textabb.

Die Vor- und Frühgeschichte ist in Württemberg eine im besten Sinne des Wortes populäre Wissenschaft. Wie kein anderes deutsches Land bietet Württemberg in den schon seit dem Jahre 1893 erscheinenden „Fundberichten aus Schwaben" einen vollständigen Bericht über die archäologische Landesforschung, der zugleich ein Verzeichnis der in das Museum vaterländischer Altertümer zu Stuttgart und in andere Sammlungen des Landes gekommenen Funde darstellt. In größeren und kleineren Aufsätzen werden daneben wichtige Fragen der Vor- und Frühgeschichte des Landes und bedeutsame Grabungen noch eigens erörtert. In dem vorliegenden Heft, das Jahre größten wirtschaftlichen Druckes umfaßt, kommt das glückliche Zusammenarbeiten der im Landesamt für Denkmalpflege und in der staatlichen Altertümersammlung konzentrierten römisch-germanischen Forschung mit dem Württembergischen Anthropologischen Verein wiederum aufs beste zum Ausdruck. Außer den systematischen Grabungen des Landesamtes wurden vielfach im Benehmen mit einem Stab freiwilliger Mitarbeiter zahlreiche Beobachtungen und Funde gemacht, über die der erste Teil des Heftes (S. 1—52 mit 26 Abb.) in chronologisch-topographischer Einteilung Rechenschaft ablegt. Siedlungsgeschichtliche Angaben, Hinweise auf ähnliche Erscheinungen u. dgl. beleben diese

vielseitigen Notizen, aus deren Fülle hier nur ganz weniges hervorgehoben werden kann. Die ungleichmäßige Verteilung der Steinbeile erfuhr durch neue Funde eine weitere Klärung, für die große Befestigung bei Grabenstetten (Heidengraben) wurde hallstättischer Ursprung als wahrscheinlich erwiesen, unter den römischen Funden fallen ein wohlerhaltenes Epona- und ein auch kunstgeschichtlich interessantes Plutorelief besonders auf, beachtenswert ist eine Töpferanlage in Rottenburg a. N., Nestles Verzeichnis antiker Münzfunde ist wiederum nachgetragen, die Zahl der bekannten merowingischen Reihengräberfriedhöfe ist, wie auch anderwärts, beträchtlich gewachsen.

Unter den größeren Beiträgen ist ein Aufsatz über das Ofnet-Problem von A. Krämer zu erwähnen, der die beiden Schädelbestattungen in der Ofnethöhle bei Nördlingen als Zeugnisse von Kopfjägerei erklärt. F. Hertlein hat seine im Laufe vieler Jahre gesammelten Erfahrungen über römische Straßen in einem „Art, Naturgeschichte und Kennzeichen unserer Römerstraßen" betitelten Beitrag niedergelegt und darin die württembergischen Römerstraßen einer vielseitigen, kritischen Betrachtung unterzogen, die für jeden Straßenforscher Bedeutung besitzt. Endlich ist die große, im Jahre 1923 durchgeführte Grabung auf dem Lochenstein bei Balingen von G. Bersu und P Goeßler ausführlich beschrieben und durch Pläne und Bilder veranschaulicht. Die am Treffpunkt zweier wichtiger Verbindungen gelegene Höhe des Lochensteins hat von der jüngeren Steinzeit an bis in die frühgermanische Periode in unruhigen Zeiten immer wieder Siedlungen und Befestigungen getragen.

Ein Verzeichnis der im behandelten Zeitraum erschienenen württembergischen archäologischen Literatur vervollkommnet das Bild der umfassenden Forschungsarbeit.

München. Friedrich Wagner.

Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Herausgegeben von den Akademien der Wissenschaften in München und Wien. Reihe A: Regesten. Abt. I: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565—1453, bearbeitet von **Franz Dölger.** 1. Teil: Regesten von 565—1025. München und Berlin 1924, R. Oldenbourg. XXIX, 105 S. 4°. 13 M.

Der Anfang eines lange und sehnlich erwarteten Werkes liegt hier vor uns. Schon Karl Krumbacher, von dem vor mehr als 2 Jahrzehnten die Anregung ausging, hat für das vorbereitende Regestenwerk, „das ihm noch als sekundäres Erfordernis vorschwebte", das umfassende

Ziel einer „Verarbeitung des gesamten Nachrichtenmaterials der griechischen Chroniken, Privatbriefe, Synodalakten u. dgl." „mit einer Fülle von Daten aus armenischen, georgischen, hebräischen, syrischen, arabischen, lateinischen, altrussischen und anderen Urkunden, Chroniken, Memoiren und Reisebeschreibungen" gestellt. „Die Einteilung nach Ausstellern (Kanzleiprinzip)", die in der Folge für die Urkundensammlung gewählt wurde, liegt auch dem Regestenwerk zugrunde, das als Reihe A des Gesamtwerkes ebenso wie die folgende Reihe B mit den eigentlichen Urkundenbüchern in die 5 Unterabteilungen: Kaiserurkunden, Patriarchatsurkunden, Beamtenurkunden (einschließlich Despotenurkunden), Urkunden der geistlichen Würdenträger und Privaturkunden gegliedert werden soll. Eine Reihe C soll „systematische Darstellungen und Einzeluntersuchungen über das Urkundenwesen des Oströmischen Reiches" in zwangloser Folge bringen.

Die Anordnung nach Ausstellern ist für die beiden Hauptgruppen, die Kaiser- und Patriarchenurkunden, sicherlich die gegebene, sowohl für das Urkundenbuch wie für die Regesten. Nicht so einfach liegt es bei den weiteren Abteilungen. Die wissenschaftlich-diplomatische Durcharbeitung des Urkundenstoffes, die den Grund für die Ausgabe zu bereiten hat, muß natürlich von der Sammlung und Bearbeitung der Stücke gleicher Herkunft (aus derselben Kanzlei oder Schreibstube) ausgehen. Aber was für den Gang der Vorarbeiten gilt, gilt nicht ohne weiteres für die Anlage der Ausgabe. In den Regesten ist die Anordnung nach den Ausstellern wohl auch bei den Beamtenurkunden und den Urkunden geistlicher Würdenträger angebracht, falls sie nicht zu pedantisch bis zu kleinster und kleinlicher Unterteilung verfolgt wird. Bei den „Privaturkunden" wird man dagegen im Ernst weder in den Regesten noch in der Urkundenausgabe daran denken, durch eine Zersplitterung bis ins Unendliche eine Übersicht unmöglich zu machen. Für die Ausgabe erheben sich auch schon bei der III. und IV Abteilung Bedenken, falls nicht der Stoff für die einzelnen Untergruppen durchgehends ganz unerwartet reich sein sollte. Es ist ja an sich nicht notwendig und vielleicht nicht einmal zweckmäßig, Regesten und Urkundenbuch ganz gleichmäßig anzuordnen. Für die Ausgabe der „Privaturkunden" scheint eine örtliche oder landschaftliche Unterteilung natürlicher, während für ihre Regesten daneben etwa eine einheitliche Durchordnung rein nach der Zeitfolge, aber kaum eine Aufteilung auf einzelne Aussteller erwogen werden könnte. Die Möglichkeit einer bequemen Übersicht unter verschiedenen Gesichtspunkten hat ihre großen Vorteile. So könnte man daran denken, für die Ausgabe der Urkunden die Abteilungen III—V zusammenzufassen und in sich nur landschaftlich zu gliedern, vielleicht unter Ausscheidung der Zentralbehörden und etwa noch einzelner

besonders bedeutender weltlicher oder geistlicher Gruppen. Einem für die Abteilungen I—IV nach Ausstellern „institutionell", für die Privaturkunden (Abt. V) rein zeitlich angeordneten Regestenwerk würde dann ein für die obersten Spitzen der weltlichen und geistlichen Verwaltung, besonders für die Kaiser- und Patriarchenurkunden (Abt. I und II), ebenfalls nach Ausstellern „institutionell", im übrigen aber im wesentlichen „territorial", unter Vermeidung überstarker Unterteilung, angeordnetes Urkundenbuch zur Seite stehen, ohne daß dazu wesentlich mehr Zeit oder Kosten nötig sein dürften.

Diese allgemeinen Bemerkungen berühren den vorliegenden Teil des Werkes nicht weiter. Die Ausgabe der Urkunden liegt wohl noch in weitem Felde, da handschriftliches Material für die Regesten noch nicht benutzt werden konnte. Auch für die späteren Abteilungen der Regestenreihe sind wohl noch längere Vorbereitungen nötig, während die Kaiserregesten erfreulicherweise rasch fortgesetzt und in absehbarer Zeit vollendet werden sollen. Die Kaiserregesten sollen in 5 Lieferungen annähernd gleichen Umfangs erscheinen und, was sehr dankenswert sein wird, mit „Sachindices (einschließlich juristische Termini), Personen-, Orts-Register, Incipit-Register; Ergänzungen und Berichtigungen" sowie einer zusammenhängenden Darstellung des Urkundenwesens der oströmischen Kaiserkanzlei abschließen. Allen Lieferungen soll ein „alphabetisches Quellen- und Literaturverzeichnis" voraufgehen; der 1. Lieferung ist außerdem eine „kurze Einleitung" beigegeben.

„Das Hauptziel" ist, „an der Hand der Quellen ein möglichst vollständiges Bild der noch erkennbaren Tätigkeit der oströmischen Kaiserkanzlei zu geben" Deperdita, und das ist das Neue, durch die Sachlage voll gerechtfertigt, werden in so weitem Umfang berücksichtigt, daß das Werk kaum noch eine bloße Vorarbeit für die Urkundenausgabe ist. Sie werden jedoch nur verzeichnet, „soweit von ihnen in erzählenden Quellen die Rede ist oder ein Kanzleivorgang von individueller Bedeutung aus dem in der Quelle berichteten Faktum erschlossen werden kann" Der Bearbeiter will ausdrücklich keinen Ersatz für Muralts Essai de chronographie byzantine geben. Er hat auch so grundlegende Tatsachen, wie Regierungsantritt und Tod oder sonstigen Abgang der Herrscher nur in den kurzen (ob immer, vgl. z. B. S. 43, ganz einwandfreien?) Überschriften ohne Erläuterungen oder Belege berührt; etwas mehr möchte man in dieser Richtung doch wünschen. Die byzantinischen Regesten sind also keine geschichtlichen Regesten in dem Sinne, wie sich dieser Begriff seit der Neubearbeitung von Böhmers Regesta imperii in großen Regestenwerken neuerer Zeit, wie den Regesten der Erzbischöfe von Köln (1901 ff.), den Regesten der Erzbischöfe von Mainz seit 1289 (von Ernst Vogt und F. Vigener, 1907 ff.)

oder den Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (von H. Krabbo, 1910 ff.) ausgebildet hat. Sie sind grundsätzlich reine Kanzleiregesten. Selbst Briefe des Kaisers sind nur dann aufgenommen, wenn ihre Eigenschaft als „Privatbriefe" nicht völlig zweifellos und ihre Herkunft aus der Kanzlei noch annehmbar erschien, wie bei allen Schreiben an die kaiserliche Familie, in denen nicht rein persönliche oder familiäre Angelegenheiten den Inhalt bilden.

So geben die Regesten nicht die Grundlage für die persönliche Geschichte der Kaiser, geschweige denn für die Geschichte des oströmischen Reiches. Aber sie liefern einen wichtigen Beitrag dazu, bei dessen Benutzung man freilich die grundsätzliche Beschränkung nicht vergessen darf. Verzeichnet ist „in erster Linie jede Quellenstelle", „in der davon die Rede ist, daß der Kaiser 'geschrieben' oder 'schriftlich' befohlen habe, oder, wenn auf Grund der vorliegenden Entfernungen die Schriftlichkeit des Befehls als sicher angenommen werden konnte" Verzeichnet sind ferner alle Friedensschlüsse, „soweit sie nicht ausdrücklich als selbständige Amtshandlungen der Strategen in den Grenzthemen bezeugt sind", sowie neben den erhaltenen Gesetzen „alle in den Quellen erwähnten gesetzgeberischen Akte", „die den Erlaß einer Novelle vermuten lassen" Ausgeschlossen sind aber, was man praktisch, wenn auch nicht grundsätzlich verstehen kann, die einzelnen Teile von Gesetzeskodifikationen, auch wenn sie, wie die sog. '113 Novellen' Leons VI. zweifellos „zunächst als Einzelurkunden publiziert und erst nachträglich, freilich offiziell, zu einem Corpus zusammengefaßt worden sind" Nicht aufgenommen sind auch die üblichen Rechtgläubigkeitsversicherungen der Kaiser beim Regierungsantritt und die zahllosen Beamtenernennungen, soweit nicht die dabei regelmäßig ausgestellte Urkunde der Kaiserkanzlei ausdrücklich erwähnt ist und es sich zugleich, im zweiten Falle, um Titelverleihungen an auswärtige Fürsten handelt.

Der Bearbeiter nennt „die Erforschung der Geschichte und Organisation der oströmischen Kaiserkanzlei" zwar das nächste, aber nicht das einzige Ziel und hofft, wenn er die Aufgabe dabei nicht allzu eng faßt, „zugleich für die byzantinische Prosopographie und Topographie, für die Erforschung der weltgeschichtlich so bedeutsamen auswärtigen Beziehungen des Reiches ein Hilfsmittel" zu schaffen, wie es die abendländische Geschichtsforschung längst besitzt. Da wird nun freilich immer ein Abstand bleiben. Für Byzanz liegen in Umfang und Überlieferung des Stoffes alle Bedingungen unendlich viel ungünstiger. Die Byzantinischen Kaiserregesten zählen für fast 500 Jahre nur 821 Nummern und das in der ganz überwiegenden Mehrzahl Deperdita[1]), während

[1]) Etwa 675 nach Brandis Zählung.

die Regesta imperii der Karolingerzeit für noch nicht 200 Jahre allein über 2000 erhaltene Urkunden verzeichnen. Um das Ziel für die auswärtigen Beziehungen zu erreichen, müßten nicht nur außer den Friedensschlüssen die Gesandtschaften des Kaisers, sondern auch die Gesandtschaften an den Kaiser genannt werden. Das hätte aber eine grundsätzliche Erweiterung des Arbeitsplanes bedingt, die sich vielleicht schon wegen der von anderer Seite geplanten Neubearbeitung Muralts nicht empfahl, wenn sie auch kaum viel mehr Zeit und Mühe erforderte.

Wenn mancher zunächst mit anderen Erwartungen zu diesem Werke greifen sollte, als es seiner Anlage nach erfüllen kann, so darf das in keiner Weise dem Bearbeiter zum Vorwurf gereichen. Wir haben nur zu fragen, ob er innerhalb des einmal gesteckten Rahmens seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Er strebt danach, „ein möglichst lückenloses Material zusammenzutragen" Er hat dieses Ziel, wenn auch nicht schlechthin, so doch soweit erreicht, daß billigen Ansprüchen an Vollständigkeit genügt sein dürfte. Vor Nr. 259 fehlt die Einberufung der Quinisexta und die Sendung des magistrianus Sergius nach Rom (MG. Gest. pont. Rom. I 212,11), vor Nr. 474 die Sendung des Spathars Euthymius, die der irrtümlich zu Nr. 474 gestellte Brief Hadrians II. (jetzt MG. Epp. VI 749,35) erwähnt.

Was Form und Inhalt der einzelnen Regesten angeht, so mag man mit der mehr oder weniger großen Kürze im allgemeinen einverstanden sein. Zu stark zusammengezogen ist Nr. 110, zu kurz z. B. auch Nr. 504, um ein ganz beliebiges Stück herauszugreifen. Namen würde ich immer unter allen Umständen vollzählig wünschen, ebenso Titel u. dgl. immer im Wortlaut der Quellen, auch der nichtgriechischen, mit genauer Angabe, woher die Bezeichnung jeweils entnommen wurde. Um leicht auftauchenden Zweifeln sofort begegnen zu können, würde ich das Datum wenigstens für die erhaltenen Urkunden im Wortlaut der Überlieferung geben und auch sonst ein von der Einordnung abweichendes Datum einer Quelle immer anmerken (z. B. Nr. 333). Trotz der geringeren Bedeutung des Itinerars erscheint die bloße Nennung eines von Konstantinopel abweichenden Ausstellungsortes am Schluß der Inhaltsangabe vor den Druck- und Literaturnachweisen nicht übersichtlich genug. Lieber würde ich den Ausstellungsort, wie in den Kölner und Mainzer Regesten, gesperrt am Anfang hinter dem Jahres- und Tagesdatum bringen und auch das Tagesdatum mindestens durch Sperrdruck hervorheben, wenn nicht überhaupt aus der Text- in die Jahresspalte versetzen. Auch zwischen Stücken mit dem Ausstellungsort Konstantinopel und solchen, wo jede Angabe darüber fehlt, müßte man doch wohl unterscheiden. Als wenig bequem empfinde ich auch die Verwendung kleiner Anfangsbuchstaben für Hauptworte; auch hier gebe ich dem Verfahren der Kölner,

Mainzer, Brandenburger, Habsburger, Straßburger Regesten u. a. den Vorzug. Noch wesentlich übersichtlicher wird das Ganze, wenn jedesmal die Druck- und Literaturnachweise mit den Erläuterungen durch Absatz und kleineren Druck von dem Text unterschieden werden, wie es besonders vorbildlich z. B. die Mainzer und die Brandenburger Regesten durchführen. Freilich sprechen da wohl auch die Kosten mit.

An Übersichtlichkeit und zugleich an Raum läßt sich durch wesentlich einfachere Art des Zitierens der Quellen gewinnen. Für die mehr oder weniger vollständig erhaltenen Stücke sollten allerdings wohl immer alle Drucke genannt werden, was Dölger wenigstens für die in griechischer Sprache anstrebt, aber z. B. nicht für die Drucke in Konziliensammlungen und auch sonst nicht immer (Nr. 625) durchführt. Dagegen genügt bei Belegen für Deperdita in literarischen und andern Quellen und erst recht bei bloßen Erläuterungen im allgemeinen ein Anführen nach der maßgebenden Ausgabe. Wenn die maßgebenden und benutzten Ausgaben vorweg zusammengestellt sind, so brauchen sie nachher nicht jedesmal wiederholt zu werden. Das gilt ebenso wie für die byzantinischen Geschichtschreiber, wo bereits so verfahren wird, auch für die abendländischen Quellen, insbesondere auch für die Bestandteile großer Sammelwerke wie der MG. Bei Annalen wird vielfach die Angabe des Jahres, bei Werken mit Einteilung in Bücher und Kapitel oft die Nennung dieser, bei längeren Abschnitten mit Zufügung der Seiten-, gegebenenfalls auch der Zeilenzahl, genügen. Wenn neben der maßgebenden doch aus irgend einem Grunde noch eine andere Ausgabe, vielleicht mit abweichender Einteilung, genannt werden soll, so kann das leicht in Klammern geschehen ohne daß jedesmal eine besondere Erklärung nötig wäre, wenn diese vorn in der Quellenübersicht ein für allemal gegeben wird. Nur bei Einzelstücken, wie einzelnen Briefen usw., wird meist eine etwas genauere Angabe am Platze sein. Handelt es sich um bekannte und hier oft angezogene Briefsammlungen, wie den Codex Carolinus oder die Briefe Gregors des Großen, Nikolaus I. und Johanns VIII., so kommt man im allgemeinen wieder mit Nummer und Seitenzahl aus, wobei man neben Nr. und Seite in MG. Epp. für den Cod. Carol. auch Nr. und Seite der Ausgabe Jaffés, für die andern Päpste etwa den Druck bei Migne (oder in beiden Fällen statt dessen die Nr. der Papstregesten[1]) nennen mag. In Nr. 319 z. B. würde es dann unter D nur heißen: „Cod. Car. n. 15 S. 512, 36 (74, 29); n. 17 S. 515, 24 (79, 17ff.)" statt: „Epist. Pauli I. papae ad Pip.: Cod. Car. n. 11[2]): Ja. 74, 23[2]) = MGH. III, 1, 512, 27[3]) und n. 17: Ja. 79, 23ff. = MGH. Epp. III, 1, 515, 24[3])".

[1]) Aber hier nicht mit „Ja.-Lö."!

[2]) Irrtum.

[3]) III, 1 ist ein Irrtum.

Neben klarer Kürze ist möglichste Gleichmäßigkeit zu wünschen, in der Anordnung, wo sie wohl durchgehends erreicht ist, und in den unterscheidenden Zeichen (Klammern) wie in der Bezeichnung und Abkürzung der Quellen. Alles, was nicht in den angezogenen Quellenstellen steht, was Zutat des Bearbeiters ist, muß sich auf den ersten Blick klar und deutlich erkennen lassen, wie das leider nicht immer der Fall ist. Das Zeichen für verdächtige (*) und für falsche (**) Stücke würde ich lieber mit Jaffé und Kehr vor die Nummer als ganz links an den Rand vor die Jahreszahl setzen, wo es mir weniger leicht in die Augen fällt.

Schwierig war die Arbeit besonders auch durch die sprachliche Vielgestaltigkeit des Stoffes. Wohl jeder, der auf diesem Gebiet arbeitet, wird irgendwie auf Übersetzungen angewiesen sein. Auch Dölger hat, was selbstverständlich keinen Vorwurf bedeutet, wohl aber auch einen Beurteiler in gleicher Lage entlastet, für die orientalischen Sprachen einschließlich des Armenischen nur mit solchen arbeiten können. Trotzdem dürften gerade diese Teile von uns besonders viel benutzt werden und manchem manchen wichtigen Hinweis geben, was allein schon eine Dankespflicht begründet. Um einen festen Standpunkt für die Würdigung der Arbeitsweise zu gewinnen, muß der Beurteiler von dem ihm vertrauteren Teilgebiet ausgehen. Neben den östlichen Beziehungen stehen für Byzanz die westlichen, die in diesem Zeitraum für seine weltgeschichtliche Stellung sehr wesentlich ins Gewicht fallen. Der abendländische Stoff ist zudem quellenkritisch und sonst meist vortrefflich durchgearbeitet und liegt fast durchweg in modernen und leicht zugänglichen Ausgaben vor. Aber gerade dieses Gebiet ist kaum die stärkste Seite des Verfassers. Die Mängel, die im folgenden zu besprechen sind, berühren, was ausdrücklich betont sei, die Arbeit als Vorarbeit für eine Ausgabe der erhaltenen Urkunden sehr wenig[1]). Sie treffen im wesentlichen die große Sammlung der Deperdita und darunter zum guten Teil die wichtige Gruppe der Verhandlungen, Gesandtschaften und Friedensschlüsse.

Der erste Blick in das „Verzeichnis der am häufigsten benutzten Quellen und Quellensammlungen" ist eine Enttäuschung. Diese Übersicht wird am meisten für die Gebiete benutzt werden, die

[1]) Über die Behandlung der wenigen erhaltenen Urkunden hat K. Brandi GGA. 1925, 111ff. gesprochen. Es genüge hier darauf wie auf andere bemerkenswerte Ausführungen Brandis in seiner Anzeige zu verweisen. Nur zu Nr. 390 ein Wort: Bernhard von Italien ist selber doch wohl auf keinen Fall Empfänger des Schreibens, das sich höchstens irgendwie für ihn verwendet. Gerichtet ist es, da in St. Denis erhalten, offenbar an einen der in Gallien regierenden Frankenherrscher. Alles andere ist ganz unsicher.

dem einzelnen Benutzer ferner liegen. Um so bedauerlicher ist es, daß hier für eine ganze Reihe fränkischer und deutscher Quellen die maßgebenden neuen Ausgaben der MG. in den Oktavbänden der SS. rerum Germanicarum, mitunter auch in neueren Bänden der Folio- und Quartreihe, fehlen, mögen sie auch sonst dem Bearbeiter selber bekannt gewesen sein und teilweise für die byzantinischen Regesten nur nebenbei in Betracht kommen (doch ist auch Liudprand darunter). Auch sonst entspricht dieses Verzeichnis nicht durchweg dem Grundsatz (S. XII), als Ausgaben jeweils die neuesten zu wählen, z. B. nicht für Joh. diac. Chron. Ven. (hrsg. von G. Monticolo 1890). Soweit daraus sachlich kein Nachteil erwachsen ist, darf man das gewiß mehr als einen Schönheitsfehler betrachten, der nicht schwerer ins Gewicht fällt als einzelne bei einem solchen Werke nie ganz vermeidbare Versehen, falsche Zitate, Druckfehler u. dgl., so lange sie sich nicht häufen.

Bedenklicher ist die unbefriedigende kritische Durcharbeitung dieser abendländischen Teile, auf die schon die Art der Anführung der Belegstellen hindeutet, zumal es sich meist nur um Benutzung feststehender und bequem zugänglicher Ergebnisse gehandelt hätte. Mittelbare oder unmittelbare Ableitungen noch erhaltener Quellen sollten nicht, zumal nicht ohne Kennzeichnung des Sachverhaltes, neben oder gar vor diesen genannt werden. So schreibt Paulus diac. in seiner Hist. Lang. wohl überall, wo er hier neben dem Liber pont. genannt wird, nur ziemlich wörtlich Bedas Chronik aus, die ihrerseits wieder den Lib. pont. benutzt hat. Der Hinweis auf Paul. diac. ist in allen diesen Fällen einfach zu streichen (z. B. Nr. 155, 156, 259, 266, 271, 273, 291), ebenso die cont. Cas. des Paul. dort, wo sie nur auf dem Lib. pont. beruht (Nr. 312, 318), die Gest. ep. Neap., wo sie nur den Paul. ausschreiben (Nr. 231, 291) oder durch Beda auf den Lib. pont. zurückgehen (Nr. 242[1]), 271), und die Gesta Dagoberti, soweit sie nur Fredegar folgen (Nr. 202). Jahreszahlen bei so späten Schriftstellern wie Hermann von Reichenau, Bernold, Marianus Scotus oder Sigebert sind für das 7. Jahrhundert, soweit sie hier in Frage kommen, wertlos und, wenn nicht durch eine Vorlage gedeckt, sicherlich ohne andere Unterlagen errechnet, als wir noch heute besitzen, und meist in ihrer Entstehung durchsichtig; die Anführungen in Nr. 156 (wo aber Herm. für den Tag beizubehalten ist), 229, 242 sind zu streichen. Auch in Nr. 489 (zu 871) sollten Herm. und Bern. fehlen.

In dieser und andrer Art läßt sich noch mancherlei bemerken. Z. B. sind Nr. 84 und Nr. 85 zweifellos ein und dieselbe Gesandtschaft, von der Gregor von Tours zweimal spricht, das zweite Mal aber mit

[1]) Neben Beda ist auch der Lib. pont. unmittelbar benutzt.

deutlicher Rückbeziehung. „Rursum" ist ein Mißverständnis des Paul. diac., der den Gregor von Tours ausschrieb, ohne den Zusammenhang beider Stellen zu beachten. — Nr. 249 ist mit „ca. 681 Dezember" viel zu spät angesetzt, wenn noch Papst Agatho († 10. Januar 681) diesen Erlaß erhielt (MG. Gest. pont. Rom. I 198, 14). — Den Erlaß der Palliengebühr usw. bei der Weihe des Erzbischofs von Ravenna gibt das Papstbuch (S. 201, 10ff.) nicht als Teil der kaiserlichen Verfügung (Nr. 251), sondern als Anordnung des Papstes. Überhaupt bedürfen die Stellen über Ravenna wohl zum Teil schon mit Rücksicht auf die später erschienene Untersuchung von K. Brandi im Archiv für Urkundenforschung X 1ff. erneuter Erwägung. — Nr. 253 besteht nach dem Papstbuch aus 3 deutlich unterschiedenen iussiones des Kaisers. — Nr. 266 heißt im Papstbuch „sacra", nicht „iussio" Der 5. Okt. 710 ist nicht der Tag der Einschiffung in Neapel, sondern der Abreise „a porto Romano" Nr. 268 ist in „Nicea Bythiniae" ausgestellt. — Über Nr. 293 ist wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Wenn zur Echtheitsfrage neben Stein Lenels älterer Aufsatz in der Hist. Zeitschr. 104 genannt wird, so erwartet man vor allem, zu hören, daß dieser scharfe Kritiker das Stück für „unzweifelhaft echt" erklärte. Wenn so reichlich, aber nicht einheitlich, auf die Literatur Bezug genommen wird, sollte überhaupt bei Streitfragen viel öfter mit einem oder ein paar Worten über die verschiedenen Meinungen unterrichtet werden. Namentlich vermißt man, obwohl auch häufig unter „Chr." chronologische Bemerkungen gemacht werden, doch sehr oft die Nennung älterer abweichender Datierungen. Sicherlich ist Dölger oft im Recht. Sehr oft ist aber auch der Vorzug oder der Grund seiner Abweichung keineswegs ohne weiteres ersichtlich. Daß die Erklärung irgendwo in der unter „E" angeführten Literatur stecken mag, ist für den Benutzer, dem diese nicht immer leicht erreichbar ist, ein schwacher Trost. — In Nr. 315 genügt die allgemeine Verweisung auf „die reiche Literatur bei Dahlmann-Waitz" nicht. Die beiden neuesten Drucke des Fragm. Fantuzz. (MG. Dipl. Kar. I Nr. 40 und bei Schnürer-Ulivi, vgl. dazu W. Levison im N. Archiv 32 S. 186f. und in der 6. Auflage von Gebhardts Handbuch der deutschen Gesch. I 217) durften nicht fehlen. Allgemein sollte bei Fälschungen oder vermeintlichen Fälschungen auch gesagt werden, was über Zeit und Umstände ihrer Entstehung bekannt oder vermutet ist. Übrigens halte ich es, anders als Dölger in Nr. 315 (und 316), der sich auf Hubert beruft, mit Hartmann für unzweifelhaft, daß nicht nur die päpstliche Reise ins Frankenreich 753/54 in vollem Einvernehmen mit dem Kaiser und mit kaiserlichen Instruktionen geschah, sondern daß auch die Ernennung Pippins und seiner Söhne zu Patriziern durch den Papst im Namen und im ausdrück-

lichen Auftrag des Kaisers von Konstantinopel erfolgte. — In Nr. 320 sind die Ann. Mett. entbehrlich, dagegen könnten die Ann. Pet. und Mosell. genannt werden. — Auch zu Nr. 339 haben die Reg. imp. I 235b mehr fränkische Quellen, wenn auch ohne Zeitangabe; Rom als Ort der Verlobung nennen nicht nur die Ann. Lauresh., sondern auch die Mosell. — In Nr. 348 nennt Cod. Car. 83 (86) nur den „diucitin Siciliae" ohne Namen oder Patriziertitel, ebenso, was fehlt, 82 (85). — In Nr. 354 fehlen gerade die Ann. Guelf. 799, die allein eine kaiserliche Gesandtschaft bezeugen. — In Nr. 357 würde man die Ann. regni Franc. statt der Ann. Einh. erwarten, ferner die Guelf. und Chron. Laur. breve IV 33; Ann. Fuld. und Xant. sind hier entbehrlich. — Die Fälschung Nr. 382 kann nicht „der Kreuzzugszeit" angehören, da sie schon in Chron. Salern. (10. Jahrhundert) überliefert ist; daß Pertz (nicht Blume) im Archiv V 254 andere Überlieferung und einen andern Druck nachweist, ist aus dem Hinweis nicht zu ersehen. Die Einreihung unter Nikeforos I. steht ganz in der Luft. — Die Schriften des Dionysius Areopagita wurden Ludwig dem Frommen weder 824 (Nr. 408) noch 829 (S. X), sondern 827 überreicht; die Nachricht gehört zu Nr. 413. Die eigentliche Quelle, MG. Epp. V 330 (hier auch allein eine bestimmte Persönlichkeit unter den Gesandten, der „echonomus ecclesiae Constantinopolitanae"), wird anscheinend nicht angeführt. — Arge Verwirrung herrscht in Nr. 437 und 438. Der Theodosius in Nr. 437 ist ein Patricius, also nicht der Metropolit von Chalkedon in Nr. 438, der in der Quelle (Ann. Bert.) auch nicht den Zunamen Babutzikos trägt. Die Gesandtschaft nach Venedig (Nr. 437) gehört also nicht mit der an Ludwig den Frommen (Nr. 438) zusammen zu Ende 838, sondern höchstens zu der Gesandtschaft des Patricius Theodor Babutzikos an Lothar I. (Nr. 443: 842 vor Jan. 20., Empfang in Trier zwischen 16. Juni und 29. Aug. 842); vgl. Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reiches I² 183 A. 2; auch F. von Šišić, Gesch. der Kroaten I, 1917, S. 77, ein Buch, das nicht benutzt scheint (anscheinend zu 840). In Nr. 438 ist Burys Umdatierung des Empfangs in Ingelheim vom 18. Mai (Ann. Bert.) auf den 17. Juni 839 unmöglich, weil der Kaiser nachher am 30. Mai (Ann. Bert.; im Mai auch Ann. Fuld.) nach Worms kam und dann in Worms noch am 20. und 26. Juni urkundete. — Zu den Heiratsverhandlungen mit Ludwig von der Provence (Nr. 536) vgl. meine Bemerkungen, Deutschland und Burgund, Leipzig 1914, S. 38 A. 2 und Hist. Zeitschr. 125 S. 350, wo auf die Auseinandersetzung von C. W. Previté Orton in der Engl. Hist. Review 29 (1914) hingewiesen ist. Die Verhandlungen sind nicht richtig wiedergegeben: es handelt sich nur um Ludwigs Vermählung mit der Kaisertochter, nicht zugleich um eine Vermählung des Kaisers Leo VI. mit einer Verwandten

Ludwigs. — Mißverstanden ist in Nr. 573 Liudpr. Ant. II 45. Der Kaiser schreibt nicht an „die kleinasiatischen Araber", sondern an seine Untertanen in Apulien und Kalabrien, die in dem Augenblick einen Aufstand beginnen, wo er durch Kämpfe im Osten gefesselt ist. Liudpr. setzt dies und die damit zusammenhängenden Verhandlungen mit dem „König von Afrika" (Nr. 574) in das 1. Jahr des Kaisers Romanos, dessen Herrschaft er freilich gleich an den Tod Leos VI. (912) und Alexanders (913) anschließt, während sie in Wirklichkeit erst am 11./12. Dezember 919 begann. Die Einreihung zu „ca. 913" ist also ganz unsicher. Liudpr. sieht aber ferner in dieser Aufforderung des Kaisers den Anlaß zu der späteren Festsetzung der Sarazenen am Garigliano, von wo sie im Gegenteil gerade schon 915 vertrieben wurden. Daher ist mit seiner ganzen, recht unbestimmten Erzählung kaum etwas anzufangen. Sie sieht verdächtig nach Diplomatenklatsch, oder wie man es sonst nennen will, aus. — Nr. 624 gehört vor den 1. Juni 932, weil das Schreiben des Dogen von Venedig (neu gedruckt MG. Const. I Nr. 4) an diesem Tage auf der Synode zu Erfurt vorgelegt wurde, MG. Const. I Nr. 3 Anfang, vgl. Waitz, Heinrich I.[3] S. 147, Reg. imp. II 41a. — In Nr. 151 fehlen die Ann. Alt. mai., die allein neben Lampert den Tag des Empfanges bieten, und die Ann. Ottenbur. — Von dem Angebot der „Verheiratung einer kaiserlichen Prinzessin mit einem Sohn Ottos I." (Nr. 713) weiß der Brief des deutschen Herrschers bei Wid. III 70 nichts. — Warum zu Nr. 767 auf Uhlirz 174ff. hingewiesen wird, ist nicht recht ersichtlich; Erwähnung hätten aber seine Bedenken S. 170 Anm. gegen die ganze Nachricht verdient, denen allerdings P. E. Schramm, Hist. Zeitschr. 129 S. 439 nicht beitritt. — Nr. 784 bezieht sich auf dieselbe Gesandtschaft von 997/98 wie Nr. 787. Die Darstellung ist jetzt nach der Dölger noch nicht vorliegenden Arbeit von P. E. Schramm, Byz. Zeitschr. 25, 1/2 (1925) S. 89ff. zu verbessern. — Gegen die Zuverlässigkeit der in Nr. 789 (zu 998/9) zweifelnd berichteten Angabe Dandolos wäre vor allem auf Kohlschütter und Lenel hinzuweisen; verteidigt wird sie wieder von Šišić I 115, der damit die Nachricht des Joh. diac. von einer ersten Fahrt des Johannes Orseolo nach Konstantinopel um diese Zeit verbindet und auch — ob mit Recht? — dessen Verlobung mit der kaiserlichen Verwandten Maria bereits hierher setzt (zur Hochzeit um 1006 s. Nr. 794; vgl. auch Kedr.).

Gewiß fällt nicht alles, was hier beispielshalber genannt ist, schwer ins Gewicht. Der Gesamteindruck ist aber nicht ganz so erfreulich, wie man ihn wünschte. Es fehlt etwas an der Sauberkeit der Arbeit, die gerade einem solchen grundlegenden Werk zur Bereitstellung, nicht selbst zur nachschaffenden Gestaltung des Stoffes, so gut ansteht. Gelegentliche Stichproben in den andern Teilen der Regesten lassen kaum erwarten, daß

die Arbeitsweise dort im allgemeinen wesentlich anders wäre. Ich will freilich nicht entscheiden, wie weit auch hier die Quellenbelege vereinfacht werden könnten, und bin selbstverständlich auch der Meinung, daß bei ungeklärtem Zusammenhang oder Zurückgehen auf eine gemeinsame verlorene Urquelle alle Zeugen angeführt werden sollen. Ich gebe hier nur ganz weniges, was mir gelegentlich auffiel. In Nr. 3 nennt Sim. in diesem Zusammenhang den Baduarios nicht Kuropalates, sondern Strategos. — Aus Menand. 33 ist wohl noch ein andres Schreiben des Kaisers vor Nr. 14 zu entnehmen. Nr. 15 ist danach kein Schreiben des Kaisers, sondern des Strategen Tiberios, der erst 4 Jahre später Cäsar und Mitregent wurde. — Nr. 25 nennt Theoph. *σάκρα*, nicht *σάκραι*; er erwähnt dabei auch Geschenke. — Theoph. 261,3 ist in Nr. 90 zu streichen; die Stelle gehört nur zu Nr. 89, wo wohl nur versehentlich 261, 1 gedruckt ist. — Im Anschluß an Nr. 124 spricht Sim. VII 2, 15 S. 249, 1 von einem rasch folgenden zweiten Schreiben des Kaisers an den Strategen Petros. — „Prinz" (Nr. 140) heißt Germanos weder bei Sim. VIII 8 noch bei Theophanes. — In Nr. 257 fehlt die Sendung des Paulus an den Khalifen zur Bekräftigung des Friedens von 688, für den übrigens von abendländischen Quellen vor allem das Papstbuch (MG. Gest. pont. Rom. I 205, auch mit der von Dölger nur aus Agapius von Membidj belegten Befristung auf 10 Jahre) genannt sein sollte; Paul. diac. geht auch hier durch Beda darauf zurück. — Die Bezeichnung *ἔγγραφος λόγος* oder *ἐγγράφως συμφωνηθεῖσα εἰρήνη* bei Theoph. 366, 13 und 4 geht nicht auf das Schreiben Nr. 260, sondern auf den Frieden Nr. 257.

Indessen alle diese Beobachtungen, so störend sie sind, treffen den Kern des Werkes kaum in dem Maße, daß seine Benutzbarkeit dadurch entscheidend berührt würde. Es stellt zweifellos auch so, wie es ist, ein sehr nützliches Hilfsmittel dar, das sicherlich die Forschung in vielfacher Hinsicht unterstützen und anregen wird Die Byzantinistik, die in ihrer allgemeinen Bedeutung in jeder Beziehung kaum je überschätzt werden kann und fast jedes geschichtliche Forschungsgebiet irgendwie berührt, stellt ja so vielseitige Anforderungen, daß nicht leicht einer in allen Richtungen, auch in der Beschränkung auf die Geschichte, in ihr selbständiger Meister sein wird. Es gehörte wahrlich nicht wenig Mut und Tatkraft dazu, das ungeheure Trümmerfeld aufzuräumen und wieder gangbar zu machen, als das sich uns die urkundliche byzantinische Überlieferung zeigt. Nicht so leicht wird wieder ein einzelner Forscher den weitschichtigen Stoff so vielseitig durchzugehen und zusammenzufassen vermögen, wie es Dölger in den Regesten versucht hat. In dieser Zusammenfassung liegt an sich schon ein nicht geringer Wert. Der Hauptmangel besteht nicht so sehr in der Schwere wirklich vorhandener Fehler als in dem unbestimmten Gefühl

der Unsicherheit, das bei gehäuften Einzelerfahrungen sich notwendig einstellt und besonders bei der Benutzung der eigener Nachprüfung nicht ohne weiteres zugänglichen Teile stört. Doch wie dem auch sei: der Verfasser hat in wenig mehr als 4 Jahren, zwar auf Grund beträchtlicher Vorarbeiten von Paul Marc, aber mit eigener systematischer Durchsuchung der Quellen und der Literatur für die Deperdita, diese erste Lieferung herauszubringen gewußt und anscheinend darüber hinaus schon erheblich vorgearbeitet. Er hat damit eine große, höchst achtbare Arbeit geleistet. Wir können nicht schließen ohne ein Wort des Dankes an den Bearbeiter und die Leiter und alle, die mitgeholfen haben; wir können auch nicht schließen ohne den Wunsch nach rascher Fortsetzung, wenn wir auch in dieser Fortsetzung einiges anders sehen möchten.

Schließlich noch eine Frage, die auch von andrer Seite aufgeworfen ist: Läßt sich für diese Regesten nicht ein kurzer bezeichnender Titel finden, der sich besser zum Zitieren eignet und nicht jeden Benutzer nötigt, sich seine eigene Abkürzung zu schaffen? Etwa „Byzantinische Regesten" als Obertitel der ganzen Regestenreihe und „Byzantinische" (oder auch: „Oströmische") „Kaiserregesten" für diese I. Abteilung? Der bisherige Titel „Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches" könnte daneben als nähere Ausführung, ähnlich wie bei den Regesta imperii, bleiben.

Greifswald. A. Hofmeister.

Nachrichten

Der jonische Tempel am Forum Boarium in Rom.

Die mehr als $4^1/_2$jährige Arbeit der Freilegung des jonischen Tempels am Tiberufer ist am 11. November durch seine feierliche Eröffnung beendet worden; gleichzeitig veröffentlichte der Leiter, Professor A. Muñoz, einen reich illustrierten Bericht[1]) über die Arbeit, der auch die Geschichte des Baues umfaßt, nicht aber seine Beschreibung, für welche E. Fiechters Untersuchung[2]) grundlegend bleibt. Da die armenische Gemeinde die Überführung des gesamten Inventars einschließlich der Grabsteine nach ihrem neuen Sitz, S. Nicola da Tolentino, verlangt hat, ist nichts von der christlichen Ausstattung zurückgeblieben, außer einigen sehr schönen Fresken aus dem 9. Jahrhundert, die hinter den abgebrochenen späten Wandpfeilern in der Cella zum Vorschein gekommen sind.

Die Arbeitsleistung der staatlichen Antikenverwaltung ist sehr bedeutend und verdient hohe Anerkennung; allein sie betraf mehr die Restaurierung, in welcher vielleicht etwas zu weit gegangen ist, als eine eigentliche Ausgrabung. In Mörtelwerk erneuert sind neben durch Fenster und Türen zerstörten Wandpartien das ganze Gebälk der östlichen Langseite über dem Architrav, dazu der Fußboden der Vorhalle und der Cella, leider ohne Berücksichtigung der Schwellenanlage, für die einige Anhaltspunkte vorhanden sind. Ebenso ist die Freitreppe in Ziegelmauerwerk erneuert worden, aber vielleicht um zwei Stufen zu kurz, da das Fundament der Westwange sich weiter erstreckt, ohne ganz freigelegt worden zu sein; auch nach dem Altarfundament ist nicht gesucht worden, obwohl Fiechters Annahme, der Altar habe auf der Treppe gelegen, keine Berechtigung hat: solche Lösungen sind nur bei Platzmangel angewandt worden. Daß der große Entlastungsbogen über der Türöffnung antik ist, hat sich bestätigt, abzulehnen ist jedoch eine Einwölbung der Cella, und besonders die Reste zweier Kreuzgewölbe am Ziegelmauerwerk über der Säulenhalsschicht aus Travertin stammen sicher erst aus christlicher Zeit. Noch weniger kann über der Vorhalle ein muldenförmiges Gewölbe bestanden haben, das auch Fiechter annimmt. — Der Vergleich der Stuckreste an der nun freigelegten Ostseite läßt jene der Westseite, darunter auch die bekannte Veränderung des Gebälks und den Girlandenfries als sehr verdächtig erscheinen: vielleicht stammen sie erst aus der Frührenaissance.

Die Umgebung hat nicht viel ergeben. Wichtig ist, daß die südliche Podiumwand sich über den Tempel hinaus einst mit gleichem Gesims als Mauer nach Osten erstreckt hat, welche später durch eine Tuffquadermauer ersetzt worden ist. Östlich vom Tempel lag ein Hof von unbekannter Ausdehnung mit spätem Basaltpflaster, und ein gleiches Pflaster bedeckte eine schmale Straße längs seiner Rückseite, hinter der spärliche Gebäudereste liegen. Vielleicht findet sich mehr, wenn die geplante Vereinigung beider Tempel am Forum Boarium unter Beseitigung der sie trennenden modernen Rampenstraße zum Tiberdamm durchgeführt werden wird.

Rom. Armin von Gerkan.

Der Vortrag von Otto Regenbogen auf der 55. Philologenversammlung ist infolge des Umstandes, daß der Berichterstatter verhindert war ihn zu hören,

[1]) A. Muñoz, Il restauro del tempio della „Fortuna Virile".

[2]) RM. 21, 1906, 220 f.

nicht zu seinem Recht gekommen; das Referat oben S. 301 gibt kein zutreffendes Bild. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der Vortrag demnächst im Druck erscheinen wird.

Richard Harder.

Eine kritische Ausgabe der Scholien zu Apollonios von Rhodos bereitet Carl Wendel, Königsberg, vor (vgl. auch oben S. 52).

Eine kritische Neuausgabe von Marinos vita Procli mit Kommentar bereitet Otmar Schissel, Graz, vor. Sein Schüler Joseph Gamper plant eine kritische Ausgabe der Ethopoiien des Libanios-Schülers Severus von Alexandreia.

In Barcelona wurde vor zwei Jahren eine Gesellschaft „Fundació Bernat Metge" gegründet (Direktor: Juan Estelrich), deren Ziel die Verbreitung klassischer Kultur, die „Schöpfung einer Generation von Humanisten" in Katalanien ist. Die Gesellschaft gibt eine in Deutschland noch wenig bekannte Sammlung (Collecció catalana dels autors grecs i llatins) von antiken Texten mit kritischem Apparat und Übersetzung in katalanischer Sprache heraus, von der bereits 14 Bände erschienen sind. Der erfreuliche Erfolg dieser humanistischen Bestrebungen drückt sich auch in der hohen Mitgliederzahl aus, die die Gesellschaft bereits erreicht hat.

In Bonn starb der ord. Professor der klassischen Philologie der dortigen Universität Geh. R. Dr. Anton Elter im Alter von 67 Jahren.

Die philosophisch-historische Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften wählte den Präfekten der Vatikanischen Bibliothek Msgr. Giovanni Mercati in Rom zu ihrem korrespondierenden Mitglied.

Die Technische Hochschule in Darmstadt hat dem ersten Direktor am Römisch-Germanischen Zentralmuseum zu Mainz Prof. Dr. Karl Schumacher die Würde eines Dr. Ing. ehrenhalber verliehen.

Der Erste Secretar des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom Professor Dr. Walter Amelung feierte am 15. Oktober seinen 60. Geburtstag. Eine Festschrift unter dem Titel „Studien zur antiken Plastik" befindet sich in Vorbereitung.

Der erste Bibliotheksrat und stellvertretende Direktor an der Staats- und Universitätsbibliothek in Breslau Dr. phil. Carl Wendel ist an Stelle des in den Ruhestand tretenden Dr. W. Meyer zum Direktor der Staats- und Universitätsbibliothek in Königsberg berufen worden.

Prof. Dr. Max Bernhart von der Staatlichen Münzsammlung München wurde als Fachreferent für antike Numismatik an die Wiener Bundessammlung berufen.

Prof. Dr. Ernst Horrwitz, Dozent der Englischen Semantik am Hunter College, New York, vormals Professor des Sanskrit an der Universität Dublin, ist aufgefordert worden, an der Universität Bombay Vorlesungen über Vergleichende Sprachwissenschaft zu halten.

Berichtigung. Die von mir oben S. 300 erwähnten Ausgrabungen in der Via Mazzarino liegen nicht auf dem Grundstück des Palazzo Antonelli, sondern auf dem der Villa Aldobrandini. Über ältere Funde in dieser Gegeud auf der anderen Seite der Via Mazzarino vgl. Bull. comm. 1886, 184 ff.

Heidelberg. K. Lehmann-Hartleben.

GNOMON KRITISCHE ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE KLASSISCHE ALTERTUMSWISSENSCHAFT

1925 ⁘ Bibliographische Beilage ⁘ Nr. 1

Allgemeines. Bibliographie. Lexica.

Bibliotheca philologica classica. Herausgegeben von Friedrich Vogel. Bd. 48: 1921. Leipzig 1925, Reisland. VII, 280 S. 8⁰. 8 M. (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Beibl.)

Liddel, H. D., and Scott, R., A Greek-English Lexicon. A new edition revised and augmented throughout by H. St. Jones with the assistance of Roderick Mc Kenzie. Part I: *A* — *ἀποβαίνω*. Oxford 1925, Clarendon Press. 192 S. 2⁰

Geschichte der Altertumswissenschaften. Pädagogik. Humanismus.

Barth, Paul, Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 5. u. 6. durchges. Auflage. Leipzig 1925, Reisland. 780 S. 12 M.

Litt, R., Geschichte und Leben. Probleme und Ziele kulturwissenschaftlicher Bildung. 2. teilweise umgearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig 1925, Teubner. VI, 222 S. 3 M.

Manitius, M., Bildung, Wissenschaft und Literatur im Abendlande von 800—1100. Crimmitschau 1925, Rohland u. Berthold. 87 S. 3 M.

Speiser, A., Klassische Stücke der Mathematik. Zürich 1925, Orell Füssli. 170 S., 1 Taf. Fr. 9.

Vox latina, Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen, für Studierende und für Freunde humanistischer Bildung. Unter Mitwirkung von O. Immisch, H. Lamer und Ed. Stemplinger herausgeg. von Otto Stange und Paul Dittrich. Leipzig, Dieterich. I. Das römische Schrifttum von den ältesten Zeiten bis zum Beginn der Kaiserherrschaft. 1924. VIII, 127 S. II. Das heidnische Schrifttum der römischen Kaiserzeit. 1925. VI, 209 S. III. Die Zeit von 200 n. Chr. bis zur Gegenwart. 2. Aufl. 1925. VI, 146 S.

Martial. T. K. Whipple, Martial and the English epigram from Sir Thomas Wyatt to Ben Jonson. Berkeley (California) 1925, University of California Press. (University of California Publications in modern Philology 10, Nr. 4.)

Nietzsche. Stroux, Johannes, Nietzsches Professur in Basel. Jena 1925, Frommansche Buchhandlung. 104 S. 3,20 M.

Sappho. Robinson, David M., Sappho and her influence. Boston (Massachusetts) 1924, Marshall Jones Comp. (Our Debt to Greece and Rome).

F. A. Wolf. Kern, Otto, Friedrich August Wolf. Hallische Universitätsreden Nr. 25. Halle 1925, Max Niemeyer.

Philologie.

Aly, Wolf, Geschichte der griechischen Literatur. Leipzig 1925, Velhagen und Klasing. XVII, 418 S. (Die Handbibliothek des Philologen.)

O'Brien-Moore, Ainsworth, Madness in ancient Literature. Diss. Princeton. Weimar 1924, R. Wagner Sohn. 228 S.

Schmidt, H., De Graecorum poesi historica quaestiones selectae. Diss. Gissae 1924, Otto Kindt. 50 S.

Ziegler, K. und Oppenheim, S., Weltentstehung in Sage und Wissenschaft. Leipzig und Berlin 1925, B. G. Teubner. 127 S. 1,80 M. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 719.)

Anthologia Lyrica Graeca edidit Ernestus Diehl. Bibliotheca Teubneriana. Leipzig 1925, B. G. Teubner. Vol. I; II. XXXV. 492; XIV, 320 S. 11 M.; 8 M.

Aristarch. Roemer, Adolph, Die Homerexegese Aristarchs in ihren Grundzügen. Herausgegeben von E. Belzner. Paderborn 1924, Schöninghausen. XIV. 286 S. 10 M. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Bd. XIII H. 2/3.)

Aristophane. Tome II. Les Guêpes — la Paix. Texte établi par V. Coulon et traduit par Hilaire Van Daele. Paris 1924, „Les belles Lettres."

Aristotle's Metaphysics. A revised text with introduction and commentary by V. D. Ross. Oxford 1924, Clarendon Press. Vol. I; II. CLXVI, 366 S.; 528 S.

— H. v. Arnim, Die drei aristotelischen Ethiken. SBWA. 202. Band, 2. Abhandlung. Wien, Leipzig 1924, Hölder-Pichler-Tempsky. 142 S. 4,50 M.

— H. v. Arnim, Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik. SBWA, 200. Band, 1. Abhandlung. Wien und Leipzig 1924, Hölder-Pichler-Tempsky. 130 S. 2,50 M.

— Methaphysik übersetzt von A. Lasson, 2. Auflage. Vorrede Georg Lasson. Jena 1924, Diederichs.

— de anima ins Deutsche übertragen von Adolf Lasson. 1. u. 2. Tausend. Jena 1925, Diederichs. 90 S. Gr. 8°. 2,25 M.

Augustin. Schubert, Alois, Augustins lex aeterna-Lehre nach Inhalt und Quellen. Münster 1924, Aschendorff. 61 S. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Heft 24.)

— Auswahl aus Augustins Gottesstaat, herausgegeben von A. Kurfess. Leipzig 1925, Teubner. 32 S. 50 Pf. (Eclogae Graecolatinae fasc. 14.)

Boethius de consolatione ed. a Forti Scuto. Cambridge University Press, London 1924. Burus Oates and Washbourne Ltd.

Callimachus hymn. epigr. quartum ed. U. v. Wilamowitz. Berlin 1925, Weidmann.

Caesar. Gundolf, Fr., Caesar. Geschichte seines Ruhms. 2. Aufl. Berlin 1925, G. Bondi. 273 S.

— Brandes, G., Cajus Julius Caesar. Bd. I/II. Berlin 1925, Erich Reiß. Dritte Auflage. 363; 400 S.

Cicero de provinciis consularibus edited with introduction, notes, appendices by H. E. Butler and M. Cary. Oxford, Clarendon Press. London 1924, H. Milford. 130 S. Sh. 4/6.

— Cato der Ältere über das Greisenalter. Übertragen von Rudolf Alexander Schröder. München 1924, Bremer Presse. 76 S. 4,50 M.

Clement of Alexandria and the beginnings of Christian Platonism by Robert P. Casey. The Harvard theological Review vol. XVIII. Cambridge (Mass. U. S. A.) 1925, Harvard University Press.

Dio's Roman history with an English translation by Earnest Cary. vol. VII (l. LVI—LX). London 1924, Heinemann. 449 S. (The Loeb classical library.)

Hermes Trismegistus. Scott, Walter, Hermetica. The ancient Greek and Latin writings which contain religious or philosophic teachings ascribed to Hermes Trismegistus, edited with English translation and notes. vol. I. Introduction, texts and translation. Oxford 1924, Clarendon Press. 549 S.

Homer. Murray, G., the rise of the Greek epic. Third edition revised and enlarged. Oxford 1924, Clarendon Press. XXIV, 356 S.

— Altionische Götterlieder unter dem Namen Homers. Deutsch von

Rudolf Borchardt. München 1924, Bremer Presse. 86 S. 4⁰ 6 M.

— Die Heimkehr des Odysseus. Homers Odyssee in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt von W. Dörpfeld, übersetzt von H. Rüter. 2 Bde. München 1924, Buchenau und Reichert. 16 M. I. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Epos von der Heimkehr des Odysseus nach dem Tageplan, mit Beigaben über homerische Geographie und Kultur von W Dörpfeld. XV, 335 S. II. Homers Odyssee nach Dörpfelds Tageplan des ursprünglichen Epos von der Heimkehr des Odysseus. In deutsche Prosa übertragen von H. Rüter. XIV, 345 S.

Horaz. Campbell, A. Y., Horace, a new interpretation. London 1924, Methuen. 315 S. 12/6 Sh.

Josephus, Vom jüdischen Kriege. Buch 1—4. Nach der slavischen Übersetzung deutsch herausgegeben und mit dem griechischen Text verglichen von Alexander Berendts und Konrad Grau. Teil 1. Dorpat 1924. 160 S. (Acta et Commentationes Universitatis Dorpatensis. B. Humaniora. V Beitrag 5.)

Lucretius de rerum natura with an English translation by W H. D. Rouse. London 1924, Heinemann. XIX, 538 S. (The Loeb classical library.)

Martialis epigr. ll. ed. W. Heraeus. Leipzig 1925, B. G. Teubner. LXVIII, 417 S. 6 M. Bibl. Teubn.

Martianus Capella ed. A. Dick. Leipzig 1925, B. G. Teubner. Bibl. Teubn. 14 M. XXXIV, 570 S.

Menander, Das Schiedsgericht (Epitrepontes) erklärt von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff. Berlin 1925, Weidmannsche Buchhandlung. VIII, 219 S. 8,40 M.

— Capovilla, Menandro. Milano 1924.

Novum Testamentum. Preuschen, Erwin, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des N. T. und der übrigen urchristlichen Literatur. 2. Auflage vollständig neubearbeitet von Walther Bauer. Lieferung 1, *A — ἀπαύγασμα.* Gießen 1925, A. Töpelmann. 130 S. 4⁰. 2,40 M.

Ovid. P Ovidi Nasonis Tristium l. secundus edited with an introduction, translation and commentary by S. G. Owen. Oxford 1924, Clarendon Press. 296 S. 21 sh.

— Zarnewski, Kurt, Die Szenerieschilderungen in Ovids Metamorphosen. Diss. Breslau 1925. 36 S.

Parmenides. Untersteiner, Mario, Parmenide. Torino 1925.

Patres apostolici. Die apostolischen Väter. Neubearbeitung der Funkschen Ausgabe. 1. Teil: Didache, Barnabus, Clemens I u. II, Ignatius, Polykarp, Papias, Quadratus, Diognetbrief von Karl Bitlmeyer. Tübingen 1924, Mohr. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe 1. Heft, 1. Teil.)

Petron. The cena Trimalchionis of Petronius together with Seneca's Apocolocynthosis and a selection of Pompeian inscriptions, edited by W. B. Sedgwick. Oxford 1925, Clarendon Press. 146 S. 4 Tafeln. Kl. 8⁰.

Plato's Eutyphro, Apology of Socrates and Crito edited with notes by John Burnet. Oxford 1924, Clarendon Press. VII S. + Text + 219 S. Anmerkungen. Kl. 8⁰.

— Staatsschriften griechisch und deutsch. Text durchgesehen und neu übersetzt, eingeleitet und erläutert von Wilhelm Andreae. II. Teil: Staat. 1. Halbband Vorwort, Text und Übersetzung. Jena 1925, Gustav Fischer. IX, 844 S. (Die Herdflamme. Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker, herausgegeben von Othmar Spann. 6. Band.)

Plato. Rudberg, Gunnar, Kring Platons Phaidros. Göteborg 1924, Eranos Förlag. 166 S. (Svenskt Arkiv for Humanistika Avhandlungen, med Understöd av Institutioner och enskilde i Göteborg utgivet genom Wilh. Lundström. I.)

— Bisinger, J., Der Agrarstaat in Platons Gesetzen. Leipzig 1925, Dieterich. VIII, 121 S. 7,50 M, (Klio 17. Beiheft.)

— Aster, E. v., Platon. Stuttgart 1925, Strecker und Schröder. XI, 107 S.

Plautus. Lexicon Plautinum conscr. G. Lodge. vol. I fasc. 1/10. Leipzig 1901/1925, B. G. Teubner. Je 7,20M.

Plutarch. Rose, H. J., The Roman Questions of Plutarch. A new translation with introductory essays and a running commentary. Oxford 1924, Clarendon Press. 220 S.

— Lowe, Cl. G., the manuscript-tradition of Pseudo-Plutarch's vitae decem oratorum. Urbana 1924, University of Illinois Press. 53 S. (University of Illinois Studies in language and litterature IX, 4.)

— Titchener, John Bradford, the manuscript-tradition of Plutarchs Aetia Graeca and Aetia Romana. Urbana 1924, University of Illinois Press. 68 S.

Posidonius. Mühl, Max, Poseidonios und der plutarchische Marcellus. Berlin 1925, Ebering. 35 S. (Klassisch-philologische Studien, herausg. v. F. Jacoby. Heft 4.)

Quintilianus institutio oratoria lib. I ed. with introduction and commentary by Fr. H. Colson. Cambridge 1924, University Press. 98, 208 S. 21 sh.

Seneca übersetzt von Apelt. Philosophische Schriften 4. Bändchen. Briefe an Lucilius II. Teil: Brief 82—124. Leipzig 1924, F. Meiner. VIII, 364 S. 6 M.

Strabo. The geography of Strabo with an English translation by H. L. Jones. vol. III (l. VI—VII). London 1924, Heinemann. 397 S. 2 Karten. (The Loeb classical library.)

Tragiker. Falco, V de, L'epiparodo nella tragedia greca. Napoli 1925, Gaspare Casella. 96 S.

Vergil. Weber, Wilhelm, Der Prophet und sein Gott. Eine Studie zur vierten Ekloge Vergils. Leipzig 1925, J. C. Hinrichs. 158 S. (Beihefte zum alten Orient, herausgegeben von W. Schubart, Heft 3.)

— Georgika. Ins Deutsche übertragen von Rudolf Alexander Schröder. München 1924, Bremer Presse. 97 S. 4^0. 6 M.

Xenophon. Pfoertner, O., De Xenophontis qui fertur Cynegetico quaestiones grammaticae. Diss. Greifswald 1925. 43 S.

Sprachwissenschaft. Grammatik. Metrik.

Autran, C., Introduction à l'étude critique du nom propre grec. Paris, Paul Geuthner. Fasc. I, II, III. S. 1—240. 2^0. Je 20 Fr.

Les langues du monde, par un groupe de linguistes. Sous la direction de A. Meillet et M. Cohen. Paris 1925, Edouard Champion.

Meillet et Vendryes, Traité de grammaire comparée des langues classiques. Paris 1924, Edouard Champion.

Meister, Karl, Die Hausschwelle in Sprache und Religion der Römer. Sitz.-Ber. Heidelb. Akademie der Wissensch., philol.-histor. Kl. Jahrgang 1924/5. 3. Abhandlung. Heidelberg 1925, C. Winter. 48 S.

Nutting, H. C., the latin conditional sentence. Berkeley 1925, University of California Press. 185 S. (University of California Publications in Classical Philology 8, 1.)

Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft. Festschrift für Wilhelm Streitberg. Heidelberg 1924, Winter. XIX, 683 S. 4^0. 22 M.

Darin: 12. A. Walter, Griechisch. 13. J. B. Hofmann, Altitalische Dialekte.

Paläographie. Handschriftenkunde.

Palaeographia latina edited by W. M. Lindsay. Part I—III. Oxford 1922—24, Clarendon Press, Humphrey Milford. (St. Andrews University Publications XIV; XVI; XIX.)

Eustratiades, Sophronios, Catalogue of the Greek manuskripts in the library on the monastery of Vatopedi on Mt. Athos. Cambridge (Massachusetts U.S.A.) 1924, Harvard University Press (Randall Hall). IV, 277 S. 15 Dollar. (Harward Theological Studies. XI.)

Catalogue des ms. alchimiques grecs. Publié sous la direction de J. Bidez, F. Cumont, J. L. Heiberg. I. Les Parisini décrits par H. Lebègue. En Appendice: M. Delcourt, Les ms. des Coeranides. Bruxelles 1924, M. Lamertin. VIII, 318 S. II. Les ms. des Iles Britanniques décrits par D. W. Singer avec la collaboration de A. Anderson et W. J. Anderson. En Appendice: Les recettes alchimiques du codex Holkhamicus ed. par O. Lagercrantz. 1924. 81. S.

Papyruskunde.

The Oxyrrhynchus Papyri Part XVI, edited with translations and notes by Bernhard P. Grenfell, Arthur S. Hunt and H. J. Bell. London 1924, Egypt Exploration Society. XVI, 343 S. 3 Tafeln. 4^0.

Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Stadtbibliothek, herausg. u. erkl. v. Paul M. Meyer. Bd. I. Leipzig 1911—24, B. G. Teubner. 219 S. 14 Lichtdr.Taf.

Preisigke, Fr., Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden. Lieferung 1/2: α — $\check{\varepsilon}\chi\omega$. Heidelberg 1924 bis 25. 640 Sp. Mk. 25,20; 16,80. Zu beziehen durch Grete Preisigke, Gröbzig in Anhalt.

Religion.

Inscriptiones latinae christianae veteres coll. E. Diehl. Fasc. 5 (S. 321—400). Berlin 1925, Weidmann.

Dieterich, A., Mutter Erde. 3. erweiterte Auflage von E. Fehrle. Leipzig 1925, Teubner. 157 S.

Leisegang, Hans, Die Gnosis. Leipzig 1924, Alfred Kröner. V, 404 S. 3 M. (Kröners Taschenausgaben Bd. 32.)

Acta conciliorum oecumenicorum ed. Ed. Schwartz. Tom. I concil. univ. Ephesenum. Vol. V pars prior fasc. IV. Collectio Palatina sive qui fertur Marius Mercator. (S. 233—318.) Berlin 1924—25, de Gruyter. 14 M.

Wunderlich, Eva, Die Bedeutung der roten Farbe im Kultus der Griechen und Römer. Erläutert mit Berücksichtigung entsprechender Bräuche bei anderen Völkern. Gießen 1925, A. Töpelmann. XII, 116 S. 3,20 M. (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 20, 1.)

Philosophie.

Cassirer, Ernst, Philosophie der symbolischen Formen. Teil 2. Das mythische Denken. Berlin 1925, Bruno Cassirer. 330 S. 10 M.

— Sprache und Mythos. Ein Beitrag zum Problem der Götternamen. Leipzig 1925, B. G. Teubner. 87 S. 4^0. 4 M. (Studien der Bibliothek Warburg 6.)

Hönigswald, Rich., Die Philosophie des Altertums. Problemgeschichtliche und systematische Untersuchungen. 2. Auflage. Leipzig 1924, Teubner. 12 M.

Hoffmann, Ernst, Die Sprache und die archaische Logik. Tübingen 1925, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII, 79 S. Einzeln 2,80 M., Subskr.

2,50 M. (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, herausgegeben von Ernst Hoffmann und Heinrich Rickert. 3.)

Theiler, Willy, Zur Geschichte der teleologischen Naturbetrachtung bis auf Aristoteles. Zürich 1925, Dr. K. Hoenn. 104 S. 6 Fr.

Recht.

Cod. Theodosianus. Heidelberger Index zum Theodosianus, herausgegeben von Gradenwitz. 2. (letzter) Band. Berlin 1925, Weidmann.

Girard, P. Fr., Manuel élémentaire du droit Romain. 7. Aufl. Paris 1924, A. Rousseau. XIV, 1158 S.

Wenger, Leopold, Institutionen des römischen Zivilprozeßrechts. München 1925, Hueber. XI, 355 S.

Woess, Fr. v., Untersuchungen über das Urkundenwesen und den Publizitätsschutz im römischen Ägypten. München 1924, Beck. 389 S.

Geschichte. Numismatik.
(chronologisch geordnet)

Kaerst, Julius, Weltgeschichte, antikes und deutsches Volkstum. Leipzig 1925, Th. Weicher. 91 S. 2 M.

Meyer, Eduard, Kleine Schriften I/II. 2. Auflage. Halle 1924, Max Niemeyer. XI, 477; IV, 595 S. 12; 22 M.

— Spenglers Untergang des Abendlandes. Berlin 1925, K. Curtius. 24 S.

Otto, W., Kulturgeschichte des Altertums. Ein Überblick über neue Erscheinungen. München 1925, C. H. Beck. X, 175 S. 6 M.

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung herausgegeben von Ludo Moritz Hartmann. I: Geschichte des alten Orients von E. G. Klauber † und C. F. Lehmann-Haupt nebst Einleitung von E. Hanslik und E. Kohn. Dritte erweiterte und veränderte Aufl. Gotha-Stuttgart 1925, Perthes. XVI, 246 S.

Meissner, Bruno, Die Kultur Babyloniens und Assyriens. Leipzig 1925, Quelle u. Meyer. 108 S. 1,60 M. (Wissenschaft und Bildung 207.)

Kittel, Rudolf, Geschichte des Volkes Israel. 5. u. 6. vielfach umgearbeitete Auflage. Gotha, Perthes. 1. Band XII, 480 S. 1923. 2. Band XVIII, 464 S. 1925. (Handbücher der alten Geschichte. 1. Serie, 3. Abteilung.)

Hertel, J., Achaemeniden und Kayaniden. Ein Beitrag zur Geschichte Irans. Leipzig 1924, H. Haessel. 103 S.

Lewy, Julius, Forschungen zur alten Geschichte Vorderasiens. Leipzig 1925, Hinrichs. 98 S. 1,50 M. (Mitteilungen der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft Jahrgang 29, 1924, 2.)

Wilcken, U., Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte. München 1924, R. Oldenbourg. VI, 246 S. 4 M. (Reimanns Weltgeschichte in 12 Bänden, Bd. 2.)

Stählin, Fr., Das hellenische Thessalien. Landeskundliche und geschichtliche Beschreibung Thessaliens in der hellenischen u. römischen Zeit. Stuttgart 1924, J. Engelhorns Nachf. XXIII, 245 S. 1 Karte, 12 Tafeln. 24 M.

Ehrenberg, Victor, Neugründer des Staates. Ein Beitrag zur Geschichte Spartas und Athens im VI. Jahrhundert. München 1925, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. IX, 134 S. 5,50 M.

Seltman, C. T., Athens, its history and coinage before the Persian invasion. Cambridge 1924, University Press. 230 S., 75 Textabbildungen, 24 Lichtdrucktafeln. 42 sh.

Zimmern, Alfred, the Greek commonwealth. Politics and economics in Fifth-Century Athens. 4. Edition. Oxford 1924, Clarendon Press. 471 S.

Segl, Fr., Vom Kentrites bis Trapezus. Eine Bestimmung des Weges der Zehntausend durch Armenien. Erlangen o. J. 60 S. (Zu beziehen: N. Büttner, Erlangen, Hilperstr. 13.)

Münzer, Friedrich, Die politische Vernichtung des Griechentums. Leipzig 1925, Dieterich. 69 S. 2,80 M. (Das Erbe der Alten, 2. Reihe, Heft 9.)

Meyer, Eduard, Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien. Berlin 1925, Karl Curtius. 82 S.

Vogt, Joseph, Die alexandrinischen Münzen. Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte. I. Bd. Text, II. Bd. Münzverzeichnis. Stuttgart 1924, Kohlhammer. 233; 185 S. 5 Taf.

— Römische Politik in Ägypten. Leipzig 1925, Hinrichs.

Schnebel, Michael, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten. Bd. 1. München 1925, Beck. XVII, 379 S. 20 M. (Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte. Heft 7.)

Stadelmann, H., Kleopatra, Ägyptens letzte Königin. Dresden 1925, P. Aretz. 302 S., 16 Lichtdr. Taf.

Philippson, Alfred, Das fernste Italien. Geographische Reiseskizzen und Studien. Leipzig 1925, Akademische Verlagsgesellschaft. 249 S. 17 Taf. 3 Pläne. 6,30 M.

Sell, R. A. L., Etruria and Rome. Cambridge 1924, University Press. 190 S.

Drachmann, A. B., Romersk Statsforwaltning. Kopenhagen, Christiania 1924, Gyldendalske Boghandel. 160 S.

Sinaĭski, Vasilij, La cité populaire considérée au point de vue de la cité quiritaire. Riga 1924. 114 S. 1 Karte. (Acta Universitatis Latricensis X.)

Schulz, Otto Th., Die Rechtstitel u. Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen. Paderborn 1925, Schöninghausen. X, 124 S. 6 M. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, herausgegeben von E. Drerup, H. Grimme, P. Kirsch. XIII. Bd. 4. Heft.)

Kreye, Hermann, Hermanns Befreiungskämpfe gegen Rom. Die Varusschlacht und ihre Örtlichkeit. Leipzig 1925, Weicher. 82 S. 5 Abb. 3 Karten. 2,80 M.

Haverfield, F., The Roman occupation of Britain, rev. by G. Macdonald. Oxford 1924, Clarendon Press. 18 s.

Home-Gordon, Roman York. London 1924. Benn. 12 s. 6 d.

Kossinna, G., Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragende nationale Wissenschaft. 4. verm. u. verb. Aufl. Leipzig 1925, Kabitsch. 225 S., 516 Abb., 62 Tafeln. 12 M. (Mannus-Bibliothek 9.)

Archäologie.

Buschor, Ernst, Größenverhältnisse attischer Porosgiebel. Zum 50-jährigen Bestehen des Instituts Athen.

Hambidge, Yay. The Parthenon and other Greek temples. Their dynamic symmetry. New Haven 1924, Yale University Press. XXII, 103 S. 103 Abb. 6 Doll.

Montelius, O., La Grèce préclassique. I. Stockholm 1924, K. Akad. 179 S. 652 Abb. 147 Tafeln.

Müller, W., Die griechische Kunst. Ein Taschenbuch in 475 Bildern. München 1925, Buchenau u. Reichert. Text 47 S. Kl. 8°. 8,50 M.

Regling, K., Die antike Münze als Kunstwerk. Berlin 1925, Schoetz und Parrhysius. 12 M.

Reinach, S., Répertoire de la Statuaire. Bd. V. Leroux 1924.

— Répertoire des Vases Peints. 2me édition rev. et corr.

Ridder, A. de, Deonna, A. W., l'Art en Grèce. Paris 1924. 419 S. 66 Abb. 23 Tafeln.

Salis, Arnold v., Kunst des Altertums. Berlin-Neubabelsberg, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion. O. J. 128 S. 4°. (Die sechs Bücher der Kunst. Herausgegeben von A. E. Brinkmann. 1. Buch.)

Schaefer, H., Andrae, W., Die Kunst des alten Orients. Berlin 1925, Propyläenverlag. 685 S. (Propyläenkunstgeschichte II.)

Solon, Leon V., Polychromy, Architectural and Structural. New York 1924, 156 S. 38 Tafeln.

Swoboda, K. M., Römische und romanische Paläste. Eine architekturgeschichtliche Untersuchung. Wien 1924, Schroll. 2. unveränderte Aufl. 279 S.

Wiegand. Stephanos Th. Wiegand zum 60. Geburtstag von Freunden und Verehrern dargebracht. Berlin 1924, Schoetz und Parrhysius. 17 S. 15 Tafeln. 2°. 500 numerierte Exemplare. Hldr.-Mappe. 100 M.

Wilson, Lillian M., The Roman Toga. Baltimore 1924, John Hopkin. 132 S. 4°. 5 s. (John Hopkins University Studies in Archeology. Nr. 1.)

Wurz, Erwin u. Reinhold, Die Entstehung der Säulenbasen des Altertums. Heidelberg 1925, Winter. 20 M. (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 15.)

Phidias. Sitte, Heinrich, Zu Phidias. Innsbruck, Universitätsverlag. 1,20 M.

Alexandria. Expedition Ernst v. Sieglin. Ausgrabungen in Alexandria unter Leitung von Th. Schreiber † herausgegeben von E. v. Sieglin. 2,2 Terrakotten, bearbeitet von Joseph Vogt. Leipzig 1924, Giesecke und Devrient. 90 M.

Berlin. Wiegand, Th., Archaische thronende Göttin im alten Museum zu Berlin. Berlin 1924, de Gruyter. 9 Abb., 8 Lichtdr.Taf. (Sonderausg. von Heft 4 Bd. III der Antiken Denkmäler).

Boston. Museum of Fine Arts, Boston. Catalogue of Greek and Roman sculpture by L. D. Caskey. Cambridge (Mass.) 1925, Harvard University Press. IX, 233 S.

Delphi. Demangel et Daux, Le Sanctuaire d'Athena Pronaia. Boccard 1923. 109 S. 109 Abb. 100 fr. (Fouilles de Delphes II 3.)

Eleusis. Kuruniotis, K., Führer durch Eleusis. Athen 1924, Hestia. 69 S.

Fiumicino. Grüneisen, W. de, Tableaux et esquisses de l'histoire de l'art. Suppl. I. Apollon d'ambre trouvé à Fiumicino. Paris 1924.

Konstantinopel. Wulzinger, Karl, Byzantinische Baudenkmäler zu Konstantinopel. Hannover 1925, Heinz Lafaire. 116 S., 45 Abbildungen. 4°. (Mittelmeerländer und Orient. Bd. 1.)

Paris. Ridder, A. de, Catalogue sommaire des bijoux antiques du Louvre. 1924. 219 S. 32 Tafeln.

— Cabinet des médailles et antiques de la Bibliothèque Nationale. Notice historique et guide du visiteur. I Les antiques et les objets d'art. Leroux 1924.

Pompei. Gusman, Pierre, La décoration murale à Pompéi. 1924. 16 S. 32 Tafeln.

— Ippel, Albert, Pompei. Mit 190 Abbildungen und 6 Plänen. Leipzig 1925, Seemann. 207 S. 7 M. (Berühmte Kunststätten 68.)

Rom. Albizzati, Carlo, Vasi dipinti del Vaticano. fasc. 1. 10 Tafeln.

— Carcopino, J., La louve du Capitole. Paris 1925, „Les belles Lettres" 90 S. 6 Tafeln.

— Lugli, G., La Zona archeologica di Roma. Rom 1924.

Sanxay. Chauvet, Temple romain de Sanxay et le culte des empereurs. Poitiers 1924.

Tübingen. Watzinger, Carl, Griechische Vasen in Tübingen. Gryphiusverlag, 1924. 72 S. 50 Tafeln. 50 M.

GNOMON KRITISCHE ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE KLASSISCHE ALTERTUMSWISSENSCHAFT

1925 ⁘ Bibliographische Beilage ⁘ Nr. 2

Die bibliographische Beilage soll der bequemen Orientierung und dem Handgebrauch des Forschers dienen. Aufgeführt werden alle beachtenswerten Titel, die der Redaktion zuverlässig bekannt werden. — Der einseitige Druck soll beliebiges Zerschneiden ermöglichen. — Die Anordnung ist innerhalb der Abteilungen alphabetisch; in der Abt. Philologie werden antike Autoren, in der Abt. Archäologie Künstler- und Ortsnamen, in der Abt. Geschichte der Altertumswissenschaften Personen- und Ortsnamen als besondere alphabetische Reihen geführt; in der Abt. Geschichte sind chronologisch-sachliche Gruppen gebildet, innerhalb derer die Anordnung alphabetisch ist. Antike Autoren sind überall tunlichst in die Abt. Philologie gestellt. Formate werden nur angeführt, soweit sie nicht 8^0 sind.

Inhalt: Allgemeines. Bibliographie. Lexica: S. *9.* — Geschichte der Altertumswissenschaften. Pädagogik. Humanismus: S. *9.* — Philologie. Antike Autoren: S. *10.* — Unterrichtswerke: S. *12.* — Sprachwissenschaft. Grammatik. Metrik: S. *13.* — Paläographie. Handschriftenkunde: S. *13.* — Epigraphik: S. *14.* — Papyruskunde: S. *14.* — Religion: S. *14.* — Sage: S. *15.* — Recht: S. *15.* — Medizin: S. *15.* — Philosophie: S. *15.* — Geschichte. Numismatik: S. *15.* — Archäologie: S. *16.*

Allgemeines. Bibliographie. Lexica.

Byzantion, Revue internationale des études Byzantines. Tome I. Publié par Paul Graindor et Henri Grégoire. Paris-Liège 1924, Ed. Champion-Vaillant-Carmanne. VIII, 755 S. 75 fr. belg.

Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes über die wichtigsten wissenschaftl. Neuerscheinungen des gesamten deutschen Sprachgebiets, herausg. von W Frels. Jahrg. 1. Das Schrifttum des Jahres 1924. 10. Band. Klassische Altertumswissenschaft. Bearb. v. Hans Ruppert. Leipzig 1925, Börsenverein d. Deutschen Buchh. 133 S. 4,50 M.

Paulys Real-Encyklopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearb. Hrsg. v. Wilhelm Kroll. 24. Hlbbd: Legio-Libanon. Stuttgart 1925, J. B. Metzler. Sp. 1329—2552.

Transactions and Proceedings of the American Philological Association. Edited by Clarence P Bill. Volume LV. Cleveland (Ohio) 1924, Western Reserve University 248 S., 4 Taf., CV S.

Geschichte der Altertumswissenschaften. Pädagogik. Humanismus.

Die Ausbildung der höheren Lehrer an der Universität. Denkschrift der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-UniversitätBerlin. Leipzig 1925, Quelle u. Meyer. 32 S.

Jacoby, Felix, Die Universitätsausbildung der klassischen Philologen. Referat, erstattet auf der ersten Fachtagung der klassischen Altertumswissenschaft. Leipzig 1925, Quelle u. Meyer. 53 S. 1,60 M.

Jaeger, Werner, Antike und Humanismus. Leipzig 1925, Quelle und Meyer. 27 S. 1,60 M.
(Vortrag zur Eröffnung der Tagung „Das Gymnasium".)

Spranger, Eduard, Der gegenwärtige Stand der Geisteswissenschaften und die Schule. Rede. 2. erg. Aufl. Leipzig 1925, Teubner. VI, 76 S. 2,60 M.

Alberti. Benetti, Br. V., Leon Battista Alberti e il rinnovamento pedagogico nel Quattrocento. Firenze 1925, A. Valecchi. 16^0. 231 S. 8,50 L.
(La nostra scuola, nr. 27.)

Aristoteles. Stocks, John Leofric, Aristotelianism. Boston 1925, Marshall Jones. 165 S.
(Our Debt to Greece and Rome.)

Giovanni da Ravenna. Sabbadini, Remigio, Giovanni da Ravenna, insigne figura d'umanista (1343—1408). Da documenti inediti. Como 1924, Nani. XII, 264 S. 40 L.
(Studi Umanistici. Collezione a cura di Giuseppe Ostinelli.)

Montecassino. Minozzi, Giov., Montecassino nella storia del Rinascimento. Vol. I. Rom 1925, F. Ferrari. XX, 566 S. 32,50 L.

Universität Neapel. Storia della università di Napoli, scritta da F. Torraca, G. M. Monti, R. Filangieri di Candida, N. Cortese, M. Schipa, A. Zago, L. Russo. (Settimo centenario della università di Napoli). Napoli 1924, R. Ricciardi. 757 S. 80 L.

— Monti, G. M., Per la storia dell' Università di Napoli. Ricerche e documenti vari. Napoli [1924], Francesco Perrella. VIII, 150 S. 12 L.

Ovid: s. unter Abt. Philologie.

Plato. Taylor, A. E., Platonism and its influence. Boston (Mass.) 1924, Marshall Jones. IX, 153 S.
(Our Debt to Greece and Rome.)

Stoa. Wenley, R. M., Stoicism and its influence. Boston 1924, Marshall Jones. XI, 194 S.
(Our Debt to Greece and Rome.)

Vergil: s. unter Abt. Philologie.

Philologie. Antike Autoren.

Behn, Fr., Die Musik des Altertums. Mainz 1925, L. Wilckens. 40 S. 20 Abb.
(Kulturgesch. Wegweiser durch das Röm.-Germ. Central-Museum. Nr. 7.)

Calderini, Aristide, Saggi e studi di antichità. Milano 1924, soc. ed. Vita e pensiero. XVIII, 301 S. 25 L.
(Pubblicazioni della università cattolica del s. Cuore, serie V: Scienze storiche, vol. VI).

Drexl, Franz, Das anonyme Traumbuch des cod. Paris. Gr. 2511 [Ausgabe]. *Ἐν Ἀθήναις* 1925, *τύποις Σακελλαρίου.*
(S. A. aus *Λαογραφία τόμος η'*, 347—375).

Grant, Mary A., The ancient rhetorical theories of the laughable. Madison 1925. 166 S.
(Univ. of Wisconsin Studies in language and literature 21.)

Gudemann, Alfred, Geschichte der altchristlichen lateinischen Literatur von 2.—6 Jh. Berlin und Leipzig 1925, de Gruyter. 120 S. Kl. 8^0. 1,25 M.
(Sammlung Göschen.)

Norwood, Gilbert, The Writers of Greece. London 1925, Oxford Univ. Press (H. Milford). 142 S. 2 sh. 6 d.

Petsch, Robert, Gehalt und Form. Ges. Abh. zur Literaturwissenschaft und zur allg. Geistesgeschichte. Dortmund 1925, Ruhfus. VII, 572 S. 18 M.

Polheim, Karl, Die lateinische Reimprosa. Berlin 1925, Weidmann. XX, 539 S. 27 M.

Schiaparelli, Giovanni, Scritti sulla storia della astronomia antica. Parte prima: Scritti editi. Vol. I. Bologna 1925, N. Zanichelli. VIII, 462 S. 50 L.

Süß, Guil., De Graecorum fabulis satyricis. Dorpat 1924. 15 S.
(Acta et Commentationes Univ. Dorpatensis. B: Humaniora V, 4).

Winterstein, Alfred, Der Ursprung der Tragödie. Ein psychoanalytischer Beitrag zur Gesch. des griech. Theaters. Wien 1925, Internat. Psychoanalytischer Verlag. 8,50 M.

Witte, Kurt, Die Geschichte der römischen Dichtung im Zeitalter des Augustus. 3. Teil: Die Geschichte der römischen Elegie. 1. Bd.: Tibull. Erlangen 1924. 122 S.

Aeschylus. Eschyle. Tome II. Agamemnon, Les Choéphores, Les Euménides. Texte établi et trad. par Paul Mazon. Paris 1925, Les belles Lettres. 20 Fr.

Alexandrinische Dichter. Collectanea Alexandrina. Reliquiae minores poetarum Graecorum Aetatis Ptolemaicae (323—146) Epicorum, Elegiacorum, Lyricorum, Ethicorum. Cum Epimetris et indice nominum. Edidit Johannes N. Powell. Oxford 1925, Clarendon Press. XIX, 263 S.

Ambrosius. Sancti Ambrosii oratio de obitu Theodosii. Text, translation, introduction and commentary by Sister M. D. Mannix, H. A. Washington D. C. 1925, The Catholic Univ. of America. XV, 166 S.
(The Catholic Univ. of America Patristic Studies vol. IX.)

Anonymus περὶ ὕψους. Otto Immisch, Bemerkungen zur Schrift vom Erhabenen. Heidelberg 1925, C. Winter. 36 S. 1,50 M.
(Sitz.Ber. Heidelb. Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl. Jahrgang 1924/25. 2. Abh.)

Aristipp. Colosio, G. B. L., Aristippo di Cirene filosofo socratico. Torino 1925, E. Toffaloni. 158 S. 16^0. 7 L.

Athanasius. Schwartz, Ed., Der sog. »Sermo maior de fide« des Athanasius. München 1925, Franz. 63 S. 1,60 M.
(Sitz.Ber. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. histor. Kl. Jg. 1924, 6. Abh.).

Augustin. Legewie, Bernhard, Augustinus. Eine Psychographie. Bonn 1925, Marcus u. Weber. VII, 133 S. 7 M.

Caelius Aurelianus. Ilberg, Johannes, Vorläufiges zu Caelius Aurelianus. Leipzig 1925, Hirzel. 18 S. 0,75 M.
(Ber. d. Sächs. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 77. Bd. 1925. 1. Heft.)

Calpurnii et Nemesiani Bucolica, ed. Caesar Giarratano. Augustae Taurin. [1924], Paravia. XXXV, 94 S.
(Corp. scriptor. Lat. Paravianum moderante C. Pascal 44.)

Cicero. Scripta quae manserunt omnia. Vol. I: Ad Herennium lib. IV iterum rec. Fridericus Marx. Rhetorici libri duo recogn. Eduardus Stroebel. Leipzig 1925, Teubner. XXIV, 195 S.; XXII, 170 S. 8 M.
(Bibliotheca Teubneriana.)

— de finibus bonorum et malorum libri I—II. Edited by J. S. Reid. Cambridge 1925, University Press. VIII, 239 S. 16 sh.

— Orth, Emil, Cicero und die Medizin. Borna-Leipzig 1925, Robert Noske. VI, 113 S.

Comici Graeci. Geißler, Paul, Chronologie der altattischen Komoedie. Berlin 1925, Weidmann. 86 S.
(Philologische Untersuchungen, herausg. von A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Moellendorff. 30. Heft.)

Cyprian. Saint Cyprien, Correspondance. Tome 1. Paris 1925, Les belles Lettres. 12 Fr.

Demosthenes. Démosthène, Harangues. Tome II. Texte établi et trad. par Maurice Croiset. Paris 1925, Les belles Lettres. 20 Fr.

Epictet. Handbüchlein der Moral und Auslese aus seinen Gesprächen. Eingel. u. übersetzt von Wilhelm Capelle. 2. Aufl. Jena 1925, Diederichs. 199 S. 4,50 M.

Epicur. Prehn, Kurt, de Epicuri ad Pythoclem epistula. Diss. Greifswald 1925. Hans Adler. 72 S.

Euripides. Viertel, Berthold, Die Bacchantinnen des Euripides, frei übertragen. Hellerau 1925, Hegner. 132 S. 4°. 6,50 M.

Frontinus, the strategems and the aqueducts of Rome, with an english translation by Ch. E. Bennet, edited by M. B. Mc. Elwain. London 1925, W. Heinemann. XL, 484 S.
(The Loeb Classical Library.)

Furius Bibaculus. Comella, Cl., Una questione di filologia classica: M. Furio Bibaculo. Palermo 1925, Vena. 54 S.

Ps. Galen. Leisinger, H., Die lateinischen Harnschriften Pseudo-Galens. Zürich-Leipzig 1925, Orell Füßli. 69 S. 4 Taf. 6 Fr.
(Beitr. z. Gesch. d. Medizin H. 2.)

Heraklit. Seine Gestalt und sein Künden. Einführung, Übertragung, Deutung von Georg Burckhardt. Zürich o. J., Orell Füßli. 86 S. 4 Fr.

Herondas. Eroda, I mimiambi. Testo critico e commento per cura di Nicola Terzaghi. Torino 1925, Giovanni Chiantore. VIII, 200 S. 15 L.

Homer. Ὁμήρου ποιήματα. Text aus der Überlieferung hergestellt von August Scheindler. *Ὀδυσσεία.* Wien 1925, Österr. Bundesverlag. XXIII, 333 S. 3 M.

— The Iliad, with an english translation by A. T. Murray. vol. II (XIII—XXIV). London 1925, W. Heinemann. 644 S.
(The Loeb Class. Libr.)

— Marót, Károly, Zur religionsgeschichtlichen Wertung Homers. Lund 1925, Carl Blom.
(Vetenskaps Societeten i Lund, Årsbok 1924).

— Scheffer, Thassilo v., Homer und seine Zeit. Wien 1925, König. 178 S. 38 Abb. 4,80 M.
(Menschen, Völker, Zeiten. I.)

Horaz. Q. Horati Flacci opera rec. O. Keller et A. Holder. vol. II: sermones, epistulae, de arte poetica. Iterum recensuerunt Otto Keller et amici. Jena 1925, Frommann. 1.—3. Lieferung S. 1—304. 15 M.

— Westerwick, Oscar, Aufhellungsversuche im Horaz. Münster i. W. 1925, Selbstverlag des Verf., Schulstr. 14. 31 S. 1,50 M.

Julian. L'empereur Julien. Oeuvres complètes. Tome I, 2e partie: Lettres et fragments. Texte revu et traduit par J. Bidez. Paris 1924, Les belles Lettres. XXIV, 258 S. 20 Fr.

Justin. Castiglioni, Luigi, Studi intorno alle «storie Philippiche» di Giustino. Napoli 1925, Rondinella & Loffredo. VIII, 152 S.

Lucian with an english translation by A. M. Harmon. vol. IV [von 8]. London 1925, W. Heinemann. 421 S.
(The Loeb Class. Libr.)

Lucrez. Lucrèce, De rerum natura. Commentaire exégétique et critique par Alfred Ernout et Léon Robin. T. premier. Livres I et II. Paris 1925, Les belles Lettres. CXXIII, 370 S. 25 Fr.

Minucius Felix: s. Tertullian.

Nemesianus: s. Calpurnius.

Novum Testamentum. Preuschen, Erwin, Griechisch-Deutsches Wörterbuch zu den Schriften des NT und der übrigen urchristlichen Literatur. 2. Aufl. vollst. neu bearb. von Walter Bauer. Lieferung 2: *ἀπεῖδον* bis *γνῶσις.* Sp. 130—256. 3 M.

Ovid. Pansa, Giov., Ovidio nel medioevo e nella tradizione popolare. Sulmona 1924, U. Caroselli. 159 S. 3 Taf. 15 L.

Phaedrus. Griset, Em., Per la cronologia ed il significato delle favole di Fedro. Torino 1925, Bona. 13 S.

Pistis Sophia. (Codex Askewianus). Ein gnostisches Originalwerk des 3. Jh. aus d. Koptischen übersetzt. In neuer Bearb. mit einleit. Untersuchungen und Indices hrsg. v. Carl Schmidt. Leipzig 1925, J. C. Hinrichs. XCII, 308 S. 10,50 M.

Platons Staatsschriften griechisch und deutsch. Text durchges. und neu

übers., eingel. und erl. von Wilhelm Andreae. 2. Teil: Staat. 2. Halbband: Einleitung und Erläuterungen. Jena 1925, Fischer. 224 S. 4,50 M.

— Plato with an english translation. vol. III The Statesman. Philebus by H. N. Fowler. Ion by W R. M. Lamb. London 1925, W. Heinemann. XX, 450 S.
(The Loeb Class. Libr.)

— Platon. Oeuvres complètes. Tome VIII, 3e partie. Le Sophiste. Texte établi et traduit par Auguste Diès. Paris 1925, Les belles Lettres. 14 Fr.

— Vering, Carl, Platons Staat. Der Staat der königlichen Weisen. Frankfurt a. M. 1925, Englert und Schlosser. V, 172 S. 4°. 3,50 M.

Plautus. Przychoki, Gustaw, Plautus. Kraków 1925, Nakładem Krakowskiej Spółhi Wydawnicjej. 534, XVII S.

Plutarch. Balmus, Constantin J., Tehnica povestirii la Plutarchos în *Βίοι παράλληλοι.* Diss. Chişinau 1925. Tip. şi Legătoria Eparhială. 110 S.

Polybius, the Histories, with an english translation by W. R. Paton. vol. IV [l. IX—XV]. London 1925, W. Heinemann. 564 S.
(The Loeb Class. Libr.)

Quintilian. Draetta, M., Teoria delle clausole in Quintiliano e loro applicazione nelle Institutiones. Matera 1925, tip. Conti. 48 S.

Scriptores historiae Augustae, The, with an english translation by David Magie. vol. II. London 1924, W. Heinemann. 485 S.
(The Loeb Class. Libr.)

Seneca, Medea, Oedipus, Agamemnon, Hercules (Oetaeus) recensuit, praef. est, append. crit. et indicem addidit Humbertus Moricca. Aug. Taurinorum 1925, Paravia. XXXVIII, 241 S. 14,80 L.
(Corpus scriptorum latinorum Paravianum nr. 45.)

— Canter, H. V., Rhetorical elements in the tragedies of Seneca. Urbana 1925. 185 S. 1,75 $.
(Univ. of Illinois Studies in language and literature vol. X nr. 1.)

Tacitus. Tacite, Annales, livres XIII—XVI. Texte établi et trad. par Henri Goelzer. T. III. Paris 1925, Les belles Lettres. 16 Fr.

— Knoke, Fr., Bemerkungen zu dem Sprachgebrauch des Tacitus. Berlin 1925, Weidmann. 36 S. 1,50 M.

Terenz. Jachmann, Günther, Die Geschichte des Terenztextes im Altertum. Basel 1924. 152 S. 8 Fr.
(Rektoratsprogramm der Universität Basel für die Jahre 1923/24).

Tertullian. Borleffs, J. G. Ph., De Tertulliano et Minucio Felice. Diss. Groningae. Hagae Comitis 1925, J. B. Wolters. 123 S.

Theodorus v. Gaza. Theodore Gaza's De Fato. First ed. containing the original Greek, with introd., transl. and notes. By John Wilson Taylor. Toronto 1925, Univ. of Tor. Library. 29 S.

Thukydides. Taeger, Fritz, Thukydides. Stuttgart 1925, W. Kohlhammer. VII, 300 S. 12 M.

Tibull: s. Witte.

Tragici Graeci. I Frammenti dei tragici greci: Eschilo, Sofocle, Euripide, tragici minori, Adespota [a cura di] Mario Untersteiner. Milano 1925, L. F. Cogliati. XII, 276 S. 18,50 L.

Tzetzes. Felber, Hans, Quellen der Ilias-Exegesis des Joannes Tzetzes. Diss. Zürich 1925. Leemann u. Co. 63 S.

Vergil. Aeneis. Übers. von Ludwig Hertel. Hrsg. von Oskar Hertel. Berlin, Propyläen. XIV, 576 S. 10 M.
(Klassiker des Altertums: 2. Reihe, 22.)

— Virgile, Bucoliques. Texte établi et trad. p. Henri Goelzer. Paris o. J., Les belles Lettres. 9 Fr.

— Funaioli, G., L'oltretomba nell'Eneide di Virgilio. Saggio critico. Palermo-Roma 1924, R. Sandron. 184 S. 8 L.
(Biblioteca Sandron di scienze e lettere, nr.105.)

— Lipparini, Gius., Virgilio. L'uomo, l'opera, i tempi. Firenze 1924/25, G. Barbèra. VI, 317 S. 1 Taf. 15 L.

— Zabughin, Vladimiro, Vergilio nel rinascimento italiano da Dante a Torquato Tasso. Fortuna, studi, imitazioni, traduzioni e parodie, iconografia. Vol. II (Il cinquecento). Bologna 1924, N. Zanichelli. XV, 442 S. 30 L.

Xenophon, scripta minora with an english translation by E. C. Marchant. London 1925, W. Heinemann. XLVI, 464 S.
(The Loeb Class. Libr.)

Unterrichtswerke.

Gündel, Friedr., Roma Aeterna. Ein lat. Lesebuch für Reformrealgymnasien, deutsche Oberschulen und Universitätskurse. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1925, Diesterweg. Tl. 1; 2. 174; 176 S.
(Lateinunterricht als Kulturkunde. Ein Unterrichtswerk herausg. v. Friedr. Gündel und Heinr. Jungblut).

Hagen, Benno v., Übungsbuch zu F. Sommers Lateinischer Schulgrammatik. III. Teil: Syntax des Verbums, Lateinische Übersetzung. Frankfurt a. M. 1925, Diesterweg. 26 S.

Hauberg, A., Latinsk Sproglaere til Skolebrug. Kopenhagen u. Christiania 1924, Gyldendalske Boghandel. 213 S.

Peters, Ulrich und Wetzel, Paul, Vergleichende Zeittafeln zur Geschichte des Altertums. Frankfurt a. M. 1925, Diesterweg. 95 S. 4°. 4,80 M.

Philipp. Griechisch-lateinische Lesehefte zur Kultur des Altertums. Herausg. von Hans Philipp. Frankfurt a. M., Diesterweg. Kl. 8°. je 0,50 M.

Heft 1: Antike Erzähler. I Griech. Novellen und Schwänke, zusammengestellt von Gerhard Salomon. 1925. 32 S.

Heft 2: Auswahl aus den Werken des Archimedes u. Apollonius, besorgt von Paul Gohlke. 1925. 36 S.

Heft 4: Alexanders indischer Feldzug und die Geschichte der Erdkunde, zusammengestellt von H. Philipp. 1925. 32 S.

Heft 6: Zirkus und Amphitheater. Eine Auswahl aus lat. Schriftstellern von Hans Szlatolawek. 1925. 32 S.

Rosenthal, Georg, «Latein auf deutscher Grundlage». Neues lateinisches Lehrbuch für Sexta. Frankfurt a. M. 1925, Diesterweg. 103 S. 2,80 M.

Wulff en Schmedes, Latijnsch Leesboek met Wordenlist voor de eerste Klassen der Gymnasia. Voor nederlandsche Gymnasia bewerkt door J. W van Rooyen. 's-Gravenhage 1925, G. Naeff. 170 S. 2,90 fl.

Ciceronis scholarum in usum scripta selecta. Oratio de imperio Cn. Pompei (pro lege Manilia) recogn. P. Reis. Editio minor. Lipsiae 1925, B. G. Teubner. 25 S. 40 Pf.

Seneca Phaedra. Herausg. u. erläutert von Karl Kunst. Text 66 S. Erläuterungen 87 S. Wien 1924, Österreichischer Schulbücherverlag.

(Ausgewählte lat. u. griech. Texte zur Ergänzung der Autorenlektüre an österreichischen Mittelschulen Heft V.)

Sprachwissenschaft. Grammatik. Metrik.

Brugmann, Karl, Die Syntax des einfachen Satzes im Indogermanischen. Vorwort von Wilhelm Streitberg. Berlin 1925, de Gruyter. VII, 229 S. 12 M.

(Beiheft zu Indogermanische Forschungen Bd. 43).

Güntert, Hermann, Grundfragen der Sprachwissenschaft. Leipzig 1925, Quelle & Meyer. VII, 141 S. 1,60 M.

(Wissenschaft und Bildung 210).

Jespersen, Otto, Die Sprache. Ihre Natur, Entwicklung und Entstehung. Vom Verf. durchgesehene Übers. aus d. Engl. von R. Hittmair und K. Waibel. Heidelberg 1925, C. Winter. XIII, 440 S. 14 M.

Král, Joseph, Beiträge zur griechischen Metrik. Prag 1925, Fr. Rivnáč. IV, 75 S. 15 Kr.

(Facultas philosophica Universitatis Carolinae Pragensis. Sbírka pojednánía rozprav 5.)

Niedermann, Max, Historische Lautlehre des Lateinischen. 2. Aufl. 2. Abdruck. Heidelberg 1925, C. Winter. XV, 124 S. 2 M.

(Indogermanische Bibliothek Abt. 2, Bd. 1).

Postgate, J. P., A short guide to the accentuation of ancient Greek. Liverpool 1924, University Press. X, 96 S. 10/6 sh.

Rötter, Bern., die Aussprache des Lateinischen. Limburg a. d. L. 1925, Gebr. Steffen. 87 S. 4,50 M.

Voßler, Karl, Geist und Kultur in der Sprache. Heidelberg 1925, C. Winter. VII, 267 S. 8 M.

Paläographie. Handschriftenkunde.

Fava, Domenico, La biblioteca Estense nel suo sviluppo storico, con il catalogo della mostra permanente. Modena 1925, G. T. Vincenzi. 16°. III, 389 S. 10 Taf. 20 L.

Jensen, Hans, Geschichte der Schrift. Hannover 1925, Lafaire. VIII, 231 S. 303 Abb. 40 M.

Lowe, E. A., Codices Lugdunenses antiquissimi. Le scriptorium de Lyon, la plus ancienne école calligraphique de France. Lyon 1924, Bibliothèque de la ville de Lyon. 52 S. XXXVII u. 2 Taf. 4°.

Il Codice CCCCXC, della biblioteca capitolare di Lucca. Ottantatre pagine per servire a studi paleografici scelte da Luigi Schiaparelli e riprodotte in fototipia a cura della biblioteca apostolica Vaticana. Roma 1924, P. Sansaini. Textbd. 115 S., 3 Taf. 8°. Tafelbd. 83 Taf. 4°. 150 L.

(Codices ex ecclesiasticis Italiae bybliothecis delecti phototypice expressi jussu Pii XI Pont. Max. consilio et studio procuratorum Bybliothecae Vaticanae Vol. II).

Schiaparelli, Luigi, Il codice 490 della Biblioteca Capitolare di Lucca e la scuola scrittoria Lucchese (sec. VIII—IX). Contributi allo studio della minuscola Precarolina in Italia. Roma 1924, Biblioteca Vaticana. 115 S. 8 Taf.

(Studi e Testi 36.)

Schubart, Wilhelm, Griechische Paläographie. München 1925, C. H. Beck.

(Handbuch der Altertumswissenschaft herausg. von W. Otto. I. Bd. 4. Abt. 1.)

Sorbelli, Albano, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d' Italia, opera fondata dal prof. Gius. Mazzatinti, Vol. XXXI (Prato-Vercelli-Novara). Firenze 1925, L. S. Olschki. 225 S.

Epigraphik.

Hondius, J. J. E., Novae inscriptiones Atticae. Diss. Lugd. Bat. 1925. A. W. Sijthoff. 142 S.

Söderström, Gunnar, Epigraphica latina Africana. De titulis sepulcralibus prosa oratione compositis provinc. Byzacenae et proconsularibus quaest. select. Diss. Upsalae 1924. Appelbergs boktrykkerie. XI, 121 S.

Papyruskunde.

Caldara: s. unter Abt. Recht.

Calderini, Aristide, *ΘΗΣΑΥΡΟΙ*. Ricerche di topografia e di storia della pubblica amministrazione nell' Egitto grecoromano. Milano 1924, „Aegyptus" (tip. s. Giuseppe). 132 S. 15 L.
(Studi della scuola papirologica, vol. IV, parte III).

Eitrem, S., Papyri Osloenses fasc. I: Magical Papyri. Oslo 1925, Det Norske Videnskaps-Akademi. 151 S. 13 Taf.

Kling, Hans, Griechische Papyrusurkunden aus ptolemäischer und römischer Zeit (P bibl. univ. Giss. 1—16). Gießen 1924, Töpelmann. 38 S.
(Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Gießener Univ.Bibl. I = Schriften der Hessischen Hochschulen: Universität Gießen Jahrgang 1924 Heft 4.)

Olsson, Bror, Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit. Diss. Upsala 1925. Almquist u. Wiksell. XII, 240 S.

Preisigke, Fr., Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden. 3. Lieferg. (*ἔχω-κωφός*). 1925. Sp. 641—860. 14,70 M.

Religion.

Religionsgeschichtliche Bibliographie. Im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft hrsg. v. Carl Clemen. Jahrgang IX und X (1922/1923). Leipzig 1925, Teubner. 61 S. 2,40 M.

Bachofen, J. J., Versuch über die Gräbersymbolik der Alten. 2. unveränderte Aufl. Mit einem Vorwort von C. A. Bernoulli und einer Würdigung von Ludwig Klages. Basel 1925, Helbing und Lichtenhahn. XVI, 433 S. 4 Taf. 7,50 M.

Bilderatlas zur Religionsgeschichte. Hrsg. von Hans Haas. 7. Lieferg.: Georg Karo, Religion des ägäischen Kreises. Leipzig 1925, A. Deichert. XII S. 91 Abb. 5,50 M.

Eitrem: s. unter Abt. Papyruskunde.

De Faye, Eugène, Gnostiques et Gnosticisme. Étude critique des documents du Gnosticisme chrétien aux IIe et IIIe siècles. 2e éd. augmentée. Paris 1925, P. Geuthner. 547 S. 60 Fr.

Funaioli, G.: s. Vergil (Abt. Philologie).

Gressmann, Hugo, Die hellenistische Gestirnreligion. Leipzig 1925, J. C. Hinrichs. 31 S. 4 Taf. 1,80 M.
(Beihefte zum „Alten Orient", herausg. von W. Schubart, Heft 5.)

Hopfner, Th., Fontes historiae religionis Aegyptiacae. Pars V: Auctores aet. Byzantinae Mediae, addenda et corrigenda, consp. auctor. omn., indices nom. et rerum continens. Bonn 1925, Marcus & Weber. S. 711—932. 7 M.
(Fontes historiae religionum ex auctoribus Graecis et latinis collectos edidit Carolus Clemen. Fasc. II pars V).

Marót, K.: s. Homer (Abt. Philologie).

Méautis, Georges, Aspects ignorés de la religion grecque. Paris 1925, de Boccard. IX, 169 S. 16⁰. 7,50 Fr.

Meyer, Eduard, Ursprung und Anfänge des Christentums. Bd. 2: Die Entwicklung des Judentums und Jesus von Nazareth. 4. u. 5. Aufl. Stuttgart 1925, Cotta. VII, 462 S. 15 M.

Murray, Gilbert, Five stages of Greek religion. Oxford 1925, Clarendon Press. 276 S.

Nilsson, Martin P., A history of Greek religion. Translated from the Swedish by F. J. Fielden. With a preface by Sir James G. Frazer. Oxford 1925, Clarendon Press. 310 S.

Reitzenstein, R., Weltuntergangsvorstellungen. Eine Studie zur vergleichenden Religionsgeschichte. Upsala 1924, Lundequistska Boghandeln. 84 S. 3 M.
(Abdruck aus Historisk Årsskrift 1924.)

Waltzing, J. P., Le crime rituel reproché aux chrétiens du IIe siècle. Bruxelles 1925, Marcel Hayez. 37 S.

Sage.

Harrison, J. E., Mythology. Boston 1924, Marshall Jones. XX, 155 S.
(Our Debt to Greece and Rome.)

Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. Liefg. 94/95. Usire—Vesta. Sp. 129—256. Leipzig 1925, Teubner. 4^0. 3 M.

Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Die griechische Heldensage. I; II. 21; 28 S.
(Sitz.Ber. Berl. Ak. 1925 Nr. VII; XVII.)

Recht.

Caldara, Alessandra, I connotati personali nei ducomenti d' Egitto dell' età greca e romana. Milano 1924, „Aegyptus" (tip. s. Giuseppe). VII, 131 S. 12,50 L.
(Studi della scuola papirologica, vol. IV, parte II.)

Calderini: s. unter Abt. Papyruskunde.

Costa, Emilio, Storia del diritto romano privato dalle origini alle compilazioni giustinianee. 2ª ed. rinnovata ed accresciuta. Torino 1925, Fratelli Bocca. XXVI, 597 S. 56 L.
(Nuova collezione di opere giuridiche, nr. 165.)

Endemann, Friedr., Römisches Privatrecht. Berlin 1925, de Gruyter. X, 256, 30 S. 9 M.
(Grundrisse der Rechtswissenschaft Bd. 12.)

Wlassak, M., Die klassische Prozeßformel. Mit Beiträgen zur Kenntnis des Juristenberufs in der klassischen Zeit. I. Teil. Wien 1924, Hölder-Pichler-Tempsky. 249 S. 6,50 M.
(Sitz.Ber. Wien. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Bd. 202, Abh. 1.)

Medizin.

Heiberg, I. L., Glossae medicinales. Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab, Histor.-filol. Meddelelser 9, 1. 96 S.

Ilberg, Johannes, Die Ärzteschule von Knidos. Leipzig 1925, Hirzel. 26 S. 1 M.
(Ber. d. Sächs. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 76. Bd. 1924. 3. Heft.)

Jörimann, Julius, Frühmittelalterliche Rezeptarien. Zürich 1925, Orell Füßli. IV, 181 S. 2 Taf. 10 Fr.
(Beitr. z. Gesch. d. Medizin. H. 1.)

Caelius Aurelianus und Ps. Galen s. Abt. Philologie.

Philosophie.

Hopfner, Th., Orient und griechische Philosophie. 89 S. 2,40 M.
(Beihefte zum „Alten Orient", herausg. von W. Schubart, Heft 4.)

Lehrbuch der Philosophie, herausg. von Max Dessoir: [1.] Die Geschichte der Philosophie. Berlin 1925, Ullstein. VIII, 645 S. 15 M. [Darin: Die Geschichte der antiken Philosophie von Ernst Cassirer und Ernst Hoffmann].

Meyer, Hans, Geschichte der alten Philosophie. München 1925, Kösel & Pustet. IX, 510 S. 11 M.
(Philosophische Handbibliothek Bd. 10.)

Schweitzer, Bernh., Der bildende Künstler und der Begriff des Künstlerischen in der Antike. Eine Studie. Heidelberg 1925, G. Koester. 2 M.
(S.A. aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1925, S. 28—132.)

Geschichte. Numismatik.
(chronologisch geordnet)

Bogajevskij, B. L., Krit i Mikeny (egeiskaja kultura). Gosizdat 1924.
[Kreta und Mykenai (Die ägäische Kultur). Staatsverlag.]

Friedrich, Joh., Hethitische Studien. 1: Der hethitische Soldateneid. 2: Sprachliches zu den hethitischen Gesetzen. Berlin 1924, de Gruyter. 50 S. 2,50 M.
(Aus: Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete: N. F., Bd. 1/2).

— Aus dem hethitischen Schrifttum. Übers. von Keilschrifttexten aus dem Archiv von Boghazköi. H. 1: Histor. Texte, Staatsverträge, königl. Erlasse, Briefe, Gesetze, wirtschaftl. Texte. Leipzig 1925, Hinrichs. 32 S. 1,20 M.
(Der alte Orient, Bd. 24, H. 3.)

Weber, Wilhelm, Die Staatenwelt des Mittelmeeres in der Frühzeit des Griechentums. Stuttgart 1925, Kohlhammer. 52 S.

Zacharov, A. A., Egeiskij mir v svete noveišich issledovanij. Petrograd 1924, Isdanije Sabašnikovych.
[Die ägäische Welt im Licht der neuesten Forschungen].

De Coulanges, Fustel, La città antica, tradotta da G. Perrotta, introd. e note di G. Pasquali. Firenze 1924, Vallecchi. 16^0 XVIII, 506 S. 19 L.
(Collana storica).

Höeg, Carsten, Les Saracatsans, une tribu nomade grecque. I. Étude linguistique précédée d'une notice éthnographique. Paris-Copenhague 1925, Éd. Champion-V.Pio-P. Branner. XX, 312 S.

РОСТОВЦЕВЪ, М. И., СКИѲІЯ БОСПОРЪ. (РОСС. АК. ИСТ. МАТЕР. КУЛЬТ.) 1925. VI, 622 S.

Domaszewski, Alfred v., Die attische Politik in der Zeit der Pentekontaetie.

Heidelberg 1925, C. Winter. 20 S. 90 Pf.
(Sitz.Ber. Heid. Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1924/25. 4.)

Laum, Bernhard, Das Eisengeld der Spartaner. Braunsberg O.-P 1925, Verlag der staatl. Akad. 55 S. 1,50 M.

Schmitz, Hermann, Ein Gesetz der Stadt Olbia zum Schutze ihres Silbergeldes. Studie zur griechischen Währungsgeschichte des IV Jahrhunderts v. Chr. Freiburg i. B. 1925, J. Waibel. 31 S.

Taeger, Fr.: s. Thukydides (Abt. Philologie).

Birt, Th., Alexander der Große und das Weltgriechentum. 2. verb. Aufl. Leipzig 1925, Quelle und Meyer. 505 S., 12 Taf. 12 M.

Heichelheim, Fritz, Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich. Leipzig 1925, Dieterich. VI, 109 S. 7,50 M.
(Klio. 18. Beiheft = Neue Folge 5. Beiheft.)

Laqueur, Richard, Hellenismus. Akad. Rede zur Jahresfeier der Hessischen Ludwigs-Universität. Gießen 1925, A. Töpelmann. 36 S.
(Schriften der Hessischen Hochschulen. Univ. Gießen Jahrgang 1924 Heft 1.)

Meyer, Ernst, Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien. Zürich 1925, Orell Füssli. IX, 186 S. 5 Karten. 12,80 M.

Cauer, Friedr., Römische Geschichte. München 1925, R. Oldenbourg. VIII, 208 S. 5 M.

Charlesworth, M. P., Trade-Routes and commerce of the Roman Empire. Cambrigde 1924, University Press. XVII, 288 S.

Heinze, R., Von den Ursachen der Größe Roms. Rektoratsrede 1921. 2. Abdruck. Leipzig 1925, Teubner.

Pais, Ettore, Storia dell' Italia antica. Roma 1925, casa ed. Optima. 2 voll. XV, 413; 557 S. 324 Abb. 120 L.

Sinaiski, Vasilij, Chronologie et historiographie de Rome dans leurs rapports mutuels. De l'origine des sources historiques et juridiques des cités quiritaire et populaire. Riga 1925, Typographie de l' État. 80 S.

Wenger, Leopold, Von der Staatskunst der Römer. München 1925, Max Hueber. 40 S. 1 M.

Hardy, E. G., The Catilinarian conspiracy in its context. A re-study of the evidence. Oxford 1924, Basil Blackwell. 115 S. 7/6 Sh.

Köhler, Fr., Wo war die Varus-Schlacht? Neue Forschungen u. Entdeck. Dortmund o. J., Ruhfus. 102 S. 4 Taf. 3 M.

Werner, Wo lag die alte Römerfeste Aliso? Leipzig, Xenienverlag. 93 S.

Wilcken, Ulrich, Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr. Berlin 1925, de Gruyter. 1 M.
(Sitz.Ber. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist Kl. 1925, 10, S. 66—87.)

Archäologie.

Arndt, Paul, Griechische und römische Porträts. Unter Mitwirkung von Georg Lippold herausg. Unveränderliche Phototypien nach den Originalen. Liefg. 102—103 (Nr. 1011 bis 1030). Je 2 S. mit Abb. in 2^0, 10 Tafeln. München 1925, Bruckmann. Je 25 M.

Beazley, J. D., Attische Vasenmaler des rotfigurigen Stils. Tübingen 1925, Mohr. XII, 612 S. 21 M.

Behrens, G., Römische Gläser aus Deutschland. Mainz 1925, L. Wilckens. 36 S. 16 Abb.
(Kulturgesch. Wegw. d. d. Röm.-Germ. Central-Museum. Nr. 8.)

Brunn und Bruckmann, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Fortgeführt und mit erl. Texten vers. von Paul Arndt und Georg Lippold. Unveränderl. Phototypien nach Original-Aufnahmen. Liefg. 138; 139. München 1925, Bruckmann. Je 8 S., 5 Taf. Je 25 M.

Bryan, W. R., Italic hut urns and hut urns cemeteries. A study in the early iron age of Latium and Etruria. Rome 1925, Amer. Acad. XIV, 204 S.
(Papers and Monographs of the Americ. Acad. in Roma. Vol. IV.)

Carpenter, Rhys., The Greeks in Spain. London New York 1925, Longmans, Green. VIII, 180 S. 2 $.
(Bryn Mawr Notes and Monographs VI.)

Ducati, P., L'arte di Grecia e di Roma. Torino U. T. E. 1925.

Hogarth, David G., The wandering scholar. Oxford 1925, University Press (H. Milford). 274 S.

Koch, Herbert, Römische Kunst. Breslau 1925, Hirt. 136 S. 44 Abb. 3 M.
(Jedermanns Bücherei. Abt. Bildende Kunst, herausg. von W. Waetzold.)

Οἰκονόμος Γ. Π., Ἔκθεσις περὶ τῶν κατὰ τὸ ἔτος 1924 *ὑπὸ τῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας πεπραγμένων. Ἐν Ἀθήναις* 1925, *Τύποις Π. Δ. Σακελλαρίου.* 17 S.

Philippart, H., Iconographie de l'Iphigénie en Tauride d'Euripide. Paris 1925, Les belles Lettres. 33 S. 3 Fr.

Miscellanea Giovanni de Rossi. 2 Bde. Rom 1923; 1924. 272 S., 12 Taf.; 194 S., 37 Taf. 4°.
(Atti della Pontificia Academia Romana di archeologia, Serie III. Memorie, vol. I parte I/II).

de Ruggiero, Ettore, Dizionario epigrafico di antichità Romane. Vol. IV Fasc. 1. Iabruda — Ilubaria. Roma 1924, Soc. an. editrice Sapientia. 32 S. 4 L.

Sauer, J., Neues Licht auf dem Gebiet der christlichen Archäologie. Rede. Freiburg i. Br. 1925, Speyer u. Kaerner. 68 S. 15 Abb. 7,50 M.
(Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft H. 10.)

Schweitzer, Bernh., Der bildende Künstler usw.: s. Abt. Philosophie.

Stuhlfauth, Georg, Die apokryphen Petrusgeschichten in der altchristlichen Kunst. Berlin 1925, de Gruyter. IX, 139 S. 10 M.

Tanzer, Helen H., The villas of Pliny the Younger. With a foreword by James C. Egbert. New York 1924, Columbia University Press. XXII, 152 S. 56 Taf. 3 $.

Phidias. Lechat, H., Phidias et la Sculpture grecque au Ve siècle. Édition nouvelle. Paris 1924, E. de Boccard. 195 S.

— Johansen, P., Phidias and the Parthenon sculptures. Translated by Ingeborg Andersen. Kopenhagen 1925, Gyldendalske Boghandel. 136 S.

Delos. Exploration Archéologique de Délos faite par l'école française d'Athènes. Fascicule VIII. Le quartier du théatre; étude sur l'habitation Délienne à l'époque hellénistique par Joseph Chamonard. Relevés et dessins de H. Couvert, A. Gabriel, G. Poulsen et J. Replat. Paris 1922—24, E. de Boccard. 253 Abb., 66 Taf. u. Pläne in Mappe.

— Roussel, P., Délos. Illustrations de Fréd. Boisonnas. Paris 1925, Les belles Lettres. 45 S. 8 Taf. 5 Fr.

Leningrad. Maximowa, Maria, Die Kamee Gonzaga (russ.). Leningrad 1924. 23 S. 1 Taf.
(Denkm. d. staatl. Ermitage.)

Leptis Magna. Bartoccini, Renato, Notizie stor. e arch. su Leptis Magna. Tripoli 1925. 15 S. 1 Plan.

Nîmes. Espérandieu, Emile, Le Musée lapidaire de Nîmes. Guide sommaire. Nîmes 1924.

Pergamon. Schuchhardt, W. H., Die Meister des großen Frieses von Pergamon. Berlin 1925, de Gruyter. 74 S. 21 Abb. 34 Taf. 4°. 40 M.

Petworth House (Sussex). Wyndham, M., Catalogue of the collection of Greek and Roman antiquities in the possession of Lord Leconfield. Privatdruck London 1925, Medici Society. 142 S. 86 Taf. 4°.

Pompei. Della Corte, M., I nuovi scavi: case ed abitanti [a Pompei]. Napoli 1925, tip. Elzevira. 41 S. 7 L.

— Die hellenistische Kunst in Pompeji. Im Auftrag des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches herausg. von Franz Winter. Bd. IV: Gefäße und Geräte aus Bronze. Bearb. von Erich Pernice. Berlin 1925, de Gruyter. VI, 64 S. 90 Textabb. 16 Tafeln. 4°. 60 M.

Rom. Albizzati, Carlo, Vasi dipinti del Vaticano. fasc. 2.

— Egger, H., Kritisches Verzeichnis der stadtrömischen Architektur-Zeichnungen der Albertina. Teil I: Aufnahme antiker Baudenkmäler aus dem 15.—18. Jh. Wien, Schroll. 5 Taf., 20 Textabb. 78 S. 4° 15 M.
(Römische Forschungen des kunsthistorischen Institutes Graz.)

— Gatteschi, G., Das kaiserliche Rom. 50 Rekonstruktionen. Rom, Spithoever. 28 M.

— Marucchi, Horace, Le Forum romain et le Palatin d'après les dernières découvertes. Deuxième édition revue. Paris-Rome 1925, Desclée e C. VIII, 381 S. 2 Taf. 24 L.

Sabratha. Bartoccini, Renato, Notizie stor. e arch. su Sabratha. Tripoli 1925. 8 S. 1 Plan.

Sardes. Morey, Ch. R., The sarcophagus of Claudia Antonia Sabina and the Asiatic sarcophagi. Princeton 1924. 111 S. 42 Taf.
(Sardis, Publications of the American society for the excavation of Sardis, vol. V Roman and Christian sculpture, Part. I.)

Tralles. Οἰκονόμος, Γεώργιος, Ἐκ τοῦ ἐργαστηρίου τῶν Τραλλέων. Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς ἀρχαίας Ἑλληνικῆς τέχνης. 1925. 1 Taf. 4°.
(Ἀπόσπασμα Ἀρχαιολογικῆς Ἐφημερίδος 1923.)

Berichtigung. Bibl. Beil. Nr. 1, S. 8, Stephanos für Wiegand, lies: 100 M.

GNOMON KRITISCHE ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE KLASSISCHE ALTERTUMSWISSENSCHAFT

1925 ·:· Bibliographische Beilage ·:· Nr. 3

Die bibliographische Beilage soll der bequemen Orientierung und dem Handgebrauch des Forschers dienen. Aufgeführt werden alle beachtenswerten Titel, die der Redaktion zuverlässig bekannt werden. — Der einseitige Druck soll beliebiges Zerschneiden ermöglichen. — Die Anordnung ist innerhalb der Abteilungen alphabetisch; in der Abt. Philologie werden antike Autoren, in der Abt. Archäologie Künstler- und Ortsnamen, in der Abt. Geschichte der Altertumswissenschaften Personen- und Ortsnamen als besondere alphabetische Reihen geführt; in der Abt. Geschichte sind chronologisch-sachliche Gruppen gebildet, innerhalb derer die Anordnung alphabetisch ist. Antike Autoren sind überall tunlichst in die Abt. Philologie gestellt. Formate werden nur angeführt, soweit sie nicht 8° sind.

Inhalt: Allgemeines. Bibliographie. Lexica. — Geschichte der Altertumswissenschaften. Pädagogik. Humanismus. — Philologie. Antike Autoren. — Unterrichtswerke. — Sprachwissenschaft. Grammatik. Metrik. — Paläographie. Handschriftenkunde. — Epigraphik. — Papyruskunde. — Religion. — Sage. — Recht. — Medizin. — Philosophie. — Geschichte. Numismatik. — Archäologie.

Allgemeines. Bibliographie. Lexica.

Einleitung in die Altertumswissenschaft, herausg. v. A. Gercke † u. Ed. Norden. I. Band, 10. Heft: Lateinische Epigraphik von H. Dessau; Lateinische Paläographie von P. Lehmann. Leipzig 1925, B. G. Teubner. 68 S. 2,80 M.

Geschichte der Altertumswissenschaften. Pädagogik. Humanismus.

Brandes, Georg, Hellas. Kopenhagen, Gyldendal. 6 Kr.

Burdach, Konrad, Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. Bd. 1: Mittelalter. Halle 1925, Niemeyer. 400 S. 16 M.

(Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Buchreihe. Bd. 1.)

Grenier, Albert, Le génie romain dans la religion, la pensée et l'art. Paris 1925, Renaissance du livre. XIV. 503 S. 16 Abb., 16 Taf. 20 Fr.

(Bibliothèque de synthèse historique „L'évolution de l'humanité", sect. I, vol. XVII.)

Johannsen, Hermann, Kulturbegriff und Erziehungswissenschaft. Ein Beitrag zur Philosophie der Pädagogik. Leipzig 1925, B. G. Teubner. 67 S. 3 M.

(Wissenschaftliche Grundfragen, herausg. v. B. Hönigswald. Nr. 4.)

Koch, Franz, Goethe und Plotin. Leipzig 1925, J. J. Weber. 263 S. 14 M.

Kolár, Antonín, Působení Kultury Antické na Kulturu Evropskou. V Bratislavě 1924. 59 S. 7,50 Kč.

(Sborník Filosofické Fakulty. University Komenského V Bratislavě. Ročník II. Číslo 19. [2].)

—, —, Kosmovy Vztahy K Antice. V Bratislavě 1925. 78 S. 9,50 Kč.

(Sborník Filosofické Fakulty. University Komenského V Bratislavě. Ročník III Číslo 28. [2].)

Weinstock, Heinrich, Antike Bildungsideale. Berlin 1925, Weidmann. 55 S.

J. J. Winckelmanns Kl. Schriften und Briefe, herausg. von Hermann Uhde-Bernays. Leipzig 1925, Inselverlag. 1. Bd.: Kleine Schriften zur Geschichte der Kunst des Altertums. 4.—6. Tausend. 293 S. 10 Taf. 2. Bd.: Ausgewählte Briefe. 337 S. 12 Taf.

Philologie. Antike Autoren.

Bethe, E., Griechische Literatur. Heft 4 bis 6. S. 97—192. Wildpark-Potsdam [1925], Akad. Verlagsges. Athenaion.

(Handbuch der Literaturwissenschaft, herausg. von O. Walzel, Liefg. 46, 47, 50.)

Heiberg, I. L., Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften im Altertum. München 1925, C. H. Beck. 121 S.

(Handbuch der Altertumswissenschaft, herausg. von W. Otto. V. Bd., 1. Abt., 2. Teil.)

Körte, Alfred, Die hellenistische Dichtung. Leipzig 1925, Kröner. 333 S. 4 Bilder.

(Kröners Taschenausgaben Bd. 47.)

Ludvíkovský, Jaroslav, Řecký Román Dobrodružný. Le roman grec d'aventures, étude sur sa nature et son origine. Pragae 1925, Francisc. Řivnáč. 160 S. 18 Kč.

(Facultas Philosophica Universitatis Carolinae Pragensis. Nr. XI.)

Moricca, Umberto, Storia della letteratura latina cristiana. Vol I. Dalle origini fino al tempo di Constantino. Torino 1925, Soc. edit. internazionale. XI, 687 S. 40 L.

Oehler, Robert, Mythologische Exempla in der älteren griechischen Dichtung. Diss. Basel. Aarau 1925, H. R. Sauerländer. 126 S.

Wienert, Walter, Die Typen der griechisch-römischen Fabel. Mit einer Einleitung über das Wesen der Fabel. Helsinski 1925, Snomalainen Tiedeakatemia. 186 S.
(FF Communications edited for the Folklore Fellows by W. Anderson, J. Bolte, K. Krohn, K. Liestól, C. W. v. Sydow. Vol. XVII, 2 Nr. 56.)

Achmes. Oneirocriticon recensuit Franciscus Drexl. Leipzig 1925, B. G. Teubner. XVI, 270 S. 10 M.

Antiphon. Ἰωάννης Συκούτρης, *Κριτικὰ εἰς Ἀντιφῶντα.* Ἐν Ἀθήναις 1925, Π. Ι. Μάκρης. 37 S.

Aristophanes. Louis E. Lord, Aristophanes. His plays and his influence. Boston 1925, Marshall Jones Co. 169 S.
(Our Debt to Greece and Rome, 50.)

Aristoteles. The works of Aristotle translated into English. Ethica Nicomachea by W. D. Ross. Oxford 1925, Clarendon Press. 15 Bogen. 6 sh.

— W. L. Lorimer, Some notes on the text of Pseudo-Aristotle „de mundo". London 1925. Published for St. Andrews University by Humphrey Milford. IX, 148 S. 5 sh.
(St. Andrews University Publications XXI).

Augustin. Joseph Balogh, Szent Ágoston, a levéliró. [Augustin, der Epistolograph.] Budapest 1926, Stephaneum. 156 S.

Catullus. Carmina. Lateinisch und deutsch. Nach Theodor Heyse u. a. bearb. von Wilhelm Schöne. München 1925, Heimeran. 89 Doppels. u. S. 90—108.
(Tusculum-Bücher Bd. 9.)

Charisius. Ars grammatica ed. Carolus Barwick. Leipzig 1925, B. G. Teubner. XXVI, 559 S. Kl. 8^0
(Bibliotheca Teubneriana.)

Cicero. M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Vol. I. Ad Herennium lib. IV iterum recensuit Fridericus Marx. Rhetorici libri duo recognovit Eduardus Stroebel. Leipzig 1925, B. G. Teubner. XXIV 195; XXI, 170 S. Kl. 8^0. 8 M.
(Bibliotheca Teubneriana.)

— — Vol. IX: epist. ad famil. recogn. H. Sjögren. Leipzig 1925, B. G. Teubner. VII, 578 S. Kl. 8^0. 16 M.

— Cicéron. Discours. Tome IV. Seconde action contre Verrès, Livre troisième. Texte ét. et trad. par H. De la Ville de Mirmont avec la collaboration de J. Martha. Paris 1925, Les Belles Lettres. XIV S., 136 Doppels. 14 Fr.

— Orationes vol. I. Pro P. Quinctio Pro Sex. Roscio Pro Q. Roscio Comoedo Pro Tullio. Recognoverunt I. M. Llobern, I. Estelrich. Barcinone 1923, Editoral Catalana. 128 S.
(Fundació Bernat Metge, scriptores latini).

Codex Justinianus. Vocabularium Codicis Justiniani ed. Robertus Mayr. Pars altera (Pars graeca) edita curis Mariani San Nicolò. Leipzig 1925, A. Lorentz. 503 S. 4^0. 20 M.

Galen. Humain ibn Ishaq, Über die syrischen und arabischen Galen-Übersetzungen. Zum erstenmal herausgegeben und übersetzt von G. Bergsträßer.
(Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 17,2.)

Hermes Trismegistus. Hermetica by Walter Scott (s .o. S. 2). vol. II. Notes on the Corpus Hermeticum. Oxford 1925, Clarendon Press. 482 S.

Hilarius. Die Vita S. Hilarii Arelatensis. Eine eidographische Studie von P. Benedikt Kolon. Paderborn 1925, Ferdinand Schöningh. 124 S. 8 M.
(Rhetorische Studien, herausg. v. E. Drerup, 12. Heft.)

Homer. John A. Scott, Homer and his influence. Boston 1925, Marshall Jones Co. 169 S.
(Our Debt to Greece and Rome.)

Horaz. Elizabeth Hazelton Haigth, Horace and his art of enjoyment. New York 1925, E. P Dutton & Co. 276 S. 3 D.

Julianus. Wilhelm Rechnitz, Studien zu Salvius Julianus. Weimar 1925, Herm. Böhlau. 106 S. 7,50 M.

Livius. Carlo Pascal, L'opera di Livio. Codici, scoperte, incunaboli. Milano 1925, Paravia. 20 S. 8 Taf. 3 L.
(Pubblicazioni dell' Atene e Roma.)

Nemesios von Emesa. Anthropologia von Dr. Emil Orth. Maria-Martental bei Kaiseresch 1925. VIII, 121 S.

Origines. Werke. Herausg. im Auftr. der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akademie d. Wissenschaften v. W. A. Baehrens. Bd. 8. Homilien zu Samuel I, zum Hohelied u. zu den Propheten. Kommentar zum Hohelied in Rufins u. Hieronymus' Übersetzung. Leipzig 1925, Hinrichs. LVIII, 509 S. 28,80 M.
(Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte.)

Philodemus over den Dood. Diss. door Taco Kuiper. Amsterdam 1925, H. J. Paris. XVI, 165 S.

Plato. Oeuvres complètes. Tome X. Timée, Critias. Texte ét. et trad. par Albert Rivaud. Paris 1925,

Les Belles Lettres. 274 Doppels. 20 Fr.
(Collection des Universités de France.)

— Diálegs vol. II. Cármides. Lisis. Protágoras. Text i traducció de Jean Crexells. Barcelona 1925. 152 S.
(Fundació Bernat Metge. Escriptors grecs.)

— L. A. Post, Thirteen epistles of Plato. Introd., transl. and notes. Oxford 1925, Clarendon Press. 167 S.

Plotin. Ennéades. III. Texte établi et traduit par Emile Bréhier. Paris 1925, Les Belles Lettres. 177 Doppels. 18 Fr.

Plutarchus Moralia vol. I recens. et emend. W. R. Paton † et I. Wegehaupt †. Praefationem scr. M. Pohlenz. Leipzig 1925, B. G. Teubner. XLIII, 354 S. Kl. 8^0 10 M.
(Bibliotheca Teubneriana).

Properz. Sext Properci, Elegies. Text establert pel J. Balcells, traducció de J. Mínguez. Barcelona 1925. 141 Doppels.
(Fundació Bernat Metge. Escriptors llatins.)

Sappho. Edgar Lobel, The fragments of the lyrical poems of Sappho. Oxford 1925, Clarendon Press. 81 S. Gr. 8^0.

— The songs of Sappho. Translated into rimed verse by Marion Mills Miller. Greek texts prepared a. annoted a. literally transl. by David M. Robinson. Lexington (Kentucky) 1925, The Maxwelton Company. XIV, 436 S.

Tacitus. Cornelio Tacito, Il libro delle storie, con introduzione e commente di L. Valmaggi. 2. ed. curata da L. Valmaggi † e L. Castiglioni. Torino 1926, Giovanni Chiantore. 155 S. 10 L.
(Collezione di classici Greci e Latini con note Italiane.)

Theocrit. Gonnaro Perrotta, Teocrito e il poeta dell' idillo VIII. Firenze 1925, Vallecchi. 21 S.
(Estratto dall' Atene e Roma. N. S. VI.)

Thukydides. Bruchstücke eines antiken Kommentars zur Archäologie des Thukydides im Papyr. gr. Vindob. 29247 von Hans Gerstinger. Wien 1925, Hölder-Pichler-Tempsky. 20 S. 4^0.
(Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Kl. Denkschriften, 67. Bd. 2. Abh.)

— Notes critiques sur Thucydide (Livre I) par Albert Delachaux. Neuchâtel 1925, Secrétariat de l'Université. 73 S. 5 Fr.
(Recueil de travaux publiés par la Faculté des Lettres, fasc. X.)

Tibull. Louis Pichard, Tibulle et les auteurs du Corpus Tibullianum. Paris 1924, Champion. XLV, 181 S.
(Bibl. de l'école des hautes études vol. 241.)

Velleius Paterculus. Aetius Bolaffi, De Velleiano sermone et quibusdam dicendi generis quaest. selectae. Pesaro 1925, Poligraphica. 41 S.

Vergil. Quintino di Vono, tradizione storico-letteraria dell' Appendix Virgiliana e paternità virgiliana delle Dirae. Salerno 1925. 60 S. 12 L.

Unterrichtswerke.

Breuer, Hermann, Kleine Phonetik des Lateinischen mit Ausblicken auf den Lautstand alter und neuer Tochter- und Nachbarsprachen. Breslau 1925, Trewendt & Granier. 56 S. 2 M.

Starke, Hans, Geschichte des Altertums. Für die Mittelstufe. München 1925, Oldenbourg. 153 S. 70 Abb. 4 Karten. 2 M.
(Geschichtswerk für höhere Schulen, herausg. von A. Reimann. Grundbuch II. Teil Heft 1a.)

Vox latina. Lat. Lesebuch f. d. oberen Klassen, f. Studierende u. f. Freunde humanist. Bildung. Herausg. von Otto Stange u. Paul Dittrich. H. 1. Das römische Schrifttum von d. ältesten Zeiten bis zum Beginn d. Kaiserherrschaft. 2., durchges. u. erw. Aufl. Leipzig 1925, Dieterich. VIII, 149 S.

Sprachwissenschaft. Grammatik. Metrik.

Χατζιδάκις, Γεώργιος Ν., Ἀκαδημαϊκὰ ἀναγνώσματα εἰς τὴν Ἑλλην. καὶ Λατιν. γραμματικήν. Τόμος Α. Ἐν Ἀθήναις 1924, Ἑστία.

Cupaiuola, Teresa, La teoria della derivazione della lingua latina dall'eolico. Palermo 1925, Scuola tipografica. 69 S.

Krahe, Hans, Die alten balkanillyrischen geographischen Namen auf Grund von Autoren und Inschriften. Heidelberg 1925, Carl Winter. 128 S. 5 M.
(Indogermanische Bibliothek, herausg. v. H. Hirt u. W. Steitberg †. 3. Abt. Untersuchungen, 7.)

Pecorella-Nazari, Rosa, Sviluppo storico della lingua latina dalle origini al periodo aureo. Palermo 1925, G. Priulla. 100 S. 20 L.

Sonnenschein, E. A, What is rhythm? An essay accompanied by an appendix on experimental syllable-measurement, in which S. Jones and E. Macleod have cooperated. Oxford 1925, Blackwell. VI, 228 S. 10/6 sh.

Zimmermann, August, Kurze lateinische Laut- und Formenlehre vom sprachvergleichenden Standpunkt aus. München 1925, Kastner & Callwey. 228 S. 4^0. 5 M.

Paläographie. Handschriftenkunde.

Lehmann, Paul, Fuldaer Studien. München 1925, Bayr. Ak. d. Wiss. 53 S., 1 Doppeltafel.
(Sitz.-Ber. d. Bayr. Ak. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl., Jg. 1925, 3. Abhandl.)

Epigraphik.

Dessau: s. Abt. Allgemeines.

Papyruskunde.

Raccolta di scritti in onore di Giacomo Lumbroso. Milano 1925, „Aegyptus". XLVI, 538 S.
(Pubblicazioni di „Aegyptus", Serie Scientifica vol. III.)

Die Papyri als Zeugen antiker Kultur. Zugleich ein Führer durch die Papyrusausstellung im neuen Museum zu Berlin. Herausg. vom Generaldirektor der Staatl. Museen zu Berlin. Berlin 1925, de Gruyter. 88 S. 1,50 M.

Religion.

Dornseiff, Franz, Das Alphabet in Mystik und Magie. 2. Aufl. Leipzig 1925, Teubner. 194 S. 8 M.
(Stoicheia, Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes und der griechischen Wissenschaft, herausg. von Franz Boll. H. VII.)

Eisler, Robert, Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike. Leipzig 1925, B. G. Teubner. 424 S. 145 Abb. XXIV Taf. 25 M.
(Vorträge der Bibliothek Warburg 1922—23. II. Bd. 2. Teil.)

Moore, Clifford H., The religious thought of the Greeks from Homer to the triumph of Christianity. Second edition. Cambridge 1925, Harvard University Press. 385 S.

Sage.

Roscher, W. H. †, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. Lief. 96/97: Vesta-Weltalter. Unter Red. v. K. Ziegler. Leipzig 1925, B. G. Teubner. Sp. 257 bis 384. 4^0.

Recht.

Codex Justinianus: s. Abt. Philologie.

Julianus: s. Abt. Philologie.

Hanausek. Abhandlungen zur antiken Rechtsgeschichte. Festschrift für Gustav Hanausek. Graz 1925, Ulr. Moser. 159 S. 10 M.

Marót, Karl, Der Eid als Tat. Leipzig 1924, Simmel & Co. 56 S. 2,80 M.
(Acta litterarum ac scientiarum Universitatis Francisco-Josephinae. Sectio Philol.-hist. Tom. I Fasc. 1.)

Perozzi. Studi in onore di Silvio Perozzi nel XL anno del suo insegnamento. Palermo 1925, arti grafiche G. Castiglia. XIV, 420 S. 50 L.

Ragusa, Vincenzo, Le XII tavole (parte seconda). Roma 1925, Athenaeum. 253 S.
(Collezione di opere giuridiche ed economiche.)

Steinwenter, Artur, Die Streitbeendigung durch Urteil, Schiedsspruch und Vergleich nach griechischem Rechte. München 1926, C. H. Beck. IX, 205 S.
(Münchener Beitr. zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, herausg. von L. Wenger und W. Otto. 8. Heft.)

Medizin.

Dingwall, Eric John, Male Infibulation. London 1925, Bale & Danielsson. VI, 145 S. 1 Taf., 7 Abb. 10 s/6 d.
(Studies in the sexual life of ancient and mediaevel peoples I.)

Philosophie.

Howald, Ernst, Die Anfänge der europäischen Philosophie. München 1925, C. H. Beck. 119 S. 3,20 M.

Ruffin, J. N., Great logicians. Down to Aristotle inclusive. London 1925, Simpkin, Marshall, Hamilton, Kent & Co. 115 S.

Geschichte. Numismatik.
(chronologisch geordnet)

Meyer, Eduard, Geschichte des Altertums. 5. Aufl. Bd. 1, Heft 1. Einleitung. Elemente der Anthropologie. Mit Nachtrag: Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens. Stuttgart 1925, Cotta. XII, 252; IV, 70 S.

—, —. Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung. Berlin 1925, de Gruyter. 4^0. 1 M.
(Aus: Sitz.Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1925, 18, S. 244—260.)

Lederer, Philipp, Beiträge zur antiken Münzkunde. Halle 1925, Riechmann. 19 S. 3 Taf. 2 M.

Glotz, Gustave, Histoire ancienne. Deuxième partie. Histoire grecque. Tome I. Des origines aux guerres médiques. Fasc. 1. Paris 1925, Les Presses Universitaires de France. XXII, 152 S.

Beloch, Karl Julius, Griechische Geschichte. 2. umgestaltete Aufl. 4. Bd.: Die griechische Weltherrschaft. 1. Abt. Berlin 1925, de Gruyter. XIII, 734 S. 30 M.

Muttelsee, Maximilian, Zur Verfassungsgeschichte Kretas im Zeitalter des Hellenismus. 1925. 72 S. 3 M.
(Druck von J. J. Augustin, Glückstadt u. Hamburg.)

Homo, Léon, L'Italie primitive et les débuts de l'impérialisme romain. Paris 1925, La Renaissance du livre. XIII, 439 S. 20 Fr.
(Bibliothèque de synthèse historique „L'évolution de l'humanité", sect. I, vol. XVI.)

Moretti, Evaristo, Spoletium, colonia latina firma et illustris. Studio di topografia classica. Pesaro 1925, Federici. 48 S. 4^0.

Neppi, Modona Aldo, Cortona etrusca e romana nella storia e nell'arte. Firenze 1925, R. Bemporad. XIX, 185 S. 27 Taf. 55 L.
(Pubblicazioni della R. Università degli studi di Firenze. Facoltà di lettere e filosofia. N. S. — Vol. VII.)

Ruggiero, Ettore de, Lo stato e le opere pubbliche in Roma antica. Torino 1925, Fratelli Bocca. 284 S. 21 L.
(Piccola Biblioteca di scienze moderne nr. 317.)

Benn, Fr., Führer durch die römische Granitindustrie auf dem Felsberg im Odenwald. Mainz 1925, O. Schneider. 43 S. 50 Taf. 30 Textabb.

Gnirs, Anton, Istria praeromana. Karlsbad 1925, Heinisch. 7,50 M.

Schumacher, Karl, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande. III. Bd.: Die Merowingische und Karolingische Zeit. 1. Teil: Siedelungsgeschichte. Mainz 1925, L. Wilckens. 381 S. 20 Taf. 100 Textabb.

Archäologie.

Ahrem, Maximilian, Das Weib in der antiken Kunst. Jena 1925, Diederichs. 320 S. 295 Taf. u. Abb. 17 M.

Beyer, Hermann Wolfgang, Der syrische Kirchenbau. Berlin 1925, de Gruyter. 183 S. 105 Abb. 3 Taf. 28 M.
(Studien zur spätantiken Kunstgeschichte. Im Auftrage des Deutschen Archäologischen Instituts herausg. v. R. Delbrueck u. H. Lietzmann.)

Corpus Vasorum Antiquorum. France: Fasc. 4. Musée du Louvre: Fasc. 3 par E. Pottier. Paris 1925, Ed. Champion. Text $4\,^1/_2$ Bogen. 48 Taf. 4^0.
(Union Académique Internationale.)

Curtius. Burgers Handbuch der Kunstwissenschaft. Herausg. v. A. E. Brinckmann. 211: L. Curtius, Die antike Kunst, H. 14, Bd. 2. Wildpark-Potsdam, „Athenaion". 48 S. 4^0

Dalman, Gustaf, Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina. Ausgew. u. erl., mit Verz. d. palästin. Bildbestandes d. Bayer. Kriegsarchivs von A. E. Mader, Bericht über d. Fliegerabtl. Nr. 304 von Frh. v. Waldenfels u. Palästinakarte von W Goering. Gütersloh 1925, Bertelsmann. 158 S. 2 Pausen, 1 Zelluloidtaf. 4^0. 20 M.
(Schriften des Deutschen Palästina-Instituts 2.)

Diehl, Charles, Manuel d'art Byzantin. 2e édition revue et augmentée. Tome premier. Paris 1925, Picard. XV, 480 S.

Furtwängler, A. u. Reichhold, K., Griechische Vasenmalerei. Fortgeführt von Friedrich Hauser und Ernst Buschor mit Beiträgen von Robert Zahn. III. Serie Liefg. IV. München 1925, Bruckmann. Taf. 151—160.

Snijder, G. A. S., Romeinsche Kunstgeschiedenis. Groningen 1925, P. Noordhoff. 30 S. 0,75 fl.
(Overgedrukt uit het Tijdschrift voor Geschiedenis 1925.)

Sundwall, Johannes, Die italischen Hüttenurnen. Åbo 1925, Åbo Akademi. 78 S.
(Acta Academiae Aboensis. Humaniora IV.)

Tilow, Bogdan G., L'art antique en Bulgarie. Sofia 1925, Imprimerie de la Cour. 75 S. 59 Abb. 25 Leva.
(La Bulgarie d'aujourd'hui. Bibliothèque rédigée par N. P. Nicolaev et Chr. Borina.)

Winter, Franz, Kunstgeschichte in Bildern. Neue Bearb. 1. Das Altertum. H. 11/12. Hellenistische Skulptur. Leipzig [1925], Kröner. S. 321—384. 4^0. 4 M.

Athen. Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen. Unter Mitwirkung von P. Hartwig, P. Wolters, R. Zahn veröffentlicht von Botho Graef und Ernst Langlotz. Heft IV. Text Bogen 52—66; Tafeln 92—113. Berlin 1925, de Gruyter. 4^0.
(Archäologisches Institut des Deutschen Reiches.)

Baalbek. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1898—1905. Herausg. von Theodor Wiegand. Dritter Band von H. Kohl, D. Krencker, O. Reuther, Fr. Sarre, M. Sobernheim. Berlin 1925, de Gruyter. X, 145 S. 24 Taf. 215 Abb. 4^0.

— Hermann Thiersch, Zu den Tempeln und zur Basilika von Baalbek.
(Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Kl. 1925. S. 1—24.)

Barcelona. Catàlech dels vidres que integran la Col·lecció Amattler. Barcelona 1925. 75 S. 63 Abb.

Bonn. Emil Sadée, Das römische Bonn. Verfaßt im Auftrage des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1925, Marcus & Weber. 80 S. 44 Abb. 2 Taf. 3,30 M.

Leiden. Griekenland, Rome en Etrurie in's Rijks-Museum van Oudheden. Gids voor de Klassieke Afdeeling. 's Gravenhage 1925, Algemeene Landsdrukkerij. 57 S.
(Rijks-Museum van Oudheden.)

Milet. Armin v. Gerkan, Kalabaktepe, Athenatempel und Umgebung. Berlin 1925, Schoetz & Parrhysius. V, 125 S. 56 Abb. 6 Beil. 29 Taf. 4°. 120 M.
(Staatl. Museen zu Berlin. Milet, Bd. 1, H. 8.)

Mykenae. Joseph Waldis, Neues über Mykenae. Beilage zum Jahresbericht der kant. höhern Lehranstalten in Luzern 1924/25. Luzern 1925, Bucher-Räber. 46 S.
(Archäologische Studien.)

Pompei. Tatiana Warscher, Pompeji. Ein Führer durch die Ruinen. Berlin 1925, de Gruyter. 60 Abb. 1 Stadtplan u. mehrere Einzelpläne. 7 M.

Rom. Roma. Ruinae. 20 Tiefdrucktafeln in Mappe. (Photograph: Adolf Lazi.) Stuttgart [1925], Roma-Kunstverlag. 6,50 M.

Stockholm. Ernst Kjellberg, Nationalmusei smaskrifter. 1. Några grekiska Vaser. Stockholm 1925. 11 S. 4 Taf.

Trier. Trierer Heimatbuch. Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier 1925. Herausg. v. d. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Trier 1925, Jacob Lintz. 360 S. 4°.

Berichtigung. Bibl. Beil. Nr. 2 S. *17* rechte Spalte Z. 9 lies: London 1915.

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

e-raamat EOD kaudu

eBooks on Demand

Digitaalkoopia

Tartu Ülikooli Raamatukogust

TARTU ÜLIKOOL

RAAMATUKOGU